

N12<521240842 021

rad



ubTÜBINGEN



A. GRIESHABER
Buchbinderei
TÜBINGEN
Telf. 2529

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 52
1934



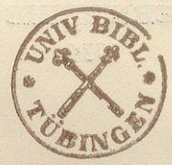
MÜNCHEN 1934
KOMMISSIONSVERLAG R. OLDENBOURG

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN

VEREINIGTE ANGELEGENHEITEN

VEREINIGTE ANGELEGENHEITEN
DES VEREINS FÜR
DIE FÖRDERUNG DER
KATHOLISCHEN THEOLOGIE

IN DER UNIVERSITÄT



Gd 448

Inhalt des Jahrganges 1934 (52. Band).

Aufsätze:	Seite
Studien zur Geschichte von Disibodenberg. Von Heinrich Büttner, Berlin	1
St. Georgen im Schwarzwald, ein Reformmittelpunkt Südostdeutschlands im beginnenden 12. Jahrhundert. Von Romuald Bauerreiß OSB, St. Bonifaz-München	46
Quellenkritische Studien zur Geschichte der Abtei Ellwangen. Von Marcel Beck, Berlin	73
Zur Entstehung der Einsiedler Wallfahrt. Von Romuald Bauerreiß OSB, München-St. Bonifaz	118
Das „Chronicon Hujesburgense“. Von Ottokar Menzel, Berlin	130
Das alte Weltenburger Martyrologium und seine Miniaturen. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Klosters Weltenburg. Von Benedikt Paringer OSB, Weltenburg	146
Zur Echtheitsfrage der drei Papstbriefe der hl. Hildegard von Bingen. Von Franz Haug, Rottenburg a. N.	199
Wer ist der „Mönch von Salzburg“? Von Romuald Bauerreiß OSB, München, St. Bonifaz	204
Die Bedeutung des Klosters Viktring für den Cistercienserorden während des Mittelalters. Von Wilfried Krallert, Wien	221
Die Anfänge des Cistercienserordens im normannisch-sizilischen Königreich. Von Hans-Walter Klewitz, Rom	236
 Kleine Mitteilungen:	
Studien zur Geschichte verschollener bayerischer Frühklöster. I. Von Romuald Bauerreiß OSB, München-St. Bonifaz	166
Zur Seeoner Malschule des 11. Jahrhunderts (Kassel, Landesbibliothek. 4 ^o , Mss. theol. 25). Von Bernhard Opfermann, Fulda	172
Der Vatername Christi. Von Matthäus Rothenhäusler OSB, Rom	178
Ein liturgischer Kasus aus Kühbach (Oby.) vor dem kurfürstlich-bayrischen Geistlichen Rat. Von Stephan Kainz OSB, Scheyern	179
Hariolf der Gründer der Abtei Ellwangen ein Klosterbischof? Von Hieronymus Frank OSB, Maria Laach	252
Studien zur Geschichte verschollener bayrischer Frühklöster II. Von Romuald Bauerreiß OSB, München, St. Bonifaz	254
Nachtrag zum „Chronicon Hujesburgense“. Von Ottokar Menzel, Berlin	260
 Literarische Umschau:	
Buchbesprechungen	59, 187
Neues Schrifttum zur Regel St. Benedikts Von Thomas Michels OSB, Maria Laach—Salzburg	57
Cisterciensia	261
Biographica	265
Verzeichnis der besprochenen Bücher	270
Verzeichnis der zugesandten Bücher	271
Zeitschriftenschau	243
Zur neuesten Chronik des Ordens	1—34
Bibliographia Benedictina 1933. Von Romuald Bauerreiß OSB [17—33]	

Studien zur Geschichte von Disibodenberg.

Frühgeschichte und Rechtslage des Klosters bis ins 12. Jahrh.,
Baugeschichte und Patrozinien.

Von **Heinrich Büttner**, Berlin.

Auf dem Bergvorsprung, an dessen Fuß der aus dem Berglande der Pfalz kommende Glanbach sich mit der Nahe vereint, erhob sich ehemals das Kloster Disibodenberg. Heute ist von den einstigen Bauten und der großen Klosterkirche nicht allzuviel mehr erhalten, obschon die Mauern des 1559/60 aufgehobenen Benediktiner-, bzw. Zisterzienserklosters lange dem Sturm der Zeiten getrotzt hatten. Noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts müssen dort große Teile der Gebäude vorhanden gewesen sein, wenn man den Nachrichten, die uns Georg Friedrich Schott überliefert hat, Glauben schenkt; an den sonst nur mit großer Vorsicht aufzunehmenden Angaben dieses merkwürdigen Mannes läßt sich wohl hier nicht zweifeln, und so darf man seinen Bericht ruhig darin wiederholen, daß kurz nach 1790, in einer Zeit also, da eben die Wogen der Französischen Revolution über das Nahetal heranbrausten, die Steine Disibodenbergs Verwendung fanden zu Brücken Pfeilern und zur Erbauung neuer Häuser in Odernheim, Staudernheim und selbst in dem weiter abliegenden Böckelheim¹.

Wie bei so vielen anderen Klöstern und Stiften der Pfalz und des Rhein- und Nahetals liegt auch über Disibodenberg keine genügende Monographie vor; eine vollständige und kritische Bearbeitung der Klostergeschichte steht noch aus. Immer noch muß man zur Gesamtorientierung über die Schicksale Disibodenbergs auf das vor nunmehr fast hundert Jahren erschienene Buch von Remling² zurückgreifen, das zwar für seine Zeit in-

¹ Schott G. Fr., Auszug aus einer Geschichte des Klosters Disibodenberg in: Chronik der Diözese Trier (1828), S. 313—327; 377—391; 441—461; besonders S. 386. Über sein Leben und seine Fälschertätigkeit vgl. bes. Wibel H., Die Urkundenfälschungen Georg Friedrich Schotts in: Neues Archiv 29 (1904), 653—765.

² Remling Fr. X., Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern I, Neustadt a. H. 1838, 14—51. Daneben bildet trotz der unbedingten Gläubigkeit gegenüber jeder Einzelheit

folge der Heranziehung eines reichen Materials eine vortreffliche Leistung darstellte, den heutigen kritischen Anforderungen aber nicht mehr genügt. Während der letzten Jahre sind zwar eine Reihe von Aufsätzen zur Geschichte von Disibodenberg erschienen³; das Hauptgewicht ist dabei meist auf die spätere Geschichte Disibodenbergs gelegt, oftmals sogar erst auf die Zeit nach der Aufhebung des Klosters, für die man reichlich Quellen zur Verfügung hat⁴, und wo es nicht so sehr auf die vorsichtige

der Vita und den Werken des Trithemius die obengenannte Schrift des Gg. Fr. Schott eine durchaus anerkennenswerte Leistung. Auf seine Angaben sind wohl eine Reihe von Dingen, die in der Literatur immer wieder auftauchen und mit großer Zähigkeit haften, letzten Endes zurückzuführen. — Literaturangaben über Disibodenberg vgl. Häberle D., Pfälzische Bibliographie III (Heidelberg 1910), 41 n. 162; V (1927) 48f. und Fabricius W., Erläuterungen zum gesch. Atlas der Rheinprovinz V, 2 (1912), S. 414f.

³ Schworm K., Disibodenberg oder Disenberg bei Odernheim a. Glan in: Kreuznacher Heimatblätter 1926, n. 21. Ders., Die Jagdgerechsamte d. Disibod. Äbte u. die Gerichtsjunker zu Lauschied in: Nordpfälzer Geschichtsverein 1926, S. 11—14. Ders., Um den Disibodenberg, ein Beitrag zu dem Kampf d. Benediktinerordens um die Abtei in: Blätter f. Pfälz. Kirchengesch. 3 (1927), 43—46. Ders., Disibodenberg bei Odernheim in: Pfälz. Verkehrszeitung 1927, Heft 17. Ders., Die Glocken d. ehemal. Abtei Disibodenberg in: Heimatbl. f. Meisenheim 1927, n. 2. Ders., Zweibrückische Wittelsbacher im Banne d. Disibodenbergs in: Nordpfälzer Geschichtsverein 1928, S. 34—37. Ders., Die Disibodenberger Landschaft in den Wirren d. 30jährigen Krieges in: Pfälz. Museum 46 (1929), 169—177.

⁴ Das Schicksal des Klosterarchivs Disibodenberg läßt sich nicht mehr ganz aufhellen, allein einige Daten sind noch zu ermitteln. Ähnlich wie bei vielen anderen Pfälzischen Klosterarchiven (vgl. z. B. die dankenswerte Notiz von Otto Meyer über das Otterberger Archiv im Neuen Archiv 50 (1933), 454f., Anm.) sind seine Bestände weit zerstreut. Ein Teil der Urkunden und ein 1561 Juni 8. abgeschlossenes Kopialbuch „besagenndt denn zehenden zu Geitzenbach unnd pastorey zu Gailweiler“ (1273—1559) befinden sich im Staatsarchiv Speyer (vgl. Urkundenrepertorium Disibodenberg und Kopialb. n. 184). Aus dem Titel dieses Kopialbuches läßt sich ersehen, daß die darin verzeichneten Urkunden 1561 aus dem Disibodenberger Archivfonds entnommen wurden: „Registratur oder Copien aller Originalbriefe, welche Niclassen vonn Schmittburgk von wegen des kauffs, welchenn er von dem closter Disibodennbergk gethan, laut uffgerichten kaufbriefs gelieffert und zugestellt worden“. Ob bei anderen Verkäufen von Klostergütern die dazu gehörenden Urkunden, wohl meist oder gar ausschließlich spätere Kaufurkunden und Rentenbriefe, ebenfalls an den neuen Besitzer übergangen, ist nicht bekannt; weitere Kopialbücher der vorgenannten Art sind nicht erhalten. Jedenfalls ist die Möglichkeit eines damals eingetretenen größeren Urkundenverlustes nicht gering. Über die Schicksale des Klosterarchivs in den letzten Jahrzehnten vor Aufhebung der Abtei im 16. Jahrhundert lassen sich aus einigen Urkunden Nachrichten entnehmen. 1549 Juni 13. empfängt Abt Anton Racz von Herzog Wolfgang von Zweibrücken eine Anzahl Urkunden zurück, die vorher zu Meisenheim aufbewahrt lagen (Speyer, Staatsarchiv, Urkundenrep. Disibod., n. 32 u. 33). Über denselben Gegenstand ist eine Urkunde des Pfälzischen Kanzlers M. Han erhalten von 1555 Oktober 30. Das wichtigste Kopiar des Klosters Disibodenberg (Ende 14. bis Anfang 15. Jahrhunderts) liegt heute im Staatsarchiv Darmstadt, Hs. 167 (vgl. Beyer, UB I, S. VII, und Fink, Gg., Ge-

Interpretation von einzelnen Quellenstellen ankommt. Für die Aufhellung der Anfänge und Frühgeschichte des Klosters und für eine Ausweitung unserer Kenntnis von seiner Entstehung bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts hinein geschah aber nichts mehr; man begnügte sich mit dem Vorhandenen, das man zumeist ungeprüft übernahm.

Dabei stecken aber gerade in diesen Teilen der Klostergeschichte von Disibodenberg noch eine Reihe interessanter Probleme, deren Behandlung die Kenntnis über Disibodenberg und die mit ihm in Verbindung stehenden Gewalten in manchen Punkten vielleicht doch heller beleuchten kann.

Bis in das 12. Jahrhundert sind keine Quellen zur Geschichte Disibodenbergs auf uns gekommen. Erst mit dem 12. Jahrhundert setzt die Reihe der überlieferten Urkunden ein. Die feste Grundlage zu einer Geschichte Disibodenbergs bilden die Urkunden der Mainzer Erzbischöfe⁵, und dabei sind wieder die Urkunde Erzbischof Ruthards von 1108 Mai 11⁶ und das ausführliche Privileg Adalbert I. von 1128⁷ mit ihrer großen Besitz- und Güterliste von besonderer Bedeutung. Diese beiden Urkunden sind die tragenden Grundpfeiler, auf denen das Gebäude einer jeden Frühgeschichte des Klosters und jede Darstellung seiner Schicksale bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts hinein errichtet werden muß. Daneben bieten die Disibodenberger

schichte des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, 1925, S. 124 u. 126). Die alte Foliierung dieses Kopialbuches wurde 1678 Nov. 30. angebracht durch *Joannem Erbenium secretarium et registratorem Moguntinum*. Danach befand sich das Kopialbuch um diese Zeit in Mainzer Besitz, und zwar, wie aus der Amtsbezeichnung des Erbenius hervorgeht, höchstwahrscheinlich unter den Beständen des Mainzer Archivs. Wie das Kopiar dahin gekommen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Auf dem Wege über Mainz scheint es dann an das Darmstädter Archiv übergegangen zu sein. Neben zahlreichen Urkunden enthält es auch bemerkenswerte Disibodenberger Weistümer. Vgl. Fabricius W., Weistümer aus dem Nahegau in: Archiv f. Hess. Gesch. NF. 3 (1904), 141—152 (Odernheim 1360 Jan. 16., Kopialb. f. 115 = S. 142 bis 145; 1387 Kopialb. f. 117' = S. 145—147; vgl. dazu das nach zwei Abschriften des 16. Jahrhunderts im Hauptstaatsarchiv München veröffentlichte Weistum von Glanodernheim in: Nordpfälzer Geschichtsbl. 1912, S. 24; 30—32; 36f.; Nunkirchen 1365 Nov. 27. Kopialb. f. 132' = S. 148f.; Schönenberg 1375 Nov. 12. Kopialb. f. 137 = S. 150—152); vgl. a. Schworm K., Nordpfälzer Geschichtsverein 1925, S. 18f. Die beiden Originale der Urkunde Adalbert I. für Disibodenberg von 1127 (MUB 542) befanden sich im 18. Jahrhundert im Besitz des Liebfrauenstiftes in Mainz; vgl. Würdtwein St. A., Diplomataria Maguntina II (1789) 543 Anm. i und die handschriftliche Notiz Bodmanns in seinem Exemplar des Werkes, das sich heute auf der Staatsbibliothek Berlin (Katalognr. SK 7336) befindet. Einige wenige Urkunden des Klosters befinden sich heute im Staatsarchiv Koblenz.

⁵ Die in Betracht kommenden Urkunden sind gedruckt in Stimming M., Mainzer Urkundenbuch I, Darmstadt 1932; abgekürzt zitiert: MUB.

⁶ MUB 436 (428). — ⁷ MUB 553.

Annalen⁸ eine wichtige und glückliche Ergänzung der urkundlichen Nachrichten. In ihrem ersten Teil um die Mitte des 12. Jahrhunderts abgefaßt sind die Annalen für die eigene Zeit im wesentlichen völlig zuverlässig, da ihr Verfasser entweder noch große Teile des von ihm berichteten Geschehens aus eigenem Erleben heraus schildern konnte oder aber zum mindesten von daran beteiligten Personen erfahren hatte. Ganz besonders ergiebig aber erweisen sich die Disibodenberger Annalen für die Baugeschichte des Klosters, für die sie bis jetzt noch nicht in völlig genügendem Maße herangezogen erscheinen. Neben den zwei Gruppen der Urkunden und Annalen steht als dritte Quelle die *Vita s. Disibodi*⁹; sie wurde 1170 von der hl. Hildegard verfaßt und ist bisher stets als unbrauchbar für die historische Forschung verworfen und von dieser deshalb immer beiseite gelassen worden¹⁰. Trotzdem ist die Vita hier mit unter den Quellen angeführt; denn es fragt sich, ob sie tatsächlich so ganz unbrauchbar ist oder ob sie nicht unter gewissen Voraussetzungen doch sehr gut in den Rahmen unserer Betrachtung hineingezogen werden kann und dabei keineswegs gänzlich wertlos ist.

Neben diesen ihrer Entstehung nach nicht über das 12. Jahrhundert zurückreichenden Quellen bildet den ältesten Beleg für den hl. Disibod als Person das Martyrologium des Hrabanus Maurus¹¹. Darin wird nur über die Verehrung des hl. Disibod im Mainzer Sprengel kurz berichtet. Daraus aber auf Unkenntnis des Hrabanus über das Leben und die Schicksale Disibods schließen zu wollen, geht jedoch deshalb nicht an, weil Hrabanus zwar öfter im Martyrologium größere Erörterungen über einzelne der von ihm aufgezählten Heiligen bringt, eine solche Weiterung aber durchaus nicht zum Wesen eines Martyrologiums gehört, so daß also die Kürze Hrabans bei der Erwähnung Disibods keineswegs eine mangelnde Kenntnis bedeuten muß. Bei der Unergiebigkeit dieser ältesten Quellenstelle ist aber um so genauer zu untersuchen, was sich aus den anderen Belegen zur Klostergeschichte

⁸ Böhmer, *Fontes rer. Germ.* III, 173—217; MGSS 17, 4—30. Die einzige Handschrift stammt aus dem 14. Jahrhundert; Böhmer, S. XXXIX ff. Über die Abfassung vgl. Wattenbach ⁶II, 433f. Der Bearbeiter von 1147 knüpfte bereits an frühere Aufzeichnungen an, die im Kloster vorlagen; über die Quellen vgl. Wattenbach ⁶II, 434, Anm. 4 u. 5.

⁹ ASS, 8. Juli II, 588—597; Migne PL 197, 1095—1116. Dazu sind noch die für den Gesamtcharakter und die Beurteilung wichtigen Einleitungskapitel bei Pitra, *Analecta sacra* VIII (1882), 352—357, heranzuziehen.

¹⁰ ASS 8. Juli II, 583; Herzog-Hauck, *Realenc.* ³IV (1898), 707; *Religion in Gesch. u. Gegenwart* ²I (1926), 1949f.; Manitius M., *Gesch. d. Lat. Literatur d. Mittelalters* III (1931), 236f.

¹¹ Vgl. Remling, *Gesch. d. Abteien* I, 17; ASS 8. Juli II, 586; Herzog-Hauck, *Realenc.* ³IV (1898), 707; Hauck ³⁻⁴I, 304. Migne PL 110, 1167: ... et in suburbanis Moguntiacensis ecclesiae natale sancti Disibothi confessoris.

für die frühesten Geschehnisse auf Disibodenberg erschließen läßt.

1. Die Frühgeschichte des Klosters.

Die älteste erhaltene Urkunde Disibodenbergs, von Erzbischof Ruthard von Mainz ausgestellt, ist uns in zwei Fassungen überliefert, deren eine von 1107 Mai 11 sein will¹², während die andere die Tradition am gleichen Tag des nächsten Jahres geschehen läßt¹³. Bereits G. Zedler¹⁴ beschäftigte sich im Rahmen seiner Rheingauischen Urkundenstudien eingehend mit den beiden verschiedenen Fassungen dieser Urkunden und glaubte feststellen zu können, daß die Urkunde von 1108 eine Fälschung sei, während er das 1107 datierte Privileg als echt ansah. Seine an sich schon unwahrscheinlichen Aufstellungen wurden neuerdings in der abschließenden Edition der Mainzer Urkunden durch M. Stimming¹⁵ zurückgewiesen. Nach dessen Ergebnissen steht unzweifelhaft fest, daß das Diplom mit dem Datum 1107 gefälscht ist, der Text von 1108 dagegen die echte Urkunde Ruthards darstellt. In diesem Privileg des Mainzer Erzbischofs ist uns keine eigentliche Gründungsurkunde Disibodenbergs erhalten, insofern sich ihr Hauptinhalt auf die urkundliche Festlegung der von Ruthard dem Kloster geschenkten Güter beschränkt. Andererseits kann man ihr doch mit einem gewissen Recht diese Bedeutung zuschreiben, da zu Beginn des dispositiven Teiles der Urkunde die Umwandlung des bisher in Disibodenberg bestehenden Kanonikerstiftes in ein Mönchskloster mitgeteilt wird. Die vorher auf dem Disibodenberg wohnenden Kanoniker waren von Erzbischof Ruthard unter Gewährung einer für sie angemessenen Entschädigung durch Benediktiner ersetzt worden; die Güter des Klosters wurden von Ruthard vermehrt¹⁶. Diese wenigen Sätze enthalten alle wesentlichen Festsetzungen, die der Erzbischof über das neuerrichtete Benediktinerkloster traf. Über den Zeit-

¹² MUB 428. — ¹³ MUB 436.

¹⁴ Zedler G., Kritische Untersuchungen zur Geschichte des Rheingaus in: Nass. Annal. 45 (1921), 119—127: Exkurs über vier Disibodenberger Urkunden von 1107 bzw. 1108 u. 1130 (Mrh. Urkb. I, S. 473f. u. S. 526—528 (= MUB 428, 436 u. 562, 563). Ein näheres Eingehen auf die Beweisführung von Zedler erübrigt sich.

¹⁵ Vgl. die Vorbemerkungen zu MUB 428 u. 436. Stimming übersah in der Ausgabe, daß MUB 428 nicht nur von MUB 436 abhängig ist, sondern auch MUB 553 als Vorlage benutzt hat. Die Orte Drinspringen und Dornbach, deren Identifizierung MUB 428 nicht gelungen ist, sind Springen, Untertaunuskreis, und Dornbach, Wüstung in der Gemarkung Springen; vgl. Sponheimer M., Landesgesch. d. Niedergrafschaft Katzenelnbogen (Marburg 1932), S. 5ff., 230, 253.

¹⁶ MUB 436 *augens bona eiusdem ecclesie et augere cupiens pro salute anime mee . . . Ad quod pro facultate mea predia eiusdem ecclesie bonis inferius scriptis adauxi.* Auf die vorher schon vorhandenen Güter geht die Urkunde jedoch nicht ein.

punkt dieser Umwandlung gibt die Urkunde keine genaue Auskunft; wie wir später einer anderen Stelle entnehmen werden, fand sie sogar bereits längere Zeit vor 1108 statt. Nach dem ersten dispositiven Bestandteil der Urkunde von 1108 sollte eigentlich die Güteraufzählung beginnen; aber jetzt besann sich der Urkundenschreiber darauf, daß er für die von ihm mitgeteilten Rechtsbestimmungen noch keine Begründung gegeben hatte, wodurch der Schritt des Erzbischofs verursacht war, und daß wohl auch zu wenig über die Herkunft und die Einsetzung des alten Kanonikerstiftes, der Rechtsvorgängerin des Benediktinerklosters, gesagt war. So schiebt der Verfasser des Diploms hinter den ersten dispositiven Teil, gewissermaßen nachträglich, die verlangte Begründung ein, die somit als verspätete Narratio nicht an ihrem gewöhnlichen Platze steht, sondern mitten zwischen die Bestimmung über die rechtliche Stellung des Klosters und die Aufzählung der Güterschenkung des Erzbischofs eingebettet ist und diese voneinander trennt. Diese eigentümliche Stellung der Narratio verursachte es, daß am Schluß der Narratio noch einmal Tatsachen mitgeteilt werden, die bereits im ersten Teil der Dispositio gesagt waren; der Schreiber versuchte dadurch den verlorenen Zusammenhang wiederherzustellen.

Der erzählende und begründende Zwischenteil in der Urkunde von 1108 eröffnet uns einen Einblick in die Geschichte Disibodenbergs, der in knappem Umriß dessen ganzes Schicksal festhält. Er scheidet sich seinerseits wieder deutlich in zwei Abschnitte, deren einer die Zeit vor Willigis umfaßt, während der zweite von dem Wirken dieses Erzbischofs für Disibodenberg handelt. Jeder Abschnitt ist als grammatische Einheit in einem Satz zusammengefaßt, und besonders durch die Art und Weise, wie die darin mitgeteilten Sachverhalte erzählt werden, sind die beiden Abschnitte scharf getrennt. Die Taten des Erzbischofs Willigis sind mit aller Selbstverständlichkeit und völliger Sicherheit aufgeführt; man erkennt leicht, daß dem Schreiber ein auch noch so leiser Zweifel an der Wirklichkeit der von ihm genannten Tatsachen gar nicht in den Sinn kam, so vertraut war ihm die Gründung Disibodenbergs als Kanonikerstift durch Willigis. Über die Zeit vor Willigis dagegen urteilt der Verfasser der Urkunde viel vorsichtiger; dafür scheint er keine zuverlässigen Quellen zur Verfügung gehabt zu haben, und er ist sich dieses Umstandes durchaus bewußt. Der erzbischöflichen Kanzlei war zwar bekannt, daß einstmals schon Mönche auf Disibodenberg geweiht haben, man glaubte wohl auch an die Wahrheit der Erzählung, aber der Verfasser der Urkunde ist sich über die Zuverlässigkeit seiner Nachrichten nicht ganz sicher, gibt sie deshalb mit allem Vorbehalt wieder und nennt zu seiner eigenen Rechtfertigung die Quelle, um alle Verantwortung auf sie abzuladen. Diese Quelle

ist die mündliche Tradition¹⁷. Was die Bewohner der Disibodenberger Gegend sich erzählten über die alte Geschichte des Heiligtums auf der Höhe über Nahe und Glan, das hat in der Urkunde Erzbischof Ruthards von 1108 seinen schriftlichen Niederschlag gefunden. Nicht was man in Mainz aus etwaigen Aufzeichnungen über Disibodenberg ausgegraben hatte, sondern was das Volk als Erbgut in Geschichten und Legenden überkommen hatte, findet sich in diesem Abschnitt der Erzbischofsurkunde wieder. Für uns gilt es den geschichtlichen Kern aus dem um ihn gerankten Sagenkranz möglichst rein herauszuschälen.

Nach der Urkunde von 1108 bestand einst auf Disibodenberg eine Mönchsansiedlung. Dann ging einmal — Zeit und Ursache fehlen — das Kloster in Flammen auf, seine Güter wurden zerstreut und bis zur Zeit von Willigis lag die Stätte verlassen da, der regelmäßige Gottesdienst hatte aufgehört. Erst Willigis errichtete auf dem Disibodenberg wieder eine Niederlassung, ein Kanonikerstift, keinen Mönchskonvent. Dieselben Tatsachen dürften auch die Grundlage dessen abgeben, was in der Urkunde des Erzbischofs Adalbert I. berichtet wird¹⁸. Die Vorgeschichte Disibodenbergs bildet hier nicht einen selbständigen Bestandteil der Urkunde, sondern wird nur insoweit behandelt, als sie nötig ist als Folie für die Tätigkeit von Erzbischof Willigis. Nur in Verbindung mit seinem Wirken erfahren wir etwas aus der früheren Zeit Disibodenbergs. Nach der Urkunde von 1128 bestand vor Willigis Zeiten irgendwann einmal eine Mönchsansiedlung auf Disibodenberg, die aber im Laufe der Zeit verschwunden war. Die einst von ihnen innegehabte Stätte war verlassen und der Gottesdienst in Vergessenheit geraten. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß auf Disibodenberg überhaupt keine Stätte mehr vorhanden gewesen sei, wo nicht die Umwohner sich doch noch zu andächtigem Gebet eingefunden hätten. Allein ein geordneter Gottesdienst fand vor der Zeit des Erzbischofs Willigis nicht mehr statt.

Die Urkunden der Mainzer Erzbischöfe sind in bezug auf die früheste Geschichte von Disibodenberg nicht so gesprächig, als

¹⁷ MUB 436: *vulgante fama eandem vitam et religionem in eodem loco fuisse comperi, sed nescio qua ira dei succensum fuisse monasterium...*

¹⁸ Die Fassung in MUB 436 und ebenso in MUB 553 fordert nichts weiter als die angegebene Deutung. Nach mittelalterlichem Sprachgebrauch ist damit keineswegs gesagt, daß alle Gebäude verschwunden waren und kein Geistlicher jemals mehr in Disibodenberg geweiht und dort Gottesdienst gehalten hätte. MUB 436 wird der Zustand geschildert: *dissipatis bonis usque ad tempora Willigisi venerabilis archiepiscopi antecessoris mei eundem montem, quantum ad servicium dei, in solitudinem pene fuisse redactum*. Ähnlich drückt sich MUB 553 aus: *... cum locum penitus desolatam et omnem divinum cultum inibi in neglectum venisse conspexisset...* Vgl. a. den Bericht Hildegards (Acta ss. 8. Juli 11, 596), die den Ausdruck *desolatio* für einen Zustand anwendet, wo nach ihrer eigenen Erzählung noch ein Priester Gottesdienst in Disibodenberg versieht.

daß man sehr viel daraus entnehmen könnte. Diese Lücke scheinen die *Annales s. Disibodi* etwas auszufüllen¹⁹. Sie berichten von einer Vertreibung der Mönche aus Disibodenberg, die man dem Zusammenhang nach am liebsten dem Erzbischof Hatto von Mainz zuschreiben möchte, wobei aber zu bedenken bleibt, daß in rein grammatischer Hinsicht die Beziehung auf Hatto nicht unbedingt erforderlich ist. Dennoch scheint allzu große Vorsicht nicht angebracht zu sein, denn sicher wird von den Disibodenberger Annalen das Aufhören des regelmäßigen Gottesdienstes dem Erzbischof Hatto zugeschrieben, beides aber, Weggang der Mönche und Ende des geordneten Gottesdienstes, steht in ursächlichem Zusammenhang. Es taucht nun die Frage auf, welches Maß von Zuverlässigkeit man dieser Nachricht der Disibodenberger Annalen, die für die Zeit des 12. Jahrhunderts volles Vertrauen genießen, zuschreiben darf. Dies ist aber gleichbedeutend mit der Frage nach der Herkunft der Notiz.

An eine Entnahme aus anderen außerhalb Disibodenbergs entstandenen Quellen ist nicht zu denken, es handelt sich um einen eigenen Zusatz der Disibodenberger Annalen zu ihren Vorlagen²⁰. Die Quelle für die Nachricht liegt also zweifellos im Kloster selbst. Da aber von Urkunden und anderen schriftlichen Quellen aus der Zeit vor der Errichtung des Benediktinerklosters im 12. Jahrhundert nichts bekannt ist und ihr Vorhandensein auch nicht zwingend erschlossen werden kann, so hat wohl der Verfasser der Annalen nicht aus schriftlichen Unterlagen geschöpft, zumal für die Zeit vor Willigis. Aus der Urkunde von 1108, die in ihrer Darstellung durch das umfassende Privileg von 1128 gestützt wird, war zu ersehen, daß auch die erzbischöfliche Kanzlei ihre Kenntnis von der früheren Geschichte Disibodenbergs aus den im Volk umlaufenden Erzählungen entnommen hatte; es war also auch in Mainz, wo man es nach Lage der Dinge doch am ersten erwarten sollte, keine genaue Nachricht über die älteren Vorgänge auf Disibodenberg mehr vorhanden. Auf der gleichen Grundlage, nämlich der mündlichen Überlieferung, werden dann aber auch die Nachrichten fußen, die man in Disibodenberg selbst über die eigene Frühzeit hatte. Auch hier spricht die Vermutung sehr stark dafür, daß die aus dem Wissensgut der Umwohner stammende Kunde Eingang fand in die Klosterannalen. Außerdem ist die Angabe der Annalen insofern ungenau, als sie nicht sagen, welchem der beiden Mainzer Erzbischöfe mit

¹⁹ MGSS 17, 6 zum Jahre 975: Qui (= Willigisus) etiam construxit monasterium S. Stephani ibique sepultus est. Restauravit quoque divinum officium in monte s. Dysibodi cum canonicis, quod Hatto praecessor eius vel huius Ruperti archiepiscopi destruxit expulsis inde monachis.

²⁰ Als Vorlage für die Disibodenberger Annalen diente an dieser Stelle die Chronik des Marianus Scotus (MGSS 5, 555); sie enthält von der Nachricht über Hatto nichts.

Namen Hatto die Zerstörung zur Last gelegt wird²¹. In den Mainzer Urkunden taucht der Name Hattos überhaupt nicht auf. Hier könnte man allerdings den Einwand erheben, die Erzbischofsurkunden hätten die Rolle Hattos mit Absicht verschwiegen, weil sie für Mainz nicht gerade vorteilhaft und schmeichelhaft war. Aber selbst bei dieser Annahme bleibt immer noch die Tatsache bestehen, daß die Mainzer Urkunde aus dem Jahre 1108 von einem Brand erzählt, über den die Disibodenberger Annalen nichts wissen, und den sie bestimmt nicht verschwiegen hätten, wenn er ihnen bekannt gewesen wäre. Außerdem hätte man in Mainz bei der Abfassung der Ruthardurkunde die ganze Vorgeschichte vor Willigis weglassen können, wenn man daraus unangenehme Folgen erwartet hätte und nicht an die feindliche Haltung Hattos gegen Disibodenberg erinnern wollte; eine unbedingte Notwendigkeit zu einer so weitgehenden Anführung der früheren Geschichte Disibodenbergs bestand ja nicht. Es hätte völlig genügt, an die Stiftung des Erzbischofs Willigis anzuknüpfen. Wenn man trotzdem in Mainz über diese Zeit hinausging, so ist das ein Beweis dafür, daß man unbefangen die Vorgeschichte Disibodenbergs erzählte.

Zur Entscheidung der ganzen Frage ist noch die *Vita s. Disibodi* der hl. Hildegard heranzuziehen²², bei der ein absichtliches Verschweigen der Handlungsweise eines Mainzer Erzbischofs gegenüber Disibodenberg nicht anzunehmen ist. Hildegard gibt alle Nachrichten über das Kloster wieder, die sie kennt, und erzählt auch von der Vertreibung der Mönche durch die Umwohner, die gegen den Reichtum und Besitz des Klosters aufgebracht waren. Auch eine Beteiligung eines Mainzer Erzbischofs erwähnt Hildegard; sie nennt aber sowohl hier wie bei dem ganzen Schluß der *Vita* überhaupt keine Namen mehr, obwohl sie sonst mit Aufzählung von Namen in der *Vita s. Disibodi* wie in der *Vita s. Ruperti* durchaus nicht kargt²³. Nach Hildegards Darstellung war der Mainzer Erzbischof die Triebfeder der ganzen Aktion gegen

²¹ Hatto I. war Erzbischof 891—913, Hatto II. in der Zeit von 968—970.

²² ASS 8. Juli II, 588—597, besonders S. 596f.: . . . supradictae querelae proclamatores una cum praefato pontifice, qui praecipuus invasionis huius auctor erat, possessiones et allodia, quae ad montem beati Disibodi spectabant, eiusdemque montis terminum divina ultione annuente crudelissima invasione et abstractione disturbant. Qua persecutione et incommoitate fratres inibi habitantes perturbati et consternati ac omnino denudati bellorumque instantium horrore perterriti eumdem montem planctu magno euilantes reliquerunt atque ad aliena loca, quocumque poterant, se contulerunt.

²³ Allerdings nennt Hildegard auch am Ende der *Vita* die ihr wohlbekanntesten Namen der Erzbischöfe Willigis und Ruthard ebenfalls nicht. Ob dabei eine Absicht vorwaltet, können wir nur vermuten. Vielleicht wollte sie dadurch das Fehlen der Namen bei der Zerstörung des Klosters weniger auffällig gestalten, vielleicht lag es auch im visionären Stil ihrer Aufzeichnungen begründet.

Disibodenberg. Insoweit stimmt also Hildegard mit der Darstellung der Disibodenberger Annalen überein. Von einem Brand auf Disibodenberg weiß Hildegard ebenso wie die Annalen nichts. Nach ihrer Darstellung werden die Gebäude erst nach dem Weggang der Mönche eingerissen, um ihre Rückkehr unmöglich zu machen²⁴. Hildegards Darstellung, die um einige Jahrzehnte jünger ist als die Annalen, schließt sich an diese immerhin weitgehend an, so daß man auf irgendeine Beeinflussung der Vita durch die Annalen schließen möchte oder aber auf eine gemeinsame Quelle beider. Um einen festen Anhaltspunkt zu gewinnen über das Gewicht der Nachrichten Hildegards von der Aufhebung Disibodenbergs auf Antrieb eines Mainzer Erzbischofs, müssen wir wiederum zuvor einen klaren Begriff zu gewinnen suchen über den Wert der Vita als solcher und ihre Quellen. Diese Betrachtung ist gleichbedeutend mit einer Überprüfung des Inhalts der *Vita s. Disibodi* überhaupt. Dabei läßt sich auch leicht ersehen, ob wir daraus etwa Nachrichten schöpfen können, die einiges Licht auf das über die Frühgeschichte Disibodenbergs gebreitete Dunkel fallen lassen.

Allgemein wird die *Vita s. Disibodi* als geschichtlich wertlos angesehen²⁵. Dieses Urteil besteht sicherlich zu Recht, wenn man von der im 12. Jahrhundert abgefaßten Vita Aufschlüsse genauester und eindringendster Art erwartet, die über einen mehrere Jahrhunderte umfassenden Zeitraum ohne anderweitig erhaltene Nachrichten und schriftlich noch irgendwie greifbare Überlieferung hinweg Licht verbreiten sollen über das Leben eines Mannes, von dem uns Hrabanus, die einzige frühe Quelle, nicht mehr als den Namen nennt. Ganz allgemein gesprochen, fragt es sich aber, ob man derartige Anforderungen an eine solche Quelle überhaupt stellen darf. Zunächst ist die *Vita s. Disibodi* einmal genau unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, den man als ersten an sie heranbringen soll; sie hat nämlich als der Ausdruck dessen zu gelten, was Hildegard zu ihrer Zeit von der Entstehung Disibodenbergs annahm. Die Vita muß also als Niederschlag dessen angesehen werden, was eine gelehrte Frau im 12. Jahrhundert sich hinsichtlich der Entstehung eines Klosters der Frühzeit für Vorstellungen machte, und weiterhin als die schriftliche Fixierung der im Volke lebenden Erzählungen von der alten Geschichte Disibodenbergs. Wenn Hildegard es auch ablehnt, irgendwelchen nüchternen Erwägungen oder irgendwie gearteten Quellen irdischer Herkunft bei der Abfassung der Vita zu folgen, sondern sich auf das in ihr erstrahlende überirdische

²⁴ ASS 8. Juli II, 596: Quibus abeuntibus, ne spem redeundi haberent, per praefatos invasores habitacula eorum etiam ad solum diruta sunt excepto sanctificato loco, in quo ossa praedicti sancti post translationem ipsius humati fuerant. — ²⁵ Vgl. Anm. 10.

Licht beruft²⁶, so ist doch ohne weiteres klar, daß Hildegard, am Disibodenberg und in der Nahegegend aufgewachsen und lebend, die im Volke gehenden Nachrichten gut kannte. Wenn sie gegen Ende der Vita mit großem Nachdruck darauf hinweist, daß die von ihr niedergelegte Form der Lebensbeschreibung Disibods die allein richtige sei im Gegensatze zu den zahllosen und mannigfaltigen Gerüchten, die unter der Bevölkerung leben und weitergesponnen werden²⁷, so ist bei aller Anerkennung des guten Glaubens und der subjektiven Überzeugtheit Hildegards von der Richtigkeit ihrer Aussage gerade dadurch bewiesen, daß sie diese Erzählungen sehr wohl kannte, und, wenn auch sich dessen nicht immer bewußt, auf ihnen fußte. Ihr Bericht läßt sich als geläuterte Form der Volkstradition auffassen, bei der die üppigsten Ranken der dichtenden Volkslegende abgeschnitten waren, und wo aus dem wilden Wald der Erzählung ein gepflegter Garten geworden war, in dem Hildegard die Tätigkeit des ordnenden und regelnden Gärtners ausgeübt hatte. So entspricht denn das Bild, welches Hildegard von dem Geschick Disibods und seiner Stiftung entwirft, sehr gut dem mutmaßlichen Verlauf eines Einsiedlerlebens. Disibod und seinen Gefährten erscheint die Gegend geeignet zur Niederlassung wegen der *amoenitas loci*, die auch in der Urkunde Ruthards als Motiv erscheint²⁸, dann wegen der durch die schwere Zugänglichkeit bedingten Ruhe und der durch die Wasserläufe ermöglichten *refocillatio corporis*²⁹. Diese Erwägungen verraten eine durchaus nüchterne Beurteilung der topographischen Voraussetzungen einer Klostergründung, die Hildegard bei der Gründung von Rupertsberg in völlig gleicher Weise selbst anwandte. Allmählich wird die Anwesenheit der Einsiedler bekannt, Gefährten gesellen sich ihnen zu, ein Oratorium entsteht; neben anderem wird der bislang nur zur Jagd benutzte Berg von den Umwohnern an Disibod geschenkt. In einem Dutzend Jahren wächst nach Hildegards Darstellung die Niederlassung, oratorium et habitacula, auf ein halbes Hundert Mitglieder an³⁰. Auch der Rückgang des Klosters nach Disibods Tod und seine allmähliche Aufgabe wird in durchaus möglicher um nicht zu sagen rationalistisch-überlegter Weise dargestellt. Zu Kriegszeiten verlassen die Mönche den als Festung benutzten Berg, nach dem Ende des Kampfes kommen sie wieder. Um den

²⁶ ASS 8. Juli II, 588: vocem de caelo vigilans corpore et animo sic dicentem audivi; S. 597: haec, quae prolata sunt, per spiritum sanctum . . . veraci revelatione manifestata sunt.

²⁷ ASS 8. Juli II, 597: plurimae autem stultae fabulationes de omnibus praedictis causis per varietates multarum vicissitudinum in populo discurrunt et narrantur, quae spiritus sanctus non colligit.

²⁸ MUB 436: Accendit autem voluntatem meam ad hanc mutationem dextera excelsi et patrocinium ibi requiescentis servi dei et amenitas loci . . .

²⁹ ASS 8. Juli II, 591. — ³⁰ Ebd. 592f.

im Laufe der Zeit erblassenden Ruhm Disibods zu heben, werden seine Gebeine neu beigesetzt³¹. Dies geschieht durch den Mainzer Oberhirten, wobei Hildegard das Geschehnis mit dem berühmtesten Mainzer Erzbischof Bonifatius in Zusammenhang bringt, eine Nachricht, die natürlich ebenfalls nur als gelehrte Kombination Hildegards zu werten ist. Den Tag der Translation weiß sie bezeichnenderweise nicht anzugeben. Das Kloster saugt allmählich den Besitz vieler Umwohner auf, diese trachten nach seiner Rückerlangung und führen Klage bei Karl d. Gr., der hier als der Repräsentant des Kaisertums schlechthin erscheint. Dieser lehnt zwar ihr Ansinnen ab, aber immer wiederholten Vorstößen der Großen gelingt dann später die Auflösung des Klosters. Auch hier sei auf das Fehlen eines bestimmten Kaisernamens in der Erzählung Hildegards aufmerksam gemacht. Die Feinde des Klosters reißen den Klosterbesitz an sich, gemeinsam mit dem Mainzer Erzbischof; die Mönche verlassen das Kloster, das dem Erdboden gleichgemacht wird. Nur das Grab des Heiligen bleibt erhalten, an dem noch ein einziger Priester den Gottesdienst versieht, bis ein gewisser Liuthard drei Kanoniker einsetzt. Willigis richtet dann auf Disibodenberg ein Kanonikerstift ein³². Soweit die Vita. —

Diese Darstellung Hildegards von der Geschichte Disibodenbergs weist an vielen Stellen Züge auf, denen wir unsere Zustimmung nicht versagen können. Der Gesamtverlauf, den nach ihrer Erzählung die Klostergeschichte genommen haben soll, entspricht durchaus dem, was wir beispielsweise von der Geschichte Hirsaus bis zum 11. Jahrhundert wissen³³, oder dem Schicksal des Klosters Echternach bis in das 10. Jahrhundert hinein³⁴. Die Vorstellung, die Hildegard von der Gründung der Niederlassung, ihrem langsamen Werden und Wachsen hat, ist ganz aus der Wirklichkeit ihrer Tage und, so dürfen wir hinzufügen, aus dem sehr weit verbreiteten Verlauf einer Klostergründung genommen, wie wir aus dem Vergleich mit Herren- und Frauenbreitungen³⁵ feststellen können ebenso wie bei der Gründung von Maulbronn³⁶ und Eusser-

³¹ Ebd. 595f. — ³² Ebd. 596f.

³³ Cod. Hirsaug., f. 2/3 u. 25, ed. Schneider, S. 7f. u. 25; vgl. Lutz Fr., Die erste Klostergründung in Hirsau in: Württemberg. Vierteljahrshefte f. Landesgesch. 39 (1933) 1—72, besonders S. 36ff., dessen Ergebnisse zwar im einzelnen korrigiert werden müssen, in den großen Linien aber richtig sind.

³⁴ Vgl. Buchberger ²III, 522; s. a. die Urkunde von 973 März 15.; DO I, 427 u. 428.

³⁵ Die Gründungsgeschichte dieser beiden Niederlassungen ist aus den bei Schöppach, Hennebergisches Urkundenbuch I, 1ff., gedruckten Urkunden zu entnehmen.

³⁶ Müller Karl Otto, Die unbekanntete Gründungsurkunde Maulbronn vom Jahre 1147 in: Württemberg. Vierteljahrshefte f. Landesgesch. 31 (1925), 30—42, u. Württemberg. UB II, 43, n. 327; vgl. Hirsch H., Die

thal³⁷, um nur einige mir gerade naheliegende Beispiele zu nennen. In der Darstellung der *Vita s. Disibodi* hat Hildegard durchaus Verständnis bewiesen für die Wirklichkeit und den praktischen Verlauf des Lebens. Aus der von Hildegard wiedergegebenen, geläuterten und vereinheitlichten Volksüberlieferung schält sich demnach wohl ein fester historischer Kern heraus, der uns in Umrissen die Geschichte Disibodenbergs vor Willigis erkennen läßt. Die ebenfalls als Volkserzählung zu wertenden Angaben der Mainzer Urkunden lassen sich ebenso gut damit vereinigen wie die Nachrichten der *Annales s. Disibodi*, wenn wir auch sie — was das geratenste zu sein scheint — als Niederschlag der mündlichen Überlieferung ansehen. Alle Nachrichten verkörpern nur verschiedene Seiten einer einzigen Quelle, der Erzählung und Geschichtsüberlieferung des Volkes, das natürlich die ihm geläufigen Begebenheiten gerne an bestimmte Namen, die ihm bekannt waren, anknüpfte. So sind in Hildegards Bericht die Namen Bonifatius und Karl d. Gr. zu werten, so ist auch der Name Hattos in den Disibodenberger Annalen anzusehen; der Mann, an dessen Erinnerung die Mäuseurinsage haftete, wurde auch bei Disibodenberg als der schadenbringende betrachtet³⁸.

Klosterimmunität, Weimar 1912, S. 103. Remling Frz. X., Gesch. d. Bischöfe zu Speyer I, Mainz 1852, 389—391.

³⁷ St. 3576. Bernhardi, Jahrb. Konrads III., S. 857f. Würdtwein, Subs. dipl. 10, 348, u. St. 4469. Die angeführten Stellen beweisen, daß eine Klostergründung bei weitem nicht so rasch vor sich ging, als man gewöhnlich annimmt. Zunächst müssen erst alle Vorbedingungen erfüllt sein, ehe man sich für dauernd an einem Orte niederläßt. Die Gründung erfolgte zunächst nur versuchsweise; Änderungen, die durch die Verhältnisse geboten schienen, traten ein, wie man bei Maulbronn deutlich sieht. Es dauerte eine Reihe von Jahren, bis die Neugründung wirklich nach allen Seiten gesichert und gefestigt dastand. Ich verweise hier auf eine Arbeit, die demnächst Otto Meyer über die Wiederherstellung des Klosters Feuchtwangen veröffentlichen wird; darin kommt anschaulich das langsame Vorwärtsschreiten einer Klostersiedlung zum Ausdruck. Vgl. a. Otto Meyer, Die Klostergründung in Bayern und ihre Quellen in: Zeitschr. d. Savigny-Stiftung 51 (1931), Kanon. Abt. 20, 123—201.

³⁸ Trithemius, *Annal. Hirsaug.* I, 345, folgt in seiner Darstellung ganz den Angaben der *Vita s. Disibodi* und erwähnt infolgedessen den Namen Hattos nicht. Die Nachricht der Disibodenberger Annalen wurde von Widder J. G., Geogr.-histor. Beschreibung der kurfürstl. Pfalz IV (1788), 133, und von Schott, Gg. Fr., Chronik d. Diöz. Trier 1828, S. 326, dahin ausgestaltet, daß er eine Kombination mit den auf die Vita zurückgehenden Nachrichten vornahm und so die Behauptung entsteht, daß Disibodenberg von Otto I. an Mainz übertragen worden sei; beidemal ist dafür das Jahr 969 angegeben; auf welche Umstände dies zurückzuführen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Dieselbe Darstellung kehrt wieder bei Remling, Gesch. d. Abteien I, 20, der sich dafür auf Joannis Rer. Mog. I, 76, beruft. Die 969 erfolgte Übergabe an Mainz wird wieder berichtet bei Huyssen G., Kirchen-Gründung, Reformation und Union in Kreuznach u. Umgebung, Kreuznach 1867, S. 5f.; Schneegans W., Geschichtliche Bilder u. Sagen aus dem Nahe-

Aus den verschiedenen Quellen läßt sich als mutmaßliches Bild der Frühgeschichte Disibodenbergs ungefähr folgendes ersehen: An der Existenz Disibods läßt sich nicht zweifeln³⁹. Dieser Mann lebte als Einsiedler, vermutlich im 7. Jahrhundert, mit einer sich allmählich um ihn sammelnden Schar ein klösterliches Leben. Nach seinem Tod fand Disibod, von seinen Mönchen, deren Regel wir nicht kennen, und von dem Volk als Heiliger verehrt, seine letzte Ruhestätte in der Erde des nach ihm genannten Berges. Nach manchen Widerwärtigkeiten und Anfeindungen ging die kirchliche Gemeinschaft auf dem Disibodenberg ein; das Land fiel hernach als herrenloses Gebiet dem Besitzer der umliegenden Ländereien und in der Folge dem Grundherren der Dörfer in der Nachbarschaft zu, in diesem Falle also an den Erzbischof von Mainz, der es auch in der Zukunft behielt⁴⁰. Die Grabstätte des hl. Disibod fand keine regelmäßige Betreuung mehr; der Gottesdienst auf Disibodenberg wurde völlig vernachlässigt; nur ab und zu wird vielleicht noch ein solcher dort stattgefunden haben. Doch inmitten des Verfalles blieb das Heiligengrab, das im Volke noch bekannt war, erhalten; der fromme Sinn und die Tradition der umwohnenden Bauern ließ es nicht in Vergessenheit geraten. Um es rankten sich die Legenden und Sagen, die Geschichten und Erzählungen, die die Kunde der Vorzeit durch die Jahrhunderte wachhielten. Endlich richtete dann Willigis auf dem Disibodenberg ein Kanonikerstift ein.

2. Erzbischof Willigis und der Disibodenberg.

Die Zeit des Erzbischofs Willigis bedeutete für die Geschichte Disibodenbergs einen tiefgehenden Einschnitt. Durch das Eingreifen des weitblickenden und klugen Mainzer Erzbischofs Willigis erhielt Disibodenberg neues Leben. Die Disibodenberger

tal, Kreuznach ²1878, S. 261; Wagner J., Urkundliche Geschichte d. Kreises Kreuznach, Kreuznach 1909, S. 240 mit Bezugnahme auf Bär P., Gesch. d. Klosters Eberbach II, 125, n. 7; ebenso wird sie von Fabricius W., Erläuterungen z. gesch. Atlas d. Rheinprovinz V, 2, 1913, 414f., wiederholt. Auch Back Fr., Die evangelische Kirche im Lande zwischen Rhein, Mosel, Nahe und Glan I, Bonn 1872, 7f., Böhmer H., Willigis von Mainz, Leipzig 1895, S. 138, und Hauck ³⁻⁴III, 415, schieben unter Berufung auf die Disibodenberger Annalen die Entfernung der Mönche dem Erzbischof Hatto II. zu, halten sich aber zurück von der Annahme einer Übereignung Disibodenbergs durch Otto I. an Mainz. Böhmer-Will, Regesten der Erzbischöfe von Mainz I (1877), bringt weder zu Hatto I. noch bei Hatto II. eine darauf bezügliche Notiz und charakterisiert damit treffend den Wert der ganzen Erzählung, wie es schon im Rhein. Antiquarius, Mittelrhein II, 9 (1860), 583f., geschehen war, allerdings ohne daß die Stelle genügend Beachtung gefunden hätte. — ³⁹ Hauck ³⁻⁴I, 304.

⁴⁰ Back Fr., Die ältesten Kirchen im Lande zwischen Rhein, Mosel und Nahe, Kreuznach 1859, S. 9—11, enthält unter Berücksichtigung der älteren Literatur die beste, sachlich abgewogene Darstellung der Zeit der ersten Gründung Disibodenbergs.

Annalen melden zum Jahre 975⁴¹, daß Willigis das *divinum officium* auf Disibodenberg wiederhergestellt habe, d. h. dort wieder regelmäßig den Gottesdienst versehende Kleriker eingesetzt habe. Auf Grund dieser Nachricht hat man die Errichtung des Kanonikerstiftes in das Jahr 975 verlegt oder wenigstens dicht dabei⁴². Eine derartige Folgerung kann selbstverständlich aus den *Annales s. Disibodi* nicht gezogen werden. Die Annalen verlegen lediglich den Beginn der Regierung von Erzbischof Willigis in das genannte Jahr und berichten anschließend kurz über einige wichtige Ereignisse seiner Regierung, ohne darüber nähere Zeitangaben zu machen. Neben der Einrichtung des St. Stephanstiftes in Mainz wird als besonderes Verdienst des Erzbischofs die Wiederherstellung Disibodenbergs hervorgehoben. Die Urkunde Erzbischof Ruthards von 1108, die dem um die Mitte des 12. Jahrhunderts schreibenden Verfasser der Annalen ebenso wie die Adalberturkunde von 1128 bekannt sein mußte, berichtet kurz über die Einsetzung der Kanoniker durch Willigis und bemerkt im Hinblick auf die Wiedereinführung der Benediktiner durch Ruthard, daß sein Vorgänger Willigis das Mönchsleben auf Disibodenberg nicht wiederhergestellt habe. Ob solches in der Absicht des Erzbischofs Willigis lag oder nicht, darüber sagt uns die Urkunde von 1108 nichts; dieses Vorhaben schreibt erst die Urkunde Adalbert I. seinem Vorgänger Willigis zu. Gerade durch diese Urkunde erhalten wir ein ausführliches Bild über die Tätigkeit von Willigis für Disibodenberg. Soweit die Urkunde über Güterzuweisungen und die Ausstattung der Kirche berichtet, besteht kein Grund, ihren Angaben im allgemeinen zu mißtrauen. Dagegen sind wir nicht ohne weiteres verpflichtet, jede Wendung der erzählenden Partien, besonders über Motive und Absichten des Erzbischofs, unbesehen hinzunehmen; denn diese Teile geben ja nur das Bild wieder, das man im 12. Jahrhundert sich darüber zu machen mußte.

Der Bericht über den Zustand von Disibodenberg vor dem Eingreifen von Willigis ist, wie wir bereits sahen, im wesentlichen identisch mit den 1108 überlieferten Angaben. Dabei ist freilich zu beachten, daß eine nur flüchtige Betrachtung des Textes leicht zu der Folgerung verleiten könnte, Willigis für den ersten Erbauer einer Kirche auf Disibodenberg zu halten⁴³. In Wirklichkeit handelt es sich nur um einen Neubau oder um eine vollständige, einem Neubau unbedenklich gleichzusetzende Renovierung der

⁴¹ Vgl. Anm. 19.

⁴² Böhmer-Will I, 118, n. 8; Back, Die ältesten Kirchen, S. 18f., setzt die Neugründung ins Jahr 976, die Bauten in die Zeit von 980 bis 990; ebenso Ders., Die evang. Kirche I, 13—15.

⁴³ Dazu möchte der Satz *ecclesiam ibi fundari et exstrui precepit: zunächst verleiten. Erst in Verbindung mit dem Beginn von MUB 553: archiepiscopi Willigisus, Luboldus, Sygefridus, Ruthardus... ecclesiam*

kirchlichen Gebäude auf Disibodenberg. Damit verbunden mochte vielleicht ein Versuch sein, früher vorhandene Güter wiederzugewinnen. Die Zahl der von Willigis eingesetzten Kanoniker, die 1108 nicht genannt war, wird in MUB 553 auf zwölf angegeben, eine für ein Stift gewöhnliche Zahl. Neu gegenüber der Ruthardurkunde ist aber, daß Willigis die Absicht auf Wiedererrichtung eines Mönchskonventes gehabt haben soll, sie jedoch vorläufig nicht ausführen konnte und deshalb nur ein Kollegiatstift einrichtete. Diese Bemerkung ist nicht recht glaubhaft, obgleich sie subjektiv, d. h. vom Standpunkt der Urkunde aus, sicher nicht bewußt falsch ist. Allein es ist nicht einzusehen, was Willigis von der Stiftung eines Mönchsklosters hätte abhalten sollen; die Kosten für ein Kloster waren für den Erzbischof nicht höher als die Aufwendungen für ein Stift⁴⁴. Die Nachricht der Urkunde von 1128 ist aber dann ganz gut verständlich, wenn man sie im Hinblick auf die erfolgte Umwandlung Disibodenbergs in ein Benediktinerkloster betrachtet. Man übertrug diesen Vorsatz auf Willigis, der in der Urkunde in verklärtem Bilde als der „Heros“ der Mainzer Kirche erscheint, und sah so den 1128 erreichten Zustand nur als eine Erfüllung des innersten Wunsches des ersten Wiederherstellers von Disibodenberg an. Daß Willigis mit voller Erkenntnis und in bewußter Absicht Kanoniker auf Disibodenberg einsetzte und an die Gründung eines Benediktinerklosters nicht dachte, ergibt sich ohne weiteres aus den übrigen Gründungen dieses Erzbischofs: St. Stephan und St. Victor in Mainz und letztlich auch seine Gründung in Jechaburg waren Kanonikerstifte⁴⁵. Das gleiche Ergebnis tritt uns entgegen, wenn wir uns den Zweck klarmachen, den Disibodenberg nach dem Willen seines Neugründers erfüllen sollte. Dieser ist zwar nirgends ausdrücklich überliefert, aber er ergibt sich ohne weiteres aus der Ausstattung, die Willigis Disibodenberg angedeihen ließ. Auch hier folgen wir den Angaben der Urkunde von 1128, während in MUB 436 die Güter und Rechte, die Disibodenberg seit Willigis und vor Ruthard hatte, nicht aufgezählt, vielmehr als allgemein bekannt ausgelassen wurden. Als *dos* des neuen kirchlichen Instituts im engeren Sinne, als Grundlage seines Bestandes, erhielt Disibodenberg zwei Mansen mit zugehörigem Hof und dem davon zu zahlenden Zehnt in Sobernheim. Außerdem schenkte Willigis die Kirche in Sobernheim selbst mit allen dazugehörenden Zehnten an das Stift Disibodenberg. Die Baulasten der Klo-

quoque s. Dysibodi suis impensis ac beneficiis ampliaverunt, adauxerunt et in meliorem statum extulerunt, wo das Vorhandensein einer Kirche auf dem Disibodenberg selbstverständliche Voraussetzung ist, und mit Hilfe der folgenden Stelle: et qui religiosorum monachorum funditus nequibat restaurare, ergibt sich die richtige Auslegung.

⁴⁴ Anders Böhmer H., Willigis, S. 138, u. Hauck ³⁻⁴III, 415.

⁴⁵ Böhmer H., Willigis, S. 139f., 157.

sterkirche und der Marienkapelle auf Disibodenberg wurden von dem Erzbischof auf die umliegenden Gemeinden Odernheim, Staudernheim, Boos, Oberhausen, Duchroth und Rehborn verteilt⁴⁶. Diese Gemeinden gehörten zum Mainzer Besitz, denn nur als Grundherr konnte der Erzbischof den Siedlungen diese Real-last auferlegen. Zwanzig Mansen erhielt Disibodenberg in Niederkirchen im Osterthal mit dem Salland, von dem die Mansen abhängig waren, und allem Zubehör. Außerdem kamen noch zwei Kirchen in Niederohmbach und Niederkirchen, letztere mit einem ausgedehnten Pfarrbezirk⁴⁷, an das Kanonikerstift. Diese Ausstattung war der finanziell ertragreiche Rückhalt des Stiftes Disibodenberg. Die Felder waren altbebautes Ackerland, die Zehnerträge waren immerhin auch beträchtlich, da die drei Kirchen in altbesiedeltem Gebiet lagen. Außer diesen Gütern und Rechten fügte der Erzbischof Willigis noch eine Anzahl von Schenkungen hinzu, die für Disibodenberg in diesem Augenblick nicht so sehr einen reinen Gewinn darstellten, sondern für die nächste Zukunft eher noch eine Verpflichtung bedeuteten und erst im Laufe der Zeit eine reichere Einnahmequelle wurden: Willigis stattete Disibodenberg mit neuerrichteten Kirchen aus. In Bollenbach, Hundsbach und Meckenbach hatte Willigis Kirchen erbauen lassen, die er dann an Disibodenberg mit allem vorhandenen und zukünftigen Zehnten schenkte⁴⁸. Ebenso war auf sein Geheiß in der Gemarkung von Monzingen die Kirche zu Getzbach im Soonwald entstanden. Als Tochterkirche dieser letzteren kam noch das Gotteshaus in Seesbach hinzu, das ebenfalls Willigis sein Entstehen verdankte. Beidemale hatte er Grund und

⁴⁶ Fabricius W., Erläuterungen z. gesch. Atlas d. Rheinprovinz V, 2 (1913), 347f., 414, 416, 427, 431, 434, bezieht die ganze Stelle unrichtig auf Sobernheim und benutzt sie zur Rekonstruktion der alten Pfarrei Sobernheim. Aus dem grammatischen Zusammenhange ergibt sich einwandfrei, daß aber nicht Sobernheim, sondern Disibodenberg gemeint ist. Gleichzeitig sei das Versehen von Fabricius, S. 427, berichtet, wo er 1129 (muß heißen 1128) Rehborn mit Duchroth und Oberhausen zur Nikolauskapelle auf Disibodenberg baupflichtig sein läßt; es muß statt dessen heißen: Marienkapelle. Außerdem hatte bereits Schott, Chronik d. Diöz. Trier 1828, S. 378, die Kirchenbaupflichten richtig dargestellt; vgl. a. Wagner J., Kreis Kreuznach, S. 241, 248, 251; anders Görz, Mittelrhein. Regesten II, 596, u. Lorenzi Ph. de, Beiträge z. Gesch. sämtl. Pfarreien d. Diöz. Trier II, Trier 1887, 446.

⁴⁷ Im Pfarrbezirk Niederkirchen lagen Selchenbach, Seitzweiler, Herschweiler, Niederkirchen, Saal, Leitersweiler, Marth, Werschweiler, Osterbrücken, Bubach, Grügelborn, Oberalben; Fabricius, Erläut., S. 365 f.

⁴⁸ MUB: 553 tres ecclesias in eodem saltu extrui iussit, quarum hec sunt nomina: Bollenbach, Hundsbach, Meckenbach, tribuens s. Dysibodo cum omni decimacione agri tunc culti et postmodum colendi. Dabei liegt der Hauptton auf dem künftig zu rodenden Ackerfeld; das gleiche gilt auch für die Kirche zu Getzbach. 1128 wird die Haupteinnahme dieser Kirchen zweifellos gerade aus dem Zehnten des inzwischen gerodeten Gebietes bestanden haben.

Boden für die Kirche erst erwerben müssen⁴⁹. Auch diese Kirchen übertrug er mit dem gesamten Zehnten des bebauten und — dies ist besonders hervorgehoben — zukünftig noch in Arbeit zu nehmenden Feldes an das Stift Disibodenberg. Über den Zeitpunkt der Schenkungen wissen wir nicht allzuviel. Die Güter auf dem altbesiedelten Gebiet sind wohl als Vermögensgrundstock des neuen Stiftes gleichzeitig von Anfang an geschenkt worden. Ob dies auch der Fall war bei den anderen Kirchen, steht dahin. Immerhin können wir versuchen, eine strengere zeitliche Folge der einzelnen Erwerbungen herauszufinden. Von einer der Kirchen, nämlich der zu Seesbach, wissen wir aus der Urkunde von 1128 bestimmt, daß sie erst später, nach der Kirche zu Getzbach, hinzukam. Die Kirchen zu Bollenbach, Hundsbach und Meckenbach scheinen zusammen eine Gruppe zu bilden, die gleichzeitig erbaut auch gemeinsam an Disibodenberg übergang. Wenn die Konjunktion *deinde* mehr als eine Aneinanderreihung bedeutet und die zeitliche Folge angeben will, so ist die Getzbacher Kirche nach dieser Gruppe der drei Kirchen an Disibodenberg gekommen und dann noch später, wie oben bereits festgestellt, Seebach. Alle diese Kirchen waren in neubesiedeltem Land errichtet. Aus der Fassung der Urkunde von 1128 läßt sich erkennen, daß die Einkünfte, insbesondere die Zehnten der Kirchen bei ihrem Übergang an Disibodenberg noch nicht sehr groß waren. Alle Kirchenbauten waren in noch nicht völlig erschlossenem, abseits der großen Straßen gelegenem, wohl erst seit kurzer Zeit in die eigentliche, dichtere Siedlung einbezogenem Gebiet errichtet. Die Gotteshäuser in Bollenbach⁵⁰, Hundsbach⁵¹ und Meckenbach⁵² auf der rechten Naheseite in dem Glangebiet wiesen von der Flußlandschaft in das Hinterland hinein und erschlossen es einer intensiveren geistlichen Betreuung und regelmäßig geordneter Seelsorge. Auf der linken Naheseite lag in das Waldgebiet hinein die Kirche zu Getzbach mit ihrem großen und ausgedehnten Pfarrsprengel⁵³; sie hatte die seelsorgerischen Aufgaben zu erfüllen für ein weites, neuerschlossenes Gebiet, das sich ebenfalls abseits der alten Straßen

⁴⁹ Den Grund der Kirche zu Seesbach erhielt Willigis von dem Kloster St. Alban in Mainz, den fundus der Kirche zu Getzbach von dem Kleriker Wiezelinus; MUB 553.

⁵⁰ Das Kirchspiel umfaßt außer Kirchenbollenbach noch die Dörfer Dickesbach, Kefersheim, Mittel- u. Westerbollenbach, Zaubach; Fabricius, Erläut., S. 358.

⁵¹ Fabricius, Erläut., S. 357.

⁵² Ebd., S. 422.

⁵³ Zu Getzbach gehören Eckweiler, Seesbach, Gehlweiler, Daubach, Auen, wo der Geistliche seinen Wohnsitz hatte; Fabricius, Erläut., S. 417, Nach Wagner, Kreis Kreuznach, S. 269, außerdem noch Rehbach, Winterburg, Ippenschied, Pferdsfeld; bezüglich des letzteren vgl. Fabricius, Erläut., S. 427; vgl. a. Back Fr. Die evang. Kirche I, 26.

in den Soonwald hinein erstreckte⁵⁴ und erst jetzt mehr Bevölkerung in sich aufnahm. Als die Kirche zu Getzbach dieser Aufgabe im Zeitraum nicht allzuvieler Jahre nicht mehr genügte, mußte zu ihrer Entlastung und im Interesse der Gläubigen, die nicht alle den weiten Weg bis Getzbach zurücklegen konnten, d. h. die immer tiefer in die Waldlandschaft ihre Rodetätigkeit vortrugen, die Kirche zu Seesbach⁵⁵ als Filialkirche von Getzbach weiter in den Wald hinein erbaut werden. Aus dem Umstand, daß Seesbach keine selbständige kirchliche Einheit wurde, sondern nur eine Außenstation von Getzbach und daß Getzbach den großen Pfarrbezirk beibehielt, läßt sich wohl für die weiter abseits gelegene Siedlung der Schluß ableiten, daß sie noch nicht bedeutend genug war, um eine eigene Pfarrei zu rechtfertigen. Die räumlich weit ausgedehnten Pfarreien treffen wir auch sonst im Hunsrück, ein Zeichen, daß die Besiedlung ursprünglich nur gering war. Überall aber, wo Kirchen errichtet wurden, befanden sich bereits Siedler, die schon einen Teil des Bodens urbar gemacht hatten. Die Kirche folgte der Siedlung, und der Kirchenbau entsprach dem Bedürfnis der Anwohner.

Dieses Vorgehen des Erzbischofs Willigis zeigt ihn als einen geschickt arbeitenden, vorausschauenden Organisator seiner Diözese. Er unterstützte und förderte den Ausbau seines eigenen Gebietes, wie bei Bollenbach, Hundsbach, Meckenbach, und setzte sich fest in Gegenden, wo er zuvor keinen eigenen Grundbesitz hatte. Sein Tun gewährt aber auch einen guten Einblick in die Gründe, die den in der weltlichen wie kirchlichen Verwaltungspraxis aufs beste erfahrenen Mainzer Oberhirten zur Errichtung gerade eines Kanonikerstiftes auf Disibodenberg führten. Idealen Motiven mag die Gründung des Stiftes am Grabe eines vor Jahrhunderten entschlafenen Mannes, den das umwohnende Volk als Heiligen ehrte, entsprungen sein und doch steckte darin wohl auch schon etwas Berechnung auf Wachstum der Gründung unter dem Schutz des wieder in Verehrung gebrachten Heiligengrabes. Damit waren höchst geschickterweise die Bedürfnisse des praktischen Lebens vereinigt in jener dem Mittelalter eigenen merkwürdigen Verquickung von idealer Daseinsbetrachtung und nüchtern-praktischer Lebensauffassung. Das Stift auf dem Disibodenberg war von Erzbischof Willigis gedacht und geschaffen als geistlicher Mittelpunkt und Stütze der kirchlichen Organisation seiner Umgebung⁵⁶, die seit kurzem

⁵⁴ Die Siedlung ging in dem Gebiet zwischen dem Straßenknie Simmern—Dhaun—Gemünden—(Ravengiersburg) in das Waldgebiet hinein.

⁵⁵ Fabricius, Erläut., S. 430; Wagner, Kreis Kreuznach, S. 271, nennt bei dieser Gelegenheit Willigis den „Apostel der Nahegegend“.

⁵⁶ Back, Die ältesten Kirchen, S. 18—21, bes. S. 20, Anm. 4, kommt schon nahe heran an den Siedlungsgedanken unter Willigis, wenn er fest-

erst mit der Erschließung und Einbeziehung in die Siedlung und durch die Ausweitung des bebauten Landes eine wachsende Bevölkerungszahl aufwies, die in geordneter und intensiver geistlicher Betreuung erfaßt werden mußte. Disibodenberg war die Zentralstelle, von der aus die Ausstrahlungen nach dem neuerschlossenen Gebiet rechts und links der Nahe erfolgten. Deshalb mußten in Disibodenberg Kanoniker sein und keine Benediktiner, die für die Seelsorge nicht so geeignet waren⁵⁷. Für die in die Diözesanorganisation neu eingegliederten Kirchen war der gegebene Mittelpunkt allein ein Kanonikerstift. Daß man die neuen Kirchen einem Stift unterstellte, brachte dem Erzbischof nicht zu unterschätzende Vorteile. Er hatte die Kirchen errichtet, die in dieser waldreichen Gegend wohl als Holzbauten ausgeführt waren⁵⁸. Mit der Übergabe an das Stift aber war er

stellt, daß der Erzbischof „die minder ergiebigen Höhen landeinwärts“ für seine Kirchen wählte; allein er unterläßt es, diesen Gedankengang weiter zu verfolgen; die Darstellung Backs, Die evang. Kirche I, 13—15, bedeutet einen Rückschritt gegenüber der älteren Schrift. Böhmer, Willigis, S. 127—129, 149, 157, beurteilt die Politik des Erzbischofs Willigis im allgemeinen ganz treffend, hebt aber die Bedeutung Disibodenbergs als einer Zentrale für die kirchliche Durchdringung nicht hervor; auch die Verschiedenartigkeit der Ausstattung Disibodenbergs mit Alt- und Neukirchen ist von ihm nicht genügend betont worden. Die gleiche Auffassung treffen wir auch bei Wagner, Kreis Kreuznach, S. 108f. „Für die Seelsorge in diesen Walddistrikten, namentlich auch im Soon nach der Nahe zu bis nach Kirn hinauf, hat Erzbischof Willigis unendlich viel Gutes getan.“ Kayser-Boelitz L., Das Land an der unteren Nahe, Frankfurt 1931, S. 52ff., 63, hat weder Disibodenberg noch die Tätigkeit des Erzbischofs Willigis hinreichend gewürdigt im Rahmen ihrer Arbeit, die doch gerade den siedlungsgeschichtlichen Fragen nachgehen sollte.

⁵⁷ Eine hübsche Belegstelle für den Zweck eines Kanonikerstiftes bietet die — wenn auch interpolierte — Urkunde Ludwigs des Deutschen über die Gründung und Dotierung von Neumünster durch Bischof Adventius von Metz (MGDLD 138, deren nähere Behandlung im Rahmen einer Untersuchung über Neumünster erwünscht wäre): . . . qualiter Adventius s. Mediomatricensis ecclesie venerabilis episcopus (nostre excellentie auribus patefecit quod in comitatu Blesinse in sua parochia veniens curam animarum sibi commissarum et perspicacibus vigiliis circumeundo eandem parochiam nefandis criminibus atque inauditibus sceleribus multipliciter infectam repperit propter absentiam pastoris indeque lugubriter plangens locum cepit inquirere in prediis s. Stephani ubi quandem cellam construeret ibique canonicis religionis normam statueret, quo grex dominicus pastoralis destitutus solatio haberet, unde sumeret obtata salutis dei alimenta et cristiane religionis pabula e vicino semper hauriret. Cellam quoque ibidem construxit ecclesiamque . . . sub honore et nomine s. et individue trinitatis omniumque sanctorum solemniter dedicavit; claustrum quoque ingruentissime adiacens cum irriguis fontibus et religiosis canonicis illic ordinavit et omnia ornamenta ecclesie studiosissime fabricavit . . .)

⁵⁸ MUB 284. In Schloßborn im Taunus hatte Willigis eine Kirche aus Holz erbauen lassen und sie dann an das Kanonikerstift St. Stephan in Mainz geschenkt. Zur Zeit Bardos wurde die Kirche in Stein neu aufgeführt. Böhmer, Willigis, S. 127 u. 149, spricht von Kirchen „aus dem Holze des Urwaldes gebaut, der um sie her gelichtet wurde“. Vgl. Böhmer-Will I, 172 n. 44.

frei geworden von der unmittelbaren Sorge für diese Kirchen. Dem mit Gütern, Kirchen und Zehnten im altbesiedelten Gebiet ausgestatteten Stift lag es nunmehr ob, auch für diese Gotteshäuser zu sorgen, die ihm vorläufig nur mehr wenig einbrachten, im Gegenteil wohl noch Zuschüsse erforderten aus der sonstigen, als finanzieller Rückhalt gedachten Ausstattung des Stiftes. Die Baulasten dieser Kirchen ruhten auf Disibodenberg und konnten sehr groß werden, wenn die Holzkirchen durch einen Steinbau ersetzt werden sollten. Eine Steigerung der Einnahmen aus den Kirchen im Siedlungsgebiet war mit dem Größerwerden der bebauten Fläche zu erwarten, d. h. mit dem günstigen Fortgang der Siedlung. So hatte das Stift Disibodenberg selbst allergrößtes Interesse an einer immer weiteren Ausgestaltung des begonnenen Rodungswerkes. Hatte der Erzbischof die Last und Sorge für die Gotteshäuser von sich auf Disibodenberg abgewälzt, so hatte er sich damit keineswegs allen Einflusses darüber begeben. Auf dem Weg über das von ihm abhängige Stift konnte er stets seinen Willen geltend machen. Außerdem standen ihm, wie wir aus der Schenkung Erzbischof Siegfrieds I. ersehen, noch gewisse Einkünfte aus den zu Disibodenberg gehörenden Kirchen zu.

Durch diese Verhältnisse Disibodenbergs wird ein trefflicher Einblick gewährt in die Art und Weise, wie Willigis bei neuerschlossenen Gebieten, bei Urbarmachung von Waldland in gleichem Schritt mit dem Ausbau des Siedlungsnetzes auch die kirchliche Organisation vortrug⁵⁹. Hier ist es möglich, in größerem Rahmen sein Wirken zu beobachten, das wir sonst nur in kleinerem Ausmaße gänzlich zusammenhangslos feststellen können. 1006 beurkundete Willigis die Abgrenzung der Pfarrei Mörschbach, deren Kirche ein gewisser Thidrich als seine Eigenkirche erbaut hatte und von Willigis hatte weihen lassen⁶⁰. Willigis ermunterte und unterstützte also auch andere im Hunsrück ansässige Besitzer, er hatte nicht nur selbst dort eingegriffen. Wenn wir diesen Fall nicht so sehr als singuläre Erschei-

⁵⁹ Böhmer, Willigis, S. 128: Sein Vorgehen „ermöglichte nicht nur eine billige Ausstattung der neuen Stifter mit einer sicheren, stets wachsenden Einnahme, es trug auch zur Hebung und Erhaltung des religiösen Lebens im Volke bei und förderte endlich die Urbarmachung des Waldes, sei es, daß der Erzbischof selber wie im Soon als Kolonisateur auftrat, sei es, daß er wie im Waldland zwischen Nahe und Glan durch Errichtung eines Kirchleins das Gedeihen schon bestehender Siedelungen kräftig förderte“.

⁶⁰ MUB 242. Back, Die ältesten Kirchen, S. 23f. Ders., Die evang. Kirche I, 17 u. 56; vgl. a. S. 21f., die gegenüber MUB 242 etwas abweichenden, richtigen Ortsidentifikationen. Böhmer, Willigis, S. 167, bes. Anm. 2; das von ihm angezweifelte Vorhandensein eines echten Willigissiegels dürfte mit seinen Gründen nicht geleugnet werden können; vgl. Würdtwein, Nova subs. I, S. XIVff., Guden III, 1033, Posse, O., Die Siegel der Erzbischöfe u. Kurfürsten von Mainz, Dresden 1914, S. 42 u. Tafel 1 n. 4.

nung ansehen, sondern vor allem als ein zufällig erhaltenes Zeugnis jener frühen Zeit, das darum allgemeinere Bedeutung beanspruchen darf, so dürfte der Schluß nicht zu gewagt erscheinen, daß Willigis an dem kirchlichen Ausbau und der kirchlichen Organisation des gesamten Gebietes von der Nahe in das Waldland des Hunsrücks hinein hervorragenden Anteil genommen hat und daß er diesem Gebiet kirchlich eine besondere Aufmerksamkeit schenkte. Wenn die oben festgestellte zeitliche Reihenfolge der Kirchenbauten und -schenkungen des Erzbischofs Willigis Anspruch auf Richtigkeit erheben kann, so läßt sich daraus noch ein weiteres Ergebnis ableiten. Zunächst sorgte Willigis für das von ihm bereits vorher abhängige Mainzer Gebiet, dann erst wandte er seine Aufmerksamkeit dem Lande links der Nahe zu, wo er sich erst ankaufen mußte. Bei der engen Verbundenheit zwischen Kolonisation und kirchlicher Organisation würde das aber auch bedeuten, daß Willigis zunächst für eine Besiedlung eines eigenen Gebietes rechts der Nahe Sorge trug und sich dann erst dem Soonwald zuwandte. Dies würde wieder aufs beste übereinstimmen mit der Zeit der Abgrenzung des Mörschbacher Pfarrsprengels, die ebenfalls in die späteren Jahre von Willigis fällt. Auch die Errichtung der Kirche zu Seesbach als Filialkirche fügt sich diesem Bild harmonisch ein. Vergewärtigen wir uns neben diesen Ergebnissen außerdem noch, daß Willigis 996 von Otto III.⁶¹ einen Forst zwischen Rhein-Morgensbach-Heimbach erhalten hatte, daß 983 bei der bekannten Verleihung des „banpennic“ die Grenzen landeinwärts nicht angegeben waren⁶², der Ausdehnung des Mainzer Einflusses mithin Tür und Tor offen stand, so will die Sorge des Erzbischofs Willigis für Disibodenberg nicht nur kirchlich eine bedeutende Tat des berühmten Erzbischofs darstellen, sondern sie gewinnt auch hervorragend politische Bedeutung. Die Errichtung des Kanonikerstiftes Disibodenberg erscheint nunmehr als ein wohlberednetes, mit kluger Absicht eingefügtes Glied in der Gesamtheit der erzbischöflichen Maßnahmen zur Unterwerfung der rings um das altbesiedelte Land gelagerten, noch große Ausdehnungsmöglichkeiten bietenden Waldlandschaft der hinteren Pfalz und des Hunsrücks. Disibodenberg ist als Mainzer Eigen-

⁶¹ MUB 236, wo die Identifizierung der Eigennamen nicht restlos glücklich ist; ganz abwegig ist ihre Deutung in MGDO III, 233; vgl. a. Böhmer, Willigis, S. 126; beide Male liegt die falsche Erklärung von Mone zugrunde (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 20, 1886, 127); ebenso Stimming M., Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz, Darmstadt 1915, S. 24. Richtig angegeben hatte die Ortsnamen schon Weidenbach, Regesta Bingensia, n. 37, u. Wagner, Kreis Kreuznach, S. 113, Vgl. a. Thimme, Forestis in: Archiv f. Urkundenforsch. 2 (1909), 139ff. Böhmer-Will I, 131, n. 119.

⁶² MUB 226. DO II, 306. Böhmer, Willigis, S. 123—125.

stift ein wichtiger Vorposten der erzbischöflichen Macht im hinteren Nahetal und spielte unter Willigis bereits eine ähnliche Rolle wie über 200 Jahre später unter Erzbischof Siegfried III.⁶³

Auf Bitten des Erzbischofs Willigis gab ein in der Gegend ansässiger Großer, Kuno von Böckelheim, dem Stift eine beträchtliche Güterschenkung in Boos⁶⁴. Dies bedeutete eine Stärkung der Einnahmen Disibodenbergs, die selbstverständlich seinen Aufgaben zugute kam. Als Abschluß der auf Willigis zurückgehenden Anordnungen werden in der Adalberturkunde die Abgrenzung des engeren Immunitätsbezirkes⁶⁵ erwähnt, der vielleicht ein Rest des alten Disibodenberger Besitzes war, und die Bestimmungen über die Vogtei⁶⁶. Die Bestellung des Vogtes erfolgte durch den Mainzer Erzbischof als Eigenkirchenherr, ein Einfluß darauf stand den Kanonikern in Disibodenberg allem Anschein nach nicht zu. Gerade hier mag die Besetzung der Vogtei für den Erzbischof von besonderer Bedeutung gewesen sein, da Disibodenberg das letzte Bollwerk und gleichzeitig die Ausfallspforte von Mainz bildete gegen die im Waldgebiet wachsenden und erstarkenden Kräfte des Laienadels. Auch die Höhe der Abgaben, welche das Stift dem Vogt schuldete, wird auf Willigis zurückgeführt. Man könnte zunächst auf den Gedanken kommen, daß man die Art und Höhe der 1128 üblichen Leistungen rückschauend als eine Bestimmung von Willigis ansah, während sie tatsächlich nur eine Fixierung der im 12. Jahrhundert üblichen Abgaben war. Nach dem Aufbau der Adalberturkunde besteht aber zu einer solchen Annahme kein Anlaß, da man keinen Anstoß daran genommen hätte, diese Maßnahme Erzbischof Ruthard oder Adalbert zuzuweisen, wenn sie wirklich erst zu ihrer Zeit entstanden wäre. Die Vogtabgabe bestand also sicherlich bereits längere Zeit so und reicht ins 11. Jahrhundert zurück. Daß sie in allen Einzelheiten auf

⁶³ Guden I, 570; Remling, *Gesch. d. Abteien I*, 31f. *Stimming, Territorium*, S. 107f. Vgl. a. Guden I, 664, für die Mainzer Politik. — Hauck³⁻⁴ III, 414—417 u. ³⁻⁴ IV, 22f. befriedigt trotz mancher treffender Formulierungen nicht immer in der Darstellung von Willigis' Tätigkeit.

⁶⁴ MUB 553.

⁶⁵ Später entstand gerade über diesen Gegenstand ein Streit mit dem Liebfrauenstift, das Anspruch auf einen Teil des Gebietes erhob. Die Streitsache kam schließlich vor den Papst Innozenz II., der den Erzbischof Heinrich von Mainz mit der Schlichtung beauftragte; *Böhmer-Will I*, 334, n. 77; *Joannis Tabul. et. litter. vet. spicilegium*, Frankfurt 1724, S. 123, n. 9. Auf Grund dieser Urkunde erklärten 1386 die Grafen Heinrich und Friedrich von Veldenz, daß sie an dem Berg, so wie das Gebiet in der Heinrichurkunde abgegrenzt war, keinerlei Vogtei haben; *Joannis*, S. 213, n. 57. Vgl. a. *Schworm K., Der Abtshof oder das Propsteihaus zu Odernheim in: Nordpfälzer Geschichtsverein 1925*, S. 17ff.

⁶⁶ *Böhmer, Willigis*, S. 128.

Willigis zurückgehe, soll nicht behauptet werden, aber der Grundstock der Abgaben kann durchaus auf die von ihm getroffene Festsetzung der dem Vogte geschuldeten Leistungen zurückgehen. Die richterlichen Befugnisse des Vogtes und seine Zuständigkeit werden nicht abgegrenzt. Die Absteckung der von ihm geforderten Leistungen genügte offenbar in Disibodenberg. Nahm der Mainzer Stuhl nach dem ihm von Willigis vorgezeichneten Weg auch weiterhin genügendes Interesse an Disibodenberg, so reichte die Macht des Erzbischofs aus, um den Vogt trotz allem in hinreichender Abhängigkeit zu halten.

Soweit wir feststellen können, behielten auch die Mainzer Erzbischöfe nach Willigis ein wachsames Auge für Disibodenberg. Zwar wissen wir für das gesamte 11. Jahrhundert fast nichts mehr von der Geschichte Disibodenbergs, es verschwindet wieder im Dunkel, aber aus der Urkunde von 1128 läßt sich wenigstens noch so viel ersehen, daß Erzbischof Lupold (1051—1059) und dessen Nachfolger Siegfried I. (1060—1084) ihre Aufmerksamkeit dem Stift zuwandten; beide überwiesen Disibodenberg Güter und ihnen zustehende Abgaben. Unter Erzbischof Ruthard trat dann für Disibodenberg wieder eine bedeutsame Zeit ein.

3. Disibodenberg unter Ruthard und Adalbert I.

Ruthard verwandelte das seit Willigis bestehende Kanonikerstift in eine Benediktinerabtei. Noch vor 1098, ehe Ruthard die Rheingegend verlassen und nach Thüringen fliehen mußte, hielten die Benediktiner ihren Einzug auf Disibodenberg⁶⁷. Der genaue Zeitpunkt der Einsetzung der Mönche ist unbekannt. Sogar über die Tatsache, daß überhaupt vor 1108 mit Disibodenberg eine Wandlung vorgenommen wurde, wüßten wir nichts, wenn sie nicht zufällig als Nebenumstand in einer Urkunde Adalberts aus dem Jahre 1118 überliefert wäre. Zunächst freilich blieben die neuen Insassen Disibodenbergs nicht in dem ruhigen Genuß ihrer Erwerbung. Denn nach der Flucht des Erzbischofs hatten auch die Benediktiner auf Disibodenberg ihr Kloster aufgeben müssen; wahrscheinlich waren sie als Parteigänger des geflüchteten Erzbischofs von ihrem Sitz vertrieben worden. Daß die Kanoniker, die früher Disibodenberg innehatten, dabei mitgewirkt hätten, ist behauptet worden, ein Beweis dafür läßt sich nicht erbringen. Ruthard dürfte sie vorher mit einer Entschädigung abgefunden haben, wie ja auch tatsächlich 1108 und 1128 von einer solchen berichtet wird. Eine

⁶⁷ MUB 471: Ruthardus archiepiscopus a sede sua est depulsus et fratres s. Dysibodi, quos isdem . . . archiepiscopus . . . colebat, prediis ditavit, consilio letificavit ac omni misericordiali paternitate confovit, eciam a suis habitaculis eieci sunt. Böhmer-Will I, 228, n. 25.

neuerliche Besitzergreifung von Disibodenberg durch die Kanoniker ist auch deshalb unwahrscheinlich, weil die in der Zwischenzeit an Disibodenberg gekommenen Güter nach der Vertreibung der Benediktiner als Gut ohne Besitzer, und da der Zweck, zu dem sie gegeben waren, nicht mehr erreicht werden konnte, an die früheren Inhaber und Schenker zurückfielen, bis dann nach der Rückkehr der Mönche die Güter nach und nach dem Kloster wieder zurückgegeben wurden⁶⁸. Über die Zustände im Kloster vor 1098 und über den Umfang der Veränderungen im Vermögensstand, ob der Erzbischof dem neuen Kloster bereits außer der von den Kanonikern übernommenen Vermögensmasse größere Zuwendungen gemacht hatte oder ob alles noch in den Anfängen steckte, ist nichts zu ermitteln. Die nächste sichere Nachricht von Disibodenberg ist erst wieder die erzbischöfliche Urkunde von 1108, auf der wir bereits oben aufbauen konnten. Die Handlung der Urkunde, nämlich die *traditio* der großen Reihe der von Ruthard dem Kloster geschenkten Güter, fand am 11. Mai 1108 statt. Damit kann aber sehr wohl nur der Termin der feierlichen Eigentumsübergabe gemeint sein, so daß es durchaus im Bereich der Möglichkeit liegt, daß das Kloster schon vorher im Besitz aller oder einiger der genannten Güter war. Unter den Zeugen der feierlich in Disibodenberg vollzogenen Tradition befand sich auch Burkard, der hier nur als Abt von St. Jakob in Mainz auftritt. Es ist danach wahrscheinlich, daß Burkard am 11. Mai 1108 noch nicht mit der Abtswürde von Disibodenberg bekleidet war, sondern diese erst einige Wochen später erhielt. Ausersehen zu dieser Stellung war er bereits vor 1098, wie sich aus MUB 471 ergibt. Ähnlich wie Erzbischof Ruthard das von ihm neugegründete Kloster Johannisberg im Rheingau der Leitung von St. Alban in Mainz unterstellte⁶⁹ und ähnlich, wie er 1090 die verfallene Justinuskirche in Höchst an dieselben Mönche von St. Alban übergab mit der Bestimmung, dort einen Mönchskonvent anzusiedeln⁷⁰, verfuhr er auch mit der neuen Benediktinerniederlassung auf dem Disibodenberg. Auch diese vertraute Ruthard einer bereits bestehenden Mainzer Abtei an. Er übertrug Disibodenberg der Obhut des Abtes von St. Jakob auf den Höhen über Mainz⁷¹. Doch besteht — wenn

⁶⁸ Nach MUB 471 ist die darin geschilderte Güterrestitution nur eine unter vielen, die durch Adalbert I. erfolgten.

⁶⁹ MUB 564 u. 565. An der Echtheit der beiden Urkunden kann auch durch die Antwort Zedlers, Nass. Annal. 48 (1927), 118—123, auf die Kritiken von Schauß, Hist. Vierteljahrsschr. 20 (1922), 474, u. Hessel, Gött. Gelehrte Anzeigen. 184 (1922), 118, über Zedlers Ausführungen Nass. Annal. 45 (1921), 71 ff. nicht gerüttelt werden. — ⁷⁰ MUB 374.

⁷¹ MGSS 17, 20 u. 22. Hoc anno, scilicet 1108, inceptum est in monte s. Dysibodi novum monasterium construi. Piae namque memoriae Burchardus abbas b. Jacobi in Moguntia, quem dominus archiepiscopus Ruthar-

vielleicht auch nicht im ersten Beginn — ein tiefgreifender Unterschied zwischen den Niederlassungen, die unter St. Alban standen, und dem an Abt Burkard übergebenen Disibodenberg. St. Alban hatte die rechtliche Verfügungsgewalt über Johannesberg und Höchst; diese waren nur Propsteien des Mainzer Albansklosters, nicht aber selbständige Rechtssubjekte; St. Alban verfügte über sie, hatte aber umgekehrt auch für ihre Bedürfnisse aufzukommen und mangelnde Einkünfte aus seinen Einnahmen zu ergänzen. Disibodenberg aber war im Gegensatz zu den beiden Propsteien von Anfang an als selbständiges Kloster gegenüber St. Jakob von Ruthard ins Leben gerufen worden. Der wirtschaftliche Bestand des Klosters war durch die Güter und Vermögenswerte des alten Kanonikerstiftes mehr als ausreichend gesichert. Die neue Abtei stand nur durch die Person des Abtes Burkard, der in Personalunion beide Klöster vereinte, mit St. Jakob in Verbindung. Dadurch war der neuen Abtei, deren Mönche wohl ebenfalls aus St. Jakob kamen, die lange Erfahrung und die erprobte Praxis eines stadtmainer Klosters gesichert. Ruthard konnte sicher sein, daß Burkard in Disibodenberg die Weiterentwicklung in die richtigen Bahnen lenken werde.

Trithemius versuchte die Abtei Disibodenberg über St. Jakob in Mainz mit dem Reformzentrum Hirsau, für ihn das Idealbild monastischen Lebens, in Verbindung zu bringen⁷². Dies bleibt eine Konstruktion, die der für seinen Orden begeisterte Abt zur größeren Verherrlichung Hirsaus aufstellte; beweisen läßt sich seine Behauptung nicht, am wenigsten durch die von Trithemius interpolierten Listen der von Hirsau reformierten Klöster und der von dort ausgesandten Äbte⁷³. Aber Hirsauer Einfluß ist trotzdem in Disibodenberg zu spüren;

dus ecclesiae b. Dysibodi primum abbatem praefecerat, 2. kal. Julii primum fundamenti lapidem iussu praefati praesulis posuit. — 1113 Burchardus abbas s. Jacobi obiit, qui etiam fuit primus abbas in monte s. Dysibodi. Das Todesjahr Abt Burkards ist unrichtig; nach dem Ablaßbrief Richards v. Santiago für St. Jakob (MUB 460), auf den ich an anderer Stelle zurückzukommen gedenke, war er 1114 noch am Leben. Aber auch die Nachrichten des Klosterchronisten Antoni bei Joannis Rer. Mog. II, 806, wonach Burkard noch bis 5. Sept. 1119 Abt von St. Jakob war, ist unmöglich richtig, da bereits am 30. April 1118 Wernbold als Abt auftritt (MUB 471). Abt Burkard scheint also c. 1114/15 gestorben zu sein. Danach ist MUB 391 Anm. 1 u. MUB 479, 480 zu berichtigen. Vgl. a. MUB 553.

⁷² Nach Trithemius *Annal. Hirsaug.* I, 345, wird Erkenbald mit Burkard zusammen von Wilhelm von Hirsau nach St. Jakob in Mainz gesandt. Der Cod. Hirsaug. f. 17f., ed. Schneider, S. 19f., weiß davon nichts.

⁷³ Trithemius, *Annal. Hirsaug.* I (Vorrede) werden Disibodenberg und St. Jakob in Mainz erwähnt und die Äbte Erkenbert und Burkard von St. Jakob sowie Adelhun von Disibodenberg als Hirsauer Mönche bezeichnet. Bezüglich der ältesten Geschichte Disibodenbergs gesteht selbst Trithemius seine Unkenntnis zu; *Annal. Hirsaug.* I, 345 u. 354.

der Grundriß und die Anlage der Klosterkirche in Disibodenberg verraten eine gewisse Verwandtschaft mit dem Hirsauer Schema⁷⁴. Zu dieser neuen Klosterkirche war am 30. Juni 1108 auf Geheiß Erzbischof Ruthards der Grundstein gelegt worden⁷⁵. Und zwar wurde dieser Akt von Abt Burkard vollzogen, der wohl damals zum Abt auch von Disibodenberg ernannt war und uns als solcher erstmals im Jahre 1112 urkundlich entgegentritt⁷⁶. Damit war der Auftakt gegeben zu der großen Bautätigkeit auf Disibodenberg, die sich fast über die ganze erste Hälfte des 12. Jahrhunderts hinzieht und erst unter dem vierten Abt des Klosters Kuno ihren Abschluß fand.

Die Urkunde von 1108 ist das einzige noch erhaltene Zeugnis für die Aufmerksamkeit und Fürsorge, die Erzbischof Ruthard dem Kloster Disibodenberg angedeihen ließ. Daß darin gar keine Bestimmungen über die wichtigsten, für das Kloster unbedingt lebensnotwendigen Fragen enthalten sind, legt die Vermutung nahe, daß weitere Diplome Ruthards für Disibodenberg verloren gegangen sind. Diese These wird zur Gewißheit erhoben durch die Nachrichten der Adalberturkunde von 1128. Darin wird nämlich über eine Reihe von Maßnahmen Erzbischof Ruthards für Disibodenberg Mitteilung gemacht, die uns nur hier in der großen Privilegierung Adalberts I. erhalten sind. Die Reihe der 1108 aufgezählten Schenkungen kehrt 1128 vollständig wieder, aber sie erscheinen nicht in der Ordnung wie in MUB 436; ihr Zusammenhang ist unterbrochen durch eine Anzahl weiterer Gütererwerbungen, die durch Erzbischof Ruthard selbst oder durch seine Vermittlung dem Kloster zukamen. Nur von einer einzigen der genannten Schenkungen wissen wir aus anderen Quellen noch etwas. Das Gut des Vulpero und Rüdiger von Hattenheim in Weinsheim ist aus der 1118 erfolgten Restitution an Disibodenberg bekannt⁷⁷. Damals wird dieses predium bezeichnet als aus Ackerland, Weinbergen und einem Bauernhof mit Weidgerechtigkeit bestehend; 1128 wird es einfach als eine halbe Hufe ohne nähere Detaillierung genannt. Von einer weiteren, 1128 genannten Gütererwerbung in Weinsheim, die *eiusdem archipresulis adiutorio* erfolgte und uns in ihrem Hergang genau geschildert wird, besitzen wir keine Urkunde Ruthards mehr. Ebenso ist uns keine weitere Kunde von dem Übergang Bisterschieds in der Pfalz an Disibodenberg

⁷⁴ Dehio Gg., Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler ²IV (1926), 58: „Hirsauer Grundriß, ohne daß geistliche Verbindung mit Hirsau nachgewiesen wäre“. — ⁷⁵ Vgl. Anm. 71.

⁷⁶ MUB 455. Durch diese erste Erwähnung des Abtes von Disibodenberg veranlaßt, hat man als Datum der Fertigstellung und des Bezuges des Klosters das Jahr 1112 angegeben; vgl. Schott Gg. Fr., Chronik d. Diöz. Trier 1828, S. 384; Remling, Gesch. d. Abteien I, 25; Wagner, Kreis Kreuznach, S. 241. S. a. unten Anm. 99. — ⁷⁷ MUB 471.

erhalten, das durch Ruthard erworben und von ihm an das Kloster geschenkt wurde. Ähnlich verhält es sich mit je einer Hufe in Sien und Hühnerhof, die durch den Mainzer Ministerialen Dietrich von Staudernheim gegeben waren. Diese Zeugnisse beweisen, daß Ruthard dem Benediktinerkloster auf Disibodenberg ein großes Interesse entgegenbrachte und nicht nur einmal ihm reiche Zuwendungen machte, sondern dauernd sein Augenmerk auf diesen wichtigen Mainzer Posten im oberen Nahetal gerichtet hatte. Die Adalberturkunde von 1128 läßt aber auch erkennen, daß Ruthard nicht nur um die wirtschaftliche Sicherheit des Klosters bekümmert war, sondern sehr wohl auch die in MUB 436 vermißte Regelung der Rechte und Pflichten des Klosters gegenüber dem Mainzer Erzbischof getroffen hat. Nach Einrichtung des Konventes hatte er unter Ernennung des Burkard von St. Jakob zum Abt von Disibodenberg für die Zukunft dem Kloster freie Abtswahl gewährt⁷⁸. Der Erzbischof hatte sich dabei allerdings selbst die Investitur vorbehalten. Daraus konnte sich immer noch eine sehr starke Einwirkung auf die Besetzung des Abtstuhles von Disibodenberg entwickeln, wenn Mainz mit dem nötigen Nachdruck Absichten darauf geltend machen wollte, zumal der Erzbischof nur einem einstimmig gewählten Abt die Investitur zugesichert hatte und über die Rechtslage bei zwiespältiger Wahl nichts gesagt war. Leider läßt sich nicht feststellen, wie während der ersten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts, besonders unter dem Einfluß einer Herrscherpersönlichkeit wie Adalbert I., die Abtswahlen in Disibodenberg sich gestalteten, da unsere Quellen darüber keinen Aufschluß geben⁷⁹. Ein anderes von Erzbischof Ruthard dem Kloster verliehenes Recht beansprucht unser Interesse in noch weit höherem Maße. Da Disibodenberg in seiner Umgebung wegen der Verdienste seines ersten Stifters Disibod bekannt und in hohem Ansehen war, so lautete nach der Adalberturkunde die Begründung Ruthards, verlieh der Erzbischof dem Kloster Pfarrechte, die Predigt-, Tauf-, Begräbnisrecht und Verwaltung des Bußsakramentes umfaßten⁸⁰. Begräbnisrecht

⁷⁸ MUB 553: *voluit, ut quotienscumque eidem fratribus pater monasterii ordinandus esset, is tantum, quem communi consilio et assensu dictante spiritu sancto unanimiter eligissent, eis preficeretur et episcopo investendus presentaretur.*

⁷⁹ Aus MGSS 17, 20, 22, 24, 25 läßt sich über die Art der Abtsnachfolge nichts entnehmen.

⁸⁰ MUB 553: *Borkardum eidem titulo prefecit hoc ei muneris adiciens, ut, quoniam in partibus illis ob merita s. Dysibodi locus ille nominacior et in maiori veneratione haberetur, ipse in predicando, baptizando, sepeliendo, in penitentibus eciam recipiendis colligendis cooperacior eius esset et omnino omnimodam vicem suam suppleret.* Gegen diese Verleihung durch Ruthard erheben sich keine Bedenken.

und Bußsakrament kehren auch in der Disibodenberger Papsturkunde von 1148 wieder, letzteres wenigstens in der Form, wie das Papstprivileg im Disibodenberger Kopialbuch überliefert ist⁸¹. Schreiber nahm an der auffälligen Stellung der Beichtformel keinen Anstoß und denkt hinsichtlich der Annahme und Absolution von Büßern „bei der sonstigen kurialen Zurückhaltung entweder an ein aus der irischen Kolonie stammendes Gewohnheitsrecht oder an eine Verleihung oder an eine Bestätigung der Trierschen Kirche“⁸². Aus der Kenntnis dessen heraus, was nach der Absicht von Erzbischof Willigis Disibodenberg als Aufgabe zgedacht war, können wir über das Vorhandensein von Pfarrechten in Disibodenberg nicht mehr erstaunt sein; ebensowenig werden wir fehlgehen, wenn wir die Zuweisung dieser Rechte durch Erzbischof Ruthard auffassen als eine den Benediktinern gestattete Fortführung von Funktionen, die kraft ihres Zweckes die Kanoniker in Disibodenberg, als einem Sammelpunkt für die geistliche Versorgung der Umgebung, bereits ausgeübt hatten. Für die Kanoniker war der Besitz der Pfarrgerechtsame für die ihnen von Willigis zgedachte Aufgabe gewissermaßen unerläßliche Voraussetzung oder Begleiterscheinung ihres Wirkens. Infolgedessen dürfen wir mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit die Verleihung von Pfarrechten für Disibodenberg als eine Maßnahme von Willigis ansehen, die von Ruthard unter veränderten Verhältnissen als ihr eigentlicher Grund längst weggefallen war, wieder gewährt wurde.

Aus der Zeit Erzbischof Adalberts sind mehrere Urkunden zur Geschichte Disibodenbergs erhalten. Meist betreffen sie den Erwerb bzw. die Rückgewinnung von Gütern oder sie berichten von auf dem Prozeßwege ausgetragenen Kämpfen um Rechte des Klosters. 1112 übergibt der Propst Richard von Liebfrauen in Mainz dem Disibodenberger Abt Burkard und seinem Konvent einen Garten in Odernheim a. Glan gegen eine jährliche Abgabe

⁸¹ In dem Privileg Eugens III. (IL 9190) ist eine Bestimmung über das Pfarrecht Disibodenbergs nach der Fassung, die uns in einem Vidimus von 1268 überliefert ist, nicht enthalten; Urkunde Darmstadt, Staatsarchiv. In dem Disibodenberger Kopialbuch aus dem 14./15. Jahrhundert, Darmstadt, Staatsarchiv, Hs. 167, f. 126'—127, ist der Abschrift am Schlusse des ganzen Textes eine Stelle über die Pfarrechte Disibodenbergs, soweit sie die Verwaltung des Bußsakraments betreffen, angefügt. Wenn auch dieser Zusatz nichts mit der Originalfassung der Papsturkunde zu tun hat, so ist es materiell genommen keine Fälschung, da Disibodenberg aus dem Erbe des Kanonikerstiftes die Pfarrechte besaß. Dem Kopisten des Disibodenberger Kopialbuches wird bereits das Fehlen dieser für Disibodenberg wichtigen Bestimmung in der Papsturkunde aufgefallen sein; deshalb hat er sie am Schlusse seiner Abschrift angehängt.

⁸² Schreiber Gg., Kurie u. Kloster I (1910), 152f. nach Beyer, UB I, 612 u. mit Hinweis auf Heimbucher² I, 184 = ³I, 139 prüft die Echtheit nicht. Richtiggestellt sei die Diözesanzugehörigkeit: Mainz.

von 10 Schilling⁸³. Gleichzeitig hatte Disibodenberg durch Tausch eine Mühle am Fuße des Berges erworben. Der Nachfolger des c. 1114/5 verstorbenen Abtes Burkard, Adelhun, erhielt am 30. April 1118 von Erzbischof Adalbert Güter, die zwei Hintersassen des Erzstiftes Vulpero und Rüdiger von Hattenheim unter Erzbischof Ruthard vor 1098 in Weinsheim bei Kreuznach an Disibodenberg geschenkt hatten, wieder zurück nach ihrem Verlust während der Vertreibung Ruthards⁸⁴; so lange nach der Rückkehr der Mönche aus dem Exil waren die Verluste Disibodenbergs noch nicht wieder alle gutgemacht und ausgeglichen. Die Kunde von den anderen Restititionen, die nach dem bestimmten Zeugnis der Adalberturkunde unter aktiver Mithilfe des Erzbischofs stattfanden, ist uns verloren gegangen. Am 2. November 1124 entschied Erzbischof Adalbert auf der Synode zu Mainz, wo solche Streitigkeiten gewöhnlich ausgetragen wurden⁸⁵, einen Zwist zwischen dem Martinsstift in Bingen und dem Kloster Disibodenberg über Güter einer gewissen Hazecha in Weiler und einen Weinberg „Prophen“ in der Weise, daß jedem Teil die Hälfte des strittigen Gutes zufiel⁸⁶. Aus dem Prozeßverlauf wissen wir, daß Disibodenberg bei Vertretung seiner Ansprüche sich auf ein Privileg Adalbert I. über den Erwerb dieser Güter stützte. Dieses Diplom, das mithin vor 1124 liegen muß, ist nicht mehr erhalten⁸⁷. In ähnlicher Weise wurde einige Jahre später eine weitere Klage des Klosters Disibodenberg ausgefochten; auf einer Synode zu Mainz wurde am 24. Februar 1127 dem Kloster Disibodenberg der Zehnte bestätigt, den es aus einer Vergabung Erzbischof Ruthards aus allem Zubehör des auf dem Albansberge gelegenen bischöflichen Salhofes hatte; lediglich das eigentliche Salland, das dem Bischof, St. Alban und St. Viktor gehörte, war von der Zehntleistung befreit⁸⁸. Der Entscheid des Erzbischofs, der bei dieser Gelegenheit die Schenkung seines Vorgängers bestätigte, lief darauf hinaus, daß die früher bestehende Art des Zehnten als *decimae naturales* wieder eingeführt wurde und die in Übung gekommene Zahlung von *decimae saccariae*,

⁸³ MUB 455. — ⁸⁴ MUB 471.

⁸⁵ Über die Regierungstätigkeit Adalberts I. vgl. die ausgezeichnete Arbeit von Schmitt Karl H., Erzbischof Adalbert I. von Mainz als Territorialfürst, Berlin 1920, S. 40ff., bes. S. 51f. Dort ist auf den Zusammenhang von Synode und Hoftag, mit dem K. H. Schmitt sich allein beschäftigt, nicht mit der nötigen Deutlichkeit hingewiesen; und doch sollte die Frage aufgeworfen werden, inwieweit sich Versammlungen synodalen Charakters hinter den Hoftagen verbergen.

⁸⁶ MUB 523; vgl. a. MUB 553 über die Größe der Güter.

⁸⁷ Der Wortlaut der verlorenen Urkunde ist möglicherweise zum Teil in MUB 553 übernommen.

⁸⁸ MUB 542.

die bereits zu einer fixen Zahlung umgestaltet waren, abgestellt wurde⁸⁹.

Wichtiger aber als alle die genannten Privilegien, die Adalbert in Beziehung zu Disibodenberg brachten, ist die große, umfassende Bestätigungsurkunde, die Adalbert 1128 dem Kloster gab⁹⁰. Sie bildet das wichtigste Diplom, das Disibodenbergs ältere Geschichte erhellt. Welche Veranlassung lag zu einer so eingehenden Aufzählung und Übersicht über den Klosterbesitz im Jahre 1128 vor? Ein von außen herangetragenener Grund war dafür kaum vorhanden. Am ehesten bringt man die große Besitzbestätigung mit dem damals in Disibodenberg eingetretenen Abtswechsel in Verbindung. Nach dem am 17. Juni 1128 erfolgten Tod Abt Adelhuns⁹¹ mochte es eine der ersten Amtshandlungen des neuen Abtes Fulkard sein, durch eine Urkunde des Mainzer Erzbischofs in möglichst vollständiger Weise eine Gesamtbestätigung seines Besitzes zu erhalten⁹², hatte doch Disibodenberg erst wenige Jahre vorher den Wert einer Urkunde Adalberts im Streit mit den Binger Kanonikern erkannt. Außerdem war eine solche Aufzeichnung gerade damals von dringender Notwendigkeit, wo man hoffen konnte, in absehbarer Zeit den ersten Teil der neuen Kirche in Benutzung zu nehmen, und wo man die wirtschaftlichen Kräfte des Klosters für den ungehinderten Weiterbau straff zusammenfassen mußte. Dem Erzbischof selbst konnte ein derartiger Wunsch des Disibodenberger Abtes nur angenehm sein, da er selbst größtes Interesse daran hatte, das gesamte Vermögen eines wichtigen Mainzer Eigenklosters in geordneter Übersicht urkundlich gesichert zu sehen. Dabei nahm er gerne die Gelegenheit wahr, die Frömmigkeit und Verdienste seiner Vorgänger zu betonen; denn davon fiel wieder helles Licht auf die Macht und das Ansehen seines altherühmten Erstuhles. Daher können wir die Motivierung, die in der Adalberturkunde erscheint, durchaus anerkennen. Zur

⁸⁹ Aus dem Prozeß erwächst ein plastisches Bild von der Zehntzahlung: *Eandem vero decimam exterius persolvendam in agris silicet vineisque pro fecunditate aut sterilitate anni et fundi, prout iusticie regula exigit et iam frequentior usus fere apud omnes optinuit, succedente mutabilitate temporum plebs, ut semper in deterius prona est postponens iusticiam, collectis tantum frugibus ac repositis mensuram quandam ad placitum denominatam persolvere usurpavit potius quam elegit . . . decretum est . . . lege synodali in locis, ubi creverint fruges, dandam esse decimam.*

⁹⁰ MUB 553.

⁹¹ MGSS 17, 24. Adelhun erhält als einziger der vier in den Annalen genannten Äbte Disibodenbergs die lobende Beifügung *vir in omni opere strenuus et in universa morum probitate conspicuus*; MGSS 17, 22.

⁹² Danach wäre MUB 553 nach Juni 17 anzusetzen. — Gleichzeitig sei die Angabe in MUB 436 u. 553 berichtet, die Gleffhardisberg nur als Wüstung bei Disibodenberg kennt; nach Fabricius W., Weistümer aus dem Nahegau, in: Archiv f. Hess. Gesch., NF. 3 (1904), 149, ist Gleffhardisberg = Schönenberg = Antoniushof in der Gemarkung Abtweiler sw. von Glanodernheim.

Erinnerung an die Taten seiner Vorgänger will Adalbert die Urkunde niederschreiben⁹³. Nach den einzelnen Erzbischöfen geordnet erscheinen der Reihe nach in einer gefälligen Vermischung von Erzählung und einfacher Aneinanderreihung der Güter und Rechte alle vorhandenen Rechtstitel Disibodenbergs. Von den aufgezählten Rechten des Klosters mochte damals die Baupflicht an der Klosterkirche, die auf den umliegenden Dörfern als Reallast ruhte, von ganz besonderer Wichtigkeit sein. Durch ihre Bestätigung war die bauliche Unterhaltung der im Entstehen begriffenen Klosterkirche für die Zeit nach ihrer Vollendung sichergestellt; dies bedeutete aber für die finanzielle Lage des Klosters einen großen Vorteil; für die betroffenen Gemeinden allerdings war die ihnen obliegende Verpflichtung gegen früher stark angewachsen. Um so wichtiger war für das Kloster ihre urkundliche Festlegung, damit ein Versuch der Gemeinden, sich ihrer Pflichten zu entziehen, von vornherein möglichst abgewandt wurde.

Auf die Frage nach den Quellen der Adalberturkunde von 1128 bleibt eine unbedingt zutreffende Antwort leider versagt. Das Nächstliegende wäre, an eine Übersicht des Besitzes des Klosters Disibodenberg selbst nach Art einer Güterbeschreibung zu denken, wobei an die Lorscher Aufzeichnungen oder den *Oculus memoriae* von Eberbach zu erinnern ist. Diese hätte dann nicht nur die seit der Einführung der Benediktiner hinzugekommenen Güter enthalten, sondern selbstverständlich auch die von den Kanonikern übernommenen Vermögensbestandteile und Rechte. Die genauen Angaben über die Herkunft der Schenkungen könnten aber auch dazu führen, als direkte Quelle für die Adalberturkunde die den einzelnen Vergabungen zugrunde liegenden Urkunden und Aktaufzeichnungen zu vermuten. Die weitgehende Übereinstimmung im Text der Ruthardurkunde von 1108 und den entsprechenden Stellen der Adalberturkunde scheint ein solches Verhältnis nahezulegen, wengleich die Tatsache, daß die Schenkungen von 1108 nicht in der in MUB 436 gegebenen Reihenfolge erscheinen, dagegen ins Feld geführt werden kann. Da außerdem eine Reihe von Urkunden für die Zeit der Erzbischöfe Ruthard und Adalbert verlorengegangen ist, und für die Zeit vorher überhaupt keine urkundliche Überlieferung mehr vorhanden ist, so bleibt die Entscheidung über Benutzung der einzelnen Urkunden des Disibodenberger Archivs offen. Dazu kommt noch, daß mit einer umfassenden Redaktion der vom Kloster vorgewiesenen Belege durch die Mainzer Kanzlei

⁹³ MUB 553: Quorum donaciones ac devotas oblaciones nos infra subscribi et annotari fecimus, ea videlicet de causa ut tantorum patrum omni evo a cunctis Christianam fidem tenentibus condigna iugis et rata esset et haberetur memoria.

zu rechnen ist. Denn daß in Disibodenberg die einzelnen Erwerbungen nach der Regierungszeit der Mainzer Erzbischöfe als Haupt Gesichtspunkt aufgezeichnet waren, ist doch allzu unwahrscheinlich. Diese Einordnung ist eher zu werten als das Ergebnis der in der Mainzer Kanzlei vorgenommenen Überarbeitung. Dabei wurde das eingereichte Material nicht nur stilistisch redigiert, sondern die erzbischöfliche Behörde hat sich wohl, soweit es ihr möglich war, auch mit einer Prüfung und Ergänzung der vorgelegten Titel befaßt. Man könnte sogar versucht sein, der Mainzer Kanzlei einen noch größeren Einfluß auf das Zustandekommen der Güterbestätigung zuzuschreiben. Denn für die Zeit vor Ruthard wird kein Faktum erwähnt, das nicht in engster Beziehung zu den Mainzer Erzbischöfen stünde. Alle Verfügungen erfolgen durch sie und alle Schenkungen gehen von ihnen aus oder sie sind wenigstens maßgebend daran beteiligt, sei es, daß Willigis Kuno und Jutta von Böckelheim zu ihrer Gabe veranlaßt oder daß Siegfried I. ein Gut seines Hintersassen Ringebert an Disibodenberg überträgt. Wenn nun Disibodenberg allein die Aufzeichnungen geliefert hätte, so wäre nicht zu erwarten, daß in der großen Bestätigungs-urkunde, in der für die Zeit nach Ruthard auch andere Schenkungen Aufnahme fanden, für die frühere Zeitspanne nur Vergabungen der Mainzer Erzbischöfe erschienen. Diese Annahme einer Bearbeitung unter Heranziehung Mainzer Materials für die Frühzeit, die an sich sehr viel Verlockendes hat, setzt allerdings ein geordnetes Verwaltungswesen und einen übersichtlichen und gut geleiteten Kanzleibetrieb bis in die Zeit des Erzbischofs Willigis voraus. Ob eine derartige These gerechtfertigt ist, kann auf Grund der bis jetzt dem Problem gewidmeten Untersuchungen noch nicht entschieden werden⁹⁴.

Die letzte Urkunde, die Erzbischof Adalbert I. dem Kloster Disibodenberg ausstellte, vom 12. Dezember 1130, schlichtet einen Streit zwischen Disibodenberg und St. Viktor in Mainz über den Zehnten vom Salland in Sobernheim⁹⁵. Sie beansprucht in unserem Zusammenhang keine besondere Bedeutung und ist nur der Vollständigkeit wegen für Adalbert herangezogen.

Es bleibt nunmehr die Frage zu prüfen, welche Stellung Adalbert dem Kloster gegenüber einnahm. Sein Vorgänger Ruthard hatte Disibodenberg als Benediktinerkloster ins Leben gerufen und es reich mit Schenkungen bedacht. Adalbert erwies sich dem Kloster durchaus nicht unfreundlich, er bestätigte seinen Besitz, sorgte für Restitution verlorener Güter und war

⁹⁴ Vgl. MUB 616; Schmitt, Erzbischof Adalbert I., S. 10f, 31f. u. 53ff., wobei das Hauptgewicht mehr auf die personale Seite, weniger auf die nur äußerst schwer zu erfassende Tätigkeit und den inneren Betrieb der erzbischöflichen Verwaltung gelegt ist. — ⁹⁵ MUB 562 u. 563.

auf peinliche Wahrung der Rechte des Klosters bedacht. Aber eine Schenkung auch nur geringsten Ausmaßes erhielt Disibodenberg von Adalbert selbst nicht. Gerade im Hinblick auf Ruthard tritt dies besonders stark hervor. Adalbert gab nichts aus seinen Händen, das Gut der Mainzer Kirche wahrte er unbedingt. Die Klöster ihrerseits mußten von sich aus für die Vermehrung ihres Besitzes sorgen, den ihnen der Erzbischof dann gerne sicherte; denn dadurch hatte er ja gleichzeitig einen Vermögenszuwachs für sein Erzstift erreicht. Ein sprechendes Beispiel für das Verhalten Adalberts bildet die Urkunde von 1128, die besser als alles andere seine Mentalität charakterisiert. Meisterhaft versteht es Adalbert hinter der Länge der aufgezählten Güter und Besitztitel ganz die Aufmerksamkeit dafür schwinden zu lassen, was er persönlich dem Kloster gegeben habe. Wenn die Urkunde nach der langen Reihe der Aufzählungen wieder an den Anfang anknüpft⁹⁶ und Adalbert selbst als Handelnder hervortritt, so beschränkt er sich lediglich darauf, den Inhalt der Maßnahmen seiner Vorgänger zu bestätigen, eine eigene Vergabung aber erfolgt nicht. Und doch muß Adalbert gerade Disibodenberg einige Beachtung geschenkt haben. Dabei ist nicht so sehr Gewicht darauf zu legen, daß er dort zweimal eine Altarweihe persönlich vornahm⁹⁷, als vielmehr darauf hinzuweisen, daß Adalbert durch seine Herkunft und verwandtschaftlichen Beziehungen nach der Saargegend gerade für dieses Mainzer Gebiet, das die Verbindungsbrücke dahin bildete, ein besonderes Auge haben mußte.

Aus seinem Verfahren gegenüber Disibodenberg tritt Adalbert I. Kloster- und Besitzpolitik ganz scharf und markant hervor.

Am Schluß der Darstellung der Beziehungen zwischen Mainz und Disibodenberg, soweit wir sie aus den Urkunden Ruthards und Adalberts entnehmen können, wollen wir uns noch der Frage nach der Rechtsstellung des Klosters zuwenden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Disibodenberg ein Mainzer Eigenkloster gewesen ist, wie wir es ja auch schon mehrfach genannt haben. Dies wird zwar nirgends ausdrücklich gesagt, allein es bildet die selbstverständliche und eben deshalb stillschweigende Voraussetzung für alles, was wir aus der Geschichte Disibodenbergs wissen. Wann und wie der Grund Disibodenbergs an Mainz gekommen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Vielleicht steckt in der Überlieferung insoweit ein richtiger Kern,

⁹⁶ Mit *Tanorum igitur patrum* ... greift MUB 553 unter wörtlicher Anlehnung wieder zurück auf den Schluß der Einleitung *Quorum donaciones* ... Vgl. Schmitt, Erzbischof Adalbert I., S. 28—33.

⁹⁷ MGSS 17, 24f. Bei Böhmer-Will I 289 n. 217 u. 301 n. 284 unrichtig auf den Speyerer Dom bezogen.

als Disibodenberg nach dem Aufhören des allerersten Klosters an den Mainzer Erzbischof fiel als ehemaliges, nunmehr herrenloses Kirchengut oder auch, weil er der Grundherr der umliegenden Dörfer war. Die Schenkung Kaiser Ottos an Erzbischof Hatto dagegen darf keinen Anspruch auf Glauben erheben. Schon unter Willigis waren beträchtliche Besitzungen der Mainzer Kirche und nicht nur des Bistums als solchen in dieser Gegend vorhanden⁹⁸. Auch nach der Errichtung des Kanonikerstiftes blieb Disibodenberg Mainzer Eigenkirche und daran änderte auch die durch Ruthard vorgenommene Umwandlung in ein Benediktinerkloster nichts. Disibodenberg war nach wie vor fest in der Hand von Mainz und blieb es während des ganzen Hochmittelalters. Kirchliche und weltliche Bande knüpften diesen Vorposten Mainzer Einflusses eng an das Erzstift.

4. Der Neubau des Klosters seit 1108.

Mehrfach wurde bereits der Neubau des Klosters und der Kirche auf Disibodenberg genannt, und schon oben wurde die Grundsteinlegung am 30. Juni 1108 erwähnt. Aus den Urkunden erfahren wir über die Bautätigkeit auf Disibodenberg nichts. Wären wir auf die urkundlichen Belege allein angewiesen, so wüßten wir keinen Bescheid darüber, wie die stolze Klosterkirche auf dem Disibodenberg erstanden ist; ihre Baugeschichte bliebe für immer in Dunkel gehüllt. In diese merckliche Lücke greifen nun die Disibodenberger Annalen ein. Für den Zeitraum vom Beginn des 12. Jahrhunderts bis zu seiner Mitte enthalten sie zahlreiche Nachrichten, die sich sehr gut auswerten lassen für die Baugeschichte Disibodenbergs. In den Annalen sind nämlich Weihenotizen der einzelnen Altäre überliefert, die genaue Angaben über den Standort jedes Altars bringen. Eine Benutzung dieser Weihenotizen für die Baugeschichte des Klosters ermöglicht ein tieferes Eindringen in die einzelnen Bauphasen, man kann sozusagen schrittweise die Entstehung der Gebäude auf Disibodenberg, insbesondere der die Anlage einst beherrschenden Kirche verfolgen⁹⁹. Voraussetzung dazu ist nur, daß die einzelnen Teile, in denen Altäre erstellt und geweiht

⁹⁸ Vgl. MUB 553 u. Stimming, Territorium, S. 46, wo allerdings nur eine trockene und unzureichende Zusammenstellung von Orten mit Mainzer Besitz gegeben ist.

⁹⁹ Eine wirklich erschöpfende Ausbeutung der Disibodenberger Annalen in dieser Beziehung hat bisher, soviel ich sehe, nicht stattgefunden. Remling, *Gesch. d. Abteien* I, 25f., nimmt 1112 an als das Bezugsjahr des neuen Klosters und seiner Kirche; ebenso *Baudenkmale in der Pfalz III* (Ludwigshafen 1893/94), 128, deren Schilderung der Baugeschichte Disibodenbergs nicht befriedigen kann (S. 119—144); S. 136 wird 1138 für die Vollendung der Kirche angegeben, wohl weil man die Überführung der Gebeine Disibods unrichtig auf den 1. April 1138 verlegte; vgl. S. 141. Dieser Irrtum geht

wurden, zu dieser Zeit einen gewissen baulichen Abschluß erfahren hatten.

1130 fand die Weihe des ersten, nach dem hl. Stephan genannten Altares in der neuen Kirche durch Erzbischof Adalbert I. persönlich statt¹⁰⁰. Nach der Weihenotiz stand dieser Stephansaltar im südlichen Seitenschiff der Kirche, das somit am ersten zum Abschluß gekommen war, wenigstens so weit, daß darin Gottesdienst abgehalten werden konnte. In erster Linie handelte es sich dabei wohl um das über den Querarm hinaus zum Chor verlängerte Stück des Seitenschiffs, an dessen Rückwand der Altar in einer flachen Nische der Wand seine Aufstellung gefunden hatte¹⁰¹. Ohne darauf irgendwelchen Nachdruck legen zu wollen, sei doch darauf hingewiesen, daß Disibod bei diesem ersten Altar der neuen Klosterkirche nicht als Mitpatron genannt wird, wiewohl er als solcher im Jahre 1146 bei der Marienkapelle auftritt¹⁰². 1135 war im nördlichen Seitenschiff der Kirche ebenfalls der Bau soweit fortgeschritten, daß man die Weihe des dortigen Altares vornehmen konnte¹⁰³. Die Fertigstellung der Kirche oder auch nur des größeren Teiles davon erlebte Abt Fulkard nicht mehr; am 9. November 1136 schied er aus dem Leben¹⁰⁴. Sein am 27. Dezember 1136 von Erzbischof Adalbert ordinierter Nachfolger Kuno¹⁰⁵ setzte den Bau des Klosters und der Kirche fort. 1138 fanden drei Altarweihen statt, wohl alle am 26. Februar, durch den von seinem Sitz vertriebenen Bischof Siward von Upsala, der während der Sedisvakanz in Mainz als Weihbischof die iura ordinis des Erzbischofs ausübte¹⁰⁶. Der Bekenneraltar wurde im nördlichen Querschiff

vermutlich auf Trithemius zurück (*Annal. Hirsaug.* I, 405). Der gleiche Fehler findet sich auch bei Riehl B., *Denkmale frühmittelalterlicher Baukunst* (München 1888), S. 215—218. Das richtige Jahr der Kirchweihe und des Bauabschlusses 1143 bieten Wetzler-Welte, *Kirchenlexikon* ²III (1884), 1828f., und Dehio, *Handb. d. deutschen Kunstdenkmäler* ²IV (1926), 58, wo aber auf die Einzeldaten nicht eingegangen werden konnte.

¹⁰⁰ MGSS 17, 24. *Dedicatum est altare s. Stephani, quod in australi parte novi monasterii situm est, a domino Adelberto Moguntino archiep. in honorem domini nostri Jhesu Christi et beatae Mariae virginis et omnium praecipue martyrum et nominatim s. Stephani prothomartyris, Laurentii, Vincentii, Albani.* Die Weihenotizen sind bei Böhmer-Will für Adalbert I. nicht verwandt.

¹⁰¹ Vgl. den Grundriß in: *Baudenkmale in der Pfalz III*, 119ff.

¹⁰² Vgl. unten Anm. 122.

¹⁰³ MGSS 17, 25. *Dedicatum est altare, quod situm est ad aquilonem in novo monasterio, a domino Adelberto Moguntino archiep. in honorem omni nostri Jhesu Christi et sanctae crucis et praecipue sancti Petri apostolorum principis et omnium apostolorum.*

¹⁰⁴ MGSS 17, 25.

¹⁰⁵ Böhmer-Will I, 302, n. 297.

¹⁰⁶ MGSS 17, 25. *Dedicatum est altare confessorum in sanctuario novi monasterii ad aquilonarem plagam situm de domino Siwardo Debsalensi episcopo in honorem domini nostri Jhesu Christi et omnium confessorum, sed*

eingeweiht¹⁰⁷, das ebenso wie der südliche Querarm die Beziehung zum Hauptbau etwas gelockert hatte und mehr als selbständiges Bauglied angesehen werden konnte. Im gegenüberliegenden südlichen Querschiff wurde ebenfalls ein Altar, wohl ein solcher der hl. Jungfrauen¹⁰⁸, geweiht. Damit ist der vorläufige Bauabschluß an den beiden Querschiffen für das Frühjahr 1138 sichergestellt. Zeitlich ist der Abstand der Weihe der Querhausaltäre von der letzten vorangegangenen Altarweihe geringer, als er zwischen der Weihe der Altäre des nördlichen und südlichen Seitenschiffes war; dies läßt wohl auf eine etwas intensivere Bautätigkeit während der ersten Jahre des neuen Abtes Kuno schließen, wenn man auch berücksichtigen muß, daß gegen Ende des Baues die Vollendung der einzelnen Teile rascher nacheinander erfolgen konnte als zu Beginn, wo noch an der Erstellung des gesamten Fundaments und Mauerwerkes zu arbeiten war. Gleichwohl scheint die Tätigkeit gerade kurz vor 1138 ziemlich eifrig gewesen zu sein; denn gleichzeitig mit den Querhausaltären fand auch die Weihe des Benediktaltars im Hauptchor statt. Der Altar befand sich hinter dem im Chor angelegten Hochgrab¹⁰⁹, das zur Aufnahme der Reliquien des Gründerheiligen bestimmt war. Das Querhaus, der verlängerte Teil der Seitenschiffe und Hauptchor waren also 1138, wenigstens im wesentlichen fertig und benutzbar. Damit waren 1138 die zum gottesdienstlichen Gebrauch notwendigsten Teile der neuen Kirche benutzungsfähig. Wenn sie durch einen vorläufigen Abschluß vom Langhaus getrennt waren, konnte in ihnen der Gottesdienst stattfinden, ohne lästige Störungen durch den

nominatim s. Clementis papae et martyris, Gregorii papae, s. Martini et Nycolai episcoporum . . . Eodem anno et eodem die dedicatum est altare s. Benedicti retro tumbam s. Dysibodi positum a praedicto praesule in honorem s. Benedicti et omnium confessorum. Ipso anno 4. kal. Martii dedicatum est altare in sanctuario ad australem plagam situm ab eodem episcopo in honorem s. Johannis ewangelistae, Margarethae, Agathae et Luciae et omnium sanctarum virginum. Acta sunt haec sub domino Cunone s. Dysibodi quarto abbate. Die Weihe der beiden ersten Altäre fand am gleichen Tage statt, der aber nicht angegeben ist. Bei dem dritten Altar ist bei der bestimmten Tagesbezeichnung auf die anderen nicht Bezug genommen; trotzdem ist wahrscheinlich, daß die Weihe für alle drei Altäre am 26. Febr. stattfand. Auch bei den Notizen zum Jahre 1143 findet sich die genaue Tagesangabe erst bei der letzten Nachricht.

¹⁰⁷ Nach dem Grundriß der Kirche ist mit *sanctuarium* . . . *ad aquilonarem plagam* wohl der nördliche Querschiffarm bezeichnet, der sehr wohl als selbständiger, kapellenartig zu betrachtender Teil der Gesamtanlage aufgefaßt werden konnte.

¹⁰⁸ Vgl. unten S. 43.

¹⁰⁹ Das Aussehen der für Disibod bestimmten Grabstätte entnehmen wir dem in den ASS 8. Juli II, 586, wiedergegebenen Bild, das wohl noch dem 12. Jahrhundert angehört. Trithemius, *Annal. Hirsaug.* I, 405, schildert sie: *in tumba marmorea nova retro maius altare suspensa in aere, ubi adhuc manet collocatum.*

Weiterbau zu erfahren. Die Bauarbeiten am Schiff der Kirche nahmen ihren Fortgang. Dies läßt sich einmal aus der Tatsache erschließen, daß der Hauptaltar der Kirche noch nicht errichtet war, und weiter daraus, daß 1138 zwar am Karfreitag (1. April) in der damals noch bestehenden alten Klosterkirche das Grab des hl. Disibod geöffnet wurde im Beisein Abt Kunos und der Äbte Gerhard von St. Maximin in Trier und Bernhelm von Sponheim¹¹⁰, aber die Gebeine des Heiligen noch nicht in die neue Kirche übertragen wurden. Auch die Nachricht von der erst 1143 erfolgten Weihe des Altars in der Vorhalle der neuen Kirche¹¹¹ zeigt deutlich, daß die Bautätigkeit an dem Langhaus und den Seitenschiffen westlich von der Vierung 1138 noch lange nicht zu Ende gekommen war. Erst 1½ Jahre nachdem die Reliquien des hl. Disibod aus ihrer Ruhestätte in der alten Kirche genommen waren, wurden sie am Allerheiligenfest 1139 in den Neubau überführt und dort vorläufig beigesetzt¹¹². 1143 war der Abschluß der Bauarbeiten an der neuen Kirche in Disibodenberg in der Hauptsache erreicht. Neben der bereits erwähnten Altarweihe in der Vorhalle fand am Mittwoch, 29. September 1143, dem Feste des hl. Michael, die Weihe der neuen Kirche und des Hauptaltars, dessen Patron bemerkenswerterweise an erster Stelle der Evangelist Johannes ist, während Disibod erst nach ihm genannt wird, durch den Erzbischof Heinrich von Mainz statt¹¹³. Erst jetzt nach Aufhören der Bautätigkeit an

¹¹⁰ MGSS 17, 25. Was mit den Reliquien zunächst geschah, ist uns nicht überliefert, wir wissen nur, daß sie schließlich noch über ein Jahr in der alten Kirche verblieben. Vgl. die falsche Ansicht des Trithemius, *Annal. Hirsaug.* I, 405, die auch von Riehl, *Denkmale frühmittelalt. Baukunst*, S. 218, u. *Baudenkmale i. d. Pfalz III*, 141, übernommen wurde.

¹¹¹ Vgl. unten Anm. 113.

¹¹² MGSS 17, 26. Die feierliche Beisetzung fand noch nicht statt, sie erfolgte naturgemäß mit der endgültigen Kirchweihe. Die Gebeine werden allerdings wohl schon vorher in ihrer bleibenden zukünftigen Ruhestätte vorläufig aufbewahrt worden sein.

¹¹³ Böhmer-Will I, 322, n. 15. MGSS 17, 26. Hoc anno, indictione 6, dedicatum est novum monasterium in monte s. Dysibodi et principale altare a domino Henrico Moguntino archiep. in honorem domini nostri Jhesu Christi et gloriosae genitricis eius Mariae et beati Johannis ewangelistae ac beatissimi patris nostri Dysibodi confessoris atque pontificis. Eodem anno et eadem die dedicatum est in vestibulo monasterii altare a praefato archiep. in honorem victoriosissimae crucis et s. Johannis baptistae. Ipso nihilominus anno vel die reconditae sunt ac reassignatae reliquiae s. Dysibodi patris nostri a supradicto praesule 3. kalend. Octobris in tumulo lapideo retro principale altare, positae in locellis duobus plumbeis, altero eorum scilicet minore ossa continente, altero maiore cineres. Impositae sunt ipso tumulo tria corpora de collegio sanctarum 11 milium virginum in loculis ligneis et quaedam de Thebea legione. Acta sunt haec domino Cunone cooperante eius loci quarto abbate. Der Festheilige des Weihetages hatte keinen Einfluß auf die Wahl der Patrone. Der Name des hl. Michael kehrt weder beim Hauptaltar noch beim Altar der Vorhalle wieder. Die Kirchweihe wurde zunächst am 29. Sep-

der Klosterkirche erfolgte die Gesamtweihe des Gotteshauses; Gottesdienst war nach unserer Annahme in den fertiggestellten Teilen bereits vorher abgehalten worden. An dem gleichen Tage ging die feierliche Beisetzung der Gebeine des hl. Disibod vor sich in dem dazu vorgesehenen Hochgrab zwischen dem Hochaltar und dem seit 1138 bestehenden Benediktaltar im Hauptchor der Kirche. Der Erzbischof Heinrich selbst nahm diese feierliche Handlung vor. Damit hatte der hl. Disibod — wenn man so will — symbolischerweise endgültig Besitz ergriffen von der Kirche des nach ihm genannten Klosters und damit von der ganzen Niederlassung überhaupt.

Gleichzeitig mit dem Neubau der Kirche hatte man wohl auch die Arbeiten an den sonstigen Klostergebäuden in Angriff genommen. Von ihrem Fortgang erfahren wir nichts bis zum Jahre 1142. Damals wurde am 28. Mai, am Feste Christi Himmelfahrt, zu Ehren des hl. Nikolaus die Kapelle des Gastbaues im Kloster durch Bischof Wigger von Brandenburg (1138—1159/61) geweiht und am Tage darauf die Maria-Magdalenen-Kapelle im Krankenhaus des Klosters¹¹⁴. Diese Daten bedeuten für uns, daß das eigentliche Konventsgebäude zur Aufnahme der Klosterinsassen schon vor diesem Zeitpunkt bezogen worden ist, da es zweifelsohne früher fertiggestellt wurde als die weniger wichtigen Gast- und Krankenräume. Bei der Gesamtanlage der Klosterbauten, die im Norden der Kirche lagen, wird der vorgefundene Bestand an Bauten eine große Rolle gespielt haben. Die geräumige Klosterkirche wird wohl deshalb an der sonst gerade für die Wohnbauten bevorzugten Südseite ihren Platz gefunden haben, weil hier vorhandene Gebäude ihrer Anlage am wenigsten hindernd in den Weg traten, während die alten, aber zunächst noch dringend notwendigen Klostergebäude im Norden des Geländes keine so weiträumige Anlage gestattet hätten.

Mit Hilfe der Weiheitenotizen gelang es, in ziemlichem Umfang die Geschichte des 1108 begonnenen Neubaus aufzuhellen und sein Wachsen uns vor Augen zu führen. Zuerst hatte man nach den allgemeinen Fundamentierungs- und Mauerarbeiten, die die ersten Jahre der Kirchenbautätigkeit ausfüllten, die über das Querschiff hinausgehenden Teile der Seitenschiffe mit ihrem

temper gefeiert; vgl. Falk, Neues Archiv 14 (1889), 174. Im 14. Jahrhundert fand die Kirchweihe am Sonntag nach Christi Himmelfahrt statt; 1340 Febr. 1. (oder Okt. 22.) wurde sie von dem Mainzer Weihbischof Albert auf das Fest des hl. Damasus (1. Dez.) verlegt; Joannis Tabul. et litter. vet. spicilegium, Frankfurt 1724, S 205, n. 52.

¹¹⁴ MGSS 17, 26. Dedicata est capella in hospitali 5. kal. Junii a domino Wygero Brandenburgensi episcopo in honorem domini nostri Jhesu Christi et s. Nycolai. Proxima die anni eiusdem dedicata est capella in infirmaria ab eodem praesule in honorem b. Mariae Magdalenaе, 4. kal. Junii.

nach außen geradlinigen, im Innern zu einer leichten apsidenförmigen Vertiefung ausgestalteten Abschluß 1130 und 1135 fertiggestellt. Daraufhin waren bis 1138 die kapellenartigen Querarme fertiggebaut und der Hauptchor zu einem vorläufigen Abschluß gebracht worden. Der Bau des Langhauses und der Eingangshalle war dann bis 1143 vollendet. Damit hatte die Epoche der großen Bautätigkeit auf Disibodenberg ihren Ausgang erreicht. Bis zur Aufhebung des Klosters wurden an der Klosterkirche keine grundlegenden Änderungen mehr vorgenommen.

Konnten wir nach etwas genauerer Betrachtung der Quellen über die Frühgeschichte des Klosters Disibodenberg immerhin wenigstens einiges Licht über die ersten Zeiten des Bestehens seit den Tagen Disibods verbreiten, so war für die Zeit des Kanonikerstiftes und des neuen im 12. Jahrhundert entstandenen Benediktinerklosters ein tieferer Einblick in die Geschichte Disibodenbergs möglich. Wie später im 13. Jahrhundert der Disibodenberg dem Mainzer Erzbischof Siegfried III. zum Stützpunkt seiner Macht gegen den Grafen Konrad von Kyrburg dienen sollte¹¹⁵, so hatte Erzbischof Willigis bei der Errichtung des Kanonikerstiftes dieses ausersehen zum Mittelpunkt, von dem aus der kirchliche Einfluß von Mainz in neuerschlossene Gebiete tatkräftig vorgetragen werden konnte. Von Disibodenberg aus sollte die Ausstrahlung in all die neuen kirchlichen Bezirke erfolgen, die man von dem weit entfernten Sitz des Erzbischofs bei weitem nicht so nachdrücklich hätte durchsetzen können. Disibodenberg war, um diesen Gedanken zum Abschluß der Untersuchung nochmals zu betonen, unter Willigis zum Vorposten Mainzer Einflusses im Nahegebiet geworden. Die Entwicklung unter Erzbischof Ruthard und seinem genialen Nachfolger Adalbert I. ließ sich bis weit in die Einzelheiten feststellen, so daß ein lebendiges Bild der Geschichte Disibodenbergs in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts vor dem geistigen Auge vorüberziehen kann.

5. Die Patrozinien des Klosters Disibodenberg.

Die zur Baugeschichte herangezogenen Weiheotizen der Altäre und Kirche bieten interessante und verhältnismäßig selten in solcher Ausführlichkeit so früh auftretende Quellenstellen zur Untersuchung der Patrozinienfrage.

Bei der Gleichartigkeit des Inhalts dieser Nachrichten ergibt sich eine gleichmäßige äußere Form von selbst¹¹⁶. Zuerst wird die genaue Lagebezeichnung des Altars angegeben, dann

¹¹⁵ Vgl. Anm. 63.

¹¹⁶ Vgl. die oben Anm. 100, 103, 106, 113, 114 ausgeschriebenen Quellen.

folgt Name und Stellung des Weihenden und als letztes schließt sich an, zu wessen Ehren der Altar geweiht ist. Dabei ist mit Ausnahme der beiden Kapellen im Gast- und Krankenbau stets eine Mehrzahl von Patronen für den einzelnen Altar angeführt. Besondere Aufmerksamkeit beansprucht die Weihenotiz des Hochaltares, der als letzter in der eigentlichen Kirche befindlicher Altar geweiht wurde. Hatten wir oben bereits darauf hingewiesen, daß weder an dem ersten in der neuen Kirche errichteten Altar der Name des Klosterheiligen auftaucht, noch daß er bei dem Hauptaltar den ersten Platz einnimmt, so gilt es die letztere Tatsache besonders zu unterstreichen¹¹⁷. Merkwürdig aber erscheint es, wenn 1367 von den damals genannten zehn Altären in Disibodenberg keiner den Namen des Klosterheiligen trägt¹¹⁸.

Wertvolle Aufschlüsse über das Verhältnis der Altarnamen zu den Heiligen, zu deren Ehre sie geweiht sind, geben uns diejenigen Weiheaufzeichnungen, welche über die oben angeführten Nachrichten hinaus bei der Lagebezeichnung auch den für den Altar gebräuchlichen Namen nennen. Der Altar im südlichen Seitenschiff wird eindeutig als Stephansaltar bezeichnet¹¹⁹. Aus der Reihenfolge der vorkommenden Heiligen aber könnte man seinen Namen schwerlich ermitteln. Denn außer der häufigen, aber vielleicht doch nicht ganz formelhaften Erwähnung von Christus und der hl. Maria¹²⁰ erfolgt noch die Nennung *omnium martyrum* und der vier Heiligen Stephan, Laurentius, Vinzentius und Albanus. Beide Gruppen werden durch die Adverbien *praecipue* und *nominatim* geschieden; dieses sind in Altarweihenotizen häufig auftretende Adverbien, die sehr oft dahin ausgedeutet werden, als ob sie den Heiligen besonders hervorkehrten, der dem Altar oder der Kirche den Namen gibt. Hier stehen diese beiden auszeichnenden Worte unmittelbar nebeneinander, heben sich also in ihrem Werte gegenseitig auf, so daß

¹¹⁷ Ein durchaus analoger Fall findet sich — allerdings aus dem 14. Jahrhundert — 1392 in Rupertsberg bei einer Ablassverleihung durch den Mainzer Weihbischof Friedrich; der Hochaltar ist geweiht in honorem b. Marie virg., s. Johannis bapt., s. Pauli apost., s. Antonii, s. Pauli eremite, ss. Simonis et Judae, s. Ruperti ducis et confessoris, s. Benedicti et omnium sanctorum. Auch hier tritt der hl. Rupert nicht besonders hervor. Vgl. Zeitschr. d. Ver. z. Erforsch. d. Rhein. Gesch. III, Heft 4 (1887), 401.

¹¹⁸ Remling, Gesch. d. Abteien I, 37; Baudenkmale in d. Pfalz III, 129.

¹¹⁹ Vgl. oben Anm. 100.

¹²⁰ Die überwiegende Mehrzahl aller Nachrichten beginnen die Aufzählung immer mit den beiden Namen Christi und der hl. Maria, so daß der Eindruck des Formelhaften und Stereotypen entsteht. Bei der Genauigkeit und Ausführlichkeit der Disibodenberger Annalen verdient es um so mehr Beachtung, daß diese Namen nicht immer auftreten, sondern bald einzeln (nördl. Seitenschiff, Bekenneraltar, Gastbau), bald beide (Benediktaltar, südl. Querschiff, Krankenbau, Vorhalle) wegfallen. Dafür tritt bei dem nördl. Seitenschiff und der Marienkapelle (MGSS 17, 26) zweimal die Wendung auf in honorem domini nostri Jhesu Christi et sanctae crucis.

ein Schluß von einer besonderen Betonung des durch sie hervorgehobenen Wortes auf den Altarnamen rein willkürlich wäre. Wenn uns der Name nicht als *altare s. Stephani* überliefert wäre, könnten wir ihn mit Sicherheit aus den Patronen nicht erschließen.

Die gleiche Folgerung müssen wir aus einem zweiten Falle ziehen, wo wir aus der Weihenotiz ebenfalls den Altarnamen kennen. Der 1138 im nördlichen Querschiff geweihte Altar ist *altare confessorum* genannt¹²¹. Die Weihe war erfolgt *in honorem domini nostri Jhesu Christi et omnium confessorum, sed nominatim s. Clementis papae et martyris, Gregorii papae, s. Martini et Nycolai episcoporum*. Wollten wir hier dem Wort *nominatim* eine auszeichnende Bedeutung beimessen und einen der vier genannten Heiligen als namengebend betrachten, so beweist uns wiederum der ausdrücklich angeführte Altarnamen, daß ein solcher Schluß vollständig in die Irre geht. Denn statt nach einem der vier Heiligen ist der Altar nach den vorher erwähnten, aber nicht besonders hervorgehobenen *omnes confessores* genannt.

Die übrigen mit Namen erwähnten Altäre, der Benediktaltar hinter der Grabstätte des hl. Disibod und die 1146 geweihte Marienkapelle¹²² geben uns keine solchen Rätsel auf. Allein auch der Benediktaltar könnte an sich nach unseren Erfahrungen seinen Namen auch nach dem zweiten Patron erhalten haben, und die Marienkapelle könnte danach ebensogut Heiligkreuzkapelle heißen, wenn wir nur aus dem Wortlaut der Weihenotizen, die zu jedem einzelnen Altar genannt werden, auf Grund der bei dem Bekenneraltar gemachten Erfahrungen unsere Schlüsse ziehen wollten und den Namen nicht anderweitig überliefert hätten.

Auf Grund der bisher vorliegenden Beobachtungen für Disibodenberg, die aus Untersuchungen an einem ausnahmsweise ergiebigen Material herrühren, das uns bei der Patrozinienforschung nicht allzuoft zur Verfügung steht, darf man wohl den Satz aussprechen, daß ein eindeutiger und unzweifelhafter Schluß vom Namen derer, zu deren Ehre ein Altar oder eine Kirche geweiht ist, auf den wirklichen Namen der Kapelle oder Kirche selbst nur in gewissen, besonders gelagerten Fällen möglich ist, sehr oft aber und gerade in den Fällen, wo in der Fassung des Satzes ein besonderer Hinweis auf den namengebenden Patron greifbar vorzuliegen scheint, durchaus abwegig ist und

¹²¹ Vgl. oben Anm. 106.

¹²² MGSS 17, 26. Hoc anno dedicata est capella s. Mariae virg. kalend. Novem. a domino Henrico Moguntino archiep. in honorem domini nostri Jhesu Christi et sanctae crucis et praecipue laudem et gloriam dei genitricis Mariae perpetuae virg. et sanctissimi patris nostri Dysibodi atque Felicis papae et martyris et omnium sanctorum.

zu den größten Irrtümern führen könnte. Aus der Weihenotiz allein kann man nur manchmal einen unbedingt sicheren Schluß auf den als Repräsentant des Altars oder der Kirche geltenden Patron ziehen. Wenn dem aber so ist, dann muß man gerade bei der Patrozinienforschung in methodischer Hinsicht ungemein vorsichtig zu Werke gehen und sich vor allzu raschen Schlüssen hüten.

Da sich der Boden der Patrozinienforschung an mehreren Disibodenberger Beispielen als durchaus schwankend erwiesen hat, ist es nicht möglich, die Namen der übrigen Altäre aus den Weihenotizen mit Sicherheit zu erschließen. So muß es unentschieden bleiben, ob der Altar im nördlichen Seitenschiff¹²³ ein Kreuzaltar oder ein Petersaltar oder ein Apostelaltar gewesen ist. Der in der Vorhalle befindliche Altar¹²⁴ kann demnach ebenfalls ein Kreuzaltar oder ein Altar Johannes des Täufers gewesen sein. Diese beiden Beispiele mögen genügen, um nochmals die ganze Unzulänglichkeit darzutun, aus den Heiligen den Namen des Altars, der Kapelle oder Kirche bestimmen zu wollen.

In zwei Fällen ist es aber trotzdem für Disibodenberg noch möglich, den Namen der Altäre genau zu bestimmen auf Grund von Aufzeichnungen eines aus Disibodenberg stammenden Martyrologiums aus dem 12. Jahrhundert, das vielleicht ungefähr gleichzeitig mit den Annalen abgefaßt ist¹²⁵. Dieses verzeichnet zum 29. September *Dedicatio ecclesie s. Dysibodi confessoris atque pontificis*. Damit ist der Tag der 1143 erfolgten Kirchweihe richtig wiedergegeben, eine Erwähnung des Evangelisten Johannes findet aber nicht statt, trotzdem er nach den Annalen¹²⁶ als Mitpatron anzusehen ist. Zum 27. Februar bringt das Martyrologium die Worte *Dedicatio altaris sanctarum virginum*. Weshalb von all den zahlreichen Weihenotizen gerade diese in das Martyrologium übergegangen ist, wissen wir nicht. Nach dem Tagesdatum kann es sich nur um den seit 1138 in Benutzung stehenden Altar im südlichen Querhaus handeln¹²⁷, der auch als einziger eine Erwähnung *omnium sanctarum virginum* bietet. Nach dem Wortlaut in den Annalen¹²⁸ wäre

¹²³ Vgl. oben Anm. 103. — ¹²⁴ Vgl. oben Anm. 113.

¹²⁵ Falk, Neues Archiv 14 (1889), 174: In der Stadtbibliothek Bern befindet sich unter den Bongarsschen Handschriften ein Martyrologium Usuardi, das aus Disibodenberg stammt; es gehört ins 12. Jahrhundert und ist vielleicht 1144 abgefaßt.

¹²⁶ Vgl. oben Anm. 113.

¹²⁷ Die Tagesangabe im Martyrologium differiert gegenüber den Annalen um einen Tag; unter der Voraussetzung einer Abfassung des Martyrologiums im Jahre 1144 würde aber die Datierung 4. kalend. Martii auf den 27. Februar richtig sein; es kann sich aber auch um ein reines Versehen des Schreibers des Martyrologiums handeln.

¹²⁸ Vgl. oben Anm. 106.

man auf diesen Namen für den Altar allerdings wenig gefaßt, sondern man hätte weit eher einen Johannisaltar angenommen oder einen solchen, der nach einer der drei aufgezählten Heiligen genannt ist.

Nach den bisherigen Ergebnissen kann es nicht mehr überraschen, wenn ein Vergleich der uns aus dem 12. Jahrhundert sicher bekannten Altäre Disibodenbergs mit einer Liste aus dem 14. Jahrhundert, selbst deren Unvollständigkeit als erwiesen vorausgesetzt, merkwürdig ausfällt. Aus dem 12. Jahrhundert sind uns sicher bezeugt neben dem Hauptaltar nach Disibod die Altäre des hl. Stephan, Benedikt, der hl. Jungfrauen, der Bekenneraltar; die Nikolaus- und Marien-Magdalenen-Altäre außerhalb der Kirche sowie die Marienkapelle. 1367 werden an Altären genannt: *s. crucis*, *ss. Petri et Pauli*, *s. Johannis evang.*, *s. Andree apost.*, *s. Jacobi, quatuor evang.*, *s. Stephani*, *s. Katharinae*, *s. Mariae Magdalenae, omnium sanctorum*¹²⁹. Neben dem Marien-Magdalenen-Altar, der wohl mit dem Altar des Krankenhauses identisch sein kann, ist in dieser Reihe nur der Stephansaltar mit Sicherheit wiederzuerkennen, wenn man nicht auch da an einen neuen Stephansaltar an anderer Stelle denken will, was ebenfalls durchaus möglich ist. Die Frage stellen, ob der Altar *s. Johannis evang.* aus dem 14. Jahrhundert mit dem Hochaltar identisch ist, heißt sie ablehnen. Auch darüber, welche Beziehung zwischen dem Altar *s. crucis* aus dem 14. Jahrhundert zu den aus dem 12. Jahrhundert bekannten Altären besteht, läßt sich kein sicheres Urteil aussprechen. Daß sich nur so wenige der aus dem 12. Jahrhundert bekannten Altäre im 14. Jahrhundert auch nur dem Namen nach wiederfinden, macht gegen eine Konstanz der Patrozinien stark mißtrauisch. Selbst wenn man alle möglichen Eventualitäten in Berechnung zieht, dürfte bei einer einigermaßen großen Beharrung der Patrozinien ein Vergleich nicht so ungünstig ausfallen. Nachdrücklich treten hier die schädlichen Folgen der so oft angewandten Methode des Rückschlusses, sogar manchmal gleich um mehrere Jahrhunderte, bei Patrozinien an einem in etwa zu kontrollierenden Beispiel auf. Wäre nur die Liste des 14. Jahrhunderts erhalten, so stünden wir bei einem Rückschluß für das 12. Jahrhundert vor einem völlig falschen Bild¹³⁰.

¹²⁹ Remling, *Gesch. d. Abteien I*, 37; hier ist darauf hingewiesen, daß die Liste nicht mit dem übereinstimmt, was Dodechin apud Pistorius ²I 472 (= ³I 673 = *Annales s. Disibodi MGSS 17*, 25f.) sagt. Vgl. *Baudenkmale in d. Pfalz III*, 129f.; die hier vorgenommene Verteilung der Altäre an bestimmte Plätze ist rein willkürlich.

¹³⁰ Die Frage nach dem Wert der Patrozinienforschung und nach der Richtigkeit der von ihr angewandten Methoden wurde in der Arbeit von Beck M. *Die Patrozinien der ältesten Landkirchen im Archidiakonats Zürichgau in: Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft 17* (1933), Heft I,

War unsere Untersuchung bis jetzt ganz dazu angetan, das Zutrauen zur Verwendbarkeit von Patrozinien in der historischen Forschung nicht gerade zu erhöhen, so sei zum Schluß noch auf ein Beispiel hingewiesen, das zwar nicht aus Disibodenberg selbst stammt, sondern aus dem bei Bingen gelegenen Kloster Rupertsberg, das aber in diesem Zusammenhang doch ganz gut seinen Platz hat, weil es zeigt, wie mannigfache Umstände bei der Namengebung von kirchlichen Gebäuden zu berücksichtigen sind und wie verschiedene Umstände dabei oft mit-spielen und die Verhältnisse eigenartig beeinflussen. Erzbischof Peter von Mainz verleiht 1320 Mai 5. einen Ablass von vierzig Tagen für alle, die zur *structura* und *fabrica* der Marien- und der Michaelskapelle auf Rupertsberg Almosen geben¹³¹. Aus der Urkunde ergibt sich nun, daß die Marienkapelle einen Katharinenaltar besitzt. Dieses eigenartige, in der Urkunde auch ausdrücklich betonte Verhältnis entstand zweifellos aus dem Umstand, daß sich in dieser Kapelle ein wundertätiges Marienbild befand. In dem Bericht, den Trithemius über den Vorfall gibt¹³², weiß er zwar noch, daß ehemals dort ein Katharinen-

von neuem aufgeworfen. Auf Grund genauester Untersuchung der einzelnen Kirchen kommt er zu Resultaten, die unbeschadet kleinerer Versehen doch geeignet sind, eine Revision der Patrozinienforschung einzuleiten und manche als sicher angesehenen Folgerungen aus dem bisher bekannten Material von neuem zu überprüfen. Daß wir in einer ganz anderen Gegend aus dem reichfließenden Quellenstoff Disibodenbergs zu Ergebnissen gelangten, die Becks Thesen ergänzen, beweist die Richtigkeit des von ihm eingeschlagenen Weges. Die Rezension seiner Arbeit von Schwegler Th. in Zeitschr. f. Schweizerische Kirchengesch. 27 (1933), 309—312, geht an dem eigentlichen Problem völlig vorbei.

¹³¹ Zeitschr. d. Ver. z. Erforsch. d. Rhein. Gesch. III, Heft 4 (1887), 399f.; Vogt-Vigener, Reg. d. Erzb. v. Mainz I, 423, n. 2170. . . . ut capella beate ac gloriose dei genitricis virginis Marie, in qua capella altare in honore beate Katharine virginis dedicatum est et in qua eadem beata virgo Maria quoddam magnum miraculum dignata fuit, et capella beati Michaelis archangeli monasterii montis s. Ruperti . . . congruis honoribus frequentetur. Vgl. a. Bruder P., St. Rupertsbüchlein, Dülmen 1883, S. 126f.

¹³² Trithemius *Annal. Hirsaug.* II, 89f. Die Örtlichkeit wird beschrieben, wie folgt: erat ante chorum in exteriori ecclesia in angulo ad meridionalem plagam altare sub honore s. Catharinae virg. et martyris consecratum, super quod in muro arcualiter excavato imago b. Mariae semper virg. in plano manu artificis admodum pulchre atque decenter depicta coronam habens in capite, in qua lapides quatuor erant cristallini per gyrum intexti atque infixi, quintus vero caeteris maior in pectore fuit sacrae imaginis collocatus. Räuber brechen zur Zeit Erzbischof Gerhards von Mainz die Steine aus, darauf quillt aus der Brust des Bildes Blut und Milch. Trithemius fährt dann fort: In memoriam vero huius miraculi capella ibidem in honorem beatissimae dei genitricis semper virg. Mariae constructa est permissione Gerhardi memorati archiep. Moguntini, in qua etiam altare nunc est positum et in honore dei parentis consecratum. Imago autem sanctissimae virg. Mariae, de qua lactis et sanguinis emanaverat liquor, in arcu parietis super altare deposita manet cum vulnere in praesentem diem.

altar stand, für seine Zeit aber ist es ein Marienaltar; denn wenn Trithemius auch unrichtige Angaben über den Altar macht für die Zeit Erzbischofs Gerhards, so besteht doch kein Anlaß, an der Zuverlässigkeit seines Berichtes in dem Punkt zu zweifeln, daß zu seiner Zeit der Altar wirklich als ein Marienaltar angesehen wurde. Trithemius schreibt die Neuerrichtung der Kapelle mit dem Marienaltar bereits dem zur Zeit des Wunders lebenden Mainzer Erzbischof Gerhard zu; er wußte offenbar nicht, daß rund zwanzig Jahre nach dem Vorfall die Kapelle von dem Nachfolger Gerhards, Peter von Aspelt, zwar als Marienkapelle bezeichnet wird, der Altar aber immer noch ein Katharinenaltar ist. Ob der Altar seit 1320 bis zur Zeit des Trithemius eine neue Weihe erfahren hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Möglich, ja sogar wahrscheinlich ist es aber, daß auch ohne Altarweihe der Name, den die Kapelle nach dem Marienbild erhalten hatte, im Laufe der Zeit auf den darin befindlichen Altar übertragen wurde und daß Trithemius so den Altar schlechthin als Marienaltar kannte, nachdem sein alter Name in Vergessenheit geraten war.

Auf Grund der Disibodenberger Beispiele sollte zur Frage nach dem Wert und der Tragweite und Verwendungsmöglichkeit der Patrozinienforschung für die historische Erkenntnis nicht irgendwelche endgültige Stellungnahme erfolgen, sondern an Hand einiger infolge der Ergiebigkeit der Quellen völlig klarer Fälle sollte lediglich auf die ganze Schwierigkeit und Problematik der Patrozinienforschung hingewiesen werden und vielleicht der Anstoß gegeben werden, manche Annahmen in ihrer Tragfähigkeit erneut zu prüfen, selbst auf die Gefahr hin, daß manche als sicher geltenden Resultate vielleicht abgewandelt oder aufgehoben werden müssen.

St. Georgen im Schwarzwald, ein Reformmittelpunkt Südostdeutschlands im beginnenden 12. Jahrhundert.

Von Romuald Bauerreiß OSB, St. Bonifaz-München.

(Schluß.)

Die St. Georgener Reform hat sich unter den bisher erwähnten Klöstern am meisten in Prüfening bemerkbar gemacht. Aber nicht die Ottostiftung sollte es sein, die St. Georgen diese Bedeutung für die süddeutschen Klöster gab, sondern das steiermärkische Kloster Admont. Wie erwähnt war der Vogt des Hirsauer Tochterklosterchens Eisenhofen im Gegensatz zu manchem Klostervogt seiner Zeit mit der strengen Art Hirsaus, wie sie der Hirsauer Profeß Erchimbold eingeführt, nicht zufrieden, erst recht als ein reformbegeisterter Mönch zum Abt ausersehen war, der frühere Domprobst von Freising, Wolfold von Lohkirchen¹. Wolfold wollte aber keine halbe Arbeit. Bevor er noch die Abtweihe erhalten, verließ er Eisenhofen und eilte gleich Eginon von St. Ulrich und Afra in Augsburg dorthin, wovon man in Bayern nur mit Anerkennung sprach, nach dem Schwarzwaldkloster St. Georgen². Vermutlich hat ein Übertritt stattgefunden; denn Wolfold begegnet nicht mehr in Eisenhofen oder in Scheyern. Und doch sollte er wieder nach dem Osten kommen. Der reformfreudige Erzbischof von Salzburg, Konrad, eine der Stützen der Hirsauerreform, hat sich 1115 an den Abt von St. Georgen, Theoger, gewandt, einen seiner Mönche in ein Kloster seines Sprengels zu senden, in dem Hirsaus Geist durch äußere wie innere Gründe stark gelitten hatte (s. oben) nach Admont. Wolfold von Lohkirchen war dazu ausersehen. Was er in Eisenhofen nicht erreicht hatte, sollte ihm im reich-

¹ Über ihn vgl. Hundt H., Bayrische Urkunden aus dem XI. und XII. Jahrhundert, München 1878, S. 71ff. Vgl. auch Bitterauf Nr. 1500, 1656, 1657.

² „persecutionem advocati sui ferre non volens ac per hoc fructum sibi in commissa vinea non esse videns, suae salutis providit relictoque infructuoso habitacionis suae agro ad monasterium S. Georgii sub obedientia domni Theogeri se contulit.“ (MGSSXI, 42.)

lichsten Maß in seiner neuen Wirkungsstätte beschieden sein. Was der Abt dem scheidendem Reformmönch als Abschiedsgruß mitgab³, sollte sich erfüllen. Unter ihm brach für Admont jene Blüte an, in der es das führende Kloster des deutschen Südostens werden sollte. Mit Wolfold zogen schon gleich mehrere Reformbegeisterte aus dem adeligen südbayrischen Großgrundbesitz mit. Im Verein mit dem Erzbischof gelang es Wolfold zunächst die zerfallene Klosterkirche wieder aufzubauen, so daß schon 1121 die Einweihung stattfinden konnte. Einer seiner Nachfolger in der Abtwürde schildert diesen Bau „ex pretiosissimo marmoreo constructum“ . . . , vix simile in eis montanis partibus⁴! Eine kirchenrechtlich eigenartige Erscheinung, die die Hochschätzung Wolfolds und sein Verhältnis zum Bischof beleuchtet, war seine Ernennung zum Archidiakon des Erzbischofs mit dem Recht des Vortritts vor allen anderen Archidiakonen des Erzbistums⁵.

Wie sehr man in Admont die Observanz St. Georgens schätzte, erhellt sich aus der Abtwahl bei Wolfolds Tod 1137. Admont hätte wohl schon selbst unter Wolfolds Leitung herangebildete fähige Männer gehabt, trotzdem fiel die Wahl wiederum auf einen Geogener Mönch Gottfried⁶, der zeitweilig Prior in St. Georgen war, zuletzt aber, wenn wir einer Notiz der vita Gebehardi trauen wollen, Abt in Weingarten gewesen sein soll⁷. Um den Prior von St. Georgen zu erhalten, wandte sich der Admonter Konvent wiederum an den Erzbischof von Salzburg und an den päpstlichen Gesandten Theodwin, dessen Einfluß auf die Ausbreitung der Hirsauer Reform einer eigenen Betrachtung wert wäre. Theodwin war es auch, der dem neugewählten Abt Gottfried die Bestätigung aller Privilegien des Stiftes und die Unterstellung unter päpstlichen Schutz erwirkt hat⁸. Unter Gottfrieds Leitung setzte nun in Admont eine Schreib- und Gelehrtentätigkeit ein, die Admont zu einem wissenschaftlichen Mittelpunkt unter den süddeutschen Klöstern dieser Zeit machte⁹. Nach Hirsauer Gewohnheit wurde der

³ „Ducite eum cum gaudio et scitote pro certo, quia per eum in divino servitio tota vestra proficiat regio“ (ebd. S. 42).

⁴ Pez B., Bibliotheca ascetica VIII, 445.

⁵ MGSS XI, 43.

⁶ Ebd. S. 43. Über ihn Lexikon f. Theologie u. Kirche IV (1932) S. 618.

⁷ „prius in locum qui dicitur Wingart fuerat in abbatem datus, sed quia vineae illius cultus erat infructuosus, interventu domni Theowini a domno papa Innocentio canonice inde est absolutus“ (ebd. S. 43). Lindner P., Profeßbuch der Benediktinerabtei Weingarten, Kempten 1909, S. 7 erwähnt ihn nicht.

⁸ Germania pontificia I, 91.

⁹ Vgl. die ausgezeichneten Werke des Admonter Hauschronisten Wichner Jakob, Kl. Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft und zum Unterricht, Graz 1892 und Ders., Kloster Admont und seine Beziehungen

Bibliothek große Sorgfalt zugewendet. Unter Gottfried wurde schon ein Katalog angelegt, der uns leider nicht mehr erhalten¹⁰. Zwei Mönche Gottfrieds werden uns als armarii bezeichnet, die uns später als Äbte anderer Klöster wieder begegnen — es scheint der Posten des armarius oft eine Vorstufe der Abtwürde gewesen zu sein — Wernher und Günther¹¹. Beide scheinen das Recht innegehabt zu haben, aus Gütern ihres Erbes Zuwendungen für den Bibliotheksetat zu machen. Neben den beiden armarii schrieben unter Gottfried die Schreiber Pertold¹², Lambert¹³, Gottschalk¹⁴, Salmann, Reinbertus¹⁵ und Magnus¹⁶; Gottschalk scheint später armarius geworden zu sein. Ein schreibfreudiger Mönch muß auch der nach Tegernsee übergetretene Mönch O. gewesen sein, der von Gottfried 1155 um eine Abschrift von Fl. Josephus gebeten wird, und Bruder des Tegernseer Abtes (Konrad I.) genannt wird¹⁷. In der Buchmalerei stellt sich der unter Wolfold und Gottfried gepflegte Stil nach Swarzenski dar¹⁸ als eigener Stil, der im wesentlichen unabhängig ist von Salzburg. Wenn dem genannten Kunsthistoriker auffiel, daß die Admonter Miniaturengruppe, vermutlich von der Kunst Schwabens und des Schwarzwalds beeinflußt ist, so sind hier die genaueren Wege gegeben.

Aber auch an selbstständiger literarischer Arbeit fehlte es nicht. Allen voran steht das leibliche Brüderpaar Abt Gottfried und Irimbert. Gottfried ist der Verfasser vierer Werke homiletischen und exegetischen Inhalts¹⁹. Briefe zeigen ihn

zur Kunst, Graz 1888 und Buberl P., Die illuminierten Hss. Steiermarks, Leipzig 1911. Bei dem bedauerlichen Fehlen eines vollständigen, gedruckten Handschriftenkataloges der reichen Hs.-Schätze der Admonter Stiftsbibliothek war ich hier nur auf mittelbare Quellen angewiesen.

¹⁰ Codex Admunt. 589 (s. XIV): Sub domino Gotfrido abbate numerati et solemniter adnotati sunt libri a. d. 1152.

¹¹ Wichner, Wissenschaft, ebd. S. 10.

¹² MGSS XI, 43: Scriba egregius, qui librorum multitudinem non parvam monasterio nostro propria manu scripsit.

¹³ Ebd.: . . sollertissimus scriptor.

¹⁴ Ebd.: tam sub Gotefrido patre quam sub trium subsequentiū abbatum magisterio praecentor idemque scriptor egregius.

¹⁵ Schreibervermerk in Cod. Admont. 326 (s. XII): Memento mei Reinberti cuius in hoc codice fulget labor, ars studiumque.

¹⁶ Schreibervermerk im Cod. Admont. 786.

¹⁷ Der Brief bei Migne PL 174, 1210.

¹⁸ Swarzenski G., Die Salzburger Buchmalerei, Leipzig 1913, S. 157 und Buberl ebd. S. 40ff.

¹⁹ *Homiliae dominicales et festivales* nach Wichner in den Cod. Admont. 58, 62, 63, 73, 455 ediert zum Teil in Migne PL 174, 21—1133. Vgl. Buberl S. 40ff. *Liber de decem oneribus Isaiae* Migne ebd. 1158 (= Cod. Admont. 62. fol. 144). *De benedictionibus Jacob Patriarchae* ebd. 1134. Vgl. Wichner ebd. S. 13.

in Verbindung mit führenden Männern seiner Zeit, Gerhoh von Reichersberg, Erzbischof Eberhard von Salzburg und Eberhard von Bamberg²⁰. Im Geist und auf Aufforderung seines Bruders schrieb Irimbert 1152 eine *Expositio super libros regum*²¹ wozu ihm Gottfried Schreiber und Pergament zur Verfügung stellte („notarios et membrana affatim praebente“). Was er in Seon, wo er sich früher aufhielt, versäumte („cum in Sewensi inutiliter consistere“), holte er in der Ruhe Admonts („in Admontensis quieta habitacione“) reichlich nach. Zu dem erwähnten Kommentar fügte er noch vier andere hinzu²². Eine willkommene Hilfe fand Irimbert in den Admonter Nonnen, die ihm seine Mühe für Ansprachen und Vorträge vergalt, indem sie heimlich („me nesciente“) manchen Vortrag mitschrieben. Der Lehrmeister fand die schön geschriebenen Notizen dann doch zu gut, um sie wegzuworfen, und erhielt so diese Schreibschönheiten dem Admonter Handschriftenschatz bis zum heutigen Tag. Daneben hören wir aber auch, daß für Irimbert eigene Schreiberinnen freigestellt wurden; daß er auch — ein Hirsauer Brauch — vom gemeinsamen Chorgebet teilweise befreit war. Diese geistige Regsamkeit Admonts konnte nicht verborgen bleiben. Mit Recht konnte ein dalmatinischer Abt an Gottfried schreiben: *Tota Bavaria vestro bono respersa odore flagrat*²³.

Der etwas überhebliche Bericht in der *vita Gebhardi*, daß 13 Mönche damals aus Admont in andere Klöster als Äbte geholt worden seien, ist, wie wir überprüfen können, keine Übertreibung. Schon unter Wolfold wurde in Admont wie in unserem Reformkreis, überhaupt ein Frauenkonvent²⁴ errichtet und mit Nonnen vom Nonnberg in Salzburg aber auch von dem unmittelbar von St. Georgen gegründeten Kloster Amthausen (s. Skizze) besiedelt. Das Frauenkloster unterstand der Jurisdiktion des Admonter Abtes, dem auch das Recht zustand, die Vorsteherin, die nicht den Titel Äbtissin führte, sondern *magistra* oder *Priorin* genannt wurde, bei der Wahl zu bestätigen. Seiner

²⁰ Nach Wichner, Wissenschaften im Cod. Admunt. 16 (XII. s.).

²¹ Nach Wichner, ebd. S. 19: Codex Admunt. 16 (XII. s.) und Cod. Admunt. 682, gedruckt bei Pez B., Anecdota I, I 369—425. Vgl. vor allem Buberl, ebd. S. 55ff. Ein Bild des Abtes Irimbert in Cod. Admunt. 16, Abb. bei Buberl, ebd. S. 56.

²² 1. *Commentarius in Cantica Canticorum*. 2. *Commentarius in librum Josue* (= Cod. Admunt. 17, XII. s.). 3. *Commentarius in librum Judicum* (= Cod. Admunt. 17, 650 und 682). Gedruckt bei Pez, ebd. IV, I, 129—440. Den Schluß des II. Buches, *Historia de concubina in duodecim partes secta* hat die Nonne Regilind aus dem Gedächtnis geschrieben. 4. *Expositio libri Ruth* (= Cod. Admunt. 17, 650 und 682). Gedruckt bei Pez, ebd. 443—472. 5. ? *Homilien* vgl. Wichner, ebd. S. 20.

²³ MGSS XI, 43.

²⁴ Vgl. Wichner J., Das ehemalige Nonnenkloster zu Admont (Diese Zeitschrift 2, 1881, S. 75ff.).

literarischen Bedeutung nach war das Admonter Frauenkloster, das zahlreiche Mitglieder des bayrischen und sogar außerdeutschen Hochadels aufweisen konnte, ein würdiges Gegenstück zur Abtei. Irimbert berichtet, daß bei seiner Verhinderung als Prediger und Spiritual, die Nonnen aus ihren eigenen Reihen sich Ersatz zu verschaffen wußten, da sie, *valde quippe sunt litteratae et in scientia sacrae scripturae mirabiliter exercitatae*. Die bedeutendste unter den „*dominae litteratae*“ war Relind²⁵, die vier Jahre nach Gottfried starb (4. IV. 1169) und uns als selbständige Reformäbtissin begegnet, später sogar von Friedrich Barbarossa in eine der berühmtesten deutschen Abteien, nach Hohenburg im Elsaß berufen wurde, wo sie keine geringere herangebildete als die berühmte Herrad von Landsperg. Es wäre wissenswert, ob zwischen dem *Hortus deliciarum* Herrads, an dem auch Relind Anteil hatte, und den Admonter Exegeten keine Zusammenhänge bestehen. Sicher ist ihre Verfasserschaft nur für einige Verse an ihre Nonnen²⁶. Auch Gerhoh von Reichersberg wußte die gelehrte Frau zu schätzen, wie ein Briefwechsel zeigt und die Widmung eines seiner Werke an die Admonter Nonnen. Als Schreiberinnen verzeichnet das Admonter Nekrolog auch eine Adelheit armaria, eine Machtild monialis scriba und eine Diemud conversa n. c. scriptrix²⁸, eine Irmgard schrieb Irimberts *Expositio libri Ruth* nieder²⁹. Eine Nonne Gertrud schrieb das Leben einer namenlosen heiligmäßigen Admonter Nonne, die als Tochter eines Salzburger Ministerialen in Nonnberg erzogen wurde³⁰.

Unter Wolfold begann aber auch schon die Ausstrahlung der St. Georgen-Admonter Reform in weitere Ferne. Die Stiftung der Andechs-Dießener Grafen in Attl am Inn, die vor dem Untergang stand, wurde Admont zur Neubesiedelung übergeben und der Admonter Profeß Bernhard 1115 dorthin gesandt, der 14 Jahre regierte³¹. 1116 wurde nach St. Peter in Salzburg der bisherige Prior von Admont Reinbert als Abt berufen³². In der Salzburger Chronik wird er als *vir religiosissimus multarum variarum rerum experientia instructus* bezeichnet. Nach 10jähriger Regierung wurde er zum Bischof von Brixen ernannt, als der er das Benediktinerkloster St. Georgen bei Schwaz und die Prämonstratenserabtei Wilten bei Innsbruck gründete. Aus Wolfolds Schule stammte noch Dietmar, dessen Existenz und Postulation als Abt von Ossiach entgegen

²⁵ Vgl. ADB 28, 186; Chevalier II, 3974.

²⁶ Gedruckt bei Wichner, Wissenschaften, S. 18.

²⁷ Wichner, Wissenschaften, S. 18. — ²⁸ MGNecr. II, 287ff.

²⁹ Wichner, Wissenschaften, S. 20.

³⁰ *Analecta Bollandiana* XII (1893).

³¹ *Germania Pontificia* I. — ³² MGSS XI, 43.

der Abtliste in Lindners *Monasticon* durch den Bericht der *vita Gebhardi* und den Eintrag im *Ossiacher Nekrolog*³³ gesichert ist. Der nächstpostulierte Abt war der Admonter Englschalk, der nach Benediktbeuern kam³⁴. Er zog mit Kaiser Lothar nach Italien, wo er wahrscheinlich das Autograph Leos von Ostia, den heutigen Clm. 4623 nach Benediktbeuern brachte³⁵. Nach dem alten benediktinischen Kulturzentrum an der Donau, nach St. Emmeram in Regensburg wurde 1143 Bertold³⁶ als Abt berufen, der 7 Jahre regierte. Auch bei seinem Nachfolger besann man sich wieder auf Admont und forderte den Admonter Professen Adalbert als Abt an, der von 1149—1177 regierte. Unter den beiden Äbten erlebte St. Emmeram nach unfruchtbaren Jahrzehnten jene Blüte literarischen und künstlerischen Schaffens, die erst kürzlich in diesen Blättern gewürdigt wurde³⁷. Daß man in der Buchmalerei Regensburg-Prüfenings, wo ja in Abt Erbo ein St. Georgener regierte (s. o.), im XII. Jahrhundert Anklänge an Salzburg und Admont sowie den schwäbischen Klöstern fand, kann bei dem Gang der Reform nicht verwundern. Mit der Übersendung von Admontern nach St. Emmeram schließt sich ein Kreis: St. Georgen — Prüfening — Regensburg — Admont — St. Georgen. Verstärkt wurde der Admonter Einfluß in den Donauklöstern, daß auch noch ein anderes Kloster in unmittelbarer Nähe Regensburgs einen Admonter zum Abt bekam: Prühl. Dorthin zog als Abt 1140 der frühere *armarius* von Admont Werner³⁸, den wir oben schon kennengelernt haben. 1147 erhielt das reformierte Kloster, das die Papsturkunde eine „*institutio Admontensium fratrum*“ nennt — man sieht in welchem engen Zusammenhang die Admont-Georgener Reform mit der Kurie stand — durch Eugen III. die Bestätigung. Unter der Regierung Werners wird auch die Vollendung der heute noch stehenden dreischiffigen Hallenkirche stattgefunden haben, deren eigenartige Anlage der Baugeschichte ein Rätsel ist³⁹. Möglicherweise entstammt dieser Blütezeit des Klosters auch das romanische Wandgemälde über der Westempore der Vorhalle mit einem Mönch als *Devotanten*. Der frühere Admonter *armarius* ist der Liebe zum Schreiben und den Büchern treu geblieben, wenn

³³ *MGNecr.* II, 444: 8. III.: *Dietmarus abbas istius loci.*

³⁴ *MGSS* XI, 43.

³⁵ Leidinger G., *Der Cod. lat. Monacensis 4623 (Casinensia II, 1929, S. 365ff.)*. — ³⁶ *MGSS* XI, 43; IX, 580.

³⁷ Bischoff B., *Literarisches und künstlerisches Leben in St. Emmeram während des frühen und hohen MA* (*Diese Zeitschrift* 51, 1933, S. 136).

³⁸ *MGSS* XI, 43; IX, 580. *Germania Pontificia* I, 299.

³⁹ Vgl. nunmehr Stoltze L., *Romanische Hallenkirchen in Alt-Bayern*, Leipzig 1929, S. 3ff. und neuestens: *Die Kunstdenkmäler Bayerns (Oberpfalz)* XXII, 2, S. 152ff.

auch nur ein vereinzelter Zeuge uns noch Kunde davon gibt. Es ist der clm. 536⁴⁰, der das feingezeichnete Bild des Abtes Werner uns erhalten. Auch ein zweiter Admonter armarius wurde von seinem Profefkloster als Abt weggerufen: Gunther (s. o.). Er wurde 1148 Abt von Weihestephan. Unter ihm fanden zahlreiche Schenkungen an das alte Kloster statt. Was an den zahlreichen Handschriften des XII. Jahrhunderts, die aus Weihestephan erhalten sind, unter seiner Regierung geschrieben worden ist oder erst der Schreibschule des Abtes Altun (1182—1197) angehört, bedarf einer besonderen Untersuchung. Abt Gunther ist der einzige, von dem die Hauschroniken Ungünstiges überliefern. Er soll wegen superbia abgesetzt worden sein⁴¹. Es bleibt fraglich, ob dieser Vorwurf schließlich nicht als Widerstand gegen die Reform zu deuten ist. Nach dem Süden machte Admont seinen Einfluß geltend 1154 durch die Aussendung des Professen Otter nach St. Lambrecht⁴² in der Steiermark, der 6 Jahre regierte. Zwei Jahre später sandte Admont nach Göttweig⁴³ einen Abt Johannes, der 17 Jahre regierte († 8. 12. 1174).

Wie sehr Admonter Professen als Äbte begehrt waren, ergibt sich aus dem Streit, den Kremsmünster mit dem Michelsberg in Bamberg gelegentlich einer Abtpostulation führte. 1169 war in der berühmten Tassilostiftung an der Krems Abt Albert gestorben. Der Passauer Bischof Konrad wandte sich nach Admont um einen dortigen Professen, damit er die gesunkene Zucht wiederherstelle. Die Wahl fiel auf den leiblichen Bruder des schon behandelten Abtes Gottfried: Irimbert (s. o.). Der Salzburger Erzbischof selbst weiht Irimbert in einem eigenen Schreiben in die neuen und schweren Pflichten ein und erzählt ihm von dem großen Vertrauen, das der Passauer Bischof auf den Admonter setze⁴⁴. Von den Schwierigkeiten berichtet ein gleichzeitiger Brief⁴⁵ des Erzbischofs an Abt Gottfried. Der neue Abt möge den Kremsmünster Mönchen den alten Gebrauch des Singens und Lesens und überhaupt gewisse Einrichtungen und Gewohnheiten, wenn sie dem Geist der Regel nicht widerstreiten, beizubehalten erlauben, indem es den Alten schwer falle, Neues und Ungewohntes zu erlernen. Sonst versprechen sie gern Gehorsam. Indes wartete man schon anderswo auf den Admonter. In Michelsberg in Bamberg hat Abt Helmrich resigniert. Der Konvent hat die Ernennung

⁴⁰ Stollreither E., Bildnisse des IX.—XVIII. Jahrhunderts, München 1928, S. 15.

⁴¹ MGSS XI, 43. Gentner H., Geschichte d. Ben.-Klosters Weihestephan (Deutingers Beiträge etc. München-Freising VI, 1854, S. 30).

⁴² Wichner, Geschichte, S. 116. — ⁴³ MGSS IX, 582

⁴⁴ Der Brief bei Wichner, Admont, im Textanhang, S. 274. — ⁴⁵ Ebd.

des neuen Abtes dem Bamberger Bischof Eberhard anheimgestellt. Eberhard wandte sich an Gottfried und trug den Sieg davon. Sein Brief an den Admonter Abt⁴⁶ trieft aber auch von Anerkennung des „sanctissimum collegium“ in Admont. Außerdem legten auch die Reformäbte von St. Emmeram Adalbert und der St. Georgener Profeß Erbo von Prüfening Fürsprache für den Michelsberg ein: Gottfried solle nicht mehr zögern „aus seinem reichen Schatz die gewünschte Perle auszuliefern“⁴⁷. Irimbert wurde 1170 Abt von Michelsberg. Kremsmünster sollte abgefunden werden mit dem 70jährigen, schon seit Wolfolds Zeiten als Prior waltenden Raban⁴⁸, der aber bei seinem Alter die Bürde nicht mehr annahm. Den Schreiber Irimbert, den die Admonter Nonnen so tatkräftig unterstützten, haben wir schon kennengelernt. Er wird auch in den 12 Jahren seiner Regierung auf dem Michelsberg das literarische Leben seines Klosters gefördert haben. Von ihm selbst ist uns aus seiner abteilichen Zeit nichts mehr erhalten außer der ausführliche, liturgiegeschichtlich interessante Brief seiner Übersiedelung⁴⁹. Irimbert war so geschätzt, daß man ihn noch hochbetagt („etate pene decrepitus“) wieder als Abt von Admont in sein Stammkloster zurückholte, wo er spät noch den alten Geist von St. Georgen neu entfachen sollte.

Die Aussendung von Admonter Mönchen als Äbte hat auch noch einige Zeit nach Gottfrieds Tod angehalten. So wurden 1169 Isinrik nach Biburg, Konrad nach Garsten und 1166 Heinrich nach Millstadt abgesandt. Eine letzte Ausstrahlung der St. Georgener Reform war 1183 die Postulation Manegolds von Berg, Abtes von St. Georgen, nach Kremsmünster, wo er bis 1189 blieb, um dann nach Tegernsee überzusiedeln, wo er 5 Jahre regierte. Er starb als Bischof von Passau 1215.

Wie das Männerkloster, so sollte auch das Admonter Nonnenkloster zu einem Ausgangspunkt der Reform werden. Auf Wunsch des Salzburger Erzbischofs wurden 1122 gegen 20 Nonnen („firmas sorores Admuntenses“) durch Wolfold bestimmt, St. Georgen am Längensee (Kärnten) neu zu besiedeln⁵⁰. Die Äbtissin wurde abgesetzt, die widerspenstigen Nonnen entfernt und Uta von Admont als Äbtissin aufgestellt. Der weibliche Eigensinn scheint Wolfold viel mehr Schwierigkeiten bereitet zu haben als die Reform sonst eines Männerklosters. Denn wenn auch die Ansicht des Admonter Hauschronisten P. Wichner nicht gesichert ist⁵¹, daß Wolfold aus Gram darüber gestorben sei, sicher sind ihm Plackereien persönlicher Art daraus entstanden.

⁴⁶ Ebd. S. 276. — ⁴⁷ Ebd. S. 278. — ⁴⁸ Ebd. S. 279. — ⁴⁹ Ebd. S. 281.

⁵⁰ MGSS IX, 578. Vgl. auch Germania Pontificia I, 113.

⁵¹ Wichner, Admont. S. 80.

Ein zweites Nonnenkloster, das die St. Georgen-Admonter Reform annahm, war das Stift Bergen an der Donau. 1156 entsandte Abt Gottfried einige Nonnen dorthin und setzte Relind, die obenerwähnte, spätere Äbtissin von Hohenburg als Äbtissin ein. Als Irimbert, dem die Admonter Nonnen besonders am Herzen lagen bei seiner Übersiedelung nach Bamberg unterwegs in Bergen einkehrte, fühlte sich, wie er in einem Brief an Abt Gottfried bemerkt, sein Gemüt wunderbar getröstet, weil er in Bergen die Früchte seiner eigenen Bemühungen wieder gefunden habe⁵². Ein eigenartiges Licht auf den Streit zwischen Sacerdotium und Imperium wirft die Reform des dritten von Admont aus erneuerten Frauenklosters, der Stiftung Kaisers Heinrich des Heiligen und Kunigund, Neuburg an der Donau. Wie der geächtete Erzbischof Konrad, so war auch dessen Lieblingskloster Admont in große Ungnade bei Kaiser Friedrich II. gefallen. Aber der Verfall der alten kaiserlichen Stiftung in Neuburg griff dem Kaiser doch ans Herz, und er wußte keine andere Rettung, als daß er sich nach Admont wandte um von dort Nonnen zu bekommen⁵³. Es scheint, daß wahre religiöse Gesinnung politische Motive hier verdrängt hat, denn Friedrich war Admont wieder Freund und sicherte ihm Eigentum und Leben seiner Bewohner. Als Äbtissin wurde eine Nonne aufgestellt aus einem der mächtigsten Geschlechter auf dessen Treugesinnung der Kaiser nicht verzichten konnte, den Grafen von Andechs-Dießen: Agnes⁵⁴.

Über die rechtlichen Verhältnisse der reformierten Nonnenklöster zu Admont unterrichten uns eben zwei Papsturkunden vom Februar und März 1171, die beide im Original im Admonter Stiftsarchiv noch erhalten sind⁵⁵ und die wiederum die engen Beziehungen zwischen der Reformbewegung, den Bischöfen und dem Papste belegen. Die Bestätigung der gewählten Äbtissin, die Veräußerung von Klostersgut, die Aufnahme von Chorfrauen wie Conversschwwestern bedarf in den drei Klöstern St. Georgen am Längsee, Bergen und Neuburg („monasteria abbati subdita“) der Bestätigung des Admonter Abtes. Auch darf der Admonter Abt nicht zu Reformen herangezogen werden, wenn ihm nicht die Durchführung der Reform nach den Admonter Gewohnheiten („statuta tui ordinis“) gesichert ist.

16 reformierende Äbte und Äbtissinnen hat Admont in dem halben Jahrhundert, in dem die beiden St. Georgener Professoren Wolfold und Gottfried Äbte waren, den Klöstern des deutschen Südosten geschenkt. „... Nomen eius (Admontensis

⁵² Wichner, Admont. S. 281. — ⁵³ Germania Pontificia.

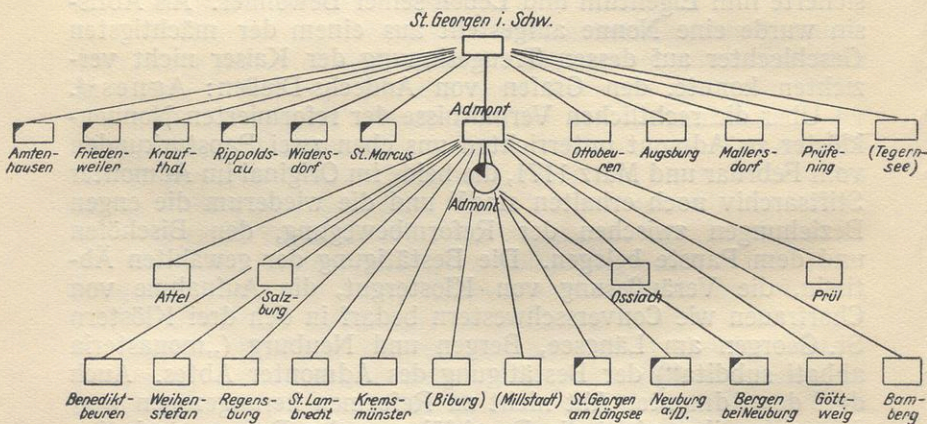
⁵⁴ Vgl. Öfele, ebd. S. 27.

⁵⁵ Abgedruckt bei Wichner, Admont. S. 276. Vgl. auch Germania Pontificia I, 1, 83.

monasterii“ sagt der um 1170 schreibende Verfasser der *vita Chunradi archiepiscopi* „non solum per totum occidentem se dilataverat verum etiam usque in orientem fama cucurrerat. Vix enim creditur esse locus vel citra vel ultra mare ubi Admuntensium nomen sit incognitum...“⁵⁶. Die Reformmönche von St. Georgen-Admont waren es, die jene Kulturwelle in Bewegung brachten, deren reicher literarischer und künstlerischer Niederschlag noch nicht in allen Klöstern untersucht ist. Wie fruchtbar diese paar Jahrzehnte der Reform waren, haben beispielsweise die Arbeiten von Swarzenski und Böckler aufgedeckt.

Die Wege abendländischer Kultur waren nicht nur geographisch bestimmt. Wir stoßen oft auf Zusammenhänge, die zum Teil unabhängig von allen räumlichen Verhältnissen auftreten, problematisch genug für den Kunsthistoriker. Und auch das Schwert und sonstige Machtmittel haben nicht immer die Bahnen vorschreiben können. Die abendländische Kultur ist zum guten Teil die Wege benediktinischer Reformen gegangen: spiritus, qui vivificat!

⁵⁶ MGSS XI, 65.



Literarische Umschau.

Neues Schrifttum zur Regel St. Benedikts.

Von Thomas Michels OSB, Maria-Laach — Salzburg.

Ein Hinweis auf die Würdigung, die der hl. Benedikt in der großen und trotz aller Vorbehalte, die der katholische Historiker machen muß, bewunderungswürdigen „Geschichte des Papsttums“ von E. Caspar¹ findet, mag billig an den Anfang dieser längst fälligen Übersicht gesetzt werden, weil sie in ihrer prägnanten Fassung von höchster Aktualität ist. Ich kann Caspar zwar nicht zustimmen, wenn er meint, daß die Regula allein das „Historische“ an Benedikt von Nursia sei. Die Dialoge Gregors d. Gr. sind nicht so einfach „metahistorischen Bereichen der Hagiographie“ zuzuweisen. Sie sind vielmehr, um nur das Wichtigste herauszuheben, das letzte große Zeugnis für den Glauben der alten Kirche an die Macht des Pneumatikers, der nicht, wie die liberale Forschung behauptete, eine höchst bedeutsame Rolle neben der Kirche, sondern in der Kirche gespielt hat. Doch davon ist hier nicht zu schreiben. Mit Freude aber stimmen wir den Sätzen zu: „Diese Regel, fest und biegsam zugleich, so daß sie die Gewähr der Dauer und der Anwendbarkeit auf verschiedenste Lande und Zeiten in sich trug, ist nächst der Bibel in Hieronymus' Vulgataübersetzung das stärkste wirkende Erbe lateinischen Kirchengeistes in der Welt des germanisch-romanischen Abendlandes geworden. Sie hat diesen jungen Völkern, die aus sich selbst heraus nur natürlich erwachsene, im Herkommen verwurzelte Ordnungen in Familie, Sippe und Stammesstaat kannten, die erste rationelle Satzung nach bewußten Grundsätzen gebracht, eine Satzung, welche das Leben des Mönches, der sich ihr unterstellt, aus allen natürlichen Bindungen und Beziehungen löste und in der gesamten Lebensführung nach zwingendem Gebote regelte. Nirgends sonst in dieser neuen Welt gab es eine solche unumschränkte Gewalt über Untergebene, es seien denn rechtlose Hörige, wie die des benediktinischen Abtes über seine Mönche, nirgends waren die Kräfte so zweckvoll eingespannt und so planvoll geleitet. Das Ideal der Lösung von der Welt war in der Regel auch nach der wirtschaftlichen Seite hin verwirklicht; denn sie schuf eine in sich geschlossene und sich selbst genügende Produktions- und Konsumgemeinschaft. Das gab den benediktinischen Klosterwirtschaften in der Germanenwelt ihre organisatorische Überlegenheit, ihren vorbildlichen Wert in der wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung und befähigte sie zu ihrer späteren Ruhmesbahn kolonialisatorischer Großtaten.“

Ein Dokument, das so bedeutsam für die Missionierung wie für die Kultur des Abendlandes geworden ist, muß immer wieder die Forschung beschäftigen. „Man hat gerade in jüngster Zeit viel Mühe darauf verwandt, in den Text und den Gehalt dieses Dokumentes, des bedeutsamsten seines Jahrhunderts und eines der wirksamsten aller Zeiten — eines Gesetzbuches, das noch nach anderthalb Jahrtausenden in Geltung steht — einzudringen, und so sind gegenwärtig grundlegende Fragen über die Quellen, die Kompo-

¹ II. Bd. Tübingen 1930, S. 320 ff.

sition, die Entstehungszeit und die literarischen Beziehungen der Regel zu anderen Denkmälern neu aufgeworfen und noch im Fluß begriffen. Durch diese Forschungen, mögen sie in mancher Hinsicht auch noch von problematischer Natur sein, ist die Regel zu immer höherer Bedeutung erhoben worden². Caspar verweist in diesem Zusammenhang auf die Arbeiten von Chapman³, Collinet⁴ und Gradenwitz⁵. Wir werden in einem eigenen Aufsatz auf diese schwierigen Fragen zurückkommen.

Ein wichtiges Hilfsmittel zur Erforschung der Gemeinsamkeiten, vielleicht auch Abhängigkeiten der Regula S. Benedicti und den Regulae des Caesarius von Arles bietet die vorzügliche Ausgabe von G. Morin im *Florilegium Patristicum*, fasc. XXXIV: S. Caesarii Arelatensis episcopi Regula sanctorum Virginum aliaque opuscula ad santimonialia directa⁶, die zum ersten Mal einen kritisch zuverlässigen Text der ‚Statuta sanctorum virginum‘ bringt. Über die Fragen, die dieses kostbare Erbstück des christlichen Altertums, in dem sich der Geist ernster Disziplin mit der wahren Freiheit, discretio, humanitas und urbanitas des geistlichen Lebens in der Liebe zu Christus eint — wie bezeichnend dafür diese eine Versicherung: et certissime confidant, quod quicquid dispensante aut iubente seniore qualibet hora perceperint, in illa repausatione Christum accipiant — hat der Herausgeber selbst in dem Aufsatz „Problèmes relatifs à la Règle de S. Césaire d’Arles“⁷ gehandelt.

Als Beitrag Oxfords zum vierzehnhundertjährigen Jubiläum von Monte Casino gab H. H. E. Craster von der Bodleian Library von dem wichtigen Zeugen für den *textus receptus* der Regula in dem Ms Hatton 48 der Bodleiana die Specimina einiger Blätter in einer verschwenderischen Ausstattung heraus⁸. In der Einleitung wird die Handschrift auf das sorgfältigste nach ihrem Aussehen, ihrer Eigenart und ihrer Herkunft beschrieben und mit anderen Handschriften der gleichen Zeit des 8. Jahrhunderts aus England zusammengestellt. Aus Anlaß desselben Jubiläums übertrug der Däne P. Schindler die Regel in seine Muttersprache⁹. In der Einleitung feiert er begeistert das Werk des hl. Benedikt und seine Bedeutung für die abendländische Kultur, beschreibt die Regel in ihrer Eigenart und Anlage und führt die wichtigste Literatur für eine erste Orientierung an. Ein knapper sachlicher Kommentar erläutert den Text der Regel.

Einen philologischen Kommentar zur Regel verdanken wir J. Kuckhoff¹⁰, der namentlich für Seminarübungen sehr dienlich sein kann. Wer tiefer in den Zusammenhang mit der patristischen Vorzeit eindringen, aber auch die Einwirkung der Regel auf die spätere Zeit feststellen will, dem helfen ausgezeichnet die Anmerkungen, die P. Renaudin, der frühere Abt von Ligugé und Clerf, seiner lateinischen Ausgabe der Regel mitgibt¹¹. Be-

² Ebd. S. 321.

³ St. Benedict and the VI. century, 1929.

⁴ La règle de St. Benoît et la législation de Justinien (Revue de l’hist. de religions CIV, 1931 S. 272 ff).

⁵ Die Regula Sancti Benedicti nach den Grundsätzen der Pandektenkritik, Weimar 1929; Textschichten in der Regel des H. Benedikt (Zeitschrift f. Kirchengeschichte. L. Bd., 1931, S. 17 ff.); ein Schlaglicht auf den Artikel: Textschichten in der Regel des H. Benedikt (ebd. LI. Bd., 1932, S. 228 ff.).

⁶ Bonn 1933.

⁷ Revue Bénédictine XLIV, 1932, S. 5 ff.

⁸ Oxford 1929.

⁹ Den Hellige Benedikt af Nurcias Munke-Regel, Kopenhagen 1929.

¹⁰ Benedicti Regula Monachorum (Aschendorffs Sammlung lateinischer und griechischer Klassiker), Münster i. Westf. 1931.

¹¹ Manuductio ad Regulam S. Benedicti, Paris 1929.

sondere Anerkennung verdient auch der Anhang mit seinen Angaben der Regeltexte, der Kommentare, der Werke zur hl. Regel und zur monastischen Geschichte. Weiteren Kreisen dient die von Benediktinern der Abtei Maredsous in der Collection „Pax“ erschienene Übersetzung ins Französische ohne Kommentar, aber mit einer guten kurzen Einführung und einem Sachregister¹².

Aus dem Unterricht für Novizen erwachsen und für eine erste aszetische Einführung in das monastische Leben mit vieler Liebe und unter fleißiger Benützung der Literatur geschrieben ist die Ausgabe von C. Kößler O. S. B.¹³. Der Kommentar macht auf vieles aufmerksam, was nur bei wiederholtem und unablässigem Studium der Regel gesehen und erkannt werden konnte. Doch bleibt auch hier wie bei fast allen aszetischen Kommentaren zur Regel der Wunsch, daß sie nicht nur wörtliche Anklänge und gleichlautende Vorschriften bei den Vätern und Mönchsvätern registrieren, sondern stärker und überzeugender als bisher in den Geist jenes monastischen Erbgutes einführen möchten, dessen großer Zeuge für das abendländische Mönchtum die hl. Regel ist. Sie kann richtig und angemessen nur vom christlichen Altertum her interpretiert werden.

Koch Hugo, Quellen zur Geschichte der Askese und des Mönchtums in der alten Kirche. Sammlg. ausgew. kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellschriften. Neue Folge 6.

Die Arbeit ist offenbar berechnet für Seminarübungen, und für eine solche Bestimmung ist sie eine vorbildliche Leistung; kein einigermaßen aufschlußgebendes Zeugnis ist übersehen. Sehr wertvoll ist die Einleitung, die in dankenswerter Weise Stoffparallelen aus der Antike beibringt. Ein Wunsch bleibt allerdings: da es sich um Zeugnisse handelt, die aus ihrem Zusammenhang herausgelöst sind, wäre ein vorteilhaft, den Kontext mit einem Sätzlein wenigstens klarzustellen; manchmal würde es sogar genügen die Person des Sprechers anzugeben, wenn sie nicht die des Autors selber ist. Der Rahmen des Büchleins würde dadurch nicht gesprengt, wohl aber seine Verwertbarkeit über seine bisherige Bestimmung hinaus erweitert werden, wobei vor allem an Verwendung in der Unterweisung des klösterlichen Nachwuchses zu denken ist.

Metten.

A. St.

Canivez J. M., O. Cist. ref., Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786, T. I: 1116—1220, Louvain 1933, XXXI und 533 S.

1931 war es mir vergönnt, einen Tag in Citeaux, der „Mater omnium“, wie es die Zisterzienser nennen, zu verbringen. Mehr denn sonst stand mir die Größe des Ordens und seine Bedeutung für die ganze Kirche vor Augen. Ich empfand aber auch so recht seine heutige Zerrissenheit. Nach Hause zurückgekehrt las ich in dieser Zeitschrift 49, 1931 S. 226 f., daß auf dem Generalkapitel 1925 belgische Mönche die Anregung zur Herausgabe von möglichst gemeinsamen Statuten für den ganzen Orden gaben. Das Generalkapitel 1930 trat diesem Plan näher und beauftragte den Generalabt: „viam sternendi ad exarandas Constitutiones communes Ordinis“. Die Durchführung dieses Planes erfordert natürlich zunächst einmal eingehende Kenntnis der Fassung und aller Einrichtungen der alten Zisterzienser. Die beste Vorarbeit hiezu bietet ein genauer Text der Dekrete aller Generalkapitel. Die Herausgabe derselben hat nun der obengenannte belgische Zisterzienser

¹² La Règle de Saint Benoit (Collection „Pax“, Vol. XXXVI) Maredsous 1933.

¹³ St. Benedicti Regula monachorum, Graz 1931.

auf sich genommen. Dieselbe ist zwar keineswegs durch die Beschlüsse der Generalkapitel von der observantia communis angeregt, da C. zu den reformierten Zisterziensern, d. i. den Trappisten, gehört. Das Werk ist auf mehrere Bände berechnet, hat doch das Generalkapitel bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, ganz wie es die *Charta Charitatis* vorsah, fast jedes Jahr getagt. Ein kleinerer Teil der Statuten war bisher schon gedruckt bei Marténe E. und Durand U., *Thesaurus anecdotum*, t. IV, Paris 1715 cod. 1243 bis 1646; allein diese Ausgabe ist keineswegs vollständig und zudem teilweise noch ziemlich ungenau. Außerdem enthielt das *Nomasticon Cisterciense* von J. Paris und He. Séjalou, Solesmes 1892 zusammenfassende Darstellungen der Generalkapitelsbeschlüsse. Für genauere Forschungen genügte jedoch diese Ausgabe nicht, vor allem nicht, wenn genaue Zeitangaben erforderlich waren.

C. sucht nun auf Grund einer Reihe von Codices einen einheitlichen Text herzustellen, wobei jedoch die Varianten jeweils angegeben sind. Die benutzten Codices stammen meist aus Frankreich, der Heimat des Ordens. Von auf deutschem Boden befindlichen Quellen wurden Codices in Luzern, München, Düsseldorf, Wien und Mehrerau benützt. Da im Orden die Vorschrift galt, daß jeder vom Generalkapitel heimkehrender Abt eine Abschrift der Beschlüsse mitnehmen mußte, so ist es eigentlich auffallend, daß so wenig größere Sammlungen auf uns gekommen sind; gab es doch in Deutschland eine große Zahl von Männerklöstern dieses Ordens.

Erfreulicherweise sind in den Anmerkungen die berührten Klöster in der Landessprache, auch unter Hinzufügung der Diözese oder Provinz, angegeben, was den Benützern manche saure Mühe erspart. Beigegeben sind auch verschiedene Schrifttafeln in vorzüglicher Reproduktion.

Die Herausgabe des ersten Bandes zeigt, daß das neue Werk den vorhandenen Ausgaben der Generalkapitelsbeschlüsse anderer Orden (der Dominikaner, Karmeliter, Minimen, engl. Benediktiner) ebenbürtig an die Seite tritt. Mit Rücksicht auf den großen Einfluß, den die Zisterzienser überall hatten, ist die Herausgabe aller Generalkapitelsbeschlüsse nicht bloß für die Geschichte des Ordens selbst, sondern als eine Quelle für die gesamte abendländische Kirchengeschichte von größtem Werte.

Neresheim.

Ph. Hofmeister.

Frank, H., OSB, Die Klosterbischöfe des Frankenreiches (Beitr. z. G. d. alten Mönchtums und des Benediktinerordens 17), Aschendorff, Münster 1932, 8°, 190 S., 8,75 M.

Je dürftiger die Quellen, um so schärfer müssen die rechtlichen Termini erfaßt und abgegrenzt werden, soll die Geschichte der frühmittelalterlichen Kirche nicht auf Abwege geraten. Man wird sich immer mehr gezwungen sehen, statt großklingender Synthesen und geistesgeschichtlicher Problematik sich mit Einzeluntersuchungen zu befassen und die vorliegende Arbeit beweist, daß solche bescheidene Schritte die einzigen Fortschritte sind. Das Institut der Kloster- und Wanderbischöfe der frühkarolingischen Zeit hat oft genug falsche Ansichten erzeugt und genährt. So hat beispielsweise die neueste Forschung über den Ordinationstitel und viele vorher unbedenklich die Entstehung der Chorbischöfe aus den Kloster- und Wanderbischöfen angenommen. Die Behauptung Levisons, daß die Chorbischöfe mit den Klosterbischöfen nichts zu tun haben, wird hier von einem seiner Schüler in einer exakten Dissertation hinreichend begründet. Danach besteht das Wesen der Klosterbischöfe, die Mönchs- oder Abtbischöfe sein können, in der Unabhängigkeit gegenüber der Jurisdiktion des Diözesanbischofs, soweit eine solche überhaupt in Frage kommt, während der Chorbischof immer ad nutum episcopi ist. Der Zweck dieser exemten Klosterbischöfe war entweder das Weihebedürfnis im eigenen Kloster oder die Mission. Mit guten Gründen wird das Institut der Klosterbischöfe von der irischen Kirche her-

geleitet, wie es in einem Fall (Rebais) nachweisbar ist. Die Abtbischöfe waren ja in der Tat ein Charakteristikum der irischen Kirchenverfassung. Von den Klosterbischöfen sind wieder zu unterscheiden die Wanderbischöfe, die wohl Klosterbischöfe werden konnten oder auch nur einem Mönch die Weihen erteilen konnten. Jedoch wird auf die Seltenheit dieses Falles ausdrücklich hingewiesen. Ein eigenes Kapitel ist den bayrischen Wander- und Klosterbischöfen gewidmet, deren immer noch dunkle Geschichte F. mit ebenso guter Verwertung und Auslegung der Quellen, wie mit Zurückhaltung behandelt. Bleiben auch ihm die meisten Fragen offen, so tritt doch manches klare Ergebnis zutage. Die Eigenschaft Ruperts als regelrechter „Diözesan“-Bischof und „Bistumsgründer“ wird endgültig beseitigt. Ebenso wenig kann Korbinian, dessen irische Eigenart F. bejaht, als Bistumsgründer und Organisator betrachtet werden. Auch er war nur Klosterbischof. Was später in Bayern noch als Nebenbischöfe auftritt, waren Chorbischöfe. Damit ist auch der kirchenrechtliche Charakter der vielumstrittenen Passauer Bischöfe Erchanfried und Ottkar entgegen der Ansicht Haucks festgelegt. Ergänzend sei noch auf einige Abtbischöfe hingewiesen, die F. nicht erwähnt: Es sind die als *episcopi et abbates* erwähnten Schäftlarnner Klöstervorsteher Waltrich und Petto, die in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts lebten. Mit Recht hat sie S. Mitterer schon als Weihebischöfe Freising's dargestellt, bei der Eigenschaft Schäftlarns als freisingisches Eigenkloster nicht auffallend. Einen neuen *episcopus vagans* hat die neueste Forschung ausgegraben: Bischof Marinus vom Irschenberg (Obb.), dessen Existenz und bischöflicher Charakter durch die Erwähnung eines bald nach 1000 entstandenen Sakramentars „XVII. Kal. Dec. s. Marini *episcopi et martyris*“ (vgl. Seoon, eine bayrische Malschule des beginnenden XI. Jahrhunderts in dieser Z. Bd. 50, S. 543, und Die Vita ss. Marini und Anniani und Bischof Ardeo von Freising, ebd. 51, S. 41) aus dem Bereich des Legendären erhoben wurde. Ich hoffe, daß eine eingehende örtliche Untersuchung noch Klarheit bringt, ob wir in Marin von Irschenberg nur einen Wanderbischof oder nicht auch einen Klosterbischof vor uns haben. Alle Anzeichen sprechen für das letztere und wir hätten dann für Südbayern ein neues Christianisierungszentrum gewonnen. Franks dankenswerte Arbeit wird uns noch oft begeben weniger als Gegenstand der Kritik, sondern als gute Unterlage und reicher Vergleichsstoff.

München.

R. B.

Mitterre, P., *La doctrine de Saint Bernard. Le théologien, l'ascète, le mystique, le docteur de l'Eglise.* Ed. Haflants, Bruxelles 1932, 8°, 171 S., Fr. 12,50.

Frischmuth, Gertrud, *Die paulinische Konzeption in der Frömmigkeit Bernhards von Clairvaux.* Bertelsmann, Gütersloh 1933, 8°, 111 S.

Kern, E., *Das Tugendsystem des hl. Bernhard von Clairvaux,* Herder & Co., Freiburg i. Br. 1934, Gr.-8°, XVI u. 98 S., geh. 3,50 M.

Fechner, Hilde, *Die politischen Theorien des Abtes Bernhard von Clairvaux in seinen Briefen.* (Dissertation Köln), Bonn und Köln 1933.

1. Einer Biographie des „*moine arbitre de l'Europe au 12.e siècle*“ läßt der Verfasser eine angenehm lesbare, von schöner Begeisterung diktierte Gesamtdarstellung der Lehre des heiligen Bernhard von Clairvaux folgen, die wohl um die Probleme weiß, aber kritischer Stellungnahme sich enthält. Zu erster Einführung wohlgeeignet.

München.

H. L.

2. Die These dieser sehr verständig, warmherzig und mit großem Fleiß gearbeiteten Berliner Licentiatendissertation weist gegen Harnack nach, daß Bernhards Frömmigkeit über Augustin zurück aus den Paulusbrieffen herge-

leitet werden muß. Schade, daß nicht auch Ritschls Ansicht, der — bekanntlich von Luther und Calvin hochgeschätzte — hl. Bernhard habe die „sola fide“-Lehre vertreten, nochmals nachgeprüft wird, weil sie „in der vorliegenden Literatur schon stark berücksichtigt ist“ (S. 20²)! Die Verfasserin sieht richtig, daß Bernhard „untheologisch“ ist, besser, daß er nicht auf Systembildung ausgeht, ebenso, daß seine Frömmigkeit ihre „formale Daseinsbedingung“ im Liturgischen hat (S. 31). Was unter Laudes, Nokturnen und Offertorium zu verstehen ist, scheint der Verfasserin übrigens nicht klar geworden zu sein. Sie scheint sogar auch zu glauben, daß Bernhard darauf angewiesen war, die Paulinen „unmittelbar“ aus der „Epistellectio“ kennen zu lernen, was doch angesichts seiner umfassenden Schriftkenntnis und seiner „tiefen Neigung zum Bibelstudium“ (S. 26) höchst unwahrscheinlich ist. Sonderbar, daß sie die Regel des hl. Benedikt nur aus zweiter Hand kennt. Als Darstellungsform ist eine lateinisch-deutsche Mischprosa gewählt, die zuweilen (vgl. S. 55) sonderbar wirkt. Das Ganze offenbart eine schöne Geistesfreiheit, die deutlicher den Einfluß Deißmanns als die Schule Seebergs verrät. Im gegebenen Fall wäre es übrigens leicht gewesen, die Harnacksche Gleichsetzung von Paulinisch und Katholisch zu rechtfertigen.

3. Es ist erfreulich, daß sich das Interesse der Moraltheologie heute wieder vornehmlich der Tugend- und nicht der Sündenlehre zuwendet, womit sie ihre ältere ehrwürdige Tradition wieder aufnimmt. Auf dem Weg von der stoisch-patristischen Systematik zur aristotelisch-thomistischen bezeichnet Bernhard die Mitte. Es ist darum dankenswert, daß Kern das weit-schichtige Material gesammelt und besonnen gegliedert hat, wobei er darauf verzichtete, „unlösbare Widersprüche“ (S. 28) zu harmonisieren. Die schöne Arbeit könnte der *captatio benevolentiae* in der Einleitung durchaus ent-raten. S. 11 lies *libertas a miseria*, S. 60 muß qu. statt e. stehen. Schade, daß die Anklänge an die Regel des hl. Benedikt nicht vermerkt werden.

München.

H. L.

4. Der Innentitel dieser Schrift lautet: „die politische Tätigkeit des Abtes von Clairvaux in seinen Briefen“, sie behandelt in Wirklichkeit beides und gibt ein übersichtliches Bild von dem Wirken dieses einzigartigen Mannes auf dem weiten Gebiete der großen Politik und von der Ideenwelt, die ihn beherrscht und zum Handeln trieb. Es ist das Verdienst dieser Arbeit im Gegensatz zu Erich Caspars Bernhard-Darstellung in „Meister der Politik“ III (1923) die rein religiöse Grundhaltung des Heiligen herausgestellt zu haben, daß es ihm um eine Weltanschauung geht — besser gesagt wäre Glaube — und nicht um Macht. In einer Zeit, da der politische Katholizismus bei uns sein Ende gefunden hat und das Verhältnis von Kirche und Staat eine völlig neue Form erhält, liest man die Ausführungen der Verf. mit doppelter Aufmerksamkeit, die aber vor den Ereignissen geschrieben sind und deshalb weder Anklage noch Apologie bedeuten wollen. Es wird klar herausgestellt, daß nicht politische Macht der Kirche das Ziel seines Handelns ist, sondern die geistige Herrschaft des Gottesreiches, nicht Ausdehnung äußerer Gewalt, sondern durch Beschränkung der weltlichen Macht Steigerung der idealen Herrschaft, die den Heiligen auch dazu führt, eine Minderung der kuralen Macht zugunsten der gleichsam natürlichen und organischen Rechte der Bischöfe zu verlangen. Aufschlußreich ist auch die Schilderung über Bernhards Stellung zum Staate und zum Herrscher, die zeigt, daß der Heilige beiden gegenüber sich bejahend verhält als gottgesetzten Mächten, zu denen er auch dann mit Wort und Tat steht, wenn päpstliche Übergriffe in den Bereich ihrer Kompetenzen eindringen wollen. Bernhard wäre der Verf. aber noch deutlicher als religiöser, heiliger Mensch erschienen, wenn sie sich nicht allzuviel von Webers Religionssoziologie hätte leiten lassen weil man mit deren Kategorien weder dem Mönchtum, noch dem Heiligen, noch St. Bernhard gerecht wird.

Maria Laach.

St. Hilpisch.

Ganahl K. H., Studien zur Verfassungsgeschichte der Klosterherrschaft St. Gallen, Innsbruck 1931, XV, 184 S., RM. 5,30.

Ehrenzeller, W., Kloster und Stadt St. Gallen im Spätmittelalter von der Blütezeit des Klosters bis zur Einsetzung des Ulrich Röschls als Pfleger 1458. St. Gallen, Fehrsche Buchhandlung 1931, 80.

1. Ganahl will in seinem Buche aus dem reichen St. Galler Quellenmaterial, das in einer methodisch ausgezeichneten Art ausgewertet wurde, zu den wesentlichen Problemen der St. Gallischen Verfassungsgeschichte und zu einigen wichtigen Fragen der allgemeinen deutschen Verfassungsgeschichte Stellung nehmen.

Im ersten Kapitel wird zunächst die Frage nach der ursprünglichen rechtlichen Stellung des Klosters geprüft. Eine neue Theorie will Verf. nicht aufstellen. Er nimmt vielmehr mit Hauck gegen die herrschende Lehre von Sichel, Meyer v. Knouau und Beyerle an, daß das Kloster zunächst unter Otmar frei war. Erst nach dem Tode Otmars 759/60 gelangte es in den Besitz des Bistums Konstanz. Für einen derartigen Werdegang sprechen die ältesten Viten des hl. Gallus sowie die frühesten Urkunden für das Kloster, in denen der Bischof nirgends erwähnt wird. Der Versuch Beyerles, aus der Urkunde Friedrich I. von 1155 für Konstanz eine ursprünglich geschlossene Grundherrschaft des Bischofs im Arbongau herauszulesen, ist verfehlt. Schon Caro hat innerhalb des Arbongaus freie Grundeigentümer nachgewiesen. Verf. führt als weiteren Gegengrund noch die große Zahl von Schenkungen an St. Gallen an, welche im gleichen Gebiet urkundlich begrenzt sind. Neuerdings nimmt auch Schieß, der zur Zeit wohl beste Kenner St. Gallischer Geschichte, in ähnlichem Sinne Stellung zu dieser Frage. Vgl. Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom historischen Verein des Kantons St. Gallen 38 (1932), S. 57—90.

Im zweiten Kapitel wird die rechtliche Stellung des Klosters unter der bischöflichen Herrschaft und die Erlangung der eigenen Immunität behandelt. Unter Otmar besaß das Kloster noch keine eigene Immunität, während es zur Zeit der konstanzer Herrschaft zunächst an der Immunität des Bistums teilnahm. Die Erlangung eigener Immunität unter Ludwig d. Frommen i. J. 818 vermochte an den tatsächlichen Verhältnissen nicht viel zu ändern. Die alte Herrschaft durch Konstanz blieb bestehen. Erst i. J. 854 wurde diese Zwitterstellung durch ein Mandat Ludwig d. Deutschen aufgehoben. Das Kloster wurde direkt dem König unterstellt, dem es einen jährlichen Zins zu zahlen hatte. Es erhielt aber das Recht des „coactum iuramentum“. St. Gallen ist königliches Eigenkloster. Die königliche Oberhoheit war auch wirksam. Schenkungen an das Kloster werden regelmäßig durch ihn bestätigt. Mit dem Anfang des X. Jahrhunderts macht sich jedoch in den Urkunden schon eine weitgehende Selbständigkeit des Klosters vom königlichen Machtanspruch bemerkbar. Das Immunitätsdiplom Otto I. von 926 bedeutet zwar noch nicht die volle Exemption von der Grafschaft, dagegen hatte das Kloster, das bisher nur als Grundherr auftrat, damals schon einem gewissen Kreis von Leuten gegenüber Rechte, die mit „regere, praecipere, ordinare“ usw. umschrieben werden.

Mit dieser Wandlung der Gerichtsbarkeit innerhalb des Klostergebietes geht eine Veränderung im Amte des Vogtes parallel, welche im dritten Kapitel, das über Vögte und Vogtgerichtsbarkeit handelt, erörtert wird. Der Vogt verliert den reinen Beamtencharakter des IX. Jahrhunderts. Er erwirbt sich höhere Befugnisse. Das Vogtgericht wird in den 40er Jahren des X. Jahrhunderts zum ersten Male „publicus mallus“ bezeichnet. Während der 2. Hälfte des X. Jahrhunderts und durch das ganze XI. Jahrhundert war die Vogtei von St. Gallen wahrscheinlich in einer Familie erblich. Bezeichnend ist, daß diese neue Vogtei sich dort ausbildete, wo das Kloster den größten geschlossenen Grundbesitz innehatte, im Thurgau.

In einem vierten Kapitel wird der Einfluß der Immunität auf die Handelsverhältnisse, soweit er aus den St. Gallischen Quellen ersichtlich

ist, dargestellt. Die schon vorher in der rechtsgeschichtlichen Literatur aufgeworfene Frage nach der privatrechtlichen Natur der Unfreiheit wird von G. in bejahendem Sinn beantwortet. Die Unfreiheit ist ein Gewaltverhältnis vorwiegend privater Natur. Das Ringen geht im wesentlichen um das Maß der Leistungen, die man dem Grundherrn gegenüber zu leisten hat, nicht um Freiheit oder Unfreiheit. Die Freiheit wird relativ aufgefaßt. „Sie bedeutet das Nichtunterworfensein unter die Bindungen eines bestimmten Machtkreises. Man ist frei von etwas: frei von *opera servilia*, von *tributa*, von *exactiones publicae*, frei von Steuer und Vogtrecht“ (S. 100). Diesen beachtlichen Feststellungen gegenüber sind noch verbliebene Starrheiten, wie die Gleichsetzung von Privatrecht und Grundherrschaft von geringerer Bedeutung. In diesem Kapitel ist zu vergleichen H. Fehr's Rezension von Ganahls Buch in: Hist. Zeitschrift 146 (1932), S. 361—363.

Eng mit der Frage nach der Ständegliederung sind die Probleme um die Entstehung der St. Gallischen Ministerialität verknüpft, welche den Inhalt des fünften und letzten Kapitels ausmachen. Nach der Lösung zahlreicher Einzelfragen kommt als Hauptergebnis heraus, daß die Ministerialität zur Hauptsache aus dem st. gallischen Beamtentum (*ministri*) herausgewachsen ist. Während im XI. Jahrhundert „*milites*“ und „*ministri*“ nur als getrennte, wenn auch nicht scharf zu scheidende Schichten gegenüber treten, verschmelzen diese beiden Schichten im Laufe des XII. Jahrhunderts zum neuen Stand der Ministerialen. Nur wenige Familien vermochten sich diesem Prozeß zu entziehen. Die Ministerialisierung der Ritter (*milites*) vollzog sich dadurch, daß die Landeshoheit des Abtes zur vollen Gerichtsbarkeit auswuchs und die Ritter, unter Aufgabe ihres persönlichen Gerichtsstandes beim Grafen, unter die Jurisdiktion des Abtes traten. Ein Kabinettstückchen in diesem umfangreichen Kapitel ist der gelungene Nachweis für das Fortleben einer seit 761 in Elgg nachgewiesenen Familie freier Grundherren im St. Gallischen Ministerialengeschlecht derer von Elgg, die mit dem XIII. Jahrhundert in Urkunden auftreten. Nachdem Fehr in der oben zitierten Besprechung vor allem die rechtshistorische Bedeutung des Ganahlschen Buches hervorgehoben hat, soll die Aufmerksamkeit hier noch auf die bemerkenswerte historische Methode der Arbeit gelenkt werden. Die verschiedenartigen Quellen — Kaiser- und Königsurkunden, Privaturkunden und chronikalische Nachrichten — werden in einer Art, wie man sie selten antrifft, zusammen verwertet. Besonders begrüßenswert ist die Ehrenrettung, die G. für die älteren Viten des hl. Gallus unternimmt. Seine synoptische Methode hat sich durchaus bewährt. Namentlich die bei alleiniger Betrachtung öfter monoton wirkenden Kaiser- und Königsurkunden gewannen in ihren bisweilen nur sehr geringfügigen Abweichungen durch die Herbeiziehung der Privaturkunden prinzipielle Bedeutung. Namentlich die schönen erzielten Ergebnisse über das Wachstum der Immunitätsrechte sind dieser Methode zu verdanken. Wenn G. auch diese Art individueller Urkundeninterpretation bisweilen zu sorglos anwendet — wie z. B. bei der Bedeutung, die er, wie oben geschildert wurde, den Ausdrücken wie „*ordinare*“ für die rechtliche Stellung des Klosters, seinen Untertanen gegenüber, beimißt — so ist diese Methode an sich, für die Fortentwicklung mancher verfahrenerer Probleme der Rechtsgeschichte, von sehr großer Bedeutung. Wohltätig wirkt auch die sparsame Herbeiziehung der Literatur. So vorzugehen ist völlig gerechtfertigt in einem Fall, wo die Quellen allein ein recht farbiges Bild zu vermitteln imstande sind. Für die historische Forschung bedeutet das Buch in seinem von Literatur unbeschwerten Aufbau bedeutend mehr als die viel häufiger anzutreffenden Arbeiten, die in erster Linie eine allseitige Polemik gegen eine zahlreiche Literatur darstellen.

Berlin.

Marcel Beck.

2. Der Verfasser behandelt einen interessanten Ausschnitt aus der wechselvollen Geschichte des berühmten Stiftes St. Gallen in der Schweiz. Nachdem er uns in einem einleitenden Kapitel einen kurzen, aber aufschluß-

reichen Überblick über die ältere Geschichte des Klosters geboten, schildert er uns das Entstehen und die Entwicklung der Stadt gleichen Namens. Sie ist aus der Siedlung hervorgegangen, die im Verlaufe der Zeit um das Stift und auf seinem Boden entstanden ist. Der Abt war Erb- und Grundherr. Die Verwicklung setzte ein, als der Ausbau der Ansiedlung zu einem städtischen Gemeinwesen erfolgte. Der Abt machte nun landesherrliche Rechte geltend, während die junge Stadt am liebsten sofort Reichsstadt geworden wäre. Der Verfasser schildert nun sehr anschaulich die Kämpfe, die darüber entbrannten. Sie brachten dem Kloster nicht immer Ehre und Vorteil. Der Inhalt der Schrift wurde etwas eingehender behandelt, um die Menge neuartiger Probleme ahnen zu lassen, die sie enthält. Der Arbeit kommt gerade auf ordensgeschichtlichem Gebiete besondere Bedeutung zu. Was hier für St. Gallen festgestellt wird, hat auch anderwärts in der Entwicklung der Klöster eine Rolle gespielt. Sehr wertvoll ist, daß der Verfasser durchgehend den Wert auf die Schilderung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse legt. Da die Bürger von St. Gallen ihre Stellung durch Bündnisse zu stärken suchten, so versetzt uns das Buch in die schweren Kämpfe, die zur Bildung der Eidgenossenschaft führten. Das Buch verdient aus diesen Gründen die weiteste Verbreitung. Der Verfasser beherrscht seine schwierige Materie, meistert sie mit einer edlen Sprache und handhabt die historische Methode sicher und mit Erfolg.

Metten.

W. F.

Herbst, H., Das Benediktinerkloster Klus bei Gandersheim und die Bursfelder Reform. Leipzig u. Berlin, G. Teubner, 8^o, 116 S., geh. 5,80 M.

Aus der Feder des gelehrten Wolfenbütteler Bibliotheksrates H. stammen bereits mehrere Arbeiten, die die Bursfelder Reform behandeln: Die Anfänge der Bursfelder Reform, in: Ztschr. f. niedersächsische Kirchengeschichte 36 (1931), 13—30; Johannes von Brakel. Ein Beitrag zur Bibliotheksgeschichte des Benediktinerklosters Klus bei Gandersheim, in: Nunquam retrorsum. Beiträge zur Schrift- und Buchkunde als Ehrengabe für A. Schramm 1930, 31—46; Handschriften aus dem Benediktinerkloster Northeim, in: ds. Ztschr. 50 (1932), 355—377, 611—629; und neuestens: Niedersächsische Geschichtsschreibung unter dem Einfluß der Bursfelder Reform, in: Jahrbuch des Braunschweigischen Geschichtsvereins. 2. Folge 5 (1933), 74—94. In vorliegender Arbeit wird an dem Kloster Klus ein typisches Beispiel „einer Beschreibung von der Durchführung der Reform und ihren Wirkungen bzw. Ergebnissen in einem einzelnen Kloster“ geboten. I. Kap. Die Bursfelder Reformbewegung und das Kloster Klus. Mit feinem Takt und großer Sachkenntnis weiß H. die Schäden vor der Reformbewegung des 15. Jahrhunderts zu zeichnen. Deshalb ist sein Urteil um so beachtenswerter, weil H. überall bis zu den letzten Gründen vorstößt und nicht, wie so viele, an der Oberfläche haften bleibt. Der reiche Urkundenbestand, die noch zum größten Teil erhaltene Bibliothek von Klus aus dem 15. Jahrhundert erleichtern H. die Arbeit, die er sich aber nicht leicht gemacht hat. Nicht ohne Grund haben mehrere Schriftsteller aus der Frühzeit der Bursfelder Reform anerkannt, daß Klus recht eigentlich die Mutter der Reform sei und daß sie gerechterweise nach ihr hätte benannt werden müssen. Diesen Anspruch verkannte keineswegs die Kongregation, und noch auf dem Generalkapitel von 1629 nennt der Rezeß Klus ausdrücklich *primarium S. Unionis nostrae Bursfeldensis monasterium*, womit alle anderen Ansprüche auf diesen Ehrentitel fallen; vgl. auch: Zur Gesch. des Bursf. Breviers, ds. Ztschr. 46 (1928), 52.

Kap. II: Die Kluser Chronik und ihr Verfasser Heinrich Bodo. Bedauerlicherweise hatte man es im Anfang der Bursfelder Kongregation versäumt, die Geschichte der Reform aufzuzeichnen. Daher ist das Bild in den Berichten der ältesten Chroniken sehr verzeichnet; selbst die Gestalt des Reformabtes Johann Dederoth ist bereits ganz undeutlich

geworden. Bedeutend besser sind wir über die Anfänge der Parallelreform von Windesheim unterrichtet. Deshalb schrieb nicht ohne Grund Abt Günther von S. Peter (Erfurt) in vorwurfsvollen Worten seinen *Sermo claustralis ad s. congregationem Bursfeldensem de historia* über die Bedeutung und den Wert der Geschichte für die Reform. Diese Anregungen fielen auf fruchtbaren Boden. In zahlreichen Klöstern der Bursfelder Kongregation entstanden zum Teil recht umfangreiche Geschichtswerke. Im Mutterkloster der Reform schrieb Heinrich Bodo 1523—1539 eine umfangreiche Chronik seines Klosters und der Reform durch Johannes Dederoth, die nur zum Teil gedruckt wurde. Die vollständige Chronik, das Autograph Bodos, befindet sich in der Bibliothek zu Wolfenbüttel, was bisher stets übersehen wurde. H. gibt eine genaue Beschreibung der Handschrift, berichtet über die Lebensdaten des Mönches Bodo und den Quellenwert seiner Chronik. Wertvoll sind die Feststellungen, daß Heinrich Bodo und Heinrich Angelonius identisch sind, und daß Bodo 1541 Abt von Marienstein oder Steina bei Nörten wurde. Zu S. 19 Anm. 5 sei bemerkt, daß tatsächlich auf dem Generalkapitel von 1541 ein Abt Heinrich von Steina anwesend war, während noch 1540 Abt Johannes von Klus das Generalkapitel besuchte (vgl. Volk, D. Generalkapitel d. Bursf. Kongreg. 69). Abt Johannes starb nach Angaben des Rezesses von 1641 am 24. Dezember 1640. Abt Georg von Steina leistete 1554 der Kongregation den Eid; sein Vorgänger Heinrich wurde aber merkwürdigerweise nicht in der Totenliste des Rezesses aufgeführt.

Kap. III: Geschichte der Reform zu Klus bringt eine Schilderung der Vorgänge in Klus bei der Durchführung der Reform, die zugleich ein Bericht über die Anfänge der Bursfelder Reform darstellt. Besonders anziehend geschildert ist das innere Leben im Kloster nach der Einführung der Reform (Kap. IV). Eine oft beobachtete Tatsache, daß nach Einführung einer Reform meist auch eine rege Bautätigkeit eintrat, findet in Kap. V: Klosterbauten und Grundbesitz eine neue Bestätigung. Auch in Klus wurden umfangreiche bauliche Veränderungen vorgenommen. Das Maß des Vertrauens, das man den frommen und bescheidenen Mönchen entgegenbrachte, tat sich kund in reichen Land- und Geldschenkungen. Der heute noch erhaltene Hochaltar, ein Werk bester Lübischer Kunst, wurde 1487 aufgestellt.

Kap. VI: Literarische Tätigkeit und die Bibliothek des Klosters. Neben den großen Kirchenvätern wurden unter dem Einfluß der Reformbewegung in überwiegender Zahl Bücher erbaulichen und aszetischen Charakters abgeschrieben, mehr Traktate als die großen Summen. An Hand von mühsamen Untersuchungen konnte H. über mehrere Schreiber und Buchbinder ausführliche Auskunft geben. Bücherkäufe und -schenkungen bereicherten das Armarium des Klosters. Zum Schluß wird noch der Text von Bodos Schrift: *De institutione Bursfeldensis reformationis deque illius institutore et loco quo ceperit* nach einer Handschrift des Kölner Stadtarchivs gegeben. Rückblickend können wir ohne Übertreibung sagen, daß H. für das kleine Kloster Klus eine vorbildliche Arbeit geliefert hat in allseitiger Ausschöpfung der Quellen und in der Darstellung möglichst aller Seiten des Klosterlebens. Die Fülle der Ergebnisse und die lebendige Bearbeitung des Stoffes machen das Lesen dieser Arbeit zu einem literarischen Genuß.

Maria-Laach.

P. Volk.

Rottenkolber, J., Die Fürstabtei Kempten am Vorabend der Säkularisation und ihr Übergang an Bayern. Verlag Oechelhäuser, Kempten 1927, 78 S.

Ders., Geschichte des hochfürstl. Stiftes Kempten. Kösel & Pustet, München, 271 S., 8^o.

1. Der Verfasser, der mittlerweile eine gehaltvolle Geschichte des ehemaligen freien Reichsstiftes Kempten veröffentlicht hat, bietet hier eine auf sorgfältigem Quellenstudium fußende Abhandlung über dessen Säkula-

risation. Im ersten Hauptabschnitt werden uns die Verhältnisse der Abtei im ausgehenden 18. Jahrhundert geschildert. Allerdings gibt es hier wenig Erfreuliches zu berichten. Das religiöse und geistige Leben war längst in Verfall geraten und auch die wirtschaftliche Lage war so traurig, daß das Urteil berechtigt ist: Wenn je ein Kloster für die Säkularisation reif war, dann war es Kempten an erster Stelle. Wie ein Sturmwind, der abgestandene Blätter und morsche Äste hinwegfegt, trafen die Ereignisse des Jahres 1803 diesen ausgelebten bankrotten Kleinstaat. Sein Ende war für das Volk ein Segen.

2. Mit dieser Publikation bietet uns der Verfasser das Ergebnis langjähriger Arbeit und eingehenden Studiums, wobei er viele bisher unbenützte Quellen heranzieht. Da das Werk für einen weiteren Leserkreis gedacht ist, wird vielfach auf Quellenbelege verzichtet. Für die mittelalterliche Geschichte des Stiftes Kempten sind ohnedies nur wenige Urkunden vorhanden, so daß meist nur Vermutungen und Analogieschlüsse geboten werden können. Von monastischen und wissenschaftlichen Bestrebungen hören wir allerdings auch in der neueren Geschichte Kemptens nicht viel. Das reichsständische Kloster wurde eben in erster Linie als eine Versorgungsanstalt für adelige Herren betrachtet. Um so reicher und interessanter ist die Schilderung, die uns der Verfasser vom wirtschaftlichen und kulturellen Leben im Stiftslande gibt, besonders aus der Zeit, wo auch jeder geistliche Fürst als ein Sonnenkönig im Kleinen sich dünkte.

Metten.

Gr. Br.

Heizmann, L., Das Benediktinerkloster Ettenheimmünster. Verlag des „Lahrer Anzeiger“, Lahr i. B., 201 S., 8°.

Pfarrer Heizmann hat hier vom Standpunkt des Lokalhistorikers eine populär gehaltene Geschichte des einstmals berühmten, nun fast völlig vom Erdboden verschwundenen Benediktinerklosters Ettenheimmünster der Öffentlichkeit übergeben. Für die ältere Zeit fußt seine Arbeit auf einer kurzen, handschriftlichen Geschichte dieser Stiftung aus dem 18. Jahrhundert, die jetzt in St. Florian bei Linz sich befindet. Die spätere Geschichte ist systematisch behandelt nach Gesichtspunkten wie: Stiftungen, Käufe, Besitzungen, Kriegswirren, wissenschaftliche Leistungen usw. Für einen Ordenshistoriker gibt es hier noch eine reiche und sicherlich dankbare Arbeit zu leisten.

Metten.

Gr. Br.

Müller, Iso, Die Anfänge des Klosters Disentis. Sonderabdruck a. d. Jahresber. d. hist. antiquar. Gesellschaft v. Graubünden. 61 (1931), 182 S.

Der Verfasser hatte bei der Behandlung der Frühgeschichte seines Klosters keine leichte Aufgabe vor sich, da die mittelalterlichen Archivbestände von Disentis restlos zugrunde gegangen sind. Phantasievolle Chronikenschreiber der Barockzeit haben eine scheinbar ganz glaubwürdige Tradition überliefert: Disentis soll 614 von einem Kolumbanschüler, dem Irländer Sigisbert, gegründet worden sein, 670 sei es von den Avaren zerstört, 720 von Bischof Ursicin und Karl Martell wieder hergestellt worden.

Den Schutt dieser Legenden hat nun der Verfasser beiseite geräumt und als einzige tragfähige Pfeiler seiner Studie die Verbrüderungsbücher von der Reichenau, St. Gallen und Pfävers zugrunde gelegt. Demnach muß die eigentliche Klostergründung erst ca. 750 durch Bischof Ursicinus erfolgt sein. Sigisbert und Placidus scheiden damit als Klostergründer aus. Ihre Existenz ist aber durch die Flucht ihrer Reliquien nach Zürich sicher bezeugt und durch einen Hymnus, der als Mörder den Präses Victor von Chur nennt, der ca. 720 gelebt hat, läßt sich auch ihr Leben annähernd datieren. Die Klostergründung von Disentis ist also analog der von St. Gallen und Einsiedeln, wo ebenfalls an einem durch einen Einsiedler geheiligten Ort einige Jahrzehnte später ein organisiertes Kloster entstand.

Auf Grund der Verbrüderungsbücher scheint Disentis Mitte des 9. Jahrhunderts eine Blütezeit erlebt zu haben, was auch durch die herangezogenen archäologischen Zeugnisse bestätigt wird. Interessant ist die namenkundliche Untersuchung der Mönchsverzeichnisse von 750 bis 900 hinsichtlich der Nationalität der Konventualen. Der in der Legende auf 670 datierte Avareneinfall ist identisch mit dem Sarazenen einfall von 940. Doch hat Disentis dank seiner Lage an der Lukmanierroute infolge der Italienpolitik der deutschen Kaiser bald wieder Bedeutung gewonnen. Die Ottonen haben dieses Paßkloster in wirtschaftlicher Beziehung gefördert, bis es durch die Cluniazenser-Bewegung einen monastischen Frühling erlebte.

Der Verfasser dieser Studie vermag uns also bei seiner guten methodischen Schulung trotz spärlicher Quellen ein wissenschaftlich fundiertes, eindrucksvolles Bild dieser altehrwürdigen Mönchssiedlung zu geben.

Metten.

Gr. Br.

Schmid, Josef, Geschichte der Zisterzienser-Abtei St. Urban. Stiftung, Gründung und Aufstieg der Abtei St. Urban bis zum Jahre 1250. Luzern 1930, 8^o, VIII u. 183 S.

Nachdem der Verfasser zuerst in der Einleitung zu seiner trefflichen Studie über die älteste Geschichte der Zisterzienserabtei St. Urban (1194 bis 1250) eine kurze Geschichte des Ordens und seiner Ausbreitung in der Schweiz geboten hat, versucht er durch kritische Interpretation der ältesten noch vorhandenen Urkunden des Klosters die noch immer dunkle Gründungsgeschichte der Abtei mit vielem Geschick endgültig aufzuhellen. Nicht aus einem Augustinerklosterlein hat sich demnach die Zisterze St. Urban entwickelt, sondern die Eigenkirche der Freiherrn von Langenstein in Roth ist von nun an als Ursprung der Abtei anzusehen. Durch diese Feststellung dürfte der Verfasser zugleich auch einen kleinen Beitrag zur aktuellen Eigenkirchenforschung in der Schweiz geboten haben. Die weitere Arbeit ist vor allem der äußeren Geschichte des Klosters gewidmet. Auf Grund der lückenlos beigefügten einschlägigen Regesten bis 1250 bietet der Verfasser eine klare und übersichtliche Darstellung der Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftspolitik und zeigt zugleich St. Urbans vorbildliche Stellung in der Wirtschafts- und Kulturgeschichte seiner Heimat. Von besonderem Werte erachte ich auch die der Arbeit beigefügte ausführliche Bibliographie.

Wickel, C., Gründung und Beschreibung des Zisterzienserklosters Haina in Hessen. Frankenberg, Eder, 2. Auflage, 8^o, 38 u. XVI S.

Die ehemalige Zisterze Haina in Hessen ist eine Gründung der Grafen von Reichenbach-Ziegenhain. Anfänglich war es wohl um 1140 als Benediktinerkloster zu Aulisburg gegründet, aber schon 1150 den Zisterziensern übergeben worden. Nach wechselvollen Schicksalen verlegten die Mönche das Kloster 1221, Mai 20, von der Aulisburg nach Haina. Nach kaum drei Jahrhunderten vertrieb 1527 Philipp der Großmütige die Mönche und verwandelte 1530 das Kloster zum ersten deutschen Hospital für Geistesranke. Dr. Wickel, Sanitätsrat und Direktor der Anstalt, schildert uns in seinem Büchlein, das sicherlich mehr als ein Führer ist, zuerst die noch immer etwas dunkle Gründungsgeschichte und ersten Anfänge des Klosters und führt uns als ausgezeichnete Kenner der Bau- und Kunstgeschichte durch die ihm und uns noch immer heiligen Hallen, durch Kirche, Kreuzgang, Dormitorium, Kapitel, Refektorium . . . des ehemaligen Zisterzienserklosters von der Gründung bis zur Aufhebung und bis zur Gegenwart.

Eggenschwiler, F., Geschichte des Klosters Beinwil, von seiner Gründung bis 1648. Solothurn, Graßmann.

Die Arbeit schildert uns in recht anschaulicher und ansprechender Weise die wechselvollen Schicksale des westschweizerischen Klosters Beinwil. Der Verfasser verwertete das umfangreiche Aktenmaterial im Staatsarchiv zu Solothurn. So war er imstande, uns ein anziehendes Bild von der Entwick-

lung dieses Klosters zu entwerfen. Auch hier folgten sich glückliche und traurige Perioden. Zu ihrer Erklärung schildert uns der Verfasser eingehend die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse der Westschweiz. Die Geschichte B.s wird so hineingestellt in die allgemeine Geschichte, was nur von Vorteil sein kann.

Schultze, Joh., Lehnin. 750 Jahre Kloster- und Ortsgeschichte (1180—1930), Bernburg, O. Dornblüth Nachf.

Eine Jubiläumsschrift, die uns mit der Geschichte des altbrandenburgischen Zisterzienserstiftes Lehnin bekannt macht. Wer hat noch nie von der Prophezeiung gehört, die sich nach diesem Kloster benennt? Der Verfasser konnte daher auf einen größeren Leserkreis rechnen. Auf 68 Seiten erzählt er die wechselvollen Geschehnisse dieser Abtei. Sie fiel ebenfalls der Reformation im 16. Jahrhundert zum Opfer; die Klostergebäulichkeiten dienten, soweit sie erhalten blieben, später als Jagdresidenz und Amthaus. Sehr eingehend schildert uns die Arbeit die Geschehnisse des Klosterbaues, vor allem der Kirche und die Klosterwirtschaft. Hier finde ich zum erstenmal den Satz, daß die Kolonisation der Zisterzienser für die Germanisierung des Gebietes weniger Bedeutung hat, da sie Rentenbesitzer, also Zinshöfe ablehnten und ihre eigenen Höfe durch Laienbrüder bearbeiten ließen. Ganz anders verlief die Kolonisation im heutigen Österreich, wo die Benediktiner Bauern ihrer bayerischen Heimat ansiedelten und eine restlose Germanisierung des Gebietes erreichten. Die Schrift verzichtet auf den wissenschaftlichen Apparat, Quellenangaben und Anmerkungen. Aber auch so verdient sie die Aufmerksamkeit aller Kreise, die sich Sinn und Verständnis bewahrt haben für die große Wirksamkeit geistlicher Anstalten im MA.

Metten.

W. F.

Lieb, N., Otto-beuren und die Barockarchitektur Ostschwabens. H. Rösler, Augsburg 1933, 8^o, 221 S.

Vorliegende Dissertation zeichnet sich durch Materialreichtum und bemerkenswerte Ausdruckssicherheit aus. Nur der Aufbau will nicht ganz befriedigen. Die geplante „genetische Monographie“ über das Bauwerk löst sich auf in Monographien über die am Bau beteiligten Künstler. So wird die Besprechung der bedeutenden Klostergebäude im Gesamtbild des Schaffens des P. Christoph Vogt (S. 37—42) untergebracht. Auch hätte sich eine Übersicht der Hauptdaten für den Fortschritt des Kirchenbaues gelohnt. Merkwürdig berührt auch, daß als „Bauherr“ nur Abt Rupert II. Neß (1710—1740) ausführlich gewürdigt wird, während sein Nachfolger Anselm Erb (1740—1767), dessen nicht minder große Baugesinnung den Kirchenbau zur Vollendung führte, nur beiläufig im Schaffensbild des Simpert Kraemer begegnet (147). Die Ausstattungskünstler kommen im Vergleich zu den Architekten etwas zu kurz. Doch versöhnt mit diesen Ungeschicklichkeiten die am Schluß (S. 180—221) gebotene Gesamtanalyse des ausgeführten Kirchenbaues.

Nach diesen Vorbehalten können wir nur unsere helle Freude und Dankbarkeit für die Arbeit aussprechen, die Seite um Seite auch einem guten Kenner der Geschichte und des Bestandes von Otto-beuren Neues, Einleuchtendes und Begeistertes sagt. An dieser Glanzleistung des bayrisch-schwäbischen Barock lernt man ja niemals aus. Es ist völlig unbegreiflich, daß die Kunstwissenschaft die überragende Bedeutung Otto-beurens lange Zeit nicht gewürdigt hat, so daß Ph. Funks im ästhetischen Urteil immer noch nicht ganz vorurteilsloser Aufsatz in „Der Schwäbische Bund“, 1. Jahrg., 1. Heft, Aug. 1920, S. 386—399 wie eine Offenbarung wirken konnte. Liebs besonderes Verdienst besteht nun darin, daß er Otto-beuren in den Rahmen der Gesamttätigkeit eines jeden der beteiligten Meister stellt und für jedes Baudetail eine Fülle von Vorbildern, Parallelen und Vergleichsstücken aus der Barockkunst Italiens und Deutschlands beizieht. Für die Baugeschichte

wird neben anderen Archivalien alles erreichbare Pläne- und Bildermaterial, das gottlob hier reicher vorliegt als sonstwo, verwertet. Das ermöglicht vielfach die Aufhellung bisher dunkler Fragen, die Bereinigung von Irrtümern und manche behutsam eingeführte Entdeckung. Dabei sieht der Autor sehr fein und weiß auch plastisch zu schildern, so daß ein schwaches Erinnerungsbild genügt, den Mangel an Illustrationen weniger empfinden zu lassen. Auch in der Tatsache, daß sich nirgends sachliche oder Druckversehen finden, zeigt sich die liebende Begeisterung des Verfassers für ein Gesamtkunstwerk, dem Jos. Hofmiller einmal in den „Münchener Neueste Nachrichten“ (nachgedruckt in „Corona“, 1. Jahrg., 1. Heft) einige Seiten kostbarster deutscher Prosa gewidmet hat.

München.

H. L.

Wührer K., Romantik im Mittelalter (Veröffentlichungen des Seminars für Wirtschafts- und Kulturgeschichte an der Universität Wien, herausgegeben von Alfons Dopsch (Nr. 6).

Der Titel der sehr fleißigen Dissertation ist irreführend: nach dem Gebotenen könnte er doch nur lauten: Romantisches Naturgefühl im MA. — Die einzelnen Partien sind aufschlußreich, so vor allem das Kapitel „Be-seelung und Belebung“ — aber was der Arbeit besonderen Wert geben könnte, müssen wir vermissen: eine zusammenschauende Wertung des gesammelten Stoffes. Das Kernstück der Aufgabe ist nicht in Angriff genommen.

Metten.

A. St.

Schneyer J. B., Die Rechtsphilosophie Anselm Desings (1699 bis 1772). Würzburger Dissertation. Kallmünz, Laßleben 1932.

Als ich vor mehreren Jahren mich daran machte, das Leben Desings und seine Stellung zum geistes-geschichtlichen Leben seiner Zeit darzustellen, erkannte ich bald die Unmöglichkeit bei der Überfülle des Stoffes und den verschiedenen Gebieten, denen sein reger Geist sich zuwandte, erschöpfend mein Thema zu behandeln. Mein verehrter Lehrer, Herr Geheimrat Prof. Dr. M. Doeberl, wünschte jedoch eine Gesamtdarstellung und so kam meine Monographie „Anselm Desing“ zustande. (4. Ergänzungsheft dieser Zeitschrift.) Im stillen hegte ich den Wunsch, es möchte dadurch angeregt werden, daß Einzelgebiete gesondert behandelt werden, um so die Bedeutung Desings ins volle Licht zu rücken. Dieser Wunsch geht mit vorliegender Dissertation z. T. in Erfüllung. Nach einem kurzen Überblick über die Naturrechtslehre im Laufe der Jahrhunderte, vom Altertum durch das Mittelalter bis zur Neuzeit, skizziert der Verfasser kurz Desings Stellung in der blühenden Naturrechtsbewegung seiner Zeit. Desing war nicht Jurist, wollte es auch nicht sein, sondern er war Theologe. Vom theol. Standpunkt aus bekämpfte er das moderne Naturrecht und so schrieb er keine Naturrechtsphilosophie im heutigen Sinn, sondern eine recht verstandene Rechts-theologie, also eine Rechtsphilosophie, die auf das Letzte und Höchste geht. Darin liegt die Größe und die Eigenart der Desingschen Rechtsphilosophie. Sie sollte und wollte eine Apologetik sein gegenüber den damals vorherrschenden Rechtsphilosophen Pufendorf und Chr. A. Wolff. Dementsprechend bildet er auch seinen Naturrechtsbegriff, der ein Doppeltes umfaßt: das primäre Naturrecht, den „jussus rationis ex noto imperio dei“, das sind transpositive Normen, nämlich die „praecepta primaria“ gegen Gott, gegen den Nächsten und gegen sich selbst, und das sekundäre Naturrecht, unser „empirisches Naturrecht“, den Inbegriff aller naturgemäßen, d. h. mit unserer idealen, durch die Gnade erhöhten Menschennatur im Einklang stehenden, praktischen Lebensnormen. Daraus erhellt, daß sich eine klare Idee des Naturrechtes bei Desing (aber ebensowenig bei seinen Gegnern und Zeitgenossen) noch nicht ausgebildet hatte, während der Inhalt des Naturrechts schon klarer durchleuchtet. Hingegen hilft ihm seine Einstellung zu sicheren Prinzipien des Naturrechts sowie zu einem festen und hohen Ziel desselben. Dies im Aug behalten verstehen wir die Bedeutung

und die Tendenz der Desingschen Naturrechtskritik, wie er sie an Pufendorf und Wolff vornehmlich übt. Ihm kommt es vor allem darauf an, ihren Einfluß zu brechen und damit zugleich das Vordringen evangelischen Glaubensgutes und protestantischer Glaubenseinstellung aufzuhalten, bzw. die katholischen Studierenden, besonders die adeligen, diesem Einfluß und dieser Gefahr zu entziehen. Die Darstellung des Naturrechtes bei Desing und seinen Gegnern wird kurz und klar vom Verfasser herausgearbeitet und die Schwäche und Stärke der Desingschen Beweisführung am Schlusse zusammenfassend gewürdigt. Wohl wünschte man da und dort durch Aufteilung der langen Abschnitte größere Übersichtlichkeit, wodurch noch leichteres Verständnis und größere Klarheit erzielt würde. Leider sind auch mehrere z. T. störende Druckfehler stehen geblieben.

St. Ottilien.

Ildefons Stegmann.

Sellmair J., Die Pädagogik des Jansenismus. Auer, Donauwörth 1933. M. 6,50, gbd. 7,50.

Nicht bloß dem Pädagogen, auch dem Theologen und Historiker hat Sellmairs quellenmäßige Darstellung der Pädagogik des Jansenismus, Wertvolles zu geben. Der Verfasser zeigt uns den lebendigen Jansenismus, der weit sympathischer und wirkungsmächtiger ist als der Jansenismus der theologischen Systematik und der zugespitzten geschichtlichen Kontroversen. Das soll nicht heißen, daß die dogmatischen Irrtümer und religiösen Schäden verdeckt oder geleugnet würden; allein gerade die lebensvolle Darstellung der jansenistischen Pädagogik zeigt uns, daß Port Royal, die Heimstätte dieser Pädagogik, eine beachtenswerte Größe in sich schließt: eine geschlossene übernatürliche Weltanschauung. Wie die führenden Persönlichkeiten, Saint Cyran, Arnauld, Jaqueline Pascal usw. mit ihrem ganzen Wesen in der göttlichen Gnade verwurzelt sind, so werden auch Erziehung und Unterricht in ungebrochener Folgerichtigkeit auf das Heil der Seele und die Herrschaft der Gnade eingestellt. Nicht nur daß das Gebet des Erziehers und Zöglings den befruchtenden Quell jeder pädagogischen Beeinflussung bildet, auch die Auswahl des Lehrstoffes und die Unterrichtsmethode stehen unter dem allbeherrschenden Gesichtspunkte des übernatürlichen Heiles. Darin sind die Jansenisten uns Heutigen überlegen. Trotzdem haben sie aber das Problem der christlichen Pädagogik nicht gelöst, da sie die Natur ausschließlich als Gegnerin der Übernatur betrachteten und daher, besonders in der Mädchenerziehung, einem weltverneinenden Aszетismus huldigten, wenn dieser auch von warmer übernatürlicher Liebe durchpulst war. Der christliche Humanismus, der sich als übergeordnete Idee durch das Buch hindurchzieht und im Schlußkapitel prinzipiell zur Sprache kommt, steht heute wieder zur Erörterung. Es gehört zu den Vorzügen der Sellmairschen Schrift, daß die obersten Grundsätze der christlichen Bildung im Anschluß an die jansenistische Pädagogik klar herausgearbeitet werden. Nun gilt es den Weg in die Praxis zu finden. Unsere Aufgabe besteht darin, gleichmäßig in Erziehung und Unterricht eine Synthese von Natur und Übernatur zu schaffen. M. E. liegt der gegebene Ansatzpunkt hiefür in der natürlichen Metaphysik. Wo über das Technische und Empirische (z. B. der Sprachen, Naturwissenschaften, des Gemeinschaftslebens) hinaus Sinn und Wert in den Gesichtskreis des Schülers treten, sind bei Gelegenheit die Linien bis zum Letzten zu ziehen und Sein und Wert, Leben und Denken in das Licht der christlichen Offenbarung zu rücken.

Metten.

P. Weigl.

Quellenkritische Studien zur Geschichte der Abtei Ellwangen.

(Urkundliche und chronikalische Überlieferung.)

Von Marcel Beck, Berlin.

Wenn die Urkunden der schwäbischen Abtei Ellwangen bis heute für die Geschichte des Klosters in geringerem Maße herangezogen wurden als die chronikalischen Nachrichten, so hängt das weitgehend mit ihrer schlechten Überlieferung zusammen. Zwei Stücke (ein Diplom Arnulfs und ein solches Heinrichs II.) sind z. B. nur in deutscher Übersetzung aus dem 15. Jahrhundert auf uns gekommen, dann fehlen Privaturkunden fast völlig, welche den aus Kaiser- und Papsturkunden gewonnenen, ziemlich lückenhaften Werdegang der Klostersgeschichte ergänzen könnten. Aus dem gleichen Grunde stehen wir einigen größeren Interpolationen der Ellwanger Urkunden ziemlich hilflos gegenüber. Neben der Forderung, Privaturkunden zur Interpretation von Kaiser- und Papstprivilegien zu benutzen, die schon seit langem von verschiedenen Seiten gestellt wurde¹), will man aber heute immer mehr auch die chronikalischen Bestände der ehemaligen Klosterarchive zu solchen Zwecken heranziehen². Die Entstehung eines jeden derartigen Nachrichten enthaltenden Kodex muß zunächst genau untersucht werden, wobei die darin überlieferten Stücke nicht einzeln herausgerissen und verwertet werden dürfen, wie dies in unserem Fall bisher geschah³. Gerade aber mit Hilfe des großen Ell-

¹ Schon Brackmann A. hat in seiner Besprechung des Buches von Schreiber G., Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert in: G. G. A. 175 (1913) S. 275—290 wiederholt darauf hingewiesen, daß man sich für die Erfassung der klösterlichen Verfassungsgeschichte nicht allein auf Papsturkunden stützen darf. Jüngst hat Mayer Th. die Urkunden von Klingenmünster auf solche umfassende Art untersucht. M. Ö. I. G. 47 (1933) S. 137—185.

² Vgl. Meyer O., Z. R. G. Kan. 20 (1931) S. 199ff. und Ders., N. A. 49 (1932) S. 623.

³ Vgl. Bossert G., Ellwanger Jahrbuch 1910 S. 18—25. — Die vorliegende Arbeit wäre nicht möglich gewesen ohne die freundliche Unterstützung der Landesbibliothek in Stuttgart, welche mir die in Frage kommenden z. T. sehr wertvollen Codices nach Berlin zur Untersuchung schickte. Herrn Prof. Dr. K. Löffler in Stuttgart sei hierfür der herzlichste Dank ausgesprochen.

wanger Kodex aus dem 12. Jahrhundert, dem sog. *Lectioarium latinum*, der außer dem liturgischen Text noch fast die gesamte chronikalische Überlieferung der Abtei birgt, vermögen wir ein schönes Stück in der Interpretation der Urkunden und damit in der Erkenntnis der Ellwanger Geschichte weiter zu kommen.

Die vorliegende Arbeit betrachtet zunächst jede Urkunde für sich, um alle echten Kanzleibestandteile festzustellen. Zur Klärung der noch verbleibenden Schwierigkeiten wird dann der oben erwähnte Kodex einer genauen Untersuchung unterzogen. Daran knüpfen sich die aus dieser kombinierenden Methode gewonnenen Erkenntnisse über die Rechtslage des Klosters im Anfang des 12. Jahrhunderts. Einige noch schwebende kleinere Probleme der Ellwanger Geschichte, die durch das dargelegte Verfahren vielleicht einer einfachen Lösung näher gebracht werden können, werden zum Schluß kurz gestreift. Sie erwachsen in der Hauptsache aus der ziemlich sicher nachweisbaren, absoluten Glaubwürdigkeit der *Vita Hariolfi*. Es versteht sich, daß bei solchem Vorgehen häufig Ansichten vertreten werden mußten, die mit der bisherigen Ellwanger Literatur im Widerspruch stehen⁴. Um Auseinandersetzungen zu vermeiden, welche den Aufsatz allzusehr verbreitert hätten, wurde das Schrifttum nur sehr spärlich herangezogen. Die zunächst gegebenen Regesten der 15 ältesten Urkunden Ellwangers dienen einmal der Bequemlichkeit⁵, erschienen aber auch in einigen Fällen, wo der Rechtsinhalt zu Kontroversen Anlaß geben kann, notwendig.

Nr. 1] 764. Sonharius, ein Vasall König Karlmanns, wird Mönch zu Ellwangen und schenkt den heiligen Märtyrern Sulpitius und Servilianus sein Erbe im Gebiet des hl. Georg von Wiesenbach sowie in Schriesheim und Umgebung. Schwankend, ob er diese Schenkung rückgängig machen solle, wird er durch eine nächtliche Erscheinung bewogen, die „familia S. Georgii“ endgültig den Brüdern zu übergeben; setzt fest, daß Vogt und Abt das von Pippin gesetzte Recht der Klosteruntergebenen befolgen sollen und bestimmt Höhe und Träger der Vogtabgaben.

WUB. (Württembergisches Urkundenbuch) I S. 8f., Nr. 8. (Fälschung).

⁴ Zu der in der *Germania Pontificia* II, 1 S. 107 aufgezählten Literatur kommt neuerdings hinzu: Gönner Fr., Zur Baugeschichte des Benediktinerklosters Ellwangen. Ellwanger Jahrbuch 1924/25 S. 27—53. Zeller J., Zur Geschichte der Stiftskirche und ihrer Umgebung. Ellwanger Jahrbuch 1924/25 S. 54—70. Mettler A., Die Klosterkirche und das Kloster zu Ellwangen im Mittelalter. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N. F. 34 (1928) S. 118—214. Müller K. O., Ein Ellwanger Güterverzeichnis (um 1136) über die Schädigung des Klosterguts durch Abt Helmerich. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N. F. 35 (1929) S. 38—58. Miller E., Welche Bedeutung hat novum monasterium in den *Annales Ellwangeses*? Ellwanger Jahrbuch 1929/32 S. 124—129.

⁵ Die Urkunden werden in der Folge mit den ihnen hier beigegebenen Zahlen zitiert.

Nr. 2] 814 April 8. Ludwig der Fromme nimmt auf Bitten des Bischofs und Abtes Hariolf das Kloster Ellwangen, welches dieser nach einer vorgelegten Urkunde Karls des Großen auf eigenem Gut zu Ehren der hl. Maria, Sulpitius und Servilianus im Walde Virgundia in Ellwangen neu erbaut, dotiert und Kaiser Karl dem Großen tradiert hatte, in seinen Schutz und verleiht ihm freie Abtwahl und Immunität.

WUB. I S. 79f., Nr. 71. B.-M.² 521.

Nr. 3] 823 August 21. Ludwig der Fromme unterstellt das Kloster Gunzenhausen an der Altmühl der Hoheit des Klosters Ellwangen. Das Kloster samt dessen Grundbesitz erhält der Abt von Ellwangen zuhanden der Abtei; in Zukunft sollen die Ellwanger Äbte freie Hand haben, zugunsten von Gunzenhausen Geschäfte abzuschließen; Abt Sindold von Ellwangen soll dort die gleiche richterliche und geistliche Verfügungsgewalt ausüben, wie in seiner Abtei.

WUB. I S. 99f., Nr. 86. B.-M.² 781.

Nr. 4] 894 Juni 5. König Arnulf bestätigt auf Bitten des Erzbischofs Hatto von Mainz den Mönchen zu Ellwangen das von seinen Vorfahren verliehene Recht der freien Abtwahl, sowie deren Verleihungen an das Kloster.

WUB. I S. 196f., Nr. 169. B.-M.² 1898. (Interpoliert.)

Nr. 5] 961 August 15. Otto I. gestattet den Mönchen des Klosters Ellwangen auf den Rat des Erzbischofs Wilhelm von Mainz und auf Bitten des Bischofs Hartbert von Chur, gemäß den Urkunden seiner Vorfahren, nach dem Tode Hartberts den Abt selber zu wählen.

WUB. I S. 216f., Nr. 186. D. O. I 233.

Nr. 6] 979 April 15. Papst Benedikt VII. unterstellt das Kloster mit allen ihm zugehörenden Klöstern und Kirchen der päpstlichen Gewalt, so daß fortan niemand innerhalb des Klosters irgendwelche kirchliche Jurisdiktion ausüben noch, es sei denn auf spezielle Einladung des Abtes hin, die Messe lesen darf; ferner wird jede Beraubung des Klosters unter die Strafe des Bannes gestellt.

WUB. I S. 224f., Nr. 192. J.-L. 3799. Germ. Pont. II, I S. 109, Nr. 1.

Nr. 7] 987 August 9. Otto III. nimmt das Kloster auf Antrag des Erzbischofs Willigis von Mainz, des Bischofs Hildibald von Worms und des Herzogs Konrad von Alamannien in seinen Schutz und verleiht ihm die Immunität; bestimmt außerdem Abgaben und Aufgaben des Vogtes.

WUB. I S. 227f., Nr. 194. D. O. III 38. (Interpoliert.)

Nr. 8] 1003. Heinrich II. verleiht dem Kloster mit allen seinen Besitzungen auf Bitten des rechtmäßig gewählten Abtes Hartmann das Recht von Fulda und der Reichenau.

WUB. I S. 237f., Nr. 202. D. H. II 53.

Nr. 9] 1024 Februar. Heinrich II. erklärt den zur Abtei Ellwangen gehörenden Virgunnawald innerhalb bestimmter Grenzen zum Forst und überweist diesen als solchen auf Veranlassung des Bischofs Eberhard von Bamberg und des Abtes Berengar von Ellwangen und nach Beratung mit seinen Getreuen, vor allem dem Herzog Ernst von Alamannien und allen ringum wohnenden Fürsten, dem Kloster.

WUB. I S. 256f., Nr. 217. D. H. II 505.

Nr. 10] Um 1150. Abt Adalbert von Ellwangen belehnt wegen Geldmangels mit der Zustimmung der Brüder, Hintersaßen und Ministerialen des Klosters, vorbehaltlich des Wiederkaufrechtes den Abt Ulrich von Kaisheim gegen Bezahlung von 30 Mark Silber und einen Anerkennungszins von 1 Pfund Wachs im Jahr, mit dem zu Nellingen gehörenden Zehnten in Aichen und einem Mansus daselbst.

WUB. III S. 472, Nachtrag, Nr. 11.

Nr. 11] 1147. Der Ellwanger Ministeriale Sigeboto übergibt gewisse Güter dem Kloster als Zinsgüter unter Vorbehalt der von seinen Vorfahren innegehabten Eigentumsrechte.

WUB. II S. 41 f., Nr. 325.

Nr. 12] 1152 Oktober 24. Friedrich I. nimmt Abt Adalbert von Ellwangen und seine Abtei in Schutz, bestätigt ihren Besitz, verleiht die Immunität, schränkt die Rechte des Vogtes ein, erteilt das Recht von Fulda und Reichenau und was darüber ist nach den Diplomen seiner Vorgänger; bekräftigt außerdem der Abtei noch ganz speziell den Besitz des Waldes Virgunda.

WUB. II S. 65 f., Nr. 340. St. 3651.

Nr. 13] 1153 Februar 20. Papst Eugen III. nimmt das Kloster in den apostolischen Schutz, bestätigt dessen sämtliche Besitzungen in Gegenwart und Zukunft sowie alle dem Kloster verliehenen Kaiser- und Papstprivilegien.

WUB. II S. 73 f., Nr. 343. J.-L. 9706. Germ. Pont. II, S. 109, Nr. 2.

Nr. 14] 1168 September 29. Friedrich I. bestätigt dem Kloster den Besitz des Virgunna-Waldes mit allen Rechten der Jagd, Fischerei, Bienenzucht, Holzfällung und Rodung unter folgenden Bedingungen: niemand darf, außer dem Abt, im Walde jagen ohne die Erlaubnis seines Sohnes Friedrich, des Herzogs von Schwaben, der das Schutzrecht über den Wald erhält, welches seinen Nachfolgern vom Abte verliehen werden soll; wenn aber der Herzog oder eine Drittperson mit Wissen des Herzogs im Walde Schaden stiftet oder solchen zuläßt, dann soll der Herzog dem Abte Genugtuung leisten.

WUB. II S. 156, Nr. 389. St. 4097.

Nr. 15] 1179 März 31. Papst Alexander III. bestätigt die Bulle Eugens III. Außerdem verleiht er das Begräbnisrecht.

WUB. II S. 201 f., Nr. 417. J.-L. 13353. Germ. Pont. II, S. 109, Nr. 3.

Wir begnügen uns mit diesen 15 Stücken, weil aus den späteren Urkunden des Ellwanger Fonds nichts von Belang durch Rückschluß für unsere Epoche gewonnen werden kann⁶. Bei der folgenden Untersuchung der einzelnen angezweifelte Privilege stellen wir das am meisten umstrittene Diplom Ludwigs des Frommen (Nr. 2) allen voran.

I. Urkunde Nr. 2.

Die Echtheit dieses Stückes wurde bisher stark bezweifelt. Sickel⁷ hielt es für eine Kopie aus dem Ende des 9. Jahrhunderts. Dabei betonte er, daß der Schreiber offenbar mit Schrift und Formen der Diplome sehr vertraut war. Die gegenüber den späteren Immunitätsprivilegien Ludwigs des Frommen vorkommenden Textabweichungen führte er darauf zurück, daß bekanntlich in dieser Frühzeit die Kanzlei Ludwigs des Frommen die späteren klassischen Wendungen der *Formulae imperiales* noch nicht verwendete⁸. Damit gab er die Echtheit des Stückes

⁶ Aus diesen späteren Stücken sind vor allem keine etwaigen früheren Gegenspieler des Klosters ersichtlich.

⁷ Acta Karol. II S. 298 L. 5.

⁸ Außer an der oben angegebenen Stelle noch Acta Karol. I S. 160. Auch Stengel, Die Immunität S. 9⁸, 299⁴, 645—647 schließt sich dieser Ansicht an.

zu. Mühlbacher⁹ schloß sich diesem Urteil an. Tangl¹⁰, dem die Urkunde zunächst einen noch günstigeren Eindruck machte, verwies sie schließlich auf Grund der unrichtig geschriebenen tironischen Noten unter die Fälschungen. Er entzifferte diese nicht wie Sickel¹¹ „Engilmarus scripsit“, sondern „Ditgemundus scripsit“, was aus einem in dem als Vorlage dienenden Original stehenden und bei Ludwig dem Frommen noch zweimal anzutreffenden „Faramundus scripsit“ mißverstanden sein soll. Bossert¹² zog die Lösung Tangls vor, erklärte aber weitergehend die Urkunde als Fälschung des 12. Jahrhunderts und schied sie für die Frühgeschichte des Klosters völlig aus. Demgegenüber will Ina Friedländer¹³ die Entstehungszeit der Fälschung in die Jahre 830—860 rücken. Als Fälscher kommt für letztere Annahme der Ellwanger Mönch Ermenrich¹⁴ in Betracht, weil gewisse stilistische Übereinstimmungen zwischen dessen literarischen Werken, namentlich der *Vita Hariolfi*, und der Urkunde zu konstatieren seien.

Alle Autoren, die sich bis heute mit der Urkunde kritisch befaßt haben, sind aber überzeugt, daß das Stück rein äußerlich mit größter Raffiniertheit hergestellt ist¹⁵. Tatsächlich ist die Schrift von einer echten Urkundenkursive nicht zu unterscheiden. Der „Fälscher“ benutzte ferner für Text und Eschatokoll verschiedene Tinte, ging also mit der größten Sorgfalt ans Werk. Da sollte er nun am leicht zu imitierenden Monogram, das er unrichtig nachzeichnete, wie als erster Sickel

⁹ B.-M.² 521.

¹⁰ Arch. UF. I (1908) S. 135f.

¹¹ Acta Karol. II S. 298 L. 5.

¹² Ellwanger Jahrbuch 1910 S. 24f.

¹³ In einer leider nicht gedruckten Arbeit, die von der Verfasserin Herrn Dr. O. Meyer in Berlin zur freien Verfügung übergeben wurde. Die Arbeit beschäftigt sich in der Hauptsache mit der Gründung des Klosters. Wo sie sich mit unserem Thema berührte, haben wir sie herangezogen. Wir konnten nicht überall mit den Ergebnissen einig gehen, möchten aber ausdrücklich betonen, daß die Verfasserin ihr Werk als noch nicht abgeschlossen betrachtete.

¹⁴ Über Ermenrich und dessen literarische Tätigkeit vgl. Manitius, Gesch. d. lat. Literatur im Mittelalter I S. 493ff.

¹⁵ Der Eindruck Sickels wurde oben wiedergegeben; Tangl a. a. O. sagt: „Als Nachzeichnung war sie jedenfalls mit großem Raffinement gearbeitet, denn Text und Eschatokoll weisen verschiedene Hände und auch einen schwach erkennbaren Unterschied der Tinte auf.“ J. Friedländer versucht den Zeitpunkt der Fälschung möglichst weit an den Anfang des 9. Jahrhunderts zu rücken im Bestreben die einwandfreie Handhabung per Urkundenkursive erklärlich zu machen. Daß der Schluß Bosserts auf eine Fälschung des 12. Jahrhunderts nicht richtig ist, lehrt jeder Blick auf eine andere Fälschung aus dieser Zeit. Eine derartig vollendete Nachzeichnung der schwierigen karolingischen Urkundenminuskel wäre in so später Zeit nicht mehr möglich gewesen.

betonte, und an den „falschen“ tironischen Noten — dem Hauptindiz Tangls gegen die Echtheit — also an rein äußerlichen, für einen so geschickten Nachzeichner leicht richtig zu erfassenden Urkundenmerkmalen scheitern? Es liegt hier ein Widerspruch vor, der noch eklatanter wird, wenn man die „Verstöße“ des Fälschers gegen die Regel am Monogramm und an den tironischen Noten betrachtet.

Das Monogramm ist nämlich nicht im ganzen ungeschickt nachgezeichnet, sondern weicht nur insofern vom üblichen ludowizianischen Monogramm ab, als der Vollziehungsstrich das unter ihm stehende, etwas zu lang geratene I berührt, während diese Teile sonst getrennt sind. Will man aber für die wirklich kleine Anomalität des Monogramms ein Versehen als Ursache nicht gelten lassen, so kann man diese am besten damit erklären, daß die 814 noch im Werden begriffene Kanzlei Ludwigs des Frommen, wie für das Formular im allgemeinen, so auch für einige rein äußere Formen, wie das Monogramm, noch keine festen Normen kannte¹⁶.

Die tironischen Noten aber, die Faramund am Schluß des Kontextes anzubringen pflegte¹⁷, stehen in unserem Stück im Rekognitionszeichen. Dabei wäre es doch dem raffinierten Schreiber ein leichtes gewesen die zwar — wie Tangl meint — falsch geschriebenen Noten wenigstens am richtigen Ort anzubringen. Sickel und Tangl lesen aber die Noten ganz verschieden¹⁸, wobei nur letzterer „verderbte“ Noten in ihnen sah. Zieht man nun in Betracht, daß diese in der Form von den Faramund-Noten verschiedenen Zeichen auch nicht am Platz stehen, wo jener sie anzubringen pflegte, nämlich am Schluß des Kontextes, so bleibt es am wahrscheinlichsten, daß „Ditgemundus“ (nach Sickel Engilmarus) und Faramundus zwei

¹⁶ Daß bei nachgezeichneten Fälschungen, die sonst auf den ersten Blick als solche erkannt werden können, das Monogramm meist richtig nachgeahmt wurde, beweist das angebliche Original von B.-M.² 539 für Langres aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts. Ebenso gelang in einer Kopie des 10. Jahrhunderts vom noch im Original vorhandenen Diplom B.-M.² 538, welche teilweise die Schrift nachzuahmen suchte, das Monogramm vollkommen einwandfrei. Vgl. Sickel, *Acta Karol.* II S. 300 L. 20. Ein sehr schönes Monogramm findet sich in der typischen Fälschung B.-M.² 614. Unser Monogramm hat mit denjenigen späterer Diplome verglichen eine gedrückte Form. Dasselbe ist aber bei andern frühen Diplomen Ludwigs des Frommen auch zu beobachten, z. B. bei B.-M.² 529, 538 u. 552.

¹⁷ Der Vermerk „Faramundus scripsit“ findet sich außerdem nur zweimal in B.-M.² 529 und 689, aber beide Male am Schluß des Kontextes. Vgl. auch Tangl a. a. O. S. 136

¹⁸ So weit ich sehe, ist trotz Tangls abschließender Arbeit über die tironischen Noten Sickels Deutungsversuch auf „Engilmarus“ nicht von der Hand zu weisen. Man vergleiche etwa die Noten für „Engilmari“ in den Diplomen Lothar I. B.-M.² 1055 u. 1071.

verschiedene Schreiber sind, eine Ansicht, zu der auch der Schriftvergleich eine Handhabe bietet¹⁹.

Ein Fälscher, der sogar für Tintenunterschiede ein Auge besaß, hätte aber das leicht zu kopierende Monogramm, das in Fälschungen meist ausgezeichnet gelingt, kaum verderbt wiedergegeben, noch hätte er die in der Vorlage am Schluß des Kontextes stehenden Noten ins Rekognitionszeichen eingetragen. Demnach bietet das äußere Bild der Urkunde keineswegs genügende Verdachtsmomente gegen die Echtheit.

Wie steht es aber mit dem Diktat? Sickel hielt es, wie schon oben bemerkt wurde, für die erste Zeit der Kanzlei Ludwigs d. Frommen, in welcher die späteren Formeln noch nicht ausgebildet waren, für durchaus möglich. Auch Stengel²⁰ findet daran nichts Anstößiges. Tangl ging bei seiner Verwerfung auf das Diktat und den rechtlichen Inhalt gar nicht ein und Bossert folgte ihm darin. J. Friedländer²¹ hingegen bezweifelt die Urkunde vor allem wegen des Diktats. Sie vergleicht es mit jenem der *Formulae imperiales* für Immunitätsprivilegien, was an sich für die späteren Diplome Ludwigs des Frommen richtig ist. Nr. 2 ist aber, unter Abzug der Fälschung B.-M.² 520, das fünfte Stück, das aus der Kanzlei Ludwigs hervorging. Als dessen Rekognoszent tritt auch nicht ein neuer Mann auf, sondern Helisachar, sein früherer aquitanischer Kanzler²². Das Diplom entstand also unter Bedingungen, welche Irregularitäten erklärlich machen.

Aus diesem allgemeinen und von Kennern der Diplomatik wie Sickel ausdrücklich gebilligten Standpunkt heraus müssen wir die von J. Friedländer aufgezählten Anomalitäten zu deuten versuchen. Die Formel „divina largiente gratia“ findet sich zwar in keiner Urkunde Ludwigs des Frommen, dagegen kommt das später unter diesem Kaiser immer übliche „divina ordinante providentia“ in B.-M.² 517 einmal vereinzelt und erst von B.-M.² 522 an regelmäßig vor; B.-M.² 516 und die beiden unter Helisachars Einfluß entstandenen Diplome B.-M.² 518 und 519 weisen das früher immer gebräuchliche „gratia dei“

¹⁹ Wenn auch die Schrift von B.-M.² 529 nicht in allen Einzelheiten völlig identisch ist mit derjenigen von B.-M.² 689, so ist der Gesamthabitus sehr verwandt. Zwischen B.-M.² 529 u. 689 liegt eben ein Zeitraum von 5 Jahren, in dem sich die Schrift eines Schreibers in kleinen Einzelheiten verändern konnte. B.-M.² 521 ist aber von den beiden Diplomen Faramunds in der Schrift und im maßgebenden Gesamteindruck wesentlich verschieden. Vielleicht steckt also in den schwierigen Noten von B.-M.² 521 ein noch unbekannter Schreiber aus der Kanzlei Ludwigs d. Frommen, dessen Name noch richtig zu entziffern ist.

²⁰ Vgl. S. 76, Anm. 8.

²¹ Vgl. S. 77, Anm. 13.

²² Vgl. Breßlau, Urkundenlehre I² S. 385f.

auf. Wahrscheinlich hatten die Kanzlisten damals für diese Formel noch keine festgelegte Tradition. Die älteren Formelsammlungen legten die Intitulatio auch gar nicht fest. Diese wird meines Wissens zum erstenmal in den *Formulae imperiales* aufgezeichnet²³: es ist die berühmte ludowizianische Intitulatio „divina ordinante providentia“.

Der Gebrauch von „regni“ im Zusammenhang „pro stabilitate regni nostri . . . misericordiam exorare“ ist weiter nicht anstößig. B.-M.² 721 z. B. für Hersfeld, das nach einem Diplom Karls völlig frei stilisiert ist, benutzt an dieser Stelle auch „regni“. Diese Freiheit ist hier durchaus erklärlich, wo der Zusammenhang an sich keine strenge staatsrechtliche Terminologie verlangte, sondern vielmehr ganz allgemein an die Herrschaft gedacht wurde.

Als Epitheton des Kaisers in der Signumzeile findet sich „gloriosissimus“ und nicht „serenissimus“. Auch hier aber schwanken bis zu unserem Stück in den aquitanischen Diplomen Ludwigs die Ausdrücke: B.-M.² 516 und 519 „gloriosissimus rex“, B.-M.² 517 „serenissimus rex“, von B.-M.² 522 an allerdings regelmäßig „serenissimus imperator“.

So können wir uns auch nicht weiter darüber wundern, wenn in Teilen des Textes, welche mit dem üblichen Formular Ludwigs des Frommen gewisse Übereinstimmung zeigen, verstreut Ausdrücke zu finden sind, welche wiederum divergieren. Gerade aber die bei Ludwig für bestimmte Stücke²⁴ noch benutzte Promulgationsformel: „omnibus episcopis, abbatibus, ducibus, comitibus, vicariis et cunctis fidelibus nostris, praesentibus scilicet et futuris“ kommt frühkarolingisch von Pippin bis zu Karl dem Großen ganz allgemein sehr häufig vor²⁵. In unserem Diplom dürfte die Formel auf Benützung der darin ausdrücklich erwähnten, heute aber verlorenen Urkunde Karls des Großen für Ellwangen zurückzuführen sein.

Nun haben aber alle Autoren, welche das Diplom als Fälschung erklärten, außer J. Friedländer, es versäumt, Zeitpunkt und Zweck der Fälschung zu ergründen. Auf Grund stilkritischer Untersuchungen²⁶ will diese, wie oben angedeutet

²³ MG. *Formulae* S. 327, 30.

²⁴ Vgl. neben den Mandaten z. B. das „Praeceptum de navibus“. MG. *Formulae* S. 302 Nr. 22 und das „Praeceptum Judaeorum“ a. a. O. S. 309 Nr. 30.

²⁵ Vgl. D. D. Karol. 2, 9, 10, 18, 24, 50, 72, 76, 89, 91, 98, 99, 101, 108, 109, 111, 119 etc. Namentlich wichtig ist D. Kar. 89 für Hersfeld, das noch im Original erhalten ist und in welchem Schutz gegen Übergriff der bischöflichen Gewalt und freie Abwahl verliehen wird. Ein ganz gewöhnliches Klosterprivileg also! Vgl. dazu Breßlau, *Urkundenlehre* I² S. 53f.

²⁶ An einigen Stellen wird z. B. die Urkunde auf vorkommende Reimprosa untersucht. Überhaupt ergeht sich die Verfasserin hier in Sublimitäten, denen eine volle Beweiskraft nicht zugetraut werden darf.

wurde, Beziehungen zu Ermenrich feststellen, woraus sie folgerichtig schließt, daß dieser auch der Fälscher gewesen sei. Als *terminus a quo* werden die Jahre 830—833 angegeben, weil eine Urkunde Ludwigs des Deutschen — wegen der Verwendung von „regni“, „gloriosissimus“ und „largiente gratia“ — benützt worden sei; als *terminus ante quem* 860, weil mit diesem Jahre die Kenntnis der in Nr. 2 einwandfrei geschriebenen Urkundenskursive aufhörte. Dieser Zeitraum ist freilich mit den Lebensdaten des Ermenrich nicht leicht in Einklang zu bringen²⁷. Als Zweck der Fälschung sieht J. Friedländer das in der Gründungsnarratio deutlich zum Ausdruck kommende Bestreben, das Kloster und seine Besitzungen vor dem Zugriff erbberechtigter Verwandten zu schützen.

Gegen diese Kombination lassen sich jedoch einige schwerwiegende Einwände erheben. Besonders anfechtbar erscheint der Ansatz 830—833. Tatsächlich benutzen die Urkunden Ludwigs des Deutschen aus dieser Zeit immer den Ausdruck „divina largiente clementia“, aber dies geschieht nur unter der bis 833 dauernden Kanzleivorsteherschaft Gauzbalds, unter dessen Leitung, wie P. Kehr zu wiederholten Malen erklärt²⁸, die Kanzlei Ludwigs des Deutschen nur ein Ableger der kaiserlichen Kanzlei war. Mit der Umorganisation im Jahre 833 und dem Auftreten Grimalds als Chef der Kanzlei findet sich jedoch sofort die Formel „divina favente gratia“²⁹. Ermenrich aber war zwischen 830 und 833 wohl noch zu jung, um seine Formelkenntnis aus der Kanzlei holen zu können³⁰. Dann wissen wir, daß er seine Bildung in Fulda, nachher gründlicher in Reichenau und St. Gallen empfangen hatte³¹ und mit Gauzbald, den er erst als Bischof von Würzburg seinen Lehrer nennt³², zu dessen Kanzleizeit wohl kaum in Berührung trat. Die Lebensdaten des Ermenrich³³ schließen also eine Fäl-

²⁷ Die *Vita Hariolfi* muß zwischen 842 und 854 verfaßt worden sein. Vgl. Manitius, a. a. O. I S. 493. Die *Vita Suatonis* kann nicht viel jünger sein, weil Ermenrich sich in der *Vita Hariolfi* deutlich als Schüler des Gauzbald zu erkennen gibt. Er war also damals noch ein junger Mann, was für die Beurteilung der Urkunde von Bedeutung ist. Der zwischen 842 und 854 noch junge Ermenrich war zwischen 830 und 833 wohl kaum imstande die Urkunde zu fälschen.

²⁸ Vgl. Kehr P., N.A. 50 (1933) S. 17; Berlin. Abh. 1932 Nr. 1 S. 14; Vorrede zur M.G. Ausgabe der Diplome Ludwigs d. Deutschen p. XVIII.

²⁹ Der Wechsel tritt zwischen den Diplomen D.L.D. 12 u. 13 ein, in denen auch der Kanzleileiter wechselte.

³⁰ Vgl. Anm. 27.

³¹ Vgl. Manitius a. a. O.

³² Gauzbald war von 842—855 Würzburger Bischof. Vgl. Bendel F. I., Reihenfolge der Bischöfe und Weihbischöfe von Würzburg (Sonderabdruck aus dem Schematismus der Diözese Würzburg 1933) S. 3.

³³ Ob der Ellwanger Mönch Ermenrich mit dem 866—879 regierenden Bischof von Passau identisch ist, wie neuerdings bestimmt ange-

schung durch ihn aus, welche auf Grund von Kenntnissen entstand, die direkt aus der bayrischen Kanzlei Ludwigs des Deutschen stammten. Es bleibt noch anzunehmen, Ermenrich hätte ein Diplom dieser Zeit aus einem benachbarten Kloster als Muster heranziehen können, wie es oft zu geschehen pflegte³⁴. Am ehesten kämen wiederum Stücke aus Fulda, Reichenau oder St. Gallen in Betracht. Hierbei hätte er aber unbedingt auf die späteren Formeln der Kanzlei stoßen müssen, weil Ludwig der Deutsche in seiner bayrischen Zeit nur Urkunden für bayrische, und zwar altbayrische Empfänger ausgestellt hatte³⁵. Also bleibt auch auf diesem Weg keine Möglichkeit ersichtlich, wie Ermenrich Kenntnis von Formeln der bayrischen Kanzlei Ludwigs des Deutschen erlangt hätte.

Der Zusammenhang unseres Diploms mit der bayrischen Kanzlei Ludwigs ist tatsächlich nur scheinbar. Viel eher dürften die Übereinstimmungen darauf zurückzuführen sein, daß für Nr. 2 und somit auch für die übrigen Diplome aus der Frühzeit Ludwigs des Frommen ganz ähnliche Entstehungsbedingungen vorlagen, wie für die bayrischen Stücke Ludwigs des Deutschen. Beide Male handelt es sich um Kanzleien, die im Werden begriffen sind. Im Januar 814 war Karl der Große gestorben, im April wurde unser Diplom geschrieben. Noch machen sich bei ihm Einflüsse der untergeordneten Kanzlei des ehemaligen aquitanischen Teilkönigs geltend. Genau so war Ludwig der Deutsche bis 833 lediglich Teilkönig, dessen

nommen wird (vgl. Buchberger, *Lex. f. Theol. u. Kirche* III² Sp. 765, der hier Dümmler, *Forschungen zur Deutschen Geschichte* 13 [1873] S. 485 und Manitius, *a. a. O.* I S. 496 folgt), ist nicht sicher. In der einen Handschrift des Briefes, den Ermenrich von Ellwangen an Grimald von St. Gallen zwischen 850 und 855 geschrieben hat, fügte nämlich eine spätere Hand zu dem Namen Ermenrich das Wort „episcopus“ hinzu. Aus dieser späteren Konjektur hat man die Identität der beiden erschlossen. Vgl. Wattenbach, *Deutschlands Geschichtsquellen* I⁷ S. 282. Die Identität dürfte allerdings dann sicher stehen, wenn es sich feststellen ließe, ob die bisher zu wenig beachtete zweite Kopie des Briefes aus der Sammlung des Andreas Felix von Oefele, auf eine unbekannte Passauer Überlieferung und nicht auf die oben erwähnte St. Galler Handschrift zurückgeht. Vgl. dazu Leidinger G., *Untersuchungen zur Passauer Geschichtsschreibung des Mittelalters*, München S. B. 1915 Nr. 9, S. 5, Anm. 4. Ermenrich wird aber als Bischof von Passau kaum für Ellwangen gefälscht haben.

³⁴ Dies trat dort besonders häufig ein, wo zwei Klöster denselben Abt hatten. Mayer Th., *M.Ö.I.G.* 47 (1933) 137—185 passim hat für Weißenburg und Klingenmünster einen derartigen Fall festgestellt. Zur Zeit Ludwigs d. Deutschen ist aber nur Grimald als Ellwanger Abt bekannt, der daneben noch St. Gallen und Weißenburg inne hatte. Vgl. Zeller, *Ellwanger Jahrbuch* 1914 S. 3. Ob Abt Otbold von Ellwangen mit Abt Otgar von Niederaltaich identisch ist, (vgl. *M.G.SS.* 17 S. 366,20) ist nach Zeller *a. a. O.* sehr zweifelhaft.

³⁵ D.L.D. 7 Mondsee; 2 Niederaltaich; 3, 5 Herrieden; 4, 7 Salzburg; 6, 11 St. Emmeram; 8 Regensburg; 9 Passau; 10, 12 betreffen Besitz in altbayr.-österr. Gebiet.

Diplome nicht ohne Einwirkung der väterlichen Kanzlei entstehen konnten³⁶.

Man kann demnach Ermenrich von Ellwangen unmöglich als Fälscher betrachten, ebensowenig aber irgend einen anderen, dem etwa ein Diplom Ludwigs des Deutschen als Vorlage zur Verfügung gestanden hätte, weil der König von Bayern zu der Zeit nie in Schwaben urkundete. Der Anklang unseres Stückes an die früheren Diplome Ludwigs des Deutschen ergibt sich ganz einfach aus der mit der aquitanischen Kanzlei des Vaters analogen Entwicklung seiner bayrischen Kanzlei.

Was nun den Zweck der Fälschung anbetrifft, so ist freilich zuzugeben, daß Gründungserzählungen im Urkundenkontext vielfach rechtssichernde Tendenz haben³⁷. Sie treten aber unter Ludwig dem Frommen auch sonst noch auf³⁸ und sind, für sich betrachtet, von zu geringem unmittelbarem Wert, als daß sie allein einer Fälschung zum Inhalt hätten dienen können. Eine direkte Erwähnung der umstrittenen Güter oder Rechte wäre für eine Fälschung noch unbedingt erforderlich gewesen. Hier aber rekapituliert die Gründungsnarratio zudem noch ein zweifellos einmal vorhandenes Diplom Karl des Großen und verliert schon dadurch viel von einem etwa vorhandenen Verdacht.

Zusammenfassend muß man dieses hochinteressante Diplom als absolut einwandfrei bezeichnen. Es kann daher ganz anders, als es bisher geschah, für die Frühgeschichte des Klosters herangezogen werden. Dies darf umso eher geschehen, als die Urkunde inhaltlich zu den übrigen, unabhängig von ihr entstandenen Quellen zur ältesten Geschichte Ellwangens, vor allem aber zu der *Vita Hariolfi* in keinem Widerspruch steht, sondern vielmehr dort Erzähltes bestätigt³⁹.

³⁶ Es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß bei der Festlegung der formelhaften Teile für die Kanzleisprache Ludwigs des Deutschen, wegen der Parallelität, Diplome aus der Frühzeit Ludwigs des Frommen als Vorbilder herangezogen wurden, welche sich auch deutlich von den später klassisch gewordenen *Formulae imperiales* unterschieden. So durfte sich Ludwig der Deutsche nur „gloriosissimus rex“ nennen, wie sich sein Vater in früherer Zeit wiederholt titulierte hatte; seine Würde hatte er inne „divina largiente gratia“ und nicht kraft der ehrenvolleren „ordinans providentia“. Diese Gedanken hat schon P. Kehr angedeutet. Besonders deutlich in der Vorrede zu der Ausgabe der Diplome Ludwigs des Deutschen p. XVIII sq. „Auch das Formular war genau vorgeschrieben und gewiß mit dem Kaiserhof vereinbart.“ „Sein Regnum (L.d.D.) war so, analog dem aquitanischen, als ein Unterkönigtum charakterisiert.“ Diese Abhängigkeit hat dann P. Kehr noch bei den Kontextteilen darzulegen versucht. N.A. 50 (I. Heft 1933) S. 17 ff. Unser Diplom bietet, was die festen Urkundenbestandteile anbetrifft, eine schöne Bestätigung der bei Ludwig d. Deutschen gewonnenen Erkenntnisse.

³⁷ Vgl. dazu Meyer O., Z.R.G. Kan. 20 (1931) S. 135.

³⁸ Vgl. etwa die Gründungsgeschichte im Diplom Ludwigs des Frommen für Korvey B.-M. 2 779. Literatur dazu in der Vorbemerkung zu D.L.D. 26.

³⁹ Vgl. unten S. 110 ff.

II. Urkunden Nr. 4 und Nr. 8.

Diese beiden Stücke bilden überlieferungsgeschichtlich eine Einheit. Sie sind uns nur in deutschen Übersetzungen des 15. Jahrhunderts erhalten⁴⁰.

Nr. 4 entspricht im Diktat und namentlich in der Komposition durchaus der Kanzlei Arnulfs. Am meisten Ähnlichkeit besitzt es mit B.-M.² 1877 für Herford, einem vom Notar Ernst geschriebenen⁴¹ und wohl auch verfaßten Stück. Die Heranziehung weiterer von ihm rekognoszierter Diplome erlaubte eine beinahe völlige, kanzleigemäße Rückübersetzung der Urkunde Nr. 4, deren Text mit den lateinischen Belegen aus den übrigen Stücken hier zunächst folgt⁴². Die aus der Kanzlei nicht belegbaren Stellen sind gesperrt.

In namen der heiligen und untaylingen drivalentickait Arnolff von gunst der götlichen miltickait künig.⁴³ Die wysheit aller unser getrüwen gegenwertiger und ouch künfftiger sol wissen wie daz unser lieber Hartto der heiligen Kirchen zu Meintz ein ertzbischoff von sach wegen siner trüwen und frummen eins guten rats zu uns komen ist und hat gebeten die wirde unserer durchleuchtikait⁴⁴ das wir den brüdern in dem closter Elwangen genant, die do under der eer des heiligen haylers gewirdigt ist Cristo dem woren künig dienen sint die fryhait irer erwelung, die do unser vorfaren in mit sinem gewalt und gebot verlihen haben⁴⁵ und daz unzerstört oder unversert gehabt haben als lang biß daz sie lauterkeit der küniglichen treüwen erworben haben. Ist uns in unser gedechtnüß komen daz wir von hilff wegen der sele künig Karlmanns unsers vatters und darnach unsers selb und andrer unserer vorfaren in sogetan fryhait auch geben und verlyhen wölten und die selben mit geschrift unsers gewaltz bestätigen⁴⁶. Haben wir angesehen den hail-

⁴⁰ In einem Papierkodex des 15.—18. Jahrhunderts mit dem Titel: *Registrum copiarum privilegiorum a summis pontificibus, imperatoribus et regibus Rom. imp. eccl. Elvacensi concessorum*; Staatsarchiv Stuttgart 136. 1. Nr. 70. Der Kodex ist lediglich ein Sammelband und enthält in bunter Reihenfolge z. T. in Wiederholung die verschiedenen Privilegien des Klosters. Von Nr. 4 existieren zwei bis auf kleine Abweichungen völlig identische Übersetzungen, von denen die eine sich als Reinschrift der anderen erweist. Sie rühren aber von verschiedenen Schreibern her. Von Nr. 8 ist nur eine Abschrift vorhanden, deren Schreiber wiederum mit den Schreibern von Nr. 4 nicht identisch ist.

⁴¹ Das ergibt sich aus den tironischen Noten, welche Ernst noch zu schreiben verstand. Über die tironischen Noten in der Kanzlei Arnulfs vgl. Tangl, a. a. O. S. 159.

⁴² Wir legen die ursprüngliche Übersetzung (fol. 137 des in Anm. 40 erwähnten Kodex), nicht die Reinschrift (fol. 103') dem hier folgenden Text zugrunde, wie auch der Herausgeber des WUB. tat. Auf Anmerkung der völlig irrelevanten Varianten kann verzichtet werden.

⁴³ Arnolfus divina favente clementia rex B.-M.² 1877.

⁴⁴ celsitudinem nostram B.-M.² 1783.

⁴⁵ domino famulantibus electionem suam intrinsecus ab antecessoribus nostris eis prius concessam B.-M.² 1877.

⁴⁶ pro remedio animae pii genitoris nostri Karlomanni regis et deinde nostrae caeterorumque parentum nostrorum simili modo concederemus nostraeque auctoritatis scripto eam corroboraremus. B.-M.² 1877.

samen rate und redlich bette desselben⁴⁷ ertzbischoffs und darumb daz wir dasselb closter sinem schirm enpfolhen haben so tun wir daz gern und syen ze rat worden, daz daz also beschehe allenthalben mit disem gebott unsrer verlyhung⁴⁸. Darnach haben wir durch gedachtnuß unsers lieben vatters vorgeant und unser sele erledigung⁴⁹ schryben haissen und setzen festlichen daz dieselben bruder an der vorgeantanten stat tag und nacht den gotlichen diensten ob sollen ligen und daz sie⁵⁰ ietz und ouch fürbaß zu allen zyten ledigen und fryen gewalt haben mit gemainem rate aller brüder einen abt under in zu erwelen als lang die wyl sie einen sogetanen under in vinden mögen der nach sant Benedicten regeln dieselben samnung oder closter ubrichten und maistern könn und wyß⁵¹. Ouch legen wir hiezu und haissen ob daz were daz sogetan under in nit finden wurden daz got nit enwolle daz sie dann allenthalben nach irem willen in andern steten wo sie wöllen ander suchen und nach in vorsehen und wann sie die vinden das si sie erwelen und die erwelen uff setzen. Und verlyhen in nit allein sogetane erwelung⁵² besunder ouch waz nutzes oder fromen demselben closter von unsern milten vorfaren verlihen ist worden⁵³ daz krefftigen wir mit disem gebott und wollen die gebotte die durch sie demselben closter verlihen sint worden in allen dingen und durch alle ding veste gehalten werden und vestigen die auch umb des willen, daz sie in irem heiligen gebete dester frylicher und gerner unser und unsers ietzgenanten vaters und ander unsrer getriuwen gedachtnuß behalten⁵⁴ und dem gotlichen diensten obligen. Und daz daz gebot unsers gewalts von dekainem unserm nachkomen verrücket werd⁵⁵ oder sich flyß zu verrücken⁵⁶ oder zu verseren so haben wir daz mit unsrer hant bestätigt und haben daz mit unserm vingerlin haissen verzaichen⁵⁷. Geben an dem fünfften tage des brachmondes do man zalt von Cristi geburt acht-hundert iar und darnach in dem driu und nüntzigsten jare, in dem zwelfften

⁴⁷ quorum petitionibus et salubri consultui B.-M.² 1877. Salutifera petio B.-M.² 1868.

⁴⁸ Ein ähnlich lautender zwischen Narratio und Dispositio eingeschobener Passus findet sich B.-M.² 1909: quorum petitioni iustae atque rationabili assensum primo pro dei et antedictorum sanctorum honore ac deinde illorum amore fideliter in nostro servitio laborantum libenter annuentes ita fieri censuimus.

⁴⁹ pro absolute criminum nostrorum atque pro remedio pie recordationis animarum parentum nostrorum. B.-M.² 1930.

⁵⁰ quatenus fratres deo et sancto Gevrio ibi famulantes plenius sustentantur; angebl. Originaldiplom von B.-M.² 1815 (Fälschung des Reichenauer Kreises!).

⁵¹ presensque preceptum inde conscribi iussimus, per quod decernimus atque iubemus, ut ipsi fratres prelibati monasterii ab hodierna die et deinceps securam teneant potestatem eligendi abbates quamdiu talem invenire possunt qui scientia et morum honestate talis sit, ut tantam congregationem iuxta regulam sancti Benedicti queat et sciat regere. B.-M.² 1927.

⁵² et iuxta illorum monitionem hisdem sororibus securum per hoc preceptum concedimus. B.-M.² 1877.

⁵³ quicquid boni antecessores nostri eidem cenobio contulerunt. B.-M.² 1877.

⁵⁴ ut ipsos ob hoc melius pro nobis et prelibato genitore nostro aliisque parentibus nostris exorare delectet. B.-M.² 1877.

⁵⁵ et ut hoc preceptum ab nullo umquam successore nostro violetur. B.-M.² 1927.

⁵⁶ seu violare conetur. B.-M.² 1877.

⁵⁷ manu propria illud firmavimus anuloque nostro assignari praecipimus. B.-M.² 1877.

iare der römischen zal und in dem sibenden iar des ryches künig Arnolfs. Beschehen zu Worms in dem namen des herren saliglichen Amen.

Wie die Kanzlei Arnulfs anscheinend nur wenige charakteristische Diktate neu schuf⁵⁸, so entbehrt auch das Diktat Ernsts spezieller Einzelheiten. Was mir bezeichnender für seine Autorschaft erscheint, ist die Komposition des Diploms, welche mit derjenigen von B.-M.² 1877 für Herford weitgehend übereinstimmt. Solche Stücke, in denen die Abtwahl den maßgebenden Inhalt bildet, sind überhaupt recht selten und unter ihnen stehen diese beiden Diplome der Form nach wieder vereinzelt da.

Einige größere Partien verbleiben im deutschen Text⁵⁹, für die kanzleigemäße Belege aus der Zeit Arnulfs nicht beizubringen sind. Diese Interpolationen machen z. T. durchaus den Eindruck von erklärenden Erweiterungen des Übersetzers. Irgendwelche Fälschungstendenz ist jedenfalls aus ihnen nicht herauszulesen. Solche Erweiterungen trifft man bei Übersetzern des 15. Jahrhunderts häufig. Sie konnten bisweilen sehr weitgehend sein⁶⁰. Auch andere im gleichen Kodex wie Nr. 4 überlieferte Übersetzungen, deren lateinische Texte noch bekannt sind, weisen solche Zusätze auf⁶¹. Anders steht es

⁵⁸ Da die endgültige Monumentenausgabe der Diplome Arnulfs noch aussteht, kann man heute noch nicht abschließend sagen, inwieweit die Kanzlei Arnulfs wirklich Neues schuf. Ein vorläufiger Überblick lehrt aber, daß sie die unter Ludwig dem Deutschen von deutschen Notaren geschaffenen Diktate nicht wesentlich veränderte. Ein wahrer Umbruch, wie etwa unter Ludwig dem Deutschen (vgl. dazu Kehr I. c.), liegt auf keinen Fall vor. Seine Kanzleigewohnheiten wurden in der Folge im ostfränkischen Reich beibehalten.

⁵⁹ Die Datierung, die wir mit diesen Zahlen natürlich nicht belegen können, ist kanzleimäßig.

⁶⁰ Man vergleiche z. B. die Übersetzung des Diploms Ludwigs d. Deutschen vom 21. Juli 853 für St. Felix und Regula in Zürich (D.L.D. 67). Das Diplom wurde interpoliert und erhielt einen längeren Zusatz aus einer viel späteren Urkunde. Dies geschah alles ohne irgendwelche Fälschungstendenz. Die Zusätze wurden aber in keiner Weise kenntlich gemacht. Die Übersetzung gedruckt bei G. v. Wyß, Geschichte der Abtei Zürich, S. 48', Beilage Nr. 52.

⁶¹ Im Laufe des 15. Jahrhunderts, als die Lateinkenntnis immer mehr abnahm, setzte in Ellwangen eine lebhaftere Übersetzertätigkeit ein. Einige Übersetzungen tragen amtlichen Charakter. Sie wurden vor geistlichen Richtern in Augsburg hergestellt und beglaubigt. Andere sind lediglich Privatarbeiten. Dies geht aus den Kopien der Urkunden hervor, welche bei den amtlichen Übersetzungen den ganzen beglaubigenden Apparat des Notariats mitberücksichtigen, bei den Privatarbeiten aber immer folgenden Kopf aufweisen: *privilegium X. redactum in Theutonica ut infra*. Während erstere „hölzern“, aber genau übersetzt sind, zeigen letztere häufig Erweiterungen. Dies läßt sich am besten bei Nr. 2 verfolgen, wo wir neben einer amtlichen eine private Übersetzung besitzen. Wir greifen ein besonders auffallendes Beispiel aus diesem Stück heraus. Erweiterungen sind gesperrt.

Original.	Amtl. Übersetzung.	Private Übersetzung.
qualiter ipse in honore domini ac salvatoris	das er in der er unsers herren und behalters	wie der vorgenannt herre bischoff und

wohl mit dem großen Einschub von „Ouch legen — erwelten uffsetzen“. Aus der Kanzlei Arnulfs stammt der Passus auf keinen Fall. Er entspricht überhaupt nicht dem Formelwesen irgendeiner karolingischen Kanzlei⁶². An eine literarische Erweiterung nach den oben angedeuteten Beispielen⁶³ ist hier nicht zu denken, denn verfassungsgeschichtlich wird hier ein

nostri et sanctae dei genetricis semperque virginis Mariae et sanctorum martyrum Sulpicii et Serviliani intra uualdum cuius uocabulum est Uirgundia in loco nuncupante Elehenuuang in re proprietatis suae monasterium nouo opere construxisset, in qua una cum monachis sibi subiectis regulariter vivere et consistere dinoscitur atque omnes res suas que ex successione parentum ad eum legibus pervenerunt etc.

und der hayligen martirer Sulpicii und Serviliani inderhalb des waldes, des nam ist Virngrund, an der stat Ellwang genant, in dem rechten siner aygenschaftt ain goteshus neues buwes hett gebuwen, in dem er mit münchen im undertan bekennet ist redlichen leben und wesen und allen seinem gut, diu von erb siner vordern zu im von recht komen etc.

abbt her Hariolf in dem flecken Ellwangen, der gelegen ist inderhalb dem wald, der do geheissen ist der Uirengrund mit sinem rechten aygen güt und auch mit allen den guten din in angefallen warn von erbs wegen aller sin vorfarn, gestiftet und von nüwem werk gebouwen hat ein münster und ein gotzhus und das gewyht hete in der ere unsers herren Jesu Christi unsers behalters und in der ere siner lieben mutter Marien

und ouch in der ere der heiligen martren Viti, Sulpicii und Serviliani in demselben goczhus und closter er an sich selber nemen wolte ein geistlich lehen mit münchen und priestern, die im allen äbften sinen nachkomen ewicklich undertänig warn und sich hieltend und lebend nach dem orden und der regel des heyligen herrn sant Benedicten. Und an dem vorgeantent briefft stund ouch geschriben ob er mit gottes hilff und verhengnuß zu dem genanten goczhus kaynerley gut etc.

⁶² Einen ähnlich lautenden Passus fand ich in der Formelsammlung von Flavigny (MG. Form. S. 481): Cum vero abbas ipsius loci acceperit transitum, quemcumque de semet ipsis monachi ibidem habitantes secundum regulam sancti Benedicti meliorem invenerint, ipsum abbatem ibidem constituent. Quod si ipse de se ipsis talem non invenerint, cum communi consilio illi sanciores monachi aliunde regulare abbate, qui eos sub regula sancti Benedicti regat, elegendum in eorum maneat potestatem. Quod vero Deus avertat, ne ibi sanctus ordo tepiscat et ipse abbas hoc emendare non prevalet aut negleget, potestas maneatur ipsis monachis, ubicumque in propriis monasteriis reccius et sanccius secundum regulam sancti Benedicti invenerint, expetere et per eorum salubri consilium ipsum secundum ordinem, regulariter emendare. — Die Möglichkeit einer Beeinflussung besteht jedoch auf keinen Fall. In den Wahlprivilegien drängten die Petenten immer auf die Wahl des Abtes aus dem eigenen Kloster, was begreiflich ist. Die von dieser Norm abweichenden Bestimmungen weisen eine große Verschiedenheit unter sich auf. Vgl. dazu Claus H., Untersuchungen der Wahlprivilegien der deutschen Könige und Kaiser für die Klöster . . . bis zum Jahre 1024 (Diss. Greifswald 1911) S. 53—64. Gerade deshalb aber bedürfen diese Fälle, die offenbar aus ganz speziellen Bedingungen erwachsen, einer eingehenderen Untersuchung als dies bei Claus geschah. Er hält z. B. (S. 61) den Passus in Nr. 4 für echt.

⁶³ Vgl. S. 86, Anm. 61.

völlig neuer Gedanke ausgesprochen, auf den ein Übersetzer des 15. Jahrhunderts nicht verfallen wäre. Die Tendenz, daß die Mönche den Abt im Notfall auch aus einem fremden Kloster holen und ihn selbst einsetzen dürfen, taucht zunächst im Hirsauer Privileg Heinrichs IV. von 1075⁶⁴ auf und spielt dann bei den mit Hirsau zusammenhängenden schwäbischen Fälschungen des 12. Jahrhunderts, mit denen unser Stück in Verbindung gebracht werden kann⁶⁵, eine sehr wichtige Rolle. Dabei ist zu beachten, daß sowohl das Hirsauer Privileg als auch die Fälschungen gewöhnlich nur mit ausdrücklicher Betonung des Notfalls die Wahl des Klostersvorstehers aus einem fremden Kloster gestatteten⁶⁶, ähnlich wie sie auch hier gewährleistet wird. Man kann aber rechtshistorisch diese Bestimmung für das 9. Jahrhundert nicht aufrechterhalten. Ellwangen hätte sich ja dadurch eine Institution privilegieren lassen, welche im Grunde seinen Interessen entgegenliefe, wurde doch dadurch die Gepflogenheit der Könige unterstützt, Reichsklöster jedem beliebigen zu kommandieren⁶⁷. Stilistisch stimmt allerdings der Passus mit demjenigen des Hirsauer Formulars und der schwäbischen Fälschungen nicht überein⁶⁸. Er ist viel breiter. Seine Erweiterungen sind aber wohl auf den Ellwanger Übersetzer zurückzuführen, der erklärende Floskeln häufig anbrachte⁶⁹. Keineswegs dürfen diese stilistischen Unstimmigkeiten zu schwer gewogen werden. Im übrigen betont auch unser Stück, wenn auch nicht so ausdrücklich wie etwa das angeführte Diplom für Kempten, daß der Abt nur dann von auswärts geholt werden darf, wenn ein geeigneter Mann im Kloster fehlt. Maßgebend bleibt die Übereinstimmung mit den Verfassungstendenzen der Hirsauer. Dieser „innere“ Zusammenhang wiegt hier äußere Abweichungen völlig auf, welche ihren Grund z. T. in der verschiedenen uns vorliegenden Überlieferung der Stücke haben. Nr. 4 ist demnach ein echtes Stück

⁶⁴ St. 2785. *ut, quandocumque patr suo spirituali orbatu fuerint, ipsi habeant potestatem, secundum regulam sancti Benedicti inter se, vel undecumque si opus fuerit, abbatem sibi non solum eligendi, sed etiam constituendi.* Vgl. WUB. I S. 277, Nr. 233.

⁶⁵ Näheres darüber unten im Kapitel: Ellwangen und die schwäbischen Fälschungen, S. 100 ff.

⁶⁶ Vgl. Lechner J., *MIÖG.* 21 (1900) S. 46 u. 74 und Anm. 64.

⁶⁷ Gerade deshalb ließ sich die Abtei, und zwar unter Petition eines fremden Abtes, selbst während dessen Regierung die Abtwahl privilegieren. Vgl. Nr. 4 und Nr. 5 (Hartbert von Chur).

⁶⁸ Vgl. z. B. D. Kar. 222 für Kempten: *Quando autem presens vel post eum aliquis pater . . . de hac luce migraverit, non aliunde veniens ibi abbas constituatur . . . nisi quod absit, nullus ibi dignus inveniatur, tunc primum alter idoneus scientia et moribus aliunde assumatur.*

⁶⁹ Vgl. S. 86, Anm. 61.

aus der Kanzlei Arnulfs, welches Eigenheiten des Notars Ernst aufweist und im 12. Jahrhundert durch den zweiten Teil des Abtwahlpassus interpoliert wurde.

Da die Überlieferung von Nr. 8 genau dieselbe ist wie bei Nr. 4, kann bei der Beurteilung methodisch gleich vorgegangen werden⁷⁰. Nur liegt der Fall bedeutend schwieriger, weil der Text völlig verwirrt ist. Der nachstehende Lösungsversuch vermag auch nicht alle dunkeln Stellen aufzuhellen. Neben Einschreibungen, die nach den oben dargelegten Gepflogenheiten der Übersetzer durchaus wahrscheinlich sind, werden hier einige weitere Komplikationen durch das Unvermögen des Übersetzers hervorgerufen. Einmal bereitete die lateinische Konstruktion diesem große Schwierigkeiten. Statt der Subordination finden wir ein primitives Aneinanderreihen von Relativsätzen. Dann werden charakteristische lateinische Ausdrücke des 11. Jahrhunderts in zwar wortgetreuer, aber der Welt des 15. Jahrhunderts entsprechenden Begriffen wiedergegeben. Versuchen wir unter solchen Gesichtspunkten einige Hauptschwierigkeiten von Nr. 8 zu beseitigen.

Das Original muß große Ähnlichkeiten mit D. H. II 25 für Memleben gehabt haben, dem, wie der Herausgeber der Diplome Heinrichs II. meint, ein heute nicht mehr existierendes Privileg Benedikts VII. unter anderen als Vorurkunde vorlag⁷¹. Der Inhalt von Nr. 8 war demnach lediglich die Verleihung des Rechtes von Fulda und Reichenau. Wir erhalten folgendes Gerippe:

So haben wir die stat des closters zu tewtsch Elwangen genant und von hilff der heiligen sant Vits, Sulpicii und Serviliani und des obgenanten abt Hartmans und der andern mit ewigen gesezt fürseher durch diß küniglich gebot genzlich verlihen mit den nachgeschriben gesezten der fryhait, mit der best abty zu Fulda und in der Awe etc. etc.

Der erste Einschub:

„die da biß uff unser zyt schwären dienst durch layen weltlicher herschafft clagt haben, die da von dem bande teglicher gevengknuß ertledigt ist, der wir ir vordern fryhait wider geben haben,“

⁷⁰ Die Schrift ist nicht dieselbe wie bei Nr. 4, aber auch aus dem 15. Jahrhundert. Die Übersetzung ist wiederum eine „private“ und sicherlich in Ellwangen entstanden. Diese Umstände sind für die Beurteilung wichtiger als die Gleichheit der Schrift.

⁷¹ Ellwangen gehört zu den wenigen deutschen Klöstern, welche ein Privileg Benedikts VII. (Nr. 6) besaßen. Es ist in den bisherigen Bänden der Germ. Pontif. die einzige Urkunde dieses Papstes. Süddeutschland, namentlich Bayern, besitzt also nichts. Dagegen kennen wir einige Stücke für sächsische Klöster. Z. B. J.-L. 3818 für S. Maria in Naumburg; J.-L. 3819 für Arneburg; dann das von Brackmann entdeckte Privileg für Alslieben (vgl. Gött. Nachr. 1902 S. 202—206) und das erwähnte Deperditum für Memleben.

will gewissermaßen eine Begründung für die Verleihung des Privilegs geben und scheint aus formelhaften Bestandteilen des Originals und Zusätzen des Übersetzers zu bestehen⁷².

Als zweiten Einschub betrachte ich folgende Stelle: „die da nach vergangen zyten nach milter erwelung der künig, die da einmütiger mithellung der münich und ritterschafft bewärt hat“. Hier will der Übersetzer die nähere Erklärung zum Wahlvorgang geben, denn der Passus folgt unmittelbar auf die Stelle: „und des obgenanten abt Hartmans und den andern mit ewigen gesezt fürseher“. Dabei hat er zweifellos wieder einiges aus dem Original übernommen, wie die Anmerkungen der Monumentenausgabe von Nr. 8 deutlich zeigen. Als dritte erklärende Ergänzung käme in Frage: „mit allen den steten und zugehörden, mit aigen und mit aigen leuten, clostermannen und rittern, die daselbs hin ie gegeben sein worden.“ Sie will offenbar das vorhergehende „genczlich“, wenn auch völlig deplaziert, näher präzisieren. Hierbei scheint Nr. 6 als Vorbild gedient zu haben, denn der dort enthaltene Passus: „et cum omnibus que sub eodem monasterio adiacere ac pertinere videntur, tam in mansis quam in curtis“ entspricht eher der deutschen Übersetzung als die in der Monumentenausgabe dafür vorgeschlagene Stelle aus D. H. II 39: „cum locis familiis adiacentiis“⁷³. Für „clostermannen und rittern“ schlägt aber schon die Monumentenausgabe mit Recht als Vorbild die diesbezügliche Stelle aus Nr. 12 vor: „in militibus, in cenobitis“. Gerade diese letzte Interpolation veranlaßt uns wegen ihrer engen Anlehnung an das spätere Diplom Nr. 12, die Urkunde Nr. 8 in der Gestalt, wie sie jetzt vorliegt, als eine mit Hilfe der übrigen Ellwanger Stücke interpretierte Übersetzung aufzufassen, bei welcher, wie es im Mittelalter üblich war, eigene Zutat und originaler Text nicht geschieden wurden⁷⁴. Da-

⁷² Der erste Teil dieses Passus (bis „erledigt ist“), zu dem sich in den Diplomen Heinrichs II. (DH. II 40 u. 43) auch Parallelen finden, ist lediglich formelhaft zu verstehen. Auf keinen Fall darf daraus geschlossen werden, wie es Breßlau in der Vorbemerkung tat, Ellwangen sei bis dahin durch eine Laienherrschaft bedrückt worden. Namentlich der Passus „der wir die vordern fryhait widergeben haben“ zeigt die nachträgliche, literarische Hinzufügung. Zu diesem Satz existiert in DH. II 66 ein Analogon: *priori honori loco restituere volentes*. Wieviel dinglicher ist aber der Inhalt dieses Diploms! Um dies „restituere“ zu erreichen, werden der geschädigten Kirche tatsächlich Güter geschenkt. In Nr. 8 ist von alledem keine Rede. Das „volentes“ ist nicht einmal angedeutet. Der Übersetzer dürfte sich vielmehr vorgestellt haben, daß durch Nr. 8 abhanden gekommene Freiheiten wiederhergestellt werden mußten, weil er sich deren Bestätigung ohne vorhergehende Unterbrechung nicht vorstellen konnte.

⁷³ Man vergleiche das noch im Original erhaltene DH. II 25 für Memleben.

⁷⁴ Vgl. S. 86, Anm. 60.

bei darf man nicht vergessen, daß alle Einschübe, selbst der von Breßlau unbedingt verworfene Passus: „mithellung der münich und ritterschafft“ rechtshistorisch genommen für die Zeit Heinrichs II. durchaus möglich sind⁷⁵. Es ist vor allem der Aufbau der Urkunde, der zunächst für die Kanzlei Heinrichs II. völlig ausgeschlossen erscheint. Darauf wurde in der Ausgabe der Monumenta zu wenig Wert gelegt. Auch dieser aber läßt sich am einfachsten aus dem schlechten Zustand der Überlieferung deuten.

Der Übersetzer verstand es einmal nicht das lateinische Gefüge zu entwirren, sondern setzte Bestimmung neben Bestimmung und gab dazu teilweise erklärende Zusätze, dann unterliefen ihm auch falsche Interpretationen, wie z. B. „militēs“ durch „ritterschafft“⁷⁶. Hier sollen noch einige Beispiele für ähnliche Fehler aus gleichzeitigen Ellwanger Übersetzungen folgen, deren lateinische Vorlagen noch vorhanden sind.

1. Für die Schwierigkeiten, welche die richtige Auflösung des Satzbaus bot, aus einer Übersetzung der *Vita Hariolfi*⁷⁷:

erat arbor in medio cenobio, in cuius fibice mane expediti fratres clavem pendentem conspexere = es war ein paum mitten in dem closter, als die brüder frü sich bereit hatten, do ersahent sie den Schlüssel hangen in dem gipffel des paums; predicti martyres prefecti Romanorum fuere insignes, a sancta Domitilla ad fidem dei conversi non multo post martyrio sunt coronati = aber die vorgemeldten marttrer sint da zwen Edel Römer gewesen und durch die heiligen junckfrawen Domitillam zu dem glauben Cristi bekert und nit langg darnach worden auß irem leiden gekrönt.

Die Übersetzungen sind nicht eigentlich falsch, doch ist es nicht gelungen mit der damaligen schwerfälligen deutschen Sprache namentlich die Partizipialkonstruktionen mit der nötigen Glätte aufzulösen. Wir würden heute durch den Gebrauch von Konjunktionen manches genauer wiedergeben. Bei einer lateinischen Urkunde, deren Bau viel komplizierter ist, konnte sich diese Schwerfälligkeit natürlich schlimmer auswirken als in den obigen Beispielen, deren deutsche Wiedergabe noch verständlich ist. Durch die in Nr. 8 beobachtete Anhäufung von

⁷⁵ Für den von Breßlau angezweifelten Passus bietet DH. II 329, das im Original erhalten ist, einen Beleg: nec non monachorum militumque suorum consensu.

⁷⁶ Miles hatte natürlich zu Anfang des 11. Jahrhunderts noch nicht die spätere Bedeutung Ritter.

⁷⁷ Die Übersetzung befindet sich in einem Pergament-Kodex aus Ellwangen (Stuttgart, Landesbibliothek cod. hist. fol. 523, fol. 5' sqq.) des 15. Jahrhunderts, der gewissermaßen eine Neuauflage des im folgenden zu besprechenden Ellwanger Lektionars darstellt. Der Kodex wurde nach der Umwandlung Ellwangers in ein Stift (1460) angelegt, wie aus einer einleitenden Bemerkung zu der Übersetzung der *Vita Hariolfi* hervorgeht: Das ist gedeütschet worden in dem jar als man zalt nach Cristi unsers herren geburt tausent vierhundert drew und sibentzig jar. Vgl. auch Heyd W. v., Die hist. Hss. der Königl. öffentl. Bibliothek zu Stuttgart I S. 221f.

Relativsätze wurde das Machwerk des Übersetzters, selbst vorausgesetzt, daß dieser den lateinischen Text völlig verstanden hatte, für den späteren Leser fast unverständlich.

2. Für falsche Interpretation, aus einer Übersetzung von Nr. 10⁷⁸:

Noverit universitas ... qualiter nos per interventum dilecti nostri Eberhardi Babenbergensis sedis primi episcopi ... communique consultu fidelium nostrorum, Ernst videlicet, Alamannie ducis etc. = tûn ze wissen ... daz wir durch ... willen unbers lieben Eberhartes bischoff des ersten stules ze Babenberg ... mit rat unbrer getrûwen Ernst herzogen in teutschen landen etc.

Das Adjektiv „primi“ bezog der Übersetzer falsch auf „sedis“, weil er nicht wußte, daß es sich hier um den ersten Bischof des erst von Heinrich II. gegründeten Bistums handelte; den zweiten Fehler beging er durch zeitgemäße Übersetzung des Wortes „Alamannia“, das zu seiner Zeit schon für ganz Deutschland verwendet wurde, im 11. Jahrhundert aber nur dem Herzogtum Schwaben galt^{78a}. Auch die Übersetzung der *Vita Hariolfi* bietet solche Beispiele z. B. „mare quod Podomus dicitur = bei dem mer das podomus gehaissen würdt“. Hier dachte der Übersetzer offenbar nicht an den Bodensee. In der Einleitung zur Übersetzung wird davon gesprochen, das löbliche Stift (Benediktinerkloster!) Ellwangen sei zu Zeiten Pippins und Karlmanns erbaut worden. Nicht uninteressant ist die Wiedergabe des Forstpassus in der oben erwähnten Übersetzung von Nr. 10:

Quandam silvam, Virigunda dictam, ad Elwacense cenobium pertinentem, per nostram imperialem potenciam legali banno forestem fecimus cum omnibus terminis eiusdem silve = den walden Virengrunt genant, haben in denselben walde mit unseren kayserlichen gewalt geforstet und gebannen und in ein gesetzte fryung und vesticlichen geleyt mit allen den enden und ziln desselben waldes; ferner: imperiali banno precipimus, ut in eadem foresti a nobis constituta nulli venari ... liceat = gebieten wir mit unserm kayserlichen gewalt und banne, das in demselben vorst, waldern und gebannen höltzern ... nieman ensulle ... jagen.

Das langsame Verblässen der ursprünglichen Bedeutung des Wortes „forestis“ macht sich hier geltend. Im 11. Jahrhundert galt „forestis“ fast soviel wie „immunitas“⁷⁹, deshalb

⁷⁸ Die Übersetzung ist in dem unter Anm. 40 beschriebenen Kodex (fol. 88^r) überliefert.

^{78a} Vgl. darüber Baumann, Schwaben u. Alamannen, Forschgn. z. Deutschen Gesch. 16 (1876) S. 229—254.

⁷⁹ Vgl. Mayer Th., Schriften der hessischen Hochschulen, Univ. Gießen, Jahrg. 1933 (Heft 1) S. 15f., der, die Thesen von Thimme (AUF. II [1909] S. 101—154) weiterführend, zu dieser scharfen Formulierung kam. Thimme gegenüber hat Glöckner (Vjschr. Soz. WG. 17 [1924] S. 1—31) weniger richtig betont, daß „forestis“ von jeher nur die eingeschränkte Bedeutung des Wildbannes hatte und schon im 10. Jahrhundert lediglich Wald hieß.

genügte auch im einen Fall der Ausdruck „forestem facere“, im andern der Ausdruck „forestis“ für die eindeutige Festlegung der Rechtslage. Die Übersetzung muß aber beide Male mit dem Worte Bann (gebannen, gebannen höltzern) den Begriff präzisieren. Forst war eben schon im 15. Jahrhundert größtenteils lediglich zu einem wirtschaftlichen Begriff geworden⁸⁰.

Nachdem schon früher auf Pleonasmen gleichzeitiger Übersetzungen in Ellwangen hingewiesen wurde, zeigen die letzten Beispiele die zwei anderen Schwierigkeiten, mit denen der Übersetzer von Nr. 8 zu kämpfen hatte und denen er auch erlag. Die Urkunde in ihrer jetzigen Gestalt ist ein völlig verunglücktes Übersetzungsprodukt. Bevor man Nr. 8 als interpoliert bezeichnet, wie es in der Ausgabe der Monumenta geschieht, muß man das Stück aus dem sehr schlechten Zustand der Überlieferung heraus zu verstehen trachten. Aber selbst wenn nicht alle Unstimmigkeiten darauf zurückzuführen sind, zeigt das Diplom doch zu wenig charakteristische Merkmale für eine Verfälschung, besonders nachdem die Hauptbedenken Breßlaus durch Belege aus der Kanzlei Heinrichs II. selbst beseitigt werden konnten.

III. Urkunde Nr. 7.

Das ganze Stück ist echt bis auf einen Passus am Schluß, welcher bestimmt, daß der Vogt nur mit 12 Reitern innerhalb der Klosterimmunität auftreten darf. Im Original — die Urkunde ist nur als Insert überliefert — stand diese Verfügung an Stelle der ausradierten Poen und Korroboratio, wie sich aus dem Fehlen dieser Formeln ergibt. Nr. 12 wiederholt diese Bestimmung mit fast denselben Worten, woraus Sickel in der Vorbemerkung zur Monumentenausgabe schloß, Nr. 7 sei auf Grund von Nr. 12 verfälscht worden. Nun paßt aber die Verfügung in Nr. 7 besser in den Anfang des 12. Jahrhunderts, in jene Zeit, wo die Reichenauer Fälschungen entstanden, deren Hauptinhalt ja gegen die Vögte gerichtet war⁸¹. Es ist also umgekehrt wahrscheinlicher, daß das verfälschte Stück Nr. 7 Friedrich Barbarossa vorlag, als er in Nr. 12 eine Art Generalbestätigung aller Ellwanger Besitzungen und Rechte erteilte. Eine Interpolation nach der Nachurkunde hätte schon deshalb keinen Sinn gehabt, weil die Verleihung Barbarossas vollkommen genügte und kaum einer Sicherung durch eine Verfälschung bedurfte, dies namentlich nicht in einer Zeit, wo die Vogteiprobleme schon anders gelagert waren. Auch die Text-

⁸⁰ Vgl. Petit-Dutaillis, B.E.Ch. 76 (1915) S. 146f.

⁸¹ Vgl. D. Kar. 219 für Ottobeuren, dazu Lechner a. a. O. S. 74.

vergleichung macht die hier dargelegte Ansicht wahrscheinlicher⁸². Der Text von Nr. 7 ist ausgedehnter und nennt als Urheber für diese Verfügung Erzbischof Willigis von Mainz, Bischof Hildebald von Worms und den Herzog Konrad von Alamannien, die im selben Stück schon einmal als Petenten auftreten. Dazu erscheinen noch zwei Grafen, Sigehard und Friedrich, die nicht zu identifizieren sind. In den übrigen Diplomen Ottos III. sind sie jedenfalls nicht anzutreffen. Der Fälscher ging offenbar so vor, daß er zunächst das interpolierte Stück genau durchlas und dem echten Text die Petentenliste entnahm, dann aber diese durch zwei Grafen unbekannter Provenienz ergänzte. In die Barbarossa-Urkunde wurden diese Petenten, die nicht mehr lebten, natürlich nicht aufgenommen. Man stelle sich aber den umgekehrten Vorgang vor, daß Nr. 7 nach Nr. 12 verfälscht worden wäre, etwa um sich für die Vogtbestimmung, wie man es im Mittelalter liebte, auf älteres, ottonisches Recht berufen zu können. Abgesehen davon, daß dies höchst unwahrscheinlich ist, hätte man sich in letzterem Fall mit dem einfachen friderizianischen Text begnügt, der auf diese Weise ganz allgemein Otto III. zugeschoben worden wäre. In der Form, wie die Interpolation jetzt vorliegt, erweckt sie stark den Eindruck, als sei sie im Hinblick auf eine spätere Bestätigung mit einem Apparat (Petentenliste!) hergestellt worden, der ihre Glaubwürdigkeit erhöhen sollte. Sicher ist Nr. 7 als eine der Vorurkunden von Nr. 12 aufzufassen. Sie wurde aber kaum kurz vor Fertigstellung der letzteren interpoliert, sondern dürfte eher mit jener Fälschertätigkeit im Zu-

⁸² Beiden Diplomen gemeinsame Stellen sind gesperrt.

Nr. 7.

Ipsi autem advocato suis-
que successoribus regia potestate
firmiter precipimus, consultu pre-
dictorum fidelium nostrorum Willig-
gisi archiepiscopi et Hildibaldi Wor-
maciensis episcopi ac Cūnradi Ala-
mannici ducis nec non Sigehardi
comitis, Friderici comitis militum-
que ipsius loci et familie, quatenus
contentus sit iusticia sua,
scilicet ut ter in anno non plus
quam cum duodecim equis ad
ipsum locum veniens legale placitum
habeat ibique in suum
videlicet servitium duas vic-
timas cum suis appendiciis ac-
cipiat; aliter nichil sibi illic
ordinandum vel agendum sciat
nisi eum abbas ad necessarium
eius aliqua duxerit convocandum.

Nr. 12.

Ipsi autem advocato suis-
que successoribus precipimus,
quatenus sua sit iustitia con-
tentus, scilicet ut ter in anno
cum XII equis tantum in ipso
loco existens, legale placitum ha-
beat, ibique suum servitium,
videlicet duas victimas cum
suis appenditiis, accipiat. A-
litter nichil sibi illic ordinan-
dum vel agendum sciat, nisi
eum abbas pro aliqua necessitate
vocaverit.

sammenhang stehen, welche die Regierung des aus dem reformierten Kloster Ottobeuren stammenden Abtes Adalbert I. anfänglich mit sich brachte. Der Zeitpunkt ist, wie unten dargelegt werden soll, jedenfalls vor 1146 anzusetzen.

IV. Urkunde Nr. 1.

Schon die Herausgeber des Wirtembergischen Urkundenbuches sahen in diesem Stück, das uns nur in einer unbeglaubigten Abschrift in Urkundenform aus dem 12. Jahrhundert und in einer weiteren Kopie desselben Jahrhunderts im Ellwanger Lektionar⁸³ überliefert ist, eine Fälschung des 12. Jahrhunderts. Dieses Urteil ist richtig, bedarf aber einer eingehenden Begründung.

Der Name Sounhars ist im Nekrolog von Ellwangen als Donator von Schriesheim verzeichnet⁸⁴. Von einem Vasall Karlmanns Suonhar, der wohl identisch mit Sounhar ist, berichtet die glaubwürdige *Vita Hariolfi*⁸⁵ genau dasselbe, wie die Urkunde Nr. 1: durch ein Wunder der Märtyrer Sulpitius und Servilianus wurde er bewogen, Güter dem Kloster endgültig zu schenken. Welche Güter dies waren, wird allerdings in der Vita nicht gesagt, dafür erwähnt, wie schon bemerkt, der Nekrolog ihn als Donator von Schriesheim, genau wie die Urkunde. Rein diktatmäßige Anklänge an die Vita finden sich ebenfalls in der Urkunde, z. B. gleich am Anfang „sub cespite palustri“. Das Jahr 764, in dem Nr. 1 ausgestellt worden sein soll, ist in den Ellwanger Annalen als Gründungsjahr der Abtei überliefert⁸⁶, geht aber nicht auf alte Tradition zurück, sondern scheint, obwohl es den Zeitpunkt der Gründung sicher richtiger trifft als manche moderne Kombination, aus Ottobeuren⁸⁷, also erst seit 1136 mit Abt Adalbert I., im Kloster aufgekommen zu sein. Die Schrift der Urkunde ist, wie K. O. Müller festgestellt hat⁸⁸, identisch mit derjenigen eines um 1136 entstandenen Güterverzeichnisses der Abtei. Wie im folgenden Kapitel dargelegt werden soll, entstand das Ellwanger Lektionar, in welchem Vita, Nekrolog und Annalen überliefert sind, nach dem Regierungsantritt des Abtes Adalbert I. zwischen 1136 und 1146. Der Schreiber von Nr. 1 war um dieselbe Zeit tätig und benützte als Datum seiner Urkunde das Jahr der Klostergründung, das mit den damals neu geschriebenen Annalen von Ellwangen wohl

⁸³ Über das Lektionar vgl. das folgende Kapitel S. 96 ff.

⁸⁴ MGNecr. I S. 76.

⁸⁵ Über die Vita vgl. das letzte Kapitel dieses Aufsatzes S. 110 ff.

⁸⁶ MGSS. X S. 18, 5. In der Literatur, vor allem von Bossert, wird dieses Datum allerdings angezweifelt; vgl. darüber unten S. 111 f.

⁸⁷ Vgl. Germ. Pont. II, 1 S. 79.

⁸⁸ Vgl. S. 101, Anm. 119.

als solches anerkannt wurde. Bei der Abschrift des Nekrologs und der *Vita Hariolfi* aber lernte man auch diese beiden Quellen wieder genauer kennen und fand wohl mit der Traditionsnotiz im Nekrolog den Anlaß zur Fälschung dieses Stückes, das neben der Sicherung des Besitzes in Schriesheim noch ganz andere Tendenzen enthält. Nr. 1 wurde also erst nach der Anlage des Lektionars verfaßt, denn es erweist sich als eine Kombination der alten Klosterüberlieferung mit einer z. T. erst durch das Lektionar begründeten Klostertradition (Gründungsjahr 764). Als wahrer Kern der Fälschung darf die Traditionsnotiz des Sounhar im Nekrolog gelten. Zum Zeitpunkt der Entstehung (1136—1146) passen auch die in der Urkunde enthaltenen rechtlichen Bestimmungen — Sicherung des Klosterbesitzes und Schutz gegen die Übergriffe der Vögte — sehr gut. Eine tiefere Erfassung der Fälschung ist aber von einer gründlichen Untersuchung des Lektionars abhängig, welche im nächsten Kapitel folgen soll.

Die übrigen Ellwanger Urkunden (Nr. 3, 5, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15) sind in jeder Beziehung völlig unverdächtig, auch Nr. 6, das früher vielfach stark angezweifelt wurde⁸⁹, gilt heute als völlig einwandfrei⁹⁰.

V. Das Lectionarium latinum von Ellwangen.

Die Heranziehung chronikalischer Nachrichten zur Ergänzung der aus den Urkunden gewonnenen Ergebnisse wird, wie schon oben betont wurde, heute immer mehr gefordert. Dies ist besonders dort notwendig wo, wie im Ellwanger Fall, zwischen den einzelnen Kaiser- und Papsturkunden große Lücken bestehen, welche durch Privaturkunden nicht genügend ausgefüllt werden können.

Die Abtei Ellwangen besaß nun einen prachtvollen Pergamentkodex des 12. Jahrhunderts⁹¹, dessen Hauptteil ein Lektionar bildet, in dem sich aber auch fast die gesamte chronikalische Überlieferung des Klosters neben weiteren wichtigen traditions- und urbarähnlichen Aufzeichnungen befinden, die alle sehr zerstreut gedruckt sind. Bis heute wurden die einzelnen dem Kodex entnommenen Quellen⁹² immer nur gesondert be-

⁸⁹ Z. B. vom Herausgeber des Württembergischen Urkundenbuches; dann auch von Thudichum, Die gefälschten Urkunden der Klöster Hirsau u. Ellwangen, Württemb. Vierteljahrshefte f. Landesgesch. N.F. II (1893/94) S. 249 f., dessen oberflächliche Arbeit aber im allgemeinen übergangen werden kann. Die Ellwanger Fälschungen werden darin ohne jede Begründung dem XIII. Jahrhundert zugeschrieben.

⁹⁰ Vgl. Germ. Pontif. II, 1 S. 109.

⁹¹ Heute Cod. Bibl. Fol. 55 der Landesbibliothek zu Stuttgart.

⁹² Es handelt sich um die *Vita Hariolfi*, die *Annales Elwangenses* und das *Necrologium* und *Calendarium Elwacense*.

trachtet⁹³, ohne daß je der Versuch gemacht wurde, den Kodex als Ganzes zu untersuchen und für die Klostersgeschichte zu verwerten. Dies soll im folgenden unternommen werden. Dazu muß dessen inhaltliche Zusammensetzung in erster Linie erfaßt werden. Eine genügende Beschreibung des Äußeren durch K. Löffler ist schon vorhanden⁹⁴.

An der Herstellung des Kodex in der Form, wie sie heute vorliegt⁹⁵, waren selbstverständlich viele Schreiber beteiligt, schon deshalb, weil dessen Benützung sich über mehrere Jahrhunderte erstreckte. Doch sind zwei Haupthände deutlich zu unterscheiden. Eine erste, welche im wesentlichen die vorderen Teile verfertigte, sodann die Hand des Lektionars. Die folgende Beschreibung gilt vor allem den vorderen Teilen. Wo das Alter der Schrift nicht angegeben wird, handelt es sich um die erste Haupthand des 12. Jahrhunderts.

fol. 1. Einweihungsnotiz des Jahres 1124. Gedr. MGSS. X S. 17⁹⁶. Fast völlig verwischte urbariale Aufzeichnungen, wohl des 12. Jahrhunderts⁹⁷. Beginn des Reliquiars von Ellwangen. Gedr. Khamm, Hierarchia Augustana I, 2 S. 30'f.⁹⁸

⁹³ Vgl. etwa Bossert, Ellwanger Jahrbuch 1910 S. 18—25.

⁹⁴ Bei Löffler K., Schwäbische Buchmalerei in romanischer Zeit S. 77 f.

⁹⁵ Heute ist der Kodex seines ursprünglichen Einbandes beraubt. Auf dem alten hinteren Deckel befand sich ein aufgeklebtes Pergamentblatt mit einem Einkünfteverzeichnis des Kämmerers zu Ellwangen aus dem 12. Jahrhundert (gedr. WUB. VI S. 435, Nachtrag Nr. 8) und einem Verzeichnis von Bürgen aus Urkunden von Ellwangen aus dem 13. Jahrhundert (gedr. WUB. V S. 436, Nachtrag Nr. 49).

⁹⁶ Auch abgedruckt WUB. I S. 357, Nr. 281, aber nach einer jüngeren Fassung, die sich in dem Anm. 40 beschriebenen Papierkodex befindet. Abweichend davon hat unser Kodex regnante quarto Heinrico für tertio Heinrico und quinto Heinrico für quarto Heinrico. Beide Male ist jedoch quarto aus tertio und quinto aus quarto korrigiert. Die Abschrift des Papierkodex wurde demnach vor der Korrektur des ursprünglichen Textes vorgenommen. Vitus erscheint hier als Patrozinium, in der Papierhandschrift nicht. An Stelle des Passus, der auf die Exemption anspielt (vgl. darüber das diesbezügliche Kapitel S. 106ff. dieses Aufsatzes) findet sich in der Abschrift des 15. Jahrhunderts der Anfang des Reliquienverzeichnisses mit den von Hariolf angeblich ins Kloster gebrachten Reliquien. Bisher hielt man diese Fassung des 15. Jahrhunderts für ursprünglicher. Deshalb auch die Aufnahme ins WUB. Richtiger ist vielmehr, daß es sich hier lediglich um eine verkürzte Wiedergabe unserer Überlieferung handelt. Eine dieser völlig konforme Abschrift befindet sich im Ellwanger Kodex 523 der Stuttgarter Landesbibliothek, der ebenfalls aus dem 15. Jahrhundert stammt. Vgl. S. 91, Anm. 77 u. W. v. Hayd a. a. O. I S. 221f.

⁹⁷ Feststellen lassen sich noch die Spuren einer 5zeiligen und einer 4zeiligen Notiz. Die Schrift dürfte sicher ins 12. Jahrhundert gehören. Aus einem noch lesbaren „ad servicium“ und einem „de predio“, sowie aus einer deutlich sichtbaren Zahl (XX) und der Sigle für „Solidus“ schließe ich auf urbariale Notizen.

⁹⁸ Von diesem Reliquiar ebenfalls eine Abschrift im Kod. 523, die fast völlig mit dieser übereinstimmt. Bemerkenswert ist bloß, daß jener Abschreiber des 15. Jahrhunderts Fehler (namentlich die häufig vorkommen-

- fol. 1'. Fortsetzung des Reliquiars⁹⁹. Tradition des Sigeboto. Urk. (vgl. S. 76). Nr. 11¹⁰⁰.
- fol. 2. Letzte Eintragung des Reliquiars¹⁰¹. Lehenurskunde des Abtes Kuno I. (1188—1221). Gedr. WUB. 11 S. 459 Nr. 5561¹⁰². Brief Leos IX. J.-L. 4328¹⁰³. Urbariale Aufzeichnungen. Gedr. MGSS. X S. 17; Giefel, Württemberg. Geschichtsquellen II (1888) S. 13. WUB. II S. 425, Anhang Nr. IV (*Iste sunt decime*)¹⁰⁴.
- fol. 2'. Abschrift von Urk. Nr. 13 mit versuchter Imitation¹⁰⁵ der an der Kurie gebräuchlichen Kursive (vgl. die Tafel). Neumierter Kyrie-Tropus: *Immense celi conditor*. Gedr. Blume, Anal. Hymn. 47 S. 152, Nr. 93¹⁰⁶.
- fol. 3—11. Annales Elwangenses. Gedr. MGSS. X S. 17—20¹⁰⁷; Giefel,

den Doppelschreibungen) der Vorlage ab und zu ausradierte. Ihm sind auch die (Anm. 96) verzeichneten Korrekturen zuzuschreiben.

⁹⁹ Die Eintragungen über einen Altar auf der rechten Seite des Chores von späterer Hand am Rand hinzugefügt.

¹⁰⁰ Der Schrift nach zu schließen wohl gleichzeitig mit der Ausstellung eingetragen.

¹⁰¹ Nicht im Kodex 523 enthalten. An ihr waren deutlich drei Hände beteiligt, von denen die älteste mit den Marginalien fol. 1' (vgl. Anm. 99) übereinstimmt.

¹⁰² Die Schrift wiederum wohl gleichzeitig mit der Abfassung des verlorenen Originals.

¹⁰³ Hand des 13. Jahrhunderts. (Spätes 12. Jahrhundert?)

¹⁰⁴ Hand des 13. Jahrhunderts. (Spätes 12. Jahrhundert?) Nach Müller K. O., Württemberg. Vierteljahrshefte 35 (1929) S. 44 Anm. 15 um 1140—1150.

¹⁰⁵ Vgl. dazu Müller K. O., Württemberg. Vierteljahrshefte 35 (1929) S. 43 Anm. 15. Die Urkunde ist auf einer völlig radierten Seite eingetragen, also scheint ihr große Bedeutung beigemessen worden zu sein, denn andere Eintragungen mußten für sie weichen. Wenn Müller die Schrift als identisch erklärt mit derjenigen von Nr. 10, so kann, da das Datum 1150 von Nr. 10 nicht feststeht, hier ein umgekehrtes Verhältnis vorliegen. Der Schreiber wendete das, was er bei der Abschrift des Papstprivilegs gelernt hatte, bei der Privaturkunde an. Der Zusammenhang mit dem päpstlichen Original ist bei unserem Stück zu deutlich, wie ich mich an Hand des photographischen Materials der Germ. Pont. überzeugen konnte. Vor allem charakteristisch sind das initiale E, die ct- und st-Ligaturen und die gesamte Raumverteilung des Privilegs. Der Fall ist von besonderem Interesse deshalb, weil er aufdeckt, wie es zur — im übrigen bekannten — Beeinflussung der Privat-urkundenschriften durch päpstl. und kaiserliche Kanzleischriften kam.

¹⁰⁶ Die Versikel 3a und 3b sind durch einen Nachtrag von späterer Hand folgendermaßen erweitert:

Amborum digitus fons vinus permanens ignis vera karitas vir-
tute firmas quos inhabitas.

Perungens paraclytus et doce sine voce qui instruis dividens
servis bona tuis.

¹⁰⁷ Die Abelsche Edition der Monumenta genügt bei weitem nicht mehr allen Ansprüchen, die man an eine solche Edition stellen darf. Zwar sind die mit andern Annalen übereinstimmenden Partien hervorgehoben, nicht aber die einzelnen Hände, die an der Ausfertigung beteiligt waren. Gerade dies ist aber von besonderem Interesse. Auch Giefel, der eine Schrift-untersuchung (a. a. O. S. 6) vornahm, legt dem zu wenig Gewicht bei. Bis 1125 war nämlich außer der Hand, welche das Gerippe der Annalen anlegte, nur eine Hand an der Herstellung beteiligt, die auch der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts anzugehören scheint. Letztere schrieb vor allem die

- a. a. O. S. 12—16. Merkverse für die Tonarten bestimmter liturgischer Stücke¹⁰⁸.
- fol. 10. Chronikalische Notiz über die Wein- und Kornzehnten zu Schriesheim¹⁰⁹.
- fol. 11—16. Necrologium und Calendarium von Ellwangen. Gedr. MG. Nocr. I S. 75—78; Giefel, a. a. O. S. 56—67¹¹⁰.
- fol. 16—20'. Komputistische Texte und Zeitrechnungstabellen.
- fol. 20'. Urbariale Aufzeichnungen. Gedr. WUB. II S. 425, Anhang Nr. IV (Census camerarii; Isti sunt homines)¹¹¹.
- fol. 21—194. Lectionarium matutinale¹¹².
- fol. 158 sq. *Vita Hariolfi*¹¹³. Gedr. MGSS. X S. 11—15; Giefel, a. a. O. S. 8—12.

Eintragungen von 1073, 1075, 1078, 1086, 1089, 1097, 1099, 1100, 1101, 1104', welche meist die Reichsgeschichte betrafen. Bis 1125 erscheint die Hand des Gerippes auch in den Eintragungen, vielleicht auch 1146 bei der wichtigen Eintragung über den Anfang des neuen Klosters. Die einzige zwischen 1125 und 1146 erscheinende unwesentliche Eintragung von 1133 stammt von einem Schreiber, den wir 1221, 1225 und 1230 sicher wieder erkennen können. Von 1146 an wechseln die Hände bei jeder Aufzeichnung. Diese Ansicht über den Schriftbefund deckt sich im wesentlichen mit derjenigen Giefels. Die Annalen, und damit auch der Kodex, müssen also zwischen 1125 und 1146 angelegt worden sein, und zwar eher in der 2. Hälfte dieser Epoche, weil der Schreiber des Gerippes vielleicht noch, nachdem die Anlage fertig war, das denkwürdige Datum von 1146 eintragen konnte. Deshalb wohl der leichte Unterschied im Duktus. Also fiel die Anlage des Kodex am ehesten in den Anfang der Regierung des reformierenden Abtes Adalbert I. aus Ottobeuren!

¹⁰⁸ Primus ut ecce leva virgo volo Lazarus exi
Postquam laudate genuit secundus
Tercius quando tonus est cives quasi reddet
Quartus tota secus benedicta tulit nisi factus
Quintus fons omnis sextus lupus benedictus
Septimus ut mi[r]i sex scimus stella tu es qui ius[h].

Für die Hilfe bei der Bestimmung der liturgischen Texte des Lektionars möchte ich an dieser Stelle Herrn Norbert Fickermann in Berlin meinen herzlichsten Dank aussprechen.

¹⁰⁹ Hand des 15. Jahrhunderts. Abgedruckt im Anhang S. 117.

¹¹⁰ Das Gerippe von derselben Hand wie bei den Annales. Hier ist der Ausgabegiefel, welche das Kalendard auch berücksichtigt, der Vorzug zu geben.

¹¹¹ Die erste Eintragung aus dem 13., die zweite aus dem 14. Jahrhundert. Schon der Herausgeber des WUB. hat auf den Unterschied der Schriften hingewiesen.

¹¹² Das Lektionar ist von einer Hand geschrieben, die von der Haupt-hand des 1. Teiles verschieden ist. Häufig wird die Schrift dünner, um dann plötzlich wieder dicker fortzufahren, was wohl auf das Ansetzen mit einer frischgespitzten Feder und nicht auf Schreiberwechsel zurückzuführen ist. Die Anlage des Lektionars wurde von Giefel, dann aber auch von Löffler (Schwäb. Buchmalerei S. 77f.) verschiedenen Schreibern aus der Zeit zwischen 1125 und 1130 zugelegt. Neuerdings betont aber K. O. Müller (Württemberg. Vierteljahrshefte 35 [1929] S. 43), daß Lektionar, Kalender und Nekrolog zwischen 1140 und 1150 durch einen Mönch verfertigt wurden. Wir schließen uns, was die Zeit betrifft, der letzten Lösung an, glauben nur eine andere Verteilung der Schreiberhände vornehmen zu müssen.

¹¹³ Die Zahlen am Anfang der Abschnitte zeigen die Lektionen an. Die Vita hat deren acht. Die Rasuren im Text, welche gelegentlich — z. B. von J. Friedländer — zur Verdächtigung der Vita herangezogen wurden, sind lediglich die Folge getilgter Flüchtigkeitsfehler des Abschreibers.

VI. Ellwangen und die schwäbischen Urkundenfälschungen des 12. Jahrhunderts.

Bekanntlich brachte die Hirsauer Bewegung des 11. Jahrhunderts neben einer religiösen Reform des Mönchslebens auch auf dem Gebiet der Klosterverfassung weitgehende Umwälzungen mit sich, die sich im wesentlichen gegen den Einfluß des Laienelements in den Klöstern richtete. Diese Tendenzen erfuhren vielleicht ihre schärfste Ausprägung in einer Reihe von Urkundenfälschungen süddeutscher Klöster aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts¹¹⁴, welche neben Bestimmungen gegen die Vögte auch Normen über die rechtliche Stellung der Hintersassen der Klöster, über die freie Abtwahl, das Güterveräußerungsverbot des Abtes und die Heerdienstbefreiung des Klosters zum Hauptinhalt hatten.

Im Jahre 1136¹¹⁵ wurde ein Mönch aus dem reformierten Kloster Ottobeuren¹¹⁶ nach Ellwangen als Abt berufen, der als Adalbert I. die ganze Verwaltung von Ellwangen von Grund auf sanierte. Ottobeuren war auch eines jener Klöster, welche zu Anfang des 12. Jahrhunderts mit Urkundenfälschungen arbeiteten¹¹⁷. Tatsächlich wirkte Adalbert I. als Mittler zwischen dem Kreis dieser schwäbischen Fälschungen und Ellwangen. In einer ganzen Anzahl unter ihm entstandener echter, verfälschter und falscher Urkunden findet man jene in den Fälschungen zum Ausdruck gebrachten Tendenzen süddeutscher Klöster wieder. Adalbert erweist sich aber über das hinaus noch als guter Hirsauer, der die damals gewissermaßen in der Luft liegenden, mit der Hirsauer Bewegung entstandenen Postulate ohne direkte Beziehung zu jenen Fälschungen in das Ellwanger Klosterleben einführte.

Eine alle Eintragungen gleich berücksichtigende Betrachtung des Kodex wirft einige Schlaglichter auf diese entscheidende Phase der Ellwanger Geschichte unter Adalbert I. Der ganze erste Teil des Kodex ist ein Zeichen für die reformierende Tätigkeit Adalberts I.¹¹⁸ Hier wurde ein In-

¹¹⁴ Vgl. Lechner J., Schwäbische Urkundenfälschungen des 10. und 12. Jahrhunderts. *MIÖG.* 21 (1900) S. 28—106.

¹¹⁵ Vgl. Zeller, Schwäbisches Archiv 28 (1910) S. 99—102. Der Zeitpunkt der Berufung steht nicht fest. Zeller nimmt 1136 an, doch kann es auch schon früher gewesen sein. Jedenfalls paßt 1136 sehr gut für die Anlage des Lektionars. Vgl. Anm. 107.

¹¹⁶ Vgl. Giseke P., Die Hirsauer während des Investiturstreites S. 161.

¹¹⁷ Vgl. die Übersicht der Fälschungen bei Lechner, a. a. O. S. 74.

¹¹⁸ Schon der seit der Einäscherung im Jahre 1100 begonnene Neubau des Klosters wurde im Hirsauer Schema angelegt (vgl. Mettler, Württemberg. Vierteljahrshefte N. F. 34 [1928] S. 120ff.), ohne daß daraus zu weitgehende Schlüsse auf die innere Verfassung gezogen werden dürften,

strument geschaffen, mit dessen Hilfe Entfremdungen von Klostergut, wie sie unter dem Vorgänger vorgekommen waren, unmöglich gemacht werden sollten¹¹⁹, in dem aber auch alle sonstigen Rechte der Abtei festgelegt wurden. So wird in der Weihenotiz deutlich auf die Exemtion der Abtei hingewiesen¹²⁰. In den Annalen verdammt man sodann die Verwaltungspraxis des Vorgängers Helmerich „expressis verbis“¹²¹, während das Jahr 1146 als Beginn des neuen Klosters bezeichnet wird. Damit war wohl mehr als die bloße Vollendung des neuen Klostergebäudes gemeint¹²². Gleichzeitig begann man auch traditions-¹²³ und später urbarähnliche Aufzeichnungen in den Kodex einzutragen¹²⁴. Besonders wichtige Urkunden, wie z. B. die alle Rechte bestätigende Bulle Eugens III. — diese sogar in nachgeahmter Schrift —, wurden kopiert. Auch die Sounharfälschung findet sich darin und zwar wohl in einer mit dem angebliehen

da sehr viele Klosteranlagen im 12. Jahrhundert nach dem Hirsauer Muster entstanden.

¹¹⁹ Adalbert I. ließ bei seinem Regierungsantritt, wie K. O. Müller (Württemberg. Vierteljahrshefte 35 [1929] S. 38—58) an Hand des aufgefundenen Verzeichnisses festgestellt hat, die ganzen entfremdeten Klostergüter registrieren. Sehr bemerkenswert ist ferner, daß die Hand, welche diese entfremdeten Güter aufzeichnete, auch bei der Sounharfälschung zu erkennen ist. Damit ist dieses Stück aus rein äußeren Gründen schon in den Fälschungskomplex um Adalbert hineingezogen.

¹²⁰ Darüber im nächsten Kapitel S. 106ff.

¹²¹ Zu 1113: Richardus rufus et Helmericus successerunt. Iste Helmericus capellam in Adelmansuelden filiis domini Sigefridi concessit, que moderno tempore ad Nveler obedivit et alia infinita dampna ecclesie isti intulit. Der Eintrag stammt zwar nicht von der Hand des „Gerippes“, ist aber, wie auch Giefel a. a. O. bemerkt, kaum viel jünger. Wir finden dieselbe Hand noch bei einem Eintrag zum Jahre 1087.

¹²² Mettler (Württemberg. Vierteljahrshefte 34 [1928] S. 213) erklärt, das Datum 1146 habe mit dem Bau des Klosters nichts zu tun. So sehr wir davon überzeugt sind, daß mit dem Regierungsantritt Adalberts tatsächlich eine innere Reform vor sich ging, so wenig können wir das „inicum novi monasterii“ lediglich als das Vollendungsdatum einer Reform halten. Wie Urkunde Nr. 10 beweist, sah sich auch Adalbert um 1150 veranlaßt, Klostergut zu veräußern, demnach dürfte die kostspielige Bautätigkeit auch in seine Regierungszeit hinübergereicht haben. Adalberts Politik richtete sich wohl weniger gegen die übertriebene Bautätigkeit des Vorgängers (so z. B. die Ansicht von K. O. Müller, Württemberg. Vierteljahrshefte 35 [1929] S. 39f.), als vielmehr gegen eine von diesem sehr wahrscheinlich zu weit getriebene „Nepotenwirtschaft“ zuungunsten des Klosters. Man vgl. den Satz in der Urkunde Nr. 10: Si autem ego vel aliquis successorum meorum prefatam decimam propter utilitatem tantum ecclesie, non ob familiaritatem alicuius rei vel hominis redimere voluerit . . ., der im Hinblick auf einen Vorgänger geschrieben zu sein scheint, welcher ohne den Vorteil des Klosters im Auge zu haben, dessen Güter zu Lehen gab oder verkaufte. Über die Person Adalberts vgl. Zeller, Schwäb. Arch. 28 (1910) S. 102; über die Bedeutung von „inicum monasterii“ Miller E., Ellwanger Jahrbuch 1929/32 S. 124—129.

¹²³ Vgl. Urkunde Nr. 11 und S. 98, Anm. 100.

¹²⁴ Vgl. S. 98, Anm. 104 und S. 99, Anm. 111.

Original gleichzeitigen Abschrift. Man legte auf dieses Stück offenbar besonderen Wert. Es dürfte einige Zeit nach der Anlage des Buches, aber noch unter der Regierung Adalberts I. entstanden sein, der mit diesem Mittel den irgendwie angegriffenen Besitzstand des Klosters verteidigen und zugleich, unter Berufung auf ältestes Klosterrecht, eine Handhabe gegen die Vögte schaffen wollte¹²⁵. Von besonderer Bedeutung ist die hier wiederkehrende Zwölfzahl der Pferde für den Aufzug des Vogtes, die wir bei Nr. 7 schon angetroffen haben. Wichtiger noch ist die in Nr. 1 vorkommende Spitze gegen den Abt, mit der die Reformpartei in Ellwangen sich wohl gegen einen zukünftigen der Reform feindlichen Abt schützen wollte. Hier treffen sich die Tendenzen der Urkunde mit dem Eintrag der Annalen gegen Helmerich. Es heißt:

Constitui (Sounhar) igitur quosdam clientum, quosdam mansionarium, quosdam tributarium, quosdam diarium iure Fuldensium et Augiensium abbatiarum habere consortium, quatinus nulli abbati, nulli advocato aliud ius, preter quod domno imperatore annuente Pippino confirmavimus, diminuere vel infringere liceat.

Offenbar versuchte hier der neue Abt durch den besonderen Schutz, den er seinen gesamten Hintersassen bis zum Tagelöhner hinunter angedeihen ließ, diese einer Entfremdung vom Kloster abhold zu machen¹²⁶. Das Recht der Ellwanger Hintersassen war überhaupt recht weitgehend, war doch Abt Adalbert bei einer 1150 nötig gewordenen Verleihung von Klostergut (vgl. Urk. Nr. 10) schließlich bereit gewesen, vorher die Zustimmung der Hintersassen dazu einzuholen und das wohl auf Grund des von ihm selbst gesetzten Rechtes¹²⁷. Wohl trifft man das Zustimmungsrecht der Ministerialen im 12. Jahrhundert ab und zu an, auch liegt die weitgehende Erstarkung untergeordneter Kreise ganz allgemein im Zug der rechtsgeschichtlichen Ent-

¹²⁵ Statui etiam, si aliqua rationabili vel iudiciaria causa existente advocatus secundum placitum abbatis advenerit, in cottidianum eius victum ter in anno talem porcum, unde XII assature absumi queant, dari modiumque tritici, pabulum XII equorum, secundum numerum equitum, et sextarium vini. Una die villicus abbatis, secunda die magister tributarium ista persolvant, ea scilicet conditione, ut ab nullo tributario vel mansionario preter statutum vel advocatoria lege requisitum nil vi extorqueat, si tributa vel debita in tempore persolverint. Vgl. dazu die Fälschung D. Kar. 281: Statuimus autem ac precipimus de Trimendingen, Offingen et ceteris appenditiis servitium sibi suisque successoribus dari, sive semel sive saepius placitare voluerint, tres schefflones etc.

¹²⁶ Vgl. dazu vor allem B.-M.² 695 Ludwigs d. Frommen für Buchau: cui (abbatissa) summopere interdiximus, ne aliquas res prefati monasterii cuiquam in beneficium concedat, vel aliquo modo ab usu sororum vel fratrum ... alienare praesumat.

¹²⁷ Tatsächlich verleiht Adalbert in Urkunde Nr. 10 Zehnten und Güter zu Aichen nur: generali consensu tam fratrum meorum quam hominum et ministerialium ecclesie.

wicklung des 12. Jahrhunderts¹²⁸, der Ellwanger Fall hebt sich aber doch von alledem deutlich ab, einmal durch die genaue Präzisierung der Zustimmungsberechtigten, dann aber auch dadurch, daß das Recht der Hintersassen nicht bloß auf dem Papier stand, sondern wie Urk. Nr. 10 beweist, auch zur Auswirkung kam. Ferner ist auffallend, daß der Abt in der Urkunde Nr. 1 nur im Zusammenhang mit den Hintersassen erscheint, während die übrigen Bestimmungen sich ausschließlich gegen den Vogt richten¹²⁹. Tatsächlich hatte der Vorgänger Adalberts viel Klostergut verschleudert. Hier liegt die spezielle Veranlassung zum Vorgehen Adalberts, der durch Mitspracherecht der Klosterhintersassen weitere Handänderungen von Klostergut — denn solche kamen ja Verleihungen beinahe gleich — für die Zukunft wenn nicht unmöglich machen, so doch zum mindesten erschweren wollte.

Unter Heranziehung des Kodex ist es möglich, die Sounharfälschung in die Zeit Adalberts I. zu legen¹³⁰. Ähnlich wie in Ottobeuren wurde in Ellwangen unter Adalbert I. mit Hilfe von Urkundenfälschungen — und zwar ziemlich plumpen Fälsfikaten — gearbeitet. Man darf also auch die beiden großen Interpolationen von Nr. 4 und Nr. 7 hier einzugliedern versuchen.

Zwei Haupttendenzen der schwäbischen Urkundenfälschungen: Beschränkung des Güterveräußerungsrechtes des Abtes und Bestimmungen über die Rechtslage der Klosterhörigen waren für Ellwangen schon feststellbar. Es bleibt noch übrig, irgendwo nach Verfügungen gegen Übergriffe der Vögte und über die Abtwahl zu fahnden, welche neben solchen über Ablösung vom Heeresdienst in jenen Fälschungen des 12. Jahrhunderts auftreten. Der Abtwahlpassus findet sich tatsächlich in Nr. 4, der Vogteipassus in Nr. 7, zu dem die Vogteibestimmungen von Nr. 1 gewissermaßen eine Ergänzung bilden. Beide Stellen sind zwar mit den Fälschungen des Reichenauer Kreises nicht völlig identisch — was sie auch nicht zu sein brauchen, da sie nicht vom selben Fälscher herrühren, sondern erst durch Vermittlung Adalberts I. entstanden — weisen aber die für Ellwangen charakteristischen Besonderheiten auf¹³¹.

Beim Abtwahlpassus der Reichenauer Fälschungen liegt das Hauptgewicht auf der Wahl des Abtes aus dem eigenen Kloster, eben wegen der Gefahr, die ein fremder Abt für das

¹²⁸ Vgl. Schröder-v. Künßberg, R.G.⁷ S. 639f.

¹²⁹ Vgl. Anm. 125. Inhaltlich ganz ähnlich B.-M.² 695: *nullum de familia sine iusta sociorum suorum deliberatione damnet et coherceat.*

¹³⁰ Vgl. dazu noch die oben S. 95f. gegebene genauere Besprechung von Nr. 1.

¹³¹ Für den Abtwahlpassus vgl. D. Kar. 222, für den Vogtpassus vor allem D. Kar. 219 für Ottobeuren.

Kloster darstellte. Erst im Notfall soll auswärts gewählt werden¹³². In Nr. 4 wurde die Interpolation vorgenommen, um einmal die Wahl des fremden Mönchs aus Ottobeuren juristisch zu fundieren, dann aber auch, um der Reformpartei in Ellwangen — es ist durchaus wahrscheinlich, daß im Konvent der Mönche auch eine konservative Richtung existierte, welche den straffen Reformen abhold war — für die Zukunft die weitere Wahl eines Abtes aus einem Reformkloster zu ermöglichen. Aus diesen, nach unserer Mutmaßung, besonders gelagerten Verhältnissen in Ellwangen heraus ist die neue Nuance der Abtwahl tendenz durchaus verständlich¹³³. Im Abtwahlpassus von Nr. 4 macht sich auch jener unmittelbare Zusammenhang Adalberts von Ellwangen mit dem Hirsauer Gedankengut bemerkbar, der schon am Anfang dieses Kapitels angedeutet wurde. Es wird darin nicht nur die freie Abtwahl aus einem fremden Kloster, sondern das für Hirsau typische Recht, den Abt selbst einsetzen zu dürfen, verlangt. Die Mönche wollen selbst den Erwählten *uffsetzen* können¹³⁴.

Mit der Interpolation von Nr. 7 sollte vor allem ein zu kostspieliges Auftreten der Vögte verhindert werden. Der Zusammenhang mit den schwäbischen Urkundenfälschungen tritt hier am deutlichsten zutage¹³⁵. Der Vogt darf dreimal mit zwölf Berittenen als Begleitung zum Placitum kommen. Das dreimalige Erscheinen des Vogtes war damals die Norm. In Ottobeuren durfte der Vogt allerdings nur einmal erscheinen¹³⁶. Man erwartet, weil Adalbert aus jenem Kloster stammte, auch für Ellwangen eine solche weitgehende Einschränkung. Daß dem nicht so ist, kann wohl nur darin liegen, daß es in Ellwangen zwischen Vogt und Kloster zu keinen schärferen Auseinandersetzungen kam und man ihm deshalb ohne Gefährdung das normale dreimal jährlich stattfindende Auftreten zubilligen

¹³² D. Kar. 222: nisi quod absit, nullus ibi dignus inveniatur, tunc primum alter idoneus scientia et moribus aliunde assumatur.

¹³³ Diese Nuancierung findet sich auch innerhalb der von Lechner besprochenen Diplome. Man vgl. z. B. die Abtwahlformel in DH II 511 für Stein am Rhein, die sich deutlich von den übrigen abhebt.

¹³⁴ Vgl. Anm. 64.

¹³⁵ Man vergleiche den Vogtpassus: ad unumquemque vero locum, quem abbas ad placitandum ordinaverit, cum XII equis et totidem viris advocatus semel tantum in anno adveniat, nisi pro aliqua necessitate ab abbate sepius advocetur, ac tunc pro loci qualitate ab abbate honeste suscipiatur et procuretur, von D. Kar. 219 für Ottobeuren, der zwar auf das ebenfalls gefälschte D. Kar. 223 für Kempten zurückgeht, mit dem S. 94, Anm. 82 wiedergegebenen Vogtpassus von Nr. 7. Diktatmäßige Einheit wird man nicht feststellen können. Bis auf das einmalige Erscheinen des Vogtes stimmen die Stellen aber inhaltlich überein. Der Vogt hat mit nur 12 Reitern aufzutreten, muß dafür mit seinen Leuten vom Abt verpflegt werden und soll im übrigen zur Verfügung des Abtes stehen.

¹³⁶ Vgl. Anm. 135.

durfte. Diese Anschauung entspricht wohl am ehesten dem Gang der Ellwanger Geschichte, wo geographische Lage und politische Konstellation der Abtei die Möglichkeit zur Entfaltung ihrer Kräfte und damit zu einer starken Stellung gegenüber den Vögten gaben¹³⁷. Auf diese Beziehungen weiter einzutreten, muß einer speziellen Untersuchung über die Entstehung der Ellwanger Landeshoheit anheimgestellt werden.

Die Vogtbestimmungen der Urkunde Nr. 1 bilden gewissermaßen die Fortsetzung zu dieser Interpolation in Nr. 7, die aus Raummangel nicht größer werden durfte¹³⁸. Die Zwölfzahl der Pferde wird in Nr. 1 als selbstverständlich vorausgesetzt¹³⁹, wobei nur einige Ergänzungen über die dem Vogt zu verabreichenden Lebensmittel beigefügt werden.

In dem Grad, wie sie sich gegen die vorhandenen Mißstände richten, zeigen beide Urkunden eine gewisse Übereinstimmung. Beide passen sich den gegebenen, wohl nicht sehr zugespitzten Verhältnissen an, im Gegensatz zu andern Klöstern, bei denen der Niederschlag des Kampfes in den Dokumenten auch viel deutlicher in Erscheinung tritt¹⁴⁰.

Läßt sich auch wegen der schlechten Überlieferung der Diplome und wegen der Knappheit der Notizen im Ellwanger Lektionar ein diktatmäßiger Zusammenhang mit jenen schwäbischen Fälschungen aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts nicht überall sicher feststellen, so ist die Tatsache, daß von den fünf Haupttendenzen jener Fälschungen alle, außer der Befreiung von der Heeresdienstpflicht, in unserem Komplex¹⁴¹ wieder erscheinen, für einen inneren Zusammenhang überzeugend genug. Daß die Ellwanger es nicht nötig hatten, sich gegen die Heeresdienstpflicht zu wenden, ist durchaus begreiflich, gehörte das Kloster doch von jeher zu denjenigen Abteien, die davon befreit waren¹⁴².

Als Zeitpunkt der Fälschung ist ganz allgemein die Regierung Adalberts I. (1136—1172)¹⁴³ anzugeben. Sehr wahrscheinlich eher deren Anfang als das Ende. Und zwar müssen alle Fälschungen auf einmal entstanden sein, denn die Sounhar-

¹³⁷ Man vgl. z. B. die Bestimmungen von Nr. 14. Wäre Streit gewesen, so hätte sich der Abt eine derartige Vogteibestimmung nicht privilegieren lassen.

¹³⁸ Vgl. oben S. 93ff. die Besprechung von Nr. 7.

¹³⁹ Vgl. S. 102, Anm. 125.

¹⁴⁰ So z. B. in Reichenau, wo das Kloster sich bemühte, die Gewalt des Kastvogtes auf der Insel zu brechen. Vgl. Lechner a. a. O. S. 41.

¹⁴¹ Vgl. die Zusammenstellung bei Lechner a. a. O. S. 74.

¹⁴² Vgl. MG. Cap. I S. 350, 30.

¹⁴³ Vgl. die Zusammenstellung der Ellwanger Äbte und Pröpste von Zeller, Ellwanger Jahrbuch 1914 S. 3ff. u. Ders., Schwäb. Archiv 28 (1910) S. 99—102.

fälschung (Nr. 1), die auf Grund des Lektionars verfertigt wurde, erweist sich gewissermaßen als Ausführungsbestimmung zu der Interpolation von Nr. 7. Inhaltlich wird diese durch die Sounharfälschung ergänzt. Nr. 7 kann demnach nicht später interpoliert worden sein, aber auch nicht viel früher, wegen der völlig anders gearteten Politik der Vorgänger Adalberts. Wenn nun Adalbert 1150 (Nr. 10) auf rechtliche Verhältnisse anspielt, welche durch diese Fälschungen geschaffen wurden^{143a}, so ist sicher, daß diese Fälschungen zu Anfang seiner Regierung vorgenommen wurden¹⁴⁴.

Dadurch, daß der Kodex gewissermaßen als „Hauptbuch“ der reformierten Abtei erkannt wurde, gelang es, eine Grundlage für die Einreihung der in den vorhergehenden Kapiteln festgestellten Ellwanger Fälschungen zu gewinnen. Die Ermittlung eines weiteren Klosters, das die praktischen Konsequenzen seines Anschlusses an Hirsau zog, ist nicht unwichtig. Besonders interessant liegt aber der Fall deshalb, weil er zeigt, wie diese letzten Ausläufer der Bewegung in der Haupttendenz sich wohl überall gleich auswirkten, nicht aber in der Intensität. Jedes Kloster pflegte vielmehr seine Maßnahmen ganz den vorhandenen Verhältnissen anzupassen.

VII. Die Ellwanger Exemption.

Über die konkreten durch die Exemption für ein Kloster geschaffenen Verhältnisse sind wir bis heute sehr schlecht unterrichtet. Die Arbeiten von Weiß¹⁴⁵ und Hüfner¹⁴⁶, welche dieses Problem zusammenfassend zu lösen versuchten, betrachteten es nur von den in den Papsturkunden darüber enthaltenen Bestimmungen aus und verloren sich deshalb allzusehr in juristischen Erwägungen. Über Fulda, das als erstes deutsches Kloster ein Exemptionsprivileg erhielt¹⁴⁷, existiert keine diese Frage erschöpfende Arbeit. Wirklich aufgehellt ist bis heute

^{143a} Vgl. oben S. 102.

¹⁴⁴ Müller K. O. (Württemberg. Vierteljahrshefte 35 [1929] S. 43) glaubt wegen des Schriftbefundes die Fälschung Sounhars vor die Abfassung des Lektionars legen zu müssen (Sounharurk. 1136; Lektionar 1136—1146). Wir glauben aber, daß anderssprechende innere Gründe diesen doch sehr problematischen, weil nur durch Schriftanalyse gewonnenen, Abstand von 10 Jahren auf Gleichzeitigkeit korrigieren dürfen.

¹⁴⁵ Weiß Fr., Die kirchlichen Exemtionen der Klöster von ihrer Entstehung bis zur gregorian.-clugniazens. Zeit. Diss. Bern 1893.

¹⁴⁶ Hüfner A., Das Rechtsinstitut der klösterl. Exemption in der abendländ. Kirche. Arch. f. kath. Kirchenrecht 86 (1906) 302—318, 486 591, 629—651; 87 (1907) 71—86, 270—284, 462—479, 599—636; (als Buch 1907).

¹⁴⁷ Vgl. Stengel E., Urk.-Buch des Klosters Fulda I, 1 S. 25ff. und Tangl, MÖG. 20 (1899) S. 205—215.

eigentlich nur die Reichenauer Exemtion. Göller¹⁴⁸ hat festgestellt, daß diese Abtei die volle Exemtion von der bischöflichen Gewalt erst mit der Bulle Hadrians IV. vom 19. Okt. 1158¹⁴⁹ erwarb. Brackmann¹⁵⁰ hat schon früher darauf hingewiesen, daß die päpstlichen Exemtionsprivilegien zunächst keine Konkurrenz, sondern lediglich eine Festigung der königlichen Verfügungen darstellten. Seither hat die Forschung aber auf diesem Gebiet keine eigentlichen Fortschritte mehr gemacht. So durfte R. Holtzmann jüngst mit Recht beklagen, daß eine der neuesten Arbeiten zur Klosterverfassung (Engelmann, Untersuchungen zur klösterlichen Verfassungsgeschichte in den Diözesen Magdeburg, Meißen, Merseburg und Zeitz-Naumburg. Jena 1933) auf das Problem der Exemtion nicht einging¹⁵¹. Jede kleinste Quellenstelle, die uns aufdeckt, was die Exemtion in den verschiedenen Epochen des Mittelalters *de facto* bedeutete, und die uns erlaubt, in das Kräftespiel zu blicken, welches das Streben der Klöster nach Selbständigkeit gegenüber den Bischöfen förderte oder hinderte, ist bei solcher Lage der Dinge von großer Bedeutung. Die heute allgemein geteilte Ansicht, daß die ursprüngliche Exemtion nur eine Teilexemtion von bestimmten bischöflichen Befugnissen bedeutete¹⁵², ist nach den tatsächlichen Zuständen hin betrachtet wohl richtig, trifft aber die von jeher der Exemtion innewohnende Bedeutung nicht ganz genau. Die folgenden Ausführungen wollen nur einen kleinen Beitrag zur Frage der Exemtion im Anfang des 12. Jahrhunderts liefern.

Ellwangen besaß ein Exemtionsprivileg Benedikts VII. (Nr. 6), über dessen Auswirkung zunächst nichts bekannt ist. Dem reinen Wortlaut nach¹⁵³ ist eine volle Exemtion wohl annehmbar¹⁵⁴, der mißlichen Lage des damaligen Papsttums entsprechend werden die Mönche damit nicht viel haben anfangen können. Hier soll jedoch die ursprüngliche Bedeutung des Privilegs nicht erörtert werden, zu deren Ergründung man mit Hilfe des Ellwanger Materials allein nichts Wesentliches beitragen kann. Eine Betrachtung der gesamten durch Benedikt VII. an deutsche Klöster verliehenen Privilegien im Zusammenhang mit

¹⁴⁸ Göller E. in: Die Kultur der Reichenau Ia S. 446.

¹⁴⁹ J.-L. 10426; Germ. Pont. II, 1 S. 158 Nr. 33.

¹⁵⁰ Brackmann A., Die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinz (Studien und Vorarbeiten zur Germ. Pont. I) S. 8.

¹⁵¹ Deutsche Literaturzeitung 55 (1934) Sp. 569f.

¹⁵² Vgl. Hüfner, a. a. O. 86 (1906) S. 645.

¹⁵³ Er entspricht, wie Stengel, Die Immunität 371f. Anm. 5 nachgewiesen hat, beinahe völlig der Formel 86 des *Liber Diurnus*.

¹⁵⁴ Hüfner a. a. O. 86 (1906) S. 645 macht jedoch darauf aufmerksam, daß eine vollständige Exemtion bis zum Ende des 10. Jahrhunderts eine Ausnahme bildete.

der ottonischen Kirchenpolitik wird nötig sein, um in diesen Fragen Klarheit zu schaffen. Erst ca. 150 Jahre nach der Ausfertigung von Nr. 6 findet sich eine Notiz, die einiges über deren Bedeutung aussagt. In der ersten Eintragung des oben besprochenen Lektionars, welche über die Weihe der Kirche im Jahre 1124 berichtet, steht folgender Passus:

Consecratum est hoc templum et septem circumposita altaria a venerando Uoderico Constantiensis aeccliesiae episcopo et in choro a Herimanno Augustae ecclesiae, disponente Maguntiensis ecclesiae Adelberto in vice sua facere archiepiscopo, quia privilegium huius loci ex apostolicae sedis auctoritate sancctum est, ut nullus episcopus vel aliquis prelatus hic quid disponat nisi permissus, sicut in Fulda vel in Augia¹⁵⁵.

Hier liegt eine Anspielung auf Nr. 6 vor¹⁵⁶ und damit eine authentische Äußerung aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts über das Wesen der Exemtion, die von allgemeinem Interesse sein dürfte.

Ellwangen war es also schon um 1124 gelungen, die Macht des Augsburgers Bischofs stark einzudämmen, war doch das hier unterdrückte Weiherecht eines der vornehmsten Befugnisse des Diözesans¹⁵⁷. Die Weihe geschah noch unter der Regierung des schlechten Abtes Helmericus (— 1136!), die Sonderstellung muß also wohl auf älteres Ellwanger Recht zurückgehen. Adalbert I. ließ diese Tatsache als erste in sein neues Hauptbuch eintragen, da er wohl, wie alle Reformäbte, auf eine unmittelbare Unterstellung unter Rom drängte¹⁵⁸. Ob allerdings die verlorene Weihebefugnis auch einen Verlust der Jurisdiktion für den Augsburgers Diözesan involvierte, vermag man nicht zu sagen. Wahrscheinlich ist es. Mithin hätten wir eine der Wurzeln zur Ausbildung der Ellwanger Fürstpropstei hier zu suchen.

¹⁵⁵ MGSS. X S. 17; Giefel a. a. O. S. 12.

¹⁵⁶ Man könnte nun freilich wegen der Erwähnung von Fulda und Reichenau an das Privileg Heinrichs II. Nr. 8 denken. Daß aber an eine Papsturkunde gedacht war, beweist der Ausdruck: apostolicae sedis auctoritate sancctum. Eine andere Papsturkunde kommt nicht in Frage, weil Ellwangen erst wieder durch Eugen III. im Jahre 1153 (Nr. 13) ein Privileg der Kurie erhielt. Auch der Herausgeber der Regesten der Bischöfe von Konstanz nahm an, daß diese Notiz auf die Exemtion zurückzuführen sei. Vgl. Reg. ep. Const. I S. 88, Nr. 725.

¹⁵⁷ Man vergleiche etwa, mit welcher Hartnäckigkeit der Bischof von Konstanz sich sein Weiherecht in St. Blasien von den Päpsten privilegieren ließ. Vgl. Germ. Pont. II, 1 S. 170 Nr. 4; Nr. 6; S. 172 Nr. 9.

¹⁵⁸ Wir haben hier wegen völligen Mangels an Quellen keinen Anlaß, auf die Stellung Ellwangens als römisches Kloster einzugehen. Wir betrachten die Exemtion lediglich unter dem Gesichtspunkt der gegen Augsburg gerichteten Politik einerseits und der Mainzer Expansionspolitik andererseits. Auf Exemtion scheint ja auch das geforderte Einsetzungsrecht des gewählten Abtes hinzudeuten. Vgl. S. 88, Anm. 64.

Zwei Gründe sind wohl maßgebend für diese relative Selbständigkeit der immerhin nicht sehr großen Abtei. Die Residenz des Augsburger Bischofs lag ziemlich weit weg, wobei allerdings weniger die Entfernung an sich, als vielmehr das schwierige gebirgige Gelände der Schwäbischen Alb, das Ellwangen von Augsburg trennte, von Bedeutung war. Einleuchtend wirkt dieses geographische Motiv erst, wenn wir die Verhältnisse zwischen Konstanz und Reichenau zum Vergleich heranziehen. Unmittelbar neben der Reichenau lag die Residenz des Bischofs, so daß die mächtige Abtei erst später sich zu lösen vermochte. Im toten Winkel liegend konnte Ellwangen seine Selbständigkeitsbestrebungen gegenüber Augsburg rascher zum Ziele führen.

Dann spielt in diesem Fall auch die mächtige Persönlichkeit des Erzbischofs Adalbert von Mainz eine ausschlaggebende Rolle. Als päpstlicher Legat¹⁵⁹ erteilte er, wie auch die Einweihungsnotiz ausdrücklich bemerkt, dem Augsburger die Befugnis, einen Teil der Kirche zu weihen. Bezeichnenderweise erhält der Konstanzer Bischof den größeren Teil der Aufgabe. Absichtlich dämmte Adalbert die Macht des Augsburgers an der Peripherie seiner Diözese ein, um so, kraft seines päpstlichen Mandats, Weiteres zur Größe der Mainzer Herrlichkeit beizutragen. Hier trafen sich die Bestrebungen dieses ehrgeizigen Mannes mit den Interessen von Ellwangen, das damit, wie so manches kleinere Kloster, zum Exponenten der Mainzer Politik gegen einen anderen Großen wurde¹⁶⁰.

So gesehen bietet der Ellwanger Fall einen reizvollen Einblick in das Wesen der Exemtion. Dabei ist die Frage nach der Bedeutung, welche dem Privileg an sich zukam, nicht wesentlich. Abt Adalbert I. erwähnte es lediglich, weil er ein gewissenhafter Verwaltungsmann war, der für die Stellung seines Klosters eine gesicherte rechtliche Basis forderte. Wir können aber dem Wortlaut Glauben schenken. Mit ihm war letztlich wohl doch ein globaler Begriff der Exemtion verbunden. Jedes Kloster glaubte in einer derartigen Urkunde eine Art Generalvollmacht zu besitzen, aus der es soviel wie möglich herausholen wollte. Lagen die allgemeinen Bedingungen günstig, wie in Ellwangen, so geschah es mitunter, daß ein kleines Kloster viel rascher zum endgültigen, von päpstlicher Seite wohl meist bei der Verleihung ins Auge gefaßten Ziel vordrang, als eine mächtige Abtei wie

¹⁵⁹ Vgl. Schumann O., Die päpstlichen Legaten in Deutschland zur Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. (Diss. Marburg 1912) S. 106ff.

¹⁶⁰ Die Mainzer Erzbischöfe pflegten oft in kleineren Klöstern Vorpostenstellungen gegen mächtige Abteien oder Bischöfe zu beziehen. So z. B. in Klingenmünster gegen Speyer (vgl. Mayer, MÖIG. 47 [1933] S. 181), in Herrenbreitungen gegen Hersfeld (vgl. Büttner, MÖIG. 47 [1934] S. 410—13).

Reichenau, die vorher noch schwere Kämpfe mit dem Diözesan auszufechten hatte.

VIII. Die *Vita Hariolfi* und ihre Bedeutung.

Noch in anderer Hinsicht erweist sich der Vergleich zwischen urkundlicher und chronikalischer Überlieferung als fruchtbar. Ganz unabhängig vom Kodex konnte der Beweis der Echtheit von Nr. 2 erbracht werden. Aus der *Vita Hariolfi*, welche wie sehr viele Viten als Bestandteil eines Lektionars überliefert ist, lassen sich, trotz den gelegentlich in der Handschrift vorkommenden Rasuren, keine Fälschungstendenzen herauslesen, wie gelegentlich schon behauptet wurde¹⁶¹. Sie erzählt vielmehr brav und bieder einen Gründungsvorgang für die Abtei, der zeitlich mit demjenigen der urkundlichen Überlieferung in Nr. 2 zusammenfällt. Die topographischen Angaben der *Vita* passen, wie neuerdings festgestellt wurde¹⁶², sehr genau zum Ellwanger Gelände. Bedeutungsvoll ist vor allem, daß eine echte Urkunde den Inhalt einer *Vita* bestätigt. Dadurch muß der *Vita Hariolfi*, als ältester und ausführlichster Erzählung der Klostergründung vor allen andern Quellen der Vorrang zugewilligt werden. An den hier berichteten Einzelheiten muß ganz anders, als es bisher geschah, festgehalten werden.

Die Glaubhaftigkeit des Inhalts wird durch die Quellen bedingt, welche dem Verfasser zur Verfügung standen. Ermenrich läßt sich alles durch einen alten Ellwanger Mönch Mahtolf erzählen. Bisher hat die Forschung immer für die Form der Rahmenezählung auf das Vorbild des spätantiken Schriftstellers Boëtius verwiesen, auf den sich Ermenrich selbst schriftlich beruft¹⁶³. Ermenrich hätte aber in seinen Bildungsstätten Fulda, Reichenau und St. Gallen ganz andere Vorbilder zur Verfügung gehabt, wenn er nicht gerade durch die Wahl des Boëtius den realen Vorgang, durch den er zur Kenntnis der Klostergeschichte gekommen war, hätte schildern wollen. Die Erwähnung des Boëtius ist nicht nur literarisch interessant.

Mahtolf hat den Abt Hariolf sicher noch gekannt. Ja, wahrscheinlich war er noch nahe verwandt mit ihm, wie aus den gleichlautenden Suffixen der beiden Namen hervorzugehen scheint. Ermenrich hat also die Gründungsgeschichte

¹⁶¹ Vgl. Anm. 113.

¹⁶² So weit ich sehe, hat Mettler (Württemberg. Vierteljahrshefte N. F. 34 [1928] S. 194ff.) bereits die *Vita Hariolfi*, wörtlich interpretiert, sehr stark zur Rekonstruktion der ältesten Baugeschichte herangezogen und dabei die ältere kritische Literatur weitgehend korrigiert. Wir möchten hier die Ansichten dieser neueren Richtung weiter unterbauen.

¹⁶³ Vgl. Manitius a. a. O. S. 497.

von einem gut informierten, vielleicht mit Hariolf verwandten Mann, der den Gründer auf alle Fälle noch gekannt hatte, erzählen hören¹⁶⁴. Hier liegt auch der Hauptgrund gegen die Ansicht von J. Friedländer, wonach Ermenrich als Fälscher von Nr. 2 in Betracht kommen könnte, denn bei seinen guten Informationen hätte ihm der grobe Fehler nicht unterlaufen können, Hariolf 814 — in einem Zeitpunkt, wo sie, der heutigen Forschung folgend, diesen auch tot haben will — leben zu lassen. An einen solchen Irrtum wäre ca. 30 Jahre nach seinem Tod gar nicht zu denken gewesen. Tatsache ist vielmehr, daß Hariolf 814 wirklich noch lebte. Als Gründungsdatum für das Kloster ist das Jahr 764 überliefert¹⁶⁵. An einer andern Stelle heißt es wieder, Ellwangen sei zu Zeiten Pippins und Karlmanns gegründet worden¹⁶⁶. Die Vita nennt lediglich Pippin. Aus diesen nicht völlig übereinstimmenden Nachrichten folgt mit einiger Sicherheit, daß die Gründung gegen Ende der Regierung Pippins erfolgte. Nun pflegte aber ein solches Kloster nicht in einem Jahre aus dem Boden zu wachsen. Mit 764 ist vielmehr der Beginn des Baues, vielleicht die Einweihung der damals sicher noch kleinen Klosterkirche gemeint, also ein Zeitpunkt kurz nach dem Entschluß, Mönch zu werden, den der noch junge Hariolf faßte. Die eigentliche Vollendung des Klosters zog sich dann noch bis in die Regierungszeit Karlmanns hinein, demnach bis über 768. Damit ist wenigstens die zweite Version von der Gründung durch Pippin und Karlmann erklärlich. So erhält man bei genauer Verfolgung der in der Vita berichteten Tatsachen für 764 einen noch sehr jungen, 20jährigen oder noch jüngeren Hariolf, der also 814 um 70 Jahre alt sein mußte. Er kann aber auch etwas jünger oder älter gewesen sein, weil bekanntlich das Jahr 764 nicht sicher feststeht. Es sind durchaus wahrscheinliche Lebensdaten, die sich daraus ergeben. Die in der Urkunde

¹⁶⁴ Gerade neuerdings wird häufig auf die mündliche Tradition als Quelle mittelalterlicher Schriftsteller hingewiesen. So z. B. v. d. Steinen W. MÖIG. Erg.-Bd. 12 (1933) S. 422—443 für die Quellen Gregor v. Tours, Büttner H. in dieser Zeitschrift 52 (1934) S. 9—13 für die Quellen der Heiligen Hildegard von Bingen.

¹⁶⁵ Die Zahl findet sich in den *Annales Ellwangenses* und diesen folgend auch in der Sounharurkunde (Nr. 1). Dieselbe Gründungszahl ist auch für Ottoheuren überliefert. Vgl. Germ. Pont. II, 1 S. 79. Auf die gegenseitige Beeinflussung einzugehen ist hier nicht der Ort. Ebenso wollen wir auf eine Auseinandersetzung mit der bisherigen Spezialliteratur, welche ein viel früheres Datum annimmt, verzichten, weil wir eben von der Voraussetzung ausgehen, daß Vita und Urkunde (Nr. 2) zuverlässig sind und ein so grobes Versehen mit dem Alter Hariolfs nicht enthalten können. Vgl. auch oben das Kap. über die Urkunde Nr. 1 S. 95 f.

¹⁶⁶ In der Notiz über die Weihe des Klosters 1124. MGSS. X S. 17; Giefel a. a. O. S. 12.

und in der *Vita* überlieferten Zahlen lassen sich, ohne große Umstände, ganz gut kombinieren.

Einmal als zuverlässig erkannt kann die *Vita*, natürlich wieder im Zusammenhang mit den übrigen Quellen, noch einige Fragen der älteren Ellwanger Geschichte der Lösung näherbringen. Hier sollen sie nur kurz gestreift werden. Deren endgültige Entwirrung wird gründlichster Lokalforschung vorbehalten bleiben müssen. Es handelt sich um das Problem der ältesten Kirchen von Ellwangen, der Identität Hariolfs und Erlolfs und des Aufkommens des Veitpatroziniums.

1. Die ältesten Kirchen von Ellwangen. Bekanntlich konnte es geschehen, daß an einer Klosterstätte im Laufe der Zeit mehrere klösterliche Ansiedlungen entstanden, welche schließlich einem Zentralbau weichen mußten. Ein solcher Fall ist in Hirsau bekannt¹⁶⁷. Die reale Kenntnis vom äußeren Aussehen alter Klöster ist vielleicht nicht ganz ohne Bedeutung, weil vielfach erst dadurch mancher Vorgang der Klostergeschichte klar wird.

An zwei Stellen bringt die *Vita* Andeutungen über das Bestehen mehrerer Kirchen. An der Stelle der ältesten klösterlichen Ansiedlung stand offenbar schon zu Ermenrichs Zeiten eine Leutkirche: „in valle, quo primitus ipse cenobium, nunc autem popularis basilica structa est...“¹⁶⁸. Dann wieder ein Anklang an zwei kirchliche Gebäude: „ad eum locum quo postea oratorium sancti Stephani protomartyris, nunc autem altare sancti Benedicti constructum est.“^{168a} Der ursprünglich wohl sehr kleine Klosterbau muß schon zu Ermenrichs Zeiten durch einen größeren ersetzt worden sein, der in der *Vita* selbstverständlich nicht genannt wurde. An Stelle des ersten Klosters stand eine Leutkirche. Daneben existierte noch ein anderes kirchliches Gebäude, dessen Mittelpunkt zu Ermenrichs Zeiten ein Benediktaltar war, welcher sich am Platze eines ehemaligen Stephanoratoriums erhob.

Um so erfreulicher ist es, daß die *Vita Annonis* ebenfalls von zwei kirchlichen Gebäuden in Ellwangen berichtet¹⁶⁹. Es

¹⁶⁷ Vgl. Mettler A., Kloster Hirsau in: Deutsche Kunstführer, herausg. v. A. Feulner, 16 (Augsburg 1928) passim.; Lutz, Württemberg. Vierteljahrshefte N. F. 39 (1933) S. 41.

¹⁶⁸ MGSS. X S. 12, 15; Giefel a. a. O. S. 8. Vgl. dazu vor allem Mettler a. a. O. S. 194ff.

^{168a} MGSS. X 12, 25; Giefel a. a. O. S. 9.

¹⁶⁹ Die *Vita* des Kölner Erzbischofs Anno wurde 1105 vollendet. Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II⁶ S. 108. Die *Vita* ist für die Person des Erzbischofs wegen einseitiger Betrachtungsweise wenig zu gebrauchen. Wattenbach sagt darüber: „Der geschichtliche Werth dieses sehr umfangreichen Werkes ist deshalb sehr gering und beschränkt sich auf einige Nachrichten von örtlicher Natur.“

wird nämlich darin erzählt, ein Herzog der Alamannen und Burgunder habe „in Suevia loco qui dicitur cella Sancti Viti“¹⁷⁰ ein Kloster gegründet. Später heißt es dann von diesem Kloster: „post multos annos omnibus generationis illius hinc sublatis, cum locus idem regali coenobio quod Elewange nuncupant in proprietatem cessisset et tantarum lucernarum fulgor incognitus mundo pulvere vilis sepulturae tegeretur, ordinante Deo, qui producit luciferum in tempore suo, cuiusdam operis intentione pavementum sanctis corporibus imminens a fossoribus apertum est“¹⁷¹. Auch in der *Vita Annonis* wird also deutlich auf zwei Klöster angespielt, die nicht, wie Mettler¹⁷² meint, zwei verschiedene Etappen der Ellwanger Bautätigkeit bilden, sondern vielmehr selbständig nebeneinander bestanden. Der eine Bau muß, wie aus dem Passus „pulvere vilis sepulturae tegeretur“ hervorzugehen scheint, später in Ruinen gestanden haben. Die Möglichkeit, die „cella sancti Viti“ der *Vita Annonis* mit dem den „altare sancti Benedicti“ bergenden Bau der *Vita Hariolfi* zu identifizieren, dürfte nicht von der Hand zu weisen sein¹⁷³. Die beiden in nächster Nähe voneinander liegenden klösterlichen Niederlassungen verschmolzen später in eine¹⁷⁴, wobei die Reichsabtei Ellwangen, die in Blüte stand, dem vereinten Kloster den Namen gab. Aus der Verschmelzung mit der „cella sancti Viti“ ergibt sich aber eine neue Erklärung für das Ellwanger Veitspatrozinium.

¹⁷⁰ MGSS. 11 S. 482, 45. Bossert (Ellwanger Jahrbuch 1912/13 S. 39) hat die „cella s. Viti“ mit Jagstzell identifiziert, was Zeller (Ellwanger Jahrbuch 1924/25 S. 62) zurückgewiesen hat, weil Jagstzell erst im 12. Jahrhundert gegründet wurde.

¹⁷¹ MGSS. 11 S. 483, 5.

¹⁷² Vgl. Mettler, Württemberg. Vierteljahrshefte 34 (1928) S. 200: „bei der zu unbekannter Zeit entstandenen Leutkirche im Tal erstellten anfangs die Mönche ihre Notwohnungen und machen die vorhandene Kirche zu ihrem vorläufigen Bethaus. Der nächste Schritt besteht in einer (wieder nur vorläufigen) Kapelle (Stephansoratorium) samt Klausur oben auf der Terrasse, die Talkirche wird jetzt wieder seine Leutkirche und bleibt es. Zuletzt wird in unmittelbarer Nähe des Oratoriums das Hauptmünster mit zugehöriger Klausur gebaut“. Wir gehen mit Mettler in allem einig, glauben aber wegen des Zeugnisses in der *Vita Annonis* das Stephanskloster nicht als Zwischenglied des Ellwanger Klosterbaues, sondern als selbständiges Kloster halten zu müssen.

¹⁷³ Vgl. über das Patrozinium S. 114, Anm. 178.

¹⁷⁴ Eine jener Zellen (vgl. Bossert, Ellw. Jahrbuch 1911 S. 24f.), die von Ellwangen aus gegründet wurden, dürfte mit der Vitzelle der *Vita Annonis* nicht gemeint sein, denn die Quellenstelle weist auf eine in unmittelbarer Nähe Ellwangens gelegene Kirche hin. Für unsere These spricht eine weitere Übereinstimmung der beiden Viten. Ist jener Herzog der Alamannen und Burgunder der *Vita Annonis* nicht identisch mit Cadoloho (vir nobilissimus), mit dem Hariolf nach der *Vita Hariolfi* auf die denkwürdige Jagd zog, in deren Verlauf er sich entschloß, Mönch zu werden?

2. Die Herkunft des Veitspatroziniums von Ellwangen. Zeller¹⁷⁵ hat Bossert¹⁷⁶ gegenüber die Meinung vertreten, daß das Veitspatrozinium in Ellwangen nicht plötzlich auftauchte, sondern sich erst langsam einbürgerte. Wenn das Aufkommen Veits als Patron auf Reliquien zurückzuführen ist, was wenig wahrscheinlich ist¹⁷⁷, so hat Zellers Ansicht, die sich aus den Quellen nicht stringent beweisen läßt, wenig für sich. Gerade Reliquientranslationen konnten einen Kirchentitel auf einmal ändern, durch die ihnen anhaftende und sich bald auswirkende Wunderkraft. Anders steht es dagegen mit einem bloßen Namenspatrozinium¹⁷⁸. Ein solches war aber offenbar Veit schon für jene „cella sancti Viti“, deren Hauptheiligtum wohl ein Benediktaltar mit den später berühmt gewordenen Reliquien dieses Heiligen war. Als solches ging dann Veit auch langsam nach Ellwangen über, nachdem die ehemalige „cella sancti Viti“ als selbständiges Kloster zu existieren aufgehört hatte. Zunächst tritt Vitus immer noch neben Sulpicius und Servilianus auf, um später diese wenig populären Heiligen völlig zu verdrängen. Die Verschmelzung der beiden Klöster muß vor 987 geschehen sein, denn in Nr. 7 findet sich Veit zum erstenmal neben Sulpicius und Servilianus als Patrozinium für Ellwangen.

¹⁷⁵ Ellw. Jahrbuch 1924/25 S. 60ff.

¹⁷⁶ Ellw. Jahrbuch 1912/13 S. 35ff.

¹⁷⁷ Vgl. die folgende Anm.

¹⁷⁸ Der Unterschied zwischen Reliquien- und Namenspatrozinium ist für eine Klosterkirche von Bedeutung. Bekanntlich werden in Kaiserdiplomen die Patrozinien der Klosterkirchen meist mit folgender Formel angeführt: *monasterium constructum in honore s. N. ubi s. N. corpore requiescit*. Welcher von den beiden Heiligen, die nie identisch sind, schließlich Patronus Primarius wurde, läßt sich generell nicht sagen. Das hängt offenbar mit deren Popularität zusammen. Meist gelang es dem im Hochgrab niedergelegten Heiligen, den eigentlichen Patron zu verdrängen. So in Fulda Bonifatius gegen Peter und Paul; in St. Gallen Gallus gegen Maria. Nun waren in Ellwangen Sulpicius und Servilianus die Heiligen des Hochgrabes, denn unter dem Eintrag des Reliquienverzeichnisses (bei Khamm, der sehr unvollständig ist, leider nicht aufgenommen, vgl. S. 97f.): *in principali ambitu condita sunt corpora s. m. Sulpicii et Serviliani etc.* sind die wohl in einem seitlichen Reliquiar oder Hochgrab gelegenen Reliquien zu verstehen, unter denen Sulpicius und Servilianus im Vordergrund stehen. Vitus besaß — neben den beiden andern Sulpicius und Servilianus — Reliquien im Hochaltar. Vgl. Khamm, *Hier.* Aug. I, 2 S. 30. Von einer feierlichen Translation von Veitsreliquien nach Ellwangen, die einen Patroziniumswechsel hätte herbeiführen können, etwa wie nach Korvey, ist aber nichts bekannt. Sie sind wohl erst später hingelangt, nachdem Vitus Namenspatron war. Hier hat der populäre Veit die beiden unbekannteren römischen Heiligen verdrängt, trotzdem jene zunächst das Hochgrab inne hatten. Vgl. zu diesem Problem auch Beck M., *Die Patrozinien der ältesten Landkirchen im Archidiakonats Zürichgau* (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft 17 [1. Heft 1933]) S. 94.

Nicht unbedenklich erscheint zunächst der Eintrag über die Ellwanger Klosterkirche im Kalendar, wo nur Sulpicius und Servilianus aufgeführt werden. Das Kalendar wurde aber im 12. Jahrhundert wohl aus älteren Aufzeichnungen abgeschrieben, welche völlig richtig lediglich von Sulpicius und Servilianus berichteten. Wenn Veit anfänglich nur als Namenspatrozinium in Ellwangen auftaucht, so ist es wiederum verständlich, daß bei der Abschrift des Kalendars dieses Patrozinium nicht nachgetragen wurde. An dieser Notiz, welche einzig die Kirchweihe der alten Klosterkirche festhalten wollte, änderte der Schreiber aus einer Zeit, in der man von der ehemaligen Existenz zweier Kirchen noch genau unterrichtet war, selbstverständlicherweise nichts.

3. Die Identität Hariolfs und Erlolfs. Bossert¹⁷⁹ hat nachzuweisen versucht, daß unter Hariolf und Erlolf ein und dieselbe Person zu verstehen sei. Abgesehen davon, daß die Identifizierung rein sprachlich größere Schwierigkeiten machen dürfte, als Bossert annahm, scheint auch eine Verfälschung des Nekrologs, in welchem beide Namen auftauchen, so wie sie Bossert zur Durchführung seines Beweises annehmen mußte, nach der oben dargelegten Glaubwürdigkeit dieser Quelle nicht eben sehr wahrscheinlich zu sein. Erlolf und Hariolf werden schon im alten Nekrolog nebeneinander gestanden haben. Auch die *Vita Hariolfi* berichtet von Brüdern des Hariolf: „istum locum cum fratribus et coheredibus suis delegit“¹⁸⁰. Die oben angedeutete Vermutung, Mahtolf könne ein naher Verwandter (z. B. Neffe) des Hariolf gewesen sein, wird dadurch sehr glaubhaft gemacht¹⁸¹. Dann bietet die *Vita Hariolfi* auch den gewünschten Anhaltspunkt für das Altersverhältnis der beiden Brüder. Von Hariolf heißt es¹⁸², er habe das Kloster gegründet „longe antequam ad episcopatum perveniret“; also dürfte er damals noch jung gewesen sein. Sein Bruder Erlolf war zu dieser Zeit, ebenfalls nach der *Vita Hariolfi*, schon Bischof von Langres, muß demnach etwas älter gewesen sein als Hariolf, wenn auch nicht viel, weil letzterer noch lange Zeit in Ellwangen wirken konnte und folglich auch erst gegen das Ende seines Lebens dem Bruder Erlolf auf dem Bischofsstuhl von Langres folgen konnte. Für eine Verfälschung eines der beiden Namen ist kein triftiger Grund beizubringen. Wie sollen denn die beiden Todestage festgestellt worden sein? Hier liegt eher eine alte Tradition vor, die auf wirklich vor-

¹⁷⁹ Ellw. Jahrbuch 1911 S. 10ff.

¹⁸⁰ MGSS. X S. 12, 5. Giefel a. a. O. S. 8. „Frater“ bedeutet hier wegen der nachfolgenden „Coheredes“ wohl den Verwandtschaftsgrad.

¹⁸¹ Vgl. S. 111.

¹⁸² MGSS. X S. 12, 1. Giefel a. a. O. S. 8.

gefallenen und gleich notierten Tatsachen fußt. Auch bei diesem Problem scheint eine Lösung auf der Basis der *Vita Hariolfi* am einfachsten zu sein. Wir dürfen dies um so eher tun, als zwischen ihr und dem sehr zuverlässigen Nekrolog kein Widerspruch besteht.

Ergebnisse.

Die *Vita Hariolfi* erwies sich als sehr zuverlässige Quelle, was den älteren Autoren der Ellwanger Klostergeschichte noch nicht bekannt war, weil ihnen die neuesten Ergebnisse mittelalterlicher Quellenkritik nicht zur Verfügung standen. Diese Tatsache im Zusammenhang mit der unbedingten heranzuziehenden, aber bisher immer verworfenen Urkunde Nr. 2 dürfte dazu beitragen, daß sehr viele scheinbar erledigte Probleme der ältesten Ellwanger Geschichte — z. B. neben den besprochenen noch die Frage nach dem Zeitpunkt der Gründung — aufs neue erwogen werden müssen.

Durch eine Gesamtschau der hochmittelalterlichen Quellen gelang es, der Bedeutung des Datums 1146 für die Geschichte des Klosters näher zu kommen. Es ist die Zeit, in welcher der Abt Adalbert I. aus Ottobeuren seine Reformen durchgeführt hatte. Für uns sind sie heute nur noch in ihren rechtlichen und verwaltungstechnischen Auswirkungen faßbar, denn dieser Zeit ging eine größere Fälschertätigkeit voraus, die mit jener berühmten aus Ottobeuren und den schwäbischen Klöstern im Zusammenhang steht. Die stilistischen Anklänge sind nur schwach erkennbar, die inhaltlichen sind dafür desto schlagender. Das ist weiter nicht verwunderlich, denn der gleiche Fälscher wie bei Ottobeuren und den andern schwäbischen Klöstern kommt für Ellwangen nicht in Frage. Adalbert war der Mittelsmann, der die Ideen mitbrachte. Der deutlichste Ausdruck seiner Wirksamkeit ist aber das vor 1146 vollendete und von seinem Nachfolger weiter noch benutzte Hauptbuch der Abtei, das uns in den vorderen Teilen des Ellwanger Lektionars erhalten ist. Aber nicht nur im Innern wirkte Adalbert. Seine Regierung war auch nach außen hin kraftvoll. Unter Ausnutzung der günstigen politischen Konstellation verstand er es, die Ellwanger Exemtion zu festigen und auszubauen. Zeller hat in seiner Besprechung des Mettlerschen Buches (Ellwanger Jahrbuch 1926/28 S. 213) die Frage nach jenem „*iniciium novi monasterii*“ von 1146 eine harte, noch zu knackende Nuß genannt. Wir hoffen, in diesem Aufsatz wenigstens den Nußknacker an die richtige Stelle gesetzt zu haben.

Anhang.

Die durch Abt Albert Hack von Ellwangen (1367—1400) an das Zisterzienserkloster Schönau und von diesem unter Zustimmung desselben Abtes an die Universität Heidelberg auf Wiederkauf verpfändeten Wein- und Kornzehnten zu Schriesheim werden durch Abt Johann von Holzingen (1427—1452) wieder eingelöst.

Um 1450¹⁸³.

Chronikal. Aufzeichnung nach Urkunden. Cod. Bibl. Fol. 55, fol. 10 Stuttgart Landesbibliothek. (Vgl. dazu S. 99.)

Quidam olim abbas nomine Albertus Hack eiusque conventus monasterii Elwangensis etc. ob necessitatem monasterii ipsorum in pignora verunt decimas vini et bladi in Schriesheim Wormacensis dyocesis abbati et conventui in Schönaw Cisterciensis ordinis sub spe reemptionis fiende sub certa summa florenorum fiende patentem et autenticam litteram desuper confectam. Deinde idem abbas eiusque conventus in Schönaw ob necessitatem monasterii ipsorum de consensu prenominati abbatis Alberti sui que conventus easdem decimas in pignora verunt universitati alme studii Heydelberge etiam sub certa summa florenorum hac conditione adjecta, quando cumque aliquis abbas cum suo conventu monasterii Elwangensis comparerent ad redimendum et reemendum tales decimas ab ipsa universitate, quod ipsa universitas sine omni contradicione, fraude et dolo deberet easdem decimas ad redimendum et reemendum dare prefato monasterio Elwangensi suisque presidentibus soluta tamen prius summa florenorum, ut plenius cavetur per quandam litteram solempniter desuper confectam. Cum enim quaelibet universitas ecclesiastica de iure et in salutem suorum subditorum singularium teneatur de iure et in iudicio quae per antecessores sunt alienata per quodcumque tytulum per quem transfertur dominium alicuius rei se extendencia (!) in enormem lesionem ipsius status ecclesiastici. Hiis ita agitatis anno domini M^o CCCC^o L^{mo} Johannes de Holtzingen dei gratia abbas eiusque conventus nominibus et cognominibus ipsorum singulariter expressis videlicet Beringerus de Brezlickingen doctor decretorum, Ulricus de Westerstetten cellerarius, Ulricus de Nivnegk economus, Hainricus de Seldnegk, Georgius de Schechingen, Ulricus de Hoppingen, Albertus Schenck de lapide, Conradus truchses de Ringingen, Herdegerius de Hußen, Georgius de Diemenstain.

¹⁸³ Hutter O., Das Gebiet der Reichsabtei Ellwangen (Darstellungen a. d. Württemb. Gesch. 12 [1914]) S. 204 gibt als Datum der Einlösung das Jahr 1451 an. Die Einlösungsurkunde scheint also noch vorhanden zu sein, denn Hutter hat für seine Arbeit den obigen Text nicht verwendet, der eine hübsche Ergänzung zu seinen Ausführungen bildet.

Zur Entstehung der Einsiedler Wallfahrt.

Von Romuald Bauerreiß OSB, München-St. Bonifaz.

„Die Engelweihlegende ist aus der Marienverehrung, also aus einem religiösen Bedürfnis hervorgegangen. Ich freue mich, daß für den Inhalt der einzig sicher unechten Urkunde, die der sonst fleckenlose Archivbestand des Klosters birgt, eine solche Erklärung gegeben werden kann; denn ich schätze das Kloster Einsiedeln als eine Stätte, an der im Sinne der Benediktinerregel tiefe Religiosität und gelehrte Forschung noch heute einträchtlich zusammenwirken.“ So urteilt der berühmte Diplomatiker Hans Hirsch¹ über die sog. Engelweihbulle von Einsiedeln, und wir haben an dem Urteil — zunächst wenigstens — nichts hinzuzufügen, so wenig wie an dem berechtigtem Lob des Klosters, das heuer auf die ehrfurchtgebietende Zahl 1000 zurückschauen kann.

Die Engelweihbulle², die uns nur in einem späten Transsumpt (1382) erhalten ist, berichtet, daß Papst Leo VIII. am 11. November 964 auf Bitten des Bischofs Konrad von Konstanz im Beisein Kaiser Otto I. und vieler mit Namen angeführter Bischöfe die wunderbare Einweihung einer Kapelle in Einsiedeln im Beisein der Engel, bestätigt habe. Hat der verdiente Geschichtsschreiber von Einsiedeln Odilo Ringholz, bei dem hier die Pietät den kritischen Sinn übertraf, noch die Echtheit dieser Papsturkunde zu retten gesucht³, so hat nach der erwähnten Untersuchung Hirschs auch die einheimische Geschichtsschreibung nicht im geringsten mehr an der Unechtheit sowohl nach der formellen und jetzt auch nach der inhaltlichen Seite gezweifelt. Übrigens wurden schon bald nach der Fälschung, die wegen des darin erwähnten terminus „a poena et culpa“ spät mittelalterlich sein muß, zweifelnde Stimmen gerade von benediktinischer Seite laut. In einer Reihe von Fragen, die

¹ Die unechten Urkunden Papst Leos VIII. für Einsiedeln und Schutterern (NA 36, 1911, 397—413).

² Letzter Druck bei Ringholz O., Wallfahrtsgeschichte von Einsiedeln, Freiburg 1896, S. 312 ff. Über die übrigen Ausgaben Kehr-Brackmann, Germania pontificia II, 2, S. 65, über die hs. Überlieferung Brackmann A., Papsturkunden der Schweiz (Nachr. d. Göttinger gel. Gesellsch. 1904, Heft 5).

³ Ringholz, ebd. S. 311.

Tegernseer Mönche 1455 an den berühmten Nikolaus von Cusa richteten (clm. 19 608, fol. 24) taucht auch die Engelweihbulle auf.

„Item quid de Indulgentiis quae sonant a pena et culpa apud heremitas, utrum ne populus per huiusmodi seducatur. Copiam pridem nuper allatam transmittito.

Resp.: Basilaee iudicata fuit bulla illa invalida et suspecta quia ponuntur in ea testes quod fieri non consuevit . . . in eodem tempore etc.“

Und doch glaube ich als bescheidene Jubiläumsgabe der berüchtigten Bulle noch eine positive Seite abgewinnen zu können.

Gegenüber der vielbehandelten Engelweihbulle wurde die Engelweihe selbst, die Legende, so viel wie nicht behandelt. Wohl hat die gründliche Wallfahrtsgeschichte Odilo Ringholz' einen Anfang gemacht, ging dann aber den Fragen aus dem Weg und hat sie „Interessenten“ überlassen⁴. Längst vor ihm hat der Verfasser der *Chronique d'Einsidlen*⁵ hingewiesen, daß die wunderbare Einweihung einer Kirche durch Christus oder die Engel öfter sich fände. Aber die Häufigkeit dieser Erscheinung war ihm nicht Anlaß zu Bedenken, sondern vielmehr Hinweis auf die oft bewiesene Wunderkraft Gottes. In neuerer Zeit hat ein Forscher von Ruf sich mit einer einzelnen Engelweihe befaßt⁶.

Legt man die zarten Gebilde gleichlautender Legenden vergleichend übereinander, so erscheint die Legende in einer gewissen Struktur, es erscheint der Typ, der bestimmte Züge aufweist, mit denen der Historiker wohl und sicherer arbeiten kann als mit manchem zweifelhaftem Dokument. Ich habe hier versucht, die verschiedenen Engelweihlegenden gegenüberzustellen mit dem Schema: a) Älteste Bezeugung schriftlicher Überlieferung der Legende und die Legende, b) Patrozinium, c) Kirchweihtag. Wer je mit legendenkundlichen Untersuchungen sich beschäftigt hat, weiß wie schwer aus der Ferne örtliche Einzelheiten festzustellen sind und so mußte ich manche Lücke lassen, die aber das Gesamtbild nicht ändern können.

Einsiedeln.

- a) 1173⁷: Eodem anno (943) rege roma morante cum caeteris principibus idem papa (sc. Leo VIII.) consecrationem capellae caelitus factam in coenobio s. Meginradi coram principibus scriptis confirmavit. Nach 1173⁸: (Ad annum 948) Capella in coenobio sancti Meginradi coelitus consecrata est 18. Kal. Octobr.

⁴ Ebd. S. 361. — ⁵ Einsidlen 1787, II, 67—71.

⁶ Schröder Alfred, Das Kirchweihfest und die Patrozinien des Domes zu Augsburg (Archiv f. Geschichte des Hochstifts Augsburg VI, 1929), S. 233ff.

⁷ Ringholz, ebd. S. 319.

⁸ Die Hand des nachtragenden Schreibers ist die gleiche wie vorher.

1382, 25. Dezember: Als Bischof Konrad von Konstanz 948 ad locum quendam in suo territorio situm, Cella Meyenradi vocatum, gekommen war um capellam unam in honore sanctae et superexaltatae Dei genetricis Mariae zu weihen, hörte er in der Nacht vom 13. auf den 14. September die Engel die liturgischen Kirchweihgesänge singen. Von seiner Begleitung gedrängt, stand der zögernde Bischof von der Weihe ab, da man dreimal den Ruf hörte: frater, cessa, divinitus consecrata est. Konrad begibt sich zum Papst und erhält die Bestätigung der himmlischen („coelitus“) Weihe sowie päpstlichen Schutz.

- b) Das Fest der Kirchweihe wurde in Einsiedeln nicht am 14. September, sondern immer schon am 13. Oktober gefeiert⁹. Als Weihtag der hl. Kapelle dagegen galt der 14. September (s. unten).
 c) Die Basilika von Einsiedeln war von Anfang an der Gottesmutter und dem hl. Mauritius geweiht (947: in honore s. Mariae et s. Mauricii ceterorumque sanctorum Dei)¹⁰. Die sog. Gnadenkapelle dagegen dem heiligsten Erlöser und dem heiligen Kreuz¹¹.

Augsburg (Schwaben), Dom¹².

- a) Weiheinschrift im Ostchor des Domes von 1431: Scribens encaeniis pro laude diem Mihahelis / profestum, cuius celebre templi manet huius, / quod Christi dextra benedixit intus et extra / ad matris nomen, que nos custodiat. Amen¹³.

Ablaßverzeichnis für die Wohltäter des Domes von 1432: katedralis ecclesiae Augustensis, que per dexteram domini consecrata est ad honorem sue genetricis Marie virginis¹⁴.

Eine ausführliche Engelweihlegende fehlt.

- b) Der Kirchweihetag des Domes war immer der 28. September¹⁵.
 c) Der Dom war BMV geweiht (822: „ad episcopatum Augustae civitatis ad s. Mariam“¹⁶). Der Ostchor, der die Weiheinschrift trägt der hl. Magdalena. Er hieß deshalb auch der Magdalenenchor¹⁷.

Andechs (Obby.)¹⁸.

- a) Vor 1402: Markgraf Heinrich von Dießen-Andechs-Meran († 1228) ging am Fest der Kreuzerhöhung (14. September), das gerade auf

⁹ Nach gütiger Mitteilung so im Cod. Einsiedl. 113 Fol. 7 (XII. s.), Cod. Einsiedl. 83 (XII. s.) und Cod. XXV in St. Paul in Kärnten (XI. s. aus Einsiedeln stammend).

¹⁰ MGDipl.

¹¹ Cod. Einsiedl. 30, fol. 222ff. (X/XI s.) führt bereits eine „processio ad S. Salvatorem“ an. Unsicher ist, ob das in dem aus St. Gallen stammenden Cod. Einsiedl. 17 (XI. s.), fol. 382ff. angeführte Reliquien- und Altarverzeichnis auf Einsiedeln bezogen werden kann. Der 14. September als Weihetag der Salvatorkapelle ist bezeugt durch eine nachtragende Hand des XIII./XIV. s. im Cod. Einsiedl. 117 (XI. s.) und im Cod. Einsiedl. 83 (XII s.). Das alte Salvatorpatrocinium tritt als verdrängt auf im 14. Jahrhundert wie der Nachtrag s. XIV. in Cod. Einsiedl. 116 (XII. s.) beweist: 14. Sept. Eodem die apud nos dedicatio capellae sce. Marie, quae ab Christo et ab angelis suis gloriose et mirifice consecrata in honore praedictae.

¹² Vgl. die eingehende, exakte Untersuchung Alfred Schröders (s. o.).

¹³ Schröder, ebd. S. 270. — ¹⁴ Ebd. S. 270.

¹⁵ Nachweis bei Schröder, ebd. 235.

¹⁶ Bitterauf Th., Die Traditionen des Hochstiftes Freising, München 1905, I, S. 406.

¹⁷ Schröder, ebd. S. 278.

¹⁸ Chronik von Andechs (Redaktion I), hier nach dem Druck bei Sattler M., Chronik des heiligen Berges Andechs, Donauwörth 1877, S. 92. Da die

einen Sonntag fiel, in die Kapelle zu Andechs, zu erkennen, wie er Gott in Andechs seine Dankbarkeit für seine gewaltig gewachsene Hausmacht bezeugen kann. Er sieht plötzlich die Kapelle erleuchtet, aus dem Altar, unter dem der heilige Schatz verborgen war, „eyttel Oll fliesen und hört die Engel die bei der Kirchweihe gebräuchlichen Gesänge singen. Er geht zum Papst, legt ihm das Wunder dar, der ihm erwidert: „Sun, du pist salig und die Statt geheiligt und bestätt im da ein engelweich ewickleich allweg an dem sibenten Jar so der hailigen Chreutztag der an dem herbst kumt an dem suntag ist. Dyeselbe Gnad wert das ganze jar, alle suntag umbhin, und ist sibenfachiger anntlas da als er sunst einfach ist. Und an dem letzten suntag des jars so ist al der anntlas miteinander, als fil er als suntag sibenvach ist gewesen. Als vil gnad und annlas ist damit einander und haist die gnad die recht engelweych, als si der papst Innocenzens der ander des namens von pet wegen graf Heinrich von Andechs da hinauff denselben perg bestätt hat.“

- b) Die Kirchweihe fand immer am Sonntag nach dem 14. September statt. Berichte über eine Kirchweihe fehlen sowohl in Urkunden wie Chroniken. Die Kirche hat nur altaria portatilia mit Ausnahme des Altars in der „Heiligen Kapelle“, die den hlg. Schatz birgt. Auch fehlen die 12 Konsekrationskreuze (Apostelleuchter).
- c) Die Patroziniumsverhältnisse sind bei der Dunkelheit der Baugeschichte nicht ganz geklärt. Die Burgkapelle war dem hl. Nikolaus geweiht, daneben bestand schon früh (12. Jahrhundert) eine Kapelle zu Ehren der hl. Katharina, die um 1390 gebaute gegenwärtige Kirche war immer BMV geweiht¹⁹.

Waldsassen (Opf., BA. Tirschenreuth).

- a) Als die Zisterziensermönche Wigand und Gerwich 1132 sich nächtllicherweile zum Gebet erheben, umgibt sie himmlischer Glanz. Sie sehen eine Prozession von Geistlichen, an deren Ende ein Bischof geht. Dieser gibt sich als der Apostel Johannes zu erkennen und sagt den beiden, daß er den Platz zu seiner und der göttlichen Jungfrau Ehren weihen will²⁰.
- b) 12. Juni 1179.
- c) BMV und Joannes Evangelista.

Bruckdorf (Opf., BA. Stadthof).

- a) Papst Leo IX. soll auf Bitten der Grafen von Schwarzburg auf seiner Reise nach Nürnberg von Ungarn aus der Ferne das Kirchlein in Bruckdorf gesegnet haben. Der Graf an der Gültigkeit der Weihe zweifelnd, wird vom Papst gebeten, sich von der erfolgten Weihe an den „Spuren“ zu überzeugen. Sie gehen hin und merken, daß Engel die Weihe vollzogen hatten. Heute noch werden 3 Kreuze an der Kirche gezeigt als Weihestellen. Es kommen zahlreiche Pilger. Papst Leo IX. soll in St. Peter in Rom mit dem Bruckdorfer Kirch-

Chronik von Andechs immer in Verbindung mit der sog. „Scheyrer Fürstentafel“ auftritt (vgl. dazu Meyer Otto in Brackmann A., Zur Entstehung der Andechser Wallfahrt, Berlin 1929, S. 32) und diese schon um 1429 auftritt (cgm. 2928), ist die frühe zeitliche Festlegung der Andechser Engelweihlegende gesichert.

¹⁹ Vgl. dazu Heindl E., Der hlg. Berg Andechs, München 1895, S. 104, und Bauerreiß R., Die geschichtlichen Einträge des Andechser Missale (clm. 3005) in dieser Zeitschrift 1926.

²⁰ Gedicht des 14. Jahrhunderts. Ausgaben bei Münzel K., Mittelalterliche Klostergründungsgeschichten (Z. f. bayer. Kirchengeschichte 8, 1933, 43 ff.). Vgl. auch Bienhack Fr., Die Gründung d. Cist.-Klosters Waldsassen.

lein in der Hand abgebildet sein. Papst Pius VI. erwähnt in einer Predigt auf seiner Reise nach Wien in Cesena die wunderbare Weihe des Bruckdorfer Kirchleins²¹.

- b) Nach den *Notae Pruvingenses*: V. Nonas Maii (3. Mai) 1142²².
- c) S. Crux und BMV. Die Kirche besaß einen Kreuzpartikel.

Laeken bei Brüssel (Belgien).

- a) Maria hält den weihenden Bischof auf mit dem Bemerken, Christus selbst wird die Kirche einweihen. Sie selbst bestimmt mit einem Faden, der noch aufbewahrt wird, Lage und Umfang der Kirche²³.
- b) —
- c) BMV.

Le Puy (Frankreich, Diözese Clermont), ‚L'Eglise angelique‘.

- a) Als Bischof Evodius (St. Vossy) an der Stelle, wo am 11. Juli frischer Schnee gefallen war und bisher nur ein Altar stand, eine Kirche bauen und weihen wollte, ging er nach Rom, um sich die Erlaubnis zur Weihe zu holen. Unterwegs begegnen ihm zwei Boten mit zwei Reliquienkästchen, die von Rom stammen sollten, teilten ihm mit, daß die Kirche bereits von Engeln geweiht sei und befehlen ihm, umzukehren. Er findet die Kirche erleuchtet und mit Balsamduft erfüllt²⁴.
- b) —
- c) —

Clermont (Frankreich, Diözese ebd.), Notre Dame du Port.

- a) Nach Legenden, die noch vor der franz. Revolution lebendig waren: Als Bischof Avitus (571/594) die Kirche weihen wollte, wird ihm mitgeteilt, sie sei schon von Engeln konsekriert²⁵.
- b) Kirchweihe am 20. September.
- c) Salvator und BMV.

Avignon (Frankreich, Diözese ebd.), Notre Dame de Doms.

- a) 1. Ablaßbulle Johannes' XXII. vom 21. Nov. 1316: ecclesiam b. Mariae Virginis de Domnis Avinionem et dicte virginis matris vocabulo insignitam . . . eam ab antiquo dextera infinite sue omnipotentie in ipsius virginis matris honore prout communiter absque dubitatione tenetur, mirabiliter consecravit²⁶.
- 2. Weiheinschrift an der Kirche (nach 1475): Hanc basilicam antiquissimam ac piissimam Sa. Martha, Jesu Christi dei et domini nostri hospita . . . Deo dedicavit . . . / Caroli Magni regis et imperatoris piissimi / munificentia reintegratam / Jesus Christus, ut constans traditio docet ac / declaratur summorum Pontificum / Joannis XXII. et Sixti IV. constitutionibus / datis XI kal. Decembris, annis 1333 et 1475 / sua manu sanctissima consecravit²⁷.
- b) Tag der ersten Kirchweihe unbekannt. Bei der Wiederherstellung: 8. Okt. 1063 oder 1069.
- c) Salvator und BMV.

²¹ Verhandlungen des Hist. Vereins von Regensburg u. Oberpfalz II (1851), S. 8 ff. Bau- und Kunstdenkmäler Bayerns Opf. XX (1914), S. 26.

²² MGSS XVII, 61.

²³ Gumpfenberg W., Atlas Marianus, Monachii 1672, S. 774. BeißeI St., Wallfahrten zu U. L. Fr. in Legende und Geschichte. Freiburg 1913, S. 61.

²⁴ Guerin P., Les petits Bollandistes III, 644, u. Gumpfenberg, ebd. S. 944. Notre Dame de France II, 221 ff.

²⁵ Notre Dame de France II, 100.

²⁶ Gallia christiana novissima VII (1921), S. 295.

²⁷ Labande L. H., L'Eglise Notre-Dame-des-Doms, Paris 1907

Lyon (Frankreich, Diözese ebd.), St. Paul.

- a) Die Kirche soll durch Christus eingeweiht worden sein.²⁸
- b) Kirchweihe 12. September.
- c) S. Paulus.

Sens (Frankreich, Diözese Sens), Pierre-le-Vif.

- a) Nach einem Bericht des Prämonstratensers Robert Abolant von St. Maria zu Auxerre († 1214): Als Bischof Heraklius zusammen mit den Bischöfen der Nachbarschaft die Kirche weihen wollte, sah er nächtlicherweile beim Gebet die Engel singen und auf dem Altar die vier mit Öl gezeichneten Konsekrationsstellen. Er wagt nicht weiter die Kirche zu weihen, „quam cernebat coelitus consecratam“²⁹.
- b) —
- c) SS. Petrus et Paulus et Savinianus.

Glastonbury (England, Diözese ebd.).

- a) Nach Wilhelm von Malmesbury, *De antiquitate Glastonensis ecclesiae* († 1143): Der Apostel Philipp schickte 12 Missionäre nach England „qui praedictam capellam angelica docti revelatione construxerunt quam postmodum Filius Altissimi in honorem matris dedicavit... Ecclesiam nulla hominum manu certe constructam, ut ferunt, imo humanae salutis a deo paratam quam postmodum ipse coelorum fabricator multis miraculorum gestis... sibi sanctaeque Dei genetrici Mariae se consecrasse demonstravit“³⁰.
- b) —
- c) Salvator, BMV und Petrus und Paulus.

Prag (Böhmen), Dom.

- a) Ecclesia s. Viti metropolitani Pragae invisibiliter et mirabiliter consecrata fuit a Christo Domino³¹.
- b) Weihe des Domes am 22. September 930. Der Dom ist aus einem Rundbau entstanden, der bestimmt ein außerböhmisches Vorbild hatte³².
- c) S. Vitus.

Die Liste³³, die nicht den Anspruch erhebt, vollständig zu sein, aber doch genug Material gibt, zeigt zunächst, daß in dem Legendenmotiv der Engelweihe die Engel nur eine ganz nebensächliche Rolle spielen. Nicht einmal in Einsiedeln werden sie als die Weihenden bezeichnet und die spätere Erweiterung der Legende³⁴ hat es nicht vergessen, daß Christus es war, der in violetter Meßkleid die Heilige Kapelle weihte. Das hält auch der schöne alte Kupferstich der Einsiedler Engelweihe fest. Sie treten meist nur als Sänger, Helfer oder Boten auf. Die Weihe durch den Herrn selbst beschränkt sich manchmal nur auf den kurzen Ausdruck „coelitus“, „divinitus“ consecratus. (Ein-

²⁸ Chronique d'Einsiedeln II, 68; Jean d. Saint Aubin, Histoire de la ville de Lyon VII.

²⁹ ASS Junii II, 70.

³⁰ PL 179, 1684, 1685.

³¹ Joannes Pessina, De gloria Pragensis ecclesiae.

³² Naegle Aug., Kirchengeschichte Böhmens I, 2, Wien 1918, S. 201 ff.

³³ Die von Ringholz noch erwähnten Weihelegenden in Westminster, St. Denis sind keine eigentlichen Christusweihelegenden und daher hier nicht berücksichtigt.

³⁴ Die erweiterte Engelweihelegende aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bei Ringholz, ebd. S. 350 ff.

siedeln, Sens, Augsburg.) Manchmal wird die „dextera domini“, das schon vorchristliche Symbol der Macht Gottes, eigens erwähnt, wie in Augsburg. Auch in Einsiedeln war bereits im 16. Jahrhundert die Vorstellung von der Weihenden Hand Gottes, von der die schriftliche Legende nichts weiß, im sog. „Handzeichen“, das über der Gnadenkapellentüre angebracht war, vorhanden³⁵.

Wir werden deshalb in Zukunft füglicher von einer Christusweihe statt einer Engelweihe reden.

Der Weihe durch Christus entspricht fast durchaus die Weihe eines Christusheiligtums, das sich auch in den Patrozinien Salvator und Hlg. Kreuz abwandelt. Ja auch das Patrozinium des Ostchors im Augsburger Dom, der der heiligen Magdalena geweiht ist, ist nur eine durch eine persönliche Vorliebe eines Bischofs hervorgerufenen Variante eines Grab- oder Christuspatroziniums³⁶. Auch die Heiliggrab-Kirche in Liegnitz war der „Frau am Grabe“ Magdalene geweiht³⁷. Unklar ist das Patrozinium in Andechs. Aber die „Heilige Kapelle“, die Christusreliquien barg und an die sich die Legende knüpft, hat ebenfalls ein Christuspatrozinium (Verklärung Christi). Und wenn manche Christusweihkirchen das Patrozinium der Gottesmutter tragen, so sagt das Legendenmotiv, daß Christus die Kirche zu Ehren seiner göttlichen Mutter geweiht habe, deutlich, daß ein Patroziniumswechsel zwischen Salvator und BMV stattgefunden hat.

Unsere Liste zeigt ferner, daß die Christusweihe-Kirchen durchaus Wallfahrtskirchen höheren Alters sind. Der Wallfahrtscharakter einer Kirche ist ein Spezifikum, das keineswegs jeder alten und bedeutenden Kirche eigen sein muß, so wenig wie etwa ein altes Muttergottesbild schon ein Wallfahrtsbild ist³⁸. Einsiedeln und Andechs gehören bekanntermaßen zu den größten Wallfahrten des deutschen Südens, nicht weniger bedeutend sind Le Puy und Clermont, von dem ein ma. Prediger sagte, daß es zu den fünf größten Wallfahrtsstätten der Welt

³⁵ Vgl. die Miniatur aus dem Jahre 1588 in Henggeler R., Tausend Jahre Maria Einsiedeln, Einsiedeln 1934, S. 558, die die wiederhergestellte Gnadenkapelle um 1466 zeigt. Über der Eingangstüre befinden sich 5 kleine Löcher, die von der Weihenden Hand Gottes stammen sollen. Noch finden sich die Löchlein auf dem Gnadenkapellenbild von ca. 1620, aber in anderer Anordnung. Die Darstellung in der ältesten gedruckten Einsiedler-Chronik, dem sog. Blockbuch von 1466, hat über der Türe ein Konsekrationskreuz (bei Ringholz O., Geschichte etc. von Einsiedeln, S. 37). Vgl. Durrer R. in Schweizerisches Archiv für Volkskunde 10 (1906), S. 100, u. Ringholz O., Berichtigung, ebd. S. 186.

³⁶ So Schröder, ebd. S. 280.

³⁷ Dalmann, Das Grab Christi in Deutschland.

³⁸ Diesen Irrtum begeht Lill G. in einer Besprechung meines Buches „Pie Jesu“ (Die christliche Kunst 1934, S. 152) z. B. bei Altötting.

gehörte. Die Christusweihekirchen müssen über irgendeinen hervorragenden Anziehungspunkt verfügt haben.

Die Christusweihe haftet ferner meist nicht an dem Neubau der Hauptkirche, sondern an einem Umbau, einer Verlegung oder am Anbau oder Einbau einer Nebenkapelle, die freilich oft dann die Hauptkirche an Ehrwürdigkeit und Verehrung zurückdrängt (Einsiedeln, Andechs, Le Puy). Auch in Augsburg bestand der Dom gewiß schon geraume Zeit ehe die so spät bezeugte Christusweihelegende aufkam.

Ähnlichkeit weisen auch die Kirchweihstage der Christusweihkapellen auf. In die Augen springt die Gleichheit des Weihetages bei Einsiedeln und Andechs (14. September) und wir dürfen auch den Weihetag von Clermont (20. September), der vielleicht nur der Oktavtag war, und Prag (22. September) hinzurechnen. Augsburg feierte von Anfang an seine Weihe am 28. September. Bei manchen der angeführten Orte war mir eine verlässige Feststellung des örtlichen Weihetags nicht möglich. Sie müßte auch mit der gleichen Genauigkeit erfolgen wie es Schröder für den Dom von Augsburg getan hat, und das wird nur der Ortsgeschichte möglich sein.

Nun aber kann die Struktur der Legende, wenn ich so sagen darf, gegeben werden: Christus weiht — oft mit Hilfe der Engel — ein Heiligtum, das entweder nur eine Nebenkapelle ist oder ein Umbau oder Verlegung des Hauptheiligtums wird. Das Heiligtum besitzt Wallfahrtscharakter und trug früher das Patrozinium des Herrn. Als Weihetag wird der 14. September bevorzugt. Das neue Heiligtum wird meist zu Ehren seiner göttlichen Mutter geweiht.

Der 14. September war von allen Weihetagen altchristlicher Kirchen jener, der am ersten in der ganzen Christenheit vor den allgemeingefeierten Weihetagen der Peterskirche oder der Lateranbasilika nicht nur örtlich gefeiert wurde³⁹. Der 14. September ist der Weihetag der besuchtesten alten Kirche des heiligen Landes, der Grabeskirche in Jerusalem. An jenem Tag fand auch die Aufzeigung des wiedergewonnenen heiligen Kreuzes statt, aus der bekanntlich das Fest der Kreuzerhöhung am 14. September entstand⁴⁰. Keine Kirche des Orients wurde aber auch so viel nachgeahmt wie die Grabeskirche, von der ehrwürdigen Basilika S. Croce de Gerusalemme in Rom begonnen bis zu manchen winzigen Heiliggrabkapellchen auf deutschem Boden. Der Nachahmungstrieb war so stark, daß man sich manchmal die genauen Maße verschaffte und auch

³⁹ Sozomeni historia ecclesiastica (Migne PGr. 67, 1007).

⁴⁰ Vgl. zusammenfassend den Artikel „Croix“ in DictArchlit. III, 3131.

architektonisch die Grabkirche nachbildete⁴¹. Durch solche Nachbildung ist uns ja die ursprüngliche Gestalt der später zerstörten jerusalemischen Grabkirche erhalten.

Die Nachahmung genoß im Abendland etwas vom Wert des Originals. Sie wurde ebenfalls wallfahrtsanregend und ein guter Teil unserer deutschen Wallfahrten ist — wie ich in größerem Zusammenhange später dartun möchte — so entstanden. Das Vorhandensein von Heiliglandreliquien, worauf die Kreuzfahrer solchen Wert legten, oder gar eines Kreuzpartikels, wird die Anziehungskraft einer solchen Christuskapelle nur erhöht haben. Die Kopie — sie muß nicht immer eine architektonische gewesen sein — feierte natürlich den gleichen Weihetag wie das Vorbild, den 14. September. Eine Bestätigung dafür bietet der Weihetag einer der schönsten und ältesten Grabkopien auf deutschem Boden: die architektonisch genaue, gut erhaltene Grabkapelle in Eichstätt (Mfr.). Sie wurde am 14. September geweiht. Die Kirchweihe später auf den folgenden Sonntag verlegt⁴².

Und einzelne Legendenzüge geben den Gegenbeweis. In einer Reihe der genannten Kirchen tritt uns die Wunderkirche als Heiligtum im Heiligtum, als etwas Unorganisches, an sich baulich völlig Unmotiviertes, als Zutat, auf. Der Einsiedler Prachtbau wäre architektonisch gesehen auch ohne Gnadenkapelle grandios. In Le Puy ist es das „Chambre angelique“, das die Weihe erhielt und sich baulich nicht erklären läßt. Auch der erwähnte Ostchor in Augsburg gibt der Baugeschichte zu denken. Andechs hat auch seine „Heilige Kapelle“, wenn sie auch früher anderswo sich befunden hat. Auffallend ist in diesem Zusammenhang der ursprüngliche, in keiner Weise motivierte Rundbau des Prager Doms.

Manchmal lüftet die Legende noch etwas mehr den Schleier und zeigt uns den Wunderbau deutlich als Import. In Laeken kommt die Gottesmutter, ist mit dem alten Bau nicht zufrieden, sie bringt die neuen Tempelmaße im Seidenfaden und vermißt selbst. Der Faden gilt als hochverehrtes Heiligtum. Wie oft mögen Orientpilger solche heilige Maße, die uns ja auch sonst begegnen, eingeführt haben! Von allen „heiligen Längen“, die der Volkskunde bekannt sind, war das Maß des hlg. Grabes in Jerusalem das älteste und das am meisten geschätzte und schon Beda Venerabilis bekannt. In Le Puy werden dem Bischof, als er nach Rom geht, zwei Reliquienkästchen für die wundergeweihte Kirche gebracht, also auch Import!

⁴¹ Vgl. Dalmann, Das Grab Christi in Deutschland. Dalmann hat aber nur die architektonischen Nachbildungen.

⁴² Dalmann, ebd. Vgl. nunmehr auch Bau- und Kunstdenkmäler Bayerns Mittelfranken.

Die Christusweihkirchen beginnen auch mit der Hochblüte der Kreuzzüge und dem damit gesteigerten Pilgerverkehr. Die älteste Fixierung derselben kann nach wie vor Einsiedeln beanspruchen mit den Nachträgen des späteren 12. Jahrhunderts (s. o.).

In Konflikt geriet die alte Salvatorverehrung mit der im 12. Jahrhundert populärer werdenden Muttergottesverehrung. Es springt in die Augen, daß weitaus der größte Teil der Christusweihkirchen ein Doppelpatrozinium führt, und zwar Salvator und BMV und daß in der Legende auch Christus und seine göttliche Mutter auftreten. Christus weiht die Kirche meist zu Ehren seiner Mutter. In einem Fall (Laeken) gibt die Gottesmutter Anweisung zum Neubau. Hier stoßen wir auf die Legendenquelle. Die Engelweihlegenden gehören in eine Klasse von Legenden, denen ich den Namen „Konfliktslegenden“ geben möchte, ähnlich den Materialverschleppungssagen, den Sagen einer wiederholten hartnäckigen Rückkehr eines Kultobjektes u. a. m. Die neue gesuchtere Muttergottesverehrung geriet in Konflikt mit der durch Alter und Herkunft ehrwürdigen Christusverehrung (wobei ich bemerken möchte, daß hier nur die Rede von Frömmigkeitsformen, nicht von Glaubenssätzen ist). Es bleibe dahingestellt, ob sich die steigernde Marienverehrung vielleicht durch Aufstellung oder Überbringung eines Marienbildes — das gegenwärtige stehende Einsiedler Madonnenbild ist nicht das ursprüngliche! — oder in der Muttergottesprozession der Cluniazenser seinen Ausdruck gefunden hat⁴³. Was ist die Konfliktslegende schließlich anderes als eine zarte schöne Entschuldigung des Volksmundes?

Fassen wir zusammen: Das Salvatorkapellchen in Einsiedeln, die jetzige Gnadenkapelle, ist eine der Nachahmungen der Heiliggrabkapelle in Jerusalem. Mit ihr und nur durch sie entstand die berühmte Wallfahrt. Nicht das weitaus spätere Muttergottesbild war der Anlaß dazu, so wenig wie die Meinradsreliquien, die nachgewiesen anderswo waren und sind. Die Gnadenkapelle kann auch nicht als die „Meinradzelle“ betrachtet werden, wengleich sie bei oberflächlicher Betrachtung gleichsam als Keimzelle der ganzen Kirche erscheinen möchte. Als Christuswallfahrt, nicht als Heiligen-(tumulus) oder gar Muttergotteswallfahrt, gehört die Einsiedler Wallfahrt in die Reihe der nicht zu zahlreichen alten Wallfahrten. Die zahlreichen „Mariä-Einsiedeln“, die heute in der Welt verstreut sind, sind

⁴³ So Tomek F., Studien zur Reform der deutschen Klöster im 11. Jahrhundert. Wien 1910.

Nachahmungen in der Potenz, wenn auch unter Verschiebung des Kultobjektes, Nachahmung eines Heiligtums, das selbst Nachahmung war.

Und noch ein Blick auf die vielgenannte Engelweihbulle! Als Hauptperson in dem unechten Papstprivileg tritt nicht Leo VIII., sondern der damalige ordinarius loci, der Welfensproß Konrad, Bischof von Konstanz, auf. Er hört vor allem den Gesang, er hat die Vision („eius visionem exponentem acriter apprehenderunt (sc. coepiscopi)), er will nicht weihen gegenüber den anderen. Von dem heiligen Konstanzer Bischof wissen wir, daß er ein begeisterter Freund des Heiligen Landes war. Und wenn wir der Nachricht seiner vita, daß er dreimal in Palästina gewesen sein soll, nicht glauben wollen, sie sagt jedenfalls genug. Ja eines der ehrwürdigsten Baudenkmäler Konstanz' hält die Jerusalembegeisterung Konrads für immer fest. In der Mauritiuskirche, die er stiftete, ließ er das Grab Christi erbauen „sepulcrum domini in similitudine illius Jerusalemitani factum mirabili aurificis opere per gyrum decoravit“⁴⁴! Noch heute steht das „Heilige Grab“ im Konstanzer Dom und der beste Fachmann zweifelt nicht, daß es das in der Vita erwähnte jerusalemische Grab Konrads ist⁴⁵, wengleich die heutige Form nicht sicher die ursprüngliche ist. Diese Grabkapelle hat er auch zu seiner eigenen letzten Ruhestätte bestimmt.

So hat also Konrad in Konstanz nachgewiesen eine „Heilige Kapelle“ gebaut.

Ich kann mir nicht denken, daß die Engelweihbulle des Reichenauer Fälschers — mag sie formell und teilweise auch inhaltlich den Stempel der Unechtheit an der Stirne tragen — ohne jede echte Grundlage war⁴⁶, wenn diese auch vielleicht nur eine bescheidene Weiheurkunde oder Schenkungsurkunde war. Einsiedeln kann mit Recht sein 1000jähriges Jubiläum feiern. Mit der bald nach 1173 schreibenden Hand des Ergänzers der *Annales Heremi*, der Chronik Hermans des Lahmen etc., die bereits von der „consecratio coelitus facta“ der Gnadenkapelle schreiben (s. oben), ist die Existenz der Gnadenkapelle für das 12. Jahrhundert nachgewiesen und damit auch die Wallfahrt und mit dem echten Immunitätsprivileg Ottos I. von 947 der Bestand einer angesehenen

⁴⁴ *Vita Conradi episcopi* (MGSS IV, 432, 434).

⁴⁵ Dalmann ebd. unter Berufung auf Gröber.

⁴⁶ Brackmann (Papsturkunden d. Schweiz, S. 427, Kgl. Ges. d. Wissenschaften, Philol.-histor. Klasse 1904, Heft 5) glaubte auch an eine echte Vorlage der Urkunde und meint, eine abschließende Untersuchung könne nur in größerem Zusammenhang geführt werden. Nach den Untersuchungen von Hirsch, s. Anm. 1, scheint er aber davon abgekommen zu sein.

Klostergemeinde. Einsiedeln war also zur Zeit Konrads des Heiligen keine weltverlorene Anachoretengemeinde mehr, sondern ein Kloster von Ruf, geheiligt durch seinen vielverehrten Gründer Meinrad. Ich halte es nicht bloß für möglich, sondern wahrscheinlich und als den wahren Kern der Engelweihbulle, daß der jerusalembegleitete Konrad von Konstanz, der Freund Einsiedelns, so wie er in der Mauritiuskirche von Konstanz eine „Heilige Kapelle“ gegründet hat, auch in dem Maria-Mauritiusmünster zu „Meginratescella“ der Veranlasser einer „Heiliggrabkapelle“ — der heutigen Gnadenkapelle — gewesen ist.

Das „Chronicon Hujesburgense“.

Von **Ottokar Menzel**, Berlin.

Abkürzungen.

- Archiv = Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
AS = *Annalista Saxo* ed. Waitz, MGSS VI, S. 542—777.
CH = *Chronicon Hujesburgense*.
GH = *Gesta episcoporum Halberstadensium* ed. Weiland, MGSS XXIII, S. 73—123.
Hauck = Kirchengeschichte Deutschlands 3. und 4. Auflage 1904 ff.
Potthast = *Bibliotheca historica medii aevi* 2. Aufl. 1896.
UBH = Schmidt G., Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe Bd. I. Leipzig 1883. (Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven.)
UBI = Jacobs, Urkundenbuch des Klosters Ilsenburg. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen VI.)
ZHV = Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde.

I. Einleitung.

Trotz der schweren Erschütterungen, die in den Jahren des Investitorkampfes über das Halberstädter Bistum hereinbrachen, begann im ausklingenden 11. Jahrhundert das klösterliche Leben im Halberstädter Sprengel sich allmählich zu einer beachtlichen Höhe zu entwickeln. Nicht zum wenigsten ist dieses Aufblühen des Klosterlebens ein Verdienst der Halberstädter Bischöfe. Unter Burchard II. (1059—1088) und Herrand (1090—1102) begann süddeutscher Geist die kulturelle Tätigkeit der Klöster zu beleben¹. Hinzu trat fördernd die kluniazensische Reform. So entwickelten sich Mittelpunkte geistigen Lebens wie das Kloster Ilsenburg, Mittelpunkte, deren befruchtende Wirkung auf Halberstadt selbst sicher beträchtlich ist, und lohnend wäre die Aufgabe, den Wechselbeziehungen zwischen Kloster und Bischofsitz auf geistigem Boden nachzugehen. Das Pontifikat Reinhards (1107—1123) bedeutet einen Höhepunkt dieser Entfaltung. Er führte die Augustinerregel ein, er reformierte die Klöster und band ihr Wirken wieder streng an die Regel des hl. Benedikt². Neugründungen und Privilegierungen beweisen seine Tätigkeit. Bis in die bischöfliche Kanzlei hinein können wir die Höhe der geistigen Leistungen

¹ Seidlmayer M., Deutscher Nord und Süd im Hochmittelalter, Diss. München 1928, bes. S. 95 f.

² GH S. 103.

jener Jahre beobachten. Nicht umsonst wurde Reinhard für seine Verdienste um den Stand des kirchlichen Lebens der päpstliche Dank zuteil³, nicht umsonst betont die Halberstädter Bistumsgeschichte seine Leistung⁴. Ein Zeugnis des klösterlichen Geisteslebens unter dem Pontifikat Reinhard's liegt uns in einer kleinen Chronik des Benediktinerklosters Huysburg vor, einem Werk, das zwar nicht unbekannt geblieben⁵, aber unverdienterweise kaum beachtet worden ist⁶.

1. Verfasser und Abfassungszeit.

Über den Verfasser und die Zeit der Entstehung dieser Quelle, des CH, wissen wir nur das, was uns die Chronik selbst an Nachrichten bietet. Zweifellos ist unsere Quelle in Huysburg von einem der Mönche geschrieben worden⁷, der die *inclusa Ida* noch gekannt⁸ und unter den Äbten Ekkehard und Alfrid gewirkt hat. In Alfrids Abtzeit fällt auch die Abfassung der uns vorliegenden Chronik. Die zeitlich späteste Angabe der Chronik ist der Tod Bischof Reinhard's von Halberstadt am 2. März 1123⁹. Da Alfrid am 12. Juni 1134¹⁰ gestorben ist, so hätten wir die Abfassung in die Zeit zwischen 1123 und 1134 zu setzen. Die Zeitspanne, in die die Entstehung fällt, läßt sich jedoch noch näher bestimmen. Unser Verfasser hat sorgsam in seiner Chronik die dem Kloster erteilten Privilegien und Schenkungen erwähnt, gedenkt aber nicht des ersten Papstprivilegs, das Huysburg unter Abt Alfrid von Honorius II 1128 erhielt¹¹. Wir werden deshalb annehmen dürfen, daß der Huysburger Autor vor dem Ende des Jahres 1128 sein Werk ab-

³ UBH 141. — ⁴ GH S. 102. — ⁵ Potthast I, 2. Aufl. (1896), S. 270.

⁶ So kennen z. B. Waitz, Weiland, Hauck und G. Schmidt das CH nicht.

⁷ Der Verfasser spricht mehrfach von *nostra congregatio* und ähnlich, z. B. S. 142, 144.

⁸ S. 143. — ⁹ S. 144.

¹⁰ Abt Alfrid wird, soviel ich sehe, zuletzt am 22. Juli 1133 urkundlich erwähnt (UBH 169). Die Urkunde UBH 176 (7. April 1135), in der Alfrid als Zeuge auftritt, kommt für unsere Betrachtung nicht in Frage, da sie eine bereits früher vollzogene Handlung, die wahrscheinlich ins Jahr 1128 fällt, beurkundet (v. Ottenthal, *Papsttum und Kaisertum*, Festschrift für P. Kehr, München 1926, S. 334). Der Nachfolger Alfrids Ekbert wird zuerst in einem am 8. Juni 1135 in Pisa ausgestellten Privileg Innozenz' II. genannt (gedruckt bei Brackmann A., *Papsturkunden des östlichen Deutschlands*, Nachrichten d. k. Ges. d. Wiss. Göttingen, phil.-hist. Kl. 1902, S. 209 ff., J.-L. 7672). Da der 12. Juni als Todestag Abt Alfrids feststeht (vgl. Anm. 40 der Edition) und Alfrid einerseits noch am 22. Juli 1133 als Zeuge erscheint, andererseits am 8. Juni 1135 schon sein Nachfolger im Amt ist, so muß der 12. Juni 1134 als sein Todestag angenommen werden.

¹¹ 5. Dezember 1128, Lateran, J.-L. 7326; Brackmann, a. a. O., S. 206 ff.

geschlossen hat. Somit wäre die Zeit der Entstehung auf 1123—1128 festgelegt¹².

2. Die Quellenverhältnisse.

a) *Die Gesta episcoporum Halberstadensium.*

Das CH weist einerseits Beziehungen zu den GH, andererseits zum AS¹³ auf, die bisher wenig beachtet worden sind und die es hier zu klären gilt. Mit den GH ist dem CH nur eine Stelle gemeinsam, und zwar die Erwähnung des Baus einer Kapelle in Huysburg durch Bischof Burchard I. Die beiden Quellen lauten hier folgendermaßen:

GH S. 95.

Inter quas dum in Huiesburch palacium et capellam conderet studiose, ipse tanta sedulitate dedit operam huic operi, quod etiam lapides, cementum et alia necessaria manu propria operariis porrigebat. Huius rei causam dum familiares sui inquisissent, respondit: Sentio donum Dei, nam locus iste in perpetuum sancte religioni et divinis erit obsequiis mancipandus.

CH S. 137

Fuit hoc in loco, qui nunc Hujesburg dicitur, curia Halberstadensis episcopi et capella, quam videlicet Borchardus primus Halberstadensis episcopus tanta devotione iusserat construi, ut ipse quoque cementum et lapides et quicquid posset suis manibus porrigeret. Qui dum interrogaretur, quare tantam devotionem huic operi impenderet, hoc fertur dedisse responsum, quia divinum servitium quandoque foret in hoc loco honestissime instituendum, quod tamen vivente eo nequaquam est vel minatum.

Ein enger Zusammenhang beider Stellen ist unverkennbar. Zunächst ist es wichtig festzustellen, daß die Nachricht der GH nicht etwa in der in sie hineingearbeiteten *Vita Burchardi I.*¹⁴ steht, sondern ohne Zweifel dem älteren Teil der Chronik angehört. Wenn man die Worte der Prophezeiung Bischof Burchards I. in beiden Fassungen genau betrachtet, so sieht man, daß die Worte in den GH nur auf den Bau der Kapelle selbst, nicht etwa auf die spätere Gründung eines Klosters bezogen sind. Von einem Kloster ist hier in den GH nicht die Rede, noch weiß der Verfasser dieser Stelle der GH überhaupt etwas von der späteren Errichtung eines solchen in Huysburg. Erst unter Bischof Burchard II. wird bei der tatsächlichen Gründung des Klosters auf die Prophezeiung Bischof Burchards I. Bezug genommen¹⁵.

¹² Auffällig ist, daß B. Otto (1123—1128, 1131—1135) nicht als Nachfolger Bischof Reinhards genannt wird. Vielleicht ist das CH kurz nach dem Tode Reinhards (1123) geschrieben.

¹³ Auf einen Zusammenhang mit dem AS hat zuerst Scheffer-Boichorst hingewiesen (Forsch. z. dt. Gesch. XI, 504, Anm. 1).

¹⁴ Über die *Vita Burchardi* hoffe ich in nächster Zeit im Rahmen einer quellenkritischen Untersuchung der GH handeln zu können.

¹⁵ GH S. 100.

Anders ist es beim CH: Hier ist die Voraussage auf die Gründung des Klosters gedeutet. Der Schlußsatz läßt dies besonders klar erkennen. Man muß daher annehmen, daß die allgemeinere, auf den im Augenblick entstehenden Bau der Kapelle bezogene Fassung der GH älter und damit die Vorlage für die auf die Errichtung des Klosters gedeutete Fassung im CH ist. Die Nachricht in den GH muß ihrer Form nach wahrscheinlich ziemlich gleichzeitig, jedenfalls vor 1070, als die erste *inclusa* nach Huysburg kam¹⁶, abgefaßt sein.

b) *Der Annalista Saxo.*

Der AS bringt den Bericht der Gründung Huysburgs in großer Breite und in teilweise wörtlicher Übereinstimmung mit dem CH¹⁷. Scheffer-Boichorst meinte, eine gemeinsame Quelle für AS und CH annehmen zu müssen¹⁸, doch liegt kein Grund vor, ein direktes Verhältnis zwischen den beiden Berichten abzulehnen. Die Erzählung des AS erweist sich nur als ein Auszug aus dem CH. Sachliche Abweichungen kommen nicht vor. Die Unterschiede im Wortlaut und Aufbau finden in der Art, wie der AS das CH benutzte, ihre Erklärung. Schon daß die Chronik durch die Einfügung in ein annalistisches Schema zerrissen wurde, brachte Verschiedenheiten. Nur zwei Zusätze macht der AS zu den Nachrichten, die er aus dem CH schöpfte: bei der Erwähnung des Klosters der hl. Maria in Quedlinburg fügt er hinzu¹⁹: *quod situm est ad occidentem civitatis Quidelin-geburh*; und bei der Schilderung Huysburgs flicht er ein: *est autem locus excelsus*¹⁹. Der erste Zusatz ist noch nicht von der Bedeutung des zweiten, da Quedlinburg allgemeiner bekannt war, aber die Angabe, daß Huysburg ein *locus excelsus* ist, kann nur von einem Mann stammen, der dieses damals immerhin ziemlich unbedeutende und weniger bekannte Kloster selbst gesehen hat. Die Ansicht, daß der AS aus Halberstadt stamme²⁰, findet hier eine neue Stütze.

c) *Urkundenbenutzung.*

Außer den GH hat der Verfasser des CH noch eine Reihe von Urkunden in seiner Darstellung verarbeitet²¹, darunter ein *Deperditum*, das Schmidt in seinem UB, da ihm das *Chronicon* unbekannt war²², übersehen hat. Es handelt sich dabei um eine Rechtsverleihung Bischof Burchards II. für Huysburg, deren Regest uns der Chronist bietet²³. Für Huysburg gab es also

¹⁶ CH S. 138. — ¹⁷ AS ad 1070, S. 697—698 und ad 1100, S. 733.

¹⁸ Vgl. oben Anm. 13. — ¹⁹ AS ad 1070, S. 698.

²⁰ Vgl. darüber zuletzt Kessel E., Sachsen und Anhalt 7, S. 177.

²¹ UBH 106 und 142. — ²² Vgl. oben Anm. 6.

²³ CH S. 141.

ähnlich wie für Ilsenburg²⁴ ein Rechtsprivileg und eine Schenkungsurkunde²⁵.

d) *Eine weitere Quelle und der Aufbau des CH.*

Noch eine weitere schriftliche Quelle wird unserem Chronisten vorgelegen haben. Ich denke dabei an eine Notiz, die von der Weihe der Kapelle in Huysburg durch Engelhard von Magdeburg und Burchard I. von Halberstadt berichtete. Ist diese Vermutung richtig, so ergibt sich folgender Aufbau des CH: zunächst steht eine allgemein einführende Vorrede des Chronisten, dann ist eine frühe Form der GH benutzt, auf die eine Weihe notiz folgt, und erst dann setzt der eigentliche Text unserer Chronik ein.

3. Die Überlieferung.

Bisher²⁶ war uns das CH nur in einer Ausgabe bekannt, die Meibom in seiner Quellenedition veröffentlicht hat²⁷. Doch sind uns noch zwei Handschriften des 17. Jahrhunderts erhalten, die in der Landesbibliothek zu Hannover aufbewahrt werden: es handelt sich um die beiden Handschriften, die im Codex Hann. 1098 zusammengebunden sind und von denen die erste (M2) von der Hand Meiboms d. J. (1638—1700), die zweite (M1) von der Meiboms d. Ä. (1555—1625) stammt²⁸. M2 bildet die Grundlage für den Druck (D), der von ihr nur durch geringe Versehen abweicht. M2 wiederum ist eine Abschrift von M1; der Text ist in M2 durch eine Reihe von Lesefehlern verunstaltet, die besonders bei den Zahlen schwerwiegend sind, und unterscheidet sich auch sonst durch Interpunktion und andersartige Trennung der Abschnitte.

M1 ist nach eigener Angabe²⁹ von Meibom aus einem Kopialbuch des Klosters Huysburg (C) abgeschrieben worden. Meine Bemühungen, das betreffende Kopialbuch zu finden, führten zu keinem Erfolg. Von den uns erhaltenen Kopialbüchern befinden sich zwei im Staatsarchiv zu Magdeburg³⁰ und

²⁴ UBI 6 und 7. — ²⁵ UBH 106. — ²⁶ Potthast I, S. 270.

²⁷ *Rerum Germanicarum tomi III.* Helmstedt 1688. Tom. II, S. 533 bis 540. Der bei Meibom auf unsere Chronik folgende Abtskatalog ist eine späte Anfügung.

²⁸ Vgl. die Beschreibung bei Bodemann, *Die Handschriften der k. öff. Bibl. zu Hannover.* Hannover 1867, S. 218. Vgl. auch Archiv VIII, S. 646.

²⁹ Cod. Hann. 1098 fol. 68^r heißt es am Ende der Chronik und des Abtskataloges: *hactenus narratio de origine monasterii Hujesburgensis eiusque abbatibus praemissa copiali eiusdem coenobii.*

³⁰ Copiale 753 (1403 begonnen; vgl. UBH S. IX) und 754, das nach eigener Angabe 1859 „ex orig. copiaro chartaceo saec. XV. quod Hildesiae D. Dr. Kratz possidet“ abgeschrieben worden ist. Dieses Hildesheimer Kopialbuch, das heute verschollen ist, ist unter Abt Theoderich (1448—1483) entstanden.

ein drittes, das aus der ehemals Hechtschen Sammlung in Halberstadt stammt, im Besitz des Herrn Professor Schulz-Schaeffer in Marburg³¹. Alle diese Kopialbücher enthalten das CH nicht, doch ist anzunehmen, daß die Chronik vielleicht in dem heute verschollenen Hildesheimer Copiale³² stand oder in einem der anderen Kopialbücher des Klosters, von denen ein uns erhaltenes Archivinventar des beginnenden 18. Jahrhunderts³³ acht, einschließlich der schon besprochenen, aufzählt. Drei weitere Kopialbücher aus später Zeit liegen in Hildesheim, doch auch sie enthalten den Text des CH nicht^{33a}.

M1 hätten wir demnach, da C nicht auf uns gekommen ist, als die maßgebende Handschrift und als Grundlage unserer Edition zu betrachten³⁴.

Interessant ist immerhin die Tatsache, daß das CH einem Kopialbuch vorangestellt war. Wir kennen ja eine derartige Verwendung chronikalischer Aufzeichnungen als geschichtliche Einführung zu dem im Kopialbuch vereinigten Urkundenmaterial aus einer Reihe von Beispielen³⁵; aus der Halberstädter Diözese sei nur ein ähnlicher Fall, das Kopialbuch von Hillersleben, erwähnt³⁶.

4. Bewertung des CH.

Das CH ist für die Geschichte Huysburgs von grundlegender Wichtigkeit. Seine Nachrichten sind, soweit wir sie nachprüfen können, durchaus zuverlässig, so daß wir dort, wo es uns allein Quelle ist, seinen Angaben im allgemeinen werden Glauben schenken können. Aber auch für die Klostersgeschichte Ostsachsens, ein Gebiet, das bisher leider noch wenig bearbeitet worden ist, ist es von nicht unerheblichem Wert, denn gerade das CH erlaubt uns, die stufenweise Gründung und Entwicklung zum Kloster und Doppelkloster zu verfolgen^{36a}.

³¹ Nr. 29 der Sammlung. Für die Erlaubnis, die Sammlung benutzen zu dürfen, danke ich Herrn Professor Schulz-Schaeffer auch an dieser Stelle.

³² Vgl. Anm. 30.

³³ Sammlung Schulz-Schaeffer Nr. 35; die Kopialbücher sind unter „C“ eingetragen.

^{33a} Diese Mitteilung verdanke ich der liebenswürdigen Auskunft der Beverischen Dombibliothek in Hildesheim.

³⁴ Das Abhängigkeitsverhältnis ist folgendes: C → M1 → M2 → D; aus D schöpfend, hat Erath Teile des CH in seinen *Codex diplomaticus Quedlinburgensis*, Frankfurt 1764, aufgenommen.

³⁵ Vgl. die aus bayrischem Material gewonnenen, aber im wesentlichen auch im Norden geltenden Ergebnisse Otto Meyers, *Zeitschr. d. Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. Kanon. Abt.* 20 (1931), S. 133 f. und 168.

³⁶ Handschrift Borussica 2 der Preußischen Staatsbibl. Berlin.

^{36a} Für die Doppelklöster verweise ich auf Hilpisch St., *Die Doppelklöster*, Münster 1928, bes. S. 59 f., dessen Ausführungen durch das CH ergänzt werden.

Als historiographisches Gebilde ist das CH kaum als hervorstechendes Werk zu bezeichnen, doch sind Komposition und Darstellungskunst nicht ungeschickt, und auch die sprachliche Gestalt der Chronik ist, trotz mancher Ungelenkigkeit, wie uns der hin und wieder angewandte Prosareim zeigt, nicht kunstlos. Freilich ist eine wirkliche Einordnung des CH in die mittelalterliche Klosterschichtschreibung Norddeutschlands heute nicht möglich, es fehlt noch zu sehr an Vorarbeiten, aber immerhin ist uns die Chronik ein wichtiges Zeugnis historiographischer Tätigkeit und geistigen Lebens überhaupt in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts im östlichen Sachsen.

5. Spätere Benutzung des CH.

Das literarische Nachleben unserer Klosterchronik ist nur gering. Bis auf die neuere Zeit scheint es allein der sächsische Annalist gewesen zu sein, der das CH bei der Abfassung seiner riesigen Kompilation heranzog³⁷. Erst nachdem der von Meibom besorgte Druck erschienen war, ist es dann in einigen Fällen benutzt worden, z. B. von Fr. Ch. Paullini (1643—1711)³⁸ für den ersten Teil seiner großen Huysburger Annalen³⁹, und dann scheint es in einer Geschichte Huysburgs ausgeschrieben worden zu sein, die unter dem Abt Nikolaus von Zitzwitz (1677—1704) von Fr. Bouvelett verfertigt wurde und deren Zusammenhang mit dem Paullinischen Werk noch ungeklärt ist⁴⁰. Selbstverständlich hat sich die neuere Heimatgeschichtschreibung auf das CH gestützt.

II. Text.

M1 = Cod. Hann. 1098, 2.

M2 = Cod. Hann. 1098, 1.

D = Meibom, *Rerum Germanicarum tomi III*. Tom. II. S. 533—537.

Chronicon Hujesburgense (a)¹.

Quoniam de oblationibus fidelium institutum est divinum in hoc loco servitium, expedit nobis, ut beneficiis utentes benefactorum non simus immemores, ne incidamus in illam divinae comminationis sententiam, qua dicitur: *peccata populi mei*

³⁷ Vgl. oben S. 133. — ³⁸ Vgl. Wegele, ADB 25, S. 279—281.

³⁹ Cod. Hann. 1099. Auch in Hamburg liegt eine Handschrift, aus der Winter einiges im Druck veröffentlicht hat, ZHV 3 (1870), S. 288—293.

⁴⁰ Zwei Handschriften dieses Werkes befinden sich im Besitz des Herrn Professor Schulz-Schaeffer in Marburg, es sind die Handschriften 33 vom Jahr 1698 und 34 vom Jahr 1694; Handschrift 34¹ enthält eine an 33 anschließende Fortsetzung dieser Annalen bis 1732.

a M2 und D Chronicon monasterii Huesburgensis.

¹ Vgl. von Mülverstedt, Hierographia Halberstadensis, ZHV 3 (1870), S. 168 ff.

*comedunt*². Peccata enim populi comedere, est sustentari de oblationibus fidelium, nec rependere illis orationum suffragia. Illorum ergo memoriam, ne apud posteros nostros oblivio vel ignorantia aboleat, litteris breviter perstringemus et ab ipso fundamento narrationis exordium sumemus.

Fuit hoc in loco, qui nunc Hujesborg dicitur (a), curia Halberstadensis (b) episcopi et capella, quam videlicet (c) Borchardus primus Halberstadensis (b) episcopus³ tanta devotione iusserat construi, ut ipse quoque cementum et (d) lapides et quicquid posset suis manibus porrigeret. Qui dum interrogaretur, quare tantam devotionem huic operi impenderet, hoc fertur dedisse responsum, quia divinum servitium quandoque foret in hoc loco honestissime (e) instituendum, quod tamen vivente eo nequaquam est vel minatum. Ea igitur capella, quam diximus, consecrata est ab archiepiscopo Magdeburgensi Engelhardo (f)⁴, et eodem Borchardo primo Halberstadensi episcopo: superius quidem altare, nam duo habebat altaria, ab archiepiscopo Engelhardo (g) in honore sanctae Dei genetricis Mariae, inferius autem altare in crypta ab episcopo Borchardo primo in honore Gregorii et beatae Mariae Magdalenae undecimo Kal. Augusti⁵.

Igitur episcopo Borchardo Halberstadensi ecclesiae praesidente virgo quaedam Bia nomine⁶, patre Esicone, matre vero (h) Helmburga (i) progenita, quinto suae aetatis anno Quidelingeborg in monasterio s. Dei genetricis Mariae^{6a} divino servitio mancipata est, quae a predicto episcopo (k) Borchardo sacro chrismate confirmata et sacri velaminis impositione Christo (l) desponsata Pia ab ipso est nuncupata. Haec igitur teneros suae aetatis annos morum maturitate transcendens spirituali profectu coepit crescere de die in diem, de virtute in virtutem, sic vivere studens in conversatione temporali, ut quandoque videri mereretur *Deum deorum in Sion*^{6b} caelesti (m), sponso namque caelesti (m) domino Iesu Christo, cui se desponsatam noverat,

a qui - dicitur in M1 am Rande später nachgetragen.

b Halverstadensis M1, M2, D.

c In M1 ist nach videlicet capellam getilgt.

d et fehlt in M2, D. — e Fehlt in M2, D.

f In M1 am Rande: Engelhardus coepit 1052 praefuit annis 12.

g Fehlt in M2, D.

h Fehlt in M2, D. — i Helmborga M2, D. — k Fehlt in M2, D.

l Fehlt in M2, D. — m caelesti M2, D.

² Hosea 4, 8. — ³ B. Burchard I. 1036—1059.

⁴ Erzbischof Engelhard von Magdeburg 1051—1063.

⁵ 22. Juli.

⁶ Bia, vgl. Jacobs E., Das Totenbuch des Klosters Huysburg ZHV. 5 (1872), S. 112 und 278f. (Bya monacha inclusa, mater nostra † 6. Januar). MGSS. XIII, 346.

^{6a} Es handelt sich dabei also um das Kloster St. Maria in monte occidentali, nicht um das berühmte Nonnenstift St. Servaz und Dion, Hauck Bd. III⁴, S. 1017.

^{6b} Psalm 83, 8.

fidem servare cupiens, toto conamine ad eius complexum anhelans, quia necdum visione iugi eius recordatione mentem suam refrigerare curabat. Denique quicquid habet mundus blandum, quicquid iucundum, ita abhorrebat, ut eorum quoque praesentiam et cohabitationem, cum quibus conversabatur, grave impedimentum sui profectus aestimaret, et eo quod in secreto cordis sui cubili coram domino secum iugiter habitare vellet. Quare coepit desiderare vitam eremiticam, habitationemque solitariam, ut sine impedimento quietem possideret sempiternam.

Eodem tempore fuit in Halberstadensi ecclesia canonicus s. Stephani protomartyris, nomine Ekkehardus (a)⁷, quem sui secreti conscium fecerat, nam hunc confessorem habebat. Qui eodem quoque aestuans desiderio, quia si illa in eremo, qua desiderabat, includi posset (b), ipse quoque in eodem loco vitam eremiticam Deo militare vellet. Igitur defuncto Halberstadensis ecclesiae episcopo (c) praedicto Burchardo primo⁸ secundus Burchardus, qui et Bucco, successit in episcopatu anno dominicae incarnationis MLX⁹. Hic igitur beatae memoriae Burchardus secundus episcopus diligenter attendens, cui villicationis suae redditurus foret rationem, dum animarum sibi commissarum curam ageret, eos praecipue sibi in familiaritatem coniunxit, quos Deo familiares per vitae meritum agnovit. Unde contigit, ut praedictam Dei famulam saepius gratia visitationis adiret atque in spirituali colloquio frequentaret. Cui illa, ut spirituali patri, desiderium suum, quod iam dudum de solitaria vita conceperat, fiducialiter revelavit eiusque super hac re consilium pariter et adiutorium postulavit. Cui episcopus inter caetera tale responsum dedit: Si desiderio, inquit, duceris solitariae vitae, iuxta ecclesiam s. Dei genetricis Mariae in habitaculo competenti, in Hujesborg faciam te includi, qui locus adeo secretus est, ut illic iugiter possis vacare divinis contemplationibus. Illa gratia agens consentit et concessa sibi licentia Luthmodis¹⁰ abbatissae suae omnique consentiente congregatione Idibus Iunii de Quedelingeorg venit Hujesborg.

Anno incarnationis dominicae MLXX indictione octava, anno ordinationis episcopi Burchardi secundi XI (d) Idibus

a Eggehardus M1, M2, D. — b posse M1. — c Halberstadensi episcopo M2, D. d M2, D haben II (1).

⁷ Vgl. Anm. 29. — ⁸ † 18. Oktober 1059, vgl. Schmidt, UBH 81.

⁹ B. Burchard II. (1059—1088) bestieg Weihnachten 1059 den Halberstädter Bischofsstuhl; vgl. Fritsch, Die Besetzung des Halberstädter Bistums in den vier ersten Jahrhunderten seines Bestehens. Diss., Halle 1913, S. 28 ff.

¹⁰ Vgl. Meyer von Knouau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bd. I (1890), S. 339. Erwähnt wird Liuthmod in einer Urkunde Heinrichs IV. für das Kloster St. Maria in Quedlinburg (25. Juli 1063; St. 2625).

Iunii inclusa est hic Dei famula Bia anno aetatis suae XL. Cui ne deesset dominicum servitium sacerdotali ministerio peragendum, idem episcopus cum fratribus suis, videlicet canonicis Halberstadensis ecclesiae, consilio habito dominum Ekkehardum (a), cuius supra mentionem fecimus, ei in hoc loco presbyterium constituit et competentem mansionem, tribuens stipendia utriusque desiderio; cum tamen ignoraret episcopus eorum animos iam dudum in hoc fuisse proposito. Quorum votum, quoniam in divino timore fuit inchoatum, subsequens probavit conversatio, quaeque Deo complacuit fama sanctitatis eorum longe lateque diffusa, multos ad hunc locum pro querendo salutis auxilio attraxit. Erat autem in monasterio s. Mariae virginis in Gandersheim (b) quaedam Dei ancilla, nomine Adilheidis¹¹, quae vehementer dolens in monasterio suo tepuisse fervorem divinae dilectionis^{11a} ac cecidisse studium sanctae religionis venit et ipsa consilium quaerere pariter et orationis suffragium. Quae dum nocte hic (c) requiesceret, visa est sibi per somnium audire vel cantare suam modulationis carmine antiphonam illam, quae de beati Dionysii sociorumque (d) eius scripta est passione sacram illorum societatem et individuum in Christo unanimitatem continens, cuius initium est: *Beata nimium et Deo grata nostra societas*¹². In quo cantu expergefacta cogitare coepit apud se, se forte commonitam hoc oraculo, quod tertia cum duobus ipsa futura esset in hoc loco, quod tamen non antea mente conceperat et fieri posse omnino diffidebat. Sed Deus omnipotens, cuius *providentia in sui dispositione non fallitur*^{12a}, per praedictum Dei famulum Ekkehardum (e) succedente tempore eam ad huius desiderii propositum animavit, et agente episcopo occultis consiliis de claustro suoeducta in hoc loco inclusa est anno sexto, ex quo domina Bia hic fuerat inclusa¹³. Hi ergo tres, quam perfecte vixerint (f), quam dulciter in divina contemplatione epulati fuerint, solus ille noverat, qui de diversis locis in sua eos caritate in hoc uno loco adunaverat. Omnibus autem ad se venientibus poculum salutis aeternae¹⁴ propinabant, dum alios ad divinum timorem converterent, alios in divino amore roborarent. Cuidam quoque in tempore illo talis est ostensa visio: vidit enim in revelatione

a Eggehardum M1 M2, D. — b Gandesheim D.

c sic D. — d sororumque M1, M2, D. Die Beziehung auf den Kult des Dionysius, Rusticus und Eleutherius sichert diese Konjektur.

e Eggehardum M1, M2, D. — f et M2, D.

¹¹ Vgl. Jacobs a. a. O. S. 127 und 267 (beatae memoriae Adelheidis monacha, mater nostra. † 5. Juli); MGSS XIII, 346 (Athelheidis).

^{11a} Vgl. unten S. 142.

¹² Gregor d. Gr., Dionysius-Antiphon, Migne, PL 78, 808; diesen Nachweis verdanke ich Herrn Dr. Otto Meyer.

^{12a} Aus der Oration des VII. Sonntags nach Pfingsten.

¹³ 1076. — ¹⁴ calicem salutaris accipiam Psalm 115, 13.

fontem sub ecclesia ortum ad aquilonarem partem derivari, de quo hauriebant et bibebant undique advenientes populi. Eius interpretatio patet, nam praedictae Dei famulae ex aquilonari parte inclusae templi (a), *aquam sapientiae salutaris*^{14a}, quam de fonte divinae misericordiae dulciter hauriebant, omnibus advenientibus salubriter propinabant. Sed ancilla Dei Adelheidis videns praedictam famulam Dei Biam non monasticae, ut in monasterio didicerat (b), sed solitariae vitae pro libitu domini Ekkehardi (c) insistere, humillime institit eis die noctuque, ut viros monasticae vitae peritos, qui et ipsi bene vivere et alios bene instruere possent, advocaret; quorum institutione octo, si non amplius, fratres Deo hic ad militandum coadunarentur. Cuius desiderium, quia placitum Deo fuit, subsequens eventus probavit.

Eodem tempore fuit in Parthenopoli civitate in monasterio s. Iohannis Baptistae¹⁵ quidam Dei famulus, in habitu sanctae conversationis, nomine Thiezelinus¹⁶, qui fervens desiderio aeternae vitae, vidensque cohabitantes monachos remisse viventes ac per hoc impediri suam intentionem, latenter abscedens in Sigebergensi^{16a} coenobio fere per biennium commoratus est; sed auctoritate archiepiscopi Parthenopolitani Weselonis (d)^{16b} revocatus (e), cum comperisset horum trium laudabilem in Christo conversationem, adventit cum licentia consilium quaerens (f) et orationis suffragium, quo et ipsi impetraretur hic manendi licentia. Cognito eius desiderio venerabilis episcopus Burchardus secundus, quia tunc temporis archiepiscopum Weselonem (g) adire non poterat, simulans infirmitatem eundem archiepiscopum, quasi pro visitationis gratia ad se accersivit, multisque praedictum virum sibi concedi impetravit. Itaque licet multum renitente abbate Bernhardo (h)¹⁷ tandem concessa sibi (i) licentia adventit (k), quem secutus est cum licentia (k) et alius de suo claustro venerabilis monachus nomine Meinoldus, qui et Meinzo¹⁸ nominabatur (l). Necdum vero dominus Ekkehardus (m) habitum monasticae professionis induerat; cui ait

a templi inclusae M2, D. — b dicit M1. — c Eggehardi M1, M2, D.

d Weselonis archiepiscopi Parthenopolitani M2, D.

e in M1 am Rand: Weselo archiep. Magdeburg.

f quaerens consilium M2, D. — g Weselonem archiepiscopum M2, D.

h Bernardo M2, D. — i Fehlt in M2, D.

k in M2, D folgt auf adventit: Hunc brevi secutus est cum licentia . . .

l In M1 am Rand: Meinholdus aliter Meinzo. — m Eggehardus M1, M2, D.

^{14a} Eccles. 15, 3. — ¹⁵ Kloster Berge bei Magdeburg.

¹⁶ Vgl. Jacobs a. a. O. S. 138 und 332 (Tetzelinus, nostrae congregationis mon., † 18. Nov. 1080). MGSS XIII, 346.

^{16a} Benediktinerabtei Siegburg am Rhein. Hauck III. 4. Aufl., S. 1028.

^{16b} Weselo (Werner) Erzbischof von Magdeburg 1063—1078.

¹⁷ 1051—1076. Vgl. UB Kloster Berge (Gesch.-Qu. d. Prov. Sachsen IX), Halle 1879, n. 14.

¹⁸ Vgl. MGSS XIII, 346.

praedictus Meinzo: cum idem habeamus in Christo desiderium, non decet nos differentem gestare habitum; et nos, inquit, non possumus deponere habitum, quem pro Christo suscepimus, quapropter vos nobis, sicut animis, conformari ita (a) habitu velitis. Quam eius admonitionem ille gratanter accipiens, qui iam dudum monachi gerebat animum, suscepit etiam professionis habitum ac consecratus est benedictione (b) monachali (b) ab abbate Bernhardo (c) Magdeburgensi. Cum ergo aliquandiu hi tres hic commorarentur, postulabant ab episcopo dari sibi licentiam, ut ecclesiastico more cum pulsatione signorum tam nocturno quam diurno tempore divinum celebrarent servitium et, si quos possent, pia exhortatione socios sibi acquirerent in hac sancta professione; quod episcopus statim devotissime concessit, vidensque per voluntatem Dei in manu eorum prosperari ipsum locum a iure suo absolvit et scripto libro homiliario (d), scilicet Gregoriano¹⁹, sanctae Dei genetrici super ipsius altari librum ponens cum libro locum obtulit, ut omnes hic congregati et deinceps congregandi libera Deo servitute famularentur, ita scilicet, ut nec ipse, nec aliquis successor eius ulla necessitate, vel ratione, nec ulla prorsus occasione aliquam violentiam huic loco unquam inferret, nullum ius propriae potestatis, possessionis aut sessionis in hoc loco sibi vendicaret; adveniens non cum multitudo locum gravaret (e), nec aliquo modo quietem fratrum perturbaret²⁰. Hoc etiam pro sui memoria constituit, ut Psalmus *Domine exaudi*²¹, secundus cotidie, ad unam horam decantaretur pro die obitus sui, dum adhuc viveret, post obitum vero suum pro memoria animae suae et antecessoris Burchardi primi episcopi (f). Igitur commorantes hi praedicti famuli Dei sub protectione domini (g) caeli (g)^{21a} dante benedictionem domino multiplicabantur numero. Et quia in simplicitate cordis^{21b} diligentes dominum querebant regna coelorum^{21b}, adiciebantur eis divina providente clementia, quaecunque ad sustentationem transitoriae vitae fuerunt necessaria.

a ita conformari M2, D. — b Fehlt in M2, D. — c Bernardo M2, D.

d homeliario M1, M2, D.

e aggravaret M2, D.

f Halberstadensis fügen hinzu M2, D. — g protectione divina M2, D.

¹⁹ Das Kloster Huysburg war also seit seiner Gründung im Besitz eines Homiliars Gregors d. Gr. Das Homiliar scheint — soweit ich in Erfahrung bringen konnte — heute nicht mehr vorhanden zu sein. Die Trümmer der Huysburger Bibliothek befinden sich jetzt in der Universitätsbibliothek Halle, in der Bibliothek des Domgymnasiums zu Halberstadt, im Besitz des Herrn Professor Schulz-Schaeffer in Marburg und in der Beverinschen Dombibliothek zu Hildesheim.

²⁰ Deperditum (ob echt?) einer Rechtsverleihung B. Burchards II. für das Kloster Huysburg, vgl. Vorrede S. 133 f.

²¹ Psalm 101 und 142.

^{21a} in protectione Dei coeli Ps. 90, 1. — ^{21b} Biblisch.

Eo tempore praefuit Ilseneburgensi coenobio Herrandus²² abbas, quem Burchardus secundus episcopus praefecerat eidem loco ad informandam in eodem coenobio monasticae religionis vitam. Monachi quippe antea illic fuerant et adhuc manebant, sed sanctae conversationis fervor, si aliquando in eis fuerat, tunc prorsus tepuerat^{22a}. Hunc igitur abbatem, quia magnae religionis et sanctae conversationis videbatur, saepe dicti fratres sibi praeesse (a) in his, quae ad Deum pertinent, petierant, eo quod necdum proprium abbatem haberent. Nam in spiritualibus praefuit dominus Thiezelinus, exteriora procurabat dominus Ekkehardus (b). Abbas autem Herrandus eorum petitioni acquiescens interdum causa visitationis ad eos venit, aliquantos etiam fratres benedictione monasticae (c) professionis consecravit. Cognoscentes autem eum propriis magis, quam eorum (d) utilitatibus intentum, consilio habito circa vigiliam nativitatis domini²³ elegerunt sibi abbatem venerabilem virum Ekkehardum (e), defuncto iam in eodem anno, in octava s. Martini²⁴, domino Thiezelino, iamque praeterierant quasi decem anni, ex quo hic fuerat inclusa ancilla Dei Bia²⁵. Episcopus audiens electionem factam et laudans sua auctoritate firmavit eundemque virum in festo s. Iohannis²⁶ pontificali benedictione consecravit.

Hic igitur primus et piissimus nostrae congregationis pater, cum aliquanto tempore laudabiliter (f) in hoc officio permansisset, videns se gravari nimis frequentatione populi, qui confessionis causa undique ad eum confluebant, fecit construi ad orientalem partem civitatis capellam in honore s. Sixti, ea intentione, ut cum perfecta fuisset capella et absoluta, Deo illic libere vacaret, sicque saluti confluentis ad se populi melius consulere potuisset, quod et factum est. Nam perfecta post triennium capella ipso die quo consecrata est, id est (g) in octava s. Sixti²⁷, idem pater noster ab officio praelationis absolutus est²⁸, qui et sequenti anno in vigilia Apostolorum Petri et Pauli defunctus est²⁹.

a praeesse sibi M2, D. — b Eggehardus M2, D. — c monasticae M1.

d ipsorum M2, D. — e Eggehardum M2, D.

f in hoc officio laudabiliter M2, D. — g nempe M2, D.

²² Herrand war etwa von 1070 bis 1090 Abt von Ilsenburg, von 1090 bis 1102 Bischof von Halberstadt.

^{22a} Vgl. oben S. 139.

²³ Etwa 24. Dezember.

²⁴ 18. November. — ²⁵ 1080. — ²⁶ 24. Juni.

²⁷ 13. August. — ²⁸ 1083.

²⁹ 28. Juni 1084. Vgl. Jacobs a. a. O. S. 127 und 285 f. (piae memoriae Eghardus nostrae congregationis primus Abbas, pius pater. † 28. Juni). Seine Grabinschrift gibt als Todesjahr 1084 an. Sie lautete nach Meibom Cod. Hann. 1098 fol. 25^r: Anno 1084 4. Kal. Julii obiit venerabilis pater, qui et miraculis claruit, Dn. Echarthus primus huius monasterii abbas, antea Halberstad. canonicus. Die Inschrift bringt auch mit geringen Abweichungen Paullini Cod. Hann. 1347 pag. 485 (s. auch Winter, ZHV 3, (1870) S. 288). MGSS XIII, 346 wird Ekkehard als Abt erwähnt.

Ipsa tamen adhuc vivente, venit de Quedelingeberg (a) Ida (b)³⁰ Dei (c) famula, quae videns (c) praedictas Dei ancillas Biam et Adelheidim (d) perfectam agere vitam et conversationem probatissimam, coepit eis supplicare, quo et ipsa tertia cum eis habitare mereretur. Cui cum diceret Adelheidis Dei ancilla, quia tantum nequaquam valeret sustinere laborem, illa maiori succensa desiderio et iam impatiens amore quantocyus ingressum obtinuit, nec devotione inferior, nec virtute animi vel vitae perfectione iam dissimilis. Erat enim invictae caritatis, magnae patientiae et summae humilitatis, discreta in silentio et valde utilis in verbo, quod et agnovimus et frequenter experti sumus. Porro episcopus Burchardus secundus quantam dilectionem erga omnes hic habitantes habuit et ex his, quae iam scripta sunt, et ex multis beneficiis, quae per eum huic loco collata sunt, quae et in eius chirographo descripta sunt³¹, cognosci poterit. Hic igitur episcopus XXIX. ordinationis suae anno (e) feliciter consummato migravit ad dominum VII (f) Idus Aprilis occisus in Goslaria pro apostolicae sedis subiectione et obedientia³².

Post cuius (g) obitum quasi XX anni computantur usque ad electionem domini Reinardi episcopi; quo tempore, qui et qualiter praefuerit (k) Halberstadensi ecclesiae (h) prorsus est necessarium huic materiae intexere. Nam primo duo canonice electi, id est Tietmarus diaconus et Herrandus abbas, pauco tempore praefuerunt; quorum prior statim veneno interemptus occubuit, alter ab haereticis expulsus est³³.

Anno dominicae incarnationis MCVII suscepit regendam Halberstadensem ecclesiam Reinhardus episcopus³⁴, cuius memoria in benedictione est, qui (i) sicut in historia veteris testamenti legitur de electis regibus, qui excelsa abstulerunt et lucos succiderunt³⁵, suscepit, quaecunque male radicata fuerat, pia sollicitudine et pontificali auctoritate eradicare. Vitam quippe sanctimonialium antea nimis miserabilem ad normam monasticae districtioris reflexit; primum ipse clericos, qui dicuntur

a Quedelinburg D. — b N M1, M2, D.

c N — videns in M1 darübergeschrieben; in M2 am Rande nachgetragen.

d Adelheidam M1.

e ordinationis suae anno XXIX. M2, D. — f V. (1) M2, D.

g huius M2, D. — h nachgetragen in M1.

i est. Hic sicut . . . M2, D. — k praefuerint M1, M2, D.

³⁰ Ida vgl. AS MGSS VI, ad 1070, S. 698; Jacobs a. a. O. S. 140 und 307 (Ida monacha inclusa, † 15. Dezember); Winter ZHV 3, S. 288. MGSS XIII, 346.

³¹ UBH 106, 1. November 1084.

³² 7. April 1088. Vgl. auch Schmidt, UBH 113.

³³ Vgl. Fritsch a. a. O. S. 35 ff., dem allerdings unsere Quelle unbekannt geblieben ist.

³⁴ Fritsch a. a. O. S. 49.

³⁵ 2 Par. 17, 6: etiam excelsa et lucos de Iuda abstulit. 2 Par. 31, 1: succideruntque lucos, demoliti sunt excelsa.

regulares, in hoc episcopatu instituit, et in quantum valuit, tam clericorum, quam monachorum vitam in melius reformare studuit, per semetipsum quoque tam studiosus in Dei servitio fuit, ut in hoc studio sui similem post se nullum reliquit³⁶. Hic igitur locum istum et congregationem nostram multum dilexit, praedia et decimas ecclesiae nostrae contulit, quae in eius chirographo continentur³⁷, quaedam autem ab episcopo Burchardo secundo ecclesiae nostrae collata et ablata post eius obitum ipse restituit aliisque multis modis suae caritatis erga nos benignitatem ostendit et, sicut dixit scriptura, non dedit totum peccatori, quia Christo famulantibus nullum permisit raptorem, nullum adversarium dominari³⁸. Potenter enim restitit seculari potestati, et quorum se novit pontificem, factis se ostendit patrem ac (a) defensorem. Hic sextodecimo ordinationis suae anno vita decessit, et mortis debitum communi (b) lege (b) persolvit VI. Non. Martii³⁹.

Igitur, ut ad priora redeamus, ipso die, quo primus nostrae congregationis pater ab officio praelationis est absolutus, successit in locum (c) eius reverendus vir Alfridus⁴⁰, eadem die electus, eadem die benedictione pontificali consecratus, anno dominicae incarnationis MLXXXIII (d)^{40a}. Non tamen haec eius electio praeceptis aut inconsulta fuit, sed prudenti consilio idem pater noster Ekkehardus (e) et ancillae Dei Bia et Adelheidis egerant cum episcopo, ut eadem hora, qua ipse absolveretur, hic in eius locum succederet; quod etiam eius ab effectu, immo profectu subsequente divina agnoscitur factum voluntate.

Hic enim (f) pater noster dominus Alfridus, quasi propheticum illud ad se dictum fuisset: *ecce constitui te, ut evellas et destruas et aedifices et plantes*⁴¹, item illud Esaiiae: *dilata (g) tentoria, longos fac funiculos*⁴², coepit destruere vetera et secularia huius loci aedificia et aedificare (h) nova nostrae profes-

a et M2, D. — b Fehlt in M2, D.

c officium M2, D.

d MLXXXIIX (1) M2, D.

e Eggehardus M2, D. — f Fehlt in M2, D.

g o lata . . . M1, M2, D. — h aedificia M2, D.

³⁶ GH S. 102 und 103. — ³⁷ UBH 142, 18. Oktober 1118.

³⁸ Das Zitat, das aus einer Bibelglosse zu stammen scheint, konnte nicht ermittelt werden.

³⁹ 2. März 1123. Vgl. Schmidt, UBH 155.

⁴⁰ Vgl. E. Jacobs a. a. O. S. 126 und 268 (Alfridus Dominus, nostrae congregationis Abbas secundus pius pater. † 12. Juni.) Heinemann O. v., Bruchstücke eines Nekrologiums des St. Johannisklosters zu Halberstadt, ZHV 2 (1869), II, S. 3 und 8 (obiit Alfridus abbas in Huyusburch. † 12. Juni.) Mooyer E. F., Das Nekrologium des hildesheimischen St. Michaelsklosters. . . Vaterländisches Archiv d. hist. Ver. f. Niedersachsen, Hannover 1842, S. 460.

^{40a} Vgl. Anm. 27 und 28 der Edition.

⁴¹ Jeremias I, 10. — ⁴² Jesaias 54, 2.

sioni et ordini convenientia. Capellam itaque, quia parva fuit, reservato sanctuario ex occidentali parte destrui et amplio- rem fecit construi, quae post obitum Burchardi secundi a Wenero Merseburgensi episcopo⁴³ dedicata est in festo Mariae Magda- lenae⁴⁴. Crescente vero numero fratrum quod (a) locus (a) fuerat angustior, temporibus Reinhardi episcopi ipsius hortatu eam iterum ecclesiam fecit destrui et monasterium, ut modo cernitur, aedificari. Quod videlicet monasterium (b) ab episcopo Rein- hardo cum magna devotione dedicatum est in Kalendis Augusti anno dominicae incarnationis MCXXI⁴⁵. Sed et omnia huius loci aedificia ab ipso sunt constructa cooperante secum (c), vel (c) potius (c) operante (c) per (d) eum (d) divina gratia. Quanta autem sub eo huic ecclesiae collata sint praedia, quanta eius industria et labore conquisita, nos magis utilitate sentimus, quam cogitatione (e) comprehendimus. Nam quamvis in ex- terioribus multum haberet laborem, tamen de interioribus tantam habuit sollicitudinem, ut hi qui intra claustra essent, ea etiam, quae sine utilitatis causa extra claustrum agerentur, ignorarent. Nihil quippe dissimulabat, quod displiceret in frat- rum moribus, nil (f) putabat negligendum in externis utilitati- bus, videlicet internorum curam exteriorum occupatione non minuens, exteriorum providentiam in interiorum sollicitudine non relinquens. Porro post obitum patris nostri Ekkehardi (g) peractis XXXVII annis⁴⁶, ipso die quo anniversarius eius cele- bratur, elevata eius ossa et translata in ecclesiam cum magna reverentia recondita sunt ante altare s. Servatii. Inventa est autem cum ossibus sacri corporis pars cilicii, quo antea indutus fuerat, et catena, qua cingi consueverat, quae et posita sunt in supradicto loco. Translata sunt eodem die etiam ossa famuli Dei Thiezolini simulque recondita cum ossibus patris nostri Ekkehardi (h) ante altare s. Servatii.

Haec autem ideo per ordinem notando putavimus, ut post- eri nostri noverint, a quibus vel per quos in hoc loco institu- tum sit dominicum servitium, ut eorum in orationibus semper sint memores et in domini timore pariter et amore esse studeant imitatores (i).

a darübergeschrieben in M1. — b monasterium videlicet M2, D.

c am Rand nachgetragen in M1. — d Fehlt in M2, D.

e über gestrichenem Wort nachgetragen in M1.

f nihil M2, D. — g Eggehardi M2, D.

h Eggehardi M2, D. — i Finis M1.

⁴³ 1059 (?) bis 1093. — ⁴⁴ 22. Juli.

⁴⁵ 1. August 1121.

⁴⁶ 28. Juni 1121.

Das alte Weltenburger Martyrologium und seine Miniaturen.

Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Klosters Weltenburg.

Von **Benedikt Paringer OSB, Weltenburg.**

In der Studie über das vorkarolingische Evangeliar aus dem Kloster Weltenburg, Cod. Vindob. 1234, welche im letzten Jahrgang dieser Zeitschrift veröffentlicht wurde¹, ist S. 148 ein ebenfalls in diesem Kloster ausgeführtes Martyrologium erwähnt, das seit der Säkularisation einen wertvollen Besitz des Bayerischen Staats-Archivs in München bildet². Die Handschrift verdient wegen ihres literarischen Wertes und wegen ihrer Bedeutung für die Weltenburger Frühgeschichte eine eingehendere Würdigung, zumal sie, von einem ziemlich mangelhaften Abdruck des ältesten Weltenburger Nekrologiums abgesehen³, der Öffentlichkeit ganz unbekannt geblieben ist. Sogar P. Ildephons Veith OSB, der in einer ausführlichen Arbeit über die kirchlichen Martyrologien⁴ lange Reihen von Hss bringt, nennt die unsere nicht. Das mag darin seinen Grund haben, daß sie eben im Archiv aufbewahrt ist und nicht in der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek, wo man sie an und für sich suchen würde.

Der bescheidene Pergament-Codex, 28,5 × 19 cm im Format mit 82 Folien, ist in Schweinsleder gebunden. Der Einband, dessen Vorder- und Rückseite von einem Linienband eingefast und durchquert und mit zahlreichen Stempelabdrücken von Blumen- und Tiermotiven bedeckt ist, hat ein hohes Alter. Auf der Innenseite der Deckel befindet sich je ein jetzt freigelegtes Pergamentblatt mit Bruchstücken eines sehr zierlich geschriebenen Homiliars aus dem XII. Jahrhundert. Der Codex selbst ist an zahlreichen beschädigten Stellen mit kleineren und größeren Streifen der nämlichen Hs ausgebessert, so daß sich namhafte Teile des Homiliars zusammensetzen lassen und der Weltenburger Schreibstube, der es wohl ent-

¹ Studien und Mitteilungen, Bd. 51, S. 143—160.

² Weltenburger Klosterliteralien Nr. 8.

³ Mon. Boic. Bd. XIII, pag. 473—493.

⁴ Hist. pol. Blätter, Bd. 116 und 117 in vier Teilen.

stammte, durch Form und Inhalt ein glänzendes Zeugnis ausstellen.

Weitaus den größten Teil des Codex (Fol. 1—67) nimmt das Martyrologium (MW) ein. Die erste und letzte Seite waren ursprünglich unbeschrieben, wenn nicht auf der ersten der Titel stand. Jetzt enthält sie einen langen Hymnus zu Ehren der hl. Katharina mit ihrer Festoration, einen astronomischen Eintrag und die hebräischen Namen der zwölf Monate. Auf der letzten Seite des Martyrologiums (Fol. 67^v) und dem nächsten Blatt, das wohl noch zum Codex gehörte, finden wir einen *Brevis epilogus* mit dem nicht ursprünglichen Beisatz *de Regula Canonicorum*. Da der Text größtenteils ad verbum der Regula S. P. Benedicti entnommen ist, drängt sich die Vermutung auf, daß Weltenburg einige Zeit von Kanonikern besetzt war, die nach der Benediktinerregel lebten. Einige Traditionskláuseln aus der Mitte des 10. Jahrhunderts⁵ scheinen ebenfalls darauf hinzuweisen. Sie besagen, daß die Schenkungen den Mönchen zugute kommen sollen; falls aber keine Mönche mehr im Kloster lebten, den Kanonikern, und falls auch solche nicht da wären, der Kirche des hl. Georg.

Auf Fol. 68^v scheint der Schluß des Epilogus radiert zu sein, um zwei Lektionen für das hl. Weihnachtsfest und dem reich mit Neumen versehenen Evangelium zum Mandatum am Gründonnerstag Platz zu machen. Ein schwungvoller, metrischer Epilog auf Abt Bernold († 1105) erbringt den Beweis, daß der Epilogus de Regula nicht mit der Einführung der Augustiner-Chorherrn in Verbindung gebracht werden kann, welche erst i. J. 1123 erfolgte.

Die Lektionen für das Weihnachtsfest sind offenbar ein Nachtrag zum zweiten Hauptteil des Codex, welcher die Überschrift trägt: *Lectiones festiuis diebus ad Capitula Monachorum per circulum anni dicenda*. Es handelt sich um ganz kurze Auszüge aus der damaligen Tageshomilie mit vorgesetztem Initium Evangelii, das einige Male mit Neumen versehen ist. Diese Lektionen wurden an Sonn- und Festtagen beim Kapitel nach der Prim an Stelle der Lesung aus der hl. Regel verwendet⁶. Das letzte Folium dieses Lectionars ist schon vor der Vereinigung mit dem Martyrologium verloren gegangen, da die letzte Seite mitten in der *Lectio in dedicatione ecclesiae* abbricht, aber doch den Eigentumsvermerk trägt: *Iste liber est sci Georii in Weltenburch*.

Unsere Aufmerksamkeit gehört nun ganz dem Martyrologium, und zwar zunächst seiner ganz eigenartigen äußeren Ausstattung.

⁵ Cod. Vindob. 1234, fol. 6.

⁶ Cf. Martène, *De antiquis Monachorum Ritibus* pag. 60, No. 21.

In den vielen Martyrologium-Handschriften der Münchener Staatsbibliothek, die mir von der Bibliothekleitung in der entgegenkommendsten Weise zur Verfügung gestellt wurden, habe ich auch nicht eine gefunden, die ähnlich ausgestattet wäre und auch sonst bin ich bei meiner Arbeit auf keine Spur einer solchen gestoßen. In den meisten Hss. nimmt der M.-Text den ganzen Schreibraum ein. In einigen, wie z. B. in den M.-Hss. von Seeon (clm. 1048) und Weihestephan (clm. 21556), ist auf jeder Seite eine Spalte für das Necrologium reserviert und durch eine einfache Vertikallinie abgegrenzt. Etwaige geschichtliche Notizen werden eingetragen, wo sich eben ein freies Plätzchen findet. Der Buchschmuck beschränkt sich ausnahmslos auf Initialen am Anfang jeden Monats, die manchmal, wie wieder im M. von Seeon, sehr schön ausgeführt sind.

Im MW. ist die ganze Anlage viel reicher und verrät ebenso feinen künstlerischen Geschmack als praktischen Sinn. Je zwei Seiten werden als Ganzes genommen. Jede der 66 Doppelseiten ist durch acht Liniensäulen in sechs ungleiche Felder abgeteilt. Die Säulen sind durch ein Linienband im Halbbogen oder auch dachförmig verbunden. Die entstehenden Zwickel werden das Hauptarbeitsfeld für den Zeichner. Doch davon später!

Die beiden äußersten der sechs Schriftfelder, je 2 cm breit, bilden den Rahmen der Doppelseite. Sie sind bestimmt für den *Computus Calendarii* und für geschichtliche Notizen. Das zweite und vierte Feld (je 7,8 cm) enthalten den Text des Martyrologiums, das dritte und fünfte (je 4,2 cm) das Necrologium. Letzteres, wie auch die geschichtlichen Einträge, die leider sehr spärlich ausfielen, können hier nicht weiter berücksichtigt werden. Der Kuriosität wegen sei nur erwähnt, daß man aus einigen sehr ins Detail gehenden astronomischen Notizen geschlossen hat, Weltenburg sei damals im Besitze einer Sternwarte gewesen⁷.

Wenden wir uns den für ein Martyrologium jener Zeit sehr wichtigen Angaben zur Berechnung des Kalenders zu! Sie sind in unserem MW in hohem Grade originell durch ihre ganze Aufmachung.

Jede Doppelseite trägt an ihrer Spitze den Eintrag: *Anni Dñi*. Dann folgen fortlaufend die Jahreszahlen von 1045—1110, unter jeder im kleinen ersten Schreibfeld in zierlicher Minuskel und römischer Ziffer abwechselnd rot und weiß die Angaben zum *Kalendarium* des betreffenden Jahres. Für 1097 z. B. lautet der ganze Eintrag: *Anni Dñi MXCVII. Indictio V, Epacte IV, Concurrentia III, Cyclus lunae XII, XIV lun. pl.*

⁷ Cf. Lipowsky, Die Geschichte der Schulen in Bayern, S. 62.

Kal. Apr. Dies dom. (Ostertag) Non. Apr., Luna ipsius diei XVIII.

Die sechzehn Zeilen nehmen die Hälfte des Schreibfeldes ein. Bei den Jahren 1045, 1064, 1083 und 1102, mit denen ein neuer *Cyclus lunae* beginnt, ist über der Jahrzahl in großer, schwarzer Uncialis notiert, der wievielte *Cyclus* mit dem Jahre anfängt, 1083 z. B. LVIII. *Cycl.*

Im zweiten und fünften Säulenschaft wird vor jedem Datum in großer, schwarzer Unciale der Sonntagsbuchstabe vermerkt, gegenüber im nächsten Säulenschaft an den treffenden Tagen, nämlich neunzehn im Monat, die Goldene Zahl, und zwar wie es scheint so, daß das Monatsdatum zugleich die zum Num. aur. gehörende *Epacte* angibt. Es sind also hier die kalendarischen Unterlagen für zwölf Mondjahr-Zyklen gegeben. Nimmt man die 66 Jahre mit den genauen Kalenderangaben an der Spitze der Doppelseiten hinzu, so erhält man Unterlagen für 294 Jahre, die ungefähre Lebensdauer des Codex für den liturgischen Gebrauch.

Die Kalenderberechnung weicht von der jetzt anerkannten etwas ab⁸, wie ein Vergleich mit den chronologischen Tabellen im Glossarium von Du Cange⁹ zeigt. Die Osterdaten stimmen überein.

Der ganze Buchschmuck des MW ist in Minium ausgeführt ohne Verwendung von Gold und Farbe. Die ungemein reiche Auswahl an Motiven für Säulenkaptale und Basen, ganz besonders aber für den Schmuck der Säulenkrönung, wie auch die feine Ausführung aller Einzelteile, verraten einen ebenso fruchtbaren als gewandten Künstler. Für Kapitäl und Basis der Säule ist in der Regel das Blatt-Motiv verwendet, aber in der mannigfaltigsten Form. Sechzehnmal begegnen wir dem stilisierten Löwenkopf, in dessen Maul der Schaft der Säule endet, vierzehnmal ruht das Menschenhaupt auf dem Säulende. Zum Feinsten im ganzen Buchschmuck gehören die acht Säulenköpfe mit der zierlichen Reifenkrone des 11. Jahrhunderts¹⁰ mit drei Ringelzacken. In bezug auf künstlerischen und besonders historischen Wert werden sie weit übertroffen von den Miniaturen, die sich in den Bogenzwickeln entwickeln. Unerschöpflich ist hier die Phantasie des Künstlers in der Gestaltung von Pflanzen- und Tiermotiven. Letztere sind nicht willkürlich gewählt. Die zwölf astronomischen Tierkreise sowie eine Reihe von Sternbildersymbolen lassen sich leicht bestimmen. Ein Teil der mit für jene Zeit unglaublicher Gewandtheit gezeich-

⁸ Zimmermann, G. A. *Kalendarium Benedictinum*. Bd. I, S. 380, Nota 2.

⁹ Du Cange, *Glossarium Latinitatis*. F. I, Pars I, pag. 267 und 269.

¹⁰ Dehio, *Geschichte der deutschen Kunst*, IV. Aufl., Bd. I, S. 153, Abb. 306.

neten Tiergestalten wird wohl der Ausdruck überschäumenden künstlerischen Gestaltungstriebes sein. Nur auf das Symbol des Schützen im Tierkreis (Fol. 60) sei wegen seiner Originalität hingewiesen. Der Arcitenens, die größte Einzelfigur im Buchschmuck, ist, wie die Inschrift *Beelzebuch* (sic!) im Rundbogen angibt, Satan, eine völlig unbekleidete Gestalt mit Bockfuß (?) und Bockhörnern, der einen langen Pfeil an den gespannten Bogen legt und auf den vom Blick des Feindes gebannten Falken in der äußersten Ecke der Seite zielt.

Am meisten nehmen unser Interesse in Anspruch die 55 Miniaturbildchen von Christus, Maria und Heiligen, die zumeist in den Bogenwickeln über der dritten und sechsten Säule angebracht sind. Wenn die Annahme von K. Künstle¹¹ richtig ist, daß „die abendländische Kunst im ausgehenden Altertum und frühen Mittelalter sich vorwiegend in der Darstellung von biblischen Zyklen betätigte, Bilder Christi, Mariens, der Apostel und der Lokalheiligen zwar nie fehlten, aber in reicherer Fülle uns hier erst vom 12. und 13. Jahrhundert an entgegentreten“, dann dürfen wir unsere reiche Heiligenserie aus der Mitte des 11. Jahrhunderts als eine kostbare Seltenheit schätzen. Die Bildchen sind sehr einfach, aber mit Sorgfalt gezeichnet. Sehr viel Abwechslung kennt hier der Künstler nicht; er hält sich offenbar an den herkömmlichen Kanon. Die Apostel erscheinen als ehrwürdige Männer in der Toga, ebenso die Apostelschüler und die alten Martyrer. Bischöfe werden im Ornat mit Stab abgebildet. Mitra und Pekturale kennt der Künstler noch nicht. Der erste deutsche Bischof, der das *privilegium mitrae* im Jahre 1049 von Papst Leo IX. erhielt, war Eberhard von Trier. Bald wurde aus dem Privileg ein bischöfliches Recht¹². Die Fresken der Altarnische in der Krypta der Frauenbergkapelle beim Kloster Weltenburg, die vielleicht noch dem 11. Jahrhundert angehören, stellen vier hl. Bischöfe mit Mitra dar. Die hl. Äbte tragen in den Miniaturen Kükulle mit Kapuze und das Pastorale. Die hl. Frauen erscheinen alle mit dem Schleier ohne andere Abzeichen, die Hände in Gebetsstellung. Von den erst im 11. Jahrhundert allmählich eingebürgerten individuellen Heiligenattributen finden sich nur drei. Der hl. Petrus ist mit dem Schlüssel in der Rechten, der hl. Paulus und sein Schüler Timotheus mit einem Buch, der hl. Mauritius mit der Kriegsfahne abgebildet, deren Schaft in eine kräftige Lanzenspitze endet.

Das hohe Alter unserer Heiligenminiaturen dürfte die Veröffentlichung der ganzen Serie rechtfertigen. Es sind aufgenommen alle hl. Apostel außer Philippus und Jakobus. Ihr

¹¹ Künstle, *Ikonographie der christlichen Kunst*, II. Bd., S. 19.

¹² Herder, *Kirchenlexikon*. 8. pag. 1660.

Fehlen kann nur dadurch erklärt werden, daß zur Zeit, als die Heiligenliste zusammengestellt wurde, der erste Mai noch mehr als *dedicatio ecclesiae SS. Apostolorum* gefeiert wurde. Als Miniatur für diesen Tag finden wir auch das Innere einer Kirche. Mit großer Auszeichnung sind die Apostelschüler behandelt. Es befinden sich sieben in der Bilderreihe: S. Timotheus, S. Markus (?), S. Barnabas, S. Josephus Justus, S. Dionysius Areopagita, S. Lukas und der hl. Linus als Schüler und erster Nachfolger des hl. Petrus. Außer ihm ist nur noch ein Papst aufgenommen, der hl. Gregor d. Gr., vielleicht, da er nicht im Ornat abgebildet ist, mehr als Kirchenlehrer oder Ordensheiliger denn als Papst. Aus dem Episkopat sind gewählt die Heiligen: Ambrosius, Augustinus, Martinus, Remigius, Nikolaus, Paulinus von York, Emmeram, Willibald und Ulrich. Bei der Miniatur auf Fol. 23^v ist zweifelhaft, ob sie dem hl. Markus oder dem hl. Adalbert gilt. An hl. Äbten treffen wir außer dem hl. Benedikt vier Luxovienserheilige: Kolumban, Gallus, Eustasius und Agilus. Die Martyrerliste: hll. Georg, Vitus, Pantaleon, Laurentius, Tarsitius (mit hl. Hostie), Mauritius, Margareta, Afra, Cäcilia und Luzia. Dazu kommen noch die hl. Scholastika, die hl. Walburga und Fol. 8 eine hl. Frau, die nach dem Text der Seite nur die hl. Adelgundis sein kann. Der Alte Bund ist durch Aaron und David vertreten, die Engelwelt durch den Schutzengel und den hl. Erzengel Michael sowie den Verkündigungengel und die beiden Engel am Sterbelager des hl. Joseph.

Einzelne Darstellungen sind besonders erwähnenswert. Auf der allerersten Seite des Martyrologiums hat der Künstler rechts den segnenden Christus und links den hl. Schutzengel angebracht. In der Mitte der Miniatur ist durch Rasur stark beschädigt ein Wappenbanner (?) noch halb sichtbar; die zweite und vierte Säule haben häßliche Teufelsfratzen als Kapitäl. Ein sprechendes Bild für den Jahresanfang.

Auf Fol. 17 und 18^v sind der hl. Benedikt und der hl. Eustasius wegen der Ordenstracht beachtenswert.

Fol. 17^v bringt eine lebensvolle Darstellung der Annuntiatio scae Mariae. Maria aufrecht, in Gebetshaltung; links von ihr der herabschwebende Engel, in der Linken den Botenstab, mit der erhobenen Rechten in sprechender Gebärde die Wichtigkeit der Botschaft andeutend.

Gleich die nächste Seite, Fol. 18, zeigt das kunstgeschichtlich vielleicht interessanteste von allen Bildern, den Tod des hl. Joseph. Der Heilige ruht auf dem ärmlichen Sterbelager. Zu seinen Häupten steht Jesus, einen Engel an der Seite, zu Füßen Maria, ebenfalls mit einem Engel. In der linken Ecke

ist ein offener Tempel dargestellt, das Sinnbild des himmlischen Jerusalem.

Das Fest des hl. Joseph ist schon auf Fol. 17 verzeichnet, und zwar am 20. März mit dem Elogium: *Joseph nutritoris dñi*. Die Verehrung des hl. Joseph ist für jene Zeit sehr wenig bezeugt. Die bekanntesten Martyrologien, Ado und Usuard, haben sein Fest nicht, während es sich in einigen älteren Hss. des M.-Hieronymianum, wie in dem Reichenauer findet. Der älteste Zeuge ist nach Otto Pfülf¹³ ein M.-Bruchstück aus dem Kloster Dungall in Irland. Vielleicht ist das Fest durch den hl. Kolumban nach Luxeuil und von da in unser Weltenburger Martyrologium gekommen, vielleicht auch die bildliche Darstellung seines Todes, wohl die erste, die hievon existiert, da nach K. Künzle¹⁴ der hl. Joseph im frühen Mittelalter nur nebenbei und nie für sich selbständig dargestellt wird. Fest und Bild des hl. Joseph bezeugen die große Verehrung, die dem hl. Nährvater Jesu in Weltenburg schon damals erwiesen wurde.

Unter Zurückstellung einer Miniatur auf Fol. 45 sei hier gleich auf das Bild Fol. 66 hingewiesen, die Darstellung der Weihnachtskrippe, die ja nicht so selten ist, aber deshalb erwähnt sein soll, weil wir Maria und Joseph nicht bei der Krippe finden, wohl aber Ochs und Esel, die das Kind mit ihrem Hauche erwärmen, wie in alten Katakombenbildern.

Die Darstellung auf Fol. 45 weist uns auf die Bedeutung des Bilderzyklus für die Weltenburger Klostergeschichte. Wir haben den Akt der Klostergründung im Bilde vor uns. Zwei Äbte in Kukkule und mit Stab. Der eine mit Heiligengloriole hat die Hand zum Segnen erhoben, der andere ohne Gloriole steht tief gebeugt vor ihm. Nachdem er den schräg auf der Schulter lehrenden Stab bereits entgegengenommen, will er auch nicht ohne den Vatersegen scheiden. Wohin? In der rechten Ecke der Seite erhebt sich ein großer Bau, der größte von allen im M. dargestellten. Es handelt sich um eine Klostergründung. Um welche, darüber gab eine längere Inschrift rechts und links von den beiden Äbten, die leider nicht mehr zu entziffern ist, einst sicheren Aufschluß. Aber in einem Weltenburger Codex wird nur die Gründung Weltenburgs in Frage kommen, zumal die alte Weltenburger Gründungstradition uns zur Gründungsszene im M. die Erklärung bietet. Die beiden Äbte sind Eustasius von Luxeuil, der Schüler und Nachfolger des hl. Kolumban, und Agilus. Letzterer wird nicht allgemein als Heiliger verehrt, darum fehlt die Gloriole. Aber im klösterlichen Familienkreise hält man ihn doch besonderer Verehrung würdig. Sein Fest wird am 30. August gefeiert;

¹³ Stimmen aus Maria Laach, Bd. XXXVII, S. 148 und 149.

¹⁴ Künzle, Ikonographie, Bd. II, S. 352.

in der letzten Augustwoche bringt auch der Zeichner das Gründungsbild. Wer ihm eine annehmbare Deutung geben will, wird kaum an der Weltenburger Gründungsstradition vorbeikommen und zum mindesten zugeben müssen, daß diese Tradition schon im 11. Jahrhundert bestand.

Der Bilderschmuck des Martyrologiums bietet hiefür noch weitere Belege. Es sind fünf hl. Äbte aufgenommen, der hl. Benedikt und vier Luxovienserheilige. Das ist unerklärlich, wenn nicht besonders enge Beziehungen zwischen Luxeuil und Weltenburg bestanden. Einer von diesen vier hl. Äbten ist im M. noch ganz besonders ausgezeichnet, der hl. Gallus. Sein Fest ist nicht nur der erste Tageseintrag, sondern in großer Majuskel mit roter Miniumschatierung ausgeführt, wie es nur an wenigen ganz hohen Festen geschieht. Den gewöhnlichen Bildraum nimmt auf dieser Seite schon der hl. Lukas in Anspruch. Trotzdem wird gegen die sonstige Gewohnheit (cf. St. Joseph) der hl. Gallus nicht auf die nächste Seite verwiesen, sein Bild wird unmittelbar über dem Namen angebracht, und dies nicht in der ruhigen Haltung aller anderen abgebildeten Heiligen, sondern in lebhafter Bewegung, wie wenn er sich eilends an einen anderen Ort begeben wollte.

Meines Wissens ist bisher der hl. Gallus nie mit Weltenburg in Beziehung gebracht worden. Ein Teil der Gründungslegende scheint vollständig verlorengegangen zu sein. Es müssen solche Beziehungen bestanden haben, die dem hl. Gallus eine ganz besondere Auszeichnung in unserem Martyrologium sicherten. Vielleicht war er dadurch an der Klostergründung beteiligt, daß er einen Teil des notwendigen Personals aus seinem Kloster zur Verfügung stellte, so daß also Weltenburg von St. Gallener Mönchen besiedelt worden wäre, die zudem der Landessprache kundig sein mochten, was für die Missionstätigkeit des Klosters von besonderem Werte gewesen wäre.

Daß der hl. Gallus nicht etwa in allen bayerischen Klöstern besondere Verehrung genoß, zeigt das M. von Seon¹⁵, 12. Jahrhundert, das sein Fest ursprünglich überhaupt nicht hatte und dann einfach im Elogium des hl. Lullus, an letzter Stelle des Tageseintrags, dessen Namen radierte und dafür „Gallus“ einsetzte, obwohl natürlich das Elogium nicht mehr ganz paßte.

Es dürfte daher die Annahme nicht ohne Berechtigung sein, daß durch die Miniaturen unseres Kodex, die Weltenburger Tradition, welche die Gründung des Klosters von Luxeuil ausgehen läßt, eine starke Stütze erhält.

Der Wert unseres Weltenburger Martyrologiums ist nach den bisherigen Ausführungen über die buchtechnische Seite

¹⁵ Clm. 1048.

desselben nicht gering anzuschlagen. Es ist in seiner Anlage in hohem Grade originell, in seinem Buchschmuck in mancher Beziehung für die Kunstgeschichte neu, in seiner Heiligenserie für die vaterländische und noch mehr für die Geschichte des frühmittelalterlichen Mönchtums in Bayern aufschlußreich.

Nicht geringer ist seine Bedeutung, wenn wir den Maßstab der Geschichte an den Inhalt der Handschrift anlegen. Es wird sich zeigen, daß es sich durchaus nicht um ein ganz gewöhnliches Martyrologium handelt, wie sie sich zu Dutzenden in allen größeren Bibliotheken finden, sondern um ein Werk von großer Originalität, das dem unbekanntem Verfasser und seinem Kloster alle Ehre macht.

Es ist nicht leicht, über den Inhalt eines Martyrologiums des 11. Jahrhunderts eine befriedigende Untersuchung anzustellen, wenn der Skriptor sich nicht damit begnügte, eines von den weiter verbreiteten und deshalb auch jetzt noch in Hss. vorhandenen Martyrologien lediglich zu kopieren und die für den lokalen Gebrauch notwendigen Eigen-Elogien einfach einzureihen, sondern wenn er ein von allen anderen bekannten Martyrologien völlig verschiedenes Werk schuf.

Unser MW ist, wie die weiteren Ausführungen ganz evident zeigen werden, als Ganzes genommen wirklich Originalarbeit, wenn auch die einzelnen Teile, der damaligen Arbeitsmethode entsprechend, oft wörtlich älteren oder gleichzeitigen Martyrologien entnommen sind. Die berühmtesten Martyrologen des Mittelalters, Ado und Usuard, haben genau so gearbeitet wie der Verfasser des MW.

Das älteste M ist das sog. *M. Hieronymianum* [MH]. Ein gekürztes MH, *Hieronymianum contractum*, ist in unser MW als wesentlicher Bestandteil wahrscheinlich unverändert aufgenommen. Ich vermute sogar, daß eine Zweitschrift desselben sich in einer anderen liturgischen Hs. aus Weltenburg, cod. Vindob. 1845 (11. Jahrhundert), befindet, von der ich leider erst so spät Kenntnis erhielt¹⁶, daß sie für diese Arbeit nicht mehr genügend ausgewertet werden konnte. Die Hs., in der Hauptsache ein *Sacramentarium Gregorianum*, enthält außerdem sechs kleinere liturgische Werke, darunter an fünfter Stelle ein *Martyrologium Bedae presb.* Wenn Denis¹⁷ recht berichtet, handelt es sich aber um kein M Bedae, sondern um ein MH. Er schreibt nämlich:

¹⁶ Mitteilung der Generaldirektion der Wiener Nationalbibliothek vom 14. Juli 1934.

¹⁷ Denis, Codd. mss. theol. Bibl. Palat. Vindob. Vol. I. P. III. col. 2963.

„Non magis Bedae quam cujusvis ex Antiquis: Immo Kalendarium potius nudis nominibus constans nisi quod Rom. Pontificibus aliquid gestorum adscribatur.“

Die „nuda nomina“ sind das Charakteristikum des MH. Der Hinweis auf die *gesta Pontificum* wird sich später als wichtig erweisen. Ebenso, daß der allen MH-Handschriften zugrundeliegende Text, wie B. Krusch¹⁸ nachweist, aus Luxeuil stammt.

Der hl. Beda verfaßte kurz vor seinem Tode sein unvollendet gebliebenes Martyrologium, das uns nur in der Bearbeitung des Florus von Lyon überliefert ist [MBFI]. MW benützt es sehr viel und treu. Auf MBFI geht das starke Überwiegen des *Sanctorale Gallicanum* in MW und in allen späteren M zurück.

Näher als irgendein anderes steht unserem MW das ausführliche M des hl. Ado von Vienne [MA], so nahe, daß man nur schwer von einer direkten Abhängigkeit absehen kann.

Die weitaus größte Bedeutung von allen mittelalterlichen Martyrologien erlangte das des Mönches Usuard von St. Germain des Prés bei Paris [MU], welches alle älteren verdrängte und schließlich sogar von der Römischen Kirche übernommen wurde. Es könnte hier übergangen werden, wenn nicht gerade wegen seiner außergewöhnlich großen Verbreitung auch in Deutschland der Beweis erbracht werden müßte, daß MW nicht von ihm abhängig sein kann.

Das Geheimnis des großen Erfolges, den MU erreichte, liegt, von den ausgedehnten Verbindungen mit dem Benediktinerorden abgesehen, in der dem liturgischen Bedürfnis gut angepaßten Kürze¹⁹. Daß MU nicht der einzige Versuch war, ein für den Gottesdienst geeignetes M herzustellen, dafür ist unser MW ein beredter Zeuge.

Wie in der technischen Ausführung, so nimmt es auch in der Textgestaltung eine Sonderstellung ein. Jeder Tageseintrag besteht aus drei scharf abgegrenzten Gruppen. Die erste derselben, die Hauptgruppe, läuft mit MA und MU parallel, d. h. sie hat in der Regel ähnliche Textfassung, oft ad verbum übereinstimmend. Die zweite Textgruppe bringt eine Reihe von Namen, ganz wie wir sie bei MH kennen gelernt haben, oft ohne die Bezeichnungen „Sanctus oder Beatus“. Daran schließen sich als dritte Textgruppe die Nachträge.

Die Hauptgruppe enthält im allgemeinen das *Sanctorale* Usuards. Beide M schöpfen ja aus den gleichen Quellen, nur finden wir häufig in MW den Text Ados oder Bedas treuer wiedergegeben als in MU. Der auffallendste Unterschied in der Textfassung bei MW und MU liegt darin, daß MW

¹⁸ Veith, l. c. Bd. 117 Seite 631 und 809.

¹⁹ *ibid.* Bd. 118. S. 181.

die allzu detaillierten Marterschilderungen Usuards vielfach vermeidet. Dadurch wird die Fassung etwas kürzer, aesthetisch feiner, ohne daß der Inhalt wesentlich litte. Zwischen MW und MU bestehen aber auch ganz wesentliche Unterschiede, die eine nähere Verwandtschaft oder gegenseitige Abhängigkeit vollständig ausschließen. Ich nenne vor allem die Fassung der Papst-Elogia. MW hat beinahe die doppelte Zahl von Päpsten aufgenommen, 72 gegen 37 bei MU. MU behandelt in den Elogien die Päpste genau so, wie die anderen Heiligen, d. h. es bringt fast nur den Marterbericht. MW dagegen bringt diesen nie, dafür, soweit sie dieser Textgruppe angehören, die Regierungszeit, einundzwanzigmal ganz genau, mit Jahr, Monat und Tag, und ebensooft irgendeine wichtige Konstitution aus der Regierungszeit des Papstes.

Ein Vergleich der etwa 1360 Einzeleinträge der Gruppe I mit MU zeigt weiter, daß MW 150 Heiligennamen hat, die sich in MU nicht finden, MU sogar etwa 270 Eigenheilige. Es ergeben sich also 420 Differenzen, die wieder engere Beziehungen zwischen MW und MU ausschließen. Hiezu ist noch zu bemerken, daß von unseren 150 Eigenheiligen 109 sich bei Ado finden, 24 in MBF, so daß nur bei 13 die Quelle nicht angegeben werden kann. Dagegen muß Sollier²⁰, obwohl ihm ungemein reiches Quellenmaterial zu Gebote stand, bei den Eigenheiligen von MU mehr als hundertmal erklären, daß ihr Name sich in keinem älteren Martyrologium finde.

Näher als MU scheint unser Martyrologium dem des Ado zu stehen. Dies schließe ich aus folgenden Beobachtungen. Wie schon erwähnt, hält sich unser M viel mehr an den Wortlaut Ados als MU. Mehrere ganze Tageseinträge, die in MU ganz fehlen, sind in MW wörtlich aus Ado entnommen, wie 13. März, 12. Nov., 24. Dez. Auch sonst unterscheiden sich Ados Elogien häufig von MW nur dadurch, daß er an unseren Text oft noch lange Ausführungen anfügt, um am Schluß wieder zum gleichen Wortlaut zurückzukehren. Die Weltenburger Papst-Elogien habe ich in keinem anderen M als bei Ado gefunden. Ob sie mit den *gesta Pontificum* in Cod. Vindob. 1845 identisch sind, konnte noch nicht festgestellt werden. Bei 20 Päpsten hat auch er die genaue Regierungszeit, wenn auch mit einigen verschiedenen Zahlen, die auf Schreibfehler zurückgehen können. Päpstliche Konstitutionen bringt Ado nicht so oft wie MW, aber bei vielen Päpsten deren mehrere, während MW sich ausnahmslos auf eine einzige beschränkt. Ado hat aber 28 Päpste weniger als MW. Die Einzeleinträge sind in MW viel zahlreicher, in MA aber meist viel ausführlicher. Daß von den 150 Weltenburger

²⁰ Acta SS. 55. l. c. in den „Observationes“ zu den einzelnen Tage

Eigeneinträgen gleich 109 in Ado enthalten sind, spricht dafür, daß MW Ado jedenfalls näher steht als MU. Gegen eine direkte Abhängigkeit erheben sich jedoch aus den Weltenburger Einträgen in der zweiten und dritten Textgruppe nicht unerhebliche Bedenken.

Unsere zweite Textgruppe enthält 1667 Namen, die sich auf die einzelnen Tage sehr unregelmäßig verteilen. Die Höchstzahl von 20 ganz formlos aneinandergereihten Namen treffen wir am 12. April, sogar ohne ein Verbindungswort zum vorherigen Eintrag, ohne die Bezeichnung „Santus“ und ohne Angabe eines hierarchischen Grades. Die ganze Gruppe herausgenommen, gäbe für sich ein ganz normales *MH contractum* und wird ursprünglich auch ein solches gewesen sein, dem sicher ein guter Teil der Einträge entnommen und mit den geschichtlichen Angaben versehen wurde.

Zur Eruiierung der Herkunft der einzelnen Namen dieses alten MH wurde eine ziemlich umfangreiche Stichprobe gemacht. Es wurden 45 Tageeinträge mit den Einträgen der MH-Ausgabe de Rossi-Duchesne verglichen. Als Probe-Tage wurden die Kalendae, Nonae und Idus der zwölf Monate und vom 15. Dez. an noch jeder zweite Tag ausgewählt. MW hat an diesen 45 Tagen 357 Namen von Heiligen. Das Ergebnis ist in hohem Grade interessant und gerade für den eigentlichen Zweck dieser Arbeit, etwas Licht in die Frühgeschichte des Klosters Weltenburg zu bringen, wertvoll. Es stellte sich heraus, daß von den 357 Heiligennamen 230 [zweihundertdreißig] dem MH entnommen sind. Die Herausgeber des MH nahmen den Cod. Bernensis 289 als Grundlage für die Veröffentlichung. Der Codex stammt wahrscheinlich aus Bituricum (Bourges)²¹, gehörte also dem liturgischen Gebiete Lyon-Auxerre-Antun an. Wenn wir uns der Ansicht Br. Kruschs anschließen, daß alle MH-Handschriften auf eine gemeinsame Textrezension zurückgehen, die in Luxeuil zusammengestellt wurde, dann führt uns das MH unseres Martyrologiums geraden Weges zum Mutterkloster.

Die Stichprobe wurde auch auf die in ASS Juni Bd. VI als Appendix veröffentlichten MH contracta deutschen Ursprungs ausgedehnt, nämlich die von Rheinau, Reichenau, Augsburg, Corbey und das MH Labbeanum. Die größte Anzahl der MW-Heiligen enthält das MH von Augsburg mit 126 Namen, das aber seine Heimat ebenfalls im Gebiete des Cod. Bernensis hat. Um für den Rest der Namen von MW womöglich die Herkunft festzustellen, wurde noch MBF²² zu Hilfe genommen mit dem unerwarteten Ergebnis, daß in Beda Florus selbst sich 131 der gesuchten Namen finden und in einem Supplementum zur

²¹ Veith, a. a. O. 642. — ²² Acta SS. März, Bd. II.

BF-Handschrift aus Dijon, der Nachbarstadt von Luxeuil, noch weitere 56, so daß, da 126 Namen sowohl bei MH als bei MBF gezählt sind, der unbedeutende Rest von 66 Namen ungeklärt bleibt, die Tradition Weltenburg-Luxeuil aber auch hier unterstrichen ist.

Ausgesprochen deutschen Ursprungs und Weltenburger Arbeit ist die Zusammenstellung der dritten Textgruppe der Tageseinträge. Die Einträge schließen sich gewöhnlich unmittelbar an die zweite Gruppe an und sind häufig so knapp gefaßt, daß manche derselben nur schwer zu unterscheiden sind. Bei vielen ist lediglich der Name angegeben. Das sichere Unterscheidungsmerkmal ist die deutsche Heimat. Die Gruppe zählt im ganzen 146 Namen in drei Unterabteilungen. 66 Heilige, die hieher gehörten, sind an die Spitze der Tageseinträge gestellt, weil sie aus irgendeinem Grunde eine besondere Verehrung genossen, 34 sind vom Skriptor selbst an die zweite Gruppe angegliedert, 46 von späterer Hand nachgetragen. Die Gruppe zählt nicht weniger als 47 Heilige, die auf deutschem Gebiete gelebt und gewirkt haben, prägt also dem Martyrologium, das vorher rein gallikanisch gewesen war, einen ausgesprochen deutschen Charakter auf. Mit 24 deutschen Bischöfen dürfte die Bischofsreihe ziemlich vollständig sein, da das 11. und der größte Teil des 10. Jahrhunderts im Martyrologium unberücksichtigt bleiben. Paulin und Hildulf von Trier, Gereon, Heribert, Ebergisil von Köln, Arnulf von Metz, Lutker von Münster, Godehard von Hildesheim, Lullus von Mainz, Burchard von Würzburg, Willehad von Bremen, Virgil von Salzburg, Erhard von Regensburg, und Willibrord von Utrecht wird man kaum alle in jedem gleich alten Martyrologium finden. Auch die deutschen Äbte und Mönche sind in unserem Heiligenkalender gut vertreten: Alto von Altomünster, Wicbert von Fritzlar, Wido von Speyer (Pomposa), Magnus von Füssen, Ramwold von St. Emmeram, Pirmin von Reichenau, Sturmius von Fulda, Wunibald von Heidenheim, die Mönche Simeon von Trier, Gunther von Rinchnach, Othmar von St. Gallen, Sola von Solnhofen. Erwähnt seien noch die Heiligen Afra, Lambert, Wenzeslaus, Gamelbert, Adalar, Heinrich und Kunigund, Cholomann, Arsatius von Ilimünster, und schließlich die hl. Ursula, die in unserem Martyrologium eine hl. Pinnosa mit 11000 Gefährtinnen verdrängt hat, für die Köln nicht als Ort des Martyriums bezeichnet war. Auch die Reihe der Weltenburger Lokalheiligen wird um mehrere bedeutungsvolle Namen bereichert: Die Luxovienser Attalus, Nachfolger des hl. Columban in Bobbio, Othmar, Walarich, Schüler und Freund der hl. Columban und Eustasius, der Martyrer Gangulf aus Burgund; die Cluniacenser-äbte Odilo und Majolus. Für die Ordensgeschichte sind von

Bedeutung die Elogia des hl. Maurus, der ausdrücklich als „discipulus sci P. N. Benedicti“ bezeichnet ist, der hl. Scholastica die „soror sci Benedicti“ genannt wird, am 11. Juli die *Memoria seu sollempnitas sanctissimi patris Benedicti abb. et confessoris* und am 13. Nov. die *Recordatio Fratrum* als Nachtrag in großer Majuskel eingetragen. Am 5. Okt. findet sich zwar ein Placidus mit 30 Gefährten, aber ohne irgendeine Andeutung, daß er als Ordensheiliger gegolten hätte. Endlich dürfen auch die Reliquienübertragungen nach Deutschland nicht übergangen werden, die im M mit großer Sorgfalt registriert sind: 31. Juli translatio Tertullini nach Schlehdorf, 2. Juni translatio Marcellini und Petri nach Seligenstadt, am 5. Juni die translatio corporis S. Bonifatii in monasterium Fuldenae, am 25. Sept. die transl. Ruperti, am 7. Okt. die transl. S. Wolkangi, am 31. März transl. S. Widonis abb. nach Speyer, 1. Mai transl. S. Walpurgae nach Eichstätt, 25. März transl. S. Cyrini in baotariam in cenobium Tegarense und am 12. Juni transl. Naboris nach Laurisham (Lorsch).

Der Grad der Verehrung, welche den einzelnen Heiligen in der klösterlichen Familie gezollt wurde, ist noch besonders eindrucksvoll bekundet in der Verwendung der verschiedenen Schrifttypen. Nur zwei Feste sind in Kapitalis mit Minium schattiert eingetragen: Weihnachten und Maria Himmelfahrt. Die beweglichen Hochfeste sind ja in M nicht enthalten. Circumcisio in Kapitalis ohne Schattierung, zwölf Heiligenfeste in großer Majuskel und Minium, darunter Emmeram, Vitus, Gallus, Martin und Michael. Die Feste, die unseren dupl. II. cl. entsprechen mögen, es sind ihrer noch 41, sind nur durch bald größere, bald kleinere Majuskel hervorgehoben. Unter diesen finden wir die Apostel, eine Anzahl Apostelschüler, bayerische Bischöfe. Besonders erwähnt seien nur der hl. Adalbert von Prag und der hl. Lambert, der auf besondere Beziehungen zu dem erst 994 gegründeten Kloster Seeon hinzudeuten scheint.

Darf das Sanctorale der dritten Eintragsgruppe wegen seines nationalen Charakters und der Reichhaltigkeit seines Inhalts das Interesse aller Freunde der noch in so vielen Punkten ungeklärten Geschichte des Mittelalters beanspruchen, sein Wert für die Klärung der Frühgeschichte Weltenburgs kann nicht zu hoch angesetzt werden.

Helles Licht fällt auf die alte Gründungstradition, indem die ganze Serie der Heiligen von Luxeuil-Bobbio-St. Gallen mit sieben Namen restlos vertreten ist. Werden noch die vier bildlichen Darstellungen aus diesem Kreise berücksichtigt, so dürfte auch der strengste Kritiker sich der Kraft des darin liegenden Beweises für die Richtigkeit der Tradition nicht ganz verschließen können.

Ein kräftiges Streiflicht wirft das Sanctoriale weiters auf eine andere Überlieferung, die den hl. Rupert mit der Gründung des Klosters oder doch der Weihe der Frauenkirche beim Kloster in Verbindung bringt. Enge Beziehungen zwischen S. Rupert und Weltenburg müssen bestanden haben, sonst läßt sich nicht erklären, warum das Hauptfest des Heiligen am 27. März an auszeichnender Stelle und dazu die Translatio am 24. September und überdies das Fest der ersten Äbtissin von Nonnberg, der hl. Erentrudis, Nichte des Heiligen, am 30. Juni, in das Martyrologium aufgenommen wurden. Freilich tritt der hl. Rupert den Luxeuiler Heiligen gegenüber stark in den Hintergrund. Wir finden weder sein Bild, noch eine Auszeichnung in der Wahl der Schrift.

Die zwei hl. Cluniacenser-Äbte Majolus und Odilo, sowie die *Recordatio Fratrum* am 13. November legen die Annahme nahe, daß Weltenburg sich der Reform von Cluny angeschlossen hatte. Daß es auch der von Hirsau nicht fernstand, deutet ein Eintrag im Nekrologium am 5. Juli an: „*Willehelmus, abb. de Hirsaugia.*“

Die Verdienste des hl. Wolfgang um das Kloster sind hervorgehoben, indem außer seinem Todestag auch die Translatio in die neu erbaute Gruft der St. Emmeramskirche angezeigt ist. Mit dem hl. Wolfgang hängt die Gründung des Klosters Seeon zusammen, das von ihm seinen ersten Abt Adelbert erhielt. Der Geschichtschreiber Weltenburgs, Abt Benedict Werner, schreibt in der Geschichte des Klosters²³, daß von Weltenburg aus zweimal in Seeon Erkundigungen eingezo-gen wurden über die Überlieferung, daß Seeons erster Abt von Weltenburg gekommen sei, gegen die man in Weltenburg selbst Bedenken hatte. Das erstemal bezeugte Abt Rufin am 5. März 1731, daß man in Seeon immer geglaubt und gesagt habe, ihr erster Abt sei aus Weltenburg; das zweitemal antwortete Prior Benno am 16. Okt. 1755 im gleichen Sinne und fügte noch hinzu, die Inschrift des Bildes ihres ersten Abtes habe das gleiche besagt. Die Gleichzeitigkeit und Richtigkeit eines Eintrages im Martyrologium von St. Emmeram vorausgesetzt, war Adelbert ein Mönch aus diesem Kloster. Dies würde nicht ausschließen, daß er von Weltenburg aus nach Seeon kam, da Weltenburg wenige Jahre vor der Gründung Seeons vom hl. Wolfgang wieder hergestellt wurde und die Wahrscheinlichkeit gar nicht ferne liegt, daß Adelbert seine Eignung zur Gründung eines neuen Klosters durch seine Tätigkeit in Weltenburg bewiesen hatte. Er steht nicht im Nekrologium von Weltenburg. Aber gerade an der Stelle, wo sein Name stehen müßte, 16. März, ist eine Rasur

²³ Cgm. 1844 ff.

deutlich erkennbar. Die Aufnahme des hl. Lambert, des Patrons von Seeon, und seine Auszeichnung durch Majuskelschrift spricht für die Seeoner Haustradition.

Der Verfasser unseres Martyrologiums erscheint, auch wenn er vieles den vorhandenen Vorlagen pietätvoll entnommen hat, gerade in diesem dritten Teile der Tageseinträge mit dem deutschen und lokalen Sanktorale, als ein geistig hochstehender Mann, der weiten Blickes der ganzen deutschen Heiligenwelt seine Tore öffnet und den um das Kloster verdienten Männern der Vorzeit in Wort und Bild ein dauerndes ehrendes Denkmal setzt.

Die vorausgehenden Darlegungen drängen zu einer eingehenderen Untersuchung über das Alter unseres Martyrologiums in seinen so wesensverschiedenen Teilen. Das Alter der uns vorliegenden Handschrift selbst steht durch das früher Gesagte bereits fest. Die Angaben können aber aus dem Sanktorale, das eben behandelt wurde ergänzt werden. Vergleichen wir die Nachträge, welche von der Hand des Skriptors stammen, mit denen, die erst später eingetragen wurden, so ergibt sich mit voller Sicherheit, daß das M nur um 1050 geschrieben sein kann. Von der ersten Hand sind noch eingetragen: Heripert († 1035), Simon von Trier († 1035), Wido († 1046). Von anderer Hand sind bereits nachgetragen: Heinrich († 1024), Kunigund († 1039), Gunther († 1045), Odilo († 1049). Besonders bedeutungsvoll ist, daß die *Translatio Wolfkangi* (1053) zu diesen späteren Nachträgen gehört. Seine *Natalis* († 994) hat der Skriptor verzeichnet. Wäre der Codex i. J. 1053 nicht schon vollendet gewesen, dann hätte man ganz gewiß nicht unterlassen, die *Translatio* sofort einzutragen, da der hl. Wolfgang ein so großer Wohltäter des Klosters war und die Übertragung seiner hl. Reliquien sicher nicht ohne das Beisein einer Vertretung aus Weltenburg erfolgte. Andererseits kann der Codex auch nicht lange vor 1050 entstanden sein, da sonst die zuerst genannten Heiligen nicht von der Hand des Skriptors hätten eingetragen werden können. Das Jahr 1045 ist möglich und wahrscheinlich.

Welche Teile des Martyrologiums gehören dieser Zeit an und haben den Schreiber zugleich als Verfasser? Die Annahme, daß dies mindestens von der dritten Gruppe der Tageseinträge, der deutschen Heiligenreihe, sicher der Fall sei, wird meines Erachtens durch diese Heiligenreihe selbst unmöglich. Wir haben in ihr zwei große Gruppen. Die eine gehört dem 8. Jahrhundert an, die andere aber der Zeit von etwa 990 bis 1040. Das ganze 9. und drei Viertel des 10. Jahrhunderts sind durch keinen einzigen Heiligen vertreten, obwohl Deutschland in dieser Zeit durchaus nicht arm an hl. Bischöfen, Äbten,

Mönchen und Laien war. Der letzte hl. Bischof, der Aufnahme fand, ist der hl. Lutker († 809). Alkuin, Suitbert, Simpert, die schon vor ihm aus dem Leben schieden, sind nicht eingetragen. Bei dem letzteren ist das besonders auffallend, da er als Bischof der benachbarten Diözese Augsburg Anspruch auf besondere Berücksichtigung gehabt hätte. Von den hl. Päpsten, die bis Zacharias († 752) mit so großer Sorgfalt verzeichnet wurden, fehlen von da an alle, sogar Leo III., der im Jahre 800 durch die Krönung Karls des Großen dem Römischen Reiche deutscher Nation die Krone aufsetzte. Aus dem Fehlen so vieler Papsteinträge müßte man eigentlich den Schluß ziehen, daß sogar die Elogia des 8. Jahrhunderts wenigstens zum Teil erst nach der Vollendung der Vorlage, die unser Verfasser benützte, von anderer Hand aufgenommen wurden. Ganz unmöglich aber ist die Annahme, daß die ganze dritte Heiligenreihe nur einen Verfasser habe. Das 8. Jahrhundert und dann das ausgehende 10. und die Hälfte des 11. mit vorbildlicher Sorgfalt behandeln und die dazwischen liegenden zwei Jahrhunderte vollständig unberücksichtigt lassen, wer kann dies dem gleichen Skriptor zutrauen? Es muß darum als sicher angenommen werden, daß seine Arbeit nicht über die letzten Jahrzehnte des 10. Jahrhunderts zurückgeht, daß er vielmehr eine Vorlage benützte, welche das Sanktorale des 8. Jahrhunderts bereits enthielt.

Wir sind nun in der glücklichen Lage, nicht nur diese eine Vorlage angeben zu können, sondern sogar noch eine zweite, ältere.

Das Verzeichnis des *Ecclesiasticus Thesaurus* auf fol. 14 des alten Weltenburger Evangeliars enthält den Eintrag: *Martyrologia II*. Das Verzeichnis gehört wahrscheinlich noch dem 9. Jahrhundert an. Ganz sicher ist es vor dem Jahre 1000 geschrieben. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß die beiden Martyrologien die Unterlage für das MW des 11. Jahrhunderts bildeten. Ohne jedes Bedenken dürfen wir diesen beiden älteren Martyrologien zusammen ein Alter von 400 Jahren zubilligen. 200 Jahre Lebensdauer sind für einen liturgischen Pergamentkodex, der nicht sehr viel benützt wird, eher zu wenig als zu viel angesetzt. Das ältere der beiden M [MW 1] führt uns so an die Wiege des Klosters. Es wurde als notwendiges liturgisches Buch mit der anderen Ausstattung aus dem Mutterkloster in die Neugründung gebracht. Es konnte nur ein MH sein, da es vor Beda kein anderes gab.

Das zweite MW 2 wurde abgefaßt, als das MH vom M Historicum des hl. Beda und dessen Bearbeitern abgelöst wurde, und deren gab es sicher viele. Das Martyrologium war noch lange nicht einheitlich. Jede Kirche, jedes Kloster konnte es den lokalen Bedürfnissen anpassen und tat dies mit mehr oder

weniger großem Geschick. Die Bearbeitung erfolgte wohl in der Weise, daß man aus dem schon vorhandenen MH eine Anzahl von Heiligen auswählte und mit historischen Angaben versah. Diese Elogia wird der Bearbeiter soweit es ihm möglich war, von anderen entlehnt haben. Auf diese Weise wurden die Mm ziemlich einheitlich in der Fassung des Textes und behielten doch den lokalen Charakter. So entstand auch unser zweites Martyrologium, wohl in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts. Daß es direkt von Ado abhängt, ist trotz der vielfach wörtlichen Übereinstimmung nicht unbedingt notwendig, da zweifellos auch Ado sehr vieles wörtlich von anderen entlehnte, was sich jetzt freilich nur im Vergleich mit MBF feststellen läßt, weil andere M aus der Zeit vor Ado uns nicht erhalten sind. Ado schrieb sein M vielleicht in S. Roman bei Vienne, möglicherweise sogar in Luxeuil, da er jedenfalls auch Quellenwerke benützen mußte, die ihm als Mönch wohl am besten in der großen monastischen Liturgie-Zentrale zugänglich waren. Jedenfalls konnten MW 2 und MA die gleichen oder ähnliche Vorarbeiten benützen. Denn, daß MW 2 nach Vorlagen aus Südgallien arbeitete, ergibt sich mit Sicherheit aus der ganzen Textfassung und aus dem eigentlich merkwürdigen Umstand, daß die deutschen Heiligen nicht unter die anderen eingereiht, sondern am Schluß angefügt wurden, obwohl man die darin liegende Zurücksetzung selbst fühlte und deshalb eine ganze Reihe an die Spitze der Tageseinträge setzte. Es besteht daher kein Hindernis, die Bearbeitung unseres MW 2 an den Anfang des 9. Jahrhunderts zu setzen. Daß der Bearbeiter sich seinen Vorlagen gegenüber eine gewisse bewußte Selbständigkeit wahrte, also auch Ado kaum einfach unter Anwendung von Kürzungen kopiert hätte, dafür sehe ich darin einen schlagenden Beweis, daß er das alte MH nicht fallen ließ und so gleichsam eine ganz eigene Kategorie schuf, ein Martyrologium mixtum, wie wir sonst keines kennen. Wir haben also in MW die zwei alten Vorlagen vereinigt. Vielleicht stammt auch die ganze Eigenart der Anlage und des Bildschmuckes wenigstens in der Idee von einem derselben.

Nun noch einen Blick auf den Inhalt des alten Textbestandes! Er darf schon deshalb nicht unterbleiben, weil die Untersuchung der gallikanischen Heiligenliste zu weiteren bedeutsamen Ergebnissen für die Frühgeschichte des Klosters führt. Leider konnte dabei der Text von MW 2 nicht genügend ausgewertet werden, weil die Heiligen größtenteils ohne Angabe des Ortes eingetragen sind, dem sie angehörten.

Duchesne baut den Beweis für seine Ansicht, daß das MH in der allen gallikanischen Hss. gemeinsamen Textrezension in Auxerre zusammengestellt worden sei, hauptsächlich auf die

Tatsache auf, daß diese Stadt am öftesten erwähnt ist. Wenden wir diese Beweismethode, die sicher an und für sich berechtigt ist, auf unser MW 1 und MW 2 an, dann ergibt sich mit wissenschaftlicher Sicherheit, daß dasselbe im territorium Lugdunense seinen Ursprung hat. Es seien hiermit die nötigen Zahlenunterlagen gegeben, und zwar um den Beweis auf breitere Grundlage zu stellen, aus dem Martyrologium Romanum (MR), MW, MBFI und MH.

MR zählt 29 Heilige aus Lyon, 10 aus Auxerre, 25 aus Vienne;

MW 35 aus Lyon, 16 aus Auxerre, 10 aus Vienne;

MBFI 25 aus Lyon, 13 aus Auxerre, 5 aus Vienne;

MH 16 aus Lyon, 30 aus Auxerre, 25 aus Autun.

Die Zahlen für MH sind von Duchesne, der den Vergleich nicht auf Vienne ausdehnte, während bei MW Autun mit nur 9 Heiligen ausscheidet. Duchesne zieht aus dem Zahlenverhältnis für das MH nach Veith²⁴ den Schluß: „Die gemeinsame Textrezension (für alle gallikanischen MH-Handschriften) entstand in Auxerre“, obwohl Lyon und Autun beinahe gleich oft in ihr erwähnt sind. In MW ist das Zahlenverhältnis augenscheinlich wesentlich günstiger für das territorium Lugdunense, da die beiden anderen in Betracht kommenden Städte nicht die Hälfte, Vienne nicht einmal ein Drittel der Zahl von Lyon erreicht, MW sogar das MR noch um sechs überholt, während es bei Auxerre um zehn, bei Vienne gar um 15 zurückbleibt. Luxeuil gehörte in jener Zeit zum territorium Lugdunense und unser MW weist uns den Weg nach Luxeuil als seiner Heimat. Es kann nämlich nicht in Lyon selbst entstanden sein, sonst könnte das vor den Toren Lyons gelegene Vienne mit seinem großen Reichtum an Heiligen nicht so schwach in MW vertreten sein. Es muß weit im Norden von Lyon entstanden sein, sonst ließe sich die bedeutend höhere Zahl von Auxerre nicht erklären; aber auch in Auxerre selbst nicht, da diese Stadt die Zahl von MR nicht erreicht, von Lyon aber nicht einmal die Hälfte. Wir sind gezwungen für MW eine Heimat zu suchen, die kirchlich zu Lyon gehört und nicht allzuweit von Auxerre entfernt ist. Wo könnte die anders sein als in der Heimat des MH, in Luxeuil?

Für die Herkunft von MW von Lyon-Luxeuil sprechen noch einige Elogia, in denen so genaue Ortsangaben enthalten sind, daß sie nur von einem Skriptor stammen können, der mit der Gegend gut vertraut war und für diese Details persönliches Interesse hatte.

Am 11. Februar lesen wir:

Apud Lugdunum Desiderii epi et mrt. Hic passus est in prisciniaco villa territorio Lugdunensi X. kal. Jun. Translatus est autem viennam in civitatem episcopatus sui III. Id. Febr.

²⁴ Hist. pol. Bl. 1895. S. 809.

Am 23. Mai kommt inhaltlich der gleiche Eintrag mit der gleichen Ortsangabe, die aber noch ergänzt wird durch den Zusatz ... in villa prisciniaco supra fluvium calarona. Der Eintrag verrät einen ortskundigen Schreiber.

Ein Elogium des 1. Juli lautet:

In territorio Lugdunensi loco qui vallis vebronna nuncupatur, Domitiani abb. etc.

Der Ort ist Bebron im Jura im Gebiet von Lyon.

Am 15. September:

In territorio cabilonensi (Chalons zwischen Lyon und Luxeuil) *castro trenortio* Valeriani mr. qui... ex numero L mrm Lugdunensium in carcerem trusorum aufugit, sed postea.. tentus et cesus est.

Solche Einzelangaben kann und will nur machen, wer die Verhältnisse ganz genau kennt. Sie beweisen, daß unser Martyrologe dem territorium Lugdunense angehörte und daher auch seine Arbeit hier entstand.

Das alte Martyrologium von Weltenburg in vielfacher Hinsicht beachtenswert für den Geschichtsfreund, ob er nun der Liturgie, der Kunst-, der Kirchen- oder der Heimatgeschichte sein Interesse zuwendet, ist ganz besonders wertvoll für die Weltenburger Frühgeschichte. Es enthält eine solche Menge von gewichtigen Zeugnissen für die Richtigkeit der alten Gründungstradition, die Luxeuil als Weltenburgs Mutterkloster nennt und die Gründung in die ersten Jahrzehnte des 7. Jahrhunderts zurückdatiert, daß wohl niemand dieser Tradition einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit wird absprechen können.

Werden können. Unmöglich! Wie die kleinen Untersuchung auch allgemein angenommen worden. Und auch der laie Zweifel, den in jüngster Zeit der bekannte bayrische Kirchenhistoriker A. Biegelmaier² äußert hat, daß Bischof Mann von Neuburg um 770 an einer bayrischen Synode teilnahm, während Staffelsee doch damals zum Bistum Augsburg gehörte, ist unbegründet. Denn es wurde schon nachgewiesen, daß Staffelsee erst am Anfang des 9. Jahrhunderts mit Augsburg vereinigt wurde.

¹ „Ecclesie Stanzens“, Band 47 (1929), S. 377—386.
² Salzburger Urkundenbuch II, ed. W. Hantscher und Fr. Martin, 1916, S. 6 u. 7.
³ Artikel „Bavaria“ im Dictionnaire d'histoire et géographie ecclésiastiques VI, Paris 1932, col. 1232.
⁴ Eine Gleichsetzung des Bistums Neuburg mit der in einem Bischofschreiben von 891 erwähnten „ecclesie Bronensis“ (so Mayer, E., Überseher Quellen [Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 4, 1931, S. 204ff.] und auch Zeit II, ebd. 366) ist nicht nur jeder Begründung, sondern ist auch nach der Beobachtung, daß ein Bischofsitz nie nach seinem Stamm benannt wurde, unmöglich, selbst wenn sich das Dasein von Bironen im Vorparnland erweisen ließe.

Kleine Mitteilungen.

Studien zur Geschichte verschollener bayerischer Frühklöster. I.

Von Romuald Bauerreiß OSB, München-St. Bonifaz.

1. Das Bistumskloster Neuburg im Staffelsee.

1. „Civitas Nova“.

Die Gleichheit des frühmittelalterlichen Bistums Staffelsee (Oberbayern)¹ mit dem Bistum Neuburg, das erst und nur durch Aventin nach Neuburg an der Donau verlegt wurde, gründet sich vor allem auf die urkundliche Doppelbenennung des Bischofs Simpert als Bischof von Staffelsee wie von Neuburg innerhalb der Adressatenreihe zweier Papstschreiben von 798 und 800². Wer die amtliche Benennung des Neuburger Bischofs als „episcopus ecclesiae Stafnensis“ erklären will mit dem Hinweis Staffelsee sei Dotationsgut eines Bistums Neuburg an der Donau gewesen, muß auch zugeben, daß beispielsweise auch der Bischof von Freising durch die päpstliche Kanzlei als „episcopus Schäftlariensis ecclesiae“ hätte benannt werden können. Unmöglich! Wie ich sehe, ist das Ergebnis der kleinen Untersuchung auch allgemein angenommen worden. Und auch der leise Zweifel, den in jüngster Zeit der bekannte bayrische Kirchenhistoriker A. Bigelmaier³ geäußert hat, da Bischof Manno von Neuburg um 770 an einer bayrischen Synode teilnahm, während Staffelsee doch damals zum Bistum Augsburg gehörte, ist unbegründet. Denn es wurde schon nachgewiesen, daß Staffelsee erst am Anfang des 9. Jahrhunderts mit Augsburg vereinigt wurde⁴.

¹ „Ecclesia Stafnensis“ Band 47 (1929), S. 377—386.

² Salzburger Urkundenbuch II, ed. W. Hauthaler und Fr. Martin, 1916, S. 6 u. 7.

³ Artikel „Bavière“ im Dictionaire d'histoire et géographin ecclésiastiques VI, Paris 1932, col. 1535.

⁴ Eine Gleichsetzung des Bistums Neuburg mit der in einem Bischofsschreiben von 591 erwähnten „ecclesia Breonensis“ (so Mayer E., Übersehene Quellen [Zeitschrift für bayrische Landesgeschichte 4, 1931, S. 20 ff.]; vgl. auch Zeiß H., ebd. 366) entbehrt nicht nur jeder Begründung, sondern ist auch nach der Beobachtung, daß ein Bischofssitz nie nach einem Stamm benannt wurde, unmöglich, selbst wenn sich das Dasein von Breonen im Voralpenland erweisen ließe.

So sicher ist, daß die Kathedrale des Bistums Neuburg auf der reizenden Wörthinsel des Staffelsees gelegen war, so zweifelhaft ist es noch, woher das Bistum seinen zweiten (oder ersten?) Namen Neuburg bezogen hat. Es wurde schon hingewiesen auf einige Flurnamen „Burg“ und „Birk“, im und am Staffelsee. Von Anfang an aber neigte ich dazu, die vor einigen Jahren ausgegrabene mansio auf dem sogenannten „Moosberg“⁵, deren Funde sich vermehrt haben und der nur 2 km südlich des Staffelsees liegt, als den Namengeber des alten Bistums zu sehen.

Gelegentlich mit der wertvollen „*Notitia Galliarum*“⁶ beschäftigt, stieß ich nun auf eine Bemerkung, die mir das Rätsel zu lösen scheint und für die Beurteilung der Römerniederlassung am „Moosberg“ von Wichtigkeit ist.

Die „*Notitia Galliarum*“ ist eine um die Wende des 4. Jahrhunderts entstandene Erweiterung eines Provinzenverzeichnisses des theologischen Schriftstellers Polemius Silvius. Sie ist eine Aufzeichnung der Civitates in den Provinzen Galliens mit jedesmaliger Vorausstellung der Metropolis. Da die politische Einteilung der Civitates und Metropolen mit der kirchlichen sich deckt, sieht der Herausgeber der *Notitia* Th. v. Mommsen, zugleich auch eine im allgemeinen verlässige Liste der Bistümer⁷.

Die viel benützte *Notitia* ist im Lauf der Jahrhunderte oft noch mit Zusätzen erweitert worden. Einer der Zusätze fällt für unsere Untersuchung ins Gewicht. Unter den zahlreichen (über 100) Handschriften enthält ein in St. Gallen befindlicher und bereits dem 9. Jahrhundert angehöriger Codex (Cod. Sangallensis Nr. 397), ein Sammelband gemischten Inhalts, auch unsere *Notitia*. Nach der „*Provincia Germania prima*“ bringt er — und er allein — noch die:

Provincia Baioariorum, id est Noricus ripensis super Danovium sive noricus mediteranea habet civitates n. VI

1. Metropolis civitas Juvavo id est Salzburg
2. civitas Regino
3. civitas Patavia
4. civitas Frigisiensis (sic)
5. civitas Nova
6. civitas Sabionensis⁸.

Eine in der Vaticana befindliche Handschrift bringt eben-

⁵ Reinecke P., Neue Funde und Forschungen. Der Moosberg bei Hechendorf (Murnauer Moos, Oberbayern) in Der Bayerische Vorgeschichtsfreund, München 1927/28, Heft VII, S. 67—71 mit 3 Tafeln. Dortselbst auch Hinweis auf frühere Literatur. Vgl. nunmehr auch Gebhart Hansjakob, Staffelseechronik, Murnau 1932, S. 88, mit guten Karten.

⁶ MG. Aut. ant. IX, 594. — ⁷ Ebd. S. 554. — ⁸ Ebd. S. 594.

falls die sechs civitates; sie stellt aber, wie Mommsen bemerkt, nur eine Abschrift des St. Galler Codex dar⁹.

Hat nun auch die ursprüngliche *Notitia* nicht die provincia Baioariorum, so haben wir doch in der erweiterten Fassung ein sehr frühes Zeugnis für die sechs bayrischen civitates und Bistümer.

Unser Augenmerk richtet sich natürlich gleich auf die Civitas Nova. Wir stellen zunächst fest, daß die übrigen bayrischen civitates sämtliche Bischofssitze sind. Der Fortsetzer ist dem ursprünglichen Brauch der *Notitia* treu geblieben. Demnach muß auch unsere Civitas Nova ein Bischofssitz sein. Die Aufzählung hält ferner die Nord—Südrichtung ein; Regensburg—Passau—Freising—Säben. Die gesuchte Civitas Nova muß also ungefähr zwischen Freising und den Alpen liegen. Da Civitas Nova ein Bischofssitz ist, Neuburg an der Donau aber niemals — bis auf Aventin — ein solcher war und auch aus der Nord—Südaufzählung herausfiel, so ergibt sich, daß Civitas Nova unsere „ecclesia Niwinburgensis“ oder unser Bistum Staffelsee ist.

Die *Notitia Galliarum* in der Fassung der St. Galler Handschrift ist uns also ein frühes Zeugnis neben den Papstbriefen für den — und man darf wohl sagen eigentlichen — Namen des Bistums Staffelsee, wie ja auch bei Regensburg die „ecclesia Ratisbonensis“ gegenüber der Bezeichnung „ecclesia Reganensis“ die vorherrschende war und wurde.

Mit der Feststellung des Bistums Staffelsee als Civitas Nova gewinnen auch zwei spätere Zeugnisse an Bedeutung, eine nachtragende Hand des 12. Jahrhunderts in der *vita s. Bonifatii autore Willibaldo* (s. unten), die von Bonifatius berichtet:

„... quantum (episcopum) in Nova Civitate nomine Mannonem
... constituit (Bonifatius)“¹⁰

und eine sehr spät überlieferte, aber auf einer älteren unbekanntem Quelle beruhende Nachricht des Wiener Arztes Wolfgang Lazius († 1565)¹¹:

„... Bonifatius eodem itinere (von Rom her) venit in Boiariam et sedens in civitate Nova ordinavit exinde sedes episcopales...“

Wir sind nicht mehr berechtigt in der angeführten Civitas Nova eine frühere oder spätere Humanistenübersetzung zu sehen, sondern den alten römischen Namen des Bistums.

⁹ Ebd. S. 563. Die vatikanische Handschrift wurde auch von Schelstrate, *Antiquitates ecclesiae* Vol. 2, 1697, benützt. Leider ist der gedruckte Handschriftenkatalog der Vaticana noch nicht so weit vorgeschritten.

¹⁰ *Vitae S. Bonifatii* in *Mon. Germ. in usum schol.*, Hannover 1905, S. 38.

¹¹ Lazius W., *De gentium aliquot migrationibus libri XII*, Francofurti 1600, S. 232.

Die *Notitia* hat uns aber nicht bloß für das Bistum den Namen überliefert, sondern auch für jenes „Straßendorf“, das nach der Meinung der Fachwissenschaft später auf den „Moosberg“ übertragen wurde und dessen Name uns verschollen ist. Man war hier auf Vermutungen angewiesen, für die nur wenige Gründe herbeigebracht werden konnten. Die meist ausgesprochene Vermutung „Coveliacas“¹² der Peutinger Tafel hier zu suchen, scheidet an der Meilendistanzrechnung. Ich habe kein Bedenken, unser Civitas Nova auf das befestigte Dorf auf dem Moosberg zu beziehen, da es in unmittelbarer Nähe des Staffelsees gelegen sein muß.

Civitas Nova drückt einen Gegensatz aus. Sie ist eine Neusiedlung im Gegensatz zu einer älteren, der aber nach den Gesetzen der Ortsnamenkunde kein mit „Alt-“ zusammengesetzter Ortsname anhaften kann. Suchen wir die Neusiedlung eben auf dem Moosberg, so bestätigt sich die obenerwähnte Ansicht Reineckes, daß „nach dem Zusammenbruch des rätisch-obergermanischen Limes (260 n. Chr.) das Straßendorf, die mansio, auf den Moosberg übersiedelte, dessen hoher Teil auf drei Seiten eine verhältnismäßig schwächliche Ummauerung erhielt“¹³.

Sind wohl von der ursprünglichen Niederlassung noch Spuren vorhanden? Man ist hier nur auf Vermutung angewiesen. In alter Wegverbindung stand, wie die Ausgrabungen nachwiesen, die Civitas Nova zunächst mit Weichs (S. Georg) (1185: Wichse)¹⁴, das von Anfang an der Staffelseekirche angehörte, dem aber doch schon früh Pfarrechte eingeräumt wurden¹⁵. Wegen seines alten Patrociniums (S. Laurentius) könnte auch Ohlstadt (ca. 800: Auvolfestetin)¹⁶ in Zusammenhang mit Neuburg gebracht werden. Vielleicht schafft doch noch der Spaten mehr Klarheit über die Vorgängerin der Civitas Nova.

Civitas Nova am Staffelsee läßt schließlich die Vermutung aufkommen, ob der Ort nicht identisch ist mit einem anderen Ort Südbayerns, der uns nur aus der *Tabula Peutingeriana* bekannt ist. Es ist jenes in dem Straßenzug Augsburg—Partenkirchen genannte „Ad Novas“, das in folgender Reihe aufgezählt wird:

Ad Novas
Abodiacum
Coveliacas
Tarteno.

¹² Reinecke P., Örtliche Bestimmung antiker geographischer Namen (Der Bayerische Vorgesichtsfreund Heft IV [1924], S. 28).

¹³ Reinecke, ebd. S. 67. — ¹⁴ MBoic. VII, 109. — ¹⁵ Ebd.

¹⁶ Bitterauf Th., Die Traditionen des Hochstifts Freising, München 1916, I.

Die Reihe ist eine der schwerzudeutendsten der ganzen Peutinger Tafel. Dazu kommt noch, daß hier nicht wie bei den übrigen die Meilendistanz angegeben ist. Schon dies mahnt zur Vorsicht. Tarteno hält man außerdem verschrieben (?) für Partanum. Von den vier Orten ist nur Abodiacum (Epfach) gesichert. Die Verlegung von Ad Novas nach Igling bei Landsberg a. Lech¹⁷, wie die von Coveliacas¹⁸ entbehrt jeglicher Begründung. Bei Igling wurden nicht einmal Funde gemacht.

Sollte Ad Novas gleich unserer Civitas Nova sein? Mit „Ad“-zusammengesetzte Orte sind keine Seltenheit. Sie sind nach Reinecke „nach Wahrzeichen aller Art benannt, nach Meilensteinen und sonstigen dem Verkehr dienenden Dingen, nach Baulichkeiten, Gottheiten, Bäumen, Geländeeinheiten usw.“¹⁹. „Das ‚Ad‘ kann auch,“ fährt Reinecke fort, „gelegentlich fortgelassen werden.“ Sprachlich steht demnach einer Gleichsetzung der Statio „Ad Novas“ und einem „Nova“ am Staffelsee nichts entgegen.

Das Bistum Neuburg am Staffelsee hat uns auf das Bistum Civitas Nova der *Notitia* geführt, dieses auf den neuentdeckten „Moosberg“ am Staffelsee. Vielleicht ist doch zu hoffen, daß die in den letzten Jahren gemachten Funde einmal die noch übrigen Rätsel über dieses altchristliche Kultzentrum lösen.

2. Zur Organisation der bayrischen Bistümer durch Bonifatius 738/739.

Über die Organisation der bayrischen Bistümer durch Bonifatius²⁰ unterrichtet uns lediglich die *Vita s. Bonifatii auctore Willibaldo*, zu der noch ergänzend eine Briefstelle des Papstes Gregor III. tritt. Der Bericht Willibalds²¹ weist eine kleine Auffälligkeit auf: Nachdem gesagt ist, daß Bonifatius Bayern in vier Bistümer eingeteilt hat („provinciam Baguariorum . . . in IIII divisit parrochias quattuorque hiis praesedere fecit episcopos“), werden die Namen und Sitze der Bischöfe aufgezählt, aber nur von dreien, Salzburg, Freising, Regensburg. Keine einzige der zahlreichen Handschriften nennt den vierten Bischof. Um so lieber besorgten es spätere Leser und Korrektoren. Am ehesten Glaubwürdigkeit verdient die ergänzende Hand des 12. Jahrhunderts in der Hs. 1, die Passau und den Bischof Vivilo nennt²². Andere (Hs. 4c des 13. Jahrhunderts) nennen Eichstätt und Willibald (!) und eine aus Benediktbeuern stammende des 11. Jahrhunderts (Hs. 4a = clm. 4618)

¹⁷ Reinecke, Örtliche Bestimmung usw., S. 36.

¹⁸ Ebd. S. 28. — ¹⁹ Ebd. S. 19.

²⁰ Vgl. Nottarp H., Die Bistumserrichtung in Deutschland im 8. Jahrhundert. Stuttgart 1920, S. 39 ff.

²¹ *Vitae Bonifatii* ebd. S. 38. — ²² Ebd. S. 39.

Neuburg im Staffelsee und den Bischof Manno als vierten ordinierten Bischof²³.

Der handschriftlichen Überlieferung nach hat der letzte Interpolator den Vorzug der älteste zu sein, und wir sind nunmehr imstande ihn festzustellen. Zunächst bemerken wir, daß die *vita Bonifatii* des clm 4618 nicht nur aus Benediktbeuern stammt, sondern ebendort auch geschrieben wurde. Denn so oft der Name St. Benedikts erwähnt wird, ist der Klosterpatron in Silberbuchstaben hervorgehoben. Da die Hs. von Anfang an in Benediktbeuern war bis zur Überbringung an den gegenwärtigen Ort wird auch die ergänzende Hand einem Benediktbeurer Mönch angehören²⁴. Das macht zur Gewißheit, daß nach der Notiz über die Gründung des Bistums Neuburg durch Bonifatius, die Einweihung von Altmünster und Benediktbeuern angeführt wird („im loco Puron, quam [ecclesiam] in honorem confessoris Christi Benedicti dedicavit“), und zwar auf Bitten des ersten Abtes Lantfrid, der als „reverendissimus vir“ bezeichnet wird. So kann nur ein Benediktbeurer schreiben. Und an wen möchte man sich eher erinnern als an den Haushistoriographen aus der Restaurationszeit Benediktbeuerns im 11. Jahrhundert, an den mit reichen historischem Wissen ausgestatteten, schreibgewandten Gottschalk²⁵, den Vertrauten des Abtes, den nachgewiesenen Verfasser des *Breviariums* wie des *Rotulus Benedictoburanus*, dessen historiographische Hand nunmehr in zahlreichen Handschriften erkannt ist²⁶. Der palaeographische Befund bestätigte es: Der Verfasser der Notiz über Neuburg ist Gottschalk.

Aber wie ist diese Notiz über das angebliche vierte durch Bonifatius errichtete bayerische Bistum Neuburg zu werten? Ich schließe mich hier restlos an das Urteil des Herausgebers der *vita Bonifatii*, W. Levison²⁷, an. Willibald hat den vierten Bistums- und Bischofsnamen nicht erwähnt, weil Passau um 738 bereits einen unmittelbar von Rom geweihten Bischof (Vivilo) besaß, wie wir aus einer anderen Quelle²⁸ wissen. So hat also die früh nachtragende Hand der Hs. I mit der Erwähnung

²³ Ebd. S. 39.

²⁴ Die Edition (ebd. S. 39) ist nicht ganz richtig, als der Herausgeber zwei Hände unterscheidet wie er sie auch im Druck hervorhebt. Der ganze Zusatz ist aber, wie mir auch dankenswerterweise Dr. Paul Ruf bestätigte, von einer Hand geschrieben.

²⁵ Über ihn Ruf Paul, Kisyla v. Kochel und ihre angeblichen Schenkungen (diese Zeitschrift 47 [1929], 464 ff.) und ders., Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. III, 1: Bistum Augsburg, München 1932, S. 64. — ²⁶ Ebd.

²⁷ Ebd. S. 38, Anm. 1: Quartum episcopum scil. Vivilum, quia Bonifatio consecratus non erat, Willibaldus praetermisit.

²⁸ Epist. sel. I, 73, 31. So auch noch Nottarp, ebd. S. 71, und vorsichtig auch Bigelmaier, ebd.

Passaus recht. Außerdem zwingt ja der Bestand des alsbald als kanonisch bezugeten Bistums Passau ohnehin dazu.

Was soll aber dann mit unserer, bei der Bistumsorganisation nicht erwähnten „ecclesia Stafnensis“ werden? Sie ist urkundlich und traditionell wiederholt bezuget und läßt sich nicht hinwegdisputieren. Auch die Annahme von einer späteren nachbonifazianischen Errichtung ist unmöglich. Es fehlen auch die geringsten Quellenbelege für die Errichtung durch einen bayerischen Herzog, wie man öfters angenommen hat, um die bayerischen Teile dem fränkischen (?) Bistum Augsburg zu entreißen²⁹. Auch müßte doch eine amtliche kirchliche Quelle von dem neuerrichteten Bistum berichten.

Neuburg im Staffelsee war nicht das einzige Bistum, das baiuvarische Volksteile umfaßte³⁰. Wir wissen, daß auch Säben weit hereinreichte in die Gebiete des heutigen Erzbistums Freising, genau so wie Augsburg, das auffallend weit nach Osten sich erstreckt. Es bleibt für das Verschweigen des Bistums Neuburg bei der bayerischen Bistumsorganisation kein anderer Grund als der gleiche wie bei Augsburg und Säben: Bonifatius nannte sie nicht, weil er sie nicht zu nennen brauchte, weil Neuburg wie Augsburg und Säben schon längst organisierte Bistümer waren, die noch der römischen Mission angehörten. Neuburg im Staffelsee war nichts anderes als eines jener zahlreichen kleinen römischen Bergbistümer, wie wir sie in Agunt, Virunum, Säben, Cilli, Laibach usw. kennen, ja Neuburg bildet ein auffallendes Gegenstück zum südlichen Bistum Säben: dieses am Südausgang der Brennerstraße, Neuburg am nördlichen! Und die Grabungen des Moosberges wie die frühen Patrozinien der Nachbarskirchen in Ohlstadt (Laurentius), in Eschenlohe (Clemens), in Weichs (Georg) haben den römischen Kulturboden deutlich genug aufgedeckt. Neuburg im Staffelsee kann sich an Alter den anderen bayerischen Bistümern zum wenigsten an die Seite stellen. Wann und woher das erste klösterliche Leben in dem Bistumskloster kam, wird sich schwerlich aufhellen lassen.

Zur Seeoner Malschule des 11. Jahrhunderts (Kassel, Landesbibliothek. 4^o, Mss. theol. 25).

Von Bernhard Opfermann, Fulda.

Die Untersuchung der Handschriftenbestände der einstigen Fritzlärer Stiftsbibliothek in der Landesbibliothek zu Kassel brachte mir auch eine Handschrift in die Hand, die der bekannte Hymnologe Cl. Blume in seinen *Analecta hymnica medii aevi*,

²⁹ Vgl. darüber Nottarp, ebd. S. 68. — ³⁰ ebd.

Bd. 47 u. 49 (Tropen), benutzte und bei der Aufzählung der Tropenhandschriften unter Nr. 57 als „Fredeslariense saec. 11“ bezeichnete. Doch die ganze Prüfung des Inhaltes ergab eine völlig andere Provenienz.

Zunächst sei die Handschrift beschrieben: 4^o Mss. theol. 25 hat ein Format von 21:17 cm, 122 fol. und Minuskelschrift des 11. Jahrhunderts. Der Codex ist eine Sammelhandschrift von liturgischen Texten für Messe und Stundengebet. Da die Handschrift bisher noch nirgendwo beschrieben ist, wollen wir hier näher darauf eingehen. Es sind die folgenden Teile zu unterscheiden:

1. fol. 1—5': Kalendar: Das Blatt mit den Monaten Mai und Juni fehlt.
2. fol. 6—50: Collectar mit Capitula.
3. fol. 50'—51': „Confessio episcopi VVolfcan(g)i“.
4. fol. 51'—52': Text des 13. bis 14. Jahrhunderts: Ad absolvendos excommunicatos, „Ymnus de Maria Magdalena“ (über einem ausgekratzten Text).
5. fol. 53—84': Hymnar (korrupt mit Stephanus beginnend).
6. fol. 85—104': Sequentiar (beginnt corrupt mit Sabbato ante Septuag.), außerdem hat dieser Teil Neumen am Rand.
7. fol. 104'—107': Eine Wasserweihe und andere Nachträge des 13. bis 14. Jahrhunderts.
8. fol. 108—120': Tropen (fol. 108—110 ist im 13./14. Jahrhundert ausgekratzt und mit „Preces in cena domini“ reskribiert worden. Der Text bricht am Schluß corrupt ab.

Nach dieser Übersicht müssen wir auf die einzelnen Teile noch näher eingehen. So sind aus dem Kalender die folgenden Heiligen zu nennen, die von dem allgemeinen Bestand mittelalterlicher Kalendarien abweichen. Dieses Sondergut ist für die lokale Festlegung sehr wichtig:

Februar: Brigidae (1.), Vvaldburgis (25.);

März: Gertrudis (17.), BENEDICTI (21.), Quirini (24.), Ruodbert (27.);

April: GEORGII (24.);

Mai und Juni fehlen;

Juli: Depositio Udalrici (4.), Vvillibaldi (7.), Chiliani, Cholmani, Totmani (8.), TRANSLATIO BENEDICTI (11.), Liborii (23.); Tertulini (31.);

August: Justini (4.), Affrae (7.), Radagundae (11.), VVIGBERTI . . . CONF (16.), Arnulfi (16.);

September: Verenae (1.), Magni (6.), Corbiniani (8.), Felicis et Regulae (11.), LANTPERTI EPISCOPI ET MARTIRIS (17.), Emmerammi (22.);

Oktober: Leudegarii (2.), Purchardi (10.), Maximiliani (12.), Galli (16.), Severi (22.), Amandi (26.), Quintini, Depositio VVolfkangi (31.);

November: Vvillibrordi (7.), MARTINI (11.), Arsatii (12.), Briccii (13.), Otmari (16.), Florini (17.), Columbani (23.);

Dezember: Zenonis (8.).

Im Collectar sind die folgenden Heiligen mit Texten ausgestattet:

25. Feb.: Vvaldpurgae. — 27. März: Ruodberti. — 24. April: Adalperti. — 4. Mai: Floriani. — 11. Mai: Gangolfi. — 5. Juni: Bonifatii. — 7. Aug.:

Affrae. — 11. Aug.: Radegundis. — 8. Sept.: Corbiniani. — 17. Sept.: Lantperti. — 22. Sept.: Emmerammi. — 24. Sept.: Ruodberti. — 12. Okt.: Maximiliani. — 16. Okt.: Galli. — 26. Okt.: Amandi.

Die Wolfgangbeichte hat folgenden Text: Confiteor domino deo omnipotenti... penitentiam agente. Amen. Die beiden folgenden späteren Texte stehen über nicht mehr lesbaren, ausgekratzten Texten. Der Hymnenbestand weist wieder hin auf einige charakteristische Sonderheilige; wir haben hier zu nennen:

Maximinus (29. Mai):	In laude regis, RH 8654.
Quirinus (16. Juni):	Christum laudemus, RH 3190.
Vvillibaldus (7. Juli):	Jure gliscunt, RH 9897.
Lantpertus (17. Sept.):	Ymnamus rerum summum, RH 8221.
Gallus (16. Okt.):	Vita sanctorum, RH 21979.
Otmarus (16. Nov.):	Rector aeterni, RH 17054.

Am Schluß des Hymnars stehen mehrere *Cantica*.

Die beiden folgenden Abschnitte, Sequenzen und Tropen seien wegen ihrer Beziehung zur Meßliturgie eingehender behandelt. Wir bringen deshalb auch den Textbestand. Zuerst sind die 40 Sequenzen¹ zu nennen:

Sabbato ante septuagesimam:	Cantemus cuncti melodum, RH 2581.
In sancto die paschae:	Laudes salvatori, RH 10417.
Alia:	Summa sollemnitas, RH 19629.
Feria II:	Pangamus creatoris, RH 14370.
Feria III:	Agni paschalis aesu, RH 750.
Feria IIII:	Christe domine laetifica, RH 2821.
Feria V:	Grates salvatori, RH 7393.
Feria VI:	Laudes deo concinnat, RH 10365.
Sabbato paschae:	Carmen suo dilecto, RH 2635.
In octava paschae:	Haec est sancta sollemnitas, RH 7610.
Gordian und Epimachus:	Nos gordiani atque epimachi, RH 12220.
In ascensione domini:	Summi triumphum regis, RH 19756.
In pentecosten:	Sancti spiritus adsit nobis, RH 18557.
In octava pentecosten:	Benedicto gratias deo, RH 2448.
In nativitate sanctae (!) Johannis bapt.:	Sancti baptistae Christi, RH 18521.
In nat. sancti Petri:	Petre summe, RH 14871.
In nat. sancti Laurentii:	Laurenti david, RH 10489.
In assumptione sanctae Mariae:	Congaudent angelorum, RH 3783.
In nativitate sanctae Mariae virg.:	Ecce sollemni hac die, RH 5187.
Alia:	Stirpe maria regia, RH 19504.
In nat. sancti Lantperti:	Alme festa lucis, RH 842.
In nat. sancti Emmerammi:	Gaudens aecclesia, RH 7107.
In nat. sancti Mauricii:	Sancti belli, RH 18523.
In memoria sancti Michaelis:	Magnum te michaelen, RH 11029.
Alia:	Summi regis archangelem, RH 19735.
In nat. sancti Galli:	Dilecte deo galle, RH 4692.
In festivitate omnium sanctorum:	Omnes sancti seraphim, RH 14061.
In nat. sancti Martini:	Sacerdotem christi, RH 17622.
In nat. sancti Otuari:	Laude dignum, RH 10262.

¹ Wir zitieren hier nach dem „Repertorium hymnologicum“ von U. Chevalier, unter RH.

In nat. sancti Columbani:	A solis occasu, RH 20.
In nat. sancti Andreae:	Deus in tua virtute, RH 4449.
In nat. apostolorum:	Clare sanctorum senatus, RH 3336.
In nat. sanctorum martyrum:	Agone triumphali, RH. 772.
In nat. unius martyris:	Quid tu virgo mater, RH 16675.
De confessoribus:	Rex regum deus noster, RH 17499.
De virginibus:	Scalam ad caelos, RH 18711.
In dedicatione ecclesiae:	Psallat ecclesia mater, RH 15712.
De sancta trinitate:	Benedicta semper, RH 2433.
In nat. sancti Benedicti:	Qui benedici cupitis, RH 16370.

Dieser Teil hat die Melodien am Rand, sehr oft ist dann auch der Name der Melodie angegeben, wie „greca, cignea, captiva, occidentana“ u. a.

Auf die Sequenzen folgen ein Exorcismus salis für die sonntägliche Wasserweihe, eine Sequenz „De sancto Michaele: Ad celebres“ (RH 100) sowie einige Gebete: „Pro tribulationes(!)“ Diese Nachträge stammen aus dem 14. Jahrhundert.

Im folgenden Teile, der die Tropen enthält, sind gleich nach dem Beginn 5 Seiten ausgekratzt worden, von denen nur ein kleiner Teil mit „Preces in cena domini“ neu beschrieben worden ist. Auf fol. 109' standen einst die Laudes für das Weihnachtsfest, wie geringe noch lesbare Spuren („Christus vincit . . . , Tu illum adiuva“) bezeugen. Wenn dieser Text erhalten geblieben wäre, könnten wir unsere Handschrift ohne weiteres zeitlich festlegen, da in dieser Litanei meist Kaiser und Papst genannt werden. Im folgenden ziehen wir die Tropentexte der *Analecta hymnica*, Bd. 47 und 49 (AH), die von C. Blume gesammelt wurden, heran. Unsere Handschrift ist für die Texte der Tropen sehr wichtig, da verschiedene Tropen nur aus ihr bekannt sind. Für alle übrigen Fälle zitieren wir das *Repertorium hymnologicum* von U. Chevalier.

De adventu domini:	Gregorius, presul, AH 49, 19
In die sancto natalis domini:	Hodie cantandus est, AH 49, 7.
In nat. sancti Stephani:	Domine Jesu Christe, RH 4815.
Offertorium:	Gaudendum est nobis.
Communio:	Magnus et felix.
In nat. sancti Johannis apostoli:	Quoniam dominus Jesus, AH 49, 19.
Alia:	Dilectus iste Domine, AH 49, 38
Communio:	Solemnitatem.
In nat. Innocentum:	Hodie parvulorum.
Alia:	Hodie pro domino.
Offertorium:	Gaudeamus laetantes, AH 49, 297.
Communio:	Veneranda praesentis diei.
In epiphania domini:	Forma speciosissimus, AH 49, 297.
Offertorium:	O redemptor omnium.
Communio:	Nato novo principe, AH 49, 345.
Introitus alius:	Hodie clarissimam secuti stellam.
In purificatione:	Hodie quaemadmodum patriarchis.
Alia:	Hodie pro testante symeone.
Offertorium:	Veneranda praesentis diei.
Communio:	Exoptans illius adventum.

In parasceve:	(Gesänge und Improperien).
Sabbato sancto paschae ad fontem	Rex sanctorum angelorum, RH 17513.
Ad sepulchrum in nocte:	Quem quaeritis in sepulchro, AH 49, 9.
In die sancto paschae:	Postquam factus homo, AH 49, 28.
Alia:	Qui crucifixus eram, AH 49, 57.
Alia:	Hodie resurrexit dominus.
Graduale:	Haec est dies quam excelsus, AH 49, 222.
Offertorium:	Gaudete et cantate, RH 7149.
Communio:	In lege prisca agnus dei.
In ascensione domini:	Ex munere frequentium, AH 49, 29.
Offertorium:	Viri galilei, RH 21421.
Communio:	Pangamus cuncti.
In pentecosten:	Consubstantiabilis patri, AH 49, 30.
In nativitate sancti Johannis	Angelo praenuntiante.
Offertorium:	Nativitatem venerandi praecursoris.
Communio:	Hodie dilectissimi patres.
In nat. sancti Petri:	Hodie claviger.
In nat. sancti Laurentii:	Hodie caelesti igne.
In assumptione sanctae Mariae:	Hodie sanctissima virgo, AH 49, 90.
In nativitate sanctae Mariae:	Hodie florens virga.
Alia:	Nativitatem venerandam, RH.
In fest. sancti Michaelis:	Hodie fratres angelici, AH. 49, 41.
In fest. omnium sanctorum	Sollemnitatem venerandam, RH 11888.
Offertorium:	Gaudete vos fratres.
Communio:	Sancti et iusti.
In dedicatione aecclisiae:	Hodie revolvat annua, AH 49, 31.
Alia:	Est quia terribilis, AH 49, 72.
Kyrietropen:	Kyrie o theos, AH 47, 149.
”	Princeps astrigeram, AH 47, 99.
”	Conditor et rector, AH 47, 149.
”	Omnipotens genitor, AH 47, 48.
”	Ineffabilis et interminabilis, AH 47, 97.
”	Canamus cuncti laudes, AH 47, 92.
	Kyrieleison . . .
Gloriatropus (Angelicum carmen):	Quem cives caelestes, RH 16268.

Hier bricht die Handschrift ab, es scheinen noch 5 Blätter zu fehlen, die die übrigen Tropen des Meßordinariums enthalten haben.

Jetzt können wir darangehen, die Provenienz unserer Handschrift genauer zu prüfen, da wir das Material genau kennen. Im Kalender sind zwei Heilige besonders ausgezeichnet, Wigbert und Lambert, deren Namen als einzige auf Goldgrund stehen. Eine solche Auszeichnung Lamberts kann hier, wie wir sehen werden, nicht nach Lüttich, sondern nur nach Seeon weisen². Der Lütticher Martyrerbischof ist der Patron des oberbayerischen Inselklosters Seeon, wie gerade die echt bezeugten Seeoner Handschriften beweisen. Lambert ist auch im Collectar, im Hymnar und Sequentiar berücksichtigt. St. Walburg, die Patronin des Frauenklosters, fehlt nicht, sie steht im Kalender und Collectar. Von der Salzburger Heimat-

² R. Bauerreiß OSB „Seeon in Oberbayern, eine bayerische Malschule des beginnenden 11. Jahrhunderts“, diese Zeitschrift 50 (1932) S. 529—555.

diözese sind Rupert und Amandus vertreten, während Erentraud wohl auf dem verloren gegangenen Kalenderblatt gestanden hat. Außer den salzburgischen Diözesanheiligen sind auch die angrenzenden Bistümer stark vertreten, Augsburg, Freising und Regensburg. In unserer Handschrift kommen die folgenden Namen vor: Brigida, Gertrud, Rupert, Quirinus, Adalbert, Florian, Gangolf, Quirinus, Ulrich, Willibald, Kilian, Tertulin (!), Justin, Afra, Radegunde, Arnulf, Verena, Magnus, Corbinian, Regula, Emmeram, Leodegar, Burchard, Maximilian, Wolfgang, Willibrord, Arsadius (!), Briccius, Florinus, Columban, Zenon. Auch die spezifisch benediktinischen Heiligen sind vertreten, so Benedikt am 21. März und 11. Juli, Otmar und Gallus.

Der neben Lambert besonders ausgezeichnete hl. Wigbert weist nun auf die Reichsabtei Hersfeld³ hin, die ursprünglich als Patrone das Apostelpaar Simon und Judas hatte, diese um 780 aber mit Wigbert vertauschte. Die Handschrift ist also mit Absicht für Hersfeld geschrieben und kam dann zu Anfang des 17. Jahrhunderts bei der Aufhebung der Abtei nach Kassel. Das gleiche Schicksal hatte eine andere Hersfelder Handschrift, 2^o Mss. theol. 58 der Landesbibliothek zu Kassel, ein Graduale-Sakramentar saec. 11, wohl zu Helmarshausen für Hersfeld angefertigt, wie im Kalendar St. Modoald (12. Mai) andeutet.

Wie kam nun unsere Seoner Handschrift nach Hersfeld? Kaiser Heinrich II., der in Seon mehrere Handschriften bestellte, wie wir genau wissen, ließ 1005 durch Abt Godehard von Niederaltaich in Bayern die Abtei Hersfeld visitieren und reformieren. Abt Godehard verwaltete die Abtei von 1005 bis 1012. Bei diesem Abte sind Beziehungen zu süddeutschen Klöstern wegen dessen Herkunft ohne weiteres verständlich für Hersfeld. Unter diesem cluniazensischen Reformabt wurden auch neue liturgische Bücher benötigt, und wie andere Beispiele zeigen, lieferte die Schreibschule von Seon auf Bestellung Handschriften. Nur auf diesem Wege konnte unsere Handschrift den Weg von dem stillen Inselkloster nach der Reichsabtei Hersfeld nehmen.

Die Seoner Provenienz läßt sich in weiterer Hinsicht stützen auf stilkritische Belege, während wir oben den Beweis geliefert haben aus dem sog. „Heiligenbild“, um bei dem von Bauerreiß eingeführten Terminus zu bleiben. In unserer Handschrift stimmen die Initialen mit denen der beglaubigten Seoner Codices überein, wie eine Einsichtnahme in die Bamberger Handschriften Seoner Provenienz ergibt. Deutlich zeigt sich das bei den Hymnen und Sequenzen. Das Tropar hat zu Beginn die

³ W. Dersch, „Hessisches Klosterbuch“, Marburg 1915, S. 64.

G-Initiale (fol. 108) in der typischen Seoner Manier: der Buchstabengrund ist in Gold mit vorstoßendem roten Rand, die Lücken sind mit dem üblichen Blaugrün ausgefüllt.

So ist unsere Handschrift sichergestellt für das Lambertuskloster Seon und schließt sich an die stattliche Reihe der von P. R. Bauerreiß⁴ zusammengestellten Seoner Handschriften an. Unser Codex, der wie alle Handschriften dieses oberbayerischen Inselklosters eine schmucke ornamentale Ausstattung aufweist, vervollständigt die Gruppe der liturgischen Handschriften. Erstmals tauchen in einem Seoner Manuskript hier Teile aus dem Stundengebet auf (Capitula, Kollekten, Hymnen), außerdem wird der Bestand an meßliturgischen Gesangshandschriften durch das Vorkommen der Sequenzen und Tropen bereichert.

Diese Kasseler Handschrift 4^o Mss. theol. 25 wirft helles Licht auf die Bedeutung Seeons, das zwar nur ein kleineres Zentrum liturgischen Lebens und künstlerischer Tätigkeit war gegenüber Reichenau, Salzburg und Regensburg, aber im zweiten Jahrzehnt nach seiner Gründung schon so schöne Werke der Schreib- und Malkunst trotz aller einfachen Ausstattung hervorbringen konnte, in unserem Falle sogar Handschriften auf Bestellung lieferte. Hier zeigt sich die Bedeutung unseres Inselklosters in Oberbayern, das seine Handschriften bis in eine mitteldeutsche Abtei senden konnte.

Der Vatername Christi.

Von **Matthäus Rothenhäusler** OSB, Rom.

Den Namen Vater trägt der Abt nach dem hl. Benedikt als Stellvertreter Christi: dieser Name ist Christi „Vorname“ (Reg. c. II). Das Ungewöhnliche dieser Erklärung, vermehrt durch die Art, wie der hl. Benedikt das „*accepistis Spiritum adoptionis filiorum*“ in solchem Sinne deutet, hat neuestens besonders P. Suso Mayer OSB veranlaßt, patristische Zeugnisse für den Vaternamen Christi zu sammeln (Suso Mayer, *Benediktinisches Ordensrecht in der Beuroner Kongregation*, II. Bd., I. Teil, 1932, S. 94f.). Am klarsten spricht sich Origenes in der Weise des hl. Benedikt aus, wenn er Christus nicht nur Vater nennt, sondern dabei auch auf das Wort des hl. Paulus vom Geiste der Kindschaft verweist (ebd. S. 94 A 3. Vgl. Basilius Steidle, *Heilige Vaterschaft, Benediktinische Monatschrift XIV*, 1932, S. 223f.). In der Zeit nach Origenes scheint die Auffassung in Mönchskreisen nicht unbekannt geblieben zu sein. Auch sein Schüler Evagrius Ponticus, in der monastischen, aszetisch-mystischen Literatur so einflußreich,

⁴ Bauerreiß, a. a. O., S. 537—546.

spricht sich in einem Briefe, wie es scheint, an Mönche, in gleicher Weise aus. Die Stelle ist deswegen von besonderem Werte, weil auch sie, wie der hl. Benedikt, den Namen Vater von Christus auf die „geistlichen Väter“ überträgt. Die Adressaten scheinen Evagrius um „Erzeugnisse der Liebe“, um geistliche Belehrungen gebeten zu haben. Evagrius gibt die Bitte bescheiden zurück: „Erzeugnisse der Liebe paßt sich mehr für uns bei Euch zu suchen, da Ihr infolge der Apathie die göttliche Liebe besitzt, da ja auch nicht die Söhne den Vätern Schätze sammeln, sondern die Väter den Söhnen. Da also Ihr Väter seid, ahmt den Vater Christus nach und nährt uns auf bestimmte Zeit mit Gerstenbrot durch Lehre zur Besserung der Sitten.“ (W. Frankenberg, *Evagrius Ponticus*, Berlin 1912, S. 611, Brief 61.) Ähnliche Stellen in unbekanntenen Schriften mögen dem hl. Benedikt den uns nicht mehr vertrauten Gedanken vom Vaternamen Christi und seine Übertragung auf die „geistlichen Väter“ geläufig gemacht haben.

Ein liturgischer Kasus aus Kühbach (Oby.) vor dem kurfürstlich-bayrischen Geistlichen Rat.

Von Stephan Kainz OSB, Scheyern.

Quellen: Kreisarchiv München, Bischöfl. Ordinariatsarchiv Augsburg, Pfarrarchiv Kühbach, *Pontificale Romanum*, Ratisbonae 1908, de Puniet P., *Le Pontifical Romain, Histoire et Commentaire* tome II; Louvain-Paris 1931.

Die charakteristische Auszeichnung der Äbte und Äbtissinnen ist von alters her der Stab. Schon in den *Vitae patrum* wird berichtet, wie die hl. Euphrasia mit dem Stab ihrer Äbtissin einen Besessenen vom Dämon befreit¹. Wie die Bischöfe so wurden auch die Äbte im Mittelalter mit Ring und Stab belehnt, in ähnlicher Weise geschah auch die Einsetzung der Äbtissinnen. Die neuesten Forschungen über das *Pontificale Romanum* von Dom Pierre Puniet zeigen, daß die Geschichte der Weihe der Äbte und Äbtissinnen ganz parallel verläuft, der Text der Gebete ist vielfach ganz gleich. Wie der Abt im Stallum seines Vorgängers inthronisiert und ihm dabei der Stab überreicht und die Regierungsgewalt über das Kloster feierlich übertragen wurde, so wurde auch die Äbtissin Jahrhunderte hindurch am Schluß der Weihe, bzw. der Weihemesse vom weihenden Bischof in den Chor geführt und in der cathedra ihrer Vorgängerin zugleich mit Überreichung des Stabes installiert. Im päpstlichen *Pontificale* ist diese Zeremonie im 14. Jahrhundert nachweisbar, in Spanien

¹) *Vitae patrum*, Opera et studio Heriberti Rosweydi, Antverpiae 1615, lib. I, cap. 27—29.

bestand sie bereits seit dem 7. und 8. Jahrhundert². Bei der Neuausgabe des *Pontificale Romanum* 1752 unter Papst Benedikt XIV. blieb bei der Äbtissinweihe bloß die Zeremonie der Inthronisation, aber des Stabes wird hier mit keiner Silbe Erwähnung getan, während bei der Inthronisation eines Abtes, selbst eines Nichtmitrierten³, die feierliche Überreichung des Stabes in den Rubriken vorgesehen ist. Dieses Schweigen der Rubriken über den Stab brachte in der Folge eine unsichere Praxis bei der Weihe der Äbtissinnen⁴. Diese Vorbemerkungen sind zur Würdigung des folgenden Falles notwendig.

Das Bistum Augsburg besaß 3 Benediktinerinnenklöster, die räumlich nicht allzuweit voneinander entfernt waren und infolgedessen auch immer ziemlich gleich von der kirchlichen Oberbehörde behandelt wurden. Es waren dies die Abteien von Hohenwart, Holzen und Kühbach. Sowie überall setzte vor dem Dreißigjährigen Krieg auch in diesen 3 Klöstern eine gewisse Erneuerung ein. Als äußeres Zeichen und zugleich zur Anerkennung des Eifers verlieh Fürstbischof Heinrich von Knöringen 1622 den Äbtissinnen und ihren Nachfolgerinnen das Recht, sich benedizieren zu lassen und des Pontifikalstabes bedienen zu dürfen. Wie aus dem Dankeschreiben der Äbtissin Maria von Imhof von Kühbach vom 12. Januar 1622 zu entnehmen ist, wurden bis dorthin die Äbtissinnen der Augsburger Diözese nicht benediziert. Die Äbtissinnen und Konvente wußten die Auszeichnung zu schätzen und waren darauf bedacht, daß die Benediktion und die Überreichung des Stabes mit entsprechender Feierlichkeit vor sich gehen sollte. Die Äbtissin Anna

² Puniet, *Le Pontifical Romain*, tom. II, p. 139 f. Zu beachten sind die dort angegebenen Quellen.

³ Da Äbte vor dem CIC. nur kraft eines speziellen päpstlichen Privilegs die Mitra zu tragen berechtigt waren, so unterscheidet das *Pontificale Romanum* bei der Abtweihe ständig zwischen einem Abte, qui non est de Mitra, und einem Abte, qui est de Mitra.

⁴ Bis zum heutigen Tage besteht in dieser Beziehung keine Einheit. In einigen Klöstern werden Ring, Stab und Pectorale erst nach Schluß der Weihe vom Bischof in der Klausur überreicht; so war es z. B. am 7. Juli 1901 bei der Weihe der Äbtissin Caecilia Trischberger von Frauenchiemsee in Bayern, der ersten Äbtissin nach Wiedererrichtung der dortigen Frauenabtei; bei der Weihe der ersten Äbtissin von Sainte-Cécile zu Solesmes, M. Caecilia Bruyère, übergab Bischof Fillion von Le Mans der neugeweihten Äbtissin den Stab nach dem *Ite Missa est* in der Kirche und inthronisierte sie auf seinem eigenen bischöflichen Thron. Dom Guéranger, *Abbé de Solesmes*, tom. II, p. 390. Auch in den Frauenabteien der polnischen Benediktinerinnenkongregation erfolgt nach Mitteilung der Frau Äbtissin Isidora Kaliska von Lemberg die Überreichung des Stabes vor dem Pontifikalsegen in der Kirche. In dieser Kongregation ist durch die von Rom am 21. Juni 1932 bestätigten Konstitutionen den Äbtissinnen das Recht, Stab, Brustkreuz und Ring zu tragen, ausdrücklich zugestanden: „*Abbatissa ab episcopo benedicitur et benedictione accepta baculum, crucem pectoralem et anulum deferre potest*“. *Constitutiones* nr. 1. Vgl. *Annales O. S. B.* 1932, p. 15, s. u. p. 196.

Maria von Imhof bat daher in dem bereits erwähnten Schreiben den Fürstbischof, daß bei Gelegenheit einer Altarkonsekration und der Weihe des Freithofes zu Kühbach auch die Äbtissinweihe und die Überreichung des Stabes stattfinde. Am 3. Februar 1622 genehmigte Fürstbischof Heinrich das Gesuch und wies die Äbtissin an, sich mit dem Weihbischof über den Tag der Benediktion zu einigen.

Seit 1622 also wurden die Äbtissinnen der Diözese Augsburg regelmäßig benediziert und ihnen dabei der äbtliche Stab überreicht. Eine Pergamenthandschrift aus dem Jahre 1627, enthaltend das *Ceremonial St. Magni Gotteshaus zu Kiebach auf Befehl der Hochwürdigem edlen Fr. Frawen Annae Mariae, Abtissin daselbsten nach dem Romanischen Pontifical gerichtet* zeigt an der Spitze des „Actus Professionis“ ein Pergamentbild, welches den Augenblick der Verlesung der Professorekunde darstellt: der pontifizierende Prälat sitzt vor dem Altar mit Mitra und Stab und neben ihm steht die Äbtissin ebenfalls mit Stab. In der folgenden Rubrik heißt es ausdrücklich: „Ein Sessel wird auch gestellt zur linken Hand des Herrn Prälaten für die Fraw Abtissin.“

Ein aus der Zeit der Äbtissin Katharina Kimpfler (1654 bis 1685) stammendes „Einweihungszeremoniell einer Abtissin“ bringt lediglich den Text und die Rubriken der Äbtissinweihe in deutscher Übersetzung ohne Erwähnung des Abtstabes. Dagegen enthält ein handschriftlicher Sammelband über Wahl und Weihe der Äbtissinnen Helena Frein von Lerchenfeld (1685—1718), Kunigundis Schmid (1718—1725) und Scholastika Reichsgräfin von Khuen-Belasi (1725—1744) genaue Angaben, wann bei der Äbtissinweihe der Stab überreicht wurde. Bei der Weihe der Äbtissin Helena am 11. November 1685 heißt es: „Nach gesungenem *Ite Missa est* oder *Benedicamus Domino* und *Placeat . . .* der Bischof mit aufhabender bischöfl. Inful reichet der Frau Abtissin den Abteistab“; das geschah somit in der Kirche vor dem ganzen versammelten Volk. Von einer Überreichung des Stabes nach dem *Graduale* der Messe, das ist am Schlusse der eigentlichen Äbtissinweihe, ist hier noch keine Rede. Dagegen bei der Benediktion der Äbtissin Kunigundis Schmid am 29. Januar 1719 reden die Aufzeichnungen von einer zweimaligen Überreichung des Stabes. Nach der Handauflegung während der Weihepräfation und den folgenden Gebeten „empfanget gnädige Frau die hl. Ordensregel und wird derselben ein neues Weyl (Schleier) aufgesetzt, wonach nit weniger die Ansteckung des Ringes und Einantwortung des Abteistabes beschehen, darüberhin Frau Abtissin dero Betstuhl bezog und das Pastoral (Stab) der anseiten stehenden Frau zu halten gegeben.“ Und am Schluß des Berichts heißt es: „Nachdem . . .

das *Ite Missa* vorbei, wird vom Bischof mit aufhabender Inful der Abteistab zum anderten (zweiten) Mal verabreicht und sie neben ihm (dem Weihbischof) so lange stehen verbleibt, bis von Sr. Bischöflichen Gnaden das *Te Deum* angefangen wird.“

Bei dieser Ordnung der Zeremonien in Betreff des Abtstabes blieb es unter den folgenden Äbtissinnen Scholastika Reichsgräfin Khuen-Belasi (1725—1744), Rosa Gräfin von Altkirch (1744—1766) und Barbara von Kreittmayr (1767—1787). Als Höhepunkt einer Äbtissinweihe, zu der jedesmal die ganze Umgebung in Kühbach zusammenströmte, galt die feierliche Überreichung des Stabes, mit dem die geweihte Äbtissin an der Seite des Weihbischofs durch die Kirche ins Kloster zurückzog. Dieses Schauspiel prägte sich natürlich am meisten den andächtigen Zuschauern ein. Daher war es eine nicht geringe Enttäuschung für die zahlreichen Kirchenbesucher, als bei der Weihe der vorletzten Äbtissin von Kühbach, Gertrudis Mutschelle (1788 bis 1799) am 13. April 1788 diese in den Augen der Leute bedeutungsvolle Zeremonie der Stabüberreichung unterblieb. Am meisten betroffen waren über diese Unterlassung die Angehörigen des Klosters, besonders die Äbtissin selbst. Da sie aus der Gegend von Kühbach gebürtig war, so fürchtete sie wohl, es könnte ihre Autorität von ihren Landsleuten nicht genügend geachtet werden. Der Weihbischof, den, wie es scheint, der Beichtvater über den Grund dieser Änderung des Ritus fragte, äußerte diesem gegenüber, er habe „die Überreichung des Ringes und Stabes unterlassen, weil hievon in seinem sogenannten *Benedictionale* (wohl das *Pontifikale* gemeint) nichts enthalten.“ Die Äbtissin aber vermutete mehr dahinter und glaubte, man wolle ihr Ansehen schmälern. Deshalb hielt sie die Sache für wichtig genug, um einen Schritt zu tun, der uns heutzutage ganz seltsam berührt; sie berichtete hierüber an den kurfürstlichen Geistlichen Rat in München. Es war das genau genommen eine Art Appellation an eine weltliche Instanz. In gar beweglichen Worten schildert sie in einem ausführlichen Schreiben vom 21. April 1788, also 8 Tage nach der Äbtissinweihe, den ganzen Hergang. Nachdem sie für die landesherrliche Bestätigung als Äbtissin „untertänigst“ gedankt und erwähnt hat, daß mit der Eingabe noch 2 Beilagen geschickt werden, nämlich das bischöfliche Wahlinstrument und der Rezeß über die nach der Äbtissinwahl stattgehabte fürstbischöfliche Visitation, „welche beide Ausfertigungen ihr freilich nur mittelbar durch den hiesigen Klosterbeichtvater zugekommen sind“, fährt sie fort:

„Wie nicht weniger ehrfurchtsvoll hiemit anzeigen soll, daß ich am Sonntag den 13ten dieses von Titl. Freiherrn von Ungelter, Weihbischofen von Augsburg unter dem Zulauf einer unzähligen Menge Volkes zwar als Äbtissin öffentlich benediziert, dabei aber nicht aller hier gewöhnlichen Benediktionszeremonien aus Versehen oder widriger Veranlassung gewürdigt

worden bin. Es sind nämlich gerade jene Zeremonien unterblieben, deren Unterlaß dem Volk und meiner unterhabenden Klostersgemeinde selbst beinahe eine Art von Geringschätzung gegen meine Abteiliche Würde eingeflößt haben dürfte, wenigstens den Grund zu allerlei verbreiteten Mutmaßungen, wie mir von mehreren glaubwürdigen Leuten zu vernehmen gewesen, sicher gelegt haben. Diese sind nach der eigenhändigen Aufzeichnung meiner seligen Vorfahrerin, davon ich eine Abschrift sub. c anverwahre, die zweimalige Reichung des Abteistabes, Ansteckung des Abteiringes durch den Bischof und feierliche Begleitung in den Chor hinauf etc. Ich bescheide mir zwar von selbst, daß ich darum nicht weniger Abtissin als jede meiner Vorfahrerinnen und daß sohin an den unterbliebenen Zeremonien keine Wesenheit sei, weil aber dennoch just das unterlassen worden, worauf sich alle Anwesenden bei einer abteilichen Benediktionsfeierlichkeit vorzüglich erwarten mußten und, da es nicht geschehen, ihren Spott mit den Worten begründet haben: In Kühbach hat man eine Abtissin ohne Ring und Stab benediziert; so ist es, wie ich zu Gott und Euer Kurfürstlichen Durchlaucht beteuere, nicht übertriebene Empfindung von mir, daß ich diese gar zu augenfällige Auszeichnung rüge, sondern pflichtmäßige Besorgnis, daß Mangel an Achtung für mich als Vorgesetzte den Mangel an Gehorsam bei meinen Untergebenen zur schädlichen Folge haben, sofort ich ohne mein Verschulden in die Verlegenheit geraten möchte, weder dem heilsamen Auftrag vom 4ten Hornung wegen Abstellung der *Creditoribus*⁵⁾ höchst nachteiligen Gastfreiheit, noch künftigen landesfürstlichen höchsten Befehlen genugsamen Vollzug leisten zu können. Da es überhaupt bei Klöstern viel vom Ansehen der Oberen abhängt, auf derselben Wohl in geistlichen und zeitlichen Dingen zu wirken: so hätte eine solche öffentliche Herabsetzung meines Erachtens schon unter Wege bleiben dürfen. Doch gebe ich nicht die geringste Maß und begnüge mich die auffallende Begebenheit zu höchstem Befund bloß angezeigt zu haben.“

Interessant ist das der Klageschrift sub Litt. C beigelegte „Ceremoniale, wie es bei der Abtissinweihe immer gehalten wurde“: „Nach der Epistel wird ein Sessel für den Herrn Weihbischof zum Altar hingetragen, auf welchen er sich niederläßt; dann geht die Neuerwählte mit ihrem Briefe⁶⁾ hinzu — kniet vor dem Bischofe nieder und legt den Eid ab — bei den letzten Worten legt sie die Hand auf das Evangelium — nach diesem überreicht sie den Brief dem Herrn Bischofe, legt sich auf den Teppich und harret in dieser Lage so lange, bis die Litanei von allen Heiligen und die Kollekte abgebetet worden. Darauf erhebt sie sich, kniet vor dem Herrn Bischofe nieder — der legt ihr beide Hände auf das Haupt, spricht etliche Kollekten und gibt ihr die hl. Regel — itzt wird ihr auch der Weihel (Schleier) aufgesetzt — der Ring

⁵⁾ Da das Kloster Kühbach sehr überschuldet war, so gab die kurfürstliche Regierung dem Kloster zur Verminderung des Schuldenstandes und zur Befriedigung der Gläubiger immer wieder bis ins einzelne gehende Vorschriften. So sollte z. B. die Gastfreundschaft eingeschränkt, die Zahl der Konventualinnen herabgesetzt werden. Bei jeder Neuaufnahme bedurfte es der Genehmigung der Regierung. Auch verlangte sie immer Bericht, welche Gläubiger mit dem eingebrachten Vormögen der einzelnen Klosterfrauen befriedigt werden sollten.

⁶⁾ Dieser Brief war nichts anderes als der mit eigener Hand geschriebene und mit dem Siegel der Äbtissin versehene Treueid, den die neugeweihte Äbtissin nach dem *Pontificale Romanum* zu Beginn der Benediktion dem Bischof zu leisten hat.

angesteckt — und der Abtstab überreicht — sie verfügt sich wieder zu ihrem Betstuhle und eine Frau hält ihr sodann den Stab. Beim Anfang des Offertoriums nähert sie sich dem Herrn Bischofe wieder, opfert ihm die 2 Dorschen nacheinander und küßt jedesmal den bischöflichen Ring. Hierauf begibt sie sich abermals zu ihrem Betstuhle — bis zur hl. Communion. Nach dem *Ite Missa est* wird ihr der Stab das zweitemal gereicht — sie bleibt neben dem Herrn Bischofe stehen, bis das *Te Deum* etc. angefangen wird, während welchem sie an der linken Seite des Herrn Bischofs sich in den Chor hinauf und dort in den Stuhl begibt, wo ihr alle Frauen und Schwestern Glück wünschen und ihr die Hand oder den Ring küssen. Endlich werden etliche Versikel abgesungen: worauf die Geistlichen in die Kirche zurückkehren⁷.

Der Kurfürstliche Geistliche Rat legte die Beschwerdeschrift der Äbtissin keineswegs ad acta, sondern ging, obwohl die Sache eine rein kirchlich liturgische war, darauf näher ein und schrieb unterm 6. Mai 1788 der Äbtissin zurück:

„Bedeutet Euch auf Euere untertänigste Vorstellung vom 21. April, daß ihr entweder durch schriftliche Urkunde oder durch Dokumente und Observanz anher zum geistlichen Rat herkommen lasset, wie lange Eure Vorfahren Ring und Stab geführt haben, worauf weitere gnädigste Resolution zur Aufrechterhaltung Eures abtheilichen Ansehens erfolgen wird.“

Die Äbtissin, die bereits den seit längerer Zeit gültigen Ritus der Äbtissinweihe eingesandt, berief sich am 21. August 1788 darauf, „wie alle meine Vorfahrerinnen und ununterbrochen bei

⁷ Merkwürdigerweise ist in all diesen Aufzeichnungen niemals von einem Pektorale die Rede. Auch in den zahlreichen Verzeichnissen des Inventars, das nach dem Tode einer Äbtissin aufgenommen wurde, findet sich jedesmal der silberne Abtstab, aber nur einmal treffe ich auf ein Kreuz, das man vielleicht als ein Brustkreuz ansprechen könnte. Auch das oben erwähnte Pergamentbild zeigt die Äbtissin wohl mit Stab, aber ohne Pektorale. Daraus folgt, daß die Äbtissinnen von Kühbach und wohl auch die übrigen Äbtissinnen kein Brustkreuz trugen. Als der Äbtissin Maria Anna Adelgundis von St. Walburg in Eichstätt Kaiser Karl VII. aus Dankbarkeit gegen die hl. Walburga ein kostbares Pektorale an blauem Band umhängen ließ, gab Fürstbischof Johannes Anton II. von Freyberg am 9. Januar 1743 in einer eigenen Urkunde dazu seinen „bischöflichen Ordinariats-Consens“ und gab „die Erlaubnis und Freiheit in Gnaden dahin, daß für jetzt und in zukünftige und ewige Zeiten“ dies „Pektoralkreuz oder ein anderes gleichen Forms, von Uns benediziertes oder zu benedizieren seiendes Sie, Äbtissinnen, frei und offen (doch nit in Unser und Unser Successorn Bischöfen Gegenwart) um den Hals tragen können und mögen“. „Eichstädtisches Heiligtum . . . der hl. Walburgae“, 3. Teil, S. 47, s. 1750. Selbst Äbte, die ex privilegio den freien Gebrauch der Pontificalien hatten, trugen das Pektorale nicht alltäglich. Erst nach Errichtung der bayerischen Benediktinerkongregation (1684) bürgerte sich durch Beschlüsse der Generalkapitel z. B. von 1698 und Verordnungen von Visitationen allmählich der Brauch ein, daß die bayerischen Äbte nach der Praxis der Cassinensischen und Schweizerischen Kongregation ständig Ring und Pektorale trugen. Vgl. Kainz St., Die Scheyrer Visitationsrezesse vom Jahr 1686—1758, diese Zeitschrift 49. (18.), Band, S. 17.

öffentlichen Handlungen sich kündigungermaßen dieses Vorzugs (Ring und Stab) unwidersprechlich bedienet“ haben. Es seien nun freilich „alle derlei Dinge als Kleinigkeiten zu betrachten“, aber es handle sich nun einmal um Recht und der Beichtvater des Klosters habe ihr „wiederholt angeraten“, daß sie „alle der schon erworbenen Dignität selbst zuständige Prærogativ (Ring und Stab) ohne Bedenken gebrauchen soll, mit der Versicherung, daß von wegen des hohen Ordinariates, so vielleicht die Concession als eine Gnadensache ansehe, mindestens Ungemach zu befahren habe.“

Die Ansicht des Beichtvaters führte zur Lösung dieses seit einigen Monaten anhängigen liturgischen Beschwerdefalles. Der Kurfürstliche Geistliche Rat faßte am 30. August 1788 „in pleno“ Beschluß und gab der Äbtissin Gertrud folgende Entscheidung hinaus:

„Was Eure Bitte vom 21. August betrifft, so habt ihr Euch ohne Anstand sowohl des Ringes als des Stabes um somehr zu bedienen, weil dieser Vorzug Euerer durch die kanonische Wahl erhaltenen Würde anklebet. Ihr habt diesen höchsten Befehl sowohl Euren sämtlichen Conventuals als auch auswärtigen Untertanen durch Euren Klostersrichter publizieren zu lassen und wir erwarten von Euch, daß Ihr diejenigen bei unserem Geistlichen Rat anzeiget, welche sich diesen höchsten Entschließungen widersetzen oder auf irgend eine Art Uneinigkeit im Kloster stiften oder unterhalten sollten.“

Damit war nun der eigenartige Kasus geschlichtet, allerdings von einer weltlichen Instanz. Äbtissin Gertrudis Mutschelle war übrigens eine äußerst tüchtige Oberin und rechtfertigte das in sie gesetzte Vertrauen nach jeder Richtung in spiritualibus wie in temporalibus. Sie brachte das arg verschuldete Kloster (es hatte über 130000 fl. Schulden, wofür jährlich 3000 fl. Zinsen zu bezahlen waren) wieder empor, indem sie unter anderem ihr großes mütterliches Erbe daransetzte, so daß nach ihrem Tode die Klosterfrauen vor den Kurfürstlichen Kommissären das Zeugnis ablegten, die verstorbene Äbtissin habe „durch ihre kluge Wirtschaft das Kloster so emporgehoben, daß, wenn der unglückliche Krieg nicht gekommen wäre, dasselbe größtenteils würde gerettet sein“, auch seien „die Klosterfrauen von ihrer verstorbenen Äbtissin so behandelt worden, daß sie alle recht zufrieden gewesen seien“. Es sei nur zu wünschen und zu hoffen, „daß die künftige Oberin in die Fußtapfen der verstorbenen treten“ möge⁸.

Immerhin war die Unterlassung der feierlichen Überreichung von Ring und Stab ein böses Omen gewesen. Kühbach sah nämlich keine Äbtissinweihe mehr. Denn als die letzte Äbtissin und unmittelbare Nachfolgerin der Äbtissin Gertrudis Mutschelle

⁸ Über Äbtissin Gertrudis Mutschelle siehe Aichacher Kurier 1933, Nr. 215, 133 u. 140.

Bennonia von Kreittmayr⁹ (gewählt 28. August 1799) benediziert werden sollte, war der Weihbischof von Ungelter krank. Nun sollte sie die Weihe vom Fürstbischof Clemens Wenzeslaus erhalten; da aber ihr verarmtes Kloster für die Verköstigung des Fürstbischofs und seines zahlreichen Gefolges nicht aufkommen konnte, so bat sie, in der fürstbischöflichen Hauskapelle zu Augsburg die Weihe empfangen zu dürfen, was am 17. November 1799 geschah. Da also die Weihe außerhalb des Klosters geschah und somit die eigentliche Inthronisation wegfiel, so dürfte wohl auch die Überreichung des Stabes unterlassen worden sein.

⁹ Über Äbtissin Bennonia von Kreittmayr, deren 100. Todestag am 26. Juli 1933 war, siehe Aichacher Kurier, Nr. 113, 117 und 119.

Literarische Umschau.

Kraft B., Die Handschriften der Bischöflichen Ordinariatsbibliothek in Augsburg. Haas & Grabherr, Augsburg, 4^o, 110 S., 37 Abb. meist im Text.

Die riesige Handschriftenmasse der 1803 aufgehobenen Klöster kam nicht restlos an ihren „Bestimmungsort“ (vgl. nunmehr Zentralbl. f. Bibl. 1933, H. 4.). Manches hat sich in die den Klöstern einverleibten Klosterpfarreien geflüchtet und entging so den Kommissären, manches hat auch ein vorsorglicher Abt in der Zeit, da er noch „eigentumsberechtigt“ war, in Sicherheit gebracht, oder wurde von Exbenediktinern, denen auch die Aufhebung die Liebe zum Buch nicht nehmen konnte, im letzten Augenblick noch gerettet oder wieder eingekauft und eingesteigert. In den 3 Jahrzehnten der klosterlosen Zeit in Bayern habe dann diese Schätze bei dem Mangel an Klöstern und den zunächst schlechten Aussichten der Wiedererrichtung oft den Weg in die bischöflichen Bibliotheken gefunden. Und so weist manche Ordinariatsbibliothek noch beachtenswerte Hss. auf. Besonders Augsburg kann mit 152 Nr. auf einen verhältnismäßig größeren Bestand schauen. Es waren zwei Benediktiner, denen Augsburg die besten Stücke seines Bestandes verdankt. Abt Aemilian Hafner von Füssen brachte die wertvollsten Stücke zu seiner alten Mutter nach Reutte in Tirol, als er die Wolken der Klösteraufhebung heraufziehen sah, gab sie dann dem verdienten Geschichtsschreiber von Augsburg Plazidus Braun zu Verwahr und vermachte sie später der OBibl. in Augsburg. Darunter befindet sich eine der wertvollsten Regelhss. der Welt aus dem 9. Jahrh., die sog. Füssener Regel. Plazidus Braun hat aber auch unmittelbar der OBibl. viel eingebracht. Er scharfte bei und nach der Aufhebung namentlich aus dem schreibfreudigen Kloster S. Ulrich und Afra zusammen, was er nur bekommen konnte, und vermachte seine Sammlung nicht ohne Hindernisse und Verluste der bisch. Bibliothek. Der Exbenediktiner Johann Nep. Weber von Benediktbeuern schenkte wertvolle Benediktbeurer Hss. Manches verlaufene Stück (wie etwa der wertvolle Benediktbeurer Kodex aus dem 10. Jahrh. [Nr. 15] durch den Pfarrer von Frieding) wurde durch den Diözesanklerus, namentlich den bekannten verdienten Historiker Steichele, wieder in geistlichen Besitz gebracht. Dazu kommen schließlich noch die Handschriften aus der Domsakristei, die nicht mitgenommen wurden, da sie noch in Benützung waren. Und mit ihnen blieb auch manches alte unbenützte Stück erhalten.

Dieser ansehnliche Bestand teilte nun das Schicksal zwar nicht unzugänglich, aber im einzelnen geradezu unauffindbar zu sein. Jeder, der mit Hss. umgeht und gewohnt ist an die Quellen vorzugehen, weiß, wie der Mangel eines Kataloges manche Untersuchung geradezu von vornherein zur Halbheit verurteilt. Und so müssen wir dem Bearbeiter des Katalogs aufrichtig danken für die Erschließung des Augsburger Handschriftenbestandes, die als gründlich und verlässlich bezeichnet werden kann. Bei der Untersuchung der frühmittelalterlichen Hss. geht Kraft sogar weit über die bloße Beschreibung des Codex hinaus und widmet mancher Hs. eine spezielle Untersuchung über die erste und letzte Heimat usw. Erläuternde Literatur ist reichlich herangezogen. Gute Bilder unterstützen die Beschreibung. Drei treffliche Register

(Personen und Sachen, erwähnte Hss., erwähnte Autoren) unterstützen die Orientierung. Und das ist gut! Denn bei der Gründlichkeit der Beschreibung und der Sauberkeit der Aufmachung kann der Katalog gewiß nicht als übersichtlich bezeichnet werden. (Zweiteilung in einen beschreibenden Teil und in ein Gesamtverzeichnis, zweiseptiger Satz, der durch Bilder unterbrochen wird, Unauffälligkeit der Hss.-Nummer im ersten Teil, Anmerkungen hinter dem Text, statt darunter usw. Der Benützer ist z. B. gezwungen immer doppelt aufzuschlagen, erst das Gesamtverzeichnis, dann die verwiesene Stelle im ersten Teil!)

Bei der wertvollen Bilderhs. des 11. Jahrh. (Nr. 15^a) scheinen mir die Gründe, sie der Reichenau zuzuschreiben, nicht genügend. Stilkritik und manche liturgische Indizien, wie Sonntagsverteilung, sind nur zu sehr unzuverlässig. Am ehesten noch ist der Heiligenbestand sicher führend. Der erwähnte sonderbare Titel *„Dedicatio basilicae s. Michaelis archangeli“* findet sich auch wie Bearbeiter angibt im clm 4456, der aber bestimmt nicht aus Regensburg stammt (vgl. meine kleine Untersuchung über die Seener Malschule im 11. Jahrh. in dieser Z. B. 50, S. 543), sondern aus Seon oder Salzburg. Daß Heinrich der Heilige, dessen Bruder Bruno von 1006—1029 Bischof von Augsburg war, auch Augsburg mit handschriftlichen Schätzen bedachte, wie V. annimmt, scheint mir sehr glaubwürdig.

Von den spätmittelalterlichen Hss. (Beschreibung durch Herrn Stadtbibliothekar Dr. Gebele) sind zahlreiche für die Geschichte der schwäbisch bayrischen Benediktiner- und Cist.-Klöster von Bedeutung. So finden sich historische Handschriften über Füssen, Benediktbeuern, Andechs (6), Elchingen, Deggingen, S. Ulrich und Afra, Kaisheim, Wessobrunn, Irsee, Nr. 142 sind Annalen der Bayrischen Ben.-Kongregation vom Anfang bis 1719, begonnen von G. Kumpfler und P. Guetrather, fortgeführt von Karl Meichelbeck.

Wir danken dem Bearbeiter auch für das gute Beispiel, das recht bald an geistlichen und weltlichen Bibliotheken Nachahmung finden möchte. Noch wartet mancher Hss.fonds auf sein Bekannt- und Beachtetwerden.

München.

Rom. Bauerreiß.

Martin, Franz, Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg 1247—1343. III. Band (1315—1343). Salzburg 1934, Ges. f. Salz. Landeskunde, 4^o, 160 S., 1 Tafel.

Martin, Franz, Salzburger Urkundenbuch. IV. Band, 2. Heft (1290 bis 1316) und 3. Heft (1318—1343), 308 S., Salzburg, Pustet 1931 u. 1933.

1. Der letzte abschließende Band des Salzburger Regestenwerkes umfaßt die Regierung der Erzbischöfe Friedrich III. von Leibnitz und Heinrich von Birnbaum (1338—1343), also die Zeiten des Kampfes um die deutsche Kaiserkrone und des folgenden Zwistes zwischen Kaiser und Papst, wo die Salzburger EB. als nicht zu verachtende Bundesgenossen der Habsburger auftreten, wenn auch Heinrich Annäherung mit Ludwig dem Bayern suchte. Für das Benediktinertum waren diese Zeiten ja gewiß nicht solche der Blüte. Immerhin aber findet sich in dem vielen klar dargelegten Stoff manches für die Salzбургischen Stifte Beachtenswertes, von den Stiften St. Peter und Nonnberg in Salzburg selbst abgesehen, vor allem für Admont, St. Lambrecht und dem Cist.-Stift Raitenhaslach, dessen eigenartige Stellung zum salzburgischen Hof einer besonderen Betrachtung wert wäre. Es stellte zeitweise den „magister curiae“ (Hofmeister).

Das äußere Bild des Regestenwerkes ist klar und übersichtlich, das Register prachtvoll, auch ein Glossar ist beigegeben wie eine Tafel mit Siegelbildern. Nur wäre bei Namen, die nur Vornamen sind, auch ein Rückweis erwünscht auf den Ort, wo sie dann wirklich aufgeführt werden. Zusammen mit dem gleichzeitig erschienenen Urkundenbuch kann Salzburg

auf eine Vollständigkeit der Erschließung seiner Bistumsgeschichte, an deren Anfängen der sel. Abt Willibald Hauthaler so großen Anteil hatte, schauen, wie kaum ein anderes süddeutsches Bistum. Es wäre nur zu wünschen, daß auch andere Bistümer sich dazu aufraffen und erst recht, daß begonnene und eingeschlafene Regestenwerke weitergeführt werden.

München.

R. B.

2. Mit diesen beiden Heften endigt das Salzburger Urkundenbuch, zu dem Abt Hauthaler vor 59 Jahren das erste Material zu sammeln begann. Daß es in diesem letzten Band auswahlweise die Volltexte der wichtigeren Urkunden einer späteren Zeit als ursprünglich vorgesehen bringt verdient besonderen Dank. Freilich bleibt es zu bedauern, daß es nur eine Auswahl ist, die M. bietet, so daß auch diese schöne Publikation den Forscher der Archivarbeit nicht enthebt.

München.

W. v. P.

Caesarii, S., Arelatensis episcopi regula sanctarum virginum ed. Germanus Morin. (Florilegium Patristicum, fasc. XXXIV). Bonnae 1933. 55 S.

Nach dem Tode Heribert Plenkers im August 1931 übernahm G. Morin die Arbeiten für die Herausgabe der Werke des Caesarius von Arles. In der Revue *Bénédictine* (44, 1932, 5—20) publizierte er zuerst die Ergebnisse seiner kritischen Untersuchungen an Text und Handschriften der Mönchsregel des Caesarius. Bedeutete schon M.s kritische Untersuchung einen großen Fortschritt gegenüber früher, so trifft dies noch viel mehr für die nunmehr in der bewährten Sammlung „Florilegium patristicum“ vorliegenden Textpublikation zu. Von den vier noch existierenden Handschriften der Regel (Cm. 28118, saec. IX; Bamberg. lit. 142 saec. X; Berolinen. Philipp. 1696, saec. XIII; Turonen. 617, saec. XI) wurden bisher nur zwei berücksichtigt. Besonderes Interesse verdient die heute allerdings nur fragmentarisch erhaltene Handschrift aus Tours, welche einen sehr glaubwürdigen Text bietet, außerdem aber noch als einzige zweimal, nämlich hinter der eigentlichen Regel und der sog. *Recapitulatio*, das Monogramm des Caesarius (s. die beigegebenen Faksimiles) trägt. Weniger wertvoll für den Text erwies sich die Bamberger Handschrift. Sie bietet dafür ein recht interessantes historisches Rätsel. Der Codex wurde am Ende des 10. Jahrhunderts unter der Äbtissin Uta in Niedermünster geschrieben und enthält neben der Regel des Caesarius die für Frauen zurechtgemachte Regel des hl. Benedikt. Wie kam nun die nur in einem sehr beschränkten Gebiet heimisch gewordene Regel des Caesarius in einer so späten Zeit nach Bayern? M. denkt an alte Verbindungen zwischen Regensburg und Südfrankreich, die schon dadurch wahrscheinlich gemacht werden, daß ja die Patrone von Regensburg, St. Erhard und St. Emmeram, beide aus Frankreich kamen, letzterer sogar aus Poitiers, dem ersten bekannten Verbreitungsgebiet der caesarianischen Regel.

Außer der Regel bietet die in jeder Beziehung vorbildliche Ausgabe noch in einem Anhang einige weitere, für das Verständnis der Regel wichtige Dokumente aus den Handschriften von München und Tours. Es sind dies: 1. Ein Brief des Papstes Hormisdas an Caesarius mit Besitzbestätigungen für das Frauenkloster in Arles, den sieben südfranzösische Bischöfe unterschrieben. 2. Totengebete aus demselben Kloster, wahrscheinlich aus dem 6. Jahrhundert. 3. Ein Statut über das Begräbnisrecht im Kloster. 4. Zwei Briefe des Caesarius an die Äbtissin und die Nonnen von St. Caesarius. 5. Die „*epistola hortatoria ad virginem deo dicatam*“.

Berlin.

Marcel Beck.

Dunn, Mary Borromeo, The style of the „Letters“ of St. Gregory the Great (= The Catholic University of America, Patristic Studies, Vol. XXXII), Washington 1931.

In dieser Dissertation der Catholic University of America wird der Versuch unternommen, die Briefe Gregors I. stilistisch zu erforschen und ihr

Verhältnis zur antiken Rhetorik vom sprachlichen Befund aus klarzulegen. Die Verf. beschränkt sich auf die Briefe, die ja einen allgemeinen Rückschluß auf die Sprache Gregors in ihrer Gesamtheit noch nicht zulassen, und prüft sie in exakter philologischer Weise. Auf den Forschungen von Peitz aufbauend untersucht sie Gestalt und Entstehung des *liber diurnus*, wobei ihr die größeren und kleineren „repetitions“ weniger als ein Element historischer Entwicklung, denn als konstitutives Stilproblem von Bedeutung sind. Im 2. Teil der soliden Arbeit geht die Verf. an grammatische Einzeluntersuchungen; sie stellt aus den Briefen eine umfangreiche Liste von grammatischen Wendungen und rhetorischen Figuren, Beispiele für Chiasmus, Alliteration, Metapher, Pleonasmus usw. auf, denen jedesmal eine kurze und klare Begriffsbestimmung vorausgeht, und erörtert die Wortstellung eingehend. Die Verf. kommt zu dem Ergebnis, daß solche rhetorische Elemente bei Gregor sich in weit geringerer Zahl finden als bei andern; trotzdem sei die von Gregor selbst betonte (cp. V, 53a) Ablehnung eines solchen Stils keine einheitliche und konsequente, vielmehr lassen sich an manchen Stellen Spuren glänzender literarischer Bildung feststellen.

Die allgemeinen Ergebnisse dieser Dissertation bringen nichts Neues; die biographischen Partien und historischen Auswertungen treten stark zurück. Die Stärke dieser Arbeit liegt in der gründlichen philologischen Einzeluntersuchung; ihre Schwäche, daß sie dabei stehen bleibt und eine synthetische, geistesgeschichtliche Darstellung fast ganz vermissen läßt. Grammatische Untersuchungen wie die vorliegende sind notwendig und müssen die Grundlage für die weitere Betrachtung abgeben — deshalb sind alle Arbeiten dieser Patristic Studies höchst erfreulich, vor allem da es bei uns ähnliche sprachliche Abhandlungen kaum gibt. — Darüber hinaus aber gilt es, das Fortwirken jener so bedeutungsvollen, politischen, rechtlichen und ethischen Begriffe der lateinischen Sprache zu erfassen und an ihrer Entwicklung und Umbildung durch die christliche Welt dem Wesen und dem geistigen Antlitz dieser Jahrhunderte und ihrer Persönlichkeiten näher zu kommen. Gerade bei den Päpsten der früheren Zeit wie Leo I., Gelasius I. und Gregor I. würde einer derartigen Untersuchung sicher reiche Ausbeute winken.

Berlin.

Ulrich Gmelin.

Hau, Joh., St. Willibrord, Sein Leben und seine Verehrung. 51 S. Saarbrücken 1932.

Ein Trierer Benediktiner hat es versucht in dieser Arbeit Gestalt und Leben des großen Friesenheiligen dem Volk wieder näherzubringen und dadurch eine Neubelebung der Verehrung dieses tatkräftigen Missionärs zu bewirken. Im großen und ganzen darf dieser Versuch als geglückt bezeichnet werden. Doch wäre es vielleicht gut gewesen, in manchen Stücken, eben mit Rücksicht auf die Bestimmung und Zwecksetzung etwas in die Breite zu gehen, dafür aber an anderen Stellen auf rein wissenschaftliche Erörterung zu verzichten zugunsten einer volksgewohnten Form. So wäre es vielleicht zu wünschen bei dem Tode des Heiligen. An Bildern wurde viel geboten.

München.

W. B.

Lintzel, M., Studien über Liudprand von Cremona (Hist. St., hrsg. von Ebering., Heft 233). Ebering, Berlin 1933.

Kaum eine andere Persönlichkeit der frühottonischen Periode ist uns so klar selbst in den feinsten Charaktereigentümlichkeiten aus ihren Schriften erkennbar wie Liudprand von Cremona. Und dennoch ist noch manche Frage schon rein quellenkritischer Art in seinen Werken ungeklärt und damit die Vorbedingung für sichere Schlüsse „auf das Verhältnis Liudprands zur Politik, besonders zur Kaiserpolitik Ottos d. Gr., sodann aber ganz allgemein auf das Verhältnis von Geschichtsschreibung und Politik im 10. Jahrhundert“ noch nicht gegeben. L. unternimmt es, in seinen drei Studien eine Reihe dieser Fragen mit methodischer Meisterschaft zu untersuchen. In der ersten Ab-

handlung, die der *Historia Ottonis* gewidmet ist, macht L. eine direkte Abhängigkeit des *Continuator Reginonis* von Liudprands Werk wahrscheinlich. Da der *Continuator* trotz der Kenntnis der *Historia Ottonis* in der politischen Auffassung von Liudprand abweicht, so haben wir im *Continuator* den ersten Kritiker Liudprands zu sehen, eine Erkenntnis, die um so wichtiger wird, wenn man bedenkt, daß sowohl Liudprand wie der *Continuator* (Adalbert von Magdeburg) führende Köpfe am Kaiserhof waren. In einer Reihe von Einzelbeispielen zeigt L. nun diese Divergenz der Anschauungen auf. Die zweite Studie gilt der *Relatio de legatione Constantinopolitana*. Die Untersuchung ergibt, „daß die *Relatio* erst nach der Rückkehr an den ottonischen Hof abgefaßt und daß die Form des Briefes an den Kaiser nur ein literarisches Gewand ist, in das sich Liudprands Erzählung kleidet“. Der letzte Teil der Studien behandelt Liudprands Stellung zur Kaiserpolitik. Hier interessieren vor allem die Ausführungen über Liudprands Stellung zum Kaisertum Ottos d. Gr. „Der Idee des ottonischen Kaisertums hält Liudprand jedes römische Element sorgsam fern. Der Charakter dieses Kaisertums ist für ihn christlich oder vielmehr kirchlich.“

Das Buch ist eine bedeutende quellenkritische Leistung, an der besonders das eindringende Verständnis für die feinen Schattierungen politischer Anschauungen hervorzuheben ist.

Berlin.

O. Menzel.

Schlechte, Horst, Erzbischof Bruno von Trier. Ein Beitrag zur Geschichte der geistigen Strömungen im Investiturstreit. Diss. Leipzig 1934. 91 S.

Erzbischof Bruno v. Trier entstammte der Familie der Grafen von Laufen, die unter Heinrich IV. einen bedeutenden Aufschwung erlebte. 1102 erhob der noch gebannte Kaiser Bruno zum Erzbischof von Trier. Schon 1105 schloß sich aber Bruno dem jungen Heinrich V. an, dessen erster Diplomat er alsbald wurde. Der Fortsetzer der *Gesta Treverorum* bezeichnet ihn als „*vicedominus curiae regis*“ und Bruno selbst ließ sich auf Münzen so nennen. An der Synode von Guastalla im Herbst 1106 nahm Bruno als „*legatus regis*“ teil. Hier schon treten die charakteristischen Züge seiner Taktik zutage, welche jeder brüskten Entscheidung möglichst aus dem Wege ging. 1107 treffen wir ihn in Châlons, wo er den Papst schon so weit gebracht hatte, seine Vorschläge, welche auf Beibehaltung der königlichen Investitur zielten, als Diskussionsbasis anzunehmen. Die Kurie anerkennt, zwar nicht ausdrücklich aber stillschweigend, die Echtheit der vorgelegten, gefälschten päpstlichen Privilegien — die größte Rolle spielte dabei das sog. *Privilegium maius* Leo VIII. —, in welchen die königlichen Rechte auf die Investitur bestätigt wurden. Zugleich ist Bruno bemüht, den König als treuen Sohn der Kirche darzustellen, um auf diese Art Paschalis II. in eine ähnliche Zwangslage zu bringen, wie Gregor VII. gegenüber der reumütigen Haltung Heinrich IV. in Canossa. Der Erzbischof selbst ist Anhänger der Reform und kann mit um so reinerem Gewissen vor den Papst hintreten. Reformgedanke und anti-kaiserliche Gesinnung fallen eben nicht immer zusammen. Châlons war wohl der Höhepunkt in der Laufbahn Brunos. Bis 1111 blieb er noch maßgebender Politiker am Hof Heinrich V. Dann allerdings verdrängte ihn Adalbert von Mainz mit seinen gewaltsamen Methoden, die noch 1111 zur erzwungenen Kaiserkrönung und Gewährung der Investitur führten. Schlußresultat der neuen Politik war aber schließlich doch das Wormser Konkordat von 1122, das mit dem endgültigen Verzicht auf die Investitur hinter den von Bruno gesteckten Zielen stand. Die Gewaltpolitik des kaiserlichen Hofes hatte dem Papst den großen Vorteil gebracht, die von der Kurie zunächst anerkannten gefälschten Privilegien damit zu entkräften, daß sie erklärte, diese seien wohl für christliche Herrscher, nicht aber für Vergewaltiger der Kirche bestimmt gewesen. Von 1111 an wendet sich Bruno von den Reichssachen ab und lebt immer ausschließlicher den Interessen Triers. Im Vordergrund stehen die

Versuche des Erzbischofs, das Kloster St. Maximin zu unterjochen. Dieser Kampf bedingt fortan seine Stellung zu Kaiser und Papst.

Die Richtigkeit des von Schl. gezeichneten Bildes des Investiturlitikers Bruno von Trier dürfte kaum zu bezweifeln sein, beurteilte ihn doch sein französischer Zeitgenosse, Suger von St. Denis, im wesentlichen gleich: als eleganten, beredten Diplomaten, der in deutlichem Gegensatz stand zu der „Kriegspartei“ am Hofe Heinrich V. Brunos politische Mittel waren Urkunden, welche die Ansprüche rechtlich fundieren sollten. Für die Fälschung ist er nicht verantwortlich zu machen. Die Stücke waren aus Ravenna, dem Hauptzentrum antipapaler Strömungen in Italien, nach Trier gekommen. Es ist ein Verdienst Sch.s, die Beziehungen zwischen Ravenna und Trier, zweier in ihren Ambitionen Rom gegenüber sich so gleichender Städte, besonders sorgfältig untersucht zu haben. Zu weit geht Verf. jedoch, wenn er mit Hauck annimmt, der sog. *Tractatus de investitura* sei eine Instruktion Brunos für eine Gesandtschaft nach Rom im Jahre 1109. Die darin enthaltenen scharfen Angriffe gegen die Gregorianer lassen sich mit dem vom Verf. sonst gezeigten konzilianten, höflich-diplomatischen Charakter Brunos nicht gut vereinbaren. Durchaus zutreffend scheint uns jedoch die Feststellung des Verf. zu sein, daß die „konservativ-antirömische Gesinnung“ des Traktats dem Geiste Brunos entspricht. In dieser Beziehung hatte Bruno einen Gesinnungsgenossen in Ivo von Chartres, der zu Bruno von Trier als zu einem Höherstehenden schaute. Die stolze Haltung des Trierers Rom gegenüber versucht Verf. auch aus Geschichte und Tradition der Stadt heraus zu erklären. Der Schilderung des geschichtsbildenden Trierer Milieus dient die breit angelegte Einleitung. Eine derartige Auffassung der Trierer Geschichte ist durchaus gerechtfertigt, wenn auch Trier nicht so viel vor den übrigen rheinischen Metropolen voraushatte, wie Verf. glaubt. Der Haltung Brunos entsprechend ist seine Sorge um das St. Eucharius-Kloster in Trier, dem geistigen Zentrum des Erzbistums. Leider ist aber die „Klosterpolitik“ Brunos im übrigen zu kurz gekommen. Außer seinen Beziehungen zu St. Eucharius schildert Verf. noch in einem Exkurs, wie schon oben angedeutet wurde, den Kampf Brunos mit St. Maximin. In diesem Exkurs sind nun Tendenzen angedeutet, die Brunos Verhalten vor allem aus seinen territorialpolitischen Interessen heraus erklären wollen. Damit werden neue Motive angetönt und es erhebt sich die Frage, trifft dies nun für seine ganze Regierung zu oder ist die Zerteilung seiner politischen Interessen — einerseits Reichspolitik, andererseits Territorialpolitik — in der von Schl. betonten Schärfe aufrecht zu erhalten? Hier liegen noch Probleme, welche für die endgültige Charakterisierung des Erzbischofs von großer Bedeutung sein können.

Die Darstellung Sch.s leidet an einer gewissen Zerrissenheit. Wesentlich an dieser Arbeit aber ist die Methode. So entspringen einer ausgezeichneten Untersuchung der Handschrift des gefälschten *Privilegium Maius* Leo VIII. die wichtigen Erkenntnisse über die Bedeutung des Klosters St. Eucharius für Bruno; ebenso bemerkenswert sind die Ausführungen über die Herkunft der Brüsseler Sammelhandschrift 10615. Sehr erfreulich ist ferner die Verwertung der Heiligenviten, aus denen namentlich für die apostolischen Ansprüche Triers, nach dem Vorbilde Levisons, zahlreiche Anregungen geschöpft wurden. Eine Methode, die namentlich durch „globale Erfassung“ der Codices sich hervortat, mußte noch eine Fülle kleinerer Beobachtungen bringen, die nicht alle hier aufgezählt werden können. Solche Vorteile aber wiegen die bei einer Erstlingsarbeit erklärlichen Mängel der Darstellung auf.

Berlin.

Marcel Beck.

Fleischer, Br., Das Verhältnis der geistlichen Stifte Oberbayerns zur entstehenden Landeshoheit. Diss. Berlin 1934. 184 S.

Das von jeher festgefügte Stammesherzogtum der Bayern erfuhr namentlich im Laufe des 13. Jahrhunderts durch das Aussterben zahlreicher Grafen-

geschlechter eine bedeutende Stärkung. Da die Bayernherzöge, im Gegensatz etwa zu den Habsburgern, ihr Hauptaugenmerk stets auf ihre Stammlande gerichtet hatten, mußte dort natürlicherweise ein wittelsbachisches Kraftzentrum entstehen, dem nur wenige zu widerstehen vermochten. Namentlich die Klöster konnten nichts gegen die alles beschattende Macht dieser weltlichen Territorialherren ausrichten. Eine solche vor allem machtpolitische Betrachtungsweise, welche weniger den Erwerb bestimmter Rechte für die Ausbildung der Landeshoheit verantwortlich machen will, wird von Fleischer verschiedentlich mit Recht stark unterstrichen. Es sind dies Feststellungen, welche schon von Tellenbach für die bischöflich passauischen Eigenklöster und neuerdings auch von Engelmann (Untersuchungen zur klösterlichen Verfassungsgeschichte in den Diözesen Magdeburg, Meißen, Merseburg und Zeitz-Naumburg, S. 62—66) namentlich für das Territorium der Wettiner gemacht wurden. Dieser rein dynamische Werdegang der Landeshoheit in Bayern drängt sich einem besonders auf, wenn man S. 81 liest, wie die Hofämter von Tegernsee den Herzögen als Angriffspunkt in ihrem Bestreben, die Klöster landsässig zu machen, dadurch dienten, daß sie mit Personen besetzt wurden, welche für das Herzogtum völlig sicher waren. Freilich scheint hier weniger das Hofamt von Bedeutung gewesen zu sein, als vielmehr die Tatsache, daß die Tegernseer bei deren Besetzung solchen Zwang über sich ergehen lassen mußten.

Einzig die Bistümer, die mit Ausnahme Freising's alle an der Peripherie des bayerischen Herzogtums lagen, brachten es fertig, ihre landesherrlichen Rechte zu bewahren. Der Hauptkampf spielte sich dabei gewöhnlich um die hohen Domvogteien ab, bei welchen die Bischöfe mit wechselndem Erfolg zu verhindern trachteten, daß sie auf dem Lehenswege erblich wurden. Aber nicht nur die Domvogteien wurden von den Bischöfen verteidigt, sondern auch die niederen Vogteien ihrer Eigenklöster, von welchen besonders viele durch das Erlöschen verschiedener Grafenfamilien im 13. Jahrhundert an die Wittelsbacher gelangt waren. Dieses Bemühen des Episkopats, möglichst alle Hoheitsrechte zu behalten, erklärt Verf. daraus, daß die Bischöfe der eigenen Landeshoheit sämtliche Kräfte zuwenden wollten.

Der Ausgang der bischöflichen Auseinandersetzungen mit dem Herzogtum war je nach Lage und Größe der Bistümer sehr verschieden. Das schon eher in den schwäbischen Kreis gehörende Augsburg konnte schließlich größere Erfolge buchen, als das dem Kraftzentrum Oberbayerns nähergelegene Regensburg. Besonders heftig tobte der Kampf natürlich um Freising. Den Abschluß der Streitigkeiten bildeten überall Verträge, die meist zur Zeit des Interregnums abgeschlossen wurden. Diese Verträge waren Kompromisse, zu denen sich die Herzöge durch ihre schlechte Finanzlage, die Bischöfe hingegen gewöhnlich durch die neu entstandenen Spannungen zwischen ihnen und den Bürgern ihrer Städte gezwungen sahen. Die Bischöfe hatten, wie Verf. meint, durch den energischen Zugriff über ihre Domvogteien die Landeshoheit über ihr geschlossenes Territorium gewahrt, während die Herzöge durch Erwerb der gräflichen Rechte über den bischöflichen Streubesitz diesen ihrem Territorium einzugliedern verstanden.

Wenn auch der Machtfaktor für die Ausbildung der Landeshoheit in Bayern ausschlaggebend war, so schließt das nicht aus, daß auch hier die endgültige Landeshoheit der Herzöge über die Klöster durch den Erwerb bestimmter Rechte maßgebend bedingt wurde. Es gelang z. B. dem Herzogtum, den Klöstern den Weg zum Blutgericht zu versperren und diese auf eine Hofmarkengerichtbarkeit zu beschränken, die mit der Kriminalisierung des Strafrechtes allmählich an Bedeutung verlor. Um so vorteilhafter war sie allerdings für die Klöster zunächst in wirtschaftlicher Beziehung. Diese von Wohlhaupter (Hoch- und Niedergericht in der mittelalterlichen Gerichtsverfassung Bayerns, S. 253—288) schon kurz skizzierten Vorgänge wurden von Fl. im speziellen für die oberbayerischen Klöster an Hand eines fleißig

gesammelten Quellenmaterials geprüft und bestätigt. Neben dem Erwerb des Blutgerichts über die Klöster war die Vogtei für die Ausbildung der Landeshoheit von nicht geringer Bedeutung. Aus der alten Vogtei, die ihren gerichtlichen Charakter immer mehr verloren hatte, bildete sich eine allgemeine Schutzvogtei der Landesherren aus, welche Verwandtschaft aufweist mit der besonders von Hirsch betonten allgemeinen kaiserlichen Vogtei über die Zisterzienserklöster. Die Schutzvogtei kam den Klöstern insofern gelegen, als sie im Notfall — und wie oft mochte dies in den unruhigen Zeiten des 13. Jahrhunderts eintreten — beim Herzog wirklich Hilfe fanden, dem Herzog gestattete sie aber königliche, päpstliche und bischöfliche Klöster einheitlich seinem Territorium einzugliedern. Verf. verfolgt hier eine von Tellenbach (Die bischöflich passauischen Eigenklöster, S. 195) verfochtene These, wobei eine ziemlich bedeutende Kontroverse dadurch entsteht, daß Tellenbach das Defensorenamt ausdrücklich als unentgeltlich bezeichnet, während Verf. annimmt, daß die früheren Gerichtsabgaben an den Vogt in solche für den Schutz umgewandelt werden. Den Abschluß dieser Entwicklung bildet die Trienter Urkunde Ludwig des Bayern von 1329, in welcher dieser den landesherrlichen Schutz über sämtliche Klöster Bayerns begründete.

Während es bei den älteren Klöstern galt, durch einheitliche Gesetzgebung ihre Landsässigkeit zu festigen, konnten bei neueren Gründungen der Wittelsbacher, die von vorneherein ihrer Landeshoheit unterstellt waren, andere Momente eher im Vordergrund stehen. So wurde die Zisterze Fürstenfeld, ein typisches landsässiges Kloster, in erster Linie aus wirtschaftlichen Gründen errichtet. Hier haben wir es mit einer für die Gründung von Zisterzen gewöhnlichen Erscheinung zu tun. Schon bedeutend früher stifteten die Staufer Neuburg im Elsaß, wohl in erster Linie wegen der durch die anerkannte landwirtschaftliche Geschicklichkeit der Zisterzienser zu erwartenden hohen Einkünfte. Als typisch landsässiges Kloster besaß hingegen Fürstenfeld nur Hofmarkengerichtbarkeit. Zum Schluß seiner Arbeit skizziert Verf. die einzigartige Geschichte des Klosters Ettal (hierbei geht er über Bocks Arbeit über die Gründung des Klosters nicht hinaus), welche zeigt, daß dort, wo das landesherrliche Interesse es erforderte, selbst von Ludwig dem Bayern, dessen Hofmarkengesetzgebung den Klöstern eine klare Grenze für ihre Entwicklung steckte, ein Kloster sogar mit der Blutgerichtsbarkeit ausgestattet werden konnte. Ettal war Vorposten Bayerns im Südwesten, seine Verfassung war der einer Komturei des Deutschen Ordens angepaßt!

Wir versuchten hier lediglich die Hauptlinien dieser nicht übermäßig klar aufgebauten Arbeit wiederzugeben. Ein ungeheures, zum Teil kompilatorisch angehäuftes Material steckt noch in den bisweilen reichlich lang ausgefallenen Anmerkungen. Auf alle hier aufgeworfenen Fragen kritisch einzugehen, ist bei der begreiflichen Verschiedenheit der Auffassung auf diesem schwierigen Gebiet, im Rahmen einer Besprechung nicht möglich. Gewiß, über manche vom Verf. zum Teil aus der Literatur übernommene Thesen ließe sich streiten. Im allgemeinen muß man aber anerkennen, daß Verf. durch keine Doktrin zu Verallgemeinerungen verleitet wurde, sondern überall die Quellen sprechen ließ. Daß die Frage nach den feineren rechtlichen Voraussetzungen der Landeshoheit nicht angeschnitten werden konnte, liegt in den bayerischen Verhältnissen begründet, wo der Herzog recht eigentlich prädestinierter Landesherr war und die Frage nach dem endgültigen Herrscher sich nicht, wie z. B. im unendlich viel mehr zersplitterten südwestlichen Deutschland, erst gegen Ende des Mittelalters entschied.

Zum Schluß sei noch auf den Exkurs III der besprochenen Arbeit verwiesen, der einen sehr verdienstvollen Überblick über die Gerichtsformel der drei Fälle in den Diplomen Ludwig des Bayern bietet.

Berlin.

Marcel Beck.

Luhde, G., *Der Archipoeta und seine Gedichte*. Düsseldorf 1932, Industrie-Verlag AG., 1932, kl. 8^o, 175 S.

Der für weitere Kreise bestimmten Herausgabe der Gedichte des rätselhaften Archipoeten ist eine anmutig gewandte Übersetzung beigegeben, der man gerne, da sie Reim und Metrik des lateinischen Originals beibehält, Freiheiten und Gezwungenheiten nachsieht. Trotzdem die Ausgabe keine kritische sein will, ist das Büchlein für den Stand der Forschung von Bedeutung, da es Luhde gelingt mit m. E. guten Gründen die Geburtszeit des Archipoeten, dessen verschleierte Persönlichkeit noch allen Untersuchungen getrotzt hat, in die ersten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts festzulegen. Auch wird die vielfache Annahme dem Archipoeten den *Ludus de Antichristo* zuzuschreiben abgelehnt, „da in dem Mysteriumspiel ein ganz anderes Seelentum am Werke ist als in den Gedichten des Erzpoeten“ und man wird Luhde darin nur zustimmen können.

München.

R. B.

Wutzlhofer, Hans, Johann Gebhard von Prüfening, ein altbayerischer Maler aus der Barockzeit (Ergänzungsband 8 der Stud. u. Mittlg. z. Gesch. des Benediktinerordens u. s. Zweige). München 1934, 8^o, 120 S.

Das ist das bemerkenswerte und wertvolle an dieser kunsthistorischen Arbeit über den altbayerischen Barockmaler Johann Gebhard, daß hier einmal ein kräftiger Vorstoß in den bisher so vernachlässigten und unterschätzten Ostmarkteil der süddeutschen Barockkultur unternommen und erfolgreich zu Ende geführt wurde. Daß ein umfassendes und mühevollles Quellenstudium von enormem Fleiß bei der Bearbeitung dieses kunsthistorisch jungfräulichen Bodens unerläßlich und mit ein Hauptteil der Arbeit war, legt nicht allein der vielnummerige Index, sondern jedes Kapitel dieses Werkchens klar, das den Rahmen einer Dissertation weit sprengt. Hier wurde kunsthistorische Kleinarbeit von Bedeutung und heimatgeschichtliche Pionierarbeit von Qualität und Rang geleistet, die jeder von hier aus weiter Arbeitende dankbar und achtend anerkennen muß und wird. Neben der Entdeckung des Wertes und Umfanges ostmärkischer Barockkunst, gibt die Arbeit ein Ahnen von der kosmopolitischen Lebendigkeit der Barockkunst und ihrer Förderer. Wir erfahren, daß Johann Gebhard, der Vater einer Malerfamilie, ein Südtiroler ist, gebürtig aus Velthurns bei Klauen am Eisackklau, ein Angehöriger des kleinen Schülerkreises um Franz Metz, einem gebürtigen Salzburger. Die Verpflanzung und Nutzbarmachung dieses Künstlerkreises für die heimatliche bayerische Ostmark war aber erst durch den kunstbegeisterten und kunstfördernden Benediktinerorden, im engeren durch den mit fürstlichem Mäzenatentum begabten Prüfeningener Benediktinerabt Otto Kraft möglich und zu verwirklichen. Ohne die Benediktinerabtei Prüfening wäre eine Barockblüte in der bayerischen Ostmark undenkbar. Die Künstlerfamilie Gebhard stand voll in Diensten dieser Abtei, deren viele, viele Kirchen und Niederlassungen in der Ostmark durch die Künstlerhand der Gebhards zu barockem Blühen gediehen. Die vorliegende Arbeit ist wohl ein Anfang, aber jede kunsthistorische Arbeit über den Barock in der bayerischen Ostmark wird künftig von dieser Arbeit ausgehen müssen. Anregungen zum Weiterarbeiten sind in der Arbeit Wutzlhofers in Fülle enthalten.

Regensburg.

R. Sattelmair.

Sinnigen, A., *Geschichtliche Darstellung der in der Superioren-Vereinigung zusammengeschlossenen Orden und Kongregationen*. Rhenania-Verlag Th. Braun, Düsseldorf, 189 S.

Das Buch will keine wissenschaftliche Arbeit sein. Es möchte Einblick in die Missionsarbeit und Missionsleistung der in der Superiorenvereinigung organisierten religiösen Genossenschaften geben. Unter diesen finden sich primär für die Heimatseelsorge bestimmte Orden z. B. die Franziskaner

und Kapuziner, von deren Auslandsarbeit wenig gesprochen wird, die aber im Verhältnis zu den ausdrücklich als Missionsgesellschaften bezeichneten Genossenschaften mehr Auslandstätigkeit aufweisen können als letztere. Bei einigen sogenannten Missionskongregationen mit großen aus Missionsgeldern neuerbauten Missionshäusern im Inland fällt die geringe Auslands-tätigkeit besonders stark auf.

München.

W. Mathäser.

Staat und Volkstum. Neue Studien zur bairischen und deutschen Geschichte und Volkskunde. Festgabe für K. A. v. Müller. Dießen 1933, Huber, 8^o, 366 S.

Hommage à Dom Ursmer Berlière OSB. Bruxelles, H. Lamertin, 8^o, 250 S. 25 Fr.

Dem fünfzigjährigen K. A. v. Müller hat ein Kreis von Wissenschaftlern in allerlei Berufsstellungen eine gediegene Festschrift überreicht. Aus den in ihr angeschlagenen Themen finden wir K. A. v. Müllers eigenste Forschungsgebiete wieder, neben Arbeiten politisch-geistiger Art, Probleme des Volkstums und der Volkskunde. Wie eng die Forschung nach dem geistigen Leben in der bayrischen Vergangenheit sich mit der Geschichte der im bayrischen Raum angesiedelten Orden berührt, zeigt eine Reihe der K. A. v. Müller gewidmeten Studien. In säuberlicher Kleinarbeit hat Bastian aus dem ältesten hier einschlägigen Rechnungsbuch der Cistercienser in Bayern, dem des Klosters Aldersbach, das bis 1291 zurückreicht, die Handelsaktivität der Mönche nachzuprüfen unternommen, die sich als nicht eben besonders lebhaft erweist. J. Dorn hat für das Lechraingebiet den Erweis gebracht, daß die dortigen Ortskirchengründungen im wesentlichen auf den hochadeligen Großgrundbesitz zurückgehen. Eine sehr feine Zusammenstellung der Festbräuche im Kreislauf des Jahres im Altbayern des 16. Jahrhunderts danken wir H. Moser. Auch hier zeigen sich die Rechnungsbücher der Klöster als eine aufschlußreiche, bisher wenig beachtete Quelle. Über die Säkularisation der Klöster handelt G. Frhr. v. Pölnitz, dem es gelang im Eggklofer Archiv der Grafen Montgelas den ersten Entwurf für die bayerische Säkularisation zu heben. Aus ihm erhellt, daß eine schon im August 1801 gebildete Kommission die notwendig gewordene Erhöhung der Staatsausgaben bei dem schlechten Stand der Finanzen nur auf dem Weg der Säkularisation glaubte sicherstellen zu können. Die hier mitgeteilten Dokumente bilden die Brücke zwischen der aus Montgelas Denkwürdigkeiten bekannten Kirchenpolitik von 1800/01 und der späteren Instruktion an die bayr. Klosterkommission. Aus der Zeit Max Josefs in die klosterfreundliche Ära Ludwigs I. weist P. Sattlers Erforschung der konfessionellen Trennung der Augsburger Gymnasien, die im Jahre 1828 nach zwanzigjährigem Ringen erreicht wurde und zur Gründung des Benediktinerstifts St. Stephan führte. Über die Zeit Ludwigs I. handelte auch ein Großteil der übrigen Beiträge. Bemerkenswert sei nur noch ein Irrtum O. Westphals, der S. 357 die Sammlung Boisserée als Grundstock für die Pinakothek bezeichnet. Der Bau einer Pinakothek als Notwendigkeit erscheint schon in der Korrespondenz Klenzes mit dem Kronprinzen vor 1820, während die Sammlung Boisserée erst 1827 erworben wurde. Auch ist es unrichtig, daß Gärtner aus Koblenz berufen wurde. Nicht Friedrich, der Architekt Ludwigs I., sondern sein Vater war Rheinländer, und auch dieser wurde nicht aus Koblenz berufen, sondern aus dem Fürstentum Würzburg übernommen.

2. Unter den vielen wertvollen Gaben, die alte Mitglieder und Mitarbeiter des belgischen historischen Instituts in Rom ihrem angesehenen nunmehr verstorbenen Präsidenten dargebracht haben, befindet sich bedauerlicherweise keine, die sich auf die benediktinische Geschichte bezöge. Doch wird diese Festschrift dem Benediktinerorden nicht nur wegen der rühmenden Worte über Dom Berlières Leistung und eine ausgezeichnete Bibliographie seiner Arbeiten wertvoll bleiben. Wirft doch der innere Wert der einzelnen

Festgaben aus der belgischen Geschichte und der wissenschaftliche Ruf seiner Geber sein Licht auf das wissenschaftliche Ansehen des Mönches von Maredsous, dem sie gelten.

München.

W. v. P.

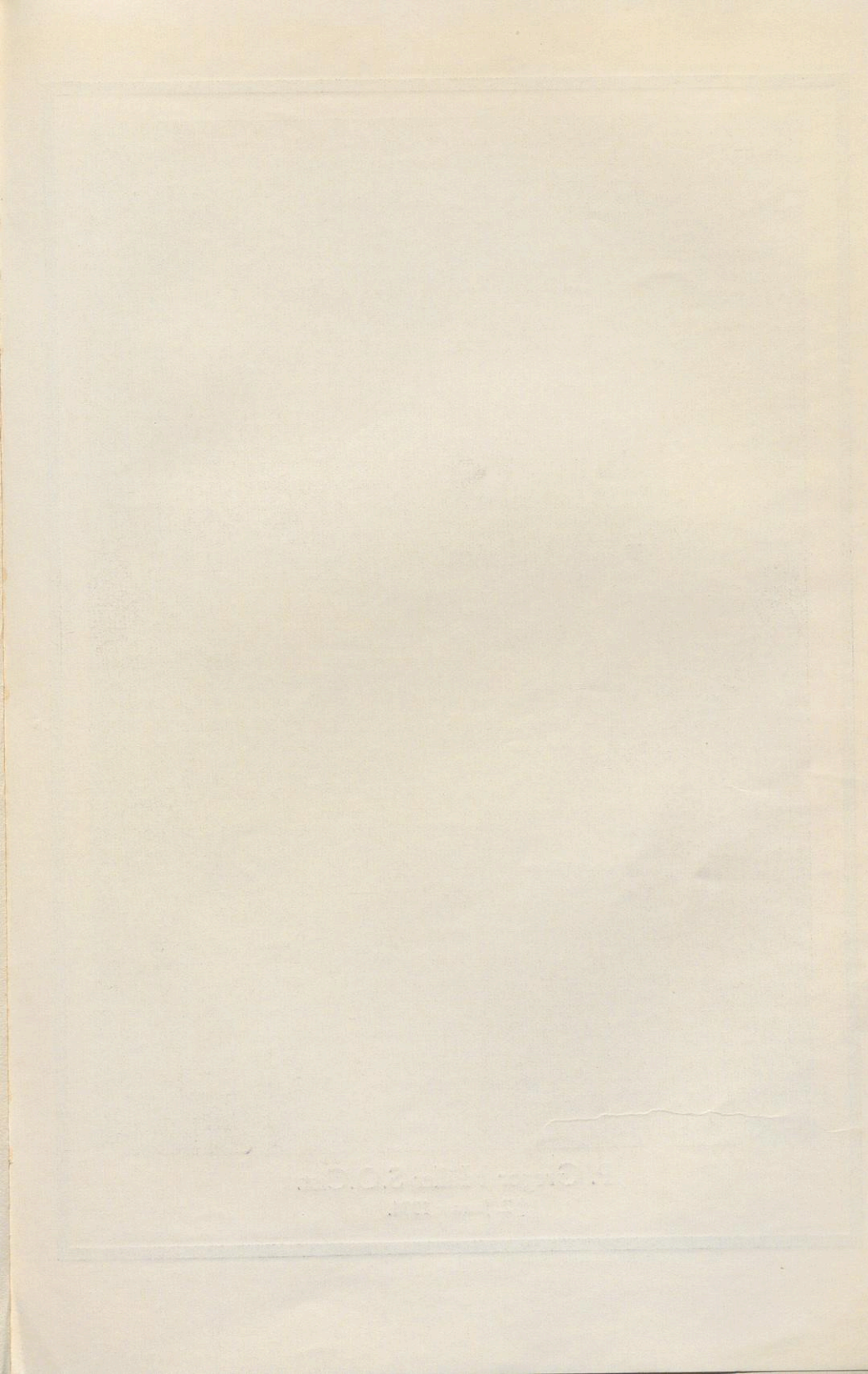
Schäfer, Dietrich, Deutsche Geschichte. 10. Auflage. Jena 1932, G. Fischer, 2 Bände.

Eines Meisters Werk unter die Lupe nehmen zu sollen, erweckt ein peinliches Gefühl, und Dietrich Schäfer ist einer der großen deutschen Geschichtsbetrachter. Was seine Arbeit für uns Katholiken wertvoll macht, ist die Beobachtung, daß er auf allen Seiten sich bewußt bleibt, wie sehr auch der aufrichtigste Historiker sich durch religiöse Einstellung gebunden sieht und daher nicht vorsichtig genug in seinem Endurteil sein kann. Diese vornehme Haltung spricht aus allen Teilen der Schäferschen Darstellung, selbst da, wo er Sätze schreibt, die für uns unannehmbar sind, wie etwa II 38 . . . „daß, wenn man eine Einzelpersönlichkeit für die Kirchenspaltung verantwortlich machen will, man Gregor VII. zu nennen hat, nicht Martin Luther“.

Auf den Inhalt einzugehen, erübrigt sich bei der Feststellung, daß das Werk bereits in zehnter Auflage vorliegt. Man freut sich aufrichtig, daß es dem Sohne gelungen ist, die Arbeit des Vaters auf den neuesten Stand der Forschung zu bringen, ohne dem ursprünglichen Geist irgendwie Gewalt anzutun.

Metten.

A. St.





P. Gregor Müller S.O.Cist.
† 2. Januar 1934.

Zur Echtheitsfrage der drei Papstbriefe der hl. Hildegard von Bingen.

Von Franz Haug, Rottenburg a. N.

Im 27. Band des „Neuen Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ beschäftigt sich P. v. Winterfeld mit der Frage, ob die von den drei Päpsten Eugen III., Anastasius IV. und Hadrian IV. an die hl. Hildegard gerichteten Briefe echt seien oder nicht. Johannes May¹, der Biograph der Heiligen, sagt dazu, daß Winterfeld mit „überzeugenden Gründen“ nachgewiesen habe, daß die vier Papstbriefe — der vierte ist der, den Papst Alexander III. als Antwort auf eine Bitte der Heiligen erließ; ihn zweifelt Winterfeld nicht an — an Hildegard, „so wie sie vorliegen, nicht aus der päpstlichen Kurie erflossen sein können. . . . Ob die Heilige hier einer Täuschung erlag, oder ob echte Briefe bei der Aufnahme in die Sammlung bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt wurden, läßt sich kaum mehr entscheiden.“

Winterfeld prüft die Briefe nach dem von W. Meyer entdeckten Gesetz des rhythmischen Satzschlusses, das Johannes Gaetanus, der spätere Papst Gelasius II., um 1088 reformiert habe². Dieses Gesetz ist, wie er nachweist, in den drei in Frage kommenden Briefen nicht immer befolgt; daraus leitet von Winterfeld den Schluß ab, daß der erste und zweite unbedingt zu verwerfen seien, und auch der dritte ist ihm verdächtig genug³. Sie sind also nicht in der päpstlichen Kanzlei entstanden; weiterhin aber spricht er dann von unechten Briefen⁴.

Dann sagt er: „Die Briefe, in denen die drei Päpste von selbst das Wort ergreifen, um der Seherin zu huldigen, geben der Bewunderung den überschwenglichsten Ausdruck, namentlich die beiden ersten. Solche Briefe vom Papst mußten in der Zeit, als Hildegards Ruhm sich erst auszubreiten begann, ihrer Umgebung hocherwünscht sein, und da man sie nicht hatte, so fälschte man sie eben. Daß Hildegard um die Fälschung gewußt haben wird, wird niemand annehmen, der sie irgend

¹ May Joh., Die hl. Hildegard v. Bingen. 1. Aufl. 1911. S. 421 f.

² NA. 26. Bd., S. 753. — ³ Winterfeld, l. c. 240.

⁴ Winterfeld, l. c. 241.

kennt, vielmehr hat man sie zuerst mit diesen Machwerken betrogen und in ihr geflissentlich das Bewußtsein ihrer Stellung genährt. Man hat sie veranlaßt, zu antworten: zweimal verlangte der Papst ausdrücklich eine Antwort, nur der erste Brief enthält keine solche ausdrückliche Aufforderung. Er ist aber in anderer Beziehung merkwürdig. Man hat ihn in Beziehung gebracht zu der persönlichen Anwesenheit Eugens III. in Deutschland.“ Es folgt dann der Hinweis auf die Vita „... woraus dann in den Annalen von Stade ein Trierer Konzil geworden ist, mit dem erst die Regesten aufgeräumt haben“.

Dann folgt der Beweis für die Echtheit des vierten, an Wezilo gerichteten durch Vergleichung mit einem an einen A. von Reggio geschriebenen, der in ähnlicher Weise eine Untersuchung verlangt.

Winterfeld fährt fort⁵: „... der dritte Brief, der ohnehin schwere Bedenken wachrief, wird mindestens nicht glaubwürdiger dadurch, daß auch er, wie der zweite, eine Antwort verlangt und daß seine Eingangsworte mit denen der echten Briefe Hadrians nichts gemein haben, wohl aber an die des unzweifelhaft gefälschten zweiten Briefs anklingen“. Es werden dann die beiden Briefanfänge nebeneinander gestellt.

Es geht dann weiter⁶: „Wenn man auch die Prophetin veranlaßt, auf einen solchen Beweis päpstlicher Huld zu antworten, und es, nachdem sie sich das erstemal wohl lang gesträubt hatte, bei den Wiederholungen der Szene angemessen fand, den Papst selber eine Antwort verlangen zu lassen, so wird man sich doch weislich gehütet haben, diese Antworten nach Rom zu expedieren. Man muß schon bei Hildegards Lebzeiten die an sie einlaufenden Briefe und die von ihr ausgehenden Antworten sorgfältig gesammelt haben; in diesem Archiv verwahrte man auch die Antworten Hildegards an die drei Päpste, während man deren Briefe gewiß gehörig ausgebeutet hat, einmal um ihr Selbstgefühl zu heben, ihre Bescheidenheit und Zurückhaltung zu überwinden, dann aber auch, um in Deutschland für ihren Ruhm zu werben.“

Den Fälscher sucht Winterfeld am ehesten noch in Mainz, wenn er auch eine Ironie des Schicksals darin erblickt, daß man in Mainz das Selbstgefühl hob, damit die Heilige dann den Erzbischöfen Heinrich und Arnold derart vernichtende Briefe schreiben durfte.

Damit ist das Wesentliche der Angriffe Winterfelds zum Teil in wörtlicher Anführung dargelegt. Es fragt sich nun, was die zünftige Urkundenlehre zur Sache der rhythmischen Satz-

⁵ Winterfeld, I. c. 242. — ⁶ Winterfeld, I. c. 243.

schlüsse sagt. Ich folge hier Breßlau⁷, auf den Winterfeld sich besonders beruft.

Nachdem die theoretischen Gesetze von Albert von Morra (1178—1187 Kanzler des Römischen Stuhls) und Transmundus, (1185—1186 als stellvertretender Datar daselbst) festgelegt und „den Notaren im Laufe der nächsten Jahre immer mehr geläufig geworden waren, sind sie im 13. Jahrhundert bis zur Tronbestiegung Nicolaus IV. (1288) so consequent beobachtet worden. . . . In dieser Zeit kann der Cursus geradezu ein Hilfsmittel der Kritik werden . . . und häufige Vernachlässigung seiner Gesetze wird geradezu als ein gewichtiger Verdachtgrund gegen die Echtheit eines päpstlichen Briefs angesehen werden können.“

Die 2. Auflage⁸ des genannten Werkes besagt: „Schon im 12. Jahrhundert gestaltet sich die Sprache der Papsturkunden rhythmisch, wenigstens seit der Mitte des Jahrhunderts wird die häufige Vernachlässigung seiner Regeln geradezu als ein gewichtiger Verdachtgrund gegen die Echtheit eines päpstlichen Briefs angesehen werden können“.

Man kann also gegenüber der 1. Auflage eher eine zeitliche Hinaufsetzung für die Wirksamkeit der erwähnten Satzschlußgesetze erkennen. Immerhin spricht aber auch die 2. Auflage mit einer gewissen Beschränkung: Häufige Vernachlässigung.

Wir müssen also feststellen, daß Winterfeld Gesetze, die um die Mitte des 12. Jahrhunderts erst im Werden begriffen waren, die erst am Ende dieses Jahrhunderts eine normmäßige Festsetzung erfahren, dazu anwendet, um die drei Papstbriefe als unecht, als gefälscht usw. zu brandmarken, und nur an einer Stelle⁹ beschränkt er sein Urteil dahin, daß sie nicht in der päpstlichen Kanzlei entstanden sein können.

Wenn Breßlau feststellt, daß die Sätze im Laufe des 12. Jahrhunderts rhythmische Schlüsse erhalten, so erbringt Winterfeld hierfür einen Beweis: der Brief von Papst Eugen hat bei 17 in Betracht kommenden Schlüssen 8 verbotene, der an Anastasius unter 20 noch 6 falsche, während der Hadrians bloß noch 2 unrichtige unter 24 besitzt. So kommt auch seine Behauptung, sie seien nicht in der Kanzlei entstanden, ins Wanken.

Dies deckt sich mit dem Befund, der bei einer näheren Prüfung einer Anzahl von Briefen in Löwenfelds¹⁰ Sammlung sich

⁷ Breßlau H., Handbuch der Urkundenlehre f. Deutschland u. Italien, Leipzig 1889. S. 590f.

⁸ Dass., 2. Aufl., besorgt v. Hanns Walter Klewitz 1931, S. 365.

⁹ Winterfeld, l. c. 241.

¹⁰ Löwenfeld S., *Epistolae Pontificum Romanorum ineditae*. Leipzig 1885.

zeigte, daß die rhythmischen Schlüsse sich mehren, je mehr wir zeitlich herabsteigen, und dies liegt, wie schon erwähnt, durchaus in der gleichen Richtung mit Breßlaus Bemerkung hierüber.

Winterfeld scheint selbst nicht ganz von der durchschlagenden Wirkung seiner Behauptungen überzeugt gewesen zu sein, was die Satzschlüsse als einziges Kriterium für die Unechtheit anlangt. Er sucht nach weiteren Beweisen für die Unechtheit und glaubt sie in gewissen Anklängen gefunden zu haben.

Sehen wir dies näher an, so stellt es sich heraus, daß die Anfänge der Briefe Anastasius' IV. und Hadrians IV. zwei gleiche Worte enthalten, *exultamus* und *filia*. Weiter nichts. Das ist der ganze Anklang.

Ob, wie Winterfeld meint, die drei beanstandeten Briefe überschwenglich sind, wird verschieden beurteilt werden müssen; jedenfalls kann dies kein Kriterium der Unechtheit sein, nachdem, wie Winterfeld ja selbst zugibt, sie unter Umständen nicht einmal durch die Kanzlei gingen.

Die ganze Geschichte, wie sich Winterfeld die Fälschung denkt, klingt ganz romanhaft. Zu einer Zeit, als man noch gar nicht wußte, wie die Nonne Hildegard sich weiter entwickeln würde, als erst ein Teil ihrer *Scivias* nach der Vita dem Papst vorgelegt wurde, geht ein weitblickender Fälscher her und mogelt einer Seherin vor, es seien Briefe vom Papst an sie da. Um sie zu einer Antwort zu bewegen, wird im Brief vermerkt, man erwarte eine Antwort. Dies ist kein Beweis für eine Unechtheit, sonst müßten andere ebenso unecht sein, in denen das gleiche verlangt wird, oder in denen sich Leute beschwerten, daß ihr erstes Schreiben unbeantwortet geblieben sei.

Ein Bewußtsein ihrer Stellung werden ihr besonders solche Stellen gegeben haben, wie die im Briefe Eugens III.: . . . *quod deus superbis resistit, humilibus autem dat gratiam*. Wie steht es besonders auch darum, daß Eugen ihr die Verlegung ihres Klosters erlaubt; 1147 erfolgt der Ankauf des Rupprechtskirchleins und des umliegenden Geländes von den Grafen Bernhard und Hermann Wenerde v. Hildesheim, 1147 auf 1148 findet die Synode von Trier statt, und der Bischof hätte leichte Mühe gehabt, sich von der Echtheit der päpstlichen Erlaubnis zu überzeugen, wenn er die Erlaubnis selbst für so verdächtig gehalten hätte, wie Winterfeld den ganzen Brief.

Auch Hadrian mahnt sie: *ut videlicet a memoria tua non excidat, quia non incipienti, sed perficienti palma debetur et gloria*, worauf der Hinweis auf Apoc. 2. 7. kommt. Und dann weiter die Mahnung: *Cogita ita, o filia, quoniam ille serpens, qui primo hominem a paradyso dejecit, magnos perdere cupit ut Job* usw.

Stellen, wie die im Brief Eugens: „... ita quod claudere et aperire possumus, et hoc prudenter facere per stultitiam negligimus“, oder in dem Anastasius': „quamvis in bonis claudicemus“ und „cum nos ad celestia per negligentiam nostram sursus non erigimus, ut jure deberemus“ werden wohl kein Hindernis gebildet haben, daß die Briefe in der Kanzlei in die übliche Form gebracht wurden.

Dann: Wer hätte in Mainz ein Interesse daran gehabt, gefälschte Briefe an die Heilige gelangen zu lassen? Etwa Erzbischof Heinrich¹¹, der zeitlich mit Eugen und Anastasius, oder Arnold, der mit Hadrian ungefähr zusammenfällt? Denen sie beiden so bittere Voraussagen macht? Oder die Domgeistlichkeit¹², der sie in ähnlicher Weise schreibt? Und das, um Hildegards Selbstgefühl zu heben!

Es heißt aber ihre Eigenschaft als Seherin in Frage stellen, wenn Winterfeld die Heilige auf einen solchen plumpen Schwindel hereinfallen läßt. Daß sie aktiv dabei beteiligt ist, lehnt er selbst ja ab. Aber daß eine Frau, die so vielen, ihr vollständig unbekanntem Leuten geradezu ins Herz blickt, nicht auch solche Manöver durchschaute, erscheint völlig ungereimt.

Die Briefe sind übrigens bei Winterfeld mit kleinen Abweichungen genau wiedergegeben.

Um noch einmal zusammenzufassen, so ist auf die Angriffe Winterfelds auf die Echtheit der Briefe der drei Päpste Eugen III., Anastasius IV. und Hadrian IV. zu entgegnen, daß er an diese einen Maßstab anlegt, der zu dieser Zeit noch nicht gültig war, daß vielmehr diese Briefe das langsame In-Kraft-Treten dieser Regeln beweisen. Er vermag aus diesen Gründen auch nicht zu beweisen, daß die Briefe nicht in der päpstlichen Kanzlei entstanden sind.

¹¹ Briefe bei Migne PL 197, Nr. 5 bzw. 6.

¹² Migne Nr. 129; Probst Gerlach (Migne Nr. 87), 1143—1161 u. St. Victor, und Dompropst Hartmann (Migne 91) 1144. 1153 urk. kommen beide glimpflicher weg.

Wer ist der „Mönch von Salzburg“?

Von Romuald Bauerreiß OSB, München, St. Bonifaz.

Der „Mönch von Salzburg“ teilt das bei ma. Schriftstellern nicht seltene Schicksal, daß wir in keiner Weise gleich unterrichtet sind über das, was er schrieb, und das, was er war. Wie beim „Erzpoet“ oder „Honorius Augustodunensis“ —, wir haben ein umfangreiches ihnen bestimmt zugehöriges Schrifttum, aber der Schreiber selbst weiß sich, sei es aus Bescheidenheit oder einem gewissen Pech der Überlieferung, hartnäckig zu verbergen.

Der „Mönch von Salzburg“ ist die „bedeutendste unter den mittelalterlichen Dichterpersönlichkeiten, die vollständig Salzburg angehört“¹. Er ist der „erste namhafte Übersetzer lateinischer Hymnen und Sequenzen, der auf die Entwicklung des Kirchenliedes bestimmenden Einfluß übte“², hat es aber auch wie man meint gut verstanden, geistliche und weltliche Dichtung in seinem Schaffen zu vereinigen. Insgesamt werden ihm 13 geistliche und gegen 87 weltliche Lieder und Dichtungen zugeschrieben. In der Entwicklung ma. Lyrik stellt der „Mönch“ einen eigenartigen Übergang dar zwischen der höfischen Dichtung und dem Volkslied. Seine geistlichen Lieder sind von Bedeutung nicht bloß wie gesagt als die ersten mehr verbreiteten deutschen Hymnenübersetzungen³, sondern auch durch die Kraft und Innigkeit ihrer Sprache wie die tiefe Herzlichkeit des Inhalts. So bittet er die Muttergottes, wenn sie ihr Kindlein nährt, es zu mahnen auch der armen Menschen zu gedenken. Er schenkt der Gottesmutter ein gülden Ringlein mit sechs Steinen. Sein „gülden ABC“ zur seligen Jungfrau hat bald abergläubische Verehrung und Verwendung gefunden. Der mystisch zarten Liebe seiner geistlichen Lieder steht aber auch eine nicht weniger innigheiße Minne in den weltlichen Liedern gegenüber, die fast alle Liebeslieder sind. Man ist versucht, ihre Freiheit

¹ Wagner Karl O., Salzburgs Literatur im Rahmen der deutschen Literaturgeschichte, Wien 1925, S. 14.

² Ebd. S. 17.

³ Vgl. neuestens Löwenstein H., Das deutsche „Mittid ad virginem“ des Mönchs von Salzburg (B. z. Gesch. d. deutsch. Spr. u. Lit. 56 (1932), 449—458. L. weist eine Hs. für das 15. Jahrhundert sogar in Danzig nach.

nicht mehr bloß als kindlich süße Naivität, sondern, da es sich doch um einen geistlichen Urheber handelt, als Frucht einer kirchlich dekadenten Zeit zu betrachten. So gefällt sich der „Mönch von Salzburg“ in der Schilderung der vielen kleinen Schönheiten seines „trawt allerliebsten frewlein“. „Ain liblich weib, der zarter leib, ist laidvertreib.“ Er lobt die Fastnacht, bedauert aber, daß sie ihm nicht das gebracht hat, was er sich erwartet, und vertröstet sich auf den Mai.

O, süzzer May!
füg glücklich, daz wir zway
erfüllen, was versaumet ist,
gelympflich, gar an argen list,
daz chain klaff da sey.

Er hat anscheinend viel unter Denunzianten gelitten, denen Unsterblichkeit innewohnt. Denn mehr als ein Gedicht wendet sich gegen die „Chlaffer“, die es mit Vorliebe auf Priester und Frauen abgesehen haben.

Der tewfel und ain klaffent schalkch
sind paid in ainem lasterpalkch!

beginnt ein Lied, und ein anderes schließt:

Wer weib und priester schendet
des leben pösleichen endet
in jämmerlichen vungefell.

Sein größter Trost ist:

Als chlainen trost der klaffer hat,
daz er sain poshait waiz alain.
Noch grözzer freud hat fru vnd spat
der frum, der waiz, daz er ist rain!

Es berührt merkwürdig, wenn wir neben den Hymnen in ihrer ehrwürdigen Schönheit, etwa dem kraftvollen:

Christe du bist liecht vnd der tag
du bedekest ab dy vinstern nacht
des liechtes liecht ye in dir lag,
der sälden liecht hat aus dir pracht.

plötzlich die Lieder sehen, die in ihrem Bekenntnis zum frohen Lebensgenuß keinem weltlichen Minnesänger nachstehen:

[Der] lieb nye recht versuechet hat;
der möcht wol haïßen mich ain gauch.

Ja, wenn man sich auch die zeitweise Großzügigkeit mittelalterlichen Mönchtums vor Augen hält⁴, auch wenn man den „Mönch von Salzburg“ als einen auf Bestellung arbeitenden Dichter betrachtet, seine Liebeslieder sind viel zu innig und persönlich, als daß der „Mönch von Salzburg“ bloß nach seiner Anonymität hin ein Problem wäre.

⁴ Vgl. MR S. 54.

Die Literatur- wie die Musikgeschichte hat natürlich schon längst dem „Mönch von Salzburg“ volle Beachtung geschenkt. Eine umfassende und exakte Untersuchung von 568 Seiten (Mayer F. Arnold und Rietsch H., *Die Mondsee-Wiener Liederhandschrift und der Mönch von Salzburg*, Wien 1894—1895, hier immer zitiert mit MR⁵), möchte jede weitere Untersuchung überflüssig erscheinen lassen. Das Werk war grundlegend und auch die neueren Untersuchungen haben die Ergebnisse und Meinungen von MR im allgemeinen übernommen. Als „Mönch von Salzburg“ wurde seit MR ein Liederkomponist namens Hermann⁶ betrachtet, der zur Zeit des Salzburger Erzbischofs Pilgrim II. von Puchheim (1365 bis 1396) lebte. Wie weit die Untersuchung von MR nach der literar- und musikgeschichtlichen Seite einer Richtigstellung oder Ergänzung bedarf, kann und brauche ich nicht festzustellen. Es ist ein glücklicher Zufall, daß mir eben vor Abschluß des Aufsätzchens eine musikgeschichtliche Arbeit aus der Schule von Johannes Wolf in Berlin bekannt wurde, deren Ergebnisse eine erfreuliche Bestätigung wurden⁷.

Der texterläuternde, musik- und literaturgeschichtliche Teil der Arbeit von MR hält nicht das Gewicht der Untersuchung über die handschriftlichen Grundlagen⁸. Nicht daß MR in der Herbeibringung der weitverstreuten Lieder nicht eine relative Vollständigkeit erreicht hätte, wengleich sich jetzt bei besserer Erschließung der Hs. Bestände mancher, wenn auch nicht so wichtige Textzeuge hinzufügen läßt⁹ — der Hauptfehler von MR liegt in der unrichtigen Einschätzung und Verwertung jener Hss., die biographisches Material über den „Mönch“ bringen. Was an solchem vorhanden, ist so wenig, daß es in seiner Vollständigkeit hier gegeben werden kann. Von den drei Hss., die den „Mönch von Salzburg“ mit Namen nennen und für die ich die von MR eingeführten Sigel bei-

⁵ Auch die Dichtungen des „Mönchs“ werden nach der Aufzählung bei MR angeführt, und da MR für seine hs. Grundlage (cod. vindob. 2856) das Sigel D wählte, immer mit vorausgehendem D.

⁶ So Widmann Hans, *Geschichte Salzburgs II*, Gotha 1909, S. 135 ff. Wagner H. F., *Mittelalterliche Hofpoesie in Salzburg* (Salzburger Landeskunde 1898). Aus neuester Zeit Wagner Karl O., a. a. O.; *Ursprung O.* in *Archiv f. Musikwissenschaft* 5 (1923), 11 ff. Ders., *Die Kathol. Kirchenmusik*, Potsdam 1931, S. 105 und zusammenfassend in *Lexikon f. Theologie u. Kirche IV* (1932), 986, Freiburg.

⁷ Pflieger Clothilde, *Untersuchungen am deutschen geistlichen Lied des 13.—16. Jahrhunderts* (Dissertation).

⁸ MR gesteht S. 20 selbst zu, daß er nur einen Teil des Hss. selbst eingesehen hat.

⁹ Berlin, Staatsbibl., 8^o, Cgerm. 137, XV s.; 8^o, Cgerm. 360, XV. s.; 4^o, Cgerm. 636 XV. s. mit Notensatz; 4^o, Cgerm. 979, XV. s.; 2^o, Cgerm. 742, XV. s.; London, *Additionals 16851*, XV. s.; Basel, *Stadtbibl.*; s. auch besonders Anm. 3 und 64.

behalte, möchte ich nicht ohne Absicht zwei sogleich konfrontieren:

Cod. germ. monac. 715 (= A):

Ein register mit dewtschen Sequenczen von unnselieben vrawen, auch sequencen von etleihen heylligen vund auch ympnus auch geistlichen vnd werltliche lied, so ein wolgelerter herr, her Herman ein münich benedictinerorden czw Salzburgk zw denselben czeiten mit sampt ainem laypriester herrn Martein gemacht haben vnd zw dewtsch bracht durch begrüessen vnd an begeren des hochwirdigen fürsten vnd heren herrn Pylgreim erczbyschof legat ze Rom, ze Salzburg erczbyschof, vnd es hat yeder puechstab seins namens ainen vers darjnn man manige figur aus der bybel gesammet vnnselieben vrawen zugeleicht sein vnd ist dy erst gewesen. darvmb jn der bemelt herr ze denselben czeiten ein ritter pruent geben hat.

Cod. vindobon. 4696 (= E) f. 107:

Dy sequenczen hat ein gelerrter herr her Johans ain munich gemacht durch begeren vnd bete des hochwirdigen herren herren Pylgreym erczbischof vnd legat vnd hat yeder puechstab seins nams ainen vers mit vil hübschen figuren vnser lieben frawen der mueter Marie czu geleicht etc.

Dazu kommt als dritter Zeuge für einen Namen des „Mönchs“ clm. 628 (C) mit dem Registervermerk am inneren vorderen Einbanddeckel:

Dye obegeschriben maysterstück hat gemacht maister Johannes prediger ordens. Der ist gewesen pey pischoff Pilgram zu Salzburg und der Überschrift von gleicher Hand auf fol. 253:

Mayster Hanns prediger ordens, der gewesen ist pey dem erczbischoff zu Salczpurg, genannt Pyschoff Pylgram, hat gemacht und geticht das nachgeschriben köstlich pet von vnser Frawen, er hat auch geticht die oben geschriben pet von vnser frawen.

Das ist zunächst alles an unmittelbaren Nachrichten über unseren Dichter, wenig, aber genug um reichliche Verwirrung zu schaffen.

Dazu müssen wir hinzufügen alle jene gewiß nicht zu übersehenden Indizien, die sich aus seinen Werken ergeben. Manchmal läßt der Mönch weniger sich als seine Freunde durchblicken. So haben zwei Lieder Akrosticha, deren eines auf den Namen des Erzbischofs Pilgrim II. von Salzburg lautet (D 2), ein anderes (D 3) auf einen „Richerus Plebanus¹⁰ in Rastat.“ Ferner stand der Mönch im Austausch seiner dichterischen Produkte mit einem gewissen Peter von Sachsen nach Ausweis des cgm. 4997:

¹⁰ Die Hs. hat: PLEBANAS.

Als her peter von sahsen dem münch von Salczburg dysz vorgeschriben par schicket, da shyket er yme dysz nachgende latynisch par her wyder vmb in dem selben tone.

Nehmen wir noch für die zeitliche Festlegung den ersten schriftlichen Niederschlag einiger seiner Lieder hinzu, wie er uns in dem Engelberger Codex 314 von 1372 erhalten ist¹¹, sowie die Jahresangabe in einem ihm zugeschriebenen weltlichen Gedicht (D 18) 1392, stellen wir noch fest, daß der *Cisiojanus* (ein kurzer Kalender in Reimen), der dem Mönch sicher zugehört, einen benediktinisch monastischen Kalender zur Vorlage hat, daß viele der Gedichte offenkundig Salzburger Verhältnisse betreffen, dann ist ebenso kurz wie erschöpfend gesagt, was sich vom „Mönch von Salzburg“ sagen läßt, und es ist jetzt nur unsere Aufgabe, ihm kritisch und gründlich die Kapuze seiner Anonymität herunterzuziehen.

Amicus ex amicis! Vielleicht lernen wir den Mönch ein wenig aus seinem Freundeskreis kennen. Natürlich ist auch die bisherige Forschung nicht an den in den Akrosticha Genannten vorbeigegangen. Für den Pfarrer Richer in Radstadt hat schon MR reichlich Belege gebracht¹², die sich noch ergänzen lassen. Er taucht auf in einem Zeitraum von 1369¹³ und muß an einem 10. September nach 1385 gestorben sein, war also richtig Zeitgenosse Pilgrims wie des „Mönchs“. Er war Hofmeister („Magister curiae“) am erzbischöflichen Hof und hatte als solcher die Kaplanei der St. Johanneshofkapelle inne, um die er sich in Rom beworben hat¹⁴. Bei dieser Supplik erfahren wir auch sein Geschlecht. Er gehörte den Etlingern an („Richerus de Etlingen“¹⁵, Reicherus de Etling¹⁶), deren Stammsitz ich nicht mit Sicherheit festsetzen kann¹⁷. Er muß der Benediktinerabtei St. Peter in Salzburg nahegestanden sein; denn er wird nicht bloß im Nekrolog, sondern als Wohltäter im Stiftungsbuch (*Liber oblatarius*)¹⁸ erwähnt.

Am dunkelsten ist die Gestalt des Mitarbeiters an den Dichtungen des „Mönchs“, des in A — und nur in A (s. oben) — genannten „Laypristers Martin“. So wenig wie sie selbst, kennt man auch die Art der Teilnahme an den Gedichten. Mit Recht hat man der Figur des schlecht bezeugten Martin Miß-

¹¹ Gottwald B., *Catalogus cod. mss. . . monasterii Engelbergensis*, Freiburg 1891, S. 216. Nach Bartsch (*Germania XVIII*, S. 56) wäre die Lebenszeit des Dichters sogar bis 1360 hinaufzurücken.

¹² MR 46 ff. — ¹³ MR 46.

¹⁴ *Repertorium Germanicum* ed. Göller E., Berlin 1916, I, 129.

¹⁵ ebd.

¹⁶ Siegelumschrift von 1380: „† S. Reicheri de Etling, plebani in Rastat“ (UB d. Landes ob d. Enns IX, 826).

¹⁷ Es gab ein bayr. Ministerialengeschlecht von Niederaltaich, aber auch in Kärnten treten Etlinger auf.

¹⁸ MG Nocr. II.

trauen oder gänzliche Ablehnung entgegengebracht. MR neigt leise dazu¹⁹, sie durch die Flüchtigkeit des Schreibers und grobes Mißverständnis aus den sogenannten „Martinsliedern“, die die Überschrift „von sant Martein gesellschaft“ tragen, entstanden anzunehmen. Es ist eben nicht nur auffallend, daß die einzige Hs. A, die den Martin erwähnt, von den weltlichen Liedern des „Mönchs“ nur ein paar Martinslieder enthält, daß ferner der Dichter Martin, der als plebanus doch in irgendeiner Salzburger Quelle auftauchen müßte, der bisherigen Forschung verborgen geblieben sein sollte. Nicht um die sichere Identität behaupten zu wollen, sondern den lieben Salzburger Mitbrüdern eine Spur zu weisen, sei auf einen „plebanus Martin“ aufmerksam gemacht, bei dem wenigstens zeitlich und örtlich und auch seinen sonstigen Beziehungen nach nichts im Wege steht, ihn mit dem gesuchten Martin gleichzusetzen. Der „liber oblatarius“ von St. Peter, der wohl alle Wohltäter des 14. Jahrhunderts enthält, verzeichnet zum 18. März einen Jahrtag für einen „Martinus plebanus s. Ciriaci in Werfen“²⁰. Er wird in dem Stiftungsbuch noch einmal erwähnt²¹, wobei wir erfahren, daß er in Salzburg am „Chai“ ein Haus St. Peter geschenkt hat. Dieser Martinus ist gleich dem in einem Papstschreiben von 1370 genannten „Martinus Kuchlmeister“, wo er als Günstling, als „intrusus“ des Erzbischofs Pilgrim auftritt, worüber der Pfarrer von St. Cyriak in Rom Klage stellte²². Jedenfalls stand dieser Martin Pleban — alias Laypriester — St. Peter wie dem Erzbischof nahe. Sicherheit über seine Identität kann ich nicht erbringen.

Um so besser können wir aber einen anderen von der bisherigen Forschung völlig Verkannten feststellen, den ebenfalls in A genannten „Jakob, Schuelmeister zu Müldorf“. Man hat ihn als einen Epigonen des „Mönchs“ betrachtet, „der im Anschluß an ihn Kirchenlieder dichtete“²³. Er ist jedoch ein Vorläufer, insofern der „Mönch“ eine Dichtung Jakobs übersetzte, dessen Marienlied „Ave virginalis forma“. Schon früher hat man den angeblichen Mühdorfer Schullehrer gleichgesetzt einem „Praefekten Jakob Steiner“, dem der Abt von St. Peter das Haus von St. Peter in Mühdorf 1421 anvertraute²⁴. Er trete dort nämlich zusammen mit dem Prior (?) Hermann von St. Peter in Salzburg auf und dieser Hermann ist

¹⁹ MR 36 Anm. 3. — ²⁰ MGNecr. II, 62.

²¹ ebd. 63 unten. Vgl. auch Seeauer, ebd. S. 334 oben.

²² Lang, Acta etc. S. 603. Der Klagesteller wagte propter potentiam dicti Martini, quam merito perhorrescit, Salzburg nicht mehr zu betreten.

²³ Riezler S. v., Geschichte Bayerns 3, Gotha 1889, S. 863.

²⁴ Ampferer J., Über den Mönch von Salzburg (14. Programm d. k. k. Staatsgymnasiums in Salzburg, Salzburg 1864), und Seeauer B., Novissimum Chronicon ant. mon. S. Petri Salisb., 1772, S. 363.

eben — warum wird nicht gesagt — der „Mönch von Salzburg“. Dieser Meinung schloß sich auch MR und mit ihm meist alle neueren an. MR muß freilich gestehen, daß er damit in mehr als einen Konflikt gerät, den schlimmsten dabei verschweigt er allerdings, den chronologischen. Denn der „Mönch“, dessen Gedichte schon 1372 niedergeschrieben wurden, müßte als Achtziger das Amt eines Priors, als fast Hundertjähriger das Amt eines Pfarrers in Dornbach und noch später das Amt eines „Praefectus“ in Krems versehen haben. Denn dieser Hermann kann kein anderer sein als der von Lindner P., Profeßbuch der Abtei St. Peter, Salzburg 1906, S. 9, angeführte Hermann (Profess 17. V. 1419!). Jakob von Mühldorf ist aber in den Quellen deutlich genannt. Man braucht sie nur aufzuschlagen. Er war nicht „Schulmeister in Mühldorf“, sondern Pfarrer in Mühldorf. Er ist identisch mit dem bereits 1321 auftretenden „scholarius Jacobus“, der im Dienst des Domkantors Friedrich von Dollnstein stand²⁵. Der Domkantor hatte nicht nur die Domschule, sondern auch den Domchor unter sich, und die Scholaren halfen ihm dabei. Und so brauchen wir uns nicht wundern, wenn Jakob dichterische und musikalische Fähigkeiten besaß. Das macht ein Nekrolog-eintrag zur Gewißheit, über den man hinweggelesen hat. Das Totenbuch des Salzburg so nahestehenden Cistercienserstiftes Raitenhaslach berichtet zum 10. Mai ante 1380²⁶:

„Jacobus, plebanus in Muldorf, optimus rhetor et musicus.“

Bekannt sind uns von dem „musicus“ nur sein Marienlied, das freilich große Verehrung gefunden haben muß, da eine eigene *Postilla super sequencia Ave virginalis forma* geschrieben wurde, wie sie uns etwa in dem Tegernseer Codex clm. 18735 von der Hand des Bibliothekars Ambrosius Schwerzenbeck († 1508, s. unten) geschrieben überliefert ist. Ich kann mir nicht denken, daß Jakob von Mühldorf nicht auch nach der musikalischen Seite ohne Einfluß auf seinen Übersetzer, den Mönch von Salzburg, gewesen sei. Sollte das Marienlied das einzige Werk des Mühldorfer Pfarrers gewesen sein?

Dunkler als der Salzburger erzbischöfliche Scholar ist der dichtende Freund des „Mönchs“ Peter von Sachsen. Bei ihm hat die große Untersuchung von MR, wie bei Jakob von einer früheren Monographie²⁷ verleitet, am meisten versagt. Da Peter von Sachsen nur in zwei Hss. erwähnt wird, von denen eine dem früheren St. Gallischen Domdechanten und

²⁵ Martin Fr., Regesten der Salzburger EB., III, Salzburg 1934, S. 20, Nr. 287.

²⁶ MGNecr. II, 269. Die Identität mit dem Mühldorfer Präfekten Jakob Steiner scheidet auch daran, daß Steiner in der Urkunde mit seiner Frau auftritt.

²⁷ Ampferer, ebd.

Historiker Greith gehörte, von wo sie später nach Donaueschingen kam (heute Codex Donaueschingen 120), hielt man Peter von Sachsen kurzerhand für einen Schweizer (!), und MR läßt sich trotz seiner angeblichen Abneigung gegen die „schwache Stütze, wie ich bekenne“ (MR S. 48, Anm. 4) hinreißen, später eine große Hypothese über Beeinflussung des „Mönchs von Salzburg“ durch Schweizer Dichter aufzubauen (MR S. 145 ff.). Wir müssen aber vernünftigerweise bei der Suche nach dem sonst nicht bekannten Peter Sachsen zunächst in Salzburg bleiben und nicht nach St. Gallen gehen! Und der Name Sachs, Saxo, Sachsen war zur Zeit Piligrims, aber auch schon vorher und noch später, in Salzburg gewiß kein unbekannter. Das ist schon MR aufgefallen. Er hat aber diese richtige Spur wieder verlassen. So begegnet uns schon ein Vicedominus von Salzburg Johann Sax, der später Propst von Berchtesgaden wurde und als Bischof von Brixen starb²⁸, 1318/19 ein nobilis Walter Saxo und ein Domher Ulrich Saxo²⁹, 1339 ein Nikla der Sax³⁰. Die Salzburger Sachsen hatten ihren Stammsitz in Hofgiebing westlich von Mühlendorf. So begegnet uns im Nekrolog von Au am Inn an einem 6. V. a. i. ein

Saxo, filius Cunonis comitis et Gisilae uxoris de Hofgiebing³¹.

1288 treten ein Saxo von Giebing und seine Frau Gisila und s. XIV. ein Heinricus Saxo de Muldorf ministerialis s. Ruperti³² auf. So stammte auch Peter Sachs aus der Mühlendorfer Gegend, nicht weit von der Wirkungsstätte des Mühlendorfer Pfarrers Jakob.

Wenden wir uns nun zum Mittelpunkt des Freundeskreises, zum „Mönch von Salzburg“ selbst. Nach dem Entscheid von MR gilt auch in der neuesten Untersuchung der Name Hermann als gesichert. Mit Namen wird der „Mönch“, wie gesagt, in drei Hss. erwähnt, in A, E und C, in A als Hermann (s. oben), in E und C als Johannes. Daß mit den beiden Namen der gleiche gemeint ist, steht schon wegen der nachfolgenden gleichen Lieder außer Zweifel. Das führt uns zunächst zu dem simplen Ergebnis, daß einer der Namen sicher zu Unrecht besteht. Die Beilegung eines Doppelnamens im Benediktinerum ist auf süddeutschem Boden erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts gebräuchlich und wurde von den deutschen Mönchen eingeführt, die nach Subiaco gingen und von dort mit der prima observantia gern den Namen eines Benediktusschülers

²⁸ Santifaller L., Das Brixener Domkapitel etc., II, Innsbruck 1924, S. 453.

²⁹ Martin, ebd. S. 17.

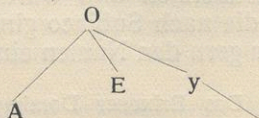
³⁰ Ebd. Nr. 118, 177; ebd. Nr. 1154; HStA München, Mühlendorfer Ger. Urk. Nr. 829. Von Martin irrtümlich nach Giebing bei Dachau verlegt.

³¹ MGNecr. II, 200. — ³² MGNecr. II, 110.

(Plazidus oder Maurus) mit heraufnahmen. An einen Mönch Johannes-Hermann ist also beim „Mönch von Salzburg“ nicht zu denken. Es ergeben sich zwei Fragen: Wie sind erstens die Namenszeugnisse, das heißt die Hss. A, E, C, einzuschätzen, zweitens, welches ist ihr gegenseitiges Verhältnis.

Dem Alter nach ist A (cgm. 715) wohl etwas früher als C (cgm. 628), für keinen Fall aber älter als E (cod. vindob. 4696), der wenigstens um drei Jahrzehnte mehr beanspruchen kann³³. Zeitlich kann also A mit dem Hermannsnamen keinen Vorzug beanspruchen. Aber auch örtlich steht E der Heimat des Mönchs, Salzburg, näher. A befand sich schon früher in Tegernsee, wenngleich der Bibliothekskatalog von 1483 aus der Hand des schon erwähnten Ambros Schwerzenbeck³⁴ (Cim. 1925) ihn nicht erwähnt. Man darf nicht vergessen, daß deutsche Handschriften bei den gelehrten Bibliothekaren nicht das gleiche wissenschaftliche Ansehen genossen wie die lateinischen, was bei Tegernsee nachgewiesen ist³⁵. E dagegen stammt aus dem von Salzburg nächstgelegenen Benediktinerkloster Lambach. C ist zweifellos jünger als A und E. Nach den Untersuchungen von Virgil Redlich über das ma. Tegernsee³⁶ sind wir jetzt imstande, den Schreiber der Registernotiz wie der Überschrift in C namhaft zu machen. Es ist der wiederholt genannte Bibliothekar Ambros Schwerzenbeck, der, wie Schreibdatierungen ausweisen, nach 1468 die Mönchslieder hinzugefügt hat.

Wie verhalten sich nun die drei Handschriften zueinander. Auffallend ist, daß die beiden Tegernseer Hss. A und C verschiedene Namen bringen. Es läßt sich nicht sagen, hat P. Ambros, der Schreiber von C, die Liederhandschrift A schon gekannt oder die Identität der beiden Verfasser nicht bemerkt oder war A damals noch nicht in Tegernsee. Jedenfalls hat C nicht aus A geschöpft. Ebensovienig läßt sich eine unmittelbare Abhängigkeit von A und E feststellen (s. oben). Es unterscheidet sich nicht bloß in der wichtigen Namensfrage, sondern A bringt noch Erweiterungen, die nicht von E stammen können. Andererseits ist, wie die Sperrungen in der Gegenüberstellung oben es aufdrängen, eine gänzliche Unabhängigkeit von A und E unmöglich. Es läßt sich folgendes Schema aufstellen (O = Original):



³³ Nach dem Urteil von Dr. Paul Ruf, dem ich für den Befund von cgm. 715 danke, jedenfalls nicht erste Hälfte des XV. s.

³⁴ Redlich V., ebd. S. 80. — ³⁵ Ebd. S. 91. — ³⁶ Ebd. S. 77.

Nach den textkritischen Grundsätzen ist nun der kürzere und grammatikalisch richtigere Text der ursprüngliche, noch dazu E auch die zeitliche Priorität beanspruchen kann. Der Name Johannes, der noch dazu auch durch C verbürgt, ist der richtige. Das Register von A verrät auch sonst nicht allzu große Verlässigkeit und Klarheit. So findet sich vom „Mönch“ trotz der Ankündigung fast kein „wertlich“ Lied; die Stelle „vnd ist dy erst gewesen“ (s. oben) ist schwer verständlich; Jakob war nicht Schulmeister zu Muldorf, wie die Titelüberschrift zu dem ebenfalls in A erwähnten *Ave virginalis forma* sagt, die Verleihung einer Ritterpfründe, an einen einfachen Benediktinermönch, undenkbar wie der Ausdruck „Ritterpfründe“ zum wenigsten als eine schlechte Übersetzung eines kleinen Lehens (Schenkung?) unklar ist. Das Register von A zeigt sich auch auffallend gesprächig, kann sogar zugleich als eine Gebrauchsanweisung für einzelne Lieder betrachtet werden, berichtet auch von abergläubischer Kraft einzelner Lieder. Die Überlieferung des Hermannnamens in A gegenüber der doppelten Bezeugung des Johannesnamens in E und C kann daher keine Bevorzugung beanspruchen. Die handschriftliche Überlieferung spricht für den Namen Johannes.

Wissenswert wäre noch die Vorlage für C, die wir oben y nannten. C ist in seinem größten Teil, der Taulerpredigten enthält, nachgewiesen eine Abschrift des Rebdorfer Codex Cgm. 627³⁷. Dagegen stammen die von einer zweiten Hand geschriebenen Teile (f. 145—241: Johannes Nider, Die Goldenen Harfen; f. 242—250: Nikolaus von Cusa, Auslegung des Vaterunsers; f. 250—253: Sechs Lieder des Mönchs von Salzburg [noch von der zweiten Hand]; f. 253—255: das gülden ABC des „Mönchs“ [von der Hand Schwerzenbecks]) aus einer anderen Vorlage (y), die ich nicht finden konnte. Die zweite Hand hat jedenfalls, wie die Datierung ausweist, nicht nach 1468 geschrieben.

Wie verhält sich nun die handschriftliche Überlieferung mit den wirklichen Verhältnissen. Hat Salzburg zur Zeit Pilgrims, also in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, einen dichtenden oder musizierenden Mönch Johannes oder einen Hermann oder einen Dominikaner Johannes, wie C meint, aufzuweisen? Die Ordensangehörigkeit des „Mönchs“ steht außer Zweifel. A nennt ihn einen Benediktiner, was E, wo er nur münch genannt wird, nicht widerspricht. Daß der Mönch Benediktiner war, ergibt sich un-

³⁷ Spamer A., Über die Zersetzung u. Vererbung in den deutschen Mystikertexten, Gießen 1910, S. 93.

zweifelhaft aus seinem *Cisiojanus*, dem ein Benediktinerkalender zugrunde liegt. Denn es werden nicht bloß die Feste von St. Benedikt und Scholastica genannt, sondern es wird auch neben dem „dies transitus“ am 21. III. der nur bei den Benediktinern gefeierte „dies translationis“ am 11. Juli erwähnt³⁸. Beim Fest der heiligen Scholastica kann sich der Verfasser es nicht versagen, auf das Wolkenbruchwunder der Scholastica hinzuweisen, obgleich die Heiligenfeste nur knapp mit dem Namen genannt werden³⁹. Der Dominikaner Johannes ist also eine Erfindung Schwerzenbecks, wie MR schon annahm, hervorgerufen durch eine flüchtige Angleichung (man beachte nur die flüchtige grobe Schrift im Register von C!) an die beiden Dominikaner und Namensgenossen Johannes Tauler und Johannes Nider, deren Werke vorausgehen. Einen Dominikanerkonvent hat Salzburg bis auf den heutigen Tag nicht gesehen, und ein einzelner nach Salzburg abgeordneter Dominikaner hätte kaum als „der“ Mönch von Salzburg gelten können.

Darum müssen wir fürderhin von einem Benediktiner Johannes sprechen. Als Profeßkloster des Salzburger Benediktinermönchs ist nicht an eines der Benediktinerabteien der Salzburger Erzdiözese, etwa Seon oder Mondsee u. a., zu denken (so MR S. 45), sondern zunächst an jenes, das in Salzburg selbst war und wie kein anderes in Beziehung stand zum erzbischöflichen Hof, der aus seinem Schoß erwachsen ist, die ehrwürdige Abtei St. Peter. Schon die Aufnahme des Radstadter Pfarrers Richer und Freund oder Gönner des „Mönchs“ in den liber oblatarius von St. Peter⁴⁰ hat uns darauf hingewiesen. Wir sind nun über den Konvent von St. Peter im 14. Jahrhundert der gedruckten Literatur nach nicht gut unterrichtet, obwohl ein genaueres Durchgehen der Quellen mehr Klarheit schaffen könnte. Unser bekannter Ordensstatistiker Pirmin Lindner beginnt in dem Profeßbuch seines eigenen Profeßklosters erst mit dem 15. Jahrhundert⁴¹. Eine eigenhändige Untersuchung der Salzburger Archive ist durch die gegenwärtige Grenzsperrerei vereitelt.

Aber schon die im Druck eröffneten Quellen weisen einen Zeitgenossen Piligrims auf in St. Peter, der den Namen Johannes trägt, und ich kann nicht verstehen, wie eine sonst so gründliche Untersuchung wie MR an diesem Mönch vorbeigegangen ist, obwohl sie ihn gestreift hat. Schuld daran ist neben der unberechtigten Überschätzung von A mit dem Hermann-

³⁸ Ebd. Vers 1: Scolastica hat wolkenprust genattet. Zu „wolkenprust genattet“, vgl. MR, S. 502.

³⁹ D 99, Vers 45: wenediktens leichen (11. VII.), chan Margarethen (13. VII.) czwelpoten teilen.

⁴⁰ MGNecr. II. — ⁴¹ S. oben S. 210.

namen jene grundfalsche Gleichsetzung des „scolarius Jakob“ mit dem Mühlendorfer Verwalter Jakob Steiner (s. oben S. 209). Es ist Johannes II. Rossezz, Abt von St. Peter von 1364 bis 1375, gestorben am 19. Januar 1375⁴². Was die Salzburger Chronistik, die erzbischöfliche wie die klösterliche, von Abt Johannes II. berichtet, ist sehr dürftig, Er war vorher „Oblatarius“, also Verwalter der Stiftungen und des Betriebskapitals⁴³. Besondere Verdienste um die wirtschaftliche Hebung seines Klosters scheint er nicht gehabt zu haben, ob durch seine Schuld, lassen schon die alten Salzburger Chronisten offen. Dagegen rühmen sie seine Frömmigkeit. Von einem sittlichen Tiefstand seines Klosters dürfen wir jedenfalls nicht sprechen. Denn es erfolgen während seiner Regierungszeit zahlreiche Jahrtagsstiftungen und Aufnahmen in die Gebetsverbrüderung. Seine Regierungszeit weist sonst gewiß nichts Wichtiges auf. Es ist nur einmal von ein paar Grundbesitzstreitigkeiten die Rede sowie von einem Streit um das Begräbnisrecht auf dem St. Petersfriedhof, das der Salzburger Pfarrer so anzweifelte, daß er von dort die Leichen holen ließ⁴⁴. Was uns noch wichtiger und mit ein Schlüssel ist für die Gleichsetzung mit dem „Mönch von Salzburg“: Abt Johannes war eifrig bedacht für Neuanschaffung liturgischer Bücher. Die *Continuatio monachorum St. Petri*, die die *Annales Matseenses*⁴⁵ fortführte, weiß von Abt Johannes weiter nichts zu berichten als die Anschaffung neuer musikalischer liturgischer Bücher für die Petersfrauen⁴⁶ und die Einführung einer neuen Gesangsweise auf seine persönliche Veranlassung („easdemque de cantu musice in eisdem primo jubens informari“) beim kanonischen Stundengebet, die im Gegensatz zur bisherigen Gesangsweise stehen mußte („quae [sc. die Petersfrauen] a retroactis temporibus secundum usuales libros divinum officium cum horis canonicis vociferabant“). Die Stelle wird ferner die Bedeutung haben, daß Abt Johannes eine teilweise deutsche Übersetzung der lateinischen Texte des Breviers für die lateinunkundigen

⁴² Necrolog v. St. Rupert (MGNecr. II, 61), von Raitenhaslach (ebd. 261), von Ossiach (ebd. 443), von Asbach (IV, 73). Sein Grab nach Lindner (ebd. S. 279) ohne Angabe der Quelle: „... sepultus in ecclesia maiori in choro fratrum.“

⁴³ Über ihn am ausführlichsten noch Seeauer, ebd. S. 331—336. Über das Amt des „oblatarius“ vgl. Schellhorn S. 143.

⁴⁴ Seeauer, ebd.

⁴⁵ MGSS IX, 837 ff.

⁴⁶ Über die „Petersfrauen“ vgl. Schellhorn M., Die Petersfrauen. Geschichte d. ehem. Frauenkonventes bei St. Peter in Salzburg (c. 1130 bis 1583) (Salzburger Landeskunde 64 [1925], 113—207). S. 149. P. Schellhorn meint, daß die Nonnen bis dahin nur gebetet hätten. Dagegen spricht der Text in Anm.

Klosterfrauen einführte. Denn es ist klar, daß der Abt von St. Peter inhaltlich kein neues *divinum officium* einführen konnte. Und auch die alten gregorianischen Melodien wurden, wie die Hss. bezeugen, übernommen. Abt Johannes ist somit ein früher Vertreter von Bestrebungen, die erst in unserer Zeit wieder aufgegriffen wurden: die Schaffung eines deutschen Laienbreviers! Allgemeines Wohlgefallen mit dem neuen Gesangsmodus scheinen die Nonnen nicht erweckt zu haben. Denn der damalige Salzburger Pfarrer Perthold von Losenstain — übrigens ein Hitzkopf, der sich wegen eines Mordes zu verantworten hatte⁴⁷ — ließ ihren Gesang „mit ungewöhnlichen orgeln und grossen geschellen“ durch seine Schüler und Domsänger stören⁴⁸. Die Petersfrauen haben sich ihrem musikalischen Reformator gegenüber auch dankbar erwiesen:

„darumb wir im untz her alz pilleich gewesen ist, seinen jartag haben begangen mit gesunger vigili und mezz als darzu gehört und dazselbst versprechen wir im hinfür ewigklich zu tuen für unz und all unser nachchomen angever . . . gegeben . . . anno 1385“ . . . „gedachten auch der guttat die uns unser saliger herr abt Johannes unsers vorgenannten abt Otten vorfoder getan hat, besunder an der musik, die er erst in unser chloster bracht hat und wir nur usum gesungen haben und hat uns auch drei antiphonar ganz sechs par und zway gradual in vier paren geschriben und compariert . . .“⁴⁹

Ich zweifle nicht, daß ein genaueres Durchgehen der liturgischen Hss. in St. Peter wie des erzb. Archivs noch mehr Klarheit darüber bringen könnte⁵⁰. Vorerst heißt es allerdings darauf verzichten.

So stehe ich nicht an, den hymnenübersetzenden Abt Johannes II. von St. Peter mit dem hymnenübersetzenden „Mönch Johannes von Salzburg“ gleichzusetzen.

Um so mehr als es auch möglich ist, die Heimat des „Mönchs von Salzburg“ festzustellen! Abt Johannes trägt den urkundlich gesicherten Beinamen *Rossez* (*Rossez*, *Rozzes*)⁵¹. Der slawisch anmutende Name, der uns an das Benediktinerkloster *Rossazzo* bei Udine erinnern könnte, ist aber gut altbayrisch! Abt Johannes gehörte dem in Salzburg nicht unbekanntem kleinen Ortsadel der „*Rossez*“ an, die ihren Stammsitz im heutigen „*Rosessing*“ (BA. Mühldorf, Pfarrei Aschau), 5 km südw. von Mühldorf, hatten⁵². Der kleine Ortsadel der

⁴⁷ Lang, ebd. Nr. 446a von 1351.

⁴⁸ Schellhorn, ebd. S. 150.

⁴⁹ Text bei Ampferer, ebd. S. 28. Nach Schellhorn ebd. S. 149. Anm. 191 aus dem „*Registrum Ottonis*“ (Kopiebuch des Abtes Otto II.).

⁵⁰ Vgl. die teilweise angeführten von den Petersfrauen verfertigten Hss. bei Schellhorn S. 146.

⁵¹ Lang, ebd. I, 602. Ebenfalls in MGSS IX, 837.

⁵² Vgl. Mayer-Westermayer, *Statistische Beschreibung d. E. München-Freising, Regensburg 1880*, II, 110. Dortselbst auch über die

„Rossezzen“ begegnet schon im 12. Jahrhundert in Traditionen der Benediktinerklöster Au und Gars⁵³, tritt am meisten hervor im 14. und scheint um die Mitte des 15. Jahrhunderts ausgestorben zu sein⁵⁴. Die Rossezzen waren wie die Sachsen im salzburgischen Dienst. So tritt um 1334 ein „Eberhard der Rossezz“ als Urbarpropst von Mühldorf auf, als der er die salzburgischen Gefälle in dem alten, schon seit Tassilos Zeiten zu Salzburg gehörigen Mühldorfer Gebiet einzuheben und zu verwalten hatte⁵⁵. Eng verwandt mit ihm, vielleicht Bruder, war ein „Diethelm der Rossezz“⁵⁶. Gleichzeitig tritt auch ein Ulrich von Rosezzen auf⁵⁷ und als Zeitgenosse des Abtes Johann Rossezz um 1379 ein Heinrich der Widmer von Rossezz⁵⁸. So war es also nicht bloß die Nachbarschaft mit dem erzbischöflichen Palais, die den Abt von St. Peter dem Erzbischof nahebrachte, sondern familiäre Traditionen.

Mit dem Nachweis der Mühldorfer Heimat unseres „Mönchs von Salzburg“ schließt sich der Kreis unserer Hinweise auf die Identität des „Mönchs“ mit Abt Johann von Rosessing. Wir verstehen, warum gerade ihn das *Ave virginalis forma* des Mühldorfer Pfarrers Jakob interessiert und warum er Peter Saxo von Hofgiebing, der nur 10 km von den Rosessingern entfernt seine Stammburg hatte, nahesteht. Es ist ein kleiner Dichterkreis, der sich da uns eröffnet und den wir den Mühldorf-Salzbürger Dichterkreis nennen könnten: Jakob von Mühldorf, Peter Sax von Hofgiebing, Johannes von Rosessing.

Auch nach der chronologischen Seite begegnen uns keine Schwierigkeiten:

Pilgrim von Salzburg 1365/1396,
 Richer von Salzburg 1364/1385,
 Johannes v. Rosessing 1364/1375,
 Jakob von Mühldorf 1321/1341.

Zwei Schwierigkeiten stehen allerdings unserer Gleichsetzung entgegen, die späte Datierung (1392) eines der dem „Mönch“ zugeschriebenen Gedichte sowie das anfangs schon erwähnte psychologische Problem. Es ist doch bei aller Beachtung mittelalterlicher Großzügigkeit schwierig, dem frommen

Überreste einer Burg. Eine im Entwurf bereits fertige Geschichte der Pfarrei Aschau aus der Feder des heimatkundigen Josef Weber stand mir noch nicht zur Verfügung.

⁵³ Mon. Boic. I.

⁵⁴ 1469: „Rosessen, vorvoderen der Zawnrueden zu Gueteneck“ (HStA München, Mühldorfer Ger.Urk.).

⁵⁵ Martin, Regesten III Nr. 924 von 1334. Als Zeuge tritt Eberhard schon 1318 auf (ebd. Nr. 105). Vgl. auch Martin Fr., Salzburgs älteste Besitzungen im Isengau (Inn-Isengau Heft 1 [1924]).

⁵⁶ Ebd. Nr. 105 (1318), 119 (1318: „D. der Rozzesse“), 169 (1319), 874 (1333).

⁵⁷ Ebd. Nr. 917 (1334). — ⁵⁸ HStA München, Urk. Kloster Au Nr. 64.

Benediktinerabt — und als solchen dürfen wir ihn wohl, unterstützt von den Chronisten, ohne Übertreibung nennen — Gedichte von solcher Freiheit zuzuschreiben. D 18 ist ein gereimter Liebesbrief „gemachtet“, wie die Hs. angibt, zu Prag, als der Erzbischof bei dem ihm abholden König Wenzel weilte, und gesendet „dem allerliebsten . . . weib in Freudensal“ mit der Bitte „um Antwort gen senen stat“ d. i. Stätte des Sehns, nämlich Prag). Die Schlußstrophe lautet:

Dein antwurt schreib mir libstез E
mir, Pilgreim, her gen senen stat.
gegeben, da man zalt M dreü C
vor vasnacht zway vnd neunczig iar (= 1392).

Freudensaal oder Freysaal war kein Phantasiegebilde, sondern ein bestimmtes Lustschloß der Salzburger EB⁵⁹ an der Hellabrunner Straße gelegen. Das Gedicht angeblich vom Erzbischof selbst ist also abgefaßt ungefähr zwei Jahrzehnte nach dem Tod des Johannes von Rosessing (1375). Unklar ist die Datierung wie die übrigen Anspielungen von D 30, einem Lied an die Salzburger Hofgesellschaft:

die handfest gar an argen list
in des kaisers hof geben ist
hoch auf der alben in herbst frist
da drewzehenhundert jar hiet Krist
vund auch drey scilling an drew jar⁶⁰.

Die späte Datierung wie auch das innere Problem führt zu der grundsätzlichen Frage nach der Autorschaft des „Mönchs“ für die weltlichen Lieder. Es ist hier nicht das erstmal, daß Zweifel dagegen laut wurden. MR spricht sich dafür aus und eine neuere Untersuchung sucht die Urheberschaft des Mönchs aus stilkritischen Gründen zu bejahen⁶¹. Bevor wir uns aber auf das vage Gebiet der Stilkritik begeben, möchte das nüchterne Urteil der handschriftlichen Überlieferung gehört werden. Was von den Hss. an weltlichen Liedern dem „Mönch“ namentlich zugeschrieben wird, steht in keinem Verhältnis zu der handschriftlichen Zuweisung der geistlichen Lieder! Der Autorname („Münch“, „des Münchs“) steht bei geistlichen Liedern in:

A: Nr. 76 („ein lied des Mönichz czw den weynachten“),
D: Nr. 1—10, 61, 66—71, 73—79, 99,
Cm. 4423: Nr. 1, 5, 6, 16, 70, 72, 78.

Der Autorname steht bei weltlichen Liedern in:

A: —,
D: —,
Cm. 4423: —,

⁵⁹ MR S. 56

⁶⁰ Auch MR S. 57 kommt zu keiner Deutung. Vgl. auch Widmann, ebd. S. 139.

⁶¹ Ursprung O., im Archiv f. Musikwissenschaft 5 (1923), S. 11 ff.

Clm. 4997: Nr. 11, 12,
Sterzinger Liederhs. (MR S. 26): Nr. 26, 36.

Sonstige Zeugnisse einer weltlichen Dichtung des Mönchs haben wir nicht, außer unseren schon bekannten Codex A mit dem falschen Autornamen, der ganz allgemein berichtet: . . . und auch hymnus, auch geistliche und weltliche lied, so ein wolgelerter herr, herr Hermann . . . (s. o.). Daß diese Registernotiz nicht zu viel sagen will, ergibt sich daraus, daß A fast ausschließlich geistliche Lieder des Mönchs bringt. Bei den weltlichen wird der Autor immer genannt (O. Wolkensteiner, Heinrich v. Müglin u. a.). Das sind die einzigen Zeugen des 15. Jahrhunderts für unseren Mönch als Minnesänger. Wenn MR meinte, daß auch die anderen Liebeslieder, da sie auf Salzburger Verhältnisse weisen, dem Mönch zuzuschreiben sind, so erübrigt sich ein Eingehen auf diesen Hinweis. Lediglich das Vorkommen weltlicher Lieder unter den geistlichen Liedern des Mönchs in ein und derselben Handschrift, dem vom MR behandelten Mondseer Codex D, woselbst aber der geistliche Teil keineswegs vermischt ist unter den weltlichen (Fol. 166'—185' = Nr. 1—10: geistliche Lieder. Fol. 185'—220: weltliche Lieder. Fol. 221—245: geistliche Lieder. Fol. 245'—278': weltliche Lieder anderer Sänger (H. Müglin, Albrecht Lesch, anonyme). Fol. 278'—279: Der Cisiojanus des Mönchs, Schluß der Hs.), genügt nicht um sie demselben Autor zuzuschreiben. Wer je eine ma. Hs. in Händen gehabt, weiß, welche Buntheit von Autoren und literarischen Erzeugnissen oft ein einziger Band aufweist! Auf die Unzuverlässigkeit dieses Arguments hat MR meines Erachtens zuviel gebaut (MR S. 73). Es darf nicht übergangen werden, daß die den Autor vermerkende Hand in D von 1472 mit dem Zusatz „Münch“ bei der Überschrift nach den geistlichen Liedern bewußt abbricht und mit dem Vermerk „wertlich“ (bei Nr. 11) weiterfährt. Und auch der Musikgeschichte der Gegenwart ist diese wunde Stelle in der Beweisführung MRs aufgefallen⁶². Daß die weltlichen Lieder aus Gründen des musikalischen Stils nicht unbedingt dem Mönch zuzuschreiben sind, wird eine kommende Sonderuntersuchung darlegen⁶³.

Noch ein neuer Zeuge, der gegen die Autorschaft des Mönchs an den weltlichen Liedern spricht, wurde mir kurz vor Abschluß der Untersuchung mitgeteilt⁶⁴. Der Codex

⁶² Ursprung, ebd. S. 15 f. konnte die schwache Argumentation nicht verkennen. . . . Das bloße Vorkommen von Liedern, als deren Verfasser weder der Mönch noch ein anderer Autor nachgewiesen ist, kann nicht mehr unbedingt als restloser bibliographischer Identitätsbeweis angesehen werden.

⁶³ Vgl. Anm. 7.

⁶⁴ Den Hinweis verdanke ich Cl. Pfleger, der hiemit mein Dank ausgesprochen sei.

Palatinus 1260 der vatikanischen Bibliothek in Rom enthält drei weltliche Lieder, nämlich:

- fol. 303': Juh, ich jag ... (D 44),
 „ 316: Syd röslein plumblyn mancherley (D 85),
 „ 316—317': Gar liz in sanfter wiz ... (D 12).

Die Handschrift, deren Herkunft und Entstehung mir leider nicht näher bekannt ist, stammt aus dem ausgehenden 14. oder beginnenden 15. Jahrhundert, steht also zeitlich der Mondsee-Wiener Hs. MRs nicht nach, ja der bisherige Befund spricht für ein höheres Alter der Vorlage. Die drei genannten weltlichen Lieder tragen nun nicht nur keine Autorbezeichnung, sondern sind unter anderen frohen Liedern verteilt, die niemals dem Mönch zugeschrieben wurden, aber den gleichen Melodiecharakter haben.

Darum fordere ich für den Fall, daß die Datierung 1392 in D 18 gegen Johannes von Rosessing verwendet werden sollte, den Nachweis, daß das Freudensaaler Gedicht wie die anderen weltlichen Lieder in D wirklich den „Mönch“ zum Urheber haben.

Daß Abt Johannes nicht der einzige Dichter und Sänger war am Hof des prachtliebenden Pilgrim, der uns durch die Errichtung eines Domsängerinstituts als Freund der Musik wie der Dichtung erwiesen ist, war immer schon die Meinung aller. Wer freilich dieser „letzte Minnesänger“ am erzbischöflichen Hofe war, ist eine neue Frage. Der Mönch Johannes von Salzburg hat seine Anonymität nur auf einen anderen verschoben.

Es ist eine ansehnliche Reihe von Dichtern und Musikern, die Salzburg und mit ihm der altpbayrische Südosten dem deutschen Volk geschenkt hat vom zierlichen Barock bis zu den alten Melodien der Mönche von St. Peter: Mozart, die Haydn, das Universitätstheater der Alma mater Benedictina Salisburgensis, wie ein Bindeglied der Salzburg-Mühldorfer Dichter- und Sängerkreis mit Johannes von Rosessing, dem Unbekannten und Jakob von Mühldorf, dann zurück der Minnesänger Neidhart von Reuenthal, der Pleier und ganz in weiter Ferne der bücherliebende Arn mit seinen neumenschreibenden Mönchen.

Die Bedeutung des Klosters Viktring für den Cistercienserorden während des Mittelalters.

Von **Wilfried Krallert, Wien.**

Alle österreichischen Cistercienserklöster gehören ihrer Stellung innerhalb der Familie des Cistercienserordens nach zum Zweig von Morimond, dem vierten Tochterkloster von Citeaux. Unter ihnen nimmt das Kloster Viktring, südwestlich von Klagenfurt gelegen, eine besondere Stellung ein. Während nämlich Reun, Wilhering, Engelszell und Säusenstein durch Ebrach zum Morimonder Stamm gehören und in gleicher Weise Zwettl, Baumgartenberg, Lilienfeld und Neuberg in Steiermark durch Heiligenkreuz, geschah die Gründung Viktrings von dem lothringischen Kloster Weiler Bettnach aus¹. Der Grund dafür lag in den verwandtschaftlichen Beziehungen des Gründers von Viktring, Grafen Bernhard von Spanheim, zu dem damaligen Abt von Weiler Bettnach, Heinrich². Durch diese Verbindung eines österreichischen Klosters mit Weiler Bettnach ergaben sich auch für die auf die Gründung folgenden Jahrhunderte interessante kulturelle Beziehungen, die sich besonders im Viktringer Urkundenwesen äußern und auf die Jaksch anlässlich der Herausgabe der älteren Viktringer Urkunden in den *Monumenta historica ducatus Carinthiae* besonders verwiesen hat³. Auch die Abstammung des Abtes Johann II., dessen *Liber certarum historiarum* in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung einen hervorragenden Platz einnimmt und dessen Persönlichkeit es zu danken ist, daß Viktring über das rein lokalhistorische hinaus auch ein allgemeines geschichtliches Interesse verdient, weist über Weiler Bettnach nach Frankreich. Aus diesen Gründen kann man den Beziehungen Viktrings zu Weiler Bettnach eingehendere Beachtung schenken. Aber mindestens die gleiche Be-

¹ Vgl. die Stammtafel des Ordens bei Janauschek, *Originum Cisterciensium*.

² Vgl. Krallert W., Beiträge zur Geschichte des Cistercienser Klosters Viktring (Carinthia I, 1933, 93).

³ *Monumenta historica ducatus Carinthiae III*, XLff. (im folgenden zitiert: M.D.C. und Nummer).

achtung verdienen auch die Beziehungen Viktrings zu seinen beiden Tochterklöstern, Landstraß in Krain und Insel des Heiligen Jacob in Kroatien. Die ältere Geschichte dieser beiden Klöster ist noch nicht in eingehender Weise untersucht worden und besonders bei dem letzteren sind selbst so gründlichen Arbeiten wie denen Janauscheks und Fedor Schneiders⁴ wichtige Umstände entgangen. Schließlich verdienen auch jene Beziehungen eine Untersuchung, die besonders in der Zeit des Abtes Johann II. zu anderen Klöstern des Cistercienserordens bestanden und die zum guten Teil auf persönliche Verbindungen dieses bedeutenden Mannes zurückgehen dürften. Eine Klärung all dieser Fragen soll im folgenden versucht werden.

1. Die Beziehungen zum Mutterkloster Weiler Bettnach.

Am 20. April 1142 brachen Mönche aus Weiler Bettnach nach Viktring auf, gerufen vom Grafen Bernhard von Spanheim, einem Oheim des damals regierenden Herzogs Ulrich I. von Kärnten, zur Gründung des Klosters Viktring. Wann sie in Kärnten eintrafen und die Gründung vornahmen, ist quellenmäßig nicht zu belegen⁵. Der Mönch Eberhard von Weiler Bettnach wurde zum ersten Viktringer Abt gewählt⁶. Fedor Schneider bemerkt: „die Beziehungen zum Mutterkloster Weiler Bettnach waren um 1300 durchaus nicht so gelockert, als man bei der langen Zeit von 160 Jahren denken sollte, die seit der Gründung verflossen war“⁷, und kommt dann auf eine 1274 oder 1275 anzusetzende Visitation zu sprechen. Tatsächlich sind aber auch für die Zeit zwischen 1142 und 1274 mindestens zwei Visitationen anzunehmen. Die Unterlage dafür liefern die Zeugenreihen der Viktringer Urkunden. So finden wir 1194 in zwei im Original vorliegenden Viktringer Urkunden den Abt Albert von Weiler Bettnach als Zeuge und Siegler und in gleicher Weise den Abt Friedrich desselben Klosters in einer Urkunde vom 9. Juni 1269⁸. Für diese beiden Jahre ist somit die Anwesenheit des Abtes des Mutterklosters in Viktring urkundlich erwiesen, die bestimmt mit Visitationen verbunden war. Andere Nachrichten über diese zwei Visitationen liegen nicht vor; es liegt also durchaus im Bereich der Möglichkeit, daß mehrere solche stattgefunden haben, von denen, sei es, daß entsprechende Urkunden verlorengingen, sei es, daß der Abt des Mutterklosters keine Gelegenheit fand, Zeuge irgendeiner Beurkundung zu sein, keine

⁴ Janauschek, a. a. O. p. 259, und Schneider Fedor, Studien zu Johannes von Viktring I, N.A. 28, 147.

⁵ Janauschek (a. a. O. p. 68) nimmt den Himmelfahrtstag (28. Mai) 1142 an.

⁶ M.D.C. III Nr. 749 und 755. — ⁷ a. a. O., p. 147.

⁸ M.D.C. III, Nr. 1435 und 1439, sowie IV/1 Nr. 3003.

Kenntnis an uns gelangt ist. Dies ist um so wahrscheinlicher, als in den folgenden Jahrzehnten, wie wir feststellen können, häufige Visitationen stattfanden, und findet seine Erklärung vielleicht auch darin, daß die Zahl der aus dem 12. Jahrhundert erhaltenen Viktringer Originalurkunden an sich gering ist und wir vor allem auf die Mitteilungen des Traditionsbuches angewiesen sind, aus dem aber gerade für die fragliche Zeit 11 Folien fehlen.

Die nächste Visitation ist mit Bestimmtheit für 1274 oder 1275 anzunehmen. In einer undatierten Urkunde, die sich mit der Übergabe des Klosters Insula Sancti Jacobi an Viktring befaßt⁹, wird abermals Abt Friedrich von Weiler Bettnach genannt und 1275 wurde die in der undatierten Urkunde getroffene Bestimmung durch das Generalkapitel des Cistercienserordens bestätigt. Daraus ergibt sich also eines der genannten Jahre als Zeitpunkt der Visitation. Die genauere Behandlung jenes Übergabeaktes des Klosters auf der St. Jacobsinsel zeigt übrigens, daß man bei derart wichtigen Aktionen Wert auf die Anwesenheit des Abtes des zuständigen Vaterklosters legte. — Schon 5 Jahre nachher, am 29. Mai 1280, treffen wir abermals den Abt von Weiler Bettnach als Zeuge in einer Viktringer Urkunde an¹⁰; man muß also schon sagen, daß unter Würdigung der großen räumlichen Entfernung der beiden Klöster und der langen Reisedauer in der damaligen Zeit die Beziehungen sehr innige waren. Bei der Visitation von 1280 scheint es übrigens zu einem bedeutenderen Eingriff in die Verhältnisse Viktrings gekommen zu sein, denn der durch sieben Jahre regierende Abt Albert findet sich plötzlich durch einen neuen Abt ersetzt, der zweimal in Urkunden, abgekürzt „Ja“, vermutlich Jacobus, genannt wird¹¹. 1286 erscheint dann wieder Albert als Abtname. Es ist kaum anzunehmen, daß hier zwei Äbte mit Namen Albert und dazwischen ganz kurz ein Abt Jacob regiert haben, von dem außer den erwähnten zwei abgekürzten Namensnennungen nichts bekannt ist. Wahrscheinlicher ist, daß der Abt vom Visitor abgesetzt wurde und ein vom Visitor bestimmter Mönch die Abtswürde einnahm. Ein Mönch namens Jacobus findet sich übrigens zu dieser Zeit in Viktring. 1267 bekleidete er die Würde eines hospitalarius, 1233 die eines cellerarius und 1277 wird er als Prior genannt¹²; es ist möglich, daß er mit

⁹ Vgl. die Urkunde im Anhang 1.

¹⁰ Erhalten in den Viktringer Kopialbüchern im Archiv des Geschichtsvereins für Kärnten in Klagenfurt, und zwar: Nr. I Nr. 175, Nr. II Nr. 221 und Nr. III Nr. 175.

¹¹ Urkunden C 1766 und A 135 des Archivs des Kärntner Geschichtsvereins in Klagenfurt.

¹² M. D. C. IV/1, Nr. 2927, sowie Urkundenabschriften im Kopialbuch Nr. IV f. 107 und f. 93.

jenem Ja. identisch ist. Die Annahme, daß der frühere Abt Albert, auf welche Weise ist allerdings nicht feststellbar, wieder zu seiner Würde gelangte, findet auch in den Angaben der Viktringer *series abbatum* eine Stütze. Diese Quelle liegt zwar nur in Form einer Niederschrift des 18. Jahrhunderts vor, bringt aber doch für die in Frage kommende Zeit bereits eine verlässliche Folge von Namen, nur die zeitliche Abgrenzung stimmt mit den urkundlichen Quellen nicht restlos überein; in den *series abbatum* findet sich aber nur einmal der Name Albert mit einer Regierungszeit 1277 bis 1290.

Die Abgabe von Mönchen von seiten des Mutterklosters an Viktring scheint in der folgenden Zeit wiederholt vorgekommen zu sein. Dabei ist als Grund nicht etwa mangelhafte Zahl oder Mangel an Disziplin in Viktring anzunehmen, sondern eher die Absicht, durch solchen Austausch von Personen die Beziehungen enger zu knüpfen. Auf solche Weise scheint der spätere Abt Johann II., der große Geschichtsschreiber, schon vor 1308 nach Viktring gekommen zu sein¹³. Am 2. Februar 1335 wird in einer Zeugenreihe einer Urkunde Christian „der alte abpt“ erwähnt, ohne daß ein Abt dieses Namens vorher in Viktring residiert hätte¹⁴. Dagegen ist in den Jahren vorher ein Abt Christian aus Weiler Bettnach bekannt, der schon bei der Visitation von 1274 oder 1275 mit Viktring in Beziehung tritt. Es wäre denkbar, daß sich dieser Mann hochbetagt von seiner Würde zurückgezogen und in dem Kärntner Kloster seine letzten Jahre verbracht hat. — Eine neuerliche Visitation wurde am 18. April 1338 durch den Mönch Johannes de Borbona aus Weiler Bettnach vorgenommen. Fedor Schneider nimmt an, daß sie im Zuge jener Visitationen erfolgt sei, die sich an die große Reformbulle *Fulgens sicut* des Cistercienserpapstes Benedict XII. anschlossen¹⁵. Es ist dies die erste Visitation, über die uns eine eigene Urkunde erhalten ist, über deren aufschlußreiche wirtschaftsgeschichtliche Angaben, betreffend den Ertrag der Klosterbesitzungen, schon wiederholt gehandelt wurde¹⁶. In unserm Zusammenhang wichtig sind die Angaben über die Visitationsformalitäten; es heißt, daß jener Mönch im Auftrag

¹³ Schneider, a. a. O. p. 178, sowie Urkunden aus dem Archiv des Kärntner Geschichtsvereins in Klagenfurt vom 5. Juni 1308 und vom 18. August 1308.

¹⁴ Urkunden im Archiv des Kärntner Geschichtsvereins; die bei Lindner Pirmin, *Monasticon Metropolis Salisburgensis antiquae* nach Angaben von A. Jaksch gegebene Abtsliste bringt hier ebenso wie im vorerwähnten Fall des Abtes Ja. ohne Kritik nur die Namen und die urkundlich dazugehörigen Zeitangaben.

¹⁵ a. a. O. p. 159.

¹⁶ In den Kopialbüchern Nr. I Nr. 482, Nr. II Nr. 570 und Nr. III Nr. 482, sowie Schneider, a. a. O. p. 159, und Krallert, a. a. O. p. 107.

seines Abtes: „taxacionem personarum, regularium ac eciam proventuum, fructuum et redituum“ vorgenommen habe. Auf Grund des Ergebnisses dieser Visitation wird dann am Schluß der Urkunde bestimmt, daß die Einkünfte für den Unterhalt von 22 Mönchen und 7 Conversen hinreichend seien, aber ohne Rat und Zustimmung des Abtes des Mutterklosters die Zahl nicht überschritten werden solle.

In den folgenden Jahrzehnten nehmen zugleich mit dem allgemeinen Anwachsen des Urkundenbestandes auch jene Urkunden zu, in denen Äbte von Weiler Bettnach in Viktring genannt werden, so daß auch für diese Zeit ein Weiterbestand jener engen Beziehungen zwischen Mutterkloster und Tochterkloster feststellbar ist, wie es für die ersten 200 Jahre des Bestandes Viktrings nachgewiesen werden konnte. Eine Anführung aller jener Urkunden entbehrt des Interesses. Vom 25. April 1434 liegt uns abermals ein direkter Visitationsbericht, ähnlich jenem von 1338 vor. Bei Besprechung der Beziehungen zu Weiler Bettnach darf übrigens die Tatsache nicht übergangen werden, daß zahlreiche Mönche westdeutscher Herkunft im Viktringer Konvent nachweisbar sind, von denen zumindest ein Teil aus Weiler Bettnach gekommen sein wird. In der älteren Zeit des Klosterbestandes werden in den Zeugenreihen lediglich die Vornamen genannt, aus denen über die Herkunft nur ungefähre Schlüsse gezogen werden können. Aber aus der Mitte des 14. Jahrhunderts besitzen wir urkundliche Angaben über die Herkunftsorte, unter denen Köln, Koblenz, Rense und Xanten erwähnt seien¹⁷. All dies beweist zur Genüge, daß eben durch jene engen Beziehungen zu dem lothringischen Mutterkloster ein starker westdeutscher und zum Teil sogar französischer Kultureinfluß in Viktring wirksam war. Seinen Ausdruck hat er sowohl in der eigentümlichen Schrift der älteren Viktringer Urkunden als auch in deren Latinität gefunden, die beispielsweise das Wort Hube mit Vorliebe zu euba oder cuba wandelt.

2. Die Gründung des Tochterklosters Mariabrunn bei Landstraß.

Dieses in Krain im Töplitztales gelegene Kloster wurde schon 1226 gegründet, jedoch mangelhaft dotiert. Erst 1234 erfolgte durch Herzog Bernhard von Kärnten die endgültige Gründung. Die darüber ausgestellte Urkunde ist verlorengegangen, findet aber in einer Erneuerung der Stiftungsurkunde vom 8. Mai 1249 durch Herzog Bernhard ausdrücklich und unter Angabe ihres

¹⁷ Vgl. Krallert, a. a. O. p. 109.

Ausstellungsjahres Erwähnung¹⁸. Über das Tochterverhältnis zu Viktring lautet die Angabe jener erhaltenen Urkunde von 1249:

Ipsam autem plantationem nostram novellam sepe superius repetitam videlicet Fontem sancte Marie cum omnibus suis possessionibus tam habitis quam habendis super altare beate virginis in Victoria Cysterciensis ordinis offerendam duximus et legendam in matricem ipsius eandem ecclesiam eligentes secundum ipsius ordinis statuta, ut exinde sibi provideatur in perpetuum in regularibus disciplinis iuxta ordinis eius normam.

Wenn auch die erste Stiftungsurkunde von 1234 verlorengegangen ist, so berechtigt dies noch nicht zu der Annahme, das Kloster sei eingegangen und mußte 1249 erst neu begründet werden. Dagegen sprechen nicht nur eine Reihe von Urkunden der Zwischenzeit, sondern vor allem das Vorhandensein eines großen päpstlichen Privilegs von Innozenz IV., dessen 1247 ausgestelltes Original noch erhalten ist¹⁹. Schneiders Annahme, daß erst 1248 ein Abt gewählt werden konnte, ist unzutreffend, denn bereits vor dieser Zeit wird ein solcher mehrmals in Gesellschaft des Abtes von Viktring in Urkunden genannt²⁰; auch ist es unwahrscheinlich, daß eine Klostergründung, die noch nicht einmal so weit gediehen war, daß ein eigener Abt gewählt werden konnte, ein bedeutendes päpstliches Privileg erhalten hat. Die weiteren Beziehungen Viktrings zu diesem Tochterkloster waren schon deshalb besonders enge, weil Viktring in Krain an mehreren Stellen über ausgedehnte Besitzungen verfügte, die in den beiden Ämtern Höflein und Neuthal zusammengefaßt waren; in Urkunden, die sich mit diesen Besitzungen befassen, treffen wir auch häufig den Abt von Landstraß in der Zeugenreihe. Eine Visitation durch Viktring ist mit Sicherheit 1258 anzunehmen. In diesem Jahr erscheint der Abt von Viktring, begleitet von mehreren Angehörigen seines Konvents und von dem Abt von Reun in einer in Landstraß ausgestellten Urkunde²¹.

Das neue Kloster konnte sich in den ersten Jahrzehnten seines Bestandes einer weitgehenden Förderung von seiten weltlicher und auch geistlicher Großer zu erfreuen. So wurde seine Gründung durch Herzog Ulrich III. bestätigt, aber auch König Bela IV. von Ungarn und König Ottokar II. von Böhmen machten bedeutende Stiftungen an Landstraß; nicht zu vergessen ist auch die Förderung durch die Patriarchen von Aquileia²². Trotzdem war die Entwicklung der neuen Stiftung nicht

¹⁸ Janauschek, a. a. O. p. 247, und Schneider, a. a. O. p. 147; M. D. C. IV/1, Nr. 2411, sowie Schumi, Urkunden und Regestenbuch von Krain II, Nr. 162.

¹⁹ Im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien; vgl. Schumi, Urkundenbuch von Krain II, Nr. 143.

²⁰ M. D. C. IV/1, Nr. 2343, 2343a und 2373.

²¹ Schumi, a. a. O. Nr. 252.

²² Schumi, Archiv für Heimatkunde I, p. 235 und 29, sowie a. a. O. Nr. 169 und 355.

befriedigend. Eine 1274 oder 1275 vorgenommene Visitation hatte zur Folge, daß das neue Kloster Insel des Heiligen Jacob von Landstraß in die Paternität Viktrings übergeben werden mußte. Wir werden auf diese Übertragung bei Besprechung der Geschichte jenes Klosters noch zurückkommen. Der Abt von Landstraß tritt dann 1278 als Zeuge in einer Urkunde des Abtes von Weiler Bettnach für Viktring auf, in der dieser die Entfernung ungetreuer Beamter von den Viktringer Gütern anordnet²³; ein Ausstellungsort ist in dieser Urkunde nicht angegeben — es bleibt also sowohl die Möglichkeit offen, daß auch 1278 der Abt von Weiler Bettnach in Viktring und Landstraß gewesen ist als auch die, daß der Abt von Landstraß zur Berichterstattung über die Lage seines Klosters in Weiler Bettnach weilte. Der Grund für die Schwierigkeiten, mit denen Landstraß zu kämpfen hatte, waren zweifellos die zahlreichen Kriege und Fehden, die sich in seiner Umgebung abspielten. Einen Beweis für diese Annahme liefert eine Urkunde des Patriarchen Pagamus von Aquileia von 1331, in der eine Schenkung an Landstraß damit motiviert wird, daß das Kloster durch wiederholte Einfälle und Räubereien der Ungarn ganz heruntergekommen sei²⁴.

3. Das Kloster Insel des Heiligen Jacob bei Agram.

Über die ältere Geschichte dieses Klosters sind die Angaben bei Janauschek hinsichtlich der Paternitätsverhältnisse, jene Fedor Schneiders hinsichtlich der Übertragung an Viktring einer Ergänzung bedürftig²⁵; das kommt daher, daß jenem nur das kroatische Material, diesem nur das in Kärnten befindliche zugänglich war. Das älteste Zeugnis über die Existenz dieses Klosters, welches zugleich auch die einzigen Angaben über die Gründung desselben bringt, ist eine Urkunde König Belas IV. von Ungarn vom 30. März 1257²⁶. In ihr wird als Gründer der Archidiakon Petrus von Agram genannt, auf dessen Bitten der König die Gründung des Klosters bestätigt. Wann die Gründung selbst stattgefunden hat, ist aus dieser Quelle nicht zu entnehmen, doch dürfte es sich schon um einen etwas längeren zeitlichen Abstand von der eben genannten Urkunde handeln — lokalhistorische erzählende Quellen nennen das Jahr 1255 —, denn die Urkunde Belas IV. wurde anscheinend nur in zweiter Linie zur Bestätigung der Gründung, in erster Linie aber zur Regelung von Besitzstreitigkeiten ausgestellt, die sich zwischen dem Gründer des Klosters und anderen Grundeigentümern

²³ Vgl. Mayer F. M., Die östlichen Alpenländer im Investiturstreit, 246 f.

²⁴ Schumi, Archiv für Heimatkunde I p. 29 und 82.

²⁵ Janauschek, a. a. O. p. 259, und Schneider, a. a. O. p. 147.

²⁶ Tkalcic, Monumenta historica episcopatus Zagrabiensis I, 116.

ergeben hatten²⁷. In den folgenden Jahren erfolgten mehrere Schenkungen und 1259 die Bestätigung einer solchen Schenkung durch Papst Alexander IV.²⁸; die Wendung: „priori et conventui monasterii“ dieser Urkunde sowie die Tatsache, daß während des eben genannten Zeitraumes mehrere Schenkungen gemacht wurden, bestätigen das Vorhandensein eines geordneten klösterlichen Gemeinwesens zu dieser Zeit. Dann folgt eine Lücke in der urkundlichen Überlieferung bis etwa 1274; an sich noch kein allzu bedenkliches Zeichen, denn bei demselben Kloster treffen wir auch später zwischen 1288 und 1307 eine solche Lücke an, ohne daß eine Unterbrechung der Tätigkeit daraus erschlossen werden müßte. Da in der Übergabsurkunde an Viktring nur von einem „locus, qui insula sancti Jacobi appellatur“ die Rede ist, außerdem davon, daß Landstraß neue Einwohner und einen Abt hätten hinsenden sollen, ist Schneiders Schluß, daß das Kloster eingegangen sei, nicht unberechtigt. Allerdings glaube ich annehmen zu sollen, daß es sich dabei höchstens um einen ganz kurz dauernden Krisenzustand gehandelt hat. Ein Aufhören der Tätigkeit ist schon deshalb kaum anzunehmen, weil sonst ja kaum bei der Übergabe der Ausdruck „filia“ gebraucht worden wäre, wenn es sich wirklich nur um den Platz für eine Klostergründung gehandelt hätte. Das Kloster hat eben knapp vor 1274 sowie ja auch Landstraß selbst durch äußere Unbilden, deren nähere Art uns nicht bekannt ist, einen Tiefstand seiner Leistungsfähigkeit erreicht und bedurfte einer Neubelebung, zu der aber Landstraß damals selbst nicht fähig war.

Einer besonderen Behandlung bedarf die Frage der Paternitätsverhältnisse. Die älteste Nachricht darüber ist jene schon mehrmals genannte Urkunde der Jahre 1274 oder 1275²⁹, deren Datierung sich aus der Bestätigung seitens des Generalkapitels von 1275 ergibt³⁰. In dieser Urkunde übergibt der Abt von Landstraß anlässlich einer Visitation durch Viktring und im Beisein des Abtes von Weiler Bettnach den ihm vom Generalkapitel als „filia“ zugewiesenen „locus, qui insula sancti Jacobi appellatur“ als filia dem Kloster Viktring. Von wo aus erfolgte nun die erste Besiedlung unseres Klosters? Die Quellen vor 1274 geben darüber keine Auskunft. Janauscek nahm aus geographischen Gründen das nächstgelegene Kloster Toplica in Kroatien als Mutterkloster an; bestärkt wurde er in dieser

²⁷ Janauscek, a. a. O. p. 259.

²⁸ Tkalcic, a. a. O. I, p. 123.

²⁹ Urkunde im Archiv des Kärntner Geschichtsvereins in Klagenfurt zu 1275; vgl. Urkundenanhang 1.

³⁰ Urkunde C 1736 des Archivs des Kärntner Geschichtsvereins in Klagenfurt.

Meinung auch dadurch, daß die älteren Ordensverzeichnisse der Cisterzienser über dieses Kloster keine genauen Angaben zu bringen vermögen. Warum dies der Fall war, werden wir noch später feststellen können. Jedenfalls war Janauschek die Urkunde von ca. 1274—75 nicht bekannt, und sie allein kann für eine Untersuchung der Paternitätsverhältnisse vor 1274 den sicheren Ausgangspunkt bilden. Es liegt kein Grund vor anzunehmen, daß gleich zur Gründung des Klosters die Mönche aus Landstraß berufen wurden. Eine Unterstützung findet diese Annahme aber darin, daß Landstraß eben damals nach der 1249 erfolgten Erneuerung seiner Stiftungsurkunden und den daran anschließenden zahlreichen Schenkungen zur Gründung eines Tochterklosters durchaus befähigt scheinen mußte. Noch 1258 müssen in Landstraß vollkommen geordnete Verhältnisse geherrscht haben³¹. Dann erst folgte der Niedergang, der naturgemäß auch eine Schwächung des erst ganz jungen Tochterklosters im Gefolge hatte. Dieses war noch auf ständigen Zugschuß von Leuten angewiesen, und dies war Landstraß „propter paupertatem et impossibilitatem“, wie es in der Übergabsurkunde heißt, nicht möglich. Es liegt hier also ein urkundlich einwandfrei belegter Fall der Übertragung des Paternitätsrechtes von einem Kloster an ein anderes vor. Klar kommt das auch in der Bestätigung durch das Generalkapitel zum Ausdruck, wo es heißt:

Gratam habemus pariter et acceptam cessionem, quam super paternitate nouvelle plantationis, domus de insula sancti Iacobi fecit, cum eidem nouvelle fundationi providere et rebus pariter et personis secundum ordinis honestatem et approbatam consuetudinem non valeret, abbas de Landes-trost, Heinricus nomine, cum suo conuentu consensu . . . factam venerabili . . . coabbati nostro de Victoria et suis successoribus substituendis in perpetuum . . .³².

Es bleibt noch zu beantworten, warum über den Ursprung und die Paternitätsverhältnisse des St. Jakobsklosters bei Agram so unklare Nachrichten in den Ordensverzeichnissen und in der älteren Literatur anzutreffen sind. Die Erklärung liegt darin, daß das Kloster zwischen 1307 und 1315 nach Agram übersiedelte und damit auch seinen Namen wechselte. Auch Janauschek führt es unter dem neuen Namen S. Maria de Zagrabia an³³. Die Folge davon war, daß mit dem alten Namen

³¹ Vgl. das oben über die Visitation Gesagte.

³² Vgl. dazu auch Blumenthal H. H., Nochmals die mittelalterliche Baugeschichte des ehemaligen Cistercienserstiftes Baumgartenberg in Oberösterreich (Kirchenkunst, österreichische Zeitschrift für Pflege religiöser Kunst, 5, 1933, p. 48).

³³ Vgl. Janauschek, a. a. O. p. 260, und Tkalcic, a. a. O. II, 138; auf Grund älterer Literatur kommt auch Winter Franz, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands I, 360 und III, 95 f., zu unrichtigen Schlüssen.

auch die alte Geschichte zum Teil in Vergessenheit geriet und nachher zu falschen Schlüssen Anlaß gab; es wäre auch sehr wenig wahrscheinlich, daß das schon 1208 gegründete Kloster Toplica, das stets in großem Ansehen stand, sich nach einem mißglückten Gründungsversuch von dem viel jüngeren Landstraß hätte abdrängen lassen — es hat von vornherein mit dieser Gründung keine Beziehungen gehabt.

4. Beziehungen Viktrings zu anderen Cistercienserklöstern.

Nähere Beziehungen zu einem der geographisch nahe gelegenen Cistercienserklöster hat Viktring nicht unterhalten. Wohl erscheinen die Äbte von Reun, Sittich und Toplica zu wiederholten Malen in der Zeugenreihe von Viktringer Urkunden, sie haben wohl auch hie und da Güterausaustausche und ähnliche geschäftliche Angelegenheiten mit Viktring bereinigt, ohne daß jedoch daraus dauernde Beziehungen entstanden wären³⁴. Der Aufbau des Cistercienserordens war viel zu sehr nach dem Prinzip der Mutter- und Tochterklöster aufgebaut, als daß territoriale Beziehungen hätten die Überhand gewinnen können. Trotzdem sind aus der Geschichte Viktrings zwei Fälle erwähnenswert, die Beziehungen zu anderen Klöstern betreffen.

Im Viktringer Archiv findet sich eine Urkunde, in welcher Abt Heinrich von Raitenhaslach 1328 verkündet, er habe das Kloster Viktring in die Konfraternität seines Klosters aufgenommen³⁵. Die Beziehungen auf Grund des Cistercienserstammbaumes sind nicht gerade nahe. Raitenhaslach gehört über Salem, Lützel und Bellevaux zum gleichen Stamm von Morimond, wie Viktring über Weiler Bettlach³⁶, am ehesten findet diese engere Beziehung zu dem bayerischen Kloster aber seine Erklärung in persönlichen Beziehungen, die der bedeutende Abt Johann von Viktring angeknüpft haben könnte. Wann diese Bekanntschaft mit Raitenhaslach ihren Anfang genommen haben kann, zeigt uns die zweite erwähnenswerte Urkunde.

Dieses Stück ist am 12. Juni 1313 in Passau ausgestellt³⁷: die Äbte von 19 bayerischen und österreichischen Cistercienser- und Cistercienserinnenklöstern der Salzburger Erzdiözese verkünden die Wahl ihres Mitabtes Konrad von Stams als Ver-

³⁴ M. D. C. IV/2 Nr. 2792, IV/1 Nr. 1829 und 2652 und Urkunde vom 27. 9. 1320 im Archiv des Kärntner Geschichtsvereins in Klagenfurt.

³⁵ Urkunde im Archiv des Kärntner Geschichtsvereins in Klagenfurt A 237 vom 24. 2. 1328; Schneider, a. a. O. p. 183.

³⁶ Janauschek, a. a. O. p. 77.

³⁷ Martin Franz, Salzburger Regesten II Nr. 1124, und Lang, Regesta boica V, 256, sowie Urkundenanhang 2.

treter aller ihrer Klöster gegenüber Erzbischof, Bischöfen, deren Legaten sowie gegenüber päpstlichen Legaten und Exekutoren insbesondere in Angelegenheiten der Einhebung päpstlicher Zehnte. Diese Urkunde bietet in mehrfacher Hinsicht Interessantes. Was zunächst die Überlieferung betrifft, so dürfte sie in einer großen Anzahl gleichlautender Stücke ausgefertigt worden sein, im Höchstfall waren es 20, von denen jeder der Beteiligten ein Exemplar mit sich nahm. Das Regest bei Lang geht ebenso wie jenes bei Martin auf das Stück zurück, das sich im Urkundenfonds von Aldersbach befindet³⁸; ich konnte aber eine ganz gleiche Ausfertigung, die auch vom selben Schreiber stammt, im Fonds von Raitenhaslach im Münchener Hauptstaatsarchiv feststellen. Nachforschungen bei anderen Klöstern blieben ohne Erfolg. Trotzdem ist nicht anzunehmen, daß nur diese beiden Klöster eine Ausfertigung mit sich nahmen, erstens, weil in der Urkunde in keiner Weise erwähnt wird, daß sie diesen Beschluß und seine Aufbewahrung zu übernehmen hätten, und zweitens, weil wenigstens für den Abt von Stams, als den Gewählten, ein Stück vorhanden gewesen sein muß, mit dem er sich im konkreten Fall zu legitimieren hatte. Was den Inhalt der Urkunde anbelangt, so handelt es sich ersichtlich darum, gegen übermäßige materielle Belastung der Klöster durch Abgaben von seiten des Erzbischofs ebenso wie von päpstlicher Seite eine gemeinsame Front zu bilden. Die Art, in der dies hier gemacht wurde dadurch, daß man eine Versammlung aller interessierten Klöster zusammenberief, um dann einen besonders Geeigneten als Vertreter zu wählen, ist jedenfalls bemerkenswert. Es ist immerhin bereits ein Anzeichen dafür, daß schon zu dieser Zeit die für das spätere Mittelalter kennzeichnende straffe Anspannung der päpstlichen Finanzwirtschaft als drückend und den Freiheiten des Ordens zuwiderlaufend empfunden wurde. Wie stark das finanzielle Moment in den Beziehungen zwischen Kloster und Kurie zu dieser Zeit im Vordergrund stand, zeigt das aus dieser Zeit vorhandene Material über diese Beziehungen³⁹. Beachtung verdient die genannte Urkunde schließlich auch deshalb, weil es die erste im Original erhaltene Urkunde ist, in welcher Abt Johann von Viktring auftritt, mithin auch zugleich das älteste von ihm erhaltene Siegel zeigt⁴⁰. Die Bekanntheit

³⁸ Klosterurkunden Aldersbach im HStA. in München.

³⁹ Etwa bei Lang, *Acta Salzburgo-Aquilejensia* 1316—1378.

⁴⁰ Schneider Fedor hat (a. a. O. p. 177) Regesten zur Lebensgeschichte Johanns von Viktring zusammengestellt, die auf einer umfassenden Durchsicht des gesamten Materials beruhen. Die hier behandelte Urkunde ist ihm entgangen — bei der Archivprovenienz nicht zu verwundern —; ich verdanke den Hinweis auf sie meinem Kollegen Herrn Karl Starzacher, Wien, der mich auf das Regest bei Lang aufmerksam machte, zu einer Zeit, als die Salzburger Regesten noch nicht erschienen waren. In München habe ich dann

mit Raitenhaslach, die dann 1328 die Aufnahme Viktrings in die Konfraternität dieses Klosters zur Folge hatte, kann auf diese bisher in der Lebensgeschichte Johanns von Viktring unbekannte Passauer Reise von 1313 zurückgehen, aber auch ohnedem waren die bei dieser Reise angeknüpften Beziehungen des großen Abtes für seine spätere Tätigkeit nicht ganz ohne Bedeutung.

Urkundenanhang.

1. Die Übergabe des Klosters Insel des Heiligen Jacob bei Agram an Viktring.

Heinrich, Abt von Landstraß, meldet dem Abte in Cisterz und dem Generalkapitel, daß gelegentlich der von Abt Albert von Viktring im Beisein der Äbte von Weiler Bettnach und Sittich vorgenommenen Visitation, er dem Abt Albert von Viktring das Kloster Insel des Heiligen Jacob bei Agram als Tochterkloster übergeben habe.

Original-Pergament mit 3 Siegeln im Archiv des Kärntner Geschichtsvereins in Klagenfurt.

1274—75.

Reverendo in Christo patri ac domini dompno . . . abbati Cisterciensi adque vniversis abbatibus in generali capitulo constitutis frater H. dictus abbas in Lanzstrost eiusdem ordinis salutem et obedienciam tam debitam quam devotam. Vniuersitati adque sanctitati uestre presentibus intimetur quod cum nos dilectissimus in Christo pater noster dompnus Albertus abbas Vyctoriensis in presencia venerabilium patrum domni F. abbatis Vileriensis dicte domus Victorie patris et domni C. abbatis Syticensis secundum formam ordinis visitaret, inter cetera ad visitationem pertinencia auctoritate dicti capituli necnon consilio nos monuit circumspecto, vt ad locum, qui insula sancti Jacobi iuxta Zagrabiam appellatur, qui nobis et predicte domus nostre Lanzstrost fuerat a sepedicto capitulo specialiter in filiam assignatus, abbatem et conventum secundum instituta ordinis

das Aldersbacher Original eingesehen und auch das Raitenhaslacher aufgefunden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht unterlassen, auch jene wenigen Stücke anzuführen, die Schneider bei aller Gründlichkeit entgangen und zur Vervollständigung seiner Regesten zur Lebensgeschichte des Abtes Johann von Viktring nachzutragen sind. Da ist zuerst ein Schreiben Papst Johanns XII. von 1331 zu nennen, das gemeinsam an die Äbte von Reun, Raitenhaslach und Viktring gerichtet ist (Monumenta Boica 28/1, p. 342), ferner drei Schreiben desselben Papstes von 1331, 1338 und 1342, die ebenfalls an mehrere Äbte gerichtet sind und Aufträge hinsichtlich der Untersuchung verschiedener Streitfälle betreffen (Lang, Acta Salzburgo-Aquilejensia Nr. 188, 265 und 281). Schließlich noch eine Urkunde des Abtes Johann selbst, von 1340, in der er die Durchführung eines Legats des Bischofs Konrad von Freising an sein Kloster übernimmt — zugleich der einzige Nachweis einer Beziehung Viktrings zu Freisinger Bischöfen (Meichelbeck, Historia Frisingensis II/2, 169, sowie Zahn, Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis II, 279 = Fontes rerum Austriacarum II, Band 35).

mitteremus ne locus tam aptus ad servicium dei, ordini nostro diucius fieret alienus. Igitur cum propter paupertatem et impossibilitatem nobis incumbentem affectus noster in hac parte perduci non valeat ad effectum nos tamquam copia personarum et ceteris rebus noue plantationis necessariis destituti, eundem locum predicto patri nostro abbati Victoriensis cum assensu tocius conventus nostri cum omnibus pertinentiis suis pro filia in perpetuum coram eis duximus assignandum. Qua re vestre sanctitati totis viribus supplicamus quatenus hoc factum in conspectu nostro fiat acceptabile adque ratum. In cuius rei testimonium predicti venerabiles patres nostri presentem litteram sigillorum suorum et nostro munimine roborarunt.

S. S. S.

2. Die Wahl des Abtes Conrad von Stams zum Vertreter von 19 bayerischen und österreichischen Cisterzienserklöstern.

Die Äbte von Reun, Viktring, Raitenhaslach, Heiligenkreuz, Zwettl, Baumgartenberg, Lilienfeld, Wilhering, Aldersbach, Fürstenzell, Engelszell, Waldsassen, Walderbach, Fürstfeld und die Äbtissinnen von St. Nicolaus bei Wien, St. Bernhard in Horn, Ybbs, Seligental und Pielenhofen bevollmächtigen ihren Mitabt Conrad von Stams als ihren Vertreter gegenüber dem Erzbischof, einem Bischof, deren Legaten oder Nuntius sowie päpstlichen Exekutoren.

Original-Pergament mit 14 Siegeln, davon das 11. fehlt als Nr. 196 im Urkundenfond von Aldersbach. Original-Pergament mit 14 Siegeln, davon das 5. fehlt im Urkundenfond von Raitenhaslach. Beide im Hauptstaatsarchiv in München.

Passau, 1313, Juni 12.

In nomine domini amen. Vniuersis presencium litterarum inspectoribus patefiat, quod nos Albertus de Rvna, Johannes de Victoria, Ilsungus de Raitenhaslach, Saltzburgensis diocesis, Johannes de Sancta Cruce, Otto de Zwetla, Christianus de Pavmgartenperg, Paulus de Campo Liliorum, Wifrito de Wilhering, Chvnradius de Alderspach, Chvnradius de Cellapincipis, Christianus de Cella Anglorum, Pataviensis diocesis, Johannes de Waltsachsen, Fridericus de Walerbach, Ratisponensis diocesis, Volchmarus de Campoprincipis, Frisingensis diocesis, monasteriorum abbates necnon Christina de Sancta Nycolao apud Wiennam, Elyzabet de Sancto Bernhardo in Chrvg, Cecilia de Ibsa ad sanctum spiritum monasteriorum abbatisse, Pataviensis diocesis, Benedicta de Felici Valle apud Landshütam et Elyzabeth de Bvelnhoven Ratisponensis diocesis abbatisse ordinis Cysterciensis prouincie Saltzbuvgensis omnes et singuli et singule de conuentuum singulorum monasteriorum nostrorum voluntate consilio et assensu constituimus, ordinamus et facimus religiosum virum fratrem et coabbatem nostrum dominum Chvnradam de Stamms, Brixiensis dyocesis ordinis et prouincie predictorum nostrum et nostrorum singulorum ac singularum necnon monasteriorum conuentuum ac fratrum nostrorum

et sororum actorem, defensorem, syndicum et procuratorem legitimum et nuncium specialem ad defendendum nostrum omnium et singulorum vice et nomine nos omnes et singulos et nostrum ordinem ac nostra monasteria supradicta et eorum quodlibet nostrosque conuentus et monachos ac moniales ecclesias, capellas, homines, possessiones, bona et iura ac libertates monasteriorum omnium nostrorum et etiam singulorum ac singularum coram archiepiscopo et episcopo quocumque Saltzburgensis prouincie aut eorum vicario vel vicariis quibuscumque et coram legato quocumque vel legatis aut nuncio vel nunciis collectoribus sev exactoribus papalis decime aut rebus alius quibuslibet quae a nobis exiguntur et coram iudicibus quibuslibet delegatis aut ordinariis, auditoribus vel executoribus a sede apostolica vel quibuslibet aliis prelatis ecclesiasticis deputatis seu destinatis aut deputandis vel etiam destinandis et contra iam dictos et eorum quemlibet necnon contra eorum processus factos vel faciendos contra nos et sententias fulminatas et fulminandas auctoritate ordinaria vel qualibet alia quacumque ratione vel causa sev etiam occasione predictarum decimarum papalium vel aliarum quarumlibet preteriti et presentis temporis ac futuri quas a nobis communiter ab omnibus vel a singulis aut a nostris monasteriis, ecclesiis vel capellis, hominibus, possessionibus siue bonis aliquis vel aliqui premissorum auctoritate vel nomine sedis apostolice vel alterius cuiuscumque per se vel per alios exigendas duxerint vel etiam exegerint, dantes ei nichilominus potestatem plenariam et mandatum ad agendum, defendendum et excipiendum contra personas et rescriptis quelibet et contra iurisdictionem et ad alias excepciones quascumque defensiones, excusationes vel rationes sev causas quaslibet proponendum ad privilegia et libertates ordinis allegandas et proferendas ad testes vel instrumenta producendos ad petendum dilationes et alia quelibet que sibi et ordini ac nobis vtilia videbuntur adiuramentum de calumpnia vel de veritate dicenda in animas nostras aut nostrum singulorum vel singularum et conuentuum nostrorum prestandum ad probandum, appellandum et appellationes etiam prosequendum restitutionis in integrum beneficium postulandum et generaliter ad alia omnia et singula facienda qui in premissis aut circa aliqua premissorum oportuna aut necessaria videbuntur aut que nos omnes aut singuli vel singule nostrum possemus facere per nos ipsos etiam si mandatum exigant speciale et ad substituendum quociens opus fuerit procuratorem aut procuratores alios ad premissa omnia vel aliqua premissorum et revocandum eosdem cum viderit expedire. Super quibus omnibus sibi generalem et liberam amministrationem tribuimus et plenariam facultatem damus etiam ei specialem et liberam potestatem super predictis decimis cum collectoribus siue exacto-

ribus decime memorate papalis que a nobis et a nostris monasteriis requiritur conveniendi, paciscendi,¹ compenendi sev etiam transigendi pro certa summa et pecunie quantitate promittentes nos omnes singulos ac singulas ratum et gratum perpetuo habituros quicquit per eum vel substitutum aut substitutos ab ipso circa premissa omnia vel singula fuerit ordinatum. Releuantes etiam ipsum et substitutum vel substitutos ab ipso ab omni satisfactionis onere permittimus omnes et singuli ac singule sub ypoteca rerum nostrarum iudicio sisti et iudicatum solui pro omnibus clausulis suis. In quorum omnium testimonium et certitudinem pleniorum de consensu nostrarum et singulorum omnium vice et nostrarum ceterorum abbatum et abbatissarum monasteriorum et conuentuum, sigilla principalium ex nobis presentibus sunt appensa. Datum Patauie anno domini millesimo trecentesimo tercio decimo, pridie idus iunii, indictione vndecima.

S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S.

Die Anfänge des Cistercienserordens im normannisch-sizilischen Königreich.

Von Hans-Walter Klewitz, Rom.

In der reichen Literatur über den Cistercienserorden fehlten Spezialarbeiten über seine Entwicklung in Italien bisher vollkommen. Um so mehr ist die Arbeit zu begrüßen, die Gius. Marchese unter dem Titel „La badia di Sambucina. Saggio storico sul movimento cisterciense nel mezzogiorno d'Italia“ (Lecce 1932) der Geschichte dieses Ordens in Süditalien gewidmet hat. Der Autor war in der glücklichen Lage, aus einer Reihe von Lokalarchiven neue Quellen gewinnen zu können, die er allerdings nicht immer richtig auszuwerten verstand. Auch vermochte er offenbar nicht die neuere Forschung Italiens und Deutschlands in dem Maße heranzuziehen, wie es für seine Darstellung notwendig gewesen wäre. Vor allem werden für die Geschichte der einzelnen Klöster häufig nicht nur die falschen Ansichten älterer Autoren wiederholt, sondern auch neue Irrtümer begangen. Deshalb kann Marcheses Thema noch nicht als erschöpft gelten. Wohl aber bietet sein Buch wertvolle Hilfsmittel für den Versuch, die Geschichte der ältesten Cistercienserklöster im sizilischen Königreich der Normannen bis zu den Anfängen der staufischen Zeit urkundlich darzustellen.

I.

Roger II. selbst ist es gewesen, der den grauen Mönchen den Weg in sein Reich geöffnet hat. Kurz nach dem Frieden von Mignano (1139) erbat er von Bernhard von Clairvaux, der in der Zeit des Schismas sein erbitterter Gegner gewesen war, die Sendung zweier Mönche¹. Doch über die Lage des damals gegründeten Klosters war man nur auf Vermutungen angewiesen, die alle fehlgegangen sind. Denn Marchese kann S. Maria di Sambucina im Val di Crati in Kalabrien (Diözese Bisignano) als das erste Cistercienserkloster im Normannenreich nachweisen². Glücklicherweise nämlich hat sich eine Urkunde vom

¹ Caspar E., Roger II. und die Gründung der normannisch-sizilischen Monarchie, Innsbruck 1904, S. 367 f., Marchese, S. 38 ff.

² Marchese, S. 45 ff.

18. Mai 1141 erhalten³, durch die der „comes Goffredus fundator Sambucinae, comitissa Berta mater, Guillelmus de Lucio filius den fratribus religionis cisterciensis“ das nostrum monasterium s. Mariae de Sambucina überweist samt allen Zugehörigkeiten. Das Kloster bestand also bereits, als die von Bernhard abgesandten Mönche das Land König Rogers bereisten, um einen Ort für ihre Ansiedlung ausfindig zu machen, und für diesen Zweck mochte ihnen die vielleicht noch nicht ganz vollendete Gründung des Grafen Gottfried als besonders geeignet erscheinen.

In Gottfried glaubte Marchese, des Guillelmus de Lucio wegen ein Mitglied der Familie jenes Josbertus de Luciaco vor sich zu haben, der häufig am Hofe Rogers I. begegnet, dessen Schwiegersohn er war⁴. Aber der comes Goffredus ist niemand anderes als der Graf Gottfried von Loritello-Catanzaro, der in der Geschichte Kalabriens eine recht bedeutende Rolle gespielt hat. Er ist der Held der Chronik von Tres Tabernae, wo auch, ebenso wie in verschiedenen Urkunden, seine Mutter Berta genannt wird⁵. Der Stammvater dieses Geschlechtes war Gottfried, ein Sohn Tankreds von Hauteville aus dessen erster Ehe. Von seinen Söhnen nämlich eroberte Robert sich die Grafschaft Loritello in den Abruzzen, während Radulph, anfangs den Bruder unterstützend, früh schon in den kalabrischen Bezirken Rogers I. auftaucht, dessen Lehensmann er wurde⁶. Sein Sohn Gottfried, der Gründer von Sambucina, war also ein Urenkel Tancreds und als solcher dem Königshause durch Blutsbande aufs engste verbunden. Aber er besaß keinen männlichen Erben⁷. Deshalb bedarf die Erwähnung des Guillelmus de Lucio filius noch einer besonderen Erklärung.

³ Kopie von 1310 ex originali Sambucinae im Archivio Firrao Sanseverino zu Barra (bei Neapel) ed. Marchese, S. 47 ff. Über dieses Archiv vgl. meine Angaben im NA. L (1935). Der Text der Urkunde ist besserungsbedürftig (vgl. unten S. 238) und in der Datierung ist die Indiktion um eine Einheit zu niedrig angegeben.

⁴ Marchese, S. 52 ff. Über Josbert vgl. die von Garufi an der Anm. 8 genannten Stelle S. 172, Anm. 4 zusammengestellten Zeugnisse.

⁵ Über den Charakter dieser viel umstrittenen Quelle vgl. Klewitz H.-W., Die Chronik von Tres Tabernae, Quellen und Forschungen aus ital. Archiven u. Bibl. XXV (1933—34), 146 ff. Urkunden Gottfrieds u. a. bei Tromby, Storia dell' Ordine Cartusiano III (Napoli 1775), 125 (1114); 137 (1116); 313 (1130); 214 (1131); IV 16 (1142).

⁶ Vgl. vor allem Francesco A. de, Origine e sviluppo del feudalismo in Molise, Arch. stor. per le prov. Napol. XXXV (1910) 284, Anm. 1. Urkundlich ist Radulph zuerst im Jahre 1083 in der Umgebung Rogers bezeugt, vgl. die von Holtzmann W., Byz. Zeitschr. XXVI (1926), 341 mitgeteilte Urkunde.

⁷ Vgl. Jamison E., Note e documenti per la storia dei conti normanni di Catanzaro, Arch. stor. per la Lucania e Calabria I (1930), 455 ff.

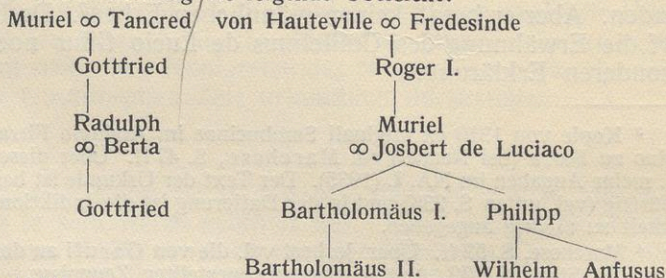
Sie kann nur in der schlechten Überlieferung der Urkunde liegen, insofern nämlich als hinter filius der Name des Vaters ausgefallen sein muß. Denn Wilhelm war tatsächlich, wie Marchese vermutete, ein Nachkomme von Rogers I. Schwiegersohn Josbert, und zwar dessen Enkel. Die einzelnen Glieder dieser normannischen Familie, die der kalabrischen Kommune Luzzi (prov. Cosenza) ihren Namen gegeben hat, sind ebenso gut bekannt, wie die der Grafen von Loritello-Catanzaro⁸, so daß sich mit Sicherheit auch der genealogische Zusammenhang beider Familien untereinander feststellen läßt. Er besteht aber nur darin, daß sowohl Gottfried wie Wilhelm in gerader Linie von Tancred von Hauteville abstammen⁹.

Diese Herkunft Gottfrieds macht es verständlich, daß Friedrich II. Schenkungen von Berta, Rogerius et Gottfridus familiae de Hauteviense erwähnt, als er am 31. Juli 1227 Sambucinas Privilegien bestätigte.

Es besaß solche von Roger II., Konstanze und Friedrich II., aber es hat sich außer einem Fragment der Roger-Urkunde¹⁰ nur die genannte Urkunde Friedrichs erhalten¹¹. Dazu treten Urkunden der Päpste Eugen III., Alexander III. und Coelestin III., von denen ebenfalls nur eine, die Coelestins vom Jahre

⁸ Vgl. dazu Garufi C. A., *La contea di Paternò e i de Luci*, Arch. stor. per la Sicilia orientale X (1913), 160 ff., und die dort S. 176 ff. mitgeteilten Urkunden, auf denen der in der nächsten Anmerkung gebotene Stammbaum der Luzzi beruht.

⁹ Zur Verdeutlichung die folgende Übersicht:



¹⁰ ed. Marchese, S. 262.

¹¹ ed. Marchese, S. 254 ff. nach einer Kopie von 1729 im Archivio Firrao Sanseverino, vgl. oben S. 237. Aus der Urkunde ergeben sich außer dem erwähnten Deperditum der Konstanze noch zwei Vorurkunden von Friedrich selbst, von denen die eine in Deutschland, also 1212 bis 1220, die andere nach dem Hoftag in Capua auf Grund des Urkunden-Erneuerungsgesetzes gegeben ist. Leider ist der Ausstellungsort der erhaltenen Urkunde „apud Augero“ heillos verstümmelt. Will man nicht annehmen, daß er aus Melfi (vgl. BF. 1700) oder Troia (vgl. BF. 1700a) verlesen ist, so muß es sich um einen Ort zwischen diesen Plätzen handeln. In Melfi gab Friedrich im August übrigens den vier österr. Cistercen Heiligenkreuz, Lilienfeld, Zwettl und Baumgartenberg ein umfangreiches Privileg; vgl. BF. 1701 und dazu Hirsch H., *Archiv. Zeitschr.*, 3. Folge IV (1928), 17 ff.

1192 erhalten ist¹². Für die Erkenntnis der Bedeutung des Klosters ist dieser Blick in sein Archiv wichtig; aber er würde nur einen allgemeinen Eindruck vermitteln, hätte sich nicht eine — allerdings erst im Jahre 1507 entstandene — Liste erhalten, auf der die Filialen Sambucinas mit Angabe des Gründungsjahres verzeichnet sind¹³. Es sind die folgenden Klöster: S. Maria del Corazzo (1157), S. Maria della Novara (1168), S. Spirito di Palermo (1172), S. Maria di Roccadia (1176), S. Maria delle Terate (1178), S. Maria in Ligno Crucis (1183), S. Maria di Mattina (1180), S. Maria di Galeso (1190), S. Maria di Aqua Formosa (1198), S. Maria di Sagittario (1202), S. Maria in Fringillis (1220).

Die Zuverlässigkeit dieses Kataloges hat Marchese nicht nachgeprüft und der Kommentar, den er bietet, schöpft nicht entfernt alle Quellen aus, die wenigstens für eine Reihe dieser Cistercen erhalten sind. Das Versäumte muß also nachgeholt werden, wobei es einstweilen offenbleiben kann, ob es sich wirklich bei allen diesen Klöstern von vornherein um Sambucina-Töchter handelt.

II.

S. Maria del Corazzo wurde, wie das Verzeichnis will, 1157 durch die Bischöfe von Marturano gegründet; doch werden durch dieses Zeugnis die bereits bekannten und in sich sehr widerspruchsvollen Angaben der älteren Literatur über die Entstehung und Entwicklung dieses in der Diözese Cosenza gelegenen Klosters nur noch mehr verwirrt. Janauschek faßte sie dahin zusammen, daß vor 1060 von den Brüdern Matthäus, Roger, Richard und Johannes von Sanseverino, Grafen von Marturano ein Benediktinerkloster gegründet worden sei, das entweder 1162 oder 1170 Cisterciensern aus Sambucina, Casamari oder Fossanova überwiesen wurde¹. Auch Pometti ist über diese Angaben nicht hinausgekommen, obwohl er das bis dahin bekannte und von den älteren Werken immer wieder herangezogene Material für S. Maria mit Hilfe des Chartulars von S. Giuliano di Rocca Fallucca um wichtige Stücke vermehren konnte². Sie bieten nicht nur zuverlässige Auskunft über die Anfänge des Klosters, sondern klären auch die Entstehung der Angaben bei

¹² ed. Marchese, S. 252 ff.

¹³ ed. Marchese, S. 189 f. aus der Bibl. von Vivacqua-Luzzi.

¹ Orig. Cisterc. S. 168, n. 430.

² Pometti F., Carte delle abbazie di S. Maria di Corazzo e di S. Giuliano di Rocca Fallucca in Calabria in Studi e documenti di Storia e diritto XXII (1901), 12 ff. Das Chartular befindet sich heute im Vat. Archiv (Arm. XXXV, vol. CXXXIII), woraus der cod. Vat. lat. 7552 abgeleitet ist, vgl. Kehr, Gött. Nachr. 1900, S. 373 mit Anm. 1. Die Regesten der in der gleichen Quelle enthaltenen Stauferurkunden gab P. Scheffer-Boichorst, NA. XXVII (1902), 92 ff.

den älteren Autoren auf. Heinrich VI. nämlich bestätigte am 11. April 1195 dem Kloster:

quidquid a tempore regis Rogerii usque ad obitum regis Wilhelmi secundi eadem ecclesia tenuit seu ex dono ipsius regis vel eorundem regum praedecessorum suorum seu ex oblatione Rogerii de Marturano fundatoris eiusdem monasterii et Riccardi, fratris eius³

und Friedrich II. bestätigt im Dezember 1225 ein Privileg seiner Mutter Konstanze, die ihrerseits

confirmaverat eidem monasterio in perpetuum ea omnia quae ex largitione felicium regum utriusque scilicet Guilelmi et ex donatione Rogerii de Marturano eiusdem monasterii fundatoris et oblatione Riccardi fratris ipsius⁴.

Damit ist Gründer und Gründungszeit gewonnen. Denn Roger von Marturano, den Hugo Falcandus als einen der hervorragendsten kalabrischen Barone seiner Zeit erwähnt⁵, ist bekannt als Parteigänger jenes Matthäus Bonellus, der der Führer der Bewegung gegen den Großadmiral Maio, den allmächtigen Minister Wilhelms I., war und sein Mörder wurde⁶. Schon Lauro hat in seinem wichtigen Buche über Joachim von Fiore auf diesen Zusammenhang hingewiesen⁷, ohne allerdings in Roger den Gründer S. Marias zu erkennen. Aber mit Hilfe einer Urkunde Innocenz' III. für S. Giovanni in Fiore hatte er es bereits als sicher erwiesen, daß S. Maria di Corazzo erst als Cisterce gegründet sei⁸. Doch sind die richtigen Erkenntnisse der älteren Forschung durch die Unachtsamkeit der jüngeren wieder verloren gegangen.

³ Pometti, S. 44; Scheffer-Boichorst, S. 94.

⁴ Pometti, S. 59; Scheffer-Boichorst, S. 95. Die Urkunde der Konstanze ist nicht erhalten, vgl. Ries R. in Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl. XVII (1926), 65, n. 91.

⁵ Falcandus ed. Siragusa in *Fonti per la storia d'Italia* (1897), S. 32: Rogerius de Marturano, qui tunc in Calabria magni nominis erat; ferner S. 76: qui non parvae tunc auctoritatis apud Calabros habebatur.

⁶ Vgl. Siragusa, *Il regno di Guglielmo I^o* (1929), S. 163 ff. und Chalandon F., *La domination Normande en Italie et en Sicile II* (1907), 18.

⁷ Gregorius de Laude (al. de Lauro), *Magni divinique prophetae b. Johannis Joachim abbatis s. Cisterc. ord. mon. Floris et Florensis ordinis institutoris hergasiarum aethia apologetica sive mirabilium veritas defensa* (Neapoli 1660), S. 25. Dieses, meist nur aus zweiter Hand zitierte, heute sehr selten gewordene, in Deutschland überhaupt nicht vorhandene Werk (vgl. H. Grundmann, *Zeitschr. für Kirchengesch.* XLVIII (1928), 156, Anm. 1; ich selbst benutzte das Exemplar der *Bibl. nazionale Vittorio Emanuele II* in Rom) ist deshalb von besonderem Wert, weil seinem Autor eine Reihe von heute verlorenen Klosterarchiven noch zur Verfügung standen; so vor allem das von S. Maria del Sagittario (vgl. unten S. 243), dessen Abt Lauro gewesen ist, und von S. Giovanni in Fiore. Über das Schicksal dieses Archivs vgl. Kehr, *Gött. Nachr.* 1898, S. 340, Anm. 1 und 1897, S. 341 f.; ferner Kehr K. A., *Urkunden der normannisch-sicilischen Könige* (1902), S. 27, Anm. 2.

⁸ Es handelt sich um Potthast 4301 von 1211, August 31, wo es heißt: praesertim cum ab illis sc. Curatiensibus regulam et institutionem Cisterc. ord. ab ipsa monasterii fundatione professis . . ., vgl. Lauro, S. 22 ff.

Da also die Urkunden des Klosters nicht über die Zeit der beiden Wilhelme hinausweisen, wird man das im Verzeichnis von 1507 mitgeteilte Gründungsjahr 1157 für einigermaßen zutreffend halten dürfen. Nur waren nicht die Bischöfe, sondern die Grafen von Marturano die Stifter dieses Klosters. Seine angebliche benediktinische Vorgeschichte aber ist durch die einzige Papsturkunde entstanden, die für S. Maria erhalten ist. Es ist ein Privileg Honorius' II., das Vorurkunden Gregors VII., Urbans II., Paschals II. und Calixts II. erwähnt⁹. Seiner unmöglichen Datierung wegen ist es schon früh mit Recht verdächtigt worden¹⁰, und seine Indulgenzverleihung erweist es als späte Fälschung¹¹. Dennoch bestimmte es die Ansichten über die Geschichte des Klosters. Der Alexander-Urkunde wegen kam man auf 1060 und kombinierte mit diesem Datum den Namen des wirklichen Gründers und seines Bruders, die eben nur ein volles Jahrhundert später gelebt hatten. Matthäus und Johannes aber, die man ihnen als ihre Brüder beizählte, sind in Wahrheit Sohn und Neffe Rogers von Marturano gewesen.

Die nächsten drei der genannten Klöster führen auf die Insel Sizilien hinüber. Doch waren sie dort nicht die ersten Niederlassungen des Ordens. Wilhelm, der Bruder des Matthäus Bonellus, zu dessen Parteigängern die Marturani gehört hatten, gründete schon vor 1168 S. Angelo de'Prizzi als Tochter Casamaris¹³. Zu diesem Jahre verzeichnet die Liste von 1507 das Kloster S. Maria Novara, ohne daß diese Angabe nachzuprüfen wäre, da auch die beiden einzig erhaltenen älteren Privilegien von Konstanze und Friedrich II. über die näheren Umstände dieser Gründung nichts aussagen¹⁴. Als ihre Filiale wurde S. Maria di Roccamatoria um 1195 von dem kalabrischen Großjustitiar Heinrichs VI. Bartholomäus gegründet, einem Mitglied der bereits erwähnten Familie der Luzzi¹⁵.

Für S. Maria di Roccadia, dessen Entstehung zu 1176 angegeben wird, ist nur ein Privileg Friedrichs II. vom Jahre 1224 bekannt, das über seine Anfänge nichts erkennen läßt¹⁶. Günstiger liegen die Dinge für S. Spirito in Palermo, dessen

⁹ JL. 7377.

¹⁰ Vgl. Lauro, S. 20.

¹¹ Vgl. Paulus N., Geschichte des Ablasses im Mittelalter I (1921), 162.

¹³ Vgl. Kehr, Gött. Nachr. 1903, S. 275.

¹⁴ Ries, S. 41. BF. 1330.

¹⁵ Vgl. Jauschek, S. 196, n. 506. Heinrich VI. bestätigte im Februar 1195 in Catanzaro die Besitzungen des Klosters (Stumpf 4906), das 1221 auch von Friedrich II. ein Privileg erhielt (BF. 1336). Bartholomäus scheint der Sohn des in einer Urkunde von 1119 genannten Sohnes Bartholomäus der Muriel, Tochter Rogers I, gewesen zu sein; vgl. Tromby III, App. 1168, n. 32 und die genealogische Übersicht oben S. 238, Anm. 9.

¹⁶ BF. 1538.

Gründer Erzbischof Walter von Palermo ist. Wilhelm II. begabte es 1177 mit reichen Schenkungen und bestätigte auch solche der Königin-Mutter¹⁷. Das vom Verzeichnis angegebene Gründungsjahr 1172 kann also als zuverlässig gelten. Als eine Filiale von S. Spirito ist S. Trinità in Palermo zu betrachten, das Matthäus von Ajello, der Kanzler Wilhelms II. und Tancreds, um 1192 gründete¹⁸. Es wurde aber bereits 1197 von Heinrich VI. den Cisterciensern genommen und dem Deutschorden zugewiesen, bei dem es blieb, obwohl Innocenz III. diese Verfügung Heinrichs VI. sofort rückgängig zu machen versuchte¹⁹. Eine andere Filiale von S. Spirito war S. Maria in Ligno Crucis, dessen Gründung als unmittelbare Tochter Sambucinas das Verzeichnis zu 1183 berichtet und dessen Kirche 1197 vom Erzbischof von Rossano geweiht sein soll. Doch stimmen diese von Marchese übernommenen Angaben nicht mit den Urkunden überein. Aus ihnen ergibt sich nämlich, daß das Kloster ursprünglich Basilianern gehörte und 1188 mit Erlaubnis König Wilhelms II. vom Erzbischof Walter von Palermo den Cisterciensern von S. Spirito übergeben wurde, eine Verfügung, die Coelestin III. 1193 bestätigte²⁰.

Wir sind mit diesem Kloster wieder auf das kalabrische Festland zurückgekehrt, wo zunächst S. Maria delle Terrate zu erwähnen ist, das 1178 entstanden sein soll. Aber jegliche urkundliche Überlieferung scheint zu fehlen. Besser Bescheid wissen wir über S. Maria della Mattina. Es bestand schon zu Ende des 11. Jahrhunderts als romunmittelbares Benediktinerkloster und wurde im Herbst 1092 von Urban II. auf seinem zweiten großen Zug durch Süditalien besucht²¹. Alexander III. überwies es an Sambucina. Doch kennen wir diese Verfügung, die das Verzeichnis für 1180 angibt, nur aus der Erwähnung in der Bulle Coelestins III.²²

Die Angabe der Liste von 1507 über S. Maria in Galeso, das 1190 von Erzbischof Angelus von Tarent gegründet sein soll, ist sicher unrichtig. Innocenz III. erwähnt 1199 nur eine dem Erzbischof gehörige ecclesia dieses Namens²³. 1202 aber nahm er ein monasterium s. Mariae de Galesio in den päpst-

¹⁷ Behring, Regesten des normannischen Königshauses, S. 20, n. 206.

¹⁸ Über Matthäus vgl. Kehr K. A., Urkunden, S. 55 und 62.

¹⁹ Die Belege bei Baethgen F., Die Regentschaft Papst Innocenz III. im Königreich Sizilien (Heidelberger Abh. Heft 44, 1914), S. 112, Anm. 5.

²⁰ Vgl. die Urkunden bei Garufi C. A., Documenti inediti dell'epoca Normanna I (1899), 216, n. 89 u. 249, n. 1046, vgl. Göttinger Nachrichten 1899, S. 334, n. 34.

²¹ Vgl. Klewitz H.-W., Zum Itinerar Urbans II. 1089—1093, Quellen und Forschungen aus ital. Arch. u. Bibl. XXV (1933—1934), 127 mit Anm. 8.

²² Vgl. oben S. 238.

²³ Potthast, n. 845.

lichen Schutz gegen einen Zins von einem Pfund Wachs²⁴. Da weitere Privilegien nicht bekannt sind, wird man annehmen dürfen, daß es erst später an den Cistercienserorden kam. Umgekehrt ist S. Maria in Fringillis schon früher cisterciensisch geworden als das Verzeichnis angibt. Der Angabe des Verzeichnisses 1220 steht ein sicherer Beleg für 1217 gegenüber²⁵. Für S. Maria di Aqua formosa scheinen die Angaben des Verzeichnisses zu stimmen. Denn das Kloster, das 1198 gegründet sein soll, erhielt schon 1206 ein Privileg Friedrichs II., in dem auch übereinstimmend mit jener Liste als Gründer ein Ogerius de Brahalle erwähnt wird^{25a}.

Übrig geblieben ist das in der Diözese Tursi-Anglona gelegene Kloster S. Maria di Sagittario, über dessen Frühgeschichte die Angaben der älteren Literatur ähnlich weit auseinandergehen wie für Corazzo. Nach den einen nämlich ist es ca. 1060 als Benediktinerkloster gegründet, während die anderen es in Übereinstimmung mit der Angabe unseres Verzeichnisses erst um 1200 als Cistercienserabtei entstehen lassen, womit jedoch die Angaben sich in Widerspruch befinden, nach denen es schon 1152 cisterciensisch wurde²⁶. Die wenigen urkundlichen Zeugnisse, die für die Klostersgeschichte zur Verfügung stehen, sind nur aus Lauros bereits genanntem Werke bekannt²⁷, und zwar ist das wichtigste eine am 18. September 1216 im Lateran gegebene Bulle Honorius' III.²⁸.

Sie unterstellt das Kloster unmittelbar dem Römischen Stuhl nach dem Vorgang Alexanders II., Gregors VII., Urbans II., Paschals II. und Calixts II. und erwähnt auch den Namen des Gründers, eines sonst nicht nachweisbaren Tancredus Murrinus, der es dem hl. Petrus aufgetragen habe. Der oft allzu kritische Di Meo stellte die Glaubwürdigkeit dieser Bulle in das Ermessen seiner Leser²⁹, jedoch insofern ohne Grund, als gegen ihre äußeren Merkmale, soweit sie in einem Druck erkennbar sind, nichts

²⁴ Regest eines verlorenen Innocenz-Privilegs in den Exzerpten aus dem 3. Jahr seines Registers, Vat. Arch. Arm. L, n. 4, fol. 1, früher Indice 254.

²⁵ Vgl. Canivez in seiner unten S. 246 erwähnten Ausgabe der Cistercienser-Statuten, S. 468.

^{25a} BF. 14646. Offenbar ist das Kloster aus einer Basilianerkirche hervorgegangen, vgl. die von Ughelli ²IX 344 gedruckte Urkunde des Ogerius, deren Daten jedoch verwirrt sind.

²⁶ Vgl. Janauschek, S. 208, n. 88, der von Marchese, S. 212 ff. für dieses Kloster nicht berücksichtigt ist.

²⁷ Vgl. oben S. 240.

²⁸ Lauro, S. 38. Die Urkunde ist weder bei Potthast noch bei Presutti verzeichnet (vgl. Gött. Nachr. 1898, S. 340, Anm. 1) und — soweit ich sehe — auch in keinem anderen Druck bekannt.

²⁹ Di Meo A., Annali X 186 f.

eingewendet werden kann. Datar und Kardinalsunterschriften entsprechen vollkommen einer Honorius-Bulle von 1216³⁰. Wohl aber erregt ihr Rechtsinhalt erhebliche Bedenken. Er kann nur einem Benediktinerkloster gelten; denn wichtige Verleihungen wie Begräbnisrecht und Abtwahl, die im *privilegium comune* des Cistercienserordens entweder überhaupt fehlen oder in veränderter Fassung stehen³¹, werden in der althergebrachten Form solcher Verleihungen an Benediktinerklöster gegeben. In der Tat erwähnt die Honorius-Bulle auch nirgends eine Zugehörigkeit des Klosters zum Cistercienserorden, so daß sein Benediktinertum auch noch für das Jahr 1216 als gesichert zu gelten hätte, wenn es sich nicht mit Hilfe anderer urkundlicher Zeugnisse mit Sicherheit ausmachen ließe, daß S. Maria di Sagittario zu Beginn des 13. Jahrhunderts cisterciensisch gewesen ist. Diese ebenfalls bei Lauro aus dem Klosterarchiv überlieferten Zeugnisse sind eine am 12. Oktober 1209 in Palermo gegebene Urkunde des Kardinallegaten Gregor, der in den Jahren von 1208 bis 1213 im Königreich Sizilien weilte³² und ein Privileg Friedrichs II. von 1221³³. Aus beiden geht das Cisterciensertum des Klosters eindeutig hervor³⁴. Will man also nicht annehmen, daß Honorius III. einem Kloster ein Privileg erteilt habe, ohne seiner Rechtslage gerecht zu werden, bleibt nur die Annahme einer Fälschung übrig, oder die Notwendigkeit, für die Tatsache dieses Privileges eine andere Erklärung zu suchen.

Sie ergibt sich aus dem Formular der Urkunde, das vollkommen demjenigen der älteren päpstlichen Exemptionsprivilegien des 11. und 12. Jahrhunderts entspricht. Zudem wird als letzte Vorurkunde eine Verleihung Calixts II. erwähnt. Diese beiden Feststellungen erzwingen den Schluß: Die uns heute als Bulle Honorius' III. vorliegende Urkunde ist ein Privileg Honorius' II. gewesen und ihrem Diktat nach die mehr oder weniger wörtliche Wiederholung des in ihr zitierten Urban- oder Paschal-

³⁰ Gegeben ist die Bulle per manus Guilelmi S.R.E. notarii, vgl. dazu Potthast, n. 5327. Es unterschreiben: Nicolaus Tusculanus, Guido Praenestinus, Gregorius s. Anastasiae, Guido s. Nicolai in carcere, Octavianus ss. Sergii et Bacchi, Johannes Jacobii Cosmae et Damiani, Romanus s. Angeli, Stephanus s. Adriani; dazu die Nachweise bei Potthast I 679.

³¹ Das Privileg des Cistercienserordens bei Tangl M., Die Päpstlichen Kanzleiordnungen (1894), S. 229; das der Benediktiner ebenda S. 233.

³² Winkelmann, Jahrbücher Friedrichs II., S. 82. Anm. 1. Zimmermann, Die päpstliche Legation in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (1913), S. 41, und Baethgen, Die Regentschaft Innocenz' III., S. 140 ff.

³³ BF. 1324.

³⁴ In der Legatenurkunde (bei Lauro, S. 44) heißt es: . . . ut contra ea, quae a sede apost. Cisterciensi ordini generaliter sunt indulta . . . und in BF. 1324 (Druck bei Huillard-Bréholles II 1, 174) . . . attendentes etiam laudabilem et sanctum ord. cisterciensium . . .

Privileges³⁵. Wann und wie das fremde Eschatokoll hinzugefügt ist, wissen wir so wenig, wie der Möglichkeiten dafür viele sind.

Der benediktinische Ursprung des Klosters ist damit gesichert.

Für seine weitere Geschichte aber ist aus einer Urkunde des Bischofs Robert von Anglona vom Jahre 1241 zu entnehmen, daß das Marienkloster dem Abt und Konvent von Casamari aufgetragen wurde³⁶ und in einer Urkunde des Jacob von Chiaramonte, findet sich die Angabe: S. Maria di Sagittario sei von seinen Vorfahren gegründet und dotiert worden³⁷. Diese Familie gehört zu den ältesten normannischen Ursprungen in der Basilikata; der Ort, dem sie bis heute den Namen gegeben hat³⁸, ist dem Kloster aufs nächste benachbart und es lassen sich Beziehungen des Geschlechtes zu ihm nachweisen³⁹.

In den Tagen also der sich festigenden Normannenherrschaft in der Basilikata und der mit ihr verbundenen Wiedergewinnung dieser Gebiete für die römische Kirche ist S. Maria als Benediktinerkloster von einem normannischen Edlen gegründet und dem Hl. Stuhl aufgetragen worden. Am Ende des 12. Jahrhunderts scheint es verfallen oder doch dem Verfall nahegekommen zu sein und ist dann wahrscheinlich 1202 den Cisterciensern von Casamari unterstellt worden. Das Verzeichnis von 1507 aber zählt es unter die Sambucina-Töchter und dieser Widerspruch bedarf noch der Erklärung.

III.

Er führt auf die Frage, welche Stellung Sambucina im Rahmen der Gesamtorganisation des Cistercienserordens eingenommen hat. Die erwähnte Bulle Coelestins III. setzt fest:

³⁵ Vgl. etwa JL. 5457; 5462; 5905; 5968; 6012; und von Klosterprivilegien Calixts II. JL. 6967; 6990. Unter Alexander II. und Gregor VII. kommt — wenigstens in den bei Jaffé verzeichneten Urkunden — die Arenga: *Justis votis assensum* noch nicht vor. Sie ist am häufigsten in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts.

³⁶ Gedr. außer bei Laurdo, S. 41 (ex Sagittarii tabulario), auch bei Ughelli ²VII, 83.

³⁷ Bei Lauro aus der gleichen Quelle S. 36: *Mon. de Sagittario a nostris olim progenitoribus fundatum et dotatum.*

³⁸ Das — soweit ich sehe — erste urkundliche Zeugnis über die Chiaramonti in der Basilikata ist die Urkunde Hugos von 1074 für das berühmteste Basilianerkloster der Basilikata: SS. Eliae et Anastasii in Carbone, vgl. Robinson, *History and Chartulary of the Greek monastery . . . of Carbone II 1* (1929) — *orientalia Christiana* XV 2, S. 176, n. 9 (auch bei Ughelli ²VII 71, wenn auch mit falscher Jahresangabe gedruckt, wonach die Angabe Robinsons a. a. O. I, 273 zu korrigieren ist).

³⁹ So war Nicolaus von Chiaramonte Mönch in s. Maria in Sagittario, ehe er von Honorius III. zum Kardinal von Tusculum erhoben wurde; Nachweise bei Clausen, *Papst Honorius III.* (Bonn 1895), S. 395, wo jedoch die Angabe irrtümlich ist, daß er schon von Innocenz III. zum Kardinal erhoben sei; vgl. Zimmermann, a. a. O. S. 85 u. 307, Anm. 11.

ut ordo monasticus s. Mariae de Sambucina subsit abbatiae Casamarii qui secundum deum et b. Benedicti regulam atque institutionem Cisterc. divi Bernardi fratrum in eodem monasterio institutus esse dignoscitur, perpetuis ibidem temporibus inviolabiliter observetur. Marchese schließt daraus, daß Sambucina bis 1192 unmittelbar unter der Leitung von Clairvaux gestanden habe und er versucht, sich „diese traurigste und unverständlichste Seite der Geschichte Sambucinas“¹ aus den nahen Beziehungen zwischen Coelestin III. und dem Abt Gerard von Casamari, dem Unterhändler des Papstes bei Heinrich VI., zu erklären². Aber das vermag nicht zu überzeugen, denn die Bulle Coelestins erfolgt ad instar Eugenii praedecessoris nostri und sie läßt nirgends erkennen, daß die erwähnte Verfügung nicht eben dieser Vorurkunde entnommen wäre. Sie ist ebensowenig ein neues Element des Textes wie die andere Bestimmung, die das Kloster der alleinigen Jurisdiktion des Hl. Stuhles unterstellt. Mit Recht zwar weist Marchese daraufhin, daß solche Regelung der üblichen Rechtsstellung von Cistercen zuwiderläuft³, übersieht aber, daß Coelestin sich ausdrücklich auf den Vorgang Alexanders III. beruft. Auch hier also führt allzugroße Voreingenommenheit für seine Heldin Sambucina den Verfasser zu weit, wenn er meint feststellen zu können: „es war (Casamari) diese Bastardtochter von Citeaux, die, infolge ihres Ursprunges von Anfang an dem Einfluß des Hl. Stuhles unterworfen, mit Erfolg die abhängigen Abteien Süditaliens und Siziliens in die gleiche Lage brachte“⁴.

Casamari, das unter Eugen III. cisterciensisch wurde⁵, war in der Tat bisher das einzige Kloster des Ordens, das als im Eigentum des römischen Stuhles stehend bekannt war⁶. Über seine Geschichte sind wir nur mäßig unterrichtet, woran der Verlust seines Archives und vor allem der des großen Chartulars der Abtei, das im 19. Jahrhundert in der Bibliothek Albani zugrunde ging⁷, die Schuld trägt. Einen gewissen Ersatz bieten jedoch die Statuten der Generalkapitel des Ordens, die seit kurzem bis 1262 in einer kritischen Ausgabe vorliegen⁸. Aus

¹ S. 74.

² Über Gerard vgl. Toeche, Jahrbücher Heinrichs VI., S. 226, 312 f.

³ Vgl. dazu unten Anm. 6.

⁴ S. 77.

⁵ Vgl. Kehr, Italia pontificia II 166 ff.; ferner D. Mauro Cassoni, Breve silloge storica di Casamari (Sora 1927).

⁶ Vgl. Schreiber G., Kurie und Kloster (1910) I 90, Anm. 6, und an den anderen, Zeitschr. der Savignystift. für RG. Kanon. Abt. IV (1914), 81, Anm. 4, angegebenen Stellen.

⁷ Vgl. auch Kehr, Gött. Nachr. 1903, S. 275, Anm. 2.

⁸ Statuta Capitulum generalium Ordinis cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786, ed. J.-M. Canivez, t. I. (1116—1220), Bibl. de la Revue d'histoire ecclésiastique, fasc. 9 (Louvain 1933), vgl. dazu die Anzeigen

ihnen geht ganz deutlich die leitende Stellung hervor, die Casamari für die Klöster seines Ordens im normannischen Königreiche besessen hat und zugleich werden die Schwierigkeiten deutlich, die diese vom Mutterkloster so weit entfernt gelegenen Abteien für eine der Ordensverfassung entsprechende Verwaltung bereiteten. So heißt es in den Statuten des Jahres 1196:

Abbas de Casamari, abbates de Calabria de Apulia et de Sicilia, qui annis constitutis ad generale capitulum non venerunt, sed de facile quaerunt occasiones remanendi, hoc anno ad capitulum venire non morentur; alioquin ex tunc se noverint depositos, si ad terminum non venerint nominatum. Abbas s. Justi hoc ipsum denuntiat abbati de Casamari et ipse aliis abbatibus istud denuntiet faciendum⁹.

Von diesen Abteien Kalabriens, Apuliens und Siziliens aber finden wir innerhalb der Spanne von 1192 bis 1220 die folgenden erwähnt: S. Spirito (Palermo), S. Maria Novara, S. Stefano in Bosco, S. Maria di Corazzo, S. Maria di Ferrara, S. Maria di Sambucina, S. Maria di Aquaformosa, Brigaria, S. Trinitatis in Ligno Crucis, S. Maria in Fringillis, S. Maria di Sagittario und, wenn man noch die Jahre 1225 bis 1232 heranzieht¹⁰, auch S. Maria di Mattina, S. Maria di Roccamatoria, S. Maria di Roccadia und S. Maria di Galeso. Das sind also sämtliche Klöster, die auf der besprochenen Liste als Sambucina-Töchter verzeichnet waren¹¹, zu denen ergänzend nur S. Stefano und S. Maria di Ferrara hinzutreten, sowie das unbekannte Brigaria und es ist kaum anzunehmen, daß es damals neben den aufgezählten überhaupt noch viele Cistercen von nennenswerter Bedeutung in Süditalien und Sizilien gegeben hat. Die Bedeutung Sambucinas für die Entwicklung des Ordens in Süditalien steht demnach außer Zweifel.

Tatsächlich war es ja auch die erste Niederlassung der grauen Mönche im Königreich gewesen, aber daß Casamari erst seit 1192 seine führende Rolle gespielt hat, glauben wir um so weniger als auch die Statuten nur das Normannenreich als Wirkungskreis dieser Abtei erkennen lassen. Dem entsprechen sowohl die Privilegien, die sie von Rogers Nachfolgern erhielt, wie auch die Tatsache, daß das erste Cistercienserkloster Siziliens, S. Maria de'Prizzi, als Filiale Casamaris gegründet wurde¹². Der These Marcheses ist also eine andere entgegenzustellen, die von der Erkenntnis ausgeht, daß bereits Eugen III. Sambucina dem Kloster Casamari unterstellt hat.

von De Moreau, *Rev. d'hist. eccl.* XXX (1934), 136 ff. und Hofmeister *Ph.* in dieser *Zs.* LII (1934), 59; t. II (1221—1262), ebenda fasc. 10 (1934).

⁹ Canivez, I 205, § 41.

¹⁰ Canivez, II 38, 105.

¹¹ Vgl. oben S. 239.

¹² Vgl. oben S. 241.

Die Gründe für dieses Vorgehen lassen sich leicht genug erkennen, wenn man sich der Schwierigkeiten erinnert, die das sizilische Königtum mit seiner Kirchenpolitik dem Papsttum in der Spanne zwischen dem Frieden von Mignano (1139) und dem Konkordat von Benevent (1156) bereitet hat¹³. Sambucina lag fern von Rom mitten im festländischen Teil des Normannenreiches, Casamari aber war seiner Nordgrenze nicht weniger nah benachbart wie der Schwelle der Apostel und befand sich innerhalb des päpstlichen Hoheitsgebietes. Diese Umstände lassen es als selbstverständlich erscheinen, daß Sambucina und damit die künftige Cistercienserorganisation in Süditalien und Sizilien einem Kloster untergeordnet wurde, das selbst nicht zu den Abteien des Königreiches gehörte.

Noch ein zweites Band knüpfte Rom mit Sambucina, indem es dieses Kloster ebenso wie Casamari seiner unmittelbaren Jurisdiktion unterstellte. Die selbst nicht sonderlich gut überlieferte Coelestin-Bulle beruft sich, wie erwähnt, für diese Verfügung auf den Vorgang Alexanders III., dessen Urkunde leider verloren ist. So läßt es sich nicht sicher ausmachen, ob nicht auch hier nur die Wiederholung einer entsprechenden Verleihung Eugens III. vorliegt. Immerhin wird man sie als wahrscheinlich annehmen dürfen, weil Alexander III. für diese auffallende Privilegierung kaum andere und wichtigere Gründe haben konnte als Eugen III., der als der eigentliche Organisator des süditalienisch-sizilischen Cisterciensertums anzusehen ist. Wann er die geschilderte Regelung traf, darüber versagen die Quellen eine Auskunft. Aber es darf angemerkt werden, daß der Zeitpunkt, zu dem Casamari cisterciensisch wurde, ungefähr der gleiche ist, zu dem der Ausgleich zwischen Roger II. und dem Papst erfolgte. Damals handelte es sich vornehmlich um die Weihen der nach 1139 gewählten Bischöfe im Königreich, die Rom der Konflikte mit dem König wegen bisher verweigert hatte und die Eugen nun im November 1150 in Ferentino, also nicht weit von Casamari vornahm¹⁴. Möglich, daß der Papst auch über die Zukunft seines Ordens im Reiche Rogers gesprochen hat, als er im Juli in Ceprano mit Roger zusammentraf. Auf jeden Fall zeigt die reiche Förderung, die Casamari selbst und seine Filialen von normannischer Seite später erfuhr, daß seine Lage jenseits der Reichsgrenzen kein Hindernis für seine Entwicklung gewesen ist.

Was Sambucina betrifft, so blieb seine Rechtsstellung auch erhalten, als das Kloster in den zwanziger Jahren des 13. Jahr-

¹³ Vgl. dazu die Darstellung dieser Zeit bei Caspar, Roger II., S. 328 ff. und Siragusa G. B., Il regno di Guglielmo I ²(1929) 30 ff., 52 ff.; ferner Chalandon II 107 ff.

¹⁴ Vgl. künftig Kehr, JP. VIII 44, n. 173.

hundreds eine Krise erlebte. Der Abt wurde schwerer Verfehlungen wegen 1218 vom Generalkapitel abgesetzt¹⁵. 1222 aber genehmigte Honorius III. eine Verlegung des Konventes nach S. Maria di Mattina, das ebenfalls (als Benediktinerkloster) im päpstlichen Eigentum gestanden hatte, jetzt aber dem Untergange nahe schien¹⁶. Diese Verschmelzung Sambucinas mit seiner Filiale hat es verschuldet, daß beide Klöster häufig für ein und dasselbe gehalten worden sind¹⁷; ein verzeihlicher Irrtum, da das alte Sambucina nicht völlig verlassen wurde. Denn zum Jahre 1235 verzeichnen die Statuten die Bitte des Abtes von Casamari, den Konvent seiner Tochter de Mattina jährlich für drei Sommermonate ad grangiam quae dicitur Sambucinae schicken zu dürfen unter der Voraussetzung ordensgemäßen Lebens¹⁸. Seine frühere Bedeutung hatte Sambucina damals längst, und nicht ohne eigene Schuld, verloren. Da auf seine Reformation Hoffnung nicht mehr zu setzen war, wurde ihm 1232 seine Filiale S. Spirito in Palermo entzogen und Casamari als unmittelbare Tochter unterstellt¹⁹. So war dieses immer mehr in die Stellung hineingewachsen, die Eugen III. ihm als Haupt aller Cistercen des Regnum Normannorum zgedacht hatte.

IV.

Sambucina und Casamari sind also die eigentlichen Träger des frühesten Cisterciensertums in Süditalien und Sizilien gewesen. Dennoch darf über ihnen nicht die Rolle eines dritten Klosters vergessen werden, dessen Ordensalter sogar das seiner Schwestern übertrifft. Fossanova, des hl. Thomas Sterbestätte, bei Priverno ebenfalls vor den Grenzen des Normannenreiches gelegen, ist schon unter Innocenz II. Cisterce geworden¹, und zwar als Tochter des burgundischen Haute-Combe². Seine erste Filiale wurde das in der Diözese Velletri gelegene S. Maria

¹⁵ Canivez, I. 501, § 79.

¹⁶ Pressutti, n. 3562 u. 3999; Marchese, S. 83, hat diese beiden Verlegungen Honorius' III. nicht berücksichtigt; er kennt nur eine dritte vom Jahre 1223 (Pressutti, n. 4624), gedr. auch bei D. Taccone-Gallucci, Regesti dei Romani pontefici per le chiese di Calabria (Roma 1902), S. 137, n. 111) in deren Adresse: Abbati et conventui Matine de Sambucina Cist. ord. die Vereinigung beider Klöster deutlich zum Ausdruck kommt. Über Mattina oben S. 242.

¹⁷ So auch — wenn von den älteren Autoren abgesehen werden darf — von Duchesne in der Ausgabe des *Liber censuum* I 19.

¹⁸ Canivez II 145, § 29. Die Entfernung von Mattina bis Sambucina beträgt in der Luftlinie 22 km; vgl. die vom Istituto geografico militare 1925 herausgegebene Karte Italiens, Blatt 229 (Paola).

¹⁹ Canivez II 106, § 31.

¹ Vgl. dazu Kehr, JP. II 125 ff.; ferner Cassoni D. M., La badia di Fossanova, Riv. stor. Benedettina V (1910), 578 ff.

² Vgl. Janauschek, S. 34, n. 85; Canivez, I. 198.

de Marmossole, das der Kardinal Hugo von Ostia (Velletri), der selbst Mönch in Clairvaux gewesen war³, 1154 dem Orden übergab⁴. Eine andere, bedeutsamere Tochter war S. Maria di Ferraria in der Diözese Teano, das 1171 von einem Mönche Fossanovas gegründet wurde⁵.

Inzwischen hatte das Mutterkloster selbst ansehnliche Besitzungen im Königreich erworben, die Wilhelm I. bestätigte⁶. Es handelte sich dabei vornehmlich um eine in Sizilien gelegene Schenkung jenes Matthäus Bonellus, dessen Bruder Wilhelm S. Angelo de'Prizzi gegründet hatte und dessen Parteigänger die Marturani gewesen waren, denen Corazzo seine Entstehung verdankte⁷. Dieses Kloster war aber nicht von Anfang an eine Filiale Sambucinas gewesen, wie das Verzeichnis von 1507 annehmen ließ, dessen Angaben zwar für seine Zeit infolge späterer Änderung der Filialverhältnisse den Tatsachen entsprechen mögen. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts aber ist, wie die Statuten von 1212 erkennen lassen⁸, Corazzo eine Tochter Fossanovas gewesen und diesem Verhältnis entsprechen vollkommen die geschilderten persönlichen Beziehungen seiner Gründer.

Man sieht ganz deutlich: es ist die führende Schicht des Normannenstaates, der alle diese Familien der Bonelli, Marturani, Chiaramonti angehören. Indem sie die Ausbreitung des neuen Ordens ermöglichten, vollstreckten sie gleichsam nur den Willen des Königtums, dessen Privilegien ihr Werk förderte und mit dem sie aufs engste verbunden waren; sei es durch die Bande des Blutes, wie Graf Gottfried von Catanzaro und die Familie der Luzzi, sei es durch den Dienst in geistlichem oder weltlichem Amt wie Walter von Palermo und der Kanzler Matthäus.

Diese Neigung des Normannentums für die Cistercienser ist ganz gewiß kein Zufall. Ihr liegt vielmehr eine tiefe innere Verwandtschaft zugrunde, der im einzelnen hier nicht nachzugehen ist. Sie ist das Sinnbild für einen Wandel der Zeit. Die großen normannischen Hausklöster wie S. Trinità di Venosa, S. Eufemia und S. Angelo di Mileto⁹ verloren die frühere Bedeutung. Das alte Benediktinertum war im Rückgang. Sambucina, die erste normannische Cisterce war noch als Benediktiner-

³ Vgl. Brixius J. M., Die Mitglieder des Kardinalkollegiums 1130 bis 1181 (1912), S. 55.

⁴ Vgl. Kehr, JP. II 110.

⁵ Vgl. Kehr, Gött. Nachr. 1903, S. 277 u. JP. VIII 261.

⁶ Kehr, Gött. Nachr. 1903, S. 275.

⁷ Dazu oben S. 241.

⁸ Canivez, I. 392, § 14.

⁹ Vgl. dazu Klewitz H.-W., Normannische Klostergründungen und ihre Überlieferung, Quellen u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. XXV (1933—1934), 140 ff.

kloster gebaut worden¹⁰. Auch S. Maria di Mattina und S. Maria di Sagittario waren, wie Fossanova und Casamari selbst, Benediktinerklöster gewesen¹¹. An ihre Stelle trat jetzt der neue Orden und welche Anziehungskraft er besaß, zeigt die Geschichte von S. Stefano del Bosco.

Coelestin III. nämlich bestätigte 1192 auf Bitten der Brüder den Übergang dieses Klosters an Fossanova¹². Die Karthause, die der heilige Bruno 1091 in der kalabrischen Einöde von La Torre gegründet hatte und in der er begraben lag¹³, empfand die Formen des cisterciensischen Lebens geeigneter als die Gesetze ihres eigenen Stifters. Bald nach diesem Wechsel ist in S. Stefano ein Chartular der Klosterprivilegien zusammengestellt worden, das leider ebenso unwiederbringlich verloren zu sein scheint wie das von Casamari¹⁴. Dennoch kann es als Zeugnis für die ordnende Kraft gelten, die mit den grauen Mönchen in das süditalienisch-sizilische Klosterwesen einströmte.

¹⁰ Vgl. oben S. 237.

¹¹ Vgl. oben S. 242 f.

¹² JL. 16 933.

¹³ Vgl. Löbbel H., Der Stifter des Carthäuser-Ordens, der Heilige Bruno aus Köln, Münster 1899, S. 145 ff.

¹⁴ Tromby hat es für das oben S. 237, Anm. 5 erwähnte Werk noch benützen können und seinen Inhalt — wie es scheint — fast vollständig gedruckt, so daß eine leidlich genaue Rekonstruktion des Chartulars möglich ist. Von ihr würde die Untersuchung der zahlreich gefälschten normannischen Herzogsurkunden auszugehen haben, derentwegen die Überlieferung S. Stefanos berichtigt ist, vgl. K. A. Kehr, Urkunden, S. 371 ff.

Kleine Mitteilungen.

Hariolf, der Gründer der Abtei Ellwangen, ein Klosterbischof?

Von Hieronymus Frank OSB, Maria Laach.

Eine Notiz W. Levisons in seiner kürzlich erschienenen Ausgabe der *Translatio sanctorum „Geminorum“ Ellwangensis et Ratisbonensis*¹ kann als willkommene Ergänzung zu dem die Frühgeschichte des Klosters Ellwangen behandelnden Teil der Arbeit von Marcel Beck, Quellenkritische Studien zur Geschichte der Abtei Ellwangen², gelten. Beck hat gute Gründe für die Echtheit der Urkunde Ludwig des Frommen vorgebracht³, die vorgibt, von diesem auf Bitten des vir venerabilis Hariolfus episcopus et abbas für das Kloster Ellwangen am 8. April 814 ausgestellt zu sein⁴. Ist die Urkunde echt, so darf sie auch „ganz anders als es bisher geschah, für die Frühgeschichte von Ellwangen herangezogen werden“. Sie steht, wie Beck ausführt⁵, besonders zu der vom Ellwanger Mönch Ermenrich zwischen 842 und 855 geschriebenen *Vita Hariolji*⁶ in keinem Widerspruch, „bestätigt vielmehr dort Erzähltes“. U. a. geht Beck auf die von G. Bossert im „Ellwanger Jahrbuch“ von 1911, S. 10 ff. behauptete Identität Hariolfs und Erlolfs ein⁷. Er lehnt sie mit Recht ab, indem er eine Verfälschung des Ellwanger Nekrologs, der beide Namen bringt⁸, als „nicht eben sehr wahrscheinlich“ zurückweist und der *Vita Hariolji* folgt, die zwei Brüder Erlolf und Hariolf kennt⁹. Nach ihr hat Hariolf Ellwangen gegründet „longe antequam ad episcopatum perveniret“¹⁰. Damals war sein Bruder Erlolf schon Bischof von Langres¹¹.

¹ MGSS XXX, Pars II, 1348, Anm. 8 (1349).

² Diese Zschr. 52, 1934, S. 73 ff., bes. 112 ff.

³ Ebd. S. 76 ff.

⁴ Mühlbacher, Reg. I², Nr. 521.

⁵ A. a. O. S. 110 ff.

⁶ MGSS X, 11—15.

⁷ A. a. O. S. 115 f.

⁸ MGNecr. I, 77 f.: Hariolfus am 13. August, Erlolfus am 29. November.

⁹ c. 1 MGSS. X, 12.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Ebd.

Levison spricht sich seinerseits in der erwähnten Notiz ebenfalls dafür aus¹², daß es sich bei Erlolf und Hariolf um zwei Personen handele. Er kann das aus anderen Quellen direkt beweisen. Was nämlich Erlolf angeht, so war ein Erlulfus episcopus Lingonicensis auf dem römischen Konzil des Jahres 769 anwesend¹³, und was Hariolf betrifft, so ist ein Hariolfus episcopus et congregatio eius 784 im Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg eingetragen, und zwar in den *Ordo episcoporum vivorum*¹⁴. So bieten diese von Levison angeführten Zeugnisse von 769 und 784 zugleich auch die Bestätigung dafür, daß die *Vita Hariolfi* gut unterrichtet war, wenn sie Erlolf zur Zeit der Gründung Ellwangsens schon Bischof von Langres sein, Hariolf dagegen erst später zur Bischofswürde gelangen läßt.

In einem andern Punkte jedoch traut Levison der *Vita* nicht. Nach ihr, der Beck auch hierin Glauben schenkt¹⁵, ist Hariolf später seinem Bruder Erlolf auf dem Bischofsstuhl von Langres gefolgt¹⁶. Levison aber hält Hariolf überhaupt nicht für einen Diözesanbischof, sondern für einen Klosterbischof.

Auf einen solchen kann zweierlei hindeuten, erstens der erwähnte Eintrag im Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg, zweitens die Tatsache, daß eine gute Kopie der Bischofsliste von Langres, die zu Dijon in St. Etienne im 12. Jahrhundert geschrieben ist, wohl einen Erlulfus episcopus, aber keinen Hariolfus episcopus kennt¹⁷. Dieser Kopie der Bischofsliste gibt Levison also den Vorzug vor einer andern, ebenfalls im 12. Jahrhundert geschriebenen und im Paris. lat. 6042 erhaltenen, die nach *Arulphus* einen *Ariulfus* aufweist¹⁸. Hat die erste

¹² MGSS XXX, 1348, Anm. 8.

¹³ MGConcil. II 75, 12. 80, 11; vgl. MGEpist. V, 20, 3.

¹⁴ Col. 29, 27, MGNecr. II, 12; vgl. Liber Augiensis col. 424, 1, MGLibri confraternit. S. 278.

¹⁵ A. a. O. S. 115.

¹⁶ c. 1 MGSS X, 12.

¹⁷ MGSS XIII, 380, 20; Duchesne L., Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule II², Paris 1910, S. 184.

¹⁸ MGSS XIII, 750; Duchesne II², 185. Außer diesen zwei Katalogabschriften A und B bringt Duchesne (II², 185) noch eine dritte, jüngere, im Paris. 4910 erhaltene: C, die, von erster Hand geschrieben, bis zu einem Bischof aus der Zeit Philipp des Schönen (1285—1314) reicht. Was das Verhältnis der drei Abschriften betrifft, so sind einige Beobachtungen bemerkenswert, die Herr Prof. Levison mir noch mitteilt: Man darf vielleicht gegen die Abschrift B, die Ariulfus hat (= 32, Duchesne II², 185), bemerken, daß in ihr auch zu 16 und 17 Erweiterungen vorliegen, und daß Ariulfus ebenso in C fehlt wie in A. Für die Güte von A dagegen spricht wohl, daß allein A den sonst gut bezeugten Waldricus = 32 kennt und in 42 den Begriff „vocatus episcopus“ (zu ihm vgl. Neues Archiv 41, 1919, 298 f.) bewahrt, während *vocatus* in B und C fehlt, weil man es vielleicht nicht mehr verstand. Weil Ariulfus indessen in B steht, so darf man fragen, ob er nicht auf Grund der irgendwie in Langres bekannten Ellwanger Überlieferung ein-

Kopie das Richtige, dann darf man Hariolf gewiß zu den Klosterbischöfen, und zwar zu der Kategorie der Abtbischöfe zählen, wie Levison unter Hinweis auf meine aus seiner Schule hervorgegangene Arbeit: Die Klosterbischöfe des Frankenreiches¹⁹ bemerkt.

Nur muß man sich allerdings darüber wundern, daß Ermenrich, der Verfasser der *Vita Hariolfi*, 30 bis 40 Jahre nach dessen Tod über das Bischofsamt seines Helden so schlecht Bescheid wußte. Denn zwischen 842 und 855 hätte er sonst von Hariolf, der doch nach Aussage jener Urkunde Ludwig des Frommen — ihre Echtheit als bewiesen vorausgesetzt — 814 noch am Leben war, unmöglich erzählen können, er sei in der späteren Zeit seines Lebens Diözesanbischof, Nachfolger seines Bruders Erlolf, geworden. Ich sehe hier nur zwei Erklärungsmöglichkeiten. Entweder ist die Angabe der *Vita* unrichtig. Sie würde dann nur ein Beispiel dafür bieten, wie schnell der Klosterepiskopat nach den Reformbestrebungen Ludwig des Frommen in Vergessenheit geraten war²⁰. Oder aber sie beruht auf Wahrheit. Dann aber dürfte man in Hariolf keinen Klosterbischof sehen. Er wäre vielmehr nur ein Diözesanbischof, der zu seinem Abtsamte, jedenfalls nach 769 und vor 784²¹, die Leitung der Diözese Langres übernommen, auf sein Bistum aber bald wieder verzichtet und danach als „episcopus et abbas“ lediglich seine Abtei verwaltet hätte. Ich wage keine Entscheidung und möchte deshalb Hariolf zu den von mir S. 142 ff. behandelten „zweifelhaften Fällen von Klosterbischöfen in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts“ rechnen.

Studien zur Geschichte verschollener bayrischer Frühklöster.

Von Romuald Bauerreiß OSB, München, St. Bonifaz.

2. Das „*monasterium s. Viti ad Sconinberg*“.

Unter den verschollenen urbayrischen Klöstern ragt eines dadurch hervor, daß es sich von Anfang an einer größeren

gefügt worden sein kann. War an dieser Stelle in der Vorlage um B C Waldricus ausgefallen oder fehlte dieser Name in dem Archetypus von ABC und ist erst in A ergänzt? — Duchesne, der sonst A vorzieht (a. a. O. S. 183), entscheidet sich bei Hariolfus für B und glaubt der *Vita Hariolfi* (ebd. S. 189).

¹⁹ Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, hrsg. von Abt Ildelfons Herwegen, Heft 17, 1932, S. 82 ff.

²⁰ Ein solches Beispiel dürfte man in der unrichtigen Angabe der *Vita* auch in dem Fall sehen, daß jene Urkunde Ludwig des Frommen unecht und Hariolf in Wirklichkeit schon bald nach 784 gestorben wäre.

²¹ Nach den Angaben von Duchesne S. 188 f. kämen nur die Jahre nach 772 bis 778 in Frage; denn Erlolf steht noch in Beziehungen zu Papst Hadrian I. (772—795), und Waldricus, vor dem Hariolf einzuschieben wäre, begegnet uns als Bischof von Langres bereits in einer Urkunde von 778.

Reliquienschenkung rühmen kann und sich dadurch von vornherein zu einer höheren Aufgabe bestimmt oder wenigstens als besonders begünstigt ausweist. Um 860 berichtet eine Freisinger Schenkungsurkunde¹:

Notum sit omnibus in provincia Bauvariorum constitutis nobiles veracisque viris, qualiter quidam vir nobilis nomine Tato tradidit propriam suam ad Sconinperc monasterium sancti Viti, ubi pretiosi martyres Christi Cornelius et Cyprianus corpore quiescunt in loco qui dicitur Cundhahesdorf totum et integrum domum cum curte etc.

Dieser einwandfreien Existenzbeurkundung eines St. Veitklosters steht der Streit um seine Lage gegenüber. Nicht weniger als 5 Meinungen wurden dank des allgemeinen Namens „Schönberg“ ausgesprochen. Eine darunter, die des verdienten geistlichen Rates J. B. Prechtl, suchte es in dem 1803 aufgehobenen Kanonikatsstift St. Veit unterhalb Weihenstephan², während es der Freisingische Hofhistoriograph, unser Karl Meichelbeck, dessen 200. Todestag wir heuer in Ehrfurcht gedenken, nach Schönbüch bei Aspach verlegt³. Den Streit hatte der verdiente und bekannte M. Fastlinger vorläufig beendet, der das Kloster in dem heutigen Dörfchen Arnzell (BA. Aichach, Pfarrei Langenpettenbach), das ein Vituskirchlein besitzt, verlegt⁴. Während Th. Bitterauf das Ergebnis annahm und durch die Aufnahme in seine Freisinger Traditionen⁵ autorisierte, drückt sich Brackmann in seiner *Germania Pontificia* vorsichtiger aus⁶.

Die Verlegung nach Arnzell gründet nach Fastlinger auf drei Umstände. Einmal besitzt Arnzell ein Kirchlein des hl. Vitus. Zweitens spricht der Name Arnzell für klösterliche Herkunft, ferner sei das oben von Tato geschenkte Chundaresdorf Gundackersdorf (BA. Dachau, Pfarrei Weichs), das nur einige Wegstunden von Arnzell entfernt ist, und schließlich ist in der Nähe von Arnzell ein kleiner Weiler namens Schönberg.

Bestimmt irrig ist an der Fastlingerschen Hypothese, die er aber keineswegs als solche ausspricht, die Festlegung von Chundaresdorf, als das einwandfrei nicht Gundackersdorf, dessen älteste Form 829: Gundacheresdorf⁷ lautet, sondern Güntersdorf (BA. Pfaffenhofen, Pfarrei Kirchdorf)⁸ ge-

¹ Bitterauf Th., Die Traditionen des Hochstifts Freising, München 1905, Nr. 857.

² Das ehemalige Chorherrnstift St. Veit bei Freising (Sammelblatt d. Hist. Vereins Freising I (1893), S. 86—103).

³ *Historia Frisingensis* I, 1, S. 134.

⁴ Fastlinger M., Das Kloster St. Veit in Arnzell (Monatsschrift d. hist. Vereins von Oberbayern VI (1897), 103—104.)

⁵ Bitterauf ebd. Nr. 857. — ⁶ *Germania pontificia* I, Berlin 1911, S. 339.

⁷ Bitterauf ebd. Nr. 576 c.

⁸ Ebd. II, S. 734. Ebenso auch Völkl G., Kirchdorf, eine Pfarreigeschichte aus dem Ampertal, Freising 1931, S. 65.

sichert ist. Der Ortsname Arnzell spricht ferner wohl für klösterliche Herkunft, ist aber, trotzdem es später sich zur Pfarrei erhoben hat nur eine der ungemein zahlreichen Wirtschaftszellen, deren Mittelpunkt Altomünster ist. Um Altomünster schließt sich als ein Schulbeispiel zentrifugaler vom Kloster ausgehender Rodungsarbeit⁹ ein Kranz von Zellen: Schmarnzell, Harriszell (s. Joannes, jetzt abgegangen), Arnzell (s. Vitus), Hohenzell, Röckerzell. (Es reizt dem Problem der Verbindung dieser Zellnamen mit Personennamen nachzugehen.) Als schlichte Wirtschaftszelle kann Arnzell, nur einige Wegstunden östlich von Altomünster entfernt, zu einer Zeit, in der das Hauptkloster noch keineswegs am Absterben war, sich schon ein monasterium nennen und rühmen im Besitz von Reliquien zu sein, wie sie kein anderes süddeutsches Kloster aufweisen konnte, im Besitz des berühmten Martyrerpapstes Cornelius und des großen Theologen Cyprian! Der Entwicklung der Ortsnamen nach hätte aus der schlichten Zelle zum wenigsten dann ein „Münster“ werden müssen wie andere klösterliche Hauptsiedlungen auch. Was endlich den von Fastlinger angeführten „Schönberg“ betrifft, so handelt es sich um einen unbedeutenden Höhenzug, der keineswegs besonders auffällt oder dominiert, dessen alter Name uns nicht bekannt ist und immerhin noch eine halbe Wegstunde von Arnzell entfernt ist. Das Kloster konnte unmöglich nach diesem unbedeutenden Hügel benannt sein.

Wo hat dann das Kloster des hl. Vitus und wie wir sagen dürfen der Hl. Cornelius und Cyprian bestanden? Die oben schon angeführte Vermutung Prechtl's läßt sich nunmehr bestätigen. Das St. Veitskloster der Agilolfingerzeit ist der Vorgänger des 1803 aufgehobenen und vollständig demolierten Stiftes für Säkularkanoniker St. Veit am Weihenstephanerberg unterhalb Weihenstephan gelegen. Heute steht an dessen Stelle als seltsames Monument und wohl aere perennius ein echter oberbayrischer Bierkeller, der „Lindenkeller“ nach der in der Nähe befindlichen „Korbinianslinde“ benannt. Die Anfänge des Stiftes sind unbekannt, jedenfalls liegen sie vor unserer Schenkung von 860. Am 4. August 909 wurde es nach verlässiger Nachricht zusammen mit dem St. Andreasstift in Freising von den Ungarn eingeäschert¹⁰. 1006 aber war es bereits wieder errichtet und begegnet als „Altare s. Viti“, zu dem Schenkungen gemacht werden¹¹. Daß es sich dabei um

⁹ Vgl. Huber Mich., Der hl. Alto und seine Klosterstiftung Altomünster (Wissensch. Festgabe . . . hl. Korbinian, München 1924).

¹⁰ MGNecr. III, 82: Ungarii aecclesiam s. Stephani atque s. Viti hora 6. igni dederunt in die Veneris.

¹¹ Bitterauf, ebd. Nr. 1375.

einen Nebenaltar des Freisinger Domes handelte, ist nach dem Sprachgebrauch der Urkunden undenkbar. Das bestätigt eine Traditionsurkunde von 1047/53¹²:

ad altare s. Viti pariterque in usum canonice ibidem domino famulantium.

Wir erfahren also, daß damals St. Veit Kanonikatsstift war. Der urkundliche Unterbau bestätigt uns den späteren chronikalen Bericht, daß St. Veit unter Bischof Hitto von Freising († 835) als Benediktinerkloster gegründet, aber 1020 durch Bischof Egilbert auf die Bergkuppe verlegt und das benediktinische Leben in Weihenstephan so seinen Anfang nahm, während die dortigen Kanoniker nach St. Veit herabstiegen. Es ist zu beachten, daß St. Veit demnach eine doppelte Unterbrechung seiner alten benediktinischen Tradition erlitt: eine äußere durch die Ungarnstürme, eine innere durch den Wechsel der Besatzung. So erklärt sich, wie eine Reliquienschenkung von solcher Bedeutung vergessen werden konnte.

Aber immerhin sind noch Reste einer solchen, was Fastlinger völlig entgangen ist, vorhanden. Es läßt sich in St. Veit eine Verehrung des hl. Kornelius nachweisen. St. Veit besaß 1803 noch unter seinen Reliquienschatzen das „Haupt des hl. Cornelius“¹³. Wohin das ehrwürdige Stück gelangte, konnte ich nicht feststellen. Bei der Säkularisation seien die Reliquien versteigert und verschleudert worden. Die Korneliusreliquie genoß im Stift hohe Verehrung. Eine Gottesdienstordnung des 17. Jahrhunderts¹⁴ lautet, daß an allen Festen *secundae classis* die Korneliusreliquie ausgestellt werden sollte, und zwar in folgender Anordnung. Auf der unteren Reliquienbank sollten die Reliquien des Diözesanbischofs Korbinian und der Gefährten des hl. Vitus, Modestus und Krescentia stehen, während auf der oberen, vorzüglicheren, in der Mitte das große goldene Kreuz, rechts die „imago“ (Brustreliquiar?) des hl. Vitus und links das Haupt des hl. Kornelius, „stehen sollte. Die gleiche Gottesdienstordnung befiehlt auch, daß am Fest der Hl. Kornelius und Cyprian (14. September), das Haupt des hl. Kornelius ausgestellt werde

„ex inveterata consuetudine“¹⁵

Und diese *consuetudo* läßt sich noch weiter zurückverfolgen. Ein eigens für St. Veit zwischen 1543 und 1546 gedruckter

¹² Ebd. Nr. 1613.

¹³ Ordinariatsarchiv München, Fasc. 168, fol. 791: Ein ganz silbern Prustbild darinnen das Haupt S. Cornelii.

¹⁴ HStA. München, St. Veit, Klosterliteralien Nr. 63, fol. 75.

¹⁵ Ebd. fol. 78.

Kirchenkalender¹⁶, der kaum mehr erhältlich ist, berichtet am 14. September, zum Tag des hl. Kornelius:

Dominus Pilgrinus et Henricus Suevus confratres nostri instituerunt illo die plenum officium de s. Cornelio et Cypriano.

Der Dekan Pilgrin von St. Veit läßt sich für 1285 als Dekan nachweisen¹⁷. So besitzen wir also die Spuren einer Korneliusverehrung in St. Veit bis ins 13. Jahrhundert. Vielleicht läßt eine Untersuchung der liturgischen Hss. der benachbarten Stifte noch einen früheren Termin festlegen. Die bloße Anführung in Kalendarien etwa dem bekannten des Bischofs Abraham genügt allerdings noch nicht, da die beiden hervorragenden Kanonheiligen überall am 14. September nach der *Exaltatio crucis* angeführt werden.

Wie verhalten sich nun noch die übrigen Angaben in der *Traditio* zu dem St. Veitsstift bei Freising. St. Veit besaß bis zur Aufhebung Besitz in einem Güntersdorf, das kein anderes ist als das Chundaresdorf der alten Schenkung. Wenn auch ein Teil dieses Besitzes aus späterer Zeit stammt und die Bestätigungsurkunde Heinrich II. von 1003 einen Güntersdorfer Besitz nicht eigens erwähnt, so ist damit nicht gesagt, daß St. Veit nicht schon früher dort Fuß gefaßt hatte. Jedenfalls stand Güntersdorf von Anfang an in engen Beziehungen zu St. Veit, während Zusammenhänge von Güntersdorf und Arnzell vollständig fehlen.

Was manche frühere Untersuchung von der Gleichsetzung St. Veits, bei Freising zurückgehalten hat ist die Unmöglichkeit für den Bergrücken von Weihestephan den Namen „Schönberg“ nachweisen zu können. Auch ich konnte keinen Beleg dafür finden. Aber das braucht uns an der Festlegung des Veitsmünster für den Tetmons nicht hindern. Der Name „Schönberg“ ist so häufig und allgemein, daß er durch einen spezielleren leicht verdrängt werden konnte ebenso wie der alte Name für den Weihestephaner Berg „Tetmons“. Für das altbayerische Gebiet kann ich ein Beispiel beibringen, wo der Name Schönberg sowohl aus dem Volksmund wie der Sprache der Urkunden völlig verdrängt wurde oder vergessen worden ist. Es ist jener Bergvorsprung bei Dießen, der die Stammburg der mächtigen Grafen von Andechs-Dießen trug (Sconinperg) und heute der Schatzwald heißt.

Das neue aufblühende Benediktinerkloster von Weihestephan zog vielmehr die Aufmerksamkeit auf sich als die natürliche Schönheit des Berges, dem ja auch heute kein besonderer Name mehr anhängt. Daß der Weihestephaner Berg ganz anders in die Erscheinung tritt als der bescheidene Hügel bei

¹⁶ HStA. München, St. Veit, Klosterliteralien Nr. 62, S. 29.

¹⁷ Ebd. Klosterlit. Nr. 7, fol. 17.

Arnzell, wird kein Ortskundiger bezweifeln. Er ist heute noch ein gesuchter Ausflugspunkt und beherrscht weithin die Isarauen.

Das altbayrische Kloster der Hl. Cornelius und Cyprian führt uns auf ein anderes Korneliuskloster von weit größerer Bedeutung und Entwicklung, das rheinische, berühmte „Cornelimünster“ bei Aachen. Es hat heute noch eine blühende Verehrung des heiligen Papstmartyrers, die sich in der jährlichen Wallfahrt am 14. September zum „Haupt des hl. Cornelius“ kundgibt. Man könnte auf den ersten Blick vermuten, daß es sich bei St. Veit-Freising um eine der bekannten Reliquiennachahmungen handelt, wie sie in Kempten, Ottobeuren und anderswo vorkamen. Und trotzdem genießt das kleine bayrische „Cornelimünster“ bei Freising, was die Echtheit seiner Papstreliquien und Translation betrifft, bei weitem den Vorzug vor dem Kloster, das Ludwig der Fromme als Reichsmusterkloster um 860 gründete und dem bekannten Benedikt von Aniane schenkte. Zwei Jahrhunderte hindurch hieß Cornelimünster nur nach dem Flößchen, an dem es lag „Inden“ und erst um 1028 begegnet zum erstenmal der Name mit dem Heiligen¹⁸. Von einer Reliquientranslation weiß die örtliche Chronistik nichts zu berichten. Dagegen haben wir bei dem längst verschollenen St. Veit-Freising eine frühe und einwandfreie Bezeugung einer Translatio von Heiligen, die zu den ehrwürdigsten des christlichen Altertums gehörten. Gesicherter als die Reliquienübertragung nach Inden ist jene in das von Karl d. Kahlen gestiftete, „königliche“ Kloster in seiner Pfalz Compiègne, das der hl. Maria geweiht war, 877 eingeweiht wurde und ein Gegenstück der Aachener Kaiserpfalz bilden sollte, der Vorläufer der später so berühmten Abtei S. Corneille (Vgl. MGPOet. lat. IV, 236. Mabillon, Annales III, 202). Nach Compiègne kamen die Reliquien aus Lyon, wohin sie auf Betreiben des Bischof Leidrad aus Arles geholt wurden (MGPOet. lat. II, 504). Leidrad ist uns kein Unbekannter. Der Bibliothekar Karls d. Großen, der intimus Alkuins, ist der oft bezeugte Diakon Bischof Arbeos von Freising († 783). Es ergeben sich so noch manche Fragen über die Corneliusreliquien auf dem Freisinger Schönberg, denen hier aber nicht näher nachgegangen werden kann.

Ob das in St. Veit verehrte „caput Cornelli“ noch den alten transferierten Reliquien zugehört und die „pretiosi martyres Christi“ wirklich jene aus der Corneliuskatakomben sind, ist hier weniger von Belang und soll der kommenden Arbeit eines archäologischen Fachgenossen überlassen bleiben. Jeden-

¹⁸ Daverkosen H., Die wirtschaftliche Lage der Reichsabtei Cornelimünster bei Aachen, 1914, S. 6.

falls mag die Münchner Erzdiözese hiemit aufmerksam gemacht sein nach der Reliquie zu fahnden, die vielleicht in irgendeinem Dorfkirchlein ruht, aber — falls sie echt ist — doch ein Heiligtum von seltener Ehrwürdigkeit darstellt.

Nachtrag zum „Chronicon Hujesburgense“.

Von Ottokar Menzel, Berlin.

Dieser Nachtrag zum Aufsatz über das *Chronicon Hujesburgense*, der auf Seite 130—145 dieses Jahrganges der *StuM.* erschienen ist, soll einige Ergänzungen und Berichtigungen bringen. Einen Teil der auf den folgenden Zeilen gebotenen Mitteilungen verdanke ich der Güte der Herren Professoren Dr. A. Hofmeister, Greifswald, Dr. W. Holtzmann, Halle, Dr. W. Levison, Bonn, und Dr. J. Zeiger, Rom, denen ich hier meinen aufrichtigen Dank abstellen möchte.

- S. 136 Z. 4 v. u. bis 137 Z. 5 v. o. finden sich Anklänge an Gregor d. Gr., Migne, PL 76 Sp. 1142, wo auch das gleiche Bibelzitat angewandt ist.
- S. 137 Z. 14 v. o. ist statt *vel minatum* vielleicht *terminatum* zu emendieren.
- S. 138 Z. 5 v. u. lies *gratias* statt *gratia*.
- S. 139 Z. 5 bis 6 v. o. ist vielleicht *presbyterium* und in der folgenden Zeile vielleicht *non tamen ignoravit* zu emendieren.
- S. 139 Z. 16 v. o. lies *quaerere* statt *qaerere*.
- S. 140 Z. 7 v. u. ist das Komma nach *archiepiscopum* zu streichen.
- S. 141 Z. 9 v. u. ist das Komma nach *Domine exaudi* zu tilgen; es handelt sich dann also um den Psalm 142; ferner ist möglicherweise *ad primam horam* statt *ad unam horam* zu emendieren.
- S. 143 Den Text des zweiten Absatzes ergänzt der AS. folgendermaßen (ad 1100): . . . *et alter Thietmarus, patruus scilicet Lotharii imperatoris, ab ipsis est episcopus constitutus. Quo sine consecratione defuncto Fridericum pro illo [substituerunt, vivente adhuc Herrando episcopo, sicque per tot annos ecclesia ab hereticis et scismaticis multipliciter est vexata.* Vielleicht hat auch diese Stelle teilweise im ursprünglichen Text des CH. gestanden.
- S. 143 Z. 4 v. u. lies *fuert* statt *juerat*.
- S. 144 Z. 10 bis 11 v. o. wohl nicht aus 1 Mac. 2, 48¹ (*non dederunt cornu peccatori*) entstanden, vielmehr bisher unbezeugtes *Agraphon*.
- S. 145 Z. 21 bis 23 v. o. *internorum curam . . . non relinquens* ist aus Gregors d. Gr. *Regula (cura) pastoralis* II, 7, Migne PL 77, 38 . . . entnommen.

Literarische Umschau.

Cisterciensia.

1. **Preiß**, Martin, Die politische Tätigkeit und Stellung der Cistercienser im Schisma von 1159—1177. (Hist. St., hg. von Ebering. Heft 248). Ebering Berlin 1934. 265 S.
2. **Graham** Rose, The Great Schisme and the English Monasteries of the Cistercian Order (English histor. Review Juli 1929, S. 373 bis 387).
3. **Svoboda** Hanno, Die Klosterwirtschaft der Cistercienser in Ostdeutschland (Nürnberger Beiträge zu den Wirtschaftswissenschaften 19/20), Nürnberg, Hochschulbuchh. Krise, 8^o, 132 S., geh. 5,40 M.
4. **Mullin** Fr. A., A History of the Work of the Cistercians in Yorkshire (1131—1300), The Cath. University of America, Washington 1932, 8^o, 129 S.
5. **Reisinger** A., Die Zisterzienser in Bolivien, Gründungsgeschichte der Zisterzienser-Niederlassung in Bolivien. 8z, 63 S. Wilhering 1933.

1. In dien schicksalsschweren Tagen der zwiespältigen Papstwahl von 1159, die die ganze europäische Politik entscheidend beeinflussen und gestalten sollten, war im Orden von Cîteaux dem Papsttum einer der treuesten und mächtigsten Helfer erstanden. Kaum über die Gründungsschwierigkeiten hinweg, war der Orden der grisei monachi dank seiner zentralistischen Organisation und des entschiedenen Eingreifens Bernhards von Clairvaux im Schisma von 1130—1138, anderseits durch die ungemein rasche Ausbreitung seiner Klöster wie der starken Betonung der universalkirchlichen Idee, dem asketischen Ideale des 12. Jahrhunderts, zu jenem gewaltigen Machtfaktor emporgestiegen, mit dem in Zukunft in der europäischen Politik, vor allem in einem künftigen Aufeinanderprallen beider höchster Gewalten des Abendlandes gerechnet werden mußte.

Kein Forscher, der in dem seit dem verhängnisvollen Ereignis des 7. September 1159 ausgebrochenen Kampf zwischen Kirche und Kaisertum Friedrichs Politik in ihren tiefsten Ursachen und Zusammenhängen zu verstehen versucht, kann an der Tatsache vorbei, daß selbst ein Barbarossa sich mit dem Orden von Cîteaux abfinden mußte.

Ist es somit selbstverständlich, daß es nie an Versuchen gefehlt, den Einfluß und die Bedeutung Cîteaux' und seiner Vertreter in den verschiedensten Phasen und Schwankungen wie der schließlichen Überwindung des furchtbaren Ringens um die europäische Vormachtstellung aufzuzeigen, so entbehren wir trotzdem noch immer einer eigentlichen Geschichte des Ordens in seiner politischen Bedeutung jener sturmbewegten Jahre. Diese uns zu schenken, hat sich Pr. in vorliegender Arbeit als Ziel gesteckt. Freilich war es auch ihm nicht beschieden — für den ersten Teil betont er es ausdrücklich — jeder Hypothese entbehren und alles Rätselhafte aufdecken zu können. Es war eben dem Verfasser trotz der Unsumme der eingesehenen gedruckten Quellen und Literatur unmöglich zu Ergebnissen zu gelangen, die sich viel über die der früheren Arbeiten erheben.

Der erste Teil der Untersuchungen ist der Aufhellung der allgemein politischen Tätigkeit des Ordens während des Schismas gewidmet. Schon seit Alexanders Thronerhebung sehen wir Mitglieder des Ordens in seinem Lager und in den ersten Monaten des bereits beginnenden Kampfes auch noch am Hofe Friedrichs I. Nie war es ihrerseits zu einer positiven Anerkennung Victors gekommen. Auch bei ihnen überwog die Sympathie für Alexander, die sich in einer immer mehr zurückhaltenderen Stellungnahme gegenüber dem Kaiser bemerkbar machte. Die Synode von Pavia (Februar 1160) drängte die Cistercienser zur Entscheidung, die nach maßgebender Ansicht auch schon auf dem Generalkapitel zu Cîteaux desselben Jahres 1160 gefallen ist. Einstimmig hatten sich seine Mitglieder für Alexander erklärt und auf der Synode von Toulouse feierliche Obödienz geschworen. Das Kapitel des folgenden Jahres 1161 hat diesen Beschluß neu bestätigt und auch die deutschen Cistercen, trotz der ihnen dadurch erwachsenden Schwierigkeiten, zur Anerkennung Alexanders verpflichtet. Von nun an begegnet uns der Orden, vor allem seine französischen Vertreter, da den deutschen eine aktivere Tätigkeit unmöglich war, ungeachtet all der Hemmungen und Wechselfälle des Kampfes und der Tücke des Schicksales, das ihm so oft die knapp vor der glücklichen Beendigung ihrer Mission errungenen Erfolge wiederum entriß, als treue Bundesgenossen und gewandte Diplomaten an Alexanders Seite. Wir finden sie am Hofe Ludwig VII. von Frankreich und Heinrichs II. von England; wir sehen sie im englischen Kirchenstreite als Parteigänger des Papstes wie später als geschickte Unterhändler und Vermittler zwischen Sacerdotium und Imperium bis zum endgültigen Friedensschluß von Venedig, dessen Erfolg Alexanders Anerkennung durch Friedrich und dessen Bannlösung durch den Papst bedeutete. Und Papst und Kaiser haben nicht gesäumt, in eigenen Schreiben an den Orden ihrer großen Verdienste um den Frieden in rühmenden Worten Ausdruck zu verleihen und durch Privilegien ihre Dankeschuld abzustatten.

War die Stellung des Ordens im Reiche Ludwig VII. und auf dem englischen Festlande, da man selbst in den Zeiten höchster politischer Spannung nie ernstlich eine Abkehr vom Vertreter der universalkirchlichen Idee erwogen, eine offenkundig klare, lagen die Verhältnisse für den Orden im Imperium Romanum ganz anders. Es entbehrte einer zentralistischen Herrschaftsgewalt, denn eine Unmenge von geistlichen und weltlichen Gewalten bestand, und ihre Politik war nicht immer die des Kaisers. In Barbarossa selbst aber hatte das Gegenpapsttum seit dem Spruch der Synode von Pavia seine mächtigste Stütze gefunden. Dazu kam noch die verschiedenerechtliche Stellung der einzelnen Cistercen. Man kennt Abteien, die unter dem Schutze des Kaisers standen und solche, die freie Klöster waren. Es gab aber auch Cistercen, und die sollen nach der bisher herrschenden Lehre zu der sich auch der Verfasser bekennt, die überwiegende Mehrzahl gewesen sein, die auf Grund ihrer Gründungstatsachen in eigenkirchlicher Abhängigkeit von ihren Stiftern oder noch häufiger (durch Tradition der Stifter) vom Ordinarius oder sogar fremden Bischof erscheinen. Da die überlieferten Klosterannalen und Chroniken fast ausnahmslos von „des Klosters eigener Stellung zu den großen historischen Begebenheiten dieser Zeit“ schweigen, versuchte der Verfasser vornehmlich aus der Einstellung des Eigenkirchenherrn zum Schisma, in unserem Falle des Bischof oder Erzbischof, und den aus der dürftigen urkundlichen Überlieferung erkennbaren Beziehungen zueinander, ein Bild von der Stellung der einzelnen Abteien zu Kaiser und Papst zu entwerfen. Läßt sich natürlicherweise bei ihnen keine besonders rege politische Tätigkeit und kein so entschiedenes Eintreten für den universalkirchlichen Gedanken und ihren Vertreter Alexander wahrnehmen, so zeigt sich trotzdem auch bei ihnen fast ausnahmslos ungeachtet der ihnen dadurch verursachten Unannehmlichkeiten entsprechend der Gesamteinstellung des Ordens, wenigstens eine Hinneigung zu Alexander und eine zurückhaltende Stimmung gegenüber Friedrich.

Der Verfasser hat sich bemüht, unter Heranziehung der umfassenden gedruckten Literatur die vielen heiklen und schwierigen Probleme kritisch zu lösen. Ging es manchmal auch nicht ohne Hypothesen ab, so versuchte er auch da der Wahrheit gerecht zu werden. Hätte eine Einbeziehung des noch in den Archiven und Bibliotheken verborgenen Quellenmaterials und eine eingehendere Vertiefung in das Wesen und in die Geschichte des Ordens in manchen Fällen zu einem anderen Urteile geführt, denn es ist z. B. nicht ganz richtig, daß schon beim Eintritt für Alexanders Sache egoistische Motive eine große Rolle gespielt oder vor allem ordensstaatlicher Egoismus sie in ihrer Politik zu einer vermittelnden Haltung zwischen Kirche und Kaisertum bewogen hätte, hätte ebenso eine Nachprüfung der bisherigen Anschauung von der eigenkirchlichen Abhängigkeit vieler Cistercen andere Ergebnisse ermöglicht, so sind wir trotzdem dem Verfasser für seine Arbeit dankbar, bietet sie doch den Versuch einer erstmalig abschließenden Zusammenfassung der Frage nach der Bedeutung der Cistercienser und ihrer Anteilnahme am Ringen um die Weltstellung zwischen Sacerdotium und Imperium.

Auf Grund der Anmerkung 45, S. 33, kann unmöglich von einem großen Filiationsverband der Klöster Cîteaux, Clairvaux und Morimond in der Lombardei gesprochen werden. Somit muß der Grund ihrer gleichzeitigen Anwesenheit in Mailand ein anderer sein, da es außerdem sehr fraglich ist, ob man zu so später Jahreszeit auf Regularvisitation ging. — S. 36, Anm. 57, Z. 5 v. o. ist *er* zu tilgen. — S. 39, Anm. 11, ist *haec in hac* oder *hoc* zu verbessern, ebenso ist der temporale Akkusativ unverständlich. — S. 54, Z. 11 v. u., ist *Alexander III.* in *Ludwig VII.* abzuändern. S. 58 wird der neugewählte Abt von Cîteaux *Giselbertus* genannt, während man an anderen Stellen *Gilbert* liest (59, 83, 86 usw.). S. 167, Z. 9 v. o., soll es für *Orden* wohl *Klöster* heißen. — S. 198, Z. 13 v. o., muß der Name des Abtes von Wilhering richtig *Gebhard* heißen. — S. 219, Z. 7 v. o., ist *Eberbach* in *Ebrach* zu verbessern. — S. 220, Z. 9 v. o., ist *mal* zu verbessern.

Das S. 188 erwähnte eigenkirchliche Verhältnis der Cisterce Raitenhaslach zu Salzburg bedarf einer genauen diplomatischen Untersuchung¹. — S. 192 wird Aldersbach als bambergisches Eigenkloster bezeichnet. Die Cisterce ist von Otto von Bamberg als bambergisches Eigenkloster nach der Regel des hl. Augustinus gegründet worden und erst 1146 wurden die Chorherren durch Cistercienser ersetzt. Es geht aber nicht an die für das Chorherrenstift geltenden Rechtsverhältnisse ohne weiteres auf die neue Cisterce zu übertragen². — S. 198 wird gleicherweise auch Wilhering zu den bambergischen Eigenklöstern gezählt. Diese Auffassung war bisher allgemeine Ansicht³. Eine genaue diplomatische Prüfung der sog. Gründungsurkunden ergab aber, daß UoE II, Nr. 182, und UoE III, Nr. 50 (das in ihr enthaltene Insert von 1146) Fälschungen aus der Mitte des 13. Jahrhunderts sind UoE II, Nr. 153, mit der unrichtigen Datierung zu 1146 ist zu 1154 vor September 25 einzureihen und stellt nur einen Entwurf dar. Die diplomatische Untersuchung von Urkunde 1146⁴, der sog. Stiftungsaufzeichnung, ergab zwar die materielle Echtheit, aber eine formelle Fälschung; es ist eine Rückdatierung von 1154, nach September 25 auf das Gründungsjahr 1146 nachzuweisen. Die einzige in jeder Hinsicht einwandfreie Urkunde ist die mit 1154, September 25 datierte Urkunde Bischof Eberhards von

¹ Mon. Boic. III, Nr. III, S. 105 ff. u. Nr. IV, S. 107 f.

² Mon. Boic. V, Nr. I, S. 353 f. u. Nr. IV, S. 356 f. Janauschek. Origines I, 87. Tellenbach G., Die bischöflich passauischen Eigenklöster und ihre Vogteien, Berlin 1928.

³ Vgl. Hirsch, Klosterimmunität. — Trinks, Die Gründungsurkunden des Cistercienserklusters Wilhering, Linz 1928. Hirsch, Studien über die Vogteieurkunden süddeutsch-österreichischer Cistercienserklöster, Archival. Zeitschrift 1928.

⁴ UoE II, Nr. 180.

Bamberg⁵. In ihr sucht Eberhard die eigenkirchliche Schenkung Wilherings durch die Übertragung der *ditio et gubernatio* von seiten des letzten Stifters Cholo von Wilhering nachzuweisen. Auf Grund der Gründungstatsachen werden diese Ansprüche Eberhards von Bamberg durch die mit 1146 datierte Urkunde zurückgewiesen⁶. — Es geht nicht an, aus der im Kloster Salem durch den Konstanzer Bischof vorgenommene Altarkonsekration eine recht innige Beziehung zwischen Kloster und Ordinarius herauszuschälen. Es war Pflicht des Abtes, wenn keine entschuldigenden Umstände vorhanden waren, sich vom Diözesanbischof die notwendigen Konsekrationen zu erbitten. Das gleiche gilt von der Befreiung von der Zehentleistung, vor allem bei Neubrüchen. — Mit Berufung auf Hirsch⁷ zählt Preiß die Cisterce Pforta (S. 249f.) zu den Eigenklöstern des Bistums Naumburg. Der von Hirsch zitierte Text scheint mir aber das Gegenteil zu beweisen: *pro eodem Portensi loco, quem pro libertate Zmuolnensis loci secundum prorogativam Cysterciensis ordinis privilegiis summorum pontificum eidem ordini indultam plenaria libertate donavimus, reservato tamen nobis eo iure, quo Cysterciensis suis tenentur diocesanis*. Als Beweis hierfür kann eine Stelle der von Bischof Udo von Naumburg dem Kloster 1140 (also fünf Jahre vorher) ausgestellten Urkunde geltend gemacht werden: *Sane quia predictum Zmuolnense cenobium in libera proprietate a libero constructum homine omnimoda libertate vigeat, eandem in omnibus libertatem sepedicto Portensi cenobio indulsumus precaventes, . . . cum etiam totus ordo Cysterciensis auctoritate et privilegiis apostolicorum speciali gaudeat libertate*. Daß Interessante dabei ist, daß wenige Jahre später die Mönche von Wilhering fast mit denselben Worten die *libertas* ihres Klosters gegen die eigenkirchlichen Ansprüche Bambergs verteidigen: *monasterium illud cum omnibus possessionibus . . . quas vel liberi fundatores libere omnimodaque libertate possidendas tradiderunt* . . . Und dies ist wohl mehr als bloßer Zufall.

Wilhering.

G. Rath.

2. Auf dem Internat. Kongreß für Geschichtswissenschaft 1928 in Oslo trug die gelehrte Verfasserin diese hochinteressante Studie vor, die alle Schwierigkeiten und Gefahren zeigt, denen der streng zentralisierte und rechtlich bis ins einzelne durchorganisierte Orden unterlag, als im großen Schisma (1378 bis 1409) der Generalabt und die großen französischen Mutterabteien dem unrechtmäßigen Papst in Avignon ergeben waren. Aktuelles Interesse hat der Versuch, ein Studium commune in Oxford zu errichten. München.

H. L.

3. Die kleine Dissertation will das gewaltige wirtschaftliche Werk der Cistercienser in Ostdeutschland systematisch erfassen, kann aber kaum als genügend betrachtet werden. Der Verf. stützt sich lediglich auf die gedruckte Literatur, die in dem Hauptteil nur in einigen Monographien über Waldsassen, Doberan, Zinna, Chorin, Leubus besteht. Die C-Klöster Hiddensee, Neuenkamp, Stolpe, Buckow, Kolbatz und das berühmte Eldena werden nicht einmal mit Namen genannt. Hoogewegs prächtige archivalische Arbeit über die Klöster Pommerns (1925 und 1927) ist dem Verf. unbekannt. Vielleicht hätte auch schon der 1929 erschienene Band I der *Germania sacra* (Bistum Brandenburg), der gerade der wirtschaftlichen Bedeutung der großen Klöster Lehnin, Chorin und Himmelfort Beachtung schenkt, herangezogen werden können. So hätte der gut disponierte Hauptteil der Arbeit (Wirtschaftsorganisation der ostdeutschen Abteien: 1. Allgemeine Verwaltungseinrichtungen, 2. Wirtschaftliche Einrichtungen) weit besser unterbaut und erweitert werden können, während sich der ab ovo, d. h. mit Spekulation

⁵ UoE II, Nr. 152. — ⁶ Rath Gebhard, Dissertation.

⁷ Hirsch, Klosterimmunität, S. 105, Anm. 2 (richtig Anm. 3).

⁸ Corsen, W., Altertümer und Kunstdenkmale des Cistercienserklosters St. Marien und der Landesschule zur Pforte. Halle 1868, S. 65.

⁹ KoE II, Nr. 152.

über die Idee des Mönchtums und den Einsiedlern der Thebais beginnende erste Teil, der sich hauptsächlich auf Hilpisch gründet, größtenteils überflüssig erweist. Die Scheidung von Klostergründungen (S. 102) in solchen „aus wilder Wurzel“ und „planmäßigen Gründungen“ scheint mir nicht richtig, da auch „planmäßige Gründungen“ mit wirtschaftlichen Nebenabsichten oft genug ein pietätvolles Moment (Grab, altes Heiligtum usw.) einschließen.
München. R. B.

4. Die Geschichte der acht Klöster in Yorkshire gibt ein typisches Bild der Entwicklung des Ordens in ganz England (77 Abteien und ein Studienhaus) und anderwärts. Erst nach 1342 zwang die Not dazu, Seelsorgeposten zu übernehmen. Bis dahin lebten die englischen Häuser den Idealen gerade ihres Ordens. In ihrem „work“ ist charakteristischer als die Bodenkultur die Schafzucht und der Wollhandel. Letzterer widersprach den Bestimmungen früher Generalkapitel, brachte die Klöster in Abhängigkeit von den Juden und von der Konjunktur, Schotteneinfälle, Pest und Hungersnot, Abgaben und Papst und König sorgten dafür, daß sie nicht reich wurden. Für Gastlichkeit und Armenpflege wandten sie sehr viel auf. Im Unterrichtswesen bedeuteten sie nicht viel, wenn auch nicht wenige Gelehrte, an der Spitze Aelrad von Rievaulx, erscheinen und das Bernardskolleg von 1437 bis 1549 bestand. Zur Zeit der Aufhebung war der heroische Geist schon lange gedämpft, dennoch stark genug, dem Orden vier Märtyrer zu schenken. An die mit viel Kenntnis und Sympathie gefällig geschriebene Darstellung reiht sich eine Kritik der Quellen, die dem Historiker nichts Neues sagt. Sehr fleißig gearbeitet sind die Register, wengleich auch hier die deutschen Titel durchwegs unkorrekt wiedergegeben werden. Auffällt, daß unter den Zeitschriften die Cistercienser-Chronik nicht genannt ist.
München. H. L.

5. Der Cistercienserorden hat einstens in der Missionsarbeit der Kirche Gewaltiges geleistet. Solange er in der Mission tätig war, hatte er eine innere Höhe und äußere Bedeutung wie später nie mehr. Das Generalkapitel des Jahres 1925 hat nun, veranlaßt durch P. Prior von Wilhering Dr. Justinus Wöhler, die missionarische Tätigkeit wieder in die Arbeit des Ordens aufgenommen. Von Bischof Sieffert von La Paz 1927 gerufen, übernahm der Orden, an der Spitze des Unternehmens P. Prior Justinus, die Seelsorge in Apolo in Bolivien mit der Absicht, dort mitten unter den zwar längst katholischen, aber seelsorglich völlig ungenügend betreuten Keshua-Indianern mit der Zeit ein Cistercienserkloster zu gründen. Vier Patres wirken bereits einige Jahre mit gutem Erfolg in Apolo, in ihrer schwierigen Arbeit von Bischof Sieffert und der bolivianischen Staatsregierung getreulich gefördert. Eine große Hilfe der neuen Mission sind die aus den Abteien Thyrnau und Waldsassen in Bayern und aus Wurmsbach in der Schweiz gesandten Frauen und Schwestern. Über all dies berichtet vorliegendes Büchlein, es erzählt schlicht die ersten Anfänge der Mission und schildert die Schwierigkeiten und die bisher gemachten Erfolge. Einige interessante Berichte der Missionäre geben dem Schriftchen erhöhten Reiz. Möge der Himmel dieser neuesten Arbeit eines alten Ordens mit reichem Segen zur Seite sein!
München. W. Mathäser.

Biographica.

1. Rosa I., H. B. Giordano Forzatè, abate e priore di S. Benedetto in Padova (1158—1248). (Scritti monastici, Praglia, Nr. 14). 8^o, p. 130. L. 5,—.
2. Morelli M., Vita di S. Giovanni da Matera, abate fondatore della congregazione benedettina di Pulsano. Libri III, A. da Robertis e Fig., Putignano di Bari, 8^o, 220 p.
3. Motsch K., Matern Reuß, Ein Beitrag zur Geschichte des Frühkantianismus an katholischen Hochschulen. 98 Seiten. Freiburg i. Br. 1932.

4. **Charrier H.**, *Le Rme. P. D. Jean-Baptiste Ollitault de Kéryvallan, Abbé de Cîteaux*. Westmalle, Imp. de l'Ordre, 8^o, 81 S.
5. **Wilson A.**, *The Life of Bishop Hedley*. Burns, Oates and Washbourne Ltd., London 1930, VIII—387, 8^o, 10 Illustr.
6. **Kreuter J.**, *Eine Kreuzesbraut unserer Zeit, Schwester Maria Annella OSB.*, St. Paul, Minnes. 8^o, 24 S.
7. **Ercolani, M.**, *Vall. OSB, S. Bernardo degli Uberti nel 8. Centenario dalla morte*. 2. ed., Pescia, Tip. G. Franchi, 1933, kl. 8^o, 179 p., 21 ill.
8. **Schweter, J.**, *Eleonore Gräfin zu Stolberg-Stolberg (1843—1928)*. (Große deutsche Frauengestalten. Bd. 1, hrsg. von W. Meyer O. F. M.), Butzon u. Bercker, Kevelaar 1934, 8^o, 224 S.

1. Ein sorgfältig belegtes und anziehend geschriebenes Lebensbild eines Zeitgenossen des hl. Antonius, der, als Richter und Friedensvermittler hochverdient, schließlich durch Ezzelin III. eingekerkert und verbannt, in Padua allzeit verehrt wurde. Das Italien der Zeit Friedrichs II. wird in diesem Lebensbild lebendig. Die ganze Sammlung steht auf hoher Stufe.

München.

H. L.

2. Eine populäre, nicht unkritische, aber südländisch schwunghafte Auswertung der knappen historischen vita und legendären Überlieferung (fioretti) mit Darstellung der kurzen Geschichte des Ordens und der Verehrung des Heiligen. Dem gegenwärtigen Erzbischof von Matera, Anselmus Pecci OSB, gewidmet.

München.

H. L.

3. Des Verfassers Absicht bei seiner Arbeit war, einen Beitrag zur Geschichte des Frühkantianismus an katholischen Hochschulen zu liefern. Wenn man von dieser Bestimmung ausgeht, wird man die Arbeit nicht als restlos geglückt bezeichnen können. Denn um ein Beitrag zu solcher Geschichte zu sein, wäre es vielleicht günstiger und besser gewesen, nicht so sehr den Nachdruck auf biographische und persönliche Bearbeitung des Benediktinerphilosophen Reuß zu legen, als vielmehr einzudringen in seine Verarbeitung und seine kritische Stellungnahme zur kantischen Neuerung. Es wäre also vielleicht richtiger gewesen, der ganzen Persönlichkeit des Würzburger Professors in einem Kapitel Würdigung erfahren zu lassen und dann ideengeschichtlich einzugehen auf Kants Einfluß auf den Philosophen Reuß. Sieht man ab von dieser grundsätzlich geforderten Beurteilung und nimmt man die Arbeit ohne Untertitel, dann ist Fleiß und Darbietung des Stoffes anerkennend hervorzuheben.

München.

W. Braummüller.

4. Ein schwungvoll geschriebenes Lebensbild des dritten Generalabtes der Cistercienser von der strengen Observanz, über seine Jugend in der Bretagne, seinen Eintritt in Melleray, sein Priorat in Wood-Barton (England) führend zur Stellung eines Abtes von Melleray und Generalabtes des Ordens. Interessant die Episode der finanziellen Sanierung von Caldey. Das reiche und schöne Innenleben spricht aus eigenen Briefen des Generalabtes.

München.

H. L.

5. Abt Butlers großartige Ullathorne-Biographie erhält nun ein Gegenstück in der Biographie des auch bei uns als asketischer Schriftsteller hochgeschätzten Bischof Hedley, die ihr freilich an geistiger Reichweite und formaler Kraft nicht gleichkommt. Wir gewinnen jedoch auch hier, wo kein großes Zeitbild gegeben werden will, klaren Einblick in die Entwicklung des kath. England im 19. Jahrhundert und in die Eigenart seiner Benediktiner, die immer noch, wie zu S. Cuthberts Zeiten „das beschauliche Leben im tätigen üben“. Lebenslauf und Seelenart Hedleys sind von englischer Geradheit, seine theologische und erbauliche Schriftstellerei sehr gesund und von der Originalität, die tiefere Kenntnis der Väter verleiht (S. 344). Daher finden sich allenthalben in diesem Buch wahrhaft goldene Sätze über das Benedik-

tinertum und das innere Leben. Hochinteressant sind auch für uns die Beziehungen Hedleys zu den Familien Ward und Vaughan, zu Manning, Newman, Mercier u. a., seine Stellung zur Universitätsbildung, zur Seminarerziehung, um nur einiges zu nennen. Dabei ist der Stil sehr sachlich und füllig. Wir wünschen dem Werk viele deutsche Leser. Zu verbessern ist S. 56 u. 387 Zahn statt Zahm, S. 117 his statt he.

München.

H. L.

6. Das ergreifende Lebensbild der frühvollendeten Benediktinerin M. Anella Zervas von St. Joseph, Minnesota (1900—1926), die eine furchtbare, rätselhafte Krankheit heroisch durchlitt. Sympathisch berührt vor allem, wie sie sich jeden Ausdruck der Verehrung für ihre Person verbat.

H. L.

7. Im triumphalen Stil ähnlicher italienischer Schriften wird das Leben des Gründers der Vallumbrosaners, späteren Kardinals und Bischofs von Parma, Beraters der Markgräfin Mathilde gefeiert. Ohne wissenschaftlichen Apparat. Kunstgeschichtlich interessant.

H. L.

8. Dieses schöne Bild eines großzügiger Gründertätigkeit und Nothilfe hingegebenen Lebens interessiert uns, weil diese Enkelin der großen Konvertiten Oblatin unseres Ordens war. Leider wird nicht genannt, welcher Abtei sie nahestand und wie gerade benediktinisches Denken ihre Arbeit mitbestimmte. Sehr zu loben ist die große Ehrlichkeit und Genauigkeit des Verfassers, die schon seine Biographie Hugo Laemmers auszeichneten.

H. L.

Stintzi P., Elsässische Klöster. Ein Heimatbuch. Colmar 1933. 196 S. und Bilder-Anhang. Brosch. 3 M.; geb. 4,50 M.

Durch das ganze Früh- und Hochmittelalter hindurch ist das Elsaß Einfallstor und Ausstrahlungszentrum christlicher Kultur. Der Einfluß seiner Klöster macht sich auf dem ganzen schwäbisch-alamannischen Gebiet bemerkbar, drang teilweise sogar bis nach Bayern vor. Man denke an Murbach und seine Bedeutung im 9. Jahrhundert; Lützel wurde später zum Mutterkloster einer großen Anzahl machtvoller Cistercen der heutigen Schweiz und Württembergs; vorbildlich war diese Einrichtung der von den Staufern geförderten Cistercienserabtei Neuburg, von der aus Maulbronn gegründet wurde; weltberühmt war das Augustiner-Chorherrenstift Marbach, dessen Verfassung für die deutschen Chorherren-Niederlassungen tonangebend wurde. Der besondere Eifer „mit dem man im Elsaß die Erforschung der Klostersgeschichte betreibt, dürfte demnach gerechtfertigt sein. Die Ergebnisse dieser namentlich durch Luzian Pfleger betreuten Forschung, einem breiten Publikum in leichtfaßlicher Form vorgelegt zu haben, ist das Verdienst Stintzis. Eine Gesamtschau über die Bedeutung der elsässischen Klöster wird nicht gegeben, sondern lediglich knappe Monographien von über 70 klösterlichen Niederlassungen. Überall spürt man deutlich die Vertrautheit des Autors mit der neuesten Literatur. Ab und zu ist jedoch die Charakteristik des einzelnen Klosters sehr summarisch. So werden die Begriffe „Reichsabtei“ oder „römisches Kloster“ zu starr gehandhabt. In Wirklichkeit fluktuieren die rechtlichen Verhältnisse viel mehr. Bedauerlich bleibt, daß Verf. die wichtigsten neueren Werke am Kopf der einzelnen Kapitel zu zitieren unterließ. Die dadurch bedingte Erweiterung hätte das Buch kaum zu einem Wälzer ausgestaltet.

Erfreulicherweise zieht Verf. alle Autoren stark heran, welche zur Rekonstruktion der Klostersgeschichte nicht nur Urkunden, sondern auch die methodisch allerdings schwer zu meisternden Notizen aus Viten und Legenden benützen. Er verfällt dabei durchaus nicht in eine unhistorische Diktion, wie etwa J. Gruß in seinem Buch über die Heiligen des Elsasses, das nur erbaulich zu werten ist. Manche neuen Thesen, wie z. B. die von Pfleger angenommene Gründung St. Walburgs durch Eichstätter Mönche im In-

vestiturstreit oder die Anschauung von der Gründung Surburgs) durch den hl. Arbogast, womit dieses Kloster zum weitaus ältesten des ganzen Elsasses gestempelt würde, werden nur mit Vorsicht wiedergegeben. Diese kritische Art macht das Buch auch brauchbar für den Wissenschaftler zur ersten Orientierung, was besonders willkommen ist, liegen doch die beiden wichtigen historisch-topographischen Nachschlagwerke für das Elsaß (J. Clauß, Hist.-topogr. Wörterbuch d. Elsasses, 1895ff.; Das Reichsland Elsaß-Lothringen, 1901—1903) schon ziemlich weit zurück. Das Kunsthistorische wird nicht so stark in den Vordergrund gerückt, wie in dem ähnlich gehaltenen Heimatbuch von Linck für Württemberg (Vom mittelalterlichen Mönchtum und seinen Bauten in Württemberg, Augsburg 1931). Das seit dem 15. Jahrhundert dauernd heimgesuchte Elsaß hat aber auch im Laufe der Zeit sehr viel von seinem alten klösterlichen Baugut eingebüßt. Zur Illustration des Buches mußten deshalb bedeutend mehr alte Stiche herangezogen werden, als Photographien, ganz anders als bei Linck, dem es keine Mühe bereitete, sein Buch ausschließlich mit Photographien zu schmücken. Was das Buch literarisch durch diese notgedrungene Vernachlässigung des Baugeschichtlichen verliert, wird aber reichlich durch recht gelungene, hie und da eingestreute landschaftliche Skizzen aufgewogen.

Alles in allem darf der hier unternommene Versuch zu einer zeitgemäßen „Popularisierung der Wissenschaft“ in einwandfreier Art als gelungen bezeichnet werden.

Berlin.

Marcel Beck.

Schulz Hugo, Der Äbtissin Hildegard von Bingen Ursachen und Behandlung der Krankheiten (Causae et curae). Verl. d. Ärztl. Rundschau, Otto Gmelin, München 1933, 326 S. 8°; geh. 10,80 M.

Was F. Sauerbruch im Begleitwort dem 1933 verstorbenen Geheimrat H. Schulz nachrühmt, er habe „bei hingebungsvoller Einzelforschung letzte Lösung nur von großen allgemeinen Zusammenhängen erwartet“, wird zusehends das Ideal einer Medizinerschaft, die sich dem Materialismus und dem technischen Denken entwindet. Daher das neue Interesse an medizin-geschichtlicher Forschung, von der man bisher annahm, sie werde nur Curiosa wieder ans Licht bringen. Der Leser der Creutzschen Beiträge in dieser Zeitschrift ist besser unterrichtet. Noch vor dem Eindringen des Arabismus, also im Letztstadium des reinen Galenismus, schrieb die hl. Hildegard das älteste medizinisch-naturwissenschaftliche Hausbuch „Causae et curae“. Seit Paul Kaiser 1903 den Text herausgab, brachten er selbst und Johannes Bühler einiges daraus in Übersetzung. Nunmehr liegt das ganze Buch in meisterhafter Verdeutschung vor, eine würdige Krönung der Lebensarbeit des Greifswalder Gelehrten. Die hl. Hildegard spricht hier von tausenderlei Dingen, aber jede Zeile ist interessant. Was bleibende Geltung und praktischen Wert hat, wird leider in der Ausgabe nicht eigens markiert, so daß es wohl der Mühe wert wäre, die Entwicklung wissenschaftlich zu verfolgen, die von ihr zur neuesten weltanschaulichen und praktischen Richtung der Heilkunst führt.

München.

H. L.

Kauffmann, H., Die italienische Politik Kaiser Friedrichs I. nach dem Frieden von Constanz (1183—1189). Greifswald, L. Bamberg, 1933, 8°.

Der Verf. setzt sich die Aufgabe zu zeigen, daß die Jahre, die dem Frieden von Constanz folgten, dem Kaiser in Italien eine Reihe von Erfolgen sicherten. Die große Bedeutung dieses Friedensschlusses sieht er mit Recht darin, daß der Bund der lombardischen Städte den kaiserlichen Interessen dienstbar gemacht wurde. Der Papst stand jetzt, nachdem auch noch Friedrich die Heirat seines Sohnes mit der Erbin von Neapel angebahnt, völlig isoliert den kaiserlichen Ansprüchen in der Frage der Reichslehen gegenüber. Die

Arbeit stellt in ihrer Durchführung eine sehr gute Leistung dar. Der Verf. zeigt sich mit den Prinzipien der historischen Methode wohl vertraut.

Metten.

W. F.

Schmidt Erich, Kirchliche Bauten des frühen Mittelalters in Südwestdeutschland. Mainz, Verlag des Zentralmuseums, 1932. 8°. 235 S.

Bei allem aufgewandten Fleiß mußte die Untersuchung, wie Sch. selbst weiß, lückenhaft bleiben. Daran trägt vorzüglich die noch nicht vollständig und sehr ungleichmäßig vollzogene Inventarisierung die Schuld. Trotzdem muß man Sch. großen Dank dafür wissen, bestmöglich einen Überblick über die noch erhaltenen frühen kirchlichen Bauten gegeben zu haben, der durch seinen Reichtum geradezu überraschend wirkt. Wie stark benediktinisches Leben und kirchliches Leben in dieser Zeit eins waren, offenbart sich gleichzeitig.

München.

W. v. P.

Rietschel O., Der Mönch in der Dichtung des 18. Jahrhunderts (einschließlich der Romantik). Würzburg, Triltsch. 8°. 94 S. 3 M.

Eine Parallele zu der in dieser Zeitschrift (1927, S. 12—44) veröffentlichten Studie: Literarische Sturmzeichen der Säkularisation. Wurde dort die Publizistik berücksichtigt, so beschränkt sich die Verfasserin hier nur auf die Gestalt des Mönches in der Dichtung (Bronner war freilich kein Dichter!), und zwar von der Aufklärungszeit über die Sturm- und Drangdichtung und klassische Zeit bis hinein in die Spätromantik und zeigt, wie dem Geist der Zeit entsprechend das Bild des Mönchs in der Literatur sich wandelt.

München.

Abt B. W.

Gemelli, A. und Vismara, S., La Riforma degli Studi Universitari negli Stati Pontifici (1816—1824), Milano, Soc. Editr. „Vita e Pensiero“, 1933, 8°, VIII—398, L. 25.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts zählten die päpstlichen Staaten nicht weniger als 10 größere und 5 kleinere Universitäten. Die Päpste Pius VII. und Leo XII. und die Staatssekretäre Consalvi und Pacca führten ihre Reform durch, bei der als Mitglieder der Kommission und anderweitig auch Kamaldulenser und Olivetaner mitwirkten. Auf Grund eines gewaltigen Quellenmaterials wird hier — ohne Scheidung des Anteils der beiden Verfasser — die Geschichte dieser Reform dargestellt, die vielfach aktuelles Interesse hat. Schade ist nur, daß kein geschlossenes Literaturverzeichnis und kein Index beigegeben sind. Die Ausstattung ist, wie bei allen Publikationen der katholischen Universität von Mailand, sehr repräsentativ.

H. L.

Pesendorfer, Fr., Künstlerinnen und Schriftstellerinnen im Nonnenkleide. Linz a. D. 1932—33. 8°. 228 S.

So sehr die Absicht eines Benediktinerfreundes anzuerkennen ist, so sehr unterliegt doch vom historisch empfindenden Ordensbewußtsein aus die Arbeit im größten Teil Bedenken. Denn gerade die große Geschichte echtbenediktinischen Kulturlebens und auch des anderer Orden hat ganz große Arbeiten und wirklich kunstgeschichtlich wertvolle Stücke aufzuweisen. Solchen Schöpfungen gegenüber werden aber an sich vielleicht ganz gute Arbeiten schon nicht recht bestehen können, gar nicht zu reden von solchen, die schon zur Zeit ihrer Entstehung nicht einmal den höchsten Grad an Bedeutung erreichen konnten. Um vor dem Forum wahrer Kritik und damit in der Kunstgeschichte bestehen zu können und so der Weitergabe gewürdigt zu werden, muß man nicht bloß Zeuge von Fleiß, sondern vor allem Träger von innerlich tief empfundener und äußerlich gut gekonnter Kraft sein.

Von dieser Warte aus kann man nur die große Mühe, die sich der Verfasser beim Sammeln seines Materials gemacht hat, bewundern.

München.

W. B.

Verzeichnis der besprochenen Bücher.

- Caesarii S., Arelatensis episcopi regula sanctorum virginum ed. Germanus Morin (M. Beck) S. 189.
- Canivez J. M., Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 (Ph. Hofmeister) S. 59.
- Charrier H., Olitraul d. Kerv. (H. Lang) S. 266.
- Dunn Mary B., The style of the „Letters“ of St. Gregory the Great (U. Gmelin) S. 189.
- Eggenschwiler F., Geschichte des Klosters Beinwil (W. Fink).
- Ehrenzeller W., Kloster und Stadt St. Gallen im Spätmittelalter von der Blütezeit des Klosters bis zur Einsetzung des Ulrich Röschls als Pfleger (W. Fink) S. 64.
- Ercolani M., S. Bernardo degli Uberti (H. Long) S. 266.
- Fechner Hilde, Die politischen Theorien des Abtes Bernhard v. Clairvaux in seinen Briefen (St. Hilpisch) S. 62.
- Fleischer Br., Das Verhältnis der geistlichen Stifte Oberbayerns zur entstehenden Landeshoheit (M. Beck) S. 192.
- Frank H., Die Klosterbischöfe des Frankenreiches (R. Bauerreiß) S. 60.
- Frischmuth Gertrud, Die paulinische Konzeption in der Frömmigkeit Bernhards v. Clairvaux (Hugo Lang) S. 61.
- Ganahl K. H., Studien zur Verfassungsgeschichte der Klosterherrschaft St. Gallen (M. Beck) S. 63.
- Gemelli A. etc., La Riforma degli Studi Universitari negli Stati Pontifici (H. Lang) S. 269.
- Gradenwitz, Die Regula Sancti Benedicti nach den Grundsätzen der Pandedektenkritik (Th. Michels) S. 58.
- Graham R., The Great Schisme and the English Monasteries of the Cistercian Order (H. Lang) S. 261.
- Hau Joh., St. Willibrord, Sein Leben und seine Verehrung (W. Braunmüller) S. 190.
- Heizmann L., Das Benediktinerkloster Ettenheimmünster (Gr. Br.) S. 67.
- Herbst H., Das Benediktinerkloster Klus bei Gandersheim und die Bursfelder Reform (P. Volk) S. 65.
- Hommage à D. U., Berlière OSB. (W. v. Pölnitz) S. 196.
- Kauffmann H., Italienische Politik Friedrichs I. (W. Fink) S. 270.
- Kern E., Das Tugendssystem des hl. Bernhard von Clairvaux (H. Lang) S. 62.
- Koch Hugo, Quellen zur Geschichte der Askese und des Mönchtums in der alten Kirche (A. Sturm) S. 59.
- Köbler C., St. Benedicti Regula monachorum (Th. Michels) S. 59.
- Kraft B., Die Handschriften der Bischöflichen Ordinariatsbibliothek in Augsburg (R. Bauerreiß) S. 187.
- Kreuther J., Schwester Anella (H. Lang) S. 266.
- Kuckhoff J., Benedicti Regula Monachorum (Th. Michels) S. 58.
- Lieb N., Ottebeuren und die Barockarchitektur Ostschwabens (H. Lang) S. 69.
- Lintzel M., Studien über Lindprand von Cremona (O. Menzel) S. 190.
- Luhde G., Der Archipoeta und seine Gedichte (R. Bauerreiß) S. 195.
- Martin Franz, Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg 1247—1343 (R. Bauerreiß) S. 188.
- Martin Franz, Salzburger Urkundenbuch (W. v. Pölnitz) S. 189.
- Miterre P., La doctrine de Saint Bernard (H. Lang) S. 61.
- Morelli M., Vita d. S. G. da Matera (H. Lang) S. 266.
- Motsch K., Matern Reuß (W. Braunmüller) S. 266.
- Müller Iso, Die Anfänge des Klosters Disentis (Gr. Br.) S. 67.
- Mullin Fr. A., A History of the Work of the Cistercians in Yorkshire (H. Lang) S. 261.

- Pesendorfer Fr., Künstlerinnen und Schriftstellerinnen im Nonnenkleid (W. Braunmüller) S. 270.
- Preiß M., Die pol. Tätigkeit der Cistercienser im Schisma von 1159—1177 (G. Rath) S. 261.
- Reisinger A., Die Zisterzienser in Bolivien (W. Mathäser) S. 261.
- Renaudin P., *Manuductio ad Regulam S. Benedicti* (Th. Michels) S. 58.
- Rietschel O., Der Mönch in der Dichtung des 18. Jahrh. (B. Wöhrmüller) S. 270.
- Rosa J., Giordano Forzaté (H. Lang) S. 266.
- Rottenkolber J., Die Fürstabei Kempten am Vorabend der Säkularisation und ihr Übergang an Bayern (Gr. Br.) S. 66.
- Rottenkolber J., Geschichte des hochfürstlichen Stiftes Kempten (Gr. Br.) S. 67.
- Schäfer Dietrich, Deutsche Geschichte (A. Sturm) S. 197.
- Schindler P., Den Hellige Benedikt af Nurcias Munke-Regel (Th. Michels) S. 58.
- Schlechte Horst, Erzbischof Bruno von Trier (M. Beck) S. 191.
- Schmid Josef, Geschichte der Zisterzienser-Abtei St. Urban (W. Fink) S. 68.
- Schmidt E., Kirchl. Bauten des frühen MA. in Südwestdeutschland (W. v. Pölnitz) S. 270.
- Schneyer J. B., Die Rechtsphilosophie Anselm Desings (1699—1772) (J. Stegmann) S. 70.
- Schultze Joh., Lehnin. 750 Jahre Kloster- und Ortsgeschichte (1180—1930) (W. Fink) S. 69.
- Schulz H., Hildegards v. Bingen Ursachen und Behandlung von Krankheiten (H. Lang) S. 268.
- Schweter J., El. Gräfin zu Stolberg-Stolberg (H. Lang) S. 266.
- Sellmair J., Die Pädagogik des Jansenismus (P. Weigl) S. 71.
- Sinnigen A., Geschichtliche Darstellung der in der Superioren-Vereinigung zusammengeschlossenen Orden (W. Mathäser) S. 195.
- Staat und Volkstum (W. v. Pölnitz) S. 196.
- Stinzi P., Elsässische Klöster (M. Beck) S. 267.
- Svoboda H., Die Klosterwirtschaft der Cistercienser in Ostdeutschland (R. Bauerreiß) S. 261.
- Wickel C., Gründung und Beschreibung des Zisterzienserklosters Haina in Hessen (W. Fink) S. 68.
- Wilson A., The Life of Bishop Hedley (H. Lang) S. 266.
- Wührer K., Romantik im Mittelalter (A. Sturm) S. 70.
- Wutzlhofer Hans, Johann Gebhard von Prüfening, ein altbayerischer Maler aus der Barockzeit (R. Sattelmair) S. 195.

Verzeichnis der zugesandten Bücher.

(Besprechung bleibt vorbehalten.)

- Brillant M., *Eucharistia*, Encyclopédie populaire sur l'Eucharistie, Paris Bloud et Gay, 1934, 8°, 1022 S. Zahlr. Abb.
- Bücken W., *Ich weiß, daß mein Erlöser lebt*, Fränk. Gesellschaftsdruckerei Würzburg 8°, 157 S.
- Bücken W., *Tröstet, o tröstet doch mein Volk*. Exerzienvorträge, Fränk. Gesellschaftsdruckerei Würzburg, 8°, 63 S.
- Dantoy G., *L'Ontologia du Vedanta*, Desclée de Brouwer, Paris, VII, 12°, 188 S., 10.— Fr.
- Des hl. Papstes Gregors des Großen 40 Homilien über die Evangelien. I. Buch. Aus dem Lateinischen übersetzt von der Abtei St. Gabriel in Bertoldstein, Volksliturg. Apostolat, Klosterneuburg, 8°, 180 S.

- Häuser Phil., *Des Eusebii Pamphili, Bischofs von Cäsarea, Kirchengeschichte* (Bibliothek der Kirchenväter II. Reihe, 2. Band), Kösel-Pustet, München 1933, 8^o.
- Kortleitner Fr. X., *Commentationes Biblicae VII: Religio Jahvae cohaeretne cum simplicitate vitae nomadum*. Innsbruck, Fel. Rauch, 1933, 8^o, 64 S., RM. 2.—.
- Kortleitner Fr. X., *Commentationes Biblicae VIII: Aegyptiorum auctoritas quantum ad Israelitarum instituta sacra pertinuerit*, Innsbruck, Fel. Rauch, 1934, 8^o, 92 S., RM. 2.40.
- Lercher L., S.J., *Institutiones Theologiae Dogmaticae, Vol. I: De vera religione — De Ecclesia Christi — De Traditione et Scriptura*, Innsbruck, Fel. Rauch, 8^o, 668 S., RM. 8.—.
- Lercher L. S.J., *Institutiones Theologiae Dogmaticae Vol. II: De Deo uno — De Deo trino — De Deo creante et elevante*, 2. Aufl., Innsbruck, Fel. Rauch, 8^o, 544 S., RM. 6.50.
- Lumini L. OSB., *Ascensões Espirituais. Notas asceticas*, Sao. Paulo (Brasilien) 1934, 8^o, 350 S.
- Meyenberg A., *Albert der Große mit der großen Seele*, Freiburg, Herder, 8^o, 46 S., geh. M. 1.—.
- Morin G., *J. Firmici Materni Consultationes Zacchaei et Apollonii* (Florilegium Patristicum 39), Bonnae, Hanstein, 1935, 8^o, 134 S.
- Soiron Th., *Doct. ser. S. Bonaventurae Prolegomena ad sacram Theologiam ex operibus eius collecta* (Florilegium Patr. 30), Bonnae, Hanstein, 8^o, 32 S.

Zeitschriftenschau.

Zusammengestellt von Marcel Beck, Heinrich Büttner, Ottokar Menzel, Otto Meyer, Berlin. Sie umfaßt die Jahre 1933 und 1934.

Die nunmehr eingeführte Zeitschriftenschau sucht die gesamte nicht selbständig erscheinende, einschlägige Literatur zu erfassen und erscheint regelmäßig halbjährlich.
Schriftleitung.

Deutschland, Österreich.

Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 47:

S. 137—185: Mayer, Theodor, Die älteren Urkunden des Klosters Klingenmünster geht die gesamte äußerst knappe urkundliche Überlieferung dieses pfälzischen Klosters aus früher Zeit auf ihren geschichtlichen Gehalt durch. Er entrollt damit an einem Einzelfall ein lebendiges Bild vom Kampf zwischen Kloster und Diözesanbischof, der in der ma. Kirchengeschichte immer wiederkehrt. Hier spielt er sich im wesentlichen in zwei Phasen ab, die eine im 11. Jahrhundert unter Abt Stephan, die andere anfangs des 13. Jahrhunderts. Streitpunkte sind namentlich die Abtsgerichtsbarkeit und die Abtsbestellung. Klingenmünster sucht in der ersten Phase Schutz durch Anlehnung an Mainz, zu dem es in eine Art „eigenkirchenrechtlichen“ Verhältniss tritt; in der zweiten verteidigt es sich mit ad hoc gefälschten Privilegien. Die Unabhängigkeitsbestrebungen Kl.s waren von Erfolg begleitet; Speyers Territoriauxausbreitung war hier ein Riegel vorgeschoben. Der Aufsatz ist in seinem Zusammenklang diplomatischer, kirchen- und landesgeschichtlicher Betrachtungsweise auch methodisch bemerkenswert.

S. 385—413: Büttner, Heinrich, Die älteste Geschichte der Abtei und des Stiftes zu Breitung an der Werra wandelt die von Mayer im eben besprochenen Aufsatz eingeschlagenen Wege mit nicht minderm Erfolg. Wieder erleben wir, wie ein Kloster, Herrenbreitungen, sich seiner Haut wehrt, diesmal nicht gegen seinen Diözesanbischof, sondern gegen ein in der Nachbarschaft aufstrebendes Stift, Frauenbreitungen, hinter dem ein stärkerer Bundesgenosse, Hersfeld, stand. Wieder ist Mainz, allerdings als zugehöriger Ordinarium selbstverständlicher als bei Klingenmünster, der Schutzherr, zu dem Herrenbreitungen erst in der Fiktion durch Fälschungen, dann auch tatsächlich seine Zuflucht nimmt. Hinter dem Geplänkel zwischen Abtei und Stift an der Werra steht das große lange Ringen von Mainz und Hersfeld um die Abgrenzung ihrer Machtsphären.

—, Erg.-Bd. 12:

S. 502—571: Kempf, Friedrich, Das Rommersdorfer Briefbuch des 13. Jahrhunderts analysiert diese hochwichtige Kaiser- und Papstschreiben-Sammlung und erweitert damit die Basis unserer epistolographischen Forschung erheblich. Er stellt das Briefbuch im Charakter dem Admonter gleich (vgl. MÖIG. 43, 313 ff.), sieht also darin den Rommersdorfer Niederschlag von Briefkopien, die Trier durch eine Art Nachrichtenbüro an einen Kreis Interessierter gelangen ließ. Eine besonders große Rolle spielt Material aus einem mutmaßlichen Missivbuch des päpstlichen Kreuzzugspredigers Konrad von Mainz. Im Anhang druckt Verf. ein paar Briefe Honorius' III. und ein Indult Innozenz' IV.

Historische Vierteljahresschrift, Bd. 28:

S. 385—411: Mayer-Pfannholz, Anton L., *S. Afrae vita metrica* gibt eine kritische Edition einer neu aufgefundenen *vita* dieser Patronin des berühmten Augsburger Reichsstifts. Sie ist erhalten im clm. 4431 s. XV aus Kloster Lorch und in einer Abschrift daraus, die von P. Gamans stammt (Brüssel Coll. Bolland. nr. 127); als Entstehungszeit macht M. etwa 1200 wahrscheinlich, der Entstehungsort bleibt unsicher. Der beigegebene Kommentar bietet mancherlei Material zu sprachlichen und stilistischen Eigentümlichkeiten des Mittellateins.

—, **Bd. 29:**

S. 268—285: Duch, Arno, Über die Annalen von St. Blasien rollt die Probleme der schwäbischen Historiographie des 12. Jahrhunderts wieder auf. In allzu knappen, sehr erwägenswerten Ausführungen wird Breßlaus These, die Sanblasianer Annalen seien auch von der „Verlorenen Schwäbischen Weltchronik“ abhängig, bestritten und statt dessen die Weltchronik von Muri, Bernold, Herimannus Contractus, ein Reichenauer Papst-katalog, Einsiedler Annalen und Wipo als Quellen wahrscheinlich gemacht. Eine neue Untersuchung über den Sanblasianer Vogteistreit (vgl. auch *Germania pont.* II, 1, S. 167) erweist sich als notwendig. Zum Zwettler Papst-katalog und seinen Vorlagen jetzt auch gründliche Untersuchungen von Rost, *Die Historia pontificum* aus Zwettl, Greifswald 1932 (vgl. Jahresberichte für deutsche Geschichte, 8. Jahrgang S. 353).

S. 286—301: Schumann, Otto, Die Textgruppen des Codex Buranus weist die Vorwürfe zurück, die Bulst, Walther (ebenda Bd. 28, S. 512ff.) ihm wegen angeblicher Willkür in der Einteilung der Sammlung der berühmten *Carmina Burana* in seiner Ausgabe macht. Anhangsweise kritisiert er Bulsts Argumente zum Verständnis der Strophe „Uvere div werlt alle min“ und weist auf Naumanns neue Hypothese hin, den Chunch von Engellant mit der Oswaldlegende in Verbindung zu bringen.

S. 371—374: Klewitz, Hans-Walter, Zum Leben und Werk Alberichs von Montecassino weist auf die erfreuliche Bereicherung hin, die wir von dem Schrifttum dieses Cassinesen durch die Funde von drei Hymnen — veröffentlicht von Inguanez im *Bulletino dell'Istituto stor. ital.* 47 (1932), S. 191ff. — und den Druck der schon länger bekannten *Passio s. Modesti* (*Analecta Boll.* 51, S. 369ff.) erhalten haben. Kl. nimmt außerdem noch die *Vita s. Aspreni* für ihn in Anspruch. Manche Bemerkung über Alberichs Lebensgang fällt dabei ab.

Historisches Jahrbuch, Bd. 53:

S. 169—189: Klauser, Theodor, Die liturgischen Austauschbeziehungen zwischen der römischen und der fränkisch-deutschen Kirche vom 8. bis zum 11. Jahrhundert, schildert zunächst Pippins und Karls d. Gr. Rezeptionsbestreben, charakterisiert die Unzulänglichkeit des von Hadrian an Karl gesandten Sakramentars und geht dann — was noch wertvoller, weil weniger erörtert ist — auf die Rückwirkung in liturgieis ein, die das Frankenreich bzw. seine Teile auf das Rom des Niedergangs im 10. und z. T. 11. Jahrhundert ausüben konnte. Sie gipfelt in der Übernahme der fränkisch-deutschen Liturgie in der römischen Kirche etwa 962—964 und steht damit in Parallele zur politischen Eroberung Roms durch Otto I. Dies und viele andere Bemerkungen des Aufsatzes regen zu neuen Erwägungen über den kulturellen Ablauf des Frühmittelalters an.

S. 465—479: Lübeck, Konrad, Der Salzbezug des Klosters Fulda ergänzt frühere Beiträge desselben Verf. zu Fuldas Geschichte und geht die Schenkungen an Salinen durch, die Fuldas Bedarf decken halfen. Es ergibt sich, daß es an den meisten Salzvorkommen seiner Umgebung Anteil hatte. (Vgl. auch unten bei „Fuldaer Geschichtsblätter“.)

—, **Bd. 54:**

S. 75—83: Euringer, Sebastian, Drei Beiträge zur Roswitha-Forschung deutet den lateinischen Namen „clamor validus“, den sich die Dichterin beilegt, als „eine Parole“, gewählt im Anklang an das Wort: ego vox clamantis in deserto des in Gandersheim besonders verehrten Johannes. Ferner erinnert er nochmals an die abenteuerlich anmutende These von Aschbach, der St. Emmeramer Roswithacodex (jetzt ctm. 14485) und damit die ganze Dichtung der Nonne sei ein Machwerk des Conrad Celtes und seiner Mitarbeiter. Schließlich verweist er auf die durch ihn angeregte neue Beschäftigung mit den slawischen Alphabeten des Monacensis und nennt die im Zusammenhang damit entstandenen Aufsätze.

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, 39:

S. 25—72: Lutz, Friedrich, Die erste Klostergründung in Hirsau. Das Bestehen der Zelle s. Aurelii in der Karolingerzeit wird als sicher hingestellt; diese stand aber unter der Vormundschaft der Reichenau und hatte keine selbständige Bedeutung. Die Wiederherstellung des Klosters im 11. Jahrhundert durch den Grafen Adalbert von Calw war eigentlich eine Neugründung.

S. 175—231: Müller, Karl Otto, Necrologium Alpirsbachense (1133). Die Auffindung dieses Nekrologs auf der Innenseite einer Handschrift des 15. Jahrhunderts ist, wenn es auch nur in einem Fragment erhalten ist, deshalb von großem Wert, weil es nach den Darlegungen des Verf. 1133 angelegt worden ist und somit den ältesten bekannten Nekrolog im Gebiet des heutigen Württemberg darstellt. Besonders hingewiesen sei auf die ausgezeichnet gelungene Edition (S. 226—231).

Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, N. F., Bd. 46:

S. 169—229: Herr, E., Der Güterbesitz der Abtei Maursmünster im 9. Jahrhundert. H. bezieht das Güterverzeichnis (Schöpfungl. Als. dipl. I 197 n. 249) auf Abt Meinhard (1132—1145); als Quellen der heute vorliegenden Celsusurkunde, die um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden ist, sieht er an a) ein im 9. Jahrhundert entstandene Markbeschreibung, b) ein vom Abt Celsus aufgestelltes Güterverzeichnis, c) ein Verzeichnis der lothringischen Güter nach Celsus, aber noch im 9. Jahrhundert. S. 180—184 Neuausgabe der Urkunde mit eingehenden Erläuterungen.

—, **Bd. 48:**

S. 26—108: Herr, E., Das Maursmünster Markrecht im 16. und 17. Jahrhundert.

S. 245—250: Krebs, Manfred, Eine deutsche Bearbeitung der *Casus monasterii Petrishusensis* aus dem 15. Jahrhundert. Verf. gibt eine Kapitelübersicht einer von ihm entdeckten deutschen Übersetzung des *Casus monasterii Petrishusensis*, welche sich im *Codex Salemitanus* 9, 7 der Heidelberger Universitätsbibliothek befindet.

S. 348—358: Krebs, Manfred, Eine Salemer Stimme zum Konstanzer Schisma des Jahres 1474. Es handelt sich um die geistesgeschichtliche Würdigung einer die Papaltheorie scharf umreißen Schrift des Salemer Cisterciensers Peter Stoß mit dem Titel *Breviloquium de papa et imperatore eorumque potestate*, die 1483 niedergeschrieben wurde. Praktische politische Bedeutung kam der Schrift nicht zu. Sie befindet sich heute im Salemer Cod. VIII 27 fol. 147—152 der Heidelberger Universitätsbibliothek.

Freiburger Diözesan-Archiv, N. F., Bd. 34:

S. 53—117: Strohmeier, Willibald, Die Äbte des Klosters St. Trudpert. Der verdiente St. Trudperter Historiograph gibt als Fortsetzung seiner im letzten Band des Freiburger Diözesanarchivs erschienenen

Geschichte des Klosters nunmehr eine eingehende Abtliste, die bis zum Abt Roman Edel (1665—1694) reicht. Bis zum Ende des 12. Jahrhunderts sind die Nachrichten über St. Trudpert Abte allerdings äußerst dürftig.

S. 177—182: Klein, Joseph, Bernhard Boll als Novize im Kloster Salem S. 177—182. Eine wertvolle Ergänzung zu der sonst wenig bekannten Jugendzeit des ersten Freiburger Erzbischofs.

Zeitschrift für Hessische Geschichte, Bd. 59/60:

S. 53—56: Grotefend, Otto, Ein Beitrag zur älteren Geschichte des Klosters Breitenau druckt Aufzeichnungen über Gütererwerbungen des Klosters Breitenau, die er nach dem Abtsnamen Heinrich der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts zuweist; der Text kam zum Vorschein aus dem Umschlag einer Klosteramtsrechnung von Wennigsen aus dem 17. Jahrhundert und ist ein Pergamentblatt mit Schrift des 12. Jahrhunderts, also eine fast gleichzeitige Niederschrift.

Nassauische Annalen, Bd. 54:

S. 185—232: Wagner, Paul, Neue Untersuchungen zur älteren Geschichte Nassaus und des nassauischen Grafenhauses. Darin kommt die Vogtei des Klosters Bleidenstatt zur Sprache; nach W. ist die Klostervogtei, ebenso wie die von Bleidenstatt vermutlich seit dem 11. Jahrhundert zu Lehen gehende Burg Idstein, im 12. Jahrhundert an die Grafen von Nassau gekommen.

Fuldaer Geschichtsblätter, Bd. 26:

S. 17—32. 36—45. 59—64: Lübeck, K., gibt eine Liste der „Kaiser- und Königsbesuche in Fulda“ von Karl d. Gr. bis Ludwig d. Bayern. Das Vorhandensein einer vermutlich unter Otto I. oder II. c. 973 erbauten königlichen Pfalz in Fulda hält er für wahrscheinlich.

S. 81—90: Müller, K. Th. Chr., beschreibt ein aus der Merowingerzeit stammendes Bonifatiuskreuz an der Elisabethenstraße bei Sossenheim; auf dem Kreuz sind die Buchstaben HBQ und das Zeichen für t zu lesen, was aufgelöst bedeutet: Hic Bonifatius quievit. Das Kreuz kennzeichnet eine der Ruhestationen bei der Überführung der Leiche des hl. Bonifatius nach Fulda.

S. 90—96: Lübeck, K., zählt „Vom alten Bergbaue des Klosters Fulda“ die bekannten Eisen-, Blei- und Silbergruben des Klosters auf.

Auf S. 97—108 handelt derselbe Verf. über „Die Abtei Fulda als königliches Eigenkloster“, ohne aber irgend etwas Neues zu bieten.

—, **Bd. 27:**

S. 14—22: Theele, Joseph, Aus der Geschichte der alten Fuldauer Klosterbibliothek, hebt einige Punkte aus dem ausgezeichneten Werke von Karl Christ, Die Bibliothek des Klosters Fulda im 16. Jahrhundert (Beiheft 64 des Zentralblattes für Bibliothekswesen, 1933) hervor.

Jahrbuch des Braunschweigischen Geschichtsvereins, Zweite Folge, Bd. 5:

S. 74—94: Herbst, H., Niedersächsische Geschichtschreibung unter dem Einfluß der Bursfelder Reform. Gegen Ende des Mittelalters geriet die klösterliche Geschichtschreibung — an den Leistungen der verflossenen Jahrhunderte gemessen — in gänzlichen Verfall, aus dem sie erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts unter dem Einfluß der Bursfelder Reform zu neuer Höhe emporwuchs. H. Herbst ist es zu danken, daß er uns mit den Ursachen und den Hauptwerken dieser neuen Blütezeit klösterlicher Historiographie auf niedersächsischem Boden vertraut macht. Der Sermon de Historia . . . claustralis . . . des Abtes Günther von St. Peter in Erfurt aus dem Jahre 1481 mit seiner Forderung nach intensiver Beschäftigung mit der Geschichte der einzelnen Klöster wird in seiner eigentlichen

Bedeutung für diese historiographische Periode erfaßt und gewürdigt. Von Nikolaus von Siegen führt uns der Verfasser über Henricus Breda, den Geschichtschreiber des Benediktinerklosters Minden: den Prior Bernhard und Johannes Legatius schließlich zu Heinrich Bodo, dessen Werke, das *Syntagma de constructione coenobii Gandesiani* und besonders das *Chronicon Clusinum*, den Höhepunkt dieser Entwicklung bilden. Den Heinrich Bodo erweist Herbst auch als Verfasser des Traktates „*de institutione Bursfeldensis reformationis deque illius institutore et loco quo cepit*“. Der sehr dankenswerte Aufsatz macht im Überblick mit einem Gebiet der spätmittelalterlichen Historiographie bekannt, das einer eingehenden Bearbeitung noch harrt und eine reiche Ausbeute verspricht.

Sachsen und Anhalt, Bd. 10:

S. 106—118: Diestelkamp, Adolf, Die Anfänge des Klosters Michaelstein. Durch zwei glückliche Funde im Magdeburger Staatsarchiv, eine Urkunde B. Rudolfs von Halberstadt (1136 nach April 12) und eine Urkunde der Äbtissin Beatrix von Quedlinburg (1138—1139), die sich beide in Abschriften des 16. Jahrhunderts erhalten haben, erweitert Diestelkamp unsere Kenntnis über die Entstehung des Klosters Michaelstein, dessen Anfänge nun geraume Zeit vor 1139 anzusetzen sind, über die Schenkungen an das Kloster und die Weihe der Kirche.

Beiträge zur Geschichte, Landes- und Volkskunde der Altmark, Bd. 6:

S. 107—113: Diestelkamp, Adolf, Zur Frühgeschichte des Benediktinerinnenklosters Krevese. Die unsicheren Anschauungen über die Gründung des Nonnenklosters Krevese werden durch eine von Diestelkamp im Bismarckschen Familienarchiv in Briest gefundene Urkunde B. Gardolfs von Halberstadt (1200) berichtigt. Diestelkamps Untersuchung ergibt, daß nicht Graf Werner von Osterburg, sondern dessen Sohn Graf Albrecht von Osterburg als Stifter zu betrachten ist und daß die Gründung in die Zeit zwischen 1170 und 1200, vermutlich kurz vor 1200, fällt.

England und Amerika.

Speculum, Bd. 8:

S. 242—254: Williams, Watkin, The Anchin manuscript (Douai 372) weist hin auf diese schon früher zitierte (Mabillon, Martène-Durand), aber noch nicht ausgewertete bedeutsame Hs. der Werke des heiligen Bernhard. Sie stammt aus der Feder des Mönches Siger aus Anchin und ist etwa auf das achte Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts zu datieren. Sie ist ein schönes Zeugnis für die Beziehungen zwischen den Benediktinern von Anchin und den Zisterziensern, für die W. weitere Belege gibt. Zu den dabei erwähnten Verbindungen zwischen dem Abt Alvisus und Bernhard vgl. auch H. Sproemberg, Beiträge zur französisch-flandrischen Geschichte I (1931), S. 131ff.

Frankreich, Belgien.

Revue d'histoire ecclésiastique, Bd. 29:

S. 82—96: Gessler, Jean, Les catalogues des bibliothèques monastiques de Lobbes et de Stavelot. Verf. glaubt im Gegensatz zu Gottlieb an die Existenz eines ersten Katalogs der Bibliothek von Lobbes aus der Zeit des Abtes Folwin (972—990), führt einige Korrekturen an für den Text des Katalogs des gleichen Klosters von 1049 und bringt eine Neu-Edition des Stabloer Katalogs von 1105, welcher 152 Nummern enthält.

Revue bénédictine, Bd. 45:

S. 312—331: Wilmart, André, La collection d'Ebrach gibt auf Grund eigener Einsicht in den Cod. Vatic. lat. 4926 Ergänzungen zu der

von Ohnsorge bearbeiteten Publikation der Ebracher Briefsammlung (Quellen u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. 20, 1928/9, 1—39); die Handschrift hält er für eine Abschrift des 13. Jahrhunderts, die er mit Vorbehalt dem Kloster Langheim bei Bamberg zuweist.

Archiv für Elsässische Kirchengeschichte, Bd. 9:

S. 107—122: Pflieger, L., Abt Nicolaus Salicetus von Baumgarten, ein gelehrter Cistercienser des 15. Jahrhunderts. Verf. berücksichtigt in erster Linie die Tätigkeit des gelehrten, von der Zentralleitung des Ordens für das Kloster bestimmten Abtes, die dahin zielte, dem Verfall des Klosters Einhalt zu tun.

S. 233—251: Cuny, Fr., Der Übergang der Benediktinerinnen-Abtei Herbitzheim an das Haus Nassau-Saarbrücken 1544 bis 1566. Verf. kommt zum Ergebnis, daß das Ende des Gotteshauses von den bei der Übertragung hauptbeteiligten Personen, der Äbtissin Amalia und dem Grafen Johann Ludwig vorausgesehen und gewollt gewesen ist.

S. 253—286: Volk, Paulus, Die Generalkapitels-Rezesse der Straßburger Benediktiner-Kongregation 1624—1766. Nach einem kurzen Überblick über Entstehung und Verfassung der Straßburger Benediktiner-Kongregation gibt Verf. die Texte der Rezesse.

S. 252: Pflieger, L., Dom Calmets Beschreibung der Kirche der ehemaligen Benediktiner-Abtei Hugshofen. 1782 wurde der romanische Rundbau von Hugshofen zerstört. 1748 besuchte Dom Calmet, Abt von Senones, der berühmte Historiograph Lothringens die Kirche und gab glücklicherweise eine Beschreibung davon, die bisher den Archäologen entgangen ist.

S. 375—376: Pflieger, L., Zur Interpretation der Celsusurkunde von Maursmünster. Verf. wendet sich gegen die Annahme von Herr (vgl. oben), wonach die mit Patrozinien versehenen Kirchen der sog. Celsus-Urkunde ins 9. Jahrhundert zurückgehen, weil der Kult einiger dieser Heiligen (Quirin, Cyriak) erst seit dem 11. Jahrhundert im Elsaß nachweisbar ist.

Holland.

Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde, Bd. 7,4:

S. 129—142: Brandt, C. D. J., De oudste privaatoorkonden van de abdij Egmond. Die von Oppermann in seiner Ausgabe der *Fontes Egmundenses* und in seinen „Untersuchungen zur Nordniederländischen Geschichte des 10. bis 13. Jahrhunderts“ (1920) als unecht oder verunechtet bezeichneten Urkunden Nr. 5, 6, 7, 8, 10, 12, 14 der *Fontes*-Ausgabe unterzieht Brandt, den Spuren M. de Jongs folgend, einer erneuten Untersuchung mit genauer Betrachtung der von Oppermann vorgebrachten Argumente. Brandt kommt zu dem Ergebnis, daß die besprochenen Stücke durchaus unverdächtig sind, mit der Einschränkung, daß Nr. 5 nicht 1083, sondern erst unter Abt Adalhard entstanden ist.

—, **Bd. 7,5:**

S. 33—54: Oppermann, O., De uitgave der *Fontes Egmundenses* en haar jongste criticus. Gegen die obengenannte Arbeit Brandts verteidigt Oppermann seine in der *Fontes*-Ausgabe niedergelegten Ansichten und Ergebnisse.

Historisch Tijdschrift, Bd. 13:

S. 113—133: Post, R., De uitgave der *Fontes Egmundenses*. Post weist die oben angeführten Ausführungen Brandts nach eingehender Prüfung der vorgebrachten Argumente scharf zurück.

Schweiz.

Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, Bd. 35:

S. 117—128: Schilling, Rosy, Die Engelberger Bilderhandschriften aus Abt Frowins Zeit in ihrer Beziehung zu burgundischer und schwäbischer Buchmalerei. Verf. weist nach, daß Abt Frowin (1143—78) nicht, wie man bisher annahm, selbst die durch einen zeitgenössischen Katalog für das 12. Jahrhundert gesicherten ca. 30 Engelberger Prachthandschriften ausgeschmückt hat, sondern daß der Abt eher als künstlerischer Inspirator der Engelberger Werkstatt zu gelten hat. An Hand der Ornamentik und der Bildauffassung lassen sich Zusammenhänge zwischen Engelberg und andern Hirsauer Reformklöstern, namentlich aber mit Citeaux, feststellen.

—, Bd. 36:

S. 65—68: Poeschel, Erwin, Die Krypta von Disentis. Verf. hält die Disentiser Ringkrypta, welche unter einer bisher noch nicht ausgegrabenen ältesten Klosterkirche liegen mußte, für das Heiligengrab des hl. Placidus und Sigisbert und glaubt aus diesem Grund die Zeitansetzung für die Gründung des Klosters, entgegen der Ansicht von Iso Müller, doch ins 7. Jahrhundert verlegen zu dürfen.

S. 180—197: Huggler, Max, Die romanische Kirche in Einsiedeln. Verf. rekonstruiert den Grundriß und nimmt an, daß erst mit dem Einsiedler Bau des 11. Jahrhunderts die doppeltürmige Westfassade in Süddeutschland schulbildend wurde. Er glaubt damit auch die Ansicht stützen zu können, wonach Einsiedeln innerhalb der süddeutschen Klöster zu Anfang des 11. Jahrhunderts eine Führerstellung einnahm, wie sie Hirsau später besaß.

Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, Bd. 13:

S. 417—482: Müller, Iso, Die Disentiser Klosterchronik (Synopsis) vom Jahre 1696. Verf. betont, daß dieses Werk des 17. Jahrhunderts nicht den Wert einer primären Quelle besitzt, sondern mit großer Vorsicht nur für die Geschichte des Klosters im 14.—17. Jahrhunderts benützt werden kann. Wir verweisen besonders auf den kritischen Abtskatalog des Verfassers (S. 435—440).

—, Bd. 14:

S. 129—204, 257—283: Mendelsohn, Heinz, Die Urkundenfälschungen des Pfäferser Konventualen P. Karl Widmer. Verf. bringt die längst erwartete nähere Begründung der von Stengel (Festschrift Brackmann, S. 591 ff.) festgestellten modernen Fälschungen Widmers aus dem 17. Jahrhundert, womit der größte Teil der älteren Papst- und Kaiserurkunden des Klosters für dessen Geschichte fortan in Wegfall kommen dürften; auch die Motive, die Widmer zur Fälschung bewogen, werden erörtert. Nicht viel Neues bietet ein Exkurs über das Hoheitsgebiet von Pfäfers.

Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, Bd. 27:

S. 35—55: Müller, Iso, Disentis als römisches Kloster stellt dar, wie sich das Kloster seit Honorius II. immer mehr mit Hilfe des erstarkten Papsttums seiner Gegner zu erwehren suchte. 1127 wurde Disentis römisches Schutzkloster, 1278 besaß es eine einwandfreie Exemption.

Bündnerisches Monatsblatt, Jahrg. 1934.

S. 1—17, 33—54, 65—92: Müller, Iso, Der Lukmanier als Disentiser Klosterpaß im 12./13. Jahrhundert. Verf. betont die Wichtigkeit des schon seit Otto I. nachweislich von deutschen Kaisern benützten Passes für die Politik Barbarossas. Mit Hilfe des alten Reichsklosters Disentis, das im 12. Jahrhundert in Oberitalien reich dotiert wurde, suchte

Barbarossa sich den Übergang zu sichern. Seit der Aufgabe des oberitalienischen Besitzes durch das Kloster im 13. Jahrhundert ging die Bedeutung der Lukmanierstraße zurück.

S. 193—205: Conrad, H., Neue Feststellungen auf dem Septimer. Diese Arbeit sei deshalb hier erwähnt, weil sie Andeutungen enthält (S. 195f.) über eine mit der Disentiser Klosterpolitik parallel gehenden Politik der deutschen Herrscher in Pfäfers, die darauf hinzielte, mit Hilfe des Klosters die Septimerroute zu sichern.

S. 206—219, 250—256: Cadola, Guglielmo, Die Buchdruckerei Disentis (1685—1799). Kurzer Überblick über die Geschichte dieser dreisprachig (lateinisch, deutsch und rätoromanisch) arbeitenden Klosterdruckerei, samt einem sehr eingehenden Katalog ihrer Erzeugnisse.

Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Heft 70.

S. 1—31: Schoch, Franz, Die Aufhebung der thurgauischen Klöster in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Verf., der in seiner Dissertation die traurigen Vorgänge schilderte, die 1862 zur Aufhebung des Klosters Rheinau im Kanton Zürich führten, unternimmt eine ähnliche Aufgabe für den Thurgau. Am 14. Juni 1848 wurde durch die Aufhebung der 9 noch im Kanton existierenden Klöster, worunter das Benediktiner-Kloster Fischingen und das Benediktinerinnen-Kloster Münsterlingen, eine lange vorher angebahnte Politik abgeschlossen.

Zur neuesten Chronik des Ordens.

Redaktionsschluß für das nächste Vierteljahrsheft ist immer:

1. März — 1. Juni — 1. September — 1. Dezember.

Gedruckte und zu umfangreiche Chronikberichte können keine Berücksichtigung finden. Schriftleitung.

Augsburg, St. Stephan 1933. Das Jahr 1933 war außerordentlich reich an Ereignissen, die für Kirche und Vaterland von ungewöhnlicher Bedeutung waren.

Die Kirche feierte das wichtigste Ereignis der Weltgeschichte, die vor 1900 Jahren erfolgte Erlösung des Menschengeschlechtes, durch ein „Heiliges Jahr“. Das Konkordat des Deutschen Reiches mit dem Apostolischen Stuhl eröffnet der katholischen Kirche ungeahnte Entwicklungsmöglichkeiten. Unsere Diözese Augsburg erlebte, um gleich bei den kirchlichen Ereignissen zu bleiben, die Freude, daß die hl. Afra wieder in ihre Rechte als Patrona primaria eingesetzt und in der Stadt Augsburg zum erstenmal mit einem Fest erster Klasse gefeiert werden konnte. Es rief manche erhebende Erinnerungen an eine ehrwürdige Vergangenheit wach, als am 8. August der Konvent feierlich in die ehemalige Benediktinerkirche St. Ulrich (die das Grab der hl. Afra birgt) einzog, wo der hochwürdigste Herr Abt Predigt und Pontifikalamt hielt. Für unser Kloster war das Heilige Jahr ausgezeichnet durch die wohlgelungene Restauration unserer Stiftskirche, die in den Sommer- und Herbstmonaten unter Leitung des Landesamts für Denkmalpflege vorgenommen wurde. Während der großen Ferien von Mitte Juli bis Ende August war unsere Kirche völlig gesperrt. Die öffentlichen Gottesdienste wurden in dem benachbarten St. Galluskirchlein abgehalten. Hauptziel der Restauration war es, durch Entfernung der Lack- und Kalkschichten, der starken Übermalungen und willkürlichen Ergänzungen den ursprünglichen Grundton wiederzufinden. Das Ziel wurde durch die rastlose und verständnisvolle Tätigkeit der beteiligten Firmen und besonders durch die umsichtige Tätigkeit des Professors Damberger, der während der Restauration zum Ehrenmitglied der Akademie ernannt wurde, auch voll erreicht. Die Kirche zeigt sich jetzt unserem Auge in der ursprünglichen lichten Farbentönung, wie sie ihr die Rokokokünstler des Jahres 1756 gegeben haben. Besonders das Bild des Marienaltars ist von entzückender Schönheit. Die im Vorjahr hergestellte neue Orgel mit ihrem geschmackvollen schwebenden Gehäuse wurde am 6. April fachmäßig geprüft und endgültig übernommen. So haben wir zur dauernden Erinnerung an das Heilige Jahr und zugleich als Einleitung der Zentenarfeier des Klosters, die im nächsten Jahr stattfinden soll, eine Kirche erhalten, die nicht nur eine Zierde für die Stadt Augsburg ist, sondern auch ein Gotteshaus, in dem sich, wie ein Laienbruder so schön an seine Angehörigen schrieb, „gut beten läßt“.

Aber auch abgesehen von den wichtigen kirchlichen und politischen Ereignissen hat der Chronist manches zu berichten.

Wir erhielten drei Chornovizen. Zwei Laienbrüder legten ihre ewige Profeß ab (Innocens Rauh und Emmanuel Riedl), drei die zeitlichen Gelübde (Markus Jehle, Silvester Zanker und Timotheus Siebenhütter). Besondere Gnadentage erlebte der Kleriker Fr. Augustin Wagner, der im Sep-

tember seine ewigen Gelübde ablegte, dann die höheren Weihen erhielt und am 8. Oktober den Tag seiner Primiz feiern durfte. Am 27. April feierte P. Adolf Scheck sein goldenes Priesterjubiläum. Schon im nächsten Monat wurde er am Himmelfahrtstag durch einen unerwartet raschen Tod zum ewigen Himmelslohn heimberufen. P. Adolf war von 1885 bis 1928 als Klableiter und dann bis zum Allerheiligenfest 1931 als Fachlehrer an der Schule tätig, ferner von 1888 bis 1919 als Erzieher im Seminar, seit 1901 als Direktor. In die Zeit seiner verdienstvollen Tätigkeit als Seminardirektor fällt der Neubau des Seminars. Körperlich schon seit einigen Jahren recht gebrechlich, bewahrte er seine geistige Frische bis an sein Lebensende. Er hatte das Glück noch am Todestag die hl. Messe lesen zu können.

Auch einige andere Todesfälle stehen mit St. Stephan in enger Beziehung. Am 27. März starb Weihbischof Karl Reth, ein Altstephaner, der seinerzeit Benefiziat bei St. Gallus und als solcher auch bei St. Stephan tätig gewesen war. Ihm folgte im nächsten Monat am Karsamstag beim Glorialäuten Herr Rechnungsrat Karl Weiß, der lange Jahre unserem Haus und anderen Klöstern ein getreuer Berater in finanziellen und juristischen Fragen gewesen war. Sieben Äbte standen mit Dank im Herzen am Grab des tiefgläubigen Mannes. Im Juli verschied P. Anton Gulder, Profefß von St. Stephan, der sich um das werdende Ottobeuren große Verdienste erworben hatte und bei der Selbständigmachung Ottobeurens endgültig dorthin übergetreten war, am 8. August P. Nikolaus von Salis aus der Erzabtei Beuron, der einige Zeit im Klostergut St. Scholastika in Haberskirch den Ökonomiebrüdern die hl. Messe gelesen hatte.

Im Haus und außerhalb wurden manche Verbesserungen geschaffen. Die Fassade des Klosters wurde erneuert, die Telephonanlage zeitgemäß erweitert und vervollkommnet; die beiden Konventgänge erhielten schöne Läufer, Haberskirch ein neues Pumpwerk, das am 12. Februar eingeweiht wurde, das Ludwigsinstitut einen neuen Tabernakel. Auch das innere Leben erfuhr manche Bereicherung. Die Klausur wurde erweitert; manche monastische Gebräuche der Kongregation gelangten zur Einführung (Feier der Karwoche usw.). Seit einiger Zeit wird, zunächst probeweise, die Komplet täglich ab hymno gesungen, seitdem unsere Kongregation das Indult erhielt, die Komplet als Abendgebet verrichten zu dürfen.

Das Lehrerkollegium erhielt erfreulichen Zuwachs, als P. Johannes Ev. Ruhland seine vorbereitenden Studien mit gutem Erfolg beendet hatte. Großen Eindruck machte die mehrmalige wohlgelungene Aufführung der Alkestis von Euripides nach der Übersetzung von Wilamowitz. Am 2. November wurde im Schulgang eine Gedenktafel an alle verstorbenen Lehrer und Schüler der Anstalt eingeweiht und übergeben. Die Gedenktafel ist sinnreich unter der Statue des hl. Stephanus und neben der Ehren- tafel für die Opfer des Krieges angebracht, auf daß der hl. Stephanus, der schon über 100 Jahre die Anstalt beschützt hat, die Jugend mit den Idealen erfülle, für die so viele wackere Stephaner ihr junges Leben dem Vaterland weihten.

Der hochwürdigste Herr Abt wohnte manchen schönen Feiern bei, teilweise in seiner Eigenschaft als Präses der Kongregation, so im Juli dem 700jährigen Jubiläum der ehemaligen Benediktinerkirche in Ellwangen, im gleichen Monat der Weihe der neuen Stadtpfarrkirche in Starnberg, wo er die Nebenaltäre konsekrieren durfte, im November an einer Konferenz in Metten, wo mit Vertretern der Österreichischen Kongregation über die Neuausgabe unseres *Rituale monasticum* verhandelt wurde. Auch leitete er am 21. Oktober die Abtwahl in Ettal und hielt am 26. November bei der Abtweihe die Festpredigt.

Augsburg.

C. M.

Scheyern 1933. Die klösterliche Familie zählte am Schluß des Jahres 1933 im ganzen 76 Mitglieder: 26 Patres, 3 Kleriker, 45 Profefßbrüder,

2 Novizbrüder. Feierliche Profeß legten ab am 11. Juni die beiden Kleriker Fr. Hildebrand Beck und Fr. Godehard Grandinger, diese erhielten am 23. und 24. September in unserer Stiftskirche durch Se. Exz. den H. H. Weihbischof Dr. Johannes Schauer von München die Weihen des Subdiakonats und Diakonats. Ewige Gelübde legte ab am 16. Januar Br. Emmeram Koller, zeitliche am 12. Dezember Br. Adalbertus Hintermair, eingekleidet wurden Br. Laurentius Paulus am 11. September und Br. Philipp Wolfesperger am 23. November. Gestorben sind Br. Ernst Furtner am 23. Januar, Br. Petrus Baur am 10. April und Br. Romarich Schmid am 3. Oktober. — Das Jubeljahr 1933 stand bei uns ganz unter dem Zeichen des hl. Kreuzes. Da der hl. Vater Pius XI. in seiner Jubiläumsbulle den Wunsch ausgesprochen hatte, es möchten an Orten, wo man Reliquien vom Leiden und Sterben des Herrn aufbewahrt, in diesem Jubeljahr dieselben besonders verehrt werden, so betrachteten wir Scheyrer, die wir im glücklichen Besitz eines beträchtlichen Teiles vom Kreuz unseres Herrn Jesu Christi (cfr. den vorigjährigen Bericht in den *Annales OSB*) sind, es als heilige Pflicht, dem Wunsch und Willen des hl. Vaters getreulich nachzukommen. Es wurde zunächst ein Programm entworfen und veröffentlicht, wonach die beiden hl. Kreuzfeste 3. Mai und 14. September auf das allerfestlichste gefeiert und von den Freitagen der zweite jeden Monats mit Hochamt und Predigt gehalten werden sollten. Da wegen der *Solemnitas S. Josephi* das Fest Kreuzerfindung auf den 4. Mai verschoben wurde, so wurde auch dieser Tag als Hochfest des hl. Kreuzes angesetzt. Zur großen Freude des ganzen Klosters traf am Benediktusfest aus Rom die Nachricht ein, daß der hl. Vater auf Bitten Sr. Eminenz des Herrn Kardinalerzbischofs von München, M. v. Faulhaber, für die drei Hl. Kreuzfeste und die zweiten Freitage des Monats unter den gewöhnlichen Bedingungen den Pilgern einen vollkommenen Ablass verliehen hat, der aber wegen des großen Jubiläums in Rom nur den armen Seelen zugewendet werden konnte. Eingeleitet wurde das Kreuzjubiläum am Karfreitag, 14. April, durch eine hl. Nacht, indem das hl. Kreuz vom Karfreitag abends 8 Uhr bis Karsamstag früh auf einem eigenen am Ausgang des Presbyteriums errichteten Altar den Gläubigen zur Verehrung ausgesetzt wurde. Die ganze Nacht hindurch blieb die Kirche offen, und es fehlte zu keiner Stunde an andächtigen Betern. Am ersten Kreuzfest, 3. Mai, hielt der H. H. Kardinal im Freien den Gottesdienst, während der H. H. Abt predigte und die große Kreuzprozession hielt. Es waren so viele Wallfahrer zusammengeströmt, wie man sie in Scheyern noch nie gesehen hat. Das Beichthören dauerte bis in den Nachmittag hinein, ebenso das Austeilen der hl. Kommunion und das Auflegen und Küssen des hl. Kreuzes. Das Pontifikalamt am 4. Mai, gehalten vom H. H. Bischof von Eichstätt, Konrad Grafen von Preysing, konnte wegen Ungunst der Witterung nicht im Freien sein. Trotzdem hatten sich sehr viele Gläubige eingefunden, namentlich waren aus der Ferne viele mit großen Verkehrsauto gekommen. Ähnlich war es am Fest Kreuzerhöhung, 14. September, an welchem der H. H. Bischof von Regensburg, Dr. Michael Buchberger, ein Sohn unserer Nachbarspfarre Jetzendorf, den vormittägigen Gottesdienst hielt. Schon vorher hatte der H. H. Bischof Dr. Johannes Erik Müller, apost. Vikar von Schweden, wie Bischof Buchberger einst Zögling unseres Seminars, dem hl. Kreuz, das beide, weil in der Nähe gebürtig, schon von Jugend auf verehrt hatten, ihre Huldigung dargebracht. Seinem Beispiel folgte der H. H. Weihbischof von München, Dr. Johannes Schauer, der gleichfalls Zögling unseres Seminars gewesen. Zweimal fand sich derselbe zur Verehrung des hl. Kreuzes in Scheyern ein. Unserer Einladung folgten auch die meisten H. H. Äbte der bayerischen Benediktinerkongregation mit dem H. H. Abt-Präses Dr. Placidus Glogger an der Spitze. Abt Sigisbert Mitterer von Schäftlarn führte mit zweien seiner Patres die Pfarrei Schäftlarn, die in drei Autos zum zweiten Freitag im Mai zum hl. Kreuz wallfahrteten. Abgesehen von den Wintermonaten kamen zu diesen Kreuzfreitagen zahlreiche Gemeinden mit ihren

Seelsorgern, aber auch zu anderen Zeiten, besonders an Sonn- und Feiertagen fanden sich ganze Gruppen von Pilgern, namentlich fromme Vereine und Kongregationen beim hl. Kreuz ein. Mit rührendem Vertrauen ließen sich alle das hl. Kreuz auflegen und Andachtsgegenstände damit berühren. Die Pförtner hatten das ganze Jubeljahr hindurch vollauf zu tun, den brieflichen Bitten um Scheyrer Kreuzlein nachzukommen. Im ganzen wurden in den letzten 2½ Jahren gegen eine halbe Million solcher Kreuzlein in die Welt verschickt. Ebenso wurden und werden für den hl. Kreuzaltar viele hl. Messen angegeben. Um diese zu bewältigen, lesen an gewöhnlichen Tagen 7 Priester am Kreuzaltar, an Sonn- und Feiertagen sind es meist 10—11. Die Meinungen für diese hl. Messen sind so zahlreich wie die Anliegen und Kreuze der Menschen. Es kommen aber auch zahlreiche Dankagungsmessen, da so und so viele Gläubige ihr Vertrauen zum hl. Kreuz von Scheyern durch geradezu wunderbare Erhöhungen belohnt sehen.

Obwohl also Scheyern selbst Gnadentort zu den Reliquien des Herrn ist, so wallfahrteten doch einige Patres zum hl. Rock nach Trier; der H. H. Abt, der auch amtlich dort zu tun hatte, war eingeladen am 22. August in der Liebfrauenkirche das Pontifikalamt zu halten. In seiner Eigenschaft als apostolischer Delegat der Benediktinerklöster Österreichs, als apostolischer Vikar der Klosterfrauen vom heiligsten Erlöser zu Würzburg und als erzbischöflicher Delegat für Frauenchiemsee hatte er im Laufe des Jahres auch sonst manche Reisen zu machen. Die geistlichen Übungen hielt für die Patres in den ersten drei Tagen der Karwoche mit großer Wärme H. P. Prior Norbert Straßer von Seitenstetten, für die Brüder vor Maria Empfängnis H. P. Prior Otto Häring von Neresheim. P. Alphons Lallinger und P. Subprior Stephan Kainz hielten wiederholt Exerzitien. In den Monaten Juni und Juli wurde einige Male abends im Klosterhof vor der Kirche mit größtem Erfolg das bekannte geistliche Spiel „Jedermann“ aufgeführt, das P. Johannes Höck mit nahezu lauter einheimischen Kräften aufs beste eingeübt hatte. Die zahlreichen Zuschauer waren hochbefriedigt. Noch ist zu erwähnen eine freudige Überraschung, die uns das Weihnachtsfest brachte. Eine Frauenkongregation, deren apostolischer Visitor der Hochwürdigste Herr Abt ist, hatte zum Fest einen herrlichen neuen Pontifikalornat gesandt, der in der hl. Nacht zum erstenmal benützt wurde. Er paßte wundervoll zu den schönen Melodien der Christmette, die wir den jüngst erschienenen *Laudes festivae* von P. Beatus Reiser entnahmen.

Scheyern.

Stephan Kainz.

St. Bonifaz-Andechs 1933. Dreimal erklang im vergangenen Jahr 1933 im Konvent die Totenglocke. Das erste Zeichen galt einem Profespriester, der sich selbst viel um das nach dem Krieg erneuerte Kirchengeläute angenommen hat, P. Plazidus Hoermann, der am Lichtmeßtag sein leidvolles Leben beschloß. Auf altem benediktinischen Kulturboden, in Hengersberg bei Niederaltaich geboren, legte er 1899 in St. Bonifaz Profesß ab. P. Plazidus fand hauptsächlich Verwendung als Kooperator in der großen Pfarrei St. Bonifaz und in der am Fuß des heiligen Berges Andechs gelegenen Pfarrei Erling. Erst recht war er den Pfarrkindern bekannt als Zeremoniar, als der er mit ebenso großem Eifer wie Entschiedenheit seines Amtes waltete. Große Sorge verwendete er auf die Ausstattung liturgischer Bücher und Formularien, von denen manches von seiner Hand geschrieben und gezeichnet sein Andenken bewahrt. RIP.

Ein gut Stück Geschichte von St. Bonifaz ging mit unserem Subprior P. Rupert Jud zu Grabe, der am 30. April in einer Münchner Klinik nach einem langwierigen Nierenleiden die Augen schloß. Es ist wohl keine Übertreibung zu behaupten, daß V. P. Rupert zu den bekanntesten Benediktinern des Erdkreises zählte, und es dürfte wohl kaum ein Kloster geben, dem nicht die eigenartige, derb-gütige Gestalt des langjährigen Gastmeisters von St. Bonifaz bekannt war. In München geboren, legte er am 5. Oktober

1891 in St. Bonifaz die Gelübde ab. Seine Arbeit in den vielen Jahren seines Priester- und Ordenslebens war gekennzeichnet durch Liebe zur Jugend, zum angestammten Herrscherhaus, zu seinem Orden. Als Studentenvater in ganz München bekannt, verwendete er keine geringen Summen für seine großen und kleinen Studenten, und manchem ermöglichte er das gesamte Studium von der ersten Mittelschulklasse bis zum Staatskonkurs. Sein derb-goldener Humor ließ leicht seine Strenge vergessen, zu der er sich als erklärter Gegner neuerer Erziehungsarten bekannte. Trotz seiner Zurückgezogenheit in den letzten Jahren hat daher eine größere Schar von alten Schützlingen an seinem letzten Geleite teilgenommen. Aber auch sonst bot P. Rupert die ehemals noch größere Pfarrei reichlich Gelegenheit zur seelsorglichen Betätigung. Jahrelang versah er das Amt des Stiftspredigers. Reiche seelsorgliche Erfahrung, die Gabe guter Stilisierung, eine kräftige und doch weiche Stimme, seine mächtige Gestalt machten ihn bald zum gesuchten Kanzelredner. Wahre Kabinettsstücke der Beredsamkeit, waren seine kurzen, inhaltsreichen Grabreden. Bei vielen aus der alten vornehmen Münchner Gesellschaft wurde er gebeten, den letzten Segen und das letzte Wort zu sprechen. Wie mit dem ganzen damaligen geistigen und gesellschaftlichen München, so war er erst recht mit dem angestammten Königshaus, das seine Dienste in Anspruch nahm, in frohen und schweren Tagen verbunden. Es ist begreiflich, daß das Verbrechen der Novembertage 1918 für ihn nicht bloß ein Tagesereignis war, sondern zutiefst in sein Leben eingriff. Er kam von diesen Tagen an nicht mehr zu dem Humor und der Schaffenskraft früherer Zeiten. Dem gleichen Sinn für das historisch Gewordene und historisch Berechtigte entsprang auch seine große Liebe zum Orden, dessen eifriger Verfechter er war. Sein ausgezeichnetes Namen- und Zahlengedächtnis machte ihn nicht nur zum lebendigen Personalkatalog der Kongregation, sondern zum Schematismus des Ordens. Über alle Vorgänge in der großen Benediktinischen Familie wohl unterrichtet, war er ein wertvoller Mitarbeiter des chronikalischen Teiles dieser Zeitschrift. Die bayrische Benediktiner-Akademie wußte das wohl zu schätzen und zählte ihn deswegen schon zu ihren ersten Mitgliedern. Erst recht war er so für das eigene Kloster die lebendige Überlieferung wertvollster Ereignisse, die er aus dem Mund früherer Generationen empfangen. Nicht ohne Bedauern müssen wir freilich heute feststellen, daß so vieles aus seinen Erinnerungen unaufgezeichnet blieb. Wie er die anderen im Orden und Kloster kannte, so kannten die anderen auch ihn. Und nicht nur die Lebenden, erst recht die toten Mitbrüder lagen ihm am Herzen. „... ich kann mir nicht versagen, den Wunsch auszusprechen, es möge die alte schöne Wohnheit sich gegenseitig den Tod der Mitbrüder anzuzeigen . . . wieder im vollen Umfang aufgenommen werden; trotz aller im Wesen unseres Ordens liegenden Selbständigkeit der einzelnen Häuser, trotz aller nationalen Eigenart und Volkszugehörigkeit darf und soll den Orden, welcher den hl. Odilo von Cluny zu den Seinigen zählt, die Fürsorge für die Toten als höhere Einheit umfassen, als *vinculum pacis*“ schrieb der Verstorbene in dem Chronikbericht unseres Klosters (Bd. 43, S. 271) und nicht ohne Erfolg. Möge ihm das zuteil werden, was er für andere in so herzlicher Liebe gefordert! RIP.

War V. P. Subprior Rupert weitesten Kreisen bekannt, so war das Leben des dritten Toten die letzten Jahre eine wahrhafte *vita abscondita*. Im Alter von 55 Jahren verschied am 26. Mai Bruder Meinrad Wüstendörfer nach einem fast zehnjährigen schweren Herzleiden. Ein geborener Mähre, machte er in der österreichischen Armee den großen Krieg mit Auszeichnung mit. Im Kloster fand er meist Verwendung als Koch und Konventdiener, in München, Andechs und Rothenfeld. RIP.

Die Lücken, die der Tod verursacht, wurden ausgeglichen durch die Profeß eines Klerikers, die Einkleidung eines Klerikernovizen und zweier Brüdernovizen. Am 25. Juni empfing P. Bernhard v. Koskull aus der Hand Sr. Eminenz Kardinal Faulhaber in Gars die hl. Priesterweihe. Der

Stand des Konventes München-Andechs betrug am Ende des Berichtsjahres 99 Mitglieder, die sich aus 26 Priesterprofessen, 1 Chorfrater, 3 Klerikerprofessen, 1 Klerikernovizen und 67 Laienbrüdern zusammensetzten.

Gegenüber dem stillen Wachstum des Konventes wurde eine Einschränkung oder besser gesagt eine Konzentrierung des zu ausgedehnten Arbeitsgebietes der Abtei Bonifaz-Andechs vorgenommen. Die 1905 durch Abt Gregorius Danner gegründete Fürsorgeerziehungsanstalt in Rothenfeld (B.-A. Starnberg, eine halbe Stunde östlich von Andechs), durch die das Priorat Andechs von den zahlreichen und schwer zu behandelnden Fürsorgezöglingen entlastet werden sollte, wurde aufgelassen und im Sommer 1933 an die bayrische Provinz der Redemptoristen samt dem größten Teil des Grundbesitzes verkauft. (Über Errichtung der Anstalt vgl. diese Zeitschrift Bd. 31, S. 349.) Die Gründe für die Aufgabe der großen Anstalt waren neben dem nunmehrigen Bestand neuerer Spezialorden in Bayern die schwierige finanzielle Lage der Gemeinden, die eine entsprechende Belegung nicht mehr möglich machte. Die Fürsorgeanstalt wurde in eine Theologische Hochschule der Redemptoristen umgewandelt.

Dafür wurde in München eine Erweiterung des Arbeitsfeldes vorgenommen. An Stelle des seit einem Jahr erschienenen Pfarrblättchens „St. Bonifatiusbote“ wurde die Schriftleitung der großen wöchentlich erscheinenden „Münchener Katholischen Kirchenzeitung“ übernommen und P. Otto Bottländer damit beauftragt. Mehrere Patres nehmen auch als regelmäßige Mitarbeiter daran teil. Über die sonstige steigende literarische Tätigkeit vgl. den Jahresbericht der B. Benediktinerakademie.

Die baulichen Wiederherstellungs- und Erweiterungsarbeiten gehen in Andechs nunmehr ihrem Ende entgegen. Die nördlich des Klosters gelegene Terrasse wurde mit einem neuen Betonboden versehen, die Telefonanlage automatisiert. Um an der Klosterpforte in München nicht nur Suppe und Brot hergeben zu können, sondern Verdienst, wurden im Herbst in der Abtei umfassende Trockenlegungsarbeiten begonnen durch die Firma Geyer und Stadler in München. Das an sich etwas tiefgelegene Kloster war nach den Jugenderinnerungen des verstorbenen P. Hugo Strähuber über Wassertümpeln gebaut und in den bald hundertjährigen Mauern war die Feuchtigkeit stellenweise fast zwei Meter hoch gestiegen. — In der Basilika wurden um den durch die Absidenbeleuchtung hervorgerufenen Schlagschatten zu beseitigen, der Altar und Presbyterium verdunkelte, in geschickter Art acht Scheinwerfer angebracht, durch die die Abendandachten und vor allem die einzig schöne Heilige Nacht an erhebender Stimmung gewinnen werden. Nach längerer Beratung und Zuziehung mehrerer Fachleute wurde auch die schwierige Frage der Beleuchtung des riesigen Mittelschiffes der Basilika dahin entschieden, daß acht ganz einfache Ständer mit Kugellampen an den Bänken aufgestellt wurden, die aber in den lichtreicheren Monaten entfernt werden können.

Auch im vergangenen Jahr wurde die sonntägliche Schulmesse der Kinder auf Anordnung S. Eminenz wieder monatlich einmal als Friedensmesse gehalten, wozu das erzbischöfliche Ordinariat immer einen Vertreter schickte. Im kommenden Jahr 1935 vollendet sich das erste Jahrhundert der Grundsteinlegung unserer Basilika. Mögen die ungezählten Bitten aus jungen und alten Herzen, die im Laufe der Jahre in der Kirche des Apostels der Deutschen, zum Himmel stiegen, zusammenklingen in ein erfolgreiches dona nobis pacem, Herr, gib uns den Frieden, den Burgfrieden, den Landesfrieden, den Völkerfrieden!

München.

Rom. Bauerreiß.

Ettal 1933. Das Jahr 1933 war nicht nur für unser Vaterland höchst bedeutungsvoll, es brachte auch unserem Kloster durch den Regierungswechsel des Abtes eine große Veränderung. Schon seit längerer Zeit trug sich unser hochverehrter H. H. Abt Willibald Wolfsteiner — er war zu-

letzt von allen Äbten des Benediktinerordens der Regierungszeit nach der älteste — mit dem Gedanken, von seinem Amte zurückzutreten. Lediglich die Rücksicht auf sein hohes Alter und der Gedanke, daß dem Hause durch eine jüngere Kraft besser gedient sei, bestimmten ihn zu diesem Schritt. Rms. unterbreitete die Angelegenheit dem im Juli in Ettal tagenden 27. Generalkapitel der Bayerischen Kongregation und dieses glaubte schließlich, der wiederholten Bitte nachgeben zu müssen. Erst am 16. Oktober konnte P. Prior den Konvent von der Genehmigung der Resignation durch Rom in Kenntnis setzen. Die meisten Patres waren sehr überrascht und bestürzt, und es zeigte sich jetzt so recht, ein wie inniges Band Abt Willibald mit seinen geistlichen Söhnen verband. Das Schreiben aus Rom, vom Hl. Vater persönlich gebilligt, enthielt ein ungewöhnlich hohes Lob für den scheidenden Abt; ferner sprachen ihm Se. Eminenz Kardinal Faulhaber, H. H. Abtprimas und Abtpräses, Reichsstatthalter General v. Epp, Ministerpräsident Siebert und andere in warm gehaltenen Schreiben Dank und Anerkennung aus.

Bereits Samstag, 21. Oktober, fand unter dem Vorsitz des Abtpräses die Neuwahl statt, aus der schon im ersten Wahlgang Dr. P. Angelus Kupfer als 34. Abt von Ettal hervorging. Der neue Abt ist geboren am 19. Januar 1900 zu Weppersdorf bei Forchheim in Oberfranken, kam 1910 als Ordenszögling (Scholastiker) nach Ettal und absolvierte das hiesige Gymnasium. 1919 trat er in Ettal ins Noviziat ein und oblag nach der Probeß im Anselmianum zu Rom den philosophischen und theologischen Studien, die er 1926 mit einer Doktorarbeit krönte, betitelt: „De Christo Capite secundum S. Paulum“.

Nach Ettal heimgekehrt, war er zunächst an unserer Anstalt als Religionslehrer und Präfekt tätig. Dann bezog er 1929 die Universitäten München und Würzburg, um sich in den alten Sprachen auf das staatliche Lehramt vorzubereiten. Ostern 1933 bestand er das erste Staatsexamen, im November desselben Jahres die II. (pädagogische) Prüfung mit bestem Erfolg. Vom Mai bis zum Tage der Abtswahl war er Lehramtspraktikant am Wilhelmsgymnasium in München. Den größeren Teil seines Lebens hat der nun zum Abt Erkorene als Angehöriger unserer Abtei verbracht und ist so mit dem Geiste und den Traditionen unseres Hauses fest verwurzelt.

Eine einfache, aber schöne Familienfeier bildete die Installation des H. H. Abtes am 12. November, dem Vorabend vor Benediktinerallerheiligen. Vom H. H. Abtpräses war H. H. Abt Willibald bevollmächtigt worden, sie vorzunehmen, und es war ergreifend, wie der alte Vater seinen jugendlichen Sohn und Nachfolger in sein Amt einführte und ihm die Abzeichen seiner neuen Würde: Rochett, Mozetta, Pektorale, Siegel und Schlüssel übergab.

Die feierliche Abtweihe wurde am 26. November von Kardinal Faulhaber selbst vorgenommen. Als Assistenten fungierten Abt Willibald und Abt Simon Landersdorfer von Scheuern. Aus der großen Reihe der Festgäste seien nur erwähnt die H. H. Äbte der Bayerischen Kongregation sowie der Abteien St. Ottilien, Münsterschwarzach und Weingarten (letzterer als Vertreter des Erzabtes von Beuron); ferner Dompropst Scharnagl von München, Geh. Rat Hosius als Vertreter der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg, Vertreter der Behörden und viele Altettaler und Zöglingseatern. Die Festpredigt hielt H. H. Abtpräses. Nach der Pontifikalvesper des neugeweihten Abtes begann im feinsinnig geschmückten Turnsaal das von dem Altettaler Schriftsteller Emil Vorbeck verfaßte Abtweihespiel *In unum Christi amor* (Wahlspruch des neuen Abtes), das die starke Verbundenheit ganz Ettals mit Abt und Kloster zum Ausdruck brachte. Am folgenden Tage fand dann eine Begrüßungsfeier des Gymnasiums statt. Möge unserem neuen Abte eine lange und segensreiche Regierung beschieden sein: Ad multos annos! (Ausführlicheres über die Abtweihe und die übrigen Ereignisse des Jahres 1933 bringt die Zeit-

schrift unseres Erziehungsinstitutes *Ettaler Mandl*, worauf Interessenten verwiesen seien.

Infolge des Abwechsels erwies sich eine Neubesetzung mehrerer Ämter als notwendig. Der H. H. Abt Willibald übernahm das Amt des Novizenmeisters und Klerikermagisters; P. Willibald unterstützt ihn dabei als Zelator. P. Rupert (bisher Direktor des Institutes) wurde Subprior, während der bisherige Subprior, P. Petrus, als Superior nach Fürstenfeld kam; Administrator von Fürstenfeld wurde P. Ludwig, an dessen Stelle P. Lukas (bisher Präfekt der 3. Abteilung) die Leitung des Scholastikates übernahm. Zum Direktor des Institutes wurde der bisherige Superior von Fürstenfeld P. Martin, zum Präfekten der 3. Abteilung P. Pius ernannt.

In aller Stille feierte man im Kreise der klösterlichen Familie den 55. Jahrestag der Priesterweihe des H. H. Abtes Willibald, das 40jährige Priesterjubiläum von P. Prior und das 25jährige Profesejubiläum unseres P. Placidus und des Krankenbruders Joachim.

Wie schon erwähnt, tagte am 17. und 18. Juli das 27. Generalkapitel der Bayerischen Kongregation in unserem Hause. Wenige Tage später (25.—29. Juli) folgte eine Tagung von ungewöhnlichem Format, veranstaltet vom Internationalen Studentenhilfswerk, besucht von Vertretern aus 24 Nationen (Deutschland 29, Dänemark 11, England 15, Estland 1, Frankreich 14, Griechenland 1, Holland 9, Irland 1, Italien 2, Rumänien 1, Schottland 4, Schweden 1, Schweiz 2, Tschechoslowakei 1, Ukraine 1, Ungarn 3, Spanien 2, Australien 4, Indien 23, Südafrika 2, U.S.A. 26, Kanada 7). Die Plenarsitzungen fanden im festlich geschmückten Turnsaal, die Sonderberatungen in den Klassenzimmern des Gymnasiums statt. Zur Eröffnung der Tagung, die mit einer Besichtigung unserer herrlichen Klosterkirche und einem Orgelkonzert unseres P. Augustin begann, waren u. a. erschienen: Kultusminister Schemm, Stabschef Röhm, Polizeipräsident Himmler, Oberbürgermeister Fiehler-München. Im Sitzungssaal begrüßte der Vater des Hauses, H. H. Abt Willibald in formvollendeter, feinsinniger Rede die Erschienenen „aus allen Völkern und Nationen“ und gab ihnen als Leitwort für ihre Beratungen den Wahlspruch der bayerischen Benediktiner-Akademie mit: „*Veritati in caritate.*“ Nicht endenwollender Beifall folgte diesen Worten. Minister Schemm und Stabschef Röhm sprachen über Wesen und Programm des Nationalsozialismus. Alle Reden wurden sogleich von Dolmetschern in englischer und französischer Sprache wiederholt. Die ausländische Presse brachte über diese Tagung anerkennende, zum Teil begeisterte Berichte.

Unter dem Zeichen auserlesener Kunst stand der 8. Oktober. Mehrere Professoren und Schüler der Münchener Akademie der Tonkunst kamen an diesem Tage nach Ettal und gaben in hochherziger Uneigennützigkeit am Vormittag ein Kirchenkonzert, wobei unter anderem die „*Geistliche Musik*“ von Prof. Markus Koch unter persönlicher Mitwirkung des Komponisten zur Aufführung gelangte. Der Nachmittag brachte im Turnsaal ein Kammerkonzert, bei dem P. Augustin und Prof. Härtel-München als Solisten für Klavier bzw. Violine mitwirkten. Besonderes Interesse fand eine Symphonie in E-Dur von Placidus v. Kammerloher (1718—1782), der einst Zögling der Ettaler Ritterakademie gewesen war.

In den beiden Hauptarbeitsgebieten unserer Abtei, Bildung und Erziehung der Jugend sowie Seelsorge, wurde emsig weitergearbeitet. Dem Gymnasium wurde an Ostern eine Realabteilung angegliedert, was sich gut bewährt hat. Die Zahl der Schüler betrug Ende des Jahres 244; davon waren 196 Institutszöglinge, 14 Scholastiker, 34 Externe.

Eine erfreuliche Neuerung war die Einführung des allgemeinen Choralgesanges der Zöglinge beim sonntäglichen Konventamt, worüber sich Kardinal Faulhaber gelegentlich der Abtweihe anerkennend aussprach.

Seit September ist P. Augustin, der das beste Musikexamen von ganz Bayern machte, Musiklehrer unseres Gymnasiums. P. Joseph bestand in

Würzburg den ersten Teil der Staatsprüfung für Altphilologie und praktiziert zur Zeit am Münchener Wilhelmsgymnasium. P. Petrus erwarb in Salzburg die philosophische Doktorwürde. In der Seelsorge gab es im Beichtstuhl, besonders anlässlich verschiedener Wallfahrten und durch Aushilfen viel zu tun. Mehrere Patres hielten Exerzitien, Triduen, Einkehrtage und mannigfache Vorträge in und außerhalb Ettals.

Außer den bereits erwähnten Gästen ehrten unser Kloster mit längerem oder kürzerem Besuch unter anderen Kronprinz Rupprecht von Bayern, Erzbischof Hauck von Bamberg, Bischof Sproll von Rottenburg, Weihbischof Schauer von München-Freising, die Äbte von Trier und Marienberg, Baron v. Kramer-Klett und Exzellenz Oskar v. Miller, ein Jugendfreund von Abt Willibald.

Die klösterliche Familie erhielt auch wieder Zuwachs. Die Brüder Bruno und Dominikus durften die ewigen Gelübde ablegen, Fr. Matthäus Troidl und Br. Daniel die zeitlichen. Ins Noviziat wurden 2 Fratres und 3 Brüder aufgenommen; 4 Brüderkandidaten warten auf die Einkleidung; Fr. Beda Kainz erhielt am 24. September die Diakonatsweihe. Der Konvent zählte am Schluß des Jahres 37 Patres, 3 Kleriker, 2 Chornovizen, 60 Brüderprofessen, 4 Brüdernovizen, 5 Brüderpostulanten.

Ettal.

R. M.

Plankstetten 1933. Unser Kloster zählte am Ende des Berichtsjahres 52 Konventualen: 12 Profeßpriester, 4 Kleriker, 2 Chornovizen, 30 Laienbrüderprofessen (darunter 28 mit ewigen Gelübden) und 4 Laienbrüdernovizen. Dazu kamen noch 3 Brüderpostulanten.

Feierliche Profeß durften am Feste Mariä Himmelfahrt ablegen die Fratres Augustin Spies und Gregor Denzinger. Ferner brachten in diesem Jahre zwei fratres conversi (Br. Korbinian Schlachtbauer und Br. Konrad Braun) die ewigen Gelübde dar. Zur zeitlichen Profeß kamen Fr. Georg (Petrus) Bauer und Br. Simon Wittmann. Unser Seminar St. Benedikt schickte zwei Absolventen, Bonifaz Nieberler und Lorenz Kürzinger, die nach Ostern eingekleidet wurden, wobei der erstgenannte den Ordensnamen Rupert erhielt. Einige Wochen später empfangen 4 Brüderpostulanten das Ordenskleid.

Der hochwürdigste Herr Diözesanbischof, Konrad Graf von Preysing, erteilte am 23. September den Fratres Augustin und Gregor in unserer Klosterkirche das Subdiakonat; dem ersteren spendete er am 26. November auch die Diakonatsweihe in der Schutzengelkirche zu Eichstätt, woselbst Fr. Bonifatius Maria Schuhmacher bereits im Juni die ersten beiden höheren Weihen erhalten hatte. Seine Exzellenz beehrte uns außerdem noch dreimal mit einem Besuche, darunter einmal mit 80 Seminaristen, die im nahen Hirschberg zum Ferienaufenthalt weilten. Bei einem dieser Besuche bestätigte der Oberhirte schriftlich die von seinem hochseligen Vorgänger, Bischof Leo, mündlich gegebene Erlaubnis, unseren Kreuzpartikel in der Kloster- und Pfarrkirche zur Verehrung aussetzen zu dürfen.

Unser Reverendissimus nahm an der Weihe des hochwürdigsten Herrn Abtes Dr. Angelus Kupfer in Ettal teil; ferner führte ihn sein Amt als Visitor in die Klöster Schäftlarn und Ottobeuren.

Zu den dies memoriales unserer Abtei gehören noch die silbernen Profeßjubiläen, welche die Brüder Sola Dotzler, Otmar Lang und Urban Kürzinger feiern konnten.

Im übrigen brachte das in der großen Welt so ereignisreiche Jahr im nnerklösterlichen Leben keine besonderen Vorkommnisse. Die Exerzitien für die Patres und Kleriker hielt R. P. Frowin Müller von St. Ottilien (28. s 30. August), die der Laienbrüder in der Weihnachtswoche R. P. Odo achter von Schäftlarn. — Mit Erlaubnis des Apostolischen Stuhles wurde der Fialiarkirche zu Schweigersdorf und in der Hauskapelle des Klosters Staudenhof das Sanctissimum eingesetzt; auf dem gen. Hofe ist seit

Oktober für ständig ein Pater stationiert. — Ende Juni vollendete P. Maurus Ascher seine theologischen Studien und löste im Herbste P. Bernard Bockelt in der Pfarrkooperatur ab. — Gelegentlich des 80. Geburtstages von P. Subprior Godehard Geiger fand eine kleine Feier im Refektorium statt. Dort ließ auch eine Anzahl Laienbrüder am Heiligen Abend das erstmal ihre Sangeskunst vernehmen; sie erhielten seit einigen Monaten regelmäßigen Gesangsunterricht. — Wie im Vorjahre war während der Sommerferien eine große Schar Nürnberger Volksschüler in den Sälen der Winterschule untergebracht. Außerdem besuchten verschiedene Jugendgruppen auf ihren Wanderungen Kirche und Kloster.

Zum Kurse 1933/34 unserer Landwirtschaftsschule fanden sich im November nur 50 junge Leute ein; wir hoffen jedoch, daß sich die Besuchsziffer in den kommenden Jahren wieder heben wird. — Unser P. Placidus Denzinger, der im Juli die Diplomvorprüfung für Landwirtschaft ablegte, konnte den Winter hindurch Chemieunterricht erteilen und auch in der Ökonomie tätig sein. — Bauliche Veränderungen wurden, abgesehen von der Herstellung eines Kühlraumes für die Metzgerei und einigen kleineren Arbeiten, nicht vorgenommen. — Br. Michael Horndasch legte die Meisterprüfung im Wagnerhandwerk ab.

Plankstetten.

X.

Niederaltaich 1933. Die klösterliche Familie zählte in diesem Jahre 92 Mitglieder. Es wurden 3 Klerikernovizen eingekleidet und 5 Brüdernovizen. 1 Chornovize legte die zeitlichen Gelübde ab und erhielt im Laufe des Jahres die 4 niederen Weihen. 5 Laienbrüder legten ebenfalls die zeitlichen Gelübde ab. 1 Laienbruder starb im jugendlichen Alter von 25 Jahren. An der Sollemitas Ss. P. N. Benedicti begingen wir gemeinsam ein schönes Familienfest zu Ehren unserer Jubilare. RP. Pius Widmann konnte sein 40jähriges Priesterjubiläum feiern, RP. Kilian Stieber sein 25jähriges, Abt Gislar, RP. Damian Merk, RP. Norbert Stemmer, Br. Leo Reichsöllner ihr 25jähriges Ordensjubiläum.

Die weitere Restauration der stark verfallenen Klostergebäude nimmt ihren steten, wenn auch langsamen Fortgang; da die Geldmittel fehlen, kann nur mit eigenen Leuten gearbeitet werden.

Unsere Lateinschule zählt nun 4 Klassen und wurde von beinahe 100 Zöglingen besucht.

Eines regen Besuches erfreut sich die sogenannte Abendschule für Erwachsene, in der strebsamen jungen Männern eine Weiterbildung ermöglicht wird in den verschiedenen fürs praktische Leben notwendigen und nützlichen Wissenszweigen.

Unsere Weihnachtsfeier wurde am hl. Weihnachtsfeste als Morgenfeier durch den Rundfunk übertragen.

Im Rahmen der Arbeitsbeschaffung wurde nun endlich auch die Renovation unserer beiden altersgrauen Kirchtürme genehmigt.

Im Laufe des Jahres mußte Rms. Abbas verschiedene Pontifikalfunktionen auswärts vornehmen, so gelegentlich des Kirchweihjubiläums der Kirchen in Tittling, Thundorf, sowie die Einweihung des neuen Kinderheimes der Pfarrei Schöllnach.

In Na. selbst waren die verschiedenen Feste Anziehungs- und Sammelpunkt vieler Gläubigen von Nah und Fern. Besonders die Karwoche, die Feste der schmerzhaften Muttergottes und das hl. Weihnachtsfest.

Niederaltaich.

Chronista.

Hardehausen (Diözese Paderborn). Das im Jahre 1927 dem Zisterzien, serorden zurückgewonnene und vor 2 Jahren wieder zur Abtei erhobene Kloster Hardehausen hat nach zweijähriger durch den Vaterabt (Abt Dr. Eberhard Hoffmann von Marienstatt) ausgeübter Administration nunmehr seinen eigenen Abt in der Person des bisherigen Priors in Hardehausen P. Alfons Heun erhalten. Am 21. November erfolgte seine Ernennung

und Installation durch den Vaterabt, während die feierliche Benediktion durch den Generalabt des Zisterzienserordens, H. H. Franziskus Janssens in der Basilika zu Marienstatt am 10. Dezember vollzogen wurde. Zur Feier waren erschienen die Äbte von Val-dieu (Belgien), Himmerod und Seligenporten, sowie der frühere Oberpräsident der Rheinlande, Fuchs, und der Landrat des Kreises, in dem Hardehausen liegt, Freiherr von Spiegel, der Bruder der H. Frau Äbtissin von St. Walburg in Eichstätt. Die Abtei Hardehausen zählt jetzt, abgesehen von 7 Professoren des Klosters Marienstatt und 1 Bruder aus Himmerod, 22 Mitglieder, nämlich 2 Patres, 2 Kleriker, 8 Laienbrüder, 8 Chor- und 2 Brüdernovizen. Die Abtei unterhält eine Schule und Erziehungsanstalt für sog. Hilfsschüler zur Ausbildung in Landwirtschaft, Gartenbau und Handwerksberufen.

Hardehausen.

Dom. Pamler OCist.

Tausendjahr-Jubiläum in Einsiedeln. Das durch den hl. Benno, Bischof von Metz, und den sel. Eberhard, Dompropst von Straßburg und ersten Abt von Einsiedeln, über dem Grab des hl. Meinrad gegründete Kloster rüstet zu einer Jahrtausendfeier, die der nicht gewöhnlichen Höhe der Jubiläumszahl und der Bedeutung des heute noch in voller Blüte stehenden und weltberühmten Klosters entsprechen soll. Die Feier wird eröffnet am 6. Mai, dem Jahrestag der Kirchweihe. An allen Sonntagen der Monate Mai, Juni und September findet feierliches Pontifikalamt statt. Am Freitag, den 14. September, wird das Fest der Engelweihe der hl. Kapelle gefeiert, zu der in dieser Zeitschrift im Laufe des Jahres noch eine kleine Untersuchung folgen soll. Sonntag, den 16. September, findet ein großes Dankfest der Schweizer statt. Das Jubiläum endet am Sonntag, den 14. Oktober, dem Gedenktag der Übertragung der Meinradsreliquien. Mit großer Feierlichkeit werden auch alle in die Jubiläumsmonate fallenden gewöhnlichen Marienfeste gehalten. Vom 6. Mai bis 16. Oktober findet im Kloster eine Ausstellung wichtiger, die Einsiedler Geschichte betreffenden, Urkunden und Handschriften statt. Als wissenschaftliche Jubiläumsgabe ist eben das von P. Rudolf Henggeler verfaßte Probebuch der Fürstabtei Einsiedeln (III. Band des *Monasticon Helvetiae*) erschienen, das hier noch eingehend besprochen wird. Zur Einstimmung auf das Jubiläum hat die Abtei auch ein Schaubuch mit Worten erscheinen lassen (Einsiedeln 1934), dessen 112 ganzseitige Aufnahmen jeden Benediktiner und Freund des Ordens entzücken werden. Seit Jahrhunderten durch die Verleihung der Schweizer Kongregationsprivilegien mit der schweizerischen Kongregation, die fast ausschließlich deutschsprechende Mitglieder zählt, eng verbunden, wünscht die bayrische Kongregation dem 1000jährigen Kloster in aufrichtig brüderlicher Liebe Gottes Segen zum Anbruch des zweiten Jahrtausend! *

Neue Niederlassung in den Pyrenäen. In Madiran (Dep. Hautes-Pyrénées, Frankreich) fand die feierliche Grundsteinlegung zu einem Benediktinerkloster durch den zuständigen Bischof von Tarbes und Lourdes, Msgr. Gerlier, statt. Das neue Priorat soll mit 20 Professoren der Abtei Dourgne besiedelt werden. Madiran war bereits um 1300 Abtei (gegr. 1206) und ist in der französischen Revolution untergegangen. *

Berlin-Pankow. Im Norden Berlins hat die Kongregation der hl. Hildegard ein klösterliches Haus gegründet, das nach der Regel des hl. Benedikt geführt werden soll und als Ferienhaus, Exerzitienhaus und Tagungsort liturgischer Konferenzen gedacht ist. *

Basel. Dr. Albert Bruckner-Basel läßt ein neues Monumentalwerk der schweizerischen Schreibschulen erscheinen: *Scriptoria medii aevi Helvetica*, das in 10 Lieferungen (eine Lieferung umfaßt gegen 80 S. Text und 50 Tafeln, Preis der einzelnen Lieferung 75 Schw. Fr.) geplant ist, deren erste im Sommer dieses Jahres erscheinen soll (Subskriptionsfrist Ende Juni 1934, Verlag Roto-Sadag A.-G. in Genf).

Der ganze Atlas ist topographisch gegliedert. Jede Lieferung umfaßt die Beschreibung einer oder mehrerer Schreibschulen des Mittelalters, je nach dem vorhandenen Material. Gegenüber Chroust usw. stellt sich in dem Tafelwerk jede Lieferung als eine abgeschlossene wissenschaftliche Monographie einer oder mehrerer solcher Schreibschulen dar. Außer der Beschreibung und Transskription jedes einzelnen reproduzierten Stückes samt Bibliographie enthält der Text eine auf Grund eines die gesamten noch vorhandenen (also auch die nicht faksimilierten) Handschriftenbestände heranziehenden palaeographischen, kunst- und bibliotheksgeschichtlichen Studiums aufgebaute Darstellung des jeweiligen Skriptoriums in seiner inneren und äußern Entwicklung (wie Schrift, Miniatur, Bibliothek, Einband mit all ihren vielen Problemen). Der Tafelteil soll außer den üblichen Proben von Hss. und Urkunden, die der Palaeographie, Diplomatik, Kunstgeschichte, Philologie dienlich sein sollen, Faksimilia von charakteristischen, der Forschung wichtigen Einbänden, typischen Provenienzbezeichnungen usw. bringen. Damit gestaltet sich das Gesamtwerk zu einem die wissenschaftliche, künstlerische und graphische Betätigung der mittelalterlichen Schweiz gleichermaßen erfassenden Werk, zu einer Geschichte der Schweizerischen Schreibschulen des Mittelalters, das gleichzeitig die wichtigen Funktionen eines hilfswissenschaftlichen Kompendiums für Kunsthistoriker, Philologen, Palaeographen, Historiker usw. erfüllt. *

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Zur neuesten Chronik des Ordens.

Redaktionsschluß für das nächste Vierteljahrsheft ist immer:

1. März — 1. Juni — 1. September — 1. Dezember.

Gedruckte und zu umfangreiche Chronikberichte können keine Berücksichtigung finden. Schriftleitung.

Abt Cölestin Baumgartner von Lambach †.

Trauer ist eingezogen in die uralte Stiftung St. Adalberos, in die Abtei U. L. Frau in Lambach, als am 30. April die Glocken von den alten Stiftstürmen in und um Lambach die Kunde hinaustrugen: der greise, im 91. Lebensjahr stehende Jubelabt Cölestin Baumgartner ist heimgegangen. Mit ihm ging ein großes Stück Tradition des alten Lambach ins Grab; verband er doch die ersten Zeiten des Reformabtes Theodorich, der 1859 vor der schweren und dornenvollen Aufgabe der Wiederbesiedlung Lambachs stand, da sich alle alten Stiftskapitulare — Protest gegen die Verweigerung einer eigenen freien Abtwahl einlegend — säkularisieren ließen, mit unsrer modernen Zeit, die auch das Reformwerk des Abtes Theodorich wieder reformierte. Abt Cölestin hing sehr an dieser durch ihn geübten Tradition, nach welcher durch 70 Jahre — mit Ausnahme geringer notwendig gewordener Modifikationen — das monastische Leben in der Abtei sich abspielte und die beinahe alle Abt Cölestin selbst miterlebte. Mit stiller und wehmütvoller Resignation streifte der greise Abt ein Jahr vor seinem Tode in einem Brief an den Schreiber dieses Nekrologes diese Tatsache mit dem Satz: „Lambach mußte die von Abt Theodorich eingeführte Reform verlassen und sich den neuen Statuten akkomodieren“. 70 Jahre Stiftsgeschichte gingen mit Abt Cölestin zu Grabe.

Franz Baumgartner wurde am 9. Februar 1844 als der Sohn des bürgerlichen Färbermeisters Georg Baumgartner in Waizenkirchen in Ober-Österreich geboren, wo er auch die Volksschule besuchte; das Gymnasium absolvierte er bei den PP. Jesuiten am Freinberg bei Linz. Auf eine plötzliche, am 2. Juli 1861 erhaltene Erkenntnis oder Erleuchtung hin trat er im selben Jahre noch in das Benediktinerstift Lambach ein, das damals viel von sich reden gemacht hatte, und wurde hier am 21. September 1861 als der sechste Novize des Abtes Theodorich unter dem Namen Cölestin eingekleidet. Nachdem er 1864 mit vorzüglichem Erfolg am Jesuitengymnasium am Freinberg maturiert hatte, kam er zum Theologiestudium an die Innsbrucker Universität, wo er unter der Leitung des P. Regens Nilles im alten Nikolaushause wohnte, und er dürfte somit wohl auch der älteste Altkonviktor Innsbrucks gewesen sein. Am 29. September 1865 legte er die feierlichen Gelübde in der Stiftskirche ab und wurde am 28. Juli vom Kapuzinermissionsbischof Athanas Zuber in Innsbruck zum Priester geweiht. Nach Vollendung der theologischen Studien wurde der junge Priester auf einige Zeit nach Beuron geschickt, wo gerade der spätere Erzabt Maurus Wolter als Prior an seinem Werke *Psallite sapienter* arbeitete. Von hier begab sich der junge Mönch im Auftrag seines Abtes nach Solesmes, dessen damaliger Abt Prosper Guéranger eben an der Herausgabe seines liturgischen Kirchenjahres tätig war und wo Dom Pothier zu gleicher Zeit seinen Choral-Erneuerungsstudien oblag.

1869 zurückgekehrt, wurde P. Cölestin zuerst Katechet an der zweiklassigen Schule in der Paura und besorgte den Ordensunterricht bei den Novizen im Stifte. Nach dem Tod des Reformabtes Theodorich am 21. August 1872 wurde P. Cölestin als dritter Stiftskapitular an die Administration der Abtei gewählt und ihm das Rentamt, Gartenamt und Kelleramt übertragen, welche Ämter ihm auch der 1873 gewählte neue Abt Johannes X. Lasser v. Zollheim beließ und ihn statt zum Katecheten in der Paura zu dem der vierklassigen Volksschule in Lambach machte, was er bis 1885 blieb. So war also P. Cölestin Kooperator in Lambach (1871—74), Rentmeister, Gartenmeister und Kellermeister, dazu hatte er noch von 1881—84 das Amt des Küchenmeisters. Das Rentamt wurde ihm 1880 abgenommen, die übrigen behielt er bei und leitete sie als Abt später selbst weiter. Besonders durch Hebung der Kellerwirtschaft erwarb er sich um das Stift große Verdienste.

Abt Johannes, der seit 1884 an den Folgen eines Schlaganfalles litt und dadurch in steigendem Maß die Verpflichtungen seines hohen Amtes nicht mehr voll erfüllen konnte, wollte auf sein Amt resignieren; doch gab das Linzer Ordinariat dazu keine Zustimmung. Und als der damalige Stiftprior auf Veranlassung des Diözesanbischofes 1889 das Stift verließ, besprach der Ordinarius die Lage des Stiftes mit P. Cölestin, da er mit dem Abt selbst nicht mehr verhandeln konnte. Auf Grund dieser Besprechung wurde ein Kapitel einberufen, das als neuen Prior P. Cölestin wählte, welche Wahl der kranke Abt vor Zeugen noch bestätigte. Im selben Jahre am Weihnachtstag starb Abt Johannes und bei der Neuwahl am 11. Juni 1890 wurde der Prior und Administrator P. Cölestin zum 53. Abt des Stiftes gewählt. Tags darauf erteilte ihm sein Landsmann und Studienkollege Bischof Doppelbauer die Abtweihe.

Bald schon nach seiner Wahl trat Abt Cölestin in eine rege äußere Tätigkeit. Es traf sich nämlich, daß in das Jahr 1890 auch die politischen Wahlen in den alten Reichstag fielen. Der oberösterreichische Großgrundbesitz hatte das Recht, drei Vertreter zu wählen, von denen einer stets ein Prälat war, und so schlug diesmal die geistige Gruppe des Großgrundbesitzes den neugewählten 46jährigen Abt Cölestin vor, welche Wahl auch der ganze Klub des konservativen Grundbesitzes genehmigte. Bis 1911 dauerte nun die Mitgliedschaft des Parlamentes für Abt Cölestin; er machte alle die zahlreichen Klubveränderungen des politischen Lebens mit, bis sie schließlich im großen Klub der Christlichsozialen, den der berühmte Wiener Bürgermeister Dr. Lueger zustande gebracht hatte, endeten. Abt Cölestin nahm sowohl in den öffentlichen Sitzungen wie auch in den Ausschüssen regen Anteil; von letzteren hat er eine ganze Reihe mitgemacht, angefangen vom ungefährlichen Petitionsausschuß bis zu den Eisenbahn- und wichtigen Finanzausschüssen. Es waren da jene Eisenbahnausschüsse dabei, die zu den Bahnlösungen über die Tauern und Karawanken nach Triest, nach Gastein, ferner über die Projekte der Pyhrnbahn von Linz ins steirische Ennstal ihre Beschlüsse zu fassen hatten. Viele Gänge machte Abt Cölestin als Reichsratsmitglied in Angelegenheiten der Heimat, so für die beiden Traunbrücken in Lambach und Stadl, für die Erlaubnis, den kaiserlichen Adler auf dem Kriegerdenkmal in Lambach anbringen zu dürfen, welche Angelegenheit ihn bis zur Kabinetts-Kanzlei Sr. Majestät vortrieb; für die jährliche Subventionierung der Salzhandelsgesellschaft Lambach-Gmunden, für den Bau und Umbau der beiden unten genannten Lokalbahnen. Bei diesem langjährigen Aufenthalt in Wien war Abt Cölestin bekannt und befreundet mit Abt Leo Treuinfels von Marienberg in Südtirol, der von der Tiroler Prälatenkurie als Abgeordneter in den Reichstag entsendet worden war und in welchem er einen treuen Berater gefunden hatte.

Diese Tätigkeit wurde noch gesteigert, als Abt Cölestin 1891 vom konservativen Großgrundbesitz in den oberösterreichischen Landtag gewählt wurde. Er nahm auch hier fleißig an den öffentlichen Sitzungen und an verschiedenen Ausschüssen teil. Eine noch größere Betätigung brachte ihm die

Wahl in das Kuratorium der oberösterreichischen Landeshypothekenanstalt, in welcher er anfangs als Mitglied und nach 6 Jahren als Oberkurator bis 1918 tätig war, welches Jahr auch der Funktion als Landtagsabgeordneter ein Ende machte, wie es 1911 als Reichsratsabgeordneter der Fall war. In den jährlichen Sitzungen dieser Anstalt wurde dem Abt eine Zahl von Referaten übertragen, unter welchen die der Eisenbahnanangelegenheiten die größte Rolle spielten. So wurden durch diese Tätigkeit unseres Abtes die Lokalbahnen Lambach—Haag, Lambach—Vorchdorf, Wels—Aschach, Wels—Grünau, die Fortsetzung der Kremstalbahn über Kremsmünster hinaus, der Bau der Überführungsbrücke über die Bahngeleise in Wels, die kurze Verbindungsbahn vom Attersee zum Mondsee, die Bahn am linken Donauufer bis Mauthausen, die Bahnen Linz—Eferding—Waizenkirchen—Neumarkt subventioniert. Diese Wirksamkeit brachte ihm im Kollegenverkehr den scherzhaften Titel eines „Landeseisenbahnministers“ ein. Groß war auch der Anteil, den Abt Cölestin an dem Ausbau der elektrischen Kraftwerke im Salzkammergut nahm.

In die Gemeindevertretung war P. Cölestin schon viel früher gekommen, und seine diesbezügliche Tätigkeit umfaßte mehrere Perioden und dauerte bis 1929. 1883 war er vom Gemeindeausschuß in den Sparkassenausschuß und von hier in die Direktion gekommen. Die Sparkassenräume befanden sich damals noch im Stift und waren im Südtrakt des ersten Hofes untergebracht. Auch hier nahm Abt Cölestin regen Anteil an der Durchführung solcher moderner Einrichtungen und Bauten, welche die Gemeinde Lambach nur mit Hilfe dieser Anstalt durchführen konnte. Vom Stift wurde der Grund zum Bau der heutigen Volksschule der Gemeinde verkauft und die dort stehende Fischerei in den Hofgarten verlegt. 1889 weihte Prior Cölestin die neue Volksschule ein. Die Wasserleitung wurde vom Stift gegen eine bestimmte Freimenge von Wasser der Gemeinde überlassen, und als eine zweite Wasserleitung notwendig wurde, die aus den Quellen der Badleiten gespeist wird, wurde das größte — von Abt Maximilian 1714 angelegte — Wasserbassin am Marktplatz der Gemeinde überlassen. Durch die Initiative und Förderung des Abtes wurde die elektrische Beleuchtung für Stift und Markt unter den günstigsten Bedingungen vom Traunfall hergeleitet und der Plan eines eigenen Kraftwerkes beim Kalkofen an der Traun fallengelassen. Der Plan der Errichtung eines Sauerstoff- und Wasserstoffwerkes wurde 1913 verwirklicht und das Stift zeichnete ein Viertel des Stammkapitals. Abt Cölestin hatte als dritter Geschäftsführer lebhaften Anteil bei der Gründung und späteren Erweiterung auf die Erzeugung von anderen Industriegasen. Als Lambach 1915 zur Unterbringung des 3. Regiments der Tiroler Kaiserjäger bestimmt wurde, überließ das Stift viele Räume dem Militär, ja der ganze vordere Teil des Klosters war Kaserne geworden, damit der Markt für Herstellung von Lokalen für das Militär nicht so sehr belastet würde. Ja es mußten sogar historische Räume des Stiftes wie Bildergalerie, Kupferstichsammlung, Kaiserzimmer, Theater- und Abteisaal abgetreten werden, die dadurch keinen geringen Schaden erlitten. Einmal entging das Kloster nur knapp einer furchtbaren Feuersbrunst, die durch Verheizen von ganzen Fensterläden in den großen alten Kaminen durch Soldaten entstanden wäre. 1920 wurde der Gastzimmertrakt mit den ehemaligen Kaiserzimmern der Gemeinde zu Räumen für die neugegründete Knabenhauptschule überlassen, die sich jetzt noch da befindet. Außerdem sind noch zwei Volksschulklassen im Nordtrakt untergebracht. Nicht unerwähnt soll bleiben die Erweiterung des Friedhofes für die Lambacher Pfarrgemeinde. So reiht sich das Entgegenkommen des Abtes Cölestin gegen den Markt Lambach würdig dem des Reformabtes Theodorich Hagn an die Seite, durch dessen Initiative Lambach 1861 eine Sparkasse erhielt, an deren Segnungen noch heute der Markt teilnehmen und sich erfreuen kann.

Für seine Abtei sorgte Abt Cölestin mit der den Benediktinern eigenen Liebe zum Profestkloster. Vor allem hob er sie wirtschaftlich und setzte

als Abt fort, was er als Keller- und Gartenmeister begonnen hatte. Verschiedene Stiftsgüter wurden arrondiert und modernisiert. Ebenso sorgte er für die innere Ausgestaltung seines Stiftes. Im Erdgeschoß wurde ein neues Terrazzopflaster gelegt, Sakristei und Betchor wurden restauriert; ersteres mit Paramenten bereichert, letzteres mit einem neuen Marmoraltar und einem Fresko geschmückt und mit einem neuen Dachreiter versehen. Ebenso erhielt der Kapitelsaal durch den Maler Strickner während des Krieges neue Fresken. Im Kreuzgang und der Sakramentskapelle wurden neue Glasfenster eingesetzt, der Hochaltar wurde gemäß den Plänen des Erbauers Fischer v. Erlach wiederhergestellt. Mehrere Ölgemälde alter Meister wurden restauriert und dem Verderben entzogen. In den Küchen trakt wurde ein elektrischer Wäschebetrieb eingebaut, das Gebläse der Orgel erhielt elektrischen Antrieb. Ferner wurden außerhalb des Stiftes mehrere Kapellen kunstgerecht restauriert. Neugebaut wurden der Pfarrhof von Aichkirchen und zwei Försterwohnhäuser, die anderen Pfarrhöfe wurden gründlich erneuert. Als 1918 die Gemeinde Stadl-Paura ein neues Schulhaus baute und damit die ehemaligen Schulräume im Benefiziatenhaus frei wurden, überließ der Abt großzügig dieses ehemalige Waisenhaus des Stiftes dem seraphischen Liebeswerk, welches eine Anstalt für verkrüppelte Kinder einrichtete.

Wenn man dazu noch die patriotischen, karitativen und sozialen Leistungen gegenüber dem Staat und den Pfarreien, den Gästen und Armen denkt, kommt man zum Schluß, daß auch in dieser Beziehung der verstorbene Abt sich würdig in die Reihe der hervorragenden seiner 52 Vorgänger stellen kann.

Die monastische Disziplin wurde gemäß den Statuten der Josefskongregation nach der Überlieferung von Abt Theodorich her treu beobachtet. Abt Theodorich wieder hatte diese 1859 nach dem Muster vom Stift Metten in Lambach eingeführt. In Erfüllung dieser Disziplin ging der Verstorbene mit benediktischer Treue beispielgebend voran. Besonders im Chorbesuch war er einer der ersten zum Frühchor, der bis vor wenigen Jahren um 4 Uhr früh begann. Und selbst dann erschien er zum Frühchor, wenn er — während seiner Abgeordnetenzzeit — erst spät abends von Wien heimkam. Allen Mönchen, denen er 17 die feierlichen Gelübde abnahm, war er ein guter Vater, der mit feinem Verständnis und weitem Herzen großmütig allen entgegenkam. Nie war er kleinlich gemäß der alten Tugend der liberalitas, die von dem bösen Beigeschmack, den das Wort in der neuen Zeit erhielt, nichts wußte. Er hatte noch etwas von einem Grandseigneur aus der alten Prälatenherrlichkeit um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts an sich. Wo es nottat, ließ er seinen Mönchen auch eine Spezialausbildung zukommen, gewährte ihnen Reisen ins hl. Land, nach Rom, Lourdes und unterstützte ihre Studien auf jede Weise. Gegen die oft zahlreichen Gäste des Hauses war er besorgt, wie das 53. Kapitel der hl. Regel vorschreibt. Für sich selbst war er anspruchslos und bescheiden, ein Vorbild für Mäßigkeit und Sparsamkeit. Ja oft hätte man gewünscht, er wäre nicht so sparsam gewesen. Er fuhr stets 3. Klasse und begnügte sich oft mit dem Bescheidensten als Mittagessen. Felsenfest war seine Frömmigkeit und sein Gottvertrauen in den oft schweren Tagen; nichts konnte seine Ruhe, seine Indifferenz den Dingen und Geschehnissen gegenüber erschüttern. Das religiöse Leben der Stiftspfarrre und auch der inkorporierten Pfarreien wurde unter seiner Regierung durch Gründung von christlichen Vereinen, Intensivierung von Bruderschaften, durch Abhaltung von Missionen, Veranstaltung von Wallfahrten, Prozessionen und Festen auf der einmal erreichten Höhe gehalten und auch weiter ausgestaltet. Die Pflege des kirchlichen Gesanges im klassischen Palestrina- und neuerem cäcilianischen Stil wurde unter ihm zu einer Lambacher Berühmtheit. Im Stift gab es große Konzerte geistlicher und symphonischer Natur. Nicht wenig trug zur Musikpflege das Sängerknabeninstitut unter Leitung von Br. Markus und P. Bern-

hard bei, das vielen Knaben bis zur Aufhebung im Jahre 1926 eine gediegene Musikschulung vermittelte. Bei den musikalischen Aufführungen in der Kirche wirkte Abt Cölestin bis in sein hohes Alter aktiv mit und führte bei Abwesenheit des Regenschori selbst den Taktstock.

Daneben übernahm Abt Cölestin auch die Obmannstellen des Fischerei-Revierausschusses „Obere Traunstrecke“ und der Welser Lagerhausgenossenschaft. Eine andere Betätigung hatte er in der Vereinigung der Wald- und Grundbesitzer; sogar in der Bienenzucht beteiligte er sich nicht nur selbst als fleißiger Imker, sondern auch als Obmann des lokalen Bienenzuchtvereins.

Eine andere Art der Tätigkeit hatte der teure Tote als Vorsitzender des Ausschusses zur Erbauung des Priesterkurhauses St. Raphael im neuerschlossenen Kurort Bad Schallerbach. Es ist seinem tatkräftigen Einschreiten zu danken, daß der Bau so bald durchgeführt wurde, der später nicht mehr unter so günstigen Umständen hätte vollendet werden können. Als nämlich die Verhandlungen bei Erwerbung des Grundstückes etwas schwierig wurden, legte einmal der Abt eine Million Kronen (damals eine große Summe) auf den Tisch und dies machte einen solchen Eindruck, daß der Kaufvertrag zum Abschluß kam. So konnte der Bau beginnen und das Kurhaus in Bälde trotz der Ungunst der Zeiten eröffnet werden. Auch bei den Sitzungen zur Errichtung einer Glockengießerei in St. Florian führte er den Vorsitz; auch dieses Unternehmen entstand hauptsächlich aus den Beiträgen der Stifte. Es sollte dadurch das Kapital, das sonst bei Neuanschaffung der durch den Krieg verlorenen Glocken nach auswärts geflossen wäre, im Lande zurückbehalten werden. In der Diözese hatte Abt Cölestin auch die Stellung eines Vorsitzenden der Kommission für Kirchenmusik.

Noch ein Tätigkeitsgebiet muß hier gestreift werden. In den 90er Jahren war er bischöflicher Kommissär der Ursulinen in Linz. Doch hatte er da ein undankbares Feld seines Amtes gefunden. Was der praktisch und modern denkende Abt an Verbesserungen plante, wurde vereitelt. Doch die Entwicklung der Dinge hat ihm recht gegeben.

Ein dankbares Feld der Kommissärtätigkeit fand Abt Cölestin bei den Redemptoristinnen in Ried. Durch 40 Jahre waltete er hier seines Amtes, über 60 Einkleidungen und Professen konnte er vornehmen. Das Kirchlein wurde vollständig restauriert, Neubauten wurden aufgeführt und das Erdgeschoß des alten Gebäudes trockengelegt. Der Profeß fügte der Abt die feierliche Jungfrauenweihe und geistliche Vermählung mit Christus bei und hielt stets bei seiner Anwesenheit im Kloster Konferenzen, die auf fruchtbaren Boden fielen. Auch wurde hier nach Publizierung des Cod. iur. can. die päpstliche Klausur eingeführt.

Es ist wohl selbstverständlich, daß Abt Cölestin der Neugründung des Kollegs zu St. Anselm auf dem Aventin in Rom großes Interesse entgegenbrachte. Er freute sich über die Bestellung eines Abt-Primas durch Papst Leo XIII.; war ja damit und durch die Gründung von Kongregationen, durch welche die einzelnen Abteien der bischöflichen Jurisdiktion entzogen wurden, eine Neubelebung und ein Aufstieg des alten Ordens gegeben. Stets sprach er mit Begeisterung von dem in Rom Gehörten und Gesehenen. Dieses Interesse für seinen geliebten Orden gab er auch bei den Arbeiten kund, die er in der Eigenschaft eines zweiten Konvisitators der Josefskongregation zu vollziehen hatte. Es war auch kein bloß platonisches Interesse, das Abt Cölestin dem neuen Benediktinerkolleg zu St. Peter in Salzburg entgegenbrachte, dessen Refektorium er aus Lambacher Stiftsbesitz ein großes Ölgemälde der Hochzeit zu Kana als Leihgabe widmete. Auch von dieser Gründung erhoffte er sich eine Neubelebung unserer Abteien; Abt Cölestin verlor bei aller wirtschaftlichen Einstellung doch nie die Grundlage des Mönchtums aus den Augen, daß nämlich der Nutzen eines Klosters nicht nur

in der Tätigkeit und deren äußeren Erfolgen besteht, sondern vielmehr in Dingen, die man nicht durch Statistiken zählt oder an Erfolgen abschätzt.

Viele von den Plänen für seine Abtei ließ der Krieg mit seinen Nachwehen nicht mehr zur Durchführung kommen. Was die großen Kriegsanleihen an Geld noch zurückließen, verschlang dann die Inflationszeit; denn der Staat reduzierte durch die neue Währung die Zinsen der Staatspapiere so tief, daß es einer gänzlichen Einstellung gleichkam. Andererseits wurden die Schuldenzinsen bis zu 20% hochgeschraubt. Um das Stift wirtschaftlich wieder zu heben und im Bestreben, auf der Höhe der Zeit zu bleiben, ließ sich der Abt verleiten, an der Gründung einer A. G. teilzunehmen, welche die Stiftssäge ausbaute, die verschiedensten Maschinen zum Großbetrieb anschaffte, die elektrische Antriebskraft einführte und Holzeinkäufe machte, hauptsächlich aus den Stiftswäldern; das russische Holzdumping vernichtete den Holzhandel und die A. G. ging zum Schaden der Teilhaber, hauptsächlich wieder des Stiftes, zugrunde. Das Stift mußte die großen Anlagen als teilweise Zahlung seiner Forderungen übernehmen, und so kam das ehemals wohlhabende Kloster in die größten Zahlungsschwierigkeiten. Die am Zusammenbruch Schuldigen hatten sich rechtzeitig aus dem Staub gemacht. Mit größter Mühe brachte der Abt eine holländische Anleihe in Teilschuldverschreibungen zustande, die mit den Nebenspesen und der ungünstigen Zuzählung auf etwa 10% zu stehen kam. So war der Wohlstand des Stiftes verloren, es mußte überall gespart werden, um nur die nötigsten Auslagen und die drückenden Zinszahlungen leisten zu können. Das Jahr 1929 brachte die apostolische Visitation und mit ihr dem Abte ein unerwartetes und bitteres, weil nicht ganz selbst verschuldetes Schicksal. Mit beispielgebendem Heroismus und mit der ihm in allen Lagen eigenen Geduld fügte sich Abt Cölestin mit Gottergebenheit in sein tragisches Los und räumte ohne Widerrede die Abtei, die er beinahe 40 Jahre innehatte. Als ihm nicht einmal der Aufenthalt im alten Benefiziatenhaus der Paura gestattet wurde, zog sich der seinen bitteren Kreuzweg in festem Glauben und Gottvertrauen wandelnde Abt zuerst in das Provinzhaus der Borromäerinnen zu Stadl, dann in die Erzabtei St. Peter zurück, wo er freundlich aufgenommen wurde. Auch dort gab er das Beispiel eines vorbildlichen Ordensmannes und hielt sich beispielgebend an die Hausordnung. Die Änderung der Verhältnisse bewog den greisen Abt, wieder in die Paura in die Nähe seines geliebten Lambach zurückzukehren. An Stelle des ersten Abtkoadjutors Dr. Jakob Reimer, der nach Salzburg berufen war, kam als zweiter Koadjutor P. Lambert Zauner aus Kremsmünster nach Lambach, der um den Jubelabt sehr besorgt war. In der Paura verlebte nun Abt Cölestin seine letzten Lebens-tage im Angesichte seiner geliebten Abtei und des ihm gleich teuren Marktes Lambach, den er seit 1861 wachsen und sich entfalten sah. Hier hörte er noch das neue wundervolle Glockengeläute der Abteikirche, das er doch wenigstens noch im Spt. 1928 konsekrieren und seiner Bestimmung zuführen konnte. Hier sah er doch wenigstens die nun beinahe 900 Jahre alte Stiftung des hl. Adalbero, deren Regierung ihm durch 40 Jahre am Herzen gelegen war und von dem er durch ein tragisches Geschick gezwungen scheiden mußte. Nur ein Abt Lambachs hat ihn in der Regierungsdauer übertroffen: Abt Amand Schickmayr, der durch 48 Jahre (1746—94) der Abtei vorstand; aber keiner seiner Vorgänger erreichte sein Alter von mehr als 90 Jahren, mit welchem er der Senior aller Benediktineräbte war. Am 30. April 1934 ging Jubelabt Cölestin Baumgartner in die Ewigkeit, um in Wirklichkeit das zu werden, was schon sein Name verkündete. Mit ihm gingen 90 Lebens-, 72 Ordens-, 66 Priester- und 43 Abtjahre mit all ihren Arbeiten, Sorgen und Opfern, Leiden und Gebeten, Entsagungen und Bitterkeiten, Freuden und Verdiensten, Erfolgen und Mißerfolgen hinüber. Die Stiftsgeschichte wird seinen Namen noch nach Jahrhunderten in Ehren nennen.

R. I. P.

□ Lambach

A. E.

Abt John Chapman von Downside, England, †.

Die 16½ Jahre, welche ich mit Dom John Chapman in der Abtei Erdington in täglichem Verkehr verlebte, gaben mir genügenden Anlaß ihn kennen, schätzen und lieben zu lernen. Zuerst sah ich ihn kurz im Januar 1892 in Erdington, wo er sich dem erkrankten Abt Hildebrand de Hemp-tinne von Maredsous, dem späteren Abtprimas, als Kandidaten für Mared-sous vorstellte. Er trat bald dort ein, legte im folgenden Jahre seine ein-fachen Gelübde ab, wurde 1895 Priester, und im Herbst desselben Jahres uns nach Erdington zu Hilfe geschickt. Er blieb bei uns bis 1912 als Profeß von Maredsous, und schloß sich erst am Ende des Krieges der Abtei Down-side an, letzteres durch Vermittlung des Kardinals Gasquet, welcher ihn als Gehilfen für die Vulgatakommission gewonnen hatte.

Henry Chapman war am 25. April 1865 als der einzige Sohn eines sehr wohlhabenden Kanonikers und Erzdiakons von Ely, welcher sich später nach London zurückzog und hochbetagt als Anglikaner starb. Wegen schwächlicher Gesundheit macht Henry seine humanistischen Studien meist privatim, lernte ausgezeichnet Französisch und Griechisch, spielte glänzend Piano, zeichnete und las alle möglichen Arten von heimischer und fremder Literatur, angeregt durch die Gespräche der vielen Gebildeten, welche im Elternhaus verkehrten. Seine Mutter verlor er, ehe er Oxford verließ. Auf der Universität zeichnete er sich durch ungemein scharfen Verstand, riesiges Gedächtnis und unverdrossenen Fleiß aus; für aktiven Sport fühlte er kein Interesse, wohl aber für Kricket als Zuschauer. Erst in den letzten Jahren seines Universitätskurses, als er sich auf klassische Sprachen, Philosophie und heilige Schrift verlegte, kam für ihn die Berufswahl in Frage. Er hätte leicht durch die Familie des Vaters in ein Bankgeschäft eintreten können, auch die diplomatische Laufbahn wäre ihm offengestanden; aber zur Freude seines Vaters entschied er sich für den geistlichen Stand. Für ein Jahr ging er nach Cuddestone, einer Art anglikanischen Priesterseminars, geleitet von frommen Geistlichen. Aber wie immer ließ er sich, wie man witzig sagte, durch den Studienplan des Kollegs nicht in seiner eigenen Arbeit stören. Wenn eine Frage kam, welche seine Lehrer oder sein geistlicher Berater der spätere Bischof Gore nicht lösen konnten, so suchte er seine Auktoritäten selbst. Als z. B. die anglikanischen Theologen ihn nicht über das Wesen der Gnade aufklären konnten, las er zum Schrecken seines Vaters Suarez. Einem so gründlichen und logischen Denker konnte der unlogische Anglikanismus für die Dauer nicht genügen, und er forschte wie Newman bei den Vätern. Seine Exemplare des heiligen Augustin über die Donatisten und des heiligen Cyprian *De Ecclesia* zeigen am Rande dicke Striche, Fragezeichen und ori-ginelle Bemerkungen. Als er sich bei Bischof Temple, damals in London, zur Diakonatsweihe meldete, und der Herr ihn fragte, warum er in Oxford keine theologischen Vorlesungen gehört habe, antwortete er in seiner charak-teristischen Offenheit: „Es wäre doch nur Zeitverschwendung gewesen“. Das vorgeschriebene Diakonatsjahr brachte er in der S. Pankratiuspfarrei im dichtbevölkerten London zu, wo mehrere der großen Bahnhöfe liegen. Am Ende desselben machte er lange Privatexerzitien in einem Landhause, aber nicht zur Vorbereitung auf die nächste anglikanische Weihe, sondern zur Aufnahme in die katholische Kirche. Der Oratorianerpater Best, dem er sich als Konvertit zur Aufnahme vorstellte, fand ihn nicht bloß völlig unterrichtet, sondern in der katholischen Apologetik und in der Patrologie wohlbeschlagen, so daß er ihn gleich aufnehmen konnte.

Chapmans Neigung zu solider innerer Frömmigkeit zog ihn zum Ordens-leben hin, und er machte zu diesem Zwecke Besuche in Häusern verschiedener Orden und Kongregationen, um den geeigneten Platz zu finden. Für eine Zeitlang war er im Noviziat der Jesuiten, und als er dort nicht fand was er suchte, riet ihm sein langjähriger Freund, der damalige Novize Beda Camm in Maredsous, dort seinen Beruf zu prüfen. Chapman wußte schon viel

von den alten Benediktinern, über welche ihm von Jugend an die Kathedrale, die Bibliothek und die als Kanonikerwohnungen gebrauchten Klostergebäude von Ely erzählten.

In Erdington war er von 1895 an Kantor und Zelator der Novizen, half beim Unterricht der Kleriker, auf der Kanzel und im Beichtstuhl, war regelmäßig im Chor, aber fand immer noch Zeit für seine Studien. Er arbeitete rasch und leicht und doch sehr gründlich. Obgleich er verschiedene Gebiete bearbeitete, für die unsere bescheidene Bibliothek nicht ausreichte, so ging er höchst selten auswärts, sondern ließ sich die Bücher und Manuskripte schicken. Noch lebhaft erinnere ich mich an einen kostbaren Manuskriptkodex der Universität Leyden, welcher ihm für seine Cyprianstudien geliehen war. Aus jener Zeit stammen viele Artikel in englischen und französischen Zeitschriften, katholischen und nichtkatholischen. Gegen die antikatholischen Angriffe seines früheren Beraters Dr. Gore schrieb er bei dessen Ankunft in unsere Stadt als anglikanischer Bischof eine Antwort *Bishop Gore and Catholic Claims*, welche bei dem nämlichen Verleger und mit ähnlicher Aufmachung erschien wie Dr. Gore. In der Vorrede schließt er seine Anrede an den Bischof mit den Worten: „Sie dienen Gott auf Ihrem Wege, wir Katholiken aber auf Seinem Wege“. An Büchern sind damals aus seiner Feder erschienen: *Notes on the Early History of the Vulgate Gospel* (welche Studie ihn zur Mitarbeit an der Vulgatakommission vorbereitete); *John der Presbyter* (als identisch mit dem heiligen Apostel und Evangelisten, dessen Namen er trug); *The First Eight General Councils* (welche von den Anglikanern als allein gültig anerkannt werden) und *Infallibility; Studies on the Early Papacy*. Von seiner beabsichtigten Patrologie sind nur einige Kapitel fertiggestellt, ebenso sind seine Forschungen über den Redaktor des Hebräerbriefes und über Papias unvollendet geblieben. Mehrere Jahre bekleidete P. John in Erdington das Amt des Subpriors und Novizenmeisters und von 1905 bis 1912 das des Priors. Seine literarischen Arbeiten fanden weit über England hinaus Beachtung und Anerkennung. Nachdem er nachgewiesen hatte, daß die „Römische“ Lesart des S. Cypriantraktates *De Ecclesia* von dem Heiligen selbst herrühre, bekannte Professor Harnack, mit welchem er korrespondierte, es wäre nach Chapmans Darlegungen ungerrecht, jene Lesart der römischen Kirche noch länger als Fälschung zur Last zu legen.

An Ostern 1912 verließ er Erdington, um bald darauf von seinem Abt Columban Marmion für ein Jahr nach der Insel Caldey geschickt zu werden, wo er als Oberer und Novizenmeister die neubekehrte Kommunität in das katholische Benediktinerleben einführte. Auch dort hat er sich durch seine Frömmigkeit, Tatkraft, Nächstenliebe und originelle Heiterkeit, Liebe und Dankbarkeit erworben. Dort besuchte ich ihn im Juli 1914 gerade vor dem Ausbruch des Weltkrieges, und sah ihn dann nicht mehr bis ich auf meiner Reise nach Palästina im Jahre 1922 ihn als Mitglied der Vulgatakommission in Rom antraf. Ehe er durch den damaligen Abt Gasquet dorthin gelangte, war er Militärgesistlicher bei den in der Schweiz internierten Kriegsgefangenen verschiedener Nationen gewesen, wobei ihm seine Sprachkenntnisse gut zu-statten kamen.

Der neugewählte Nachfolger des Abtes Butler von Downside Dom Leander Ramsay berief ihn zur großen Freude der Kommunität gleich als Prior nach Downside. Als solcher lag ihm nach einigen Jahren die Sorge für die Bestattung seines Abtes und des in Rom verstorbenen Kardinals Gasquet ob. Im gleichen Jahre 1929 wurde er zum Abte gewählt, erlebte aber nur die Hälfte der achtjährigen Amtszeit seines Vorgängers. Trotz der Sorge für die Abtei mit ihrer Schule und den zahlreichen Pfarreien in verschiedenen Diözesen fand er noch Zeit 1929 sein Buch *S. Benedict and the VI. century* herauszugeben, das in dieser Zeitschrift noch eingehend gewürdigt werden soll.

Noch eine Seite des verstorbenen Abtes verdient Erwähnung zur Vollständigkeit seines Charakterbildes, nämlich sein Hang zu Bauplänen. Wenn er im Sommer wegen seines heftigen Heufiebers nicht lesen und studieren konnte, zeichnete er Baupläne, mit allen Einzelheiten, für welche er einen überraschend praktischen Sinn hatte. Die meisten sind nicht ausgeführt worden, auch nicht sein großer Entwurf für einen neuen Bibliothekflügel in Downside. So ist sein einziges Baudenkmal in Downside selbst nur ein provisorischer Bau für Sommerexerzitien. Dafür hat er in der eben eröffneten Neugründung nach seinem eigenen Plan einen Flügel mit Patreszellen auf-führen lassen. Auch die zwei Erweiterungen unseres ehemaligen Abteigebäudes in Erdington tragen Spuren seiner Mitarbeit. Während ich ihn noch im Sommer 1932 zu Downside in aller Rüstigkeit antraf, begann er im Sommer 1933 zu kränkeln. Sein Zustand verschlimmerte sich trotz einer kleinen Operation und führte zu einem vollständigen Kräftezerfall. Als ich auf der Heimreise am 6. November 1933 ihn in London besuchen wollte, lag er schon im Sterben und der Tod trat am folgenden Nachmittag ein. Sein rasches Ende wird dem Umstand zugeschrieben, daß er sich in den letzten Jahren nicht mehr Zeit zur Erholung und Bewegung ließ, schon morgens vor der Matutin seine Betrachtung machte und den ganzen Tag über bis spät in die Nacht seinen Amtspflichten oblag. Bis zum Ende war er durch und durch Benediktiner im soliden und weitherzigen Geiste des Abtprimas Hemptinne, hielt sich strenge an die Ordensdisziplin; er scheute jede Ausnahme in der Lebensweise, obgleich er aus verwöhnten Verhältnissen stammte. Für seine Kommunität, für die Kirche in England und für unsern Orden ist sein Tod ein großer Verlust. Aber er war jederzeit bereit, seine Arbeit aufzugeben, wenn Gottes Wille sich zeigte. Man hatte ihn gedrängt, seine Skizze über kontemplatives Gebet weiter auszuarbeiten; aber er sagte, wenn der liebe Gott es haben wolle, so werde er ihm Gelegenheit geben; wenn nicht, so sei seine Arbeit nicht so wichtig.

Abt Chapman hatte zweifellos fünf volle Talente empfangen. Aber er hat damit auch in eifrigster Weise gewuchert für Gottes und seiner heiligen Kirche Ehre und zum Wohle der Seelen. Sein Name wird immer einen Ehrenplatz unter den Geistesmännern unseres heiligen Ordens verdienen. R. I. P.

Weingarten.

Lambert Nolle OSB.

P. Gregor Müller von Mehrerau, O. Cist. †.

In der Morgenfrühe des 2. Jänner 1934 schied mit P. Gregor Müller ein Mann aus dem Erdenleben, der in manchen Stücken an Beda Venerabilis gemahnt. War er schon durch sein Alter von fast 92 Jahren ehrwürdig, so war er es noch viel mehr als ganzer Mönch und als überaus fleißiger Geschichtsschreiber auf dem Gebiete des Mönchtums.

Geboren am 24. August 1842 zu Baden im Aargau, hat Rudolf Müller von seiner Heimat mehrfaches Lebensgut als wertvolles Erbe mitbekommen und mitgenommen; ihm eignete von den Eidgenossen her kernig-markiges Wesen, gerader, biederer Sinn, auch ein guter Humor; ohne irgendwie klein und eng zu sein, blieb er zeit lebens echtem Schweizertum treu. Gottes Vorsehung führte den jungen Müller, der das aufgehobene Kloster Wettingen gut kannte, nach Mehrerau, wohin der „Meeresstern“ seine Mönche in neue Heimat geleitet hatte; da wurde er selber Mönch als Frater Gregor. Volle 73 Jahre diente er im Gotteshause U. L. F. von Wettingen-Mehreru dem König der Könige in vorbildlicher Treue als aufrechter, strenger, eifriger Ordensmann und erfüllte im Chor, in der Schule, im Dienste der Mitbrüder, überall, wo er im Gehorsam seine Kräfte betätigte, gewissenhaft und sorgfältig seine Pflicht. P. Gregor Müller — er war 1866 Priester geworden — zählte zu den Besten des Konventes und genoß hohes Ansehen und großes Vertrauen; sein Namen lebt in Ehren immer fort.

1889 gründete er, getrieben von starker, warmer Liebe zur Geschichte des Cistercienserordens die *Cistercienser-Chronik*. Dachte er zuerst mehr an ein Organ, das Mitteilungen über das Geschehen in den Cistercienser-Klöstern zu den Mitgliedern des Ordens von Cîteaux bringen sollte, so entschloß und entschied er sich sehr bald, sein Können und Wollen der Geschichte des Ordens zu widmen, dessen Vergangenheit zu durchforschen. P. Gregor Müller wurde für ein halbes Jahrhundert der Cistercienser-Geschichtsschreiber. Monat für Monat gab er ein zwei Druckbogen umfassendes Heft der *Cistercienser-Chronik* heraus; Nummer 539 (Januar 1934) ist noch „redigiert von P. Gregor Müller“. Das war die Werkstatt, in der Geist und Herz des Mannes jung und frisch blieben, der unermülich Geschichte erforschend und darstellend ins höchste Greisenalter emporwuchs.

In seiner *Cistercienser-Chronik* wandte sich P. Gregor Müller vor allem Cîteaux zu und damit den Anfängen, den Grundlagen, der Entwicklung des Cisterciensertums; es reiften seine Arbeiten die Gründung von Cîteaux, über dessen erste Äbte Robert, Alberich, Stephan, über die Generalkapitel; letztere darf wohl als die wertvollste bezeichnet werden. Dazu kommen zahlreiche Einzelforschungen über Einrichtungen, Gebräuche, Verhältnisse, Vorkommnisse, Persönlichkeiten des Cistercienser-Ordens und schließlich ließ er sich bewegen, in weiter Sicht so etwas wie eine Geschichte des Ordens zu schreiben, das er betitelte: *Vom Cistercienser-Orden*. Zahllos sind die kleinen Aufschlüsse über Ordensgeschichte, die er rückschauend und hineinblickend zwischen seine größeren Früchte streute; auch ihnen kommt mannigfache Bedeutung zu. Die *Cistercienser-Chronik* ist durch P. Gregor zu einer Fundgrube geworden, in der quantitativ und qualitativ ansehnliches Material zur Geschichte des Cistercienser-Ordens geborgen liegt. Der Nachrichtenteil und die Totentafel wurden vom Schriftleiter keineswegs vernachlässigt; auch ihnen schenkte P. Gregor regste Aufmerksamkeit und Pflege.

Der Grundzug der Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung P. Gregors ist das feste, klare Streben nach Erkenntnis und Vermittlung historischer Wahrheit. Ein hervorragendes Talent zu geschichtlichem Forschen und Darstellen befähigte ihn zu solcher Tätigkeit. Allen Fleiß wandte er ihr zu; so gut er nur konnte, suchte er sich immer besser auszubilden für seine Lebensarbeit. Mit scharfem Blick erspähte er die Punkte, die er unter den obwaltenden Verhältnissen genau beachten müsse, um sicher zu gehen, und klug wußte er sich zu bescheiden und zu beschränken. So darf man ruhig sagen: Was P. Gregor schrieb, trägt den Stempel der Gediegenheit an sich, mögen auch etwelche Mängel ihm anhaften, die er nicht beseitigen konnte. Nie verhehlte er sich selbst oder verschwieg er andern die Lücken, die er nicht auszufüllen vermochte.

Was Pastor für seine Geschichte der Päpste sich zum Leitsatz gemacht hat: „*vitam impendere vero*“, das galt unserem P. Gregor Müller für die Aufhellung der Ordensgeschichte. Sein edles Streben gab seinem Leben Spannkraft bis ans hohe Ende. Am ersten Tag des neuen Jahres (1934) arbeitete er noch mit Aufgebot der letzten Kräfte; mit fieberheißer Hand schrieb er noch die letzten Notizen, und erst spät abends gönnte er sich Ruhe. Anders Morgens, am zweiten Tage des Jahres, erstarrte seine Hand im Tode. Sein Lebenswerk, seine *Cistercienser-Chronik* ist das Denkmal, das lebenskräftig über seinem Grabe ragt, „*ut in omnibus glorificetur Deus*“.

Mehrerau.

Generalabt Kassian Haid S. Ord. Cist.

Aus dem Cistercienser-Orden. Unser Orden steht im Zeichen eines großen Jubiläums. Waren es doch am 28. März 1934 volle 800 Jahre, seit der hl. Stephan Harding ein Leben beschloß, das ganz dem Cistercienser-Orden geweiht war. Die Cistercienser feiern mit Recht diesen Achtjahrhunderttag da sie im hl. Stephan ihren großen Gesetzgeber fanden, dessen *Charta Caritatis* den gewaltigen Aufschwung des Ordens ermöglichte. Den Kranz literarischer Studien über Leben und Werk des Heiligen begann P. Gregor Müller,

Es war seine letzte Arbeit in der *Cistercienser-Chronik*. Seine Ordensbrüder ließen es sich nicht nehmen, seine Arbeit fortzusetzen und so konnte im Laufe des Jahres die *Cistercienser-Chronik* eine Reihe Artikel über St. Stephan bringen.

Das Todesjahr Stephans war zugleich Geburtsjahr zweier berühmter Abteien, deren alte Mauern in diesem Jubeljahre trauernd der früheren Bewohner gedenken. Beide Klöster waren 1803 der Säkularisation zum Opfer gefallen. Salem feierte in dreitägiger Festfolge (14.—16. Juli) den 800. Gründungstag. Abt Dr. Cassian Haid von Wettingen-Mehrerau, einem Tochterkloster von Salem, hielt am 15. Juli Pontifikalamt und Festpredigt im herrlichen Münster. Einige Patres aus der ehemaligen Salemer Propstei Birnau, bekanntlich 1919 von Mehrerau aus neu besiedelt, besuchten tags darauf die historische Versammlung. Am gleichen Sonntag fand die Gedenkfeier in Kaisheim statt. Die Klosteranfänge brachten hier die Entstehung der Gemeinde Kaisheim mit sich, da bei Gründung der Abtei nach echtem Cistercienserbrauch eine unbewohnte Wildnis aufgesucht wurde. Beide Anlässe waren dazu angetan, alle Kreise der Bevölkerung zu erfassen. Kaisheim ließ es sich nicht nehmen, zu solcher Feier einen Cistercienserabt einzuladen. Abt Bernard Widmann von Seligenporten war mit einigen Patres herbeigeeilt, um den Festgottesdienst zu halten. Pater Stephan Geyer (Seligenporten) verband in seiner Predigt die Jubiläen Stephans und Kaisheims zu einem begeisterten Lob der Mönchsideale Gebet und Arbeit, verbunden mit Grundsatztreue, Selbstverleugnung und Opfermut. Die weltliche Feier erreichte ihren Höhepunkt in einem glanzvollen historischen Festzug, der die wechselvollen Geschicke der Abtei und des Ortes vorführte.

Nicht nur von Jubiläen längst erloschener Abteien können wir berichten, auch frisches blühendes Leben zeigt die ungebrochene Kraft des alten Stammes von Citeaux an. Die 1803 aufgehobene und 1927 von Marienstatt aus neubelebte Abtei Hardehausen erhielt im bisherigen Prior regens P. Alphons Heun einen neuen Abt. Nach der formellen Ernennung, der das Generalkapitel 1933 die Zustimmung gab, erfolgte die Weihe am 10. Dezember 1933 in der Basilika zu Marienstatt durch den H. H. Generalabt Franziscus Janssens unter Assistenz der Äbte Dr. Eberhard Hoffmann (Marienstatt) und Karl Münz (Himmerod). — Die Cisterciensermission Apolo in Bolivien macht erfreuliche Fortschritte. Die offizielle Bestätigung der kanonischen Errichtung dieses von Wilhering entsandten Konventes datiert vom 31. Dezember 1931. Inzwischen wurde auch ein Ordenshaus für Cistercienserinnen eingerichtet. Das segensreiche Wirken der Missionäre fand eine Anerkennung durch die Ernennung des Leiters der Mission, Prior Dr. P. Justinus Wöhrer, zum Titularabt von Säusenstein, das vor 600 Jahren von Wilhering gegründet wurde, dann aber der Säkularisation zum Opfer fiel, und auf diese Weise gewissermaßen im fernen Südamerika Auferstehung feiert. — Das neueste Ordenshaus ist das selbständige Priorat zu Untermais bei Meran. Am 11. November vorigen Jahres erschien der Vaterabt, Abt Stephan Mariacher von Stams, und setzte den bisherigen Superior P. Leonhard Peter zum Prior regens ein. Das neue Priorat ist kanonisch errichtet unter dem Titel B. M. V. Consolatrix de Maia. — Spring-Bank (U. S. A.) erhielt vom Mutterkloster Schlierbach vergangenen Winter Zuwachs (2 Patres, 1 Chornovizen und 4 Laienbrüder). — Eigentliche Missionsklöster wurden noch errichtet in Madagascar und Indochina. Die Missionäre für Indochina verließen ihr Mutterkloster Lérins am 22. Januar 1932. Die feierliche Aussendung fiel mit dem ersten Besuch des neuen Erzbischofs von Aix in Lérins zusammen, der unter Assistenz der Missionäre ein Pontifikalamt zelebrierte, worauf Abt Andreas seinen Söhnen das Kreuz übergab, das sie nach altem Cistercienserbrauch mit in die neue Heimat nahmen. Die kanonische Errichtung wurde auf Grund des Dekrets vom 30. November 1932 in Dalat (apost. Vikariat Saigon) vorgenommen. Bald darauf entsandte Lérins einen Gründungskonvent nach

Rougemont in Canada. Eine Missionsniederlassung in Madagascar darf nicht übersehen werden. Das Kloster entstammt der Abtei Pont-Colbert bei Versailles und erhielt die Bestätigung der Religiosenkongregation am 23. Januar 1932. Es liegt im apost. Vikariat Tananariva.

Das letzte Generalkapitel tagte vom 11.—15. Oktober 1933 in der Curia Generalis zu Rom. Erschienen waren 22 Äbte, 3 Prioren und 10 Delegaten und Deputaten, zu denen noch 4 Kapitelsnotare hinzukamen. Das Generalkapitel durfte den neuen Ordensprotektor Kardinal Luigi Sincero begrüßen, der die Nachfolge Kardinals van Rossum († 30. August 1932) am 6. April 1933 antrat. Auch der Präfekt der Religiosenkongregation, Kardinal Lépicier, beehrte die Versammlung mit seinem Besuch. S. Heiligkeit Papst Pius XI. empfing alle Kapitularen am 14. Oktober in spezieller Audienz im kleinen Thronsaal, wobei er väterliche Worte in deutscher Sprache an sie richtete. Den wichtigsten Platz im Beratungsprogramm nahmen die neuen Konstitutionen ein, deren erster Teil *De supremo sacri Ordinis Cisterciensis regimine* erledigt wurde. Die apostolische Approbation wurde am 3. Mai 1934 erteilt.

Die Abtei Lilienfeld durfte am 13. September 1933 den Kardinallegaten am deutschen Katholikentag zu Wien, Patriarchen Pietro La Fontaine, in ihren Mauern empfangen. Der hohe Gast verrichtete vor der großen Kreuzreliquie, einem Geschenk Herzog Leopolds des Glorreichen, seine Andacht und hielt eine Ansprache an die große Volksmenge, die zu solch außergewöhnlichem Ereignis herbeigeeilt war. Am gleichen Abend verließ der Kardinal das Kloster. — In Heiligenkreuz trat am 4. September 1933 die Konferenz der Novizenmeister österreichischer Klöster auf monastischer Grundlage zusammen. — Mehrerau verlor am 2. Januar d. J. seinen verehrten Senior P. Gregor Müller (s. oben). — Am 28. Juni d. J., traf der nun in Gott ruhende Bundeskanzler Dr. Dollfuß in Mehrerau zu Besuch ein, um hier eine Nacht zu verbringen. — Die Mehrerauer deutsche Ausgabe sämtlicher Werke des hl. Bernard von Clairvaux dürfte in ihrem I. Band noch dieses Jahr erscheinen.

In S. Michel de Cuxa starb der H. H. Abt Dom Marie-Léonce Granet, Titularabt von Sénanque und Generalvikar der Cistercienserkongregation von Sénanque, am 8. Januar 1934, im Alter von 87 Jahren. 63 Jahre zählte sein Priestertum und 34 Jahre zierte ihn die äbtliche Würde. R. I. P. — In Sittich (Jugoslavien) wird schon mehrere Jahre ein russischer Konvent ausgebildet. Bei gelegener Zeit soll er Kirche und Orden in Rußland verbreiten. — Val-Dieu feierte am 12. September 1933 das goldene Priesterjubiläum des H. H. Abtes Benedikt van Doninck. Ad multos annos.

Mehrerau.

X.

Seckau (Steiermark) 1934. Ende des Jahres 1933 zählte die klösterliche Familie Seckaus 91 Religiösen: 34 Priestermönche, 1 Mönch, der noch Kleriker ist, 4 Fratres mit dreijährigen Gelübden, 2 Choroblatten und 2 Chornovizen; ferner 43 Laienbrüder, 1 Brudernovize und 1 Klausralblatte. Ein Todesfall war in diesem Jahr nicht zu beklagen.

Im Laufe des Jahres legte ein Kleriker seine feierlichen Gelübde ab, der noch vor Jahresschluß bis zum Ordo des Diakonates hinanstieg. Ein Laienbruder schloß sich durch die ewigen Gelübde für immer unserer Klosterfamilie an. Überdies weihten sich während des Jahres 3 Chornovizen und 1 Brudernovize durch die dreijährigen Gelübde Gott. R. P. Prior erhielt im Juli von Sr. Exz. dem Fürstbischof Pavlikovsky die ehrenvolle Ernennung zum fürstbischöflichen Geistlichen Rat. Schon im Januar hatte P. Bonifaz Hammer die Doktorwürde in Philosophie an der Grazer Universität erlangt.

Im verflossenen Jahr 1934 sind es 50 Jahre gewesen, daß das von Kaiser Josef aufgehobene Augustinerchorherrenstift von den Mönchen der Beuroner

Kongregation wiederbesiedelt wurde. Die Ungunst der Zeit hatte es von vorneherein mit sich gebracht, daß dieses Jubiläum nur in ganz bescheidenem Rahmen gefeiert werden konnte. Nichtsdestoweniger hatte der Raummangel des Hauses, das nur für wenige Gäste Platz bietet, eine Doppelfeier für notwendig erscheinen lassen. Am 9. Juli, am Tage der Ankunft der ersten Beuroner-Patres in Seckau, sollten der Fürstbischof von Seckau, Exz. Ferdinand Pavlikovsky, die Vertreter der Regierung und vor allem das katholische Volk des Landes zu einer Feier geladen werden. Am 8. September, dem eigentlichen Gründungstage Seckaus, sollten sich die Äbte der Beuroner Kongregation mit der Seckauer Klosterfamilie zu einer eintägigen Jubelfeier vereinigen und dann anschließend ihre Jahreskonferenz abhalten. Da aber der Beginn des allgemeinen deutschen Katholikentags in Wien für den 8. September angesetzt worden war, mußte der Tag der Feier auf den 17. September verschoben werden. Und als mit dem 1. Juni aus politischen Gründen eine strenge Grenzsperrung zwischen Deutschland und Österreich aufgerichtet wurde, mußte diese zweite Feier mit der Äbtekonferenz überhaupt abgesagt werden. So konnte zur 50jährigen Jubelfeier der drittältesten Beuroner Abtei kein Abt dieser Kongregation kommen.

Das Fest am 9. Juli wurde so das Jubiläumsfest. Am Vorabend vor dem 9. Juli hatte die Bevölkerung der Pfarrei Seckau einen Fackelzug zu Ehren der jubelnden Abtei veranstaltet, bei dem die Ortsbehörden ihre Glückwünsche zum Ausdruck brachten. Tags darauf hielt in der festlich-geschmückten Basilika Sr. Exz. der Herr Fürstbischof das feierliche Pontifikalamt und die Festpredigt. Danach vereinigte die Kommunität ein einfaches Festmahl mit dem Oberhirten der Diözese, dem Landeshauptmann Dr. Rintelen, die Domherrn von Graz, Domdechant Dr. Knappitsch und Kanzler Dr. Steiner sowie einer stattlichen Anzahl des benachbarten Welt- und Ordensklerus, sowie den verschiedenen Vertretern der Behörden. Dabei überbrachten der Landeshauptmann, die Vertreter des Ordens- und Weltklerus und Vizebürgermeister Hofer der Stadt Knittelfeld ihre Glückwünsche.

Nachmittags fand auf dem weiten Platz vor der Abtei eine Marienprozession statt, bei der feierlich das Gnadenbild der Hausfrau von Seckau von 4 Diakonen mitgetragen wurde. An ihr nahmen der Hochwürdigste Herr Fürstbischof, der die Prozession hielt, der Landeshauptmann, alle Gäste und die ganze Pfarrgemeinde teil. In der Kirche hielt zunächst Vater Abt eine kurze Predigt, an deren Schluß er ein Glückwunschtelegramm des heiligen Vaters verlas. Mit den *Laudes Hincmari* wurde die nicht lange, aber eindrucksvolle Feier beendet.

Im Frühjahr unternahm Rms. Vater Abt eine Romreise, bei der er vom heiligen Vater in Privataudienz empfangen wurde. Im Laufe des Jahres hielt er an verschiedenen Orten Österreichs Vorträge, Predigten und Exerzitien. Besonders bemerkenswert war das letzte große Referat am allgemeinen deutschen Katholikentag in Wien, wo er über das Thema: die Gnadenkraft der Kirche sprach. P. Prior hielt auf der Novizenmeistertagung der österreichischen Klöster in der Cistercienserabtei Heiligenkreuz 2 Referate. Verschiedene Patres nahmen durch Exerzitien, Vorträge und Predigten an der Arbeit im Weinberg des Herrn teil. Schließlich ist noch die achtjährige Missionserneuerung zu erwähnen, die unserer Pfarre im März unter der Leitung von drei Dominikanerpatres zuteil wurde.

In der Kirche wurden 2 große Lüster aufgehängt und so schon die Jahre hindurch laufende Frage der Kirchenbeleuchtung in befriedigender Weise gelöst. Überdies empfing die sogenannte Gnadenkapelle, in der das Bild der Hausfrau von Seckau steht, durch die Kunst des Bruders Didakus Rait (Beuron) eine neue, schöne Bemalung. Auch im Hause wurden manche Veränderung und Verbesserung vorgenommen. Besonders muß die Erweiterung und der Umbau der Küche hervorgehoben werden. Unter den

Gästen dieses Jahres erfreuten uns neben denen, die unser Jubiläum zu uns führte, besonders Rms. Vater Abt Bonifatius Jansens von Olinda und der neue Landeshauptmann von Steiermark, Dr. Alois Dienstleder.

Seckau.

Chronist.

Eibingen (Rheingau) St. Hildegard. Im Jahre 1904 brachte diese Zeitschrift eine kurze Notiz über die am 17. September erfolgte Eröffnung des neu errichteten Benediktinerinnenklosters St. Hildegard bei Eibingen im Rheingau. Heuer sind drei Jahrzehnte seit jenem bedeutungsvollen Tag verstrichen. Ein kurzer Rückblick auf die von Gottes reichstem Segen begleitete Entwicklung unseres Klosters dürfte daher gerechtfertigt erscheinen.

Die Abtei der hl. Hildegard zu Eibingen am Rhein darf ihre große Schutzpatronin selbst als Gründerin ansprechen. St. Hildegard errichtete 1165 in Eibingen eine Filiale ihres bei Bingen gelegenen Klosters St. Rupertsberg. Als letzteres 1632 ein Opfer des 30jährigen Krieges geworden war, siedelten die Nonnen in die zweite Gründung St. Hildegards über und hielten das heilige Opferfeuer wach, bis die Säkularisation es gewaltsam erstickte. 1803 ergriff der Herzog von Nassau-Usingen von dem Kloster Besitz und gab 1814 den Befehl zur Räumung. Kirche und Gebäulichkeiten erwarb später die Gemeinde Eibingen; die sechs letzten Klosterfrauen starben in der Verbannung.

Doch Gottes Güte wußte an der Stätte, die St. Hildegards heilige Gebeine barg, neues monastisches Leben zu erwecken. Durch die großzügige Bereittheit und Opferwilligkeit des Fürsten Karl zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg (gestorben 1922 als Pater Raymundus Or. Pr.) sollten die Pläne der göttlichen Vorsehung Wirklichkeit werden.

Am 2. Juli 1900 fand die Grundsteinlegung zur neuen Gottesburg statt, nur wenig entfernt von dem Heiligtum, das St. Hildegards kostbare Reliquien umschließt. Am 17. September 1904 stand der nach den Plänen eines Laacher Mönches, P. Ludgerus Rinklave, ausgeführte Bau so weit vollendet da, daß der Einzug der ersten Nonnen erfolgen konnte. Kloster und Kirche bieten einen stattlichen monumentalen Anblick. Harmonisch passen sich die ersten romanischen Formen der natürlichen Lage auf dem allmählich ansteigenden Bergrücken des Niederwaldes an. Die dem Rhein zugekehrte Stirnseite mißt etwa 110 m. Sie schließt zwei Quadren mit Kreuzgängen ab.

In den ersten Jahren diente ein schöner, gewölbter Raum, heute das große Sprechzimmer, als Oratorium, bis uns der 7. September 1908 zur feierlichen Weihe in unser vollendetes Gotteshaus rief. Auf hohem Unterbau erhebt sich die Kirche an der Südseite des östlichen Teiles mit einem 30 m langen Schiff, flankiert von zwei mächtigen Türmen. Das geräumige Frauenchor schließt sich nach Norden an das Presbyterium an. — Am 16. November des gleichen Jahres wurden die vier Glocken geweiht, deren eherner Mund seitdem die heiligen Stunden unseres Gotteslobes weithin den Gefilden des Rheingaus kündigt. — In den Jahren 1907—1913 wurde unserm Gotteshaus durch Ausmalung der geziemende Schmuck verliehen, und zwar nach den Entwürfen des P. Paul Krebs, eines Schülers des verstorbenen P. Desiderius Lenz, unter seiner persönlichen Leitung und Mitarbeit. In großzügiger Komposition und frischen Farben treten die Geheimnisse der Erlösung dem Beschauer entgegen. 1922 sahen wir in unserm Chor an Stelle des bisher provisorischen ein neues Chorgestühl, das wir der Güte des Hochwürdigsten Herrn Abtes Ildefons Herwegen von Maria-Laach verdanken dürfen.

Beim Einzug der ersten Nonnen war der Bau des Klosters nach außen im Rohbau vollendet, im Innern aber war kaum ein Drittel fertiggestellt.

Langsam, aber stetig vollzog sich im Laufe der vergangenen 30 Jahre die innere Ausgestaltung. Konventzimmer, Refektorium, Bibliothek wurden nacheinander bezogen. Außer den regulären Räumen, den Arbeitsstätten und Sprechzimmern umfaßt unser Kloster etwa 70 Einzelzellen. 1930 ward

der für das Noviziat bestimmte Trakt vollendet, und die bisher von der monastischen Jugend innegehabten Räume konnten ihrem ursprünglichen Zweck entsprechend zur Infirmerie eingerichtet werden.

Das dicht beim Hause gelegene Ökonomie-Gebäude wurde 1932 durch einen nicht unbedeutenden Anbau erweitert.

Der große hinter dem Kloster terrassenförmig ansteigende Garten lag beim Einzug der Nonnen vollständig brach; denn Kloster und Kirche sind aus dem felsigen Grauwacke-Gestein gebaut, das der gewaltige Steinbruch auf der zweiten Terrasse lieferte. Emsige, sachkundige Arbeit hat aus dem öden Gelände einen blühenden Obst-, Gemüse- und Ziergarten geschaffen.

Der dem Hause vorgelagerte Besitz bildet den Weinberg. Er ist vom Kloster außerhalb scheinbar durch einen Weg getrennt, innerhalb der Klausur aber durch eine Unterführung mit dem Garten verbunden, so daß es den Bewohnerinnen der Abtei möglich ist, selber den Weinberg des Herrn zu bearbeiten.

Die äußere Ausgestaltung unseres Klosters begleitete den geistigen Bau der klösterlichen Familie. Die zu Grundsteinen bestimmten Nonnen waren herangebildet worden in der Abtei St. Gabriel zu Smichow-Prag (seit 1920 Bertholdstein-Steiermark), dem ersten Frauenkloster der Beuroner Kongregation, der auch die Abtei St. Hildegard aggregiert ist. Bereits 1908 war die Kommunität auf 22 Mitglieder angewachsen, so daß der Weihe der ersten Äbtissin kein Hindernis mehr entgegenstand. Kraft des ihr durch die Beuroner Konstitutionen zustehenden Rechtes ernannte die Hochwürdige Frau Äbtissin des Mutterklosters St. Gabriel die bisherige Priorin Frau Regintrudis Sauter zur Äbtissin der wieder errichteten Stiftung St. Hildegards und somit zur 32. Nachfolgerin der Heiligen. Am Fest der Geburt der allerseligsten Jungfrau Maria spendete ihr der Hochwürdigste Herr Bischof von Limburg Dominicus Willi O. C. die feierliche Weihe.

1929 durften wir voll Dank auf fünf segensreiche Lustren zurückblicken, die seit dem Einzug der kleinen Gründungskolonie verstrichen waren, eine kurze Zeit, doch in allem überschattet von Gottes gütiger Vorsehung, die besonders auch in den schweren Jahren der Kriegs- und Nachkriegszeit über uns wachte. Eine liebe Fügung ließ diesen frohen Gedenktag mit dem 750. Jahrestag der seligen Heimkehr unserer heiligen Stifterin zusammenfallen. Weiteste Kreise nahmen Anteil an dem frohen Festesjubiläum.

Im schroffen Gegensatz zu diesen Freudenklängen stand die Trauerbotschaft, die 3 Jahre später die Lande durcheilte: Eine Feuersbrunst hatte in der Nacht vom 3. auf den 4. September 1932 die Dorfkirche in Eibingen, die ehemalige Klosterkirche und somit das letzte bauliche Denkmal von St. Hildegards großem Werk,ingeäschert. Doch wurde wie durch ein Wunder der Schrein mit den Gebeinen der heiligen Seherin gerettet und bis zur Fertigstellung einer neuen Pfarrkirche werden die kostbaren Reliquien in unserer Abtei gehütet.

Im September 1933 jubelten die Glocken wieder Freudenklänge ins Land hinaus. Am 7. September waren 25 Jahre verstrichen, seit unser Gotteshaus in feierlicher Weihe zur Opferstätte geworden, und am nächsten Tag durften wir Gott Dank sagen, daß Er uns die teure Mutter in fünf Lustren reich gesegneter Tätigkeit erhalten. Unter ihrer umsichtigen, starken und milden Leitung war das junge Reis, das vom fernen Moldaustrand in das wieder errichtete Heiligtum St. Hildegards versetzt worden war, zum lebensfähigen, weitschattenden Baum herangewachsen, zählt doch die Kommunität heute 64 Chorfrauen und 35 Laienschwestern, abgesehen von jenen, die bereits in der ewigen Heimat sind.

Die Hauptaufgabe der Benediktinerinnen der Abtei St. Hildegard, ihr Pflichtdienst mit Vorzug ist das feierliche Chorgebet. Die Verherrlichung Gottes im offiziellen Gotteslob bestimmt das Leben jedweden Tages und gibt

den übrigen Arbeiten ihre Richtung und ihr Ziel. Freudig und emsig wird in der Gemeinschaft die vom täglichen Leben geforderte Arbeit vollbracht. Mannigfacher Art sind die Stätten und Werkräume, in denen nach Möglichkeit hergestellt wird, was den Lebensbedürfnissen dient. So entstanden nach und nach: Bäckerei und Mühle, Schuster- und Schreinerwerkstatt, Spenglerei und Buchbinderei.

Aber auch der Betätigung auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft wird nach Kräften Raum gegeben. Besondere Sorgfalt wird der Paramentenstickerei zugewendet, und zwar meist nach Original-Entwürfen. — Ein beredtes Zeugnis für die Pflege der Holzschnitzerei ist das zum silbernen Regierungsjubiläum der Hochwürdigsten Frau Äbtissin neu und künstlerisch ausgestattete Refektorium. Das reiche Schnitzwerk der Holzbekleidung, die in einer Höhe von fast 2 m den ganzen Raum durchzieht, ist sowohl im Entwurf wie in der Ausführung eine Frucht des künstlerischen Schaffens in unserer Abtei. — Im Malatelier wird vor allem die Miniaturmalerei gepflegt in der Herstellung von Evangelien und der Produktion religiöser Bilder. Als hervorragendste Leistung der letzten Jahre gilt wohl die genaue Kopie des berühmten *Scivias*-Kodex der Nassauischen Landesbibliothek in Wiesbaden. — Da die H. Frau Äbtissin darauf bedacht war, die gedankentiefen Werke unserer heiligen Schutzpatronin weiteren Kreisen zugänglich zu machen, veranlaßte und förderte sie die Herausgabe ihres Schrifttums. Es erschienen bereits in deutscher Übersetzung: Das Singspiel *Ordo virtutum*; die im Buche *Scivias* niedergelegten Visionen und 12 der schönsten Lieder der Heiligen.

Auch auf die Rekonstruktion des ehemaligen Eibinger Klosterarchivs, das bei der Säkularisation unwiederbringlich in verschiedene Staatsarchive zerstreut worden ist, wurde durch Anfertigung von Kopien, Auszügen, Siegelabdrücken usw. Bedacht genommen.

Für sonstige geistige Arbeiten, Studium, Übersetzungen, liturgische Aufsätze für verschiedene Zeitschriften, theologische Abhandlungen, bildet die im Laufe der Jahre zu stattlichem Umfang herangewachsene Bibliothek besonders in ihren Werken aus der Patristik die wertvolle Unterlage.

Voll tiefen Dankes dürfen wir auf die ersten drei Jahrzehnte zurückblicken, in denen Gottes Güte der Abtei der heiligen Hildegard so reichen Segen spendete, den die weise und tatkräftige Regierung der heutigen Nachfolgerin der heiligen Seherin fruchtbar zu gestalten wußte.

St. Hildegard.

A. S.

St. Ottilien (Oberbayern). Im Zusammenhang mit dem großen Einsiedler Jubiläum wurde am 1. Juli 1934 in Einsiedeln Abt Gallus Steiger, seit 1922 apostolischer Präfekt, seit 1928 Abt, zum Bischof von Peramiho (Zentralafrika) durch S. Exz. Bischof Hinsley geweiht. In St. Ottilien selbst wurde am 9. September der ap. Präfekt Theobald Breher OSB zum ersten Abt der Heilig-Kreuz-Abtei in Yenki (Mandschurei) geweiht. *

Jerusalem. Mont Oliveto. Die französische Provinz der Sublacenser errichtete 1901 am Ölberg ein Priorat, das seit 1903 ein Seminar für Alumen des syrischen Ritus unterhielt und bei Kriegsausbruch gegen 50 Schüler zählte. Am 19. März dieses Jahres wurde der verdiente Prior P. Anselm Chibas-Lasalle zum Titularabt von Notre Dame de Josaphat ernannt und am 19. März dieses Jahres durch den Patriarchen von Jerusalem Louis Baralssina zum Abt geweiht. An der darauffolgenden Festfeier nahm auch der französische Generalkonsul sowie der Vertreter des syrischen Patriarchen von Antiochien teil, der die Verdienste des neuen Abtes um die Heranbildung syrischer Priester und die Hochschätzung syrischer Eigenart feierte. *

Rom. S. Praxedis. Im Alter von 68 Jahren starb am 12. August 1934 der der Kongregation von Vallumbrosa angehörige Abt Benedikt Pierami, Abt von St. Praxedis in Rom. Abt Benedikt wurde 1923 zum Postulator

im Seligsprechungsprozeß des Papstes Pius X. aufgestellt und ist der Verfasser einer Biographie des sel. Papstes. *

Ramsgate (Abtei St. Augustin). Zum Nachfolger des Abtes Egan wurde P. Adrian Taylor ernannt. Geboren 1892 machte P. Adrian von 1914—1916 den Weltkrieg mit, wurde zum Hauptmann befördert und schwer verwundet. Als Invalide entlassen trat er 1918 in Ramsgate ein und legte 1921 dortselbst Profeß ab. *

Von altbayrischen Klöstern. Vom Korbiniansverein der Erzdiözese München-Freising wurde die 1803 aufgehobene Benediktinerabtei St. Veit bei Neumarkt an der Rott (Oberbayern) angekauft. Das Kloster wurde in der hiersauischen Bewegung anfangs des 12. Jahrhunderts zunächst in Elsenbach gegründet und von St. Peter in Salzburg besiedelt, bald darauf auf den nahegelegenen Vitushügel bei Neumarkt verlegt. Das Klosterarchiv ging durch mehrere Brände zugrunde. In der Reihe der anderen Klöster der alten Erzdiözese Salzburg gehörte St. Veit zu den unbedeutenderen.

Die aus dem 10. Jahrhundert stammende Aribonenstiftung Seeon (Oberbayern), von der hier in den letzten Jahrgängen wiederholt die Rede war, wurde nunmehr von dem letzten weltlichen Besitzer seit der Klosteraufhebung 1803, dem Herzog von Leuchtenberg, mit Ausnahme von Kirche und Pfarrwohnung verkauft. *

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

1934 K 3483

Zur neuesten Chronik des Ordens.

Redaktionschluß für das nächste Vierteljahrsheft ist immer:

1. März — 1. Juni — 1. September — 1. Dezember.

Gedruckte und zu umfangreiche Chronikberichte können keine Berücksichtigung finden. Schriftleitung.

P. Hildebrand Höpfl, Grüssau †.

Am vergangenen Aschermittwoch, dem 14. Februar 1934, wurde unser lb. P. Hildebrand Höpfl mitten aus seiner Tätigkeit in Rom heraus nach kurzer Krankheit in die Ewigkeit abberufen. Er ist fromm und gottergeben hinübergegangen.

P. Hildebrand (Gustav) wurde am 25. November 1872 zu Ledau in Böhmen geboren. Früh wurde er zur Waise. Nach dem Besuche der Volksschule kam der begabte und gemütvoll Knabe 1887 in die eben eröffnete Oblatenschule nach Emaus und später nach Seckau. Gustav war ein guter Schüler. Er faßte leicht auf und hatte ein selten glückliches Gedächtnis. In allen Fächern hatte er stets die beste Note, wie es auch in seinen späteren Studien nicht anders sein sollte. Im Sommer 1893 erfolgte sein Eintritt in Emaus. An Mariä Geburt des folgenden Jahres legte er seine hl. Gelübde ab. Die Philosophie studierte er in seinem Professorkloster, zu den theologischen Studien wurde er 1896 ins Anselmianum nach Rom geschickt. 1900 schloß er sie mit der Erwerbung des Doktorgrades ab. Schon im nächsten Jahre wurde er als Lehrer der Hl. Schrift an die theologische Schule nach Beuron berufen, bis er im Jahre 1903 einen Ruf an das Internationale Kolleg S. Anselmo in Rom erhielt. Als Professor der Hl. Schrift wirkte er hier bis an sein Lebensende.

Eine Unterbrechung brachte nur der Krieg. Zu Beginn desselben befand sich P. Hildebrand gerade zu einem Ferienbesuche auf dem Montserrat in Spanien. Es gelang ihm aber, unter dem Schutze eines Geleitbriefes der englischen Gesandtschaft nach Rom zurückzukommen und seine Vorlesungen wieder aufzunehmen. Aber nicht mehr für lange Zeit. Denn kurz vor Eintritt Italiens in den Weltkrieg im Mai 1915 wurde das Kolleg S. Anselm geschlossen. P. Hildebrand kehrte nun nach Emaus zurück. Als im Herbst sich in Seckau ein provisorisches S. Anselm auftat, ging auch P. Hildebrand als Lehrer dorthin. Im Dezember 1916 wurde P. Hildebrand nach Jerusalem geschickt. Dort blieb er drei Jahre auf dem Sion und war als Professor am Seminar des lateinischen Patriarchats tätig. Als solcher konnte er in Jerusalem bleiben, als die Patres und Brüder der Dormitio wegen Spionage verklagt und am 24. November 1918 von den Engländern nach Ägypten abgeführt und dann dort interniert wurden. P. Hildebrand befand sich auch bereits auf dem Schiffe. Erst in letzter Stunde gelang es dem Patriarchen, P. Hildebrand frei zu bekommen. Jetzt war er der einzige Hüter der Dormitio, bis er sie belgischen Benediktinern übergeben mußte. P. Hildebrand blieb nun als Gast dort. Im Januar 1920 konnte er in das wiedereröffnete Kolleg S. Anselm nach Rom zurückkehren. Bei der um diese Zeit erfolgten Teilung von Emaus optierte P. Hildebrand für Grüssau, das er in den Sommerferien 1931 zum ersten Male sah.

Das war der äußere Lebensgang des teuren Verstorbenen. Allen denen, die P. Hildebrand näher kennengelernt haben, wird er als ein liebenswürdiger

Mensch und ein vorbildlicher Priester und Ordensmann in Erinnerung bleiben. Die Gaben an Geist und Herz, die Gott ihm in so reichem Maße verliehen, hat er in emsiger Arbeit zum Dienste Gottes und der Menschen ausgenützt. Man darf wohl sagen, daß ihn die Vorsehung gerade an den Posten gestellt hat, der seiner Veranlagung am meisten entsprach. Volle drei Jahrzehnte hindurch hat P. Hildebrand an der Erziehung der benediktinischen Jugend aller Länder und Kongregationen mitgewirkt als Lehrer der Hl. Schrift am Internationalen Kolleg S. Anselmo zu Rom. Darin liegt seine eigentliche Lebensaufgabe begründet, in der er Bedeutendes geleistet hat. Zu diesem Amte befähigte ihn neben einem umfassenden Wissen auch eine seltene Lehrgabe. Selber aufs innigste verwachsen mit der Hl. Schrift, verstand er es in hohem Maße, die Liebe und Begeisterung für Gottes Wort, die ihn beseelte, auch in seinen Schülern zu wecken. Der Vortrag floß leicht dahin, immer anschaulich und lebensvoll. P. Hildebrand sprach frei, ohne sich an ein Buch oder Heft binden zu müssen. Er konnte sich unbedingt auf sein treues Gedächtnis verlassen. Die Hl. Schrift hat er wohl auswendig gekannt. Er beherrschte alle biblischen Fächer. Er gab abwechselnd Einleitung in das Neue und Alte Testament, Exegese des Alten und Neuen Testaments und die biblischen Sprachen. Wenn es die Notwendigkeit mit sich brachte, konnte man ihn auch mit außerbiblischen Fächern betrauen.

Mit den Vorlesungen war P. Hildebrands Wirksamkeit als Professor nicht beendet. Auch außerhalb derselben stand er mit den Alumnus des Kollegs in Berührung, sei es als gesuchter Beichtvater oder als Berater in wissenschaftlichen oder andern Angelegenheiten, sei es auch auf fröhlichen Ausflügen, bei denen er den „Professor“ abstreifte und nur der Mitbruder war, der Sinn für Humor und Heiterkeit hatte. So ist er vielen von den Hunderten, die ihn als Lehrer der Hl. Schrift verehren, auch menschlich näher getreten. Seine große Korrespondenz mit den ehemaligen Alumnus von S. Anselmo, jetzt in der ganzen Welt zerstreut und zum Teil auf verantwortungsvollen Posten stehend, legt Zeugnis davon ab, wieviel Vertrauen und Verehrung er bei ihnen gefunden hat, wieviel menschliches Verstehen und liebe Hilfsbereitschaft andererseits er ihnen entgegengebracht hat. Mit P. Hildebrand, der nach der Neuordnung der Studien in S. Anselm auch als erster Dekan der theologischen Fakultät tätig war, ist ein gutes Stück S. Anselm dahingegangen.

Über S. Anselm hinaus ging P. Hildebrands Wirksamkeit durch seine schriftstellerische Tätigkeit. Durch seine wissenschaftlichen Werke hat er sich großes Ansehen in Fachkreisen erworben. Die bloße Aufzählung seiner wichtigsten Schriften spricht für sich: *Die höhere Bibelkritik*, Paderborn 1901 und 1905, *Das Buch der Bücher*, Freiburg 1904, *Kardinal Wilhelm Sirel's Annotationen zum Neuen Testament* (Biblische Studien XIII, 2) 1908, *Beiträge zur Geschichte der Sixto-Clementinischen Vulgata* (Biblische Studien XVIII, 1—3) 1913, *Die Stationen des hl. Kreuzweges in Jerusalem*, Freiburg 1914, *Tractatus de Inspiratione sacrae scripturae et Compendium hermeneuticae Catholicae*, Rom 1923 und 1929, und schließlich das Lehrbuch der Biblischen Einleitung, das in 3 Bänden unter dem Titel *Compendium Introductionis in sacros utriusque Testamenti libros* seit 1921 zu Subiaco und Rom bereits in mehreren Auflagen erschienen ist. Großes Wissen und ein ungeheurer Fleiß spricht sich in diesen Werken aus, namentlich in den letzten, die immer auf der Höhe der gegenwärtigen Forschung gehalten werden mußten. Dazu trat ein echt kirchlicher Sinn, der P. Hildebrand auf diesem nicht leichten Gebiete vor Schwierigkeiten mit der kirchlichen Autorität bewahrte. Von anderen Arbeiten auf wissenschaftlichem Gebiete sind noch seine zahlreichen Rezensionen in dem „Jahrbuch für Liturgiewissenschaft“ hervorzuheben. Erwähnt sei auch, daß die Bayrische Benediktinerakademie P. Hildebrand in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen zu ihrem außerordentlichen Mitgliede gewählt hat.

Nicht nur als streng wissenschaftlicher Fachmann, sondern auch als populärer Schriftsteller machte sich Pater Hildebrand frühzeitig annehmen bemerkbar. In vielen Aufsätzen, die zum großen Teil in den *St. Benedikts-Stimmen* erschienen, schrieb er in anziehender Weise über biblische Fragen. Oder er verfaßte „*Römische Briefe*“. Oder er gab Reiseschilderungen. P. Hildebrand hatte das Glück, ein Stück Welt sehen zu können. So war er, außer dem schon genannten dreijährigen Aufenthalt in Jerusalem, in den Jahren 1908 und 1911 zu Studienzwecken im Orient, wobei er Griechenland, Kleinasien, Syrien, Palästina und Ägypten bereiste. Der literarische Niederschlag davon findet sich außer in der genannten Schrift über die Stationen des Kreuzweges in Jerusalem beispielsweise auch in den Aufsätzen: *Reiseerinnerungen aus Kleinasien* und *Cholera an Bord* in den *St. Benedikts-Stimmen*. Auch die Reise von 1914 in dem geliebten Spanien, dessen Sprache er beherrschte, und das er später wiedersah, ist dort geschildert. Sein größter Wunsch in den letzten Jahren, noch einmal das Hl. Land sehen zu dürfen, ist mit ihm zu Grabe gegangen.

Noch eines anderen Arbeitsgebietes des Verstorbenen muß hier gedacht werden, seiner Tätigkeit in verschiedenen römischen Kongregationen. Mit der entsagungsvollen Arbeit, die die Ausarbeitungen von Gutachten in sich schloß, waren aber auch hohe kirchliche Auszeichnungen verbunden. P. Hildebrand wurde 1905 von Pius X. zum Konsultor der Päpstlichen Bibelkommission ernannt; 1913 zum Konsultor der Indexkongregation; 1917 durch Benedikt XV. zum Qualificator des Hl. Offiziums, 1918 zum Konsultor der Kongregation für die Orientalische Kirche. Bei aller Bescheidenheit, die den Heimgegangenen charakterisierte, hatte er doch seine Freude an dieser Anerkennung von seiten der höchsten kirchlichen Autorität. An seinem Begräbnis nahmen denn auch Vertreter der Kongregationen teil.

☞ Infolge der Lehrtätigkeit am Anselmianum zu Rom war es P. Hildebrand nicht vergönnt, oft und lange in seinem Heimatkloster zu weilen. Aber wenn P. Hildebrand zu uns kam, machte er voll und ganz mit und brachte allem das lebhafteste Interesse entgegen. Er fehlte nie im Chore und betätigte sich durch Abhaltung von Konferenzen, sei es für die Patres oder die Brüder oder im Noviziat, das er vertretungsweise gerne betreute. Aber auch in seiner Abwesenheit war er in stetem Verkehr mit unserer Kommunität. So ist mit P. Hildebrand ein uns allen lieber und teurer Mitbruder dahingegangen.

Wenn wir noch einzelne Charakterzüge an ihm hervorheben wollen, so ist wohl vor allem an sein bescheidenes Wesen zu erinnern. Es lag ihm nicht, großartig aufzutreten. Was er erreicht hat, ist die Frucht beharrlicher Arbeit auf stiller Zelle und in kleinem Kreise. Er drängte sich nirgends vor, war aber zu allem bereit, wenn man an ihn herantrat. Dabei war er selber von großer Anspruchslosigkeit und Dankbarkeit für jede Aufmerksamkeit, die man ihm erwies. P. Hildebrand war nicht einseitiger, trockener Stubengelehrter. Er verlor nie die Fühlung mit dem Leben. Es zeichnete ihn eine kindliche Freude an Gottes herrlicher Natur und am Volksleben und an Volksgebräuchen aus, für die er viel Sinn und Interesse zeigte. Auf seinen Reisen entging ihm nichts, was erhebend oder erbauend wirken konnte; keine Erinnerung, die sich an Orte oder Dinge knüpfte, blieb unbeachtet. Man braucht nur seine Berichte zu lesen, um diese seine Gemütsart kennenzulernen. Damit steht auch seine Frömmigkeit im Zusammenhange. Bei allem Eifer, mit dem er sich dem Studium widmete, vergaß er das Beten nicht. Mit großer Pünktlichkeit und sichtlichem Ernste und innerer Sammlung wohnte er dem göttlichen Offizium bei. Die Hl. Schrift verarbeitete er nicht bloß mit dem Verstande, sondern auch mit dem Herzen. So wird ihm das Wort Gottes, die große Liebe seines Lebens, auch zum Segen ausgeschlagen sein. R. I. P.

Neue Abteien. 1. Cleveland. Das Priorat zum hl. Andreas in Cleveland (U. S. A.), 1922 von der Abtei St. Prokop in Lisle gegründet, wurde im Dezember 1934 zur Abtei erhoben und P. Stanislaus Gmuca (geb. 6. Okt. 1894) zum Abt gewählt. Die Abtweihe vollzog der Erzbischof von Cleveland Msgr. J. Schrems in der Kathedrale von Cleveland. *

2. Gisthelles (Belgien). 1891 wurde von der Benediktinerinnenabtei Ste. Godeliève in Brügge das Priorat gleichen Namens in Gisthelles neu gegründet, das einst das Mutterkloster der Brüggerer Niederlassung war. Durch Dekret vom 8. November 1934 wurde Gisthelles zur Abtei erhoben und die Abtissinenweihe auf den 15. Dezember festgelegt. Das Priorat war während des Weltkriegs bei der Nähe der Grenze verlassen, nach Kriegsende aber wieder bezogen und zählte 1930 10 Chorfrauen, 7 Chornovizinnen und 4 Laienschwestern. *

Egmond (Holland), Grundsteinlegung. Der Plan, die alte ehrwürdige Abtei des heiligen Adalbert in Egmond (vgl. Jahrg. 1933, S. 14), von der nur mehr spärliche Ruinen vorhanden, wiederherzustellen, ist nunmehr Wirklichkeit geworden. 1929 den Benediktinern von Oosterhout übergeben, konnte am 15. September 1934 der Grundstein zum neuen Egmond gelegt werden. An der Feier nahmen teil der frühere holländische Ministerpräsident Ruys de Beerenbrouck, der kgl. Kommissär für die Provinz Holland und der Abt von Oosterhout Johannes de Puniet. Der Bau des neuen Klosters wurde dem Architekten A. J. Kropholler übertragen. *

Paris (Sainte-Marie). In dem 1915 zur Abtei erhobenen Benediktinerkloster in Paris (5 Rue de la Source) fand am 15. Januar 1935 durch den Kardinalerzbischof von Paris, Verdier, die Abtweihe des Nachfolgers des am 24. November 1934 verstorbenen ersten Abtes von Paris, Josef Gabarra, statt. Der Neugeweihte ist P. Johannes Olphe-Galliard, geb. 31. Juli 1893, prof. 8. September 1922. *

Jubiläen. Montecassino feierte am 18. Oktober das silberne Jubiläum der Abt- und Bischofswürde des Erzabtes Gregor Diamare unter größter Beteiligung aus allen Kreisen. — Praglia feierte den 100. Gedächtnistag der Wiedererrichtung der alten Abtei, die Olivetanerabtei zum hl. Benedikt in Seregno (Mailand) den 150. Der Orden der Olivetaner zählt zur Zeit 15 Klöster, von denen sich 12 in Italien, 1 in Kärnten, 1 in Frankreich und 1 in Brasilien befinden. *

Disentis. Am 2. Jan. 1935 verschied der in weitesten Kreisen als Ordensmann, Schriftsteller und Gelehrter bekannte P. Maurus Carnot. Nekrolog folgt. *

Bibliographia Benedictina 1933.

Bloße Nachdrucke wurden nicht berücksichtigt. Alle die Bibliographie betreffenden Mitteilungen werden erbeten an die Schriftleitung.

Abkürzungen: BM = Benediktinische Monatsschrift; RB = Revue Bénédictine; RM = Revue Mabillon; DR = Downside Review; PS = Pannonhalmi Szemle; CC = Cistercienser-Chronik; StM = diese Zeitschrift.

Die *Bibliographia Benedictina* erscheint nunmehr mit eigener Seitenzählung und durchlaufender Zählung der einzelnen Titel am Schluß jeden Jahrganges. Alle 5 Jahre erscheint dazu ein Personen- und Ortsregister.

I. Allgemeines.

1. Bibliographie.

- Charvin G., *Chronique bibliographique d'histoire monastique* (RM 23, 93*—109*) [432]
 Schmitz Ph., *Bulletin d'histoire bénédictine* (RB 45) [433]
 Bauerreiß R., *Bibliographia Benedictina 1932* (StM 51) [1—16] [434]
 Müller Gregor, *Cistercienserbibliothek* (CC 44) [435]
 Gougaud L., *Essai de bibliographie érémitique (1928—1933)* (RB 45, 281—291) [436]
 Bocksruth M., *Per un catalogo dei monasteri benedettini* (Arch. storico Italiano 20, 163—164) [437]
 Caro M. de, *Storia monastica e il metodo del card. A. M. Querini* (R storica Italiana 50, 90—93) [438]

2. Quellen.

a) Regula St. Benedicti.

- Regle d. s. Benoît.* Texte lat. trad. par d. fils d. s. Patriarche (Coll. „Pax“ 36) Maredsous, 8^o, 232 S. [439]
 — Albareda A. M., *Bibliografia de la regla benedictina.* Montserrat, 4^o, 688 S. [440]
 — Selmer C., *Middle high German translations of the Regula s. Benedicti. The eight oldest versions*, Cambridge (Mass.), 8^o, 374 S. [441]

b) Die übrigen Quellen allgemeiner Art.

Vgl. besonders III und IV.

- Ramackers J., *Papsturkunden in den Niederlanden. I. Archivberichte.* Berlin, Weidmann, 8^o, 82 S. [442]
 Münzel K., *Mittelhochdeutsche Klostergründungsgeschichten des 14. Jahrhunderts* (Z. f. bay. KG 8, 81—101, 150—159) [443]
 Ruf Paul, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz*, Tom. III, 2. Teil: Bistum Eichstätt. München, Beck, 4^o [444]
 Réjalot Th., *Inventaire des lettres publiées des bénédictins de la congrégation de Saint-Maur* (RM 23, 1—48) [445]
 Charvin G., *La correspondance des Procureurs Généraux de la Congrégation de Saint-Maur près la Cour de Rome — Les lettres de Dom Antoine Durban* (RMab. 23, 58—73, 278—290) [446]

Studien u. Mitteilungen OSB (1934).

- Hümpfner T., *Archivum et Bibliotheca Cistercii et quattuor primarum Filiarum eius*. Rom, Typ. Polyglottis Vaticanis, 8^o, 31 S. [447]
- X., *Oratio de Origine et caussis institutae Congregationis S. Bernardi* (CC 45, 310—315) [448]
- Williams W., *The „Exordium Magnum Cisterciense“* (Journ. of Theolog. Studies 34, 150—157) [449]
- Kehr P., *Die Schreiber und Diktatoren der Diplome Ludwigs des Deutschen* (Neues Archiv 50, 1—105) [450]
- Kamlah W., *Der Ludus de Antichristo* (Hist. Viertelj. 28, 53—87) [451]
- Bulst W., *Studia Burana* (Hist. Vierteljahrschr. 28, 512—521) [452]
- G., *P. Konrad Burgers Reisebüchlein* (CC 45, 11—15, 48—52, 84—86, 113—115, 139—141) [453]
3. Zusammenfassende Darstellungen.
- Annales ordinis S. Benedicti A. D. MCMXXXII*, Subiaco, 4^o, 243 S. [454]
- Zimmermann Alf., *Kalendarium Benedictinum. Die Heiligen und Seligen des Benediktinerordens und seiner Zweige*, Tom I., Metten, 8^o, 397 S. [455]
- Vidmar C. T., *St. Benedikts Leben und die kulturelle Tätigkeit seines Ordens* Berlin, Germania, 8^o, 88 S. [456]
- Ducourneau O., *Les Origines cisterciennes* (RMab 23, 1—32, 81—111, 153—189) [457]
- Brandl B., *Orden und Kongregationen im deutschen Sprachgebiet der Tschechoslowakei*, Marienbad Hanika, 8^o, 61 S. [458]
- Leoprechting, *Die Urklöster Bayerns* (Frigisinga 10, Nr. 5 u. 6) [459]
- May O. H., *Regesten der Erzbischöfe von Bremen Bd. I, 2*, Bremen, Quelle, 4^o, 317 S. [460]
- Wentz G., *Das Bistum Havelberg* (Germania sacra I. Abt. 2. Band), Berlin, W. d. Gruyter, 8^o, 464 S. [461]
- Stintzi P., *Elsässische Klöster. Ein Heimatbuch*, Colmar, Alsatia, 4^o, 196 S. [462]
- Wostry W., *Sudetendeutsche Lebensbilder, Band 3* (Benediktiner und Cistercienser) [463]
- Curti N., *Die offizielle Reihenfolge der Klöster in der schweizerischen Benediktinerkongregation* (Arch. herald. suisse 46, 145—149) [464]
- Beyssac J., *Abbayes et prieurés de l'ancienne France. T. X: Prov. ecclés. de Lyon. I. p.: Dioc. d. Lyon et de Saint-Claude* (Arch. d. l. France monast. 37), Ligugé, 8^o, 195 S. [465]
- Heurtebize B., *Bénédictins de la congrégation de Saint-Maur originaires du Maine* (R hist. et arch. du Maine 13, 43—46) [466]
- Loth J., *Le monachisme irlandais d'après un ouvrage récent, et le monachisme britton* (An. Bretagne 40, 661—681 ff.) [467]
- Palmer R. L., *English monasteries in the Middle Age*, London, Constable, 8^o, 233 S. [468]
- Coulton G. G., *Scottish abbeys and social life*, Cambridge Univ. Press, 8^o, 304 S. [469]
- Knowles D., *The Norman Cathedral Monasteries* (DR 51, 73—96) [470]
- Baskerville G., *Married Clergy and Pensioned Religious in Norwich Diocese 1555* (English Hist. R 48, 43—64) [471]
- Lorenzen V., *De Danske benediktinerklostres bygningshistorie*, Kopenhagen, Gad, 4^o, 345 S. [472]
- Ortved E., *Cisterciorden og dens Klostre i Norden II. Bog. Sveriges Klostre*, Kopenhagen, Schultz, 8^o, 544 S. [473]
- Frödlin O., *Den äldsta kloster kyrkan i Alvastra* (Fornvännen 28, 168—181) [474]
- Hofmeister Ph., *Die Benediktinerinnen in Polen* (StM 51, 1—4) [475]
- Kantak K., *Bernardyny Polsky Tom. II: 1573—1932*, Lwow [476]
- Zaplata R., *Trapisti u Bosni za turske vlade 1869—1878* (Croatia sacra 3, 217—257) [477]

- Bals G., *Bisericile si manastirile moldovenesti din veacurile al 17 si al 18 lea* (Kirchen und Klöster des Moldaugebietes), Bukarest, 2^o, 655 S. [478]
 Janin R., *Les monastères nationaux et provinciaux à Byzance* (Echo d'Orient 36, 429—438) [479]
 Kliesing G., *Die Säkularisation in den kurkölnischen Ämtern in der Zeit der französischen Fremdherrschaft*. Bonn, 8^o, 163 S. [480]
 Winkler A., *Österreich und die Klosteraufhebung*. Z. Gesch. d. europäischen Politik des Vormärz, Aarau, Sauerländer, 8^o, 484 S. [481]
 Schoch, *Die Aufhebung der Thurgauischen Klöster in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts* (Thurgauische Beitr. z. vat. G. 70, 1—31) [482]
 Schnelbögl Fr., *Klosternamen* (Fränkische Heimat 12, 53—55, 86—89) [483]

II. Die einzelnen Gebiete des klösterlichen Lebens.

1. Rechtsgeschichte und geltendes Recht.

- Mayer H. Suso, *Föderalismus und Zentralismus im Benediktinerorden* (BM 15, 184—209) [484]
 Molitor R., *Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände. Untersuchungen und Skizzen*. 3. Band: Unionsversuche im 19. Jahrhundert usw., Münster-Aschendorff, gr. 8^o, 302 S. [485]
 Engelmann J., *Untersuchungen z. klösterl. Verfassungsgeschichte in den Diözesen Magdeburg, Meißen, Merseburg und Zeitz-Naumburg*, Jena, Fischer, 8^o, 94 S. [486]
 Austerhoff-Sasse H., *Das Eigenkirchenwesen im Bistum Münster und im kölnischen Westfalen* (A. f. kath. Kirchenrecht 113, 361—412) [487]
 Brackmann A., *Bischof Otto I. v. Bamberg als Eigenklosterherr* (Historische Studien 238, 135—144) [488]
 Lemarignier J. Fr., *Etude sur les origines des exemptions externes d'abbayes normandes (XIe—XIVe siècle)* (Ecole des Chartes. Positions des thèses, 79—90) [489]
 Vaněček Václav, *Základy právního postavení klášterů a klášterního velkostatku ve starém Českém Státe (12.—15. stol.)*. (Die Grundlagen der Rechtsstellung der Klöster und des klöst. Großgrundbesitzes im alten böhmischen Staat [12.—15. Jahrh.] Prag, Bursik u. Kohout, 4^o, 111 S. [490]
 Kloss F., *Das räumliche Bild der Grundherrschaft in Böhmen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. III.: Die geistl. Grundherrschaft* (Mitt. d. V. f. G. d. Deutschen in Böhmen 71, 1—93) [491]
 Ostrowski J., *La commende en Pologne et le concordat de Wschowa en 1737* (Ebd. II, 175—197) [492]
 Kienitz E. v., *Die Rechtsstellung der gefreiten Äbte und Prälaten* (Theologie u. Glaube 25, 591—604) [493]
 Franz Regis O. Cap., *Der Klosteroberer, sein Amt und seine Persönlichkeit usw.*, Wiesbaden, Grunewald, 8^o, 254 S. [494]
 P. M., *Der neue Kardinal-Protector des Cistercienserordens* (CC 45, 161—163) [495]
 Hilling N., *Die neuen Normalstatuten für die externen Schwestern der Nonnenklöster* (A. f. kath. Kirchenrecht 113, 441—462) [496]

2. Reformen, Consuetudines, Studien.

- Flade G., *Die Erziehung des Klerus durch die Visitationen bis zum 10. Jahrhundert*. Berlin, Trowitsch, 8^o, 100 S. [497]
 Pantin W. A., *Documents Illustrating the Activities of the General and Provincial Chapters of the English Black Monks 1215—1540*. Tom. II, London Roy. Hist. Society, 8^o, 251 S. [498]
 Silnicki T., *Die Idee der Reform Polnischer Benediktinerklöster u. d. Konstanzer Konzil* (La Pologne au VIIe Congrès international des Sciences historiques I, 373—389) [499]
 Symons Th., *Monastic Observance in the Tenth Century* (DR 51, 137—152) [500]

- Pantin W. A., *A Sermon for a general Chapter* (DR 51, 291—308) [501]
 Knowles D., *Monastic Parish Organization* (DR 51, 502—522) [502]
 Volk P., *Die Statuten der Straßburger Benediktinerkongregation v. J. 1624*
 (A. f. Elsässische KG 8, 317—370) [503]
 Canivez J. M., *Statuta Capitulum generalium Ordinis cisterciensis ab anno*
1116 ad annum 1786. Tom. I (1116—1220), Louvain, Revue d'hist.
 écl., 8^o, 562 S. [504]
 Beck E., *Confratres and oblates, past and present* (Dublin R 192, 53—69) [505]
 Prévost A., *Visite des monastères troyens de Saint-Martinès-Aires, Saint-*
Loup, Moutier-la-Celle, Saint-Quentin, Notre-Dame-en-l'Isle et Saint-Jean-
Chatel au XVIIe siècle (Ann. de l'Aube 9—14) [506]
 Rath G., *Die oberösterreichischen Cistercienserabteien im Bilde der kais.*
Visitation von 1566 (CC 45, 195—205, 241—247, 277—280, 336—345) [507]
 Walker W., *Moines et Peaux-Rouges* (R lit. et mon. 18, 216—223) [508]
 Weißenberger P., *Eine Beschreibung von Ordenstrachten aus dem XV.*
Jahrhundert (StM 51, 202—204) [509]

3. Das geistige Leben im Kloster.

a) Askese und Mystik.

- Koch H., *Quellen z. Geschichte der Askese u. d. Mönchtums in der alten Kirche,*
 Tübingen, Mohr, 8^o, 208 S. [510]
 Ward M., *The English way. Studies in English sanctity from St. Bede to*
Newman. London, Sheed u. Ward, 8^o, 328 S. [511]
 Cabassut A., *Spiritualité anglaise, ecossaise et irlandaise* (Vie spirituelle Suppl.
 Juin, 183—190) [512]
 Hertling L., *De usu nominis Exercitiorum spiritualium ante S. P. Ignatium*
 (Arch. hist. soc. Jesu 2, 316—318) [513]
 Stara A., *Literarische Sturmzeichen vor der Säkularisation* (An. Praemonstr.
 9, 322—327) [514]
 Merz E., *Kulturerneuerung u. Ordensgemeinschaft*, Zürich, Rascher, 8^o,
 340 S. [515]
 Neubner T., *Das heilige Sachsen*, Dresden, Germania-Druckerei, 8^o, 23 S.
 [516]

b) Mission und Seelsorge.

- Danzer B., *Benediktinerregel und Heidenmission* (Kath. Missionen 33,
 291—294) [517]
 — *Benediktiner auf dem Missionsfeld* (Kath. Missionen 33, 234—238) [518]
 Gougaud L., *Sur les routes de Rome et sur le Rhin avec les „Peregrini“*
insulaires (R d'hist. eccles. 29, 253—271) [519]
 Crawford S. J., *Anglo-Saxon influence on Western Christendom 600—800,*
 Oxford, University Press, 8^o, 155 S. [520]
 Baesecke G., *Der Vocabularius S. Galli in der angelsächsischen Mission,*
 Halle, Niemeyer, 8^o, 182 S. [521]
 Klebel E., *Die bayer. Kirche und die Christianisierung d. Ostalpenländer*
 (Kath. Glaube u. Deutsches Volkstum in Österreich [Salzburg], 88
 —106) [522]
 Sturm A., *Die Benediktinermission in der Oberpfalz während des Dreißig-*
jährigen Krieges (StM 51, 218—230) [523]
 Mathäser W., *Bayerische Missionsversuche in Nordafrika um die Mitte*
des 19. Jahrhunderts (StM 51, 276—296) [524]
 Hafner A., *Kim-Syek-Sa und seine Schule. Ein Beitrag z. Geschichte d.*
Einführung d. Christentums in der Südmandschurei (Kath. Missionen 33,
 206—208, 231—233) [525]
 Danzer B., *Die Beteiligung der Trappisten am Missionswerk* (Kath. Missio-
 nen 33, 258—261) [526]
 Amadäus P., *Bericht über den Stand und die Tätigkeit der Cistercienser in*
Bolivien (CC 45, 317) [527]

c) Liturgie.

- Klauser Th., *Die liturg. Austauschbeziehungen zwischen der römischen und der fränkisch-deutschen Kirche vom 8. bis zum 11. Jahrhundert* (Hist. Jahrbuch d. Görreges. 53, 169—183) [528]
- Knowles D., *The monastic Horarium 970—1120* (DR 51, 706—725) [529]
- Perdrizet P., *Le calendrier Parisien a la fin du moyen-âge, d'après le Bréviaire et les Livres d'heures*, Paris, Les Belles Lettres, 8^o, 314 S. [530]
- Dold A., *Die ursprüngliche Fassung d. Postcommunio „Protegat nos Domine“ und ihre Verwendung zu Ehren St. Benedikts* (BMon. 15, 152) [531]
- Bauerreiß R., *Ein angelsächsisches Kalendarfragment d. bayr. Hauptstaatsarchivs in München* (StM 51, 177—182) [532]
- Morin G., *Un Calendrier Poitevin-Breton du Xe siècle* (Jahrb. f. Liturgiewissenschaft XI, 78—93) [533]
- Heiming O., *Der ambrosiano-benediktinische Psalter vom 14.—17. Jahrhundert* (Jahrb. f. Liturgiewiss. XI, 144—155) [534]
- Opfermann B., *Das Formular der Messe des hl. Bernhard einst und jetzt* (CC 45, 247—255) [535]

d) Wissenschaft und Kunst.

- Cabrol F., *L'œuvre historique et littéraire de Solesmes et de la Congrégation de France (1833—1933)* (RM 23, 249—265) [536]
- Herbst H., *Niedersächsische Geschichtsschreibung unter dem Einfluß der Bursfelder Reform* (Jahrb. d. Braunsch. Geschichtsvereins V, 74—94) [536a]
- Altaner B., *Zur Kenntnis des Hebräischen im MA* (Biblische Z. 21, 288—308) [537]
- X., *Das bayer. Klosterschulwesen* (Deutsche Junglehrertg. 25, 63—69) [538]
- Löffler Kl., *Das Erbe d. Stifts- und Klosterbibliotheken in den öffentl. Bibliotheken Deutschlands* (Sankt Wiborada 1, 55—92) [539]
- *Säkularisation und Klosterbibliotheken* (Zentralbl. f. Bibliotheksw. 50, 325—327) [540]
- Danzer B., *Die Cistercienser und die Erfindung Gutenbergs* (CC 45, 259—261) [541]
- Dietrich A., *Cistercienser an der Universität Dillingen* (CC 45, 129—132, 175—186, 217—220) [542]
- Hanftmann B., *Die bonifazische Bauschule Fulda* (StM 51, 1—21) [543]
- Nordenfalk C., *Abbas Leojsinus. Ein Beispiel englischen Einflusses in d. ottonischen Kunst* (Acta archaeologica 4, 50—83) [544]
- Köhler W., *Die karolingischen Miniaturen. Bd. I: Die Schule von Tours*, Berlin, D. Verein für Kunstwissenschaft, 4^o, 364 S. [545]
- Keller H., *Mittelrheinische Buchmalerei in Hs. aus dem Kreis der Hilgart von Bingen*. Frankfurt, 4^o, 157 S. [546]
- Schilling R., *Die Engelberger Bilderhss. aus Abt Frowins Zeit in ihrer Beziehung zu burgundischer und schwäbischer Buchmalerei* (Anz. f. Schweizer. Altertumskunde NF 35, 117—128) [547]
- Jansen F., *Die Helmarshausener Buchmalerei zur Zeit Heinrichs d. Löwen*, Leipzig, Lax, 8^o, 176 S. [548]
- Lutze E., *Die fränkische Buchmalerei im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts u. ihre Beziehungen z. d. Bamberger Georgenchorschränken* (Münchner Jahrb. 9, 339—350) [549]
- Jerchel H., *Die bayrische Buchmalerei des 14. Jahrhunderts* (Münch. Jahrb. f. bild. Kunst 1933, 8—26) [550]
- Jerchel H., *Die ober- und niederösterreichische Buchmalerei des XIV. Jahrhunderts*. [551]
- Henggeler R., *Die Exlibris der Schweizer Klöster* (Sankt Wiborada 1, 93—102) [552]
- *Die Konventsiegel d. schweizer. Benediktinerklöster* (Arch. héraldiques Suisses 47, 76—82) [553]

4. Das wirtschaftliche Leben des Klosters.

III. Biographia monastica.

- St. Benedikt:** Cabrol F., *S. Benoît*. Paris, Gabalda, 8^o, 188 S. [554]
 — Banz R., *Der hlg. — als Erzieher* (BMonatsschrift 15, 287—296, 380ff.) [555]
 — Vidmar C. J., *S—s Leben und die kulturelle Tätigkeit seines Ordens*, Berlin 1933 [556]
- Aemilian:** Gaiffier B. de, *La controverse au sujet de la patrie de S. Emilian de la Cogolla* (An. Bolland. 51, 293—317) [557]
- Gregor der Große:** Lieblang F., *Grundfragen der mystischen Theologie nach — Moralia u. Ezechielhomilien*, Freiburg, Herder, 8^o, 195 S. [558]
 — Funk J., *Des hlg. Papstes u. Kirchenlehrers —s d. Großen Buch der Pastoralregel* (Bibl. d. Kirchenväter 2. Ser. Bd. 4) München, Kösel-Pustet, 8^o, 312 S. [559]
 — Logi E., *S. Gregorius Magnus. La regola pastorale*, Sienna, E. Cantagalli, 16^o, 335 S. [560]
 — Katz S., *Pope Gregory the Great and the Jews* (Jewish quarterl. R 24, 113—136) [561]
 — Thomas Al., *Das Urbild der —messe* (R di archeologia crist. 10, 51—70) [562]
- Audoen:** Wilmart A., *Les reliques de S. Ouen à Cantorbury* (An. Bolland. 51, 285—292) [563]
- Trudo:** Paquay A. u. J., *Sint Trudo's leven en vereering*, Tonger, Michiels, 8^o, 114 S. [564]
- Marinus von Irschenberg:** Bauerreiß R., *Die „Vita SS. Marini et Anniani“ und Bischof Arbeo v. Freising* (StM 51, 37—49) [565]
- Annianus** s. Marinus.
- Landrada:** Stracke A., *Over de vita —* (Ons geestelijk erf. Anvers 7, 423—433) [566]
- Korbinian:** Frank H., *Der hlg. —, ein Klosterbischof* (Alt-Freising 1, Nr. 7) [567]
- Ursmar:** Strecker K., *Die metrischen Viten des hl. — und des hl. Landelinus* (NA 50, 135—158) [568]
- Landelin:** s. Nr. 568.
- Aegid:** Boulard F., *Saint Gilles*, Rambouillet, P. Lerroy, 8^o, 107 S. [569]
- Beda Venerabilis:** Davis Ruby: *Bede's early Reading* (Speculum 8, 179—195) [570]
 — Bischoff B., *Zur Kritik der Heerwagenschen Ausgabe von —s Werken* (Basel 1563) (StM 51, 171—176) [571]
 — Laistner M. L. W., *Source-marks in Bede manuscripts* (Journ. of Theolog. Stud. 34, 350—354) [572]
- Willibrord:** Visser W. J. A., *Relieken von den hl. —, die in 1301 aan de Oudmunster te Utrecht ten geschenke zijn gegeven* (Arch. v. d. geschiedenis etc. Utrecht 57, 137—210) [573]
- Romhaut:** Philippen L. M., *Saint —. Sa patrie. Son épiscopat*. (R d'hist. écl. 29, 365—367) [574]
- Bonifatius:** Vodoz A., *Quelques aspects de l'activité missionnaire de S. —, Lausanne*, 8^o, 192 S. [575]
 — Fickermann N., *Der Widmungsbrief des hl. —* (NA 50, 210—221) [576]
- Alkuin:** Ramackers J., *Eine unbekannte Handschrift der Alkuinbriefe* (NA 50, 425—428) [577]
- Hilduin:** Jansen Fr., —, *traducteur du pseudo-Denys* (Nouv. R. theolog. 60, 62—63) [578]
- Remigius v. Auxerre:** Geiselmann J. R., *Der Einfluß des — auf die Eucharistielehre des Heriger v. Lobbes* (Theol. Quartalschrift 114, 222—244) [579]
- Benedikt v. Aniane:** Laprugne S., *La règle de s. Benoît d'Aniane*, Nimes Cahiers d'hist. 1932, 257—260) [580]
- Aethelwold** s. Nr. 581.

- Dunstan:** Pontifex D., *The First Life of St.* — (DR 51, 20—40, 309—325) [581]
- Aelfrik:** Sisam K., *Mss. Bodley 340 u. 342: Aelfrics Catholic homilies* (R of English studies 9, 1—12) [582]
- Bruno v. Querfurt:** Koczy L., *Misja sw. Brunona wsród Suigjów* (Die Mission des — bei den Suigi), Poznan [583]
- Notker:** Sehrt H. u. Stark T., — *der Deutsche. Werke. T. I, 2: Boethius De consolatione philosophiae*, Halle, Niemeyer, 8^o, 137 S. [584]
- Luginbühl E., *Studien z. —s Uebersetzungskunst*, Weida, Thomas u. Hubert, 8^o, 139 S. [585]
- Wulfrik:** Bell M., — *of Haselbury, by John, abbat of Ford*, 8^o, 285 S. [586]
- Guido v. Arezzo:** Wackernagel P., *Textkritisches zu —* (Historische Stud. 238, 53—63) [587]
- Bernhard der Clunienser:** Wilmart A., *Grands poèmes inédits de Bernard le Clunisien* (RB 45, 249—257) [588]
- Gregor VII.:** Hofmann K., *Der Dictatus papae —s. VII.* Paderborn, Schönningh, 8^o, 153 S. [589]
- Koebner R., *Der Dictatus papae* (Hist. Studien 238, 64—92) [590]
- Beccaluva L., *Gregorio VII. Biografia e analisi di un genio politico*, Reggio d'Emilie, Guidetti, 8^o, 97 S. [591]
- Wulstan:** Lamb J. W., *Saint —, prelate and patriot*, London, Soc. f. Prom. Christ. Knol. [592]
- Godhard:** Peusner N., *Die Bautätigkeit des hl. — am Hildesheimer Dom.* (Denkmalpflege 1933, 210—214) [593]
- Anselm:** Clayton J., *St. Anselm*, Milwaukee, Bruce, 8^o, 165 S. [594]
- Schmitt Franz S., *Der ontologische Gottesbeweis —s* (Theol. Revue, 217—223) [594a]
- Antweiler A., — *v. Canterbury, Monologion und Prologion* (Scholastik 8, 551—560) [595]
- Druwé E., *Libri S. Anselmi Cur Deus homo, prima forma inedita*, Rom, Gregor-Universität, 8^o, 160 S. [596]
- Kúhár Fl., *Canterbury Szent Anzelm Istentana* (PS 8, 100—125) [597]
- Zoltán V., *Szt. Anzelm Ielkisége* (PS. 8, 1—16) [598]
- Jarnogonus:** Wilmart A., — *correspondant de Geoffroy de Vendôme* (RB 45, 79—82) [599]
- Petrus Damianus:** Mende M., *Petrus Damiani. 1. Teil*, Ohlau, Eschenhagen, 8^o, 55 S. [600]
- Abälard:** Waddell H., *Peter —*, London, Constable, 8^o, 316 S. [601]
- Geyer B., *Peter —s philosophische Schriften. II: Die Logica nostrorum petitioni sociorum*, Münster, Aschendorff, 8^o, 143 S. [602]
- Rivière J., *Les Capitula d'Abélard condamnés au concile de Sens* (Rech. d. Théol. ancienne et médiév. Löwen 5, 5—22) [603]
- Motte A. R., *Une hausse accusation contre Abélard et Arnaud de Brescia* (R des Sciences Philos. et Théol. 1933, 27—46) [604]
- Gottfried v. Vendome:** Hémonée M., *Un grand moine: Geoffroy de Vendome* (Semaine rel. d. dioc. de Blois 62, 15—16, 40—42, 125—128) [605]
- Bernard degli Uberti:** Ercolani M., S. —, *abbate di Vallombrosa, legato papale in Lombardia et cardinale vescovo di Parma*, Pescia Franchi, 16^o, 149 S. [606]
- Bernhard v. Clairvaux:** Schmitz Ph., *Lettre inédite de S. Bernard à Ulger, évêque d'Angers* (RB 45, 351—352) [607]
- *De la consideració* Vers. catalana p. dom A. Busquets (Bibl. monastica X, Montserrat) [608]
- Chautard T. B., *La Règle de S. Benoît illustrée par S. Bernard* (Coll. ord. Cist. ref. 1, 6—20) [609]
- Rivière T., *Le dogme de la Rédemption chez saint Bernard* (R des Sciences Religieuses 1933, 186—218) [610]

- Bernhard v. Clairvaux:** Frischmuth G., *Die paulinische Konzeption in der Frömmigkeit* — s. v. Clairvaux, Gütersloh, Bertelsmann, 8^o, 111 S. [611
 — Fechner H., *Die politischen Theorien des Abtes — in seinen Briefen*,
 Bonn, Röhrscheid, 8^o, 102 S. [612
- Wilhelm v. S. Thierry:** Davy M., *Guillaume de Saint-Thierry, Meditative
 orationes*, Paris, Vrin, 12^o, 293 S. [613
 — Ders., *Les trois étapes de la vie spirituelle d'après Guillaume de S. Th.*
 (Rech. d. science relig. 1933, 569—588) [614
- Otto v. Freising:** Haid C., — (CC 45, 33—43, 66—76, 101—104, 132—138,
 163—174, 205—216, 233—240, 261—276) [615
 — Lehmann Paul, —, *sein Leben und seine geistesgeschichtliche Bedeutung*
 (Alt-Freising 1, Nr. 1 u. 2) [616
 — Lloyd R. B., *A Forgotten Historian* (Church. Quart. R. 116, 66—74) [617
- Aelred:** Wilmart A., *L'instigateur du Speculum Caritatis d'—, abbé de
 Rievaulx* (R d'Asc. et d. Myst. 14, 369—394, 429) [618
- Berthold v. Zwiefalten** s. Nr. 741.
- Honorius Augustodunensis:** Bliemetzrieder H., — *von Autun* (Rech. de
 Théologie anc. et médiév. 1933, 275—291) [619
- Wilhelm v. Saint-Pair:** Renault M., *La Vraie légende du Mont-Saint-Michel*
 (Etudes [Paris] 214—217, 513—532, 710—720) [620
- Otto v. St. Blasien:** Güterbock F., *Ueber —, Burchard v. Ursberg und eine
 unbekannte Weltenquelle etc.* (Histor. Stud. 238, 191—209) [621
- Cäsarius v. Heisterbach:** Hilka A., *Die Wundergeschichten des —, Band 1,*
 Bonn, Hanstein, 4^o, 261 S. [622
- Mechtild v. Magdeburg:** Tillmann H., *Studien z. Dialog bei —, Gelnhausen,*
 Kalbfleisch, 8^o, 98 S. [623
- Petrus Cölestinus:** Galli D., *S. Pietro Celestino e la chiesa di Santa Maria
 dell'Assunzione in Collemaggio* 2. Aufl., Lanciano, Carabba, 8^o, 191 S.
 [624
- Bromwych:** Schmaus M., *Le Commentaire des Sentences de Richard de —
 O. S. B.* (Rech. d. Théol. anc. et médiév. V, 205—217) [624a
- Johann v. Mirecourt:** Stegmüller F., *Die zwei Apologien des J. —* (Rech.
 de Théol. anc. et médiév. V, 40—78, 192—204) [624b
- Trithemius:** Nelson N., *Benzo Albenis och Johannes —. Handskrifts-
 historiska antekningnar* (Nord. tidskrift för Bok-och Bibl. Stockholm 20,
 13—30) [625
- Blosius L.:** *Louis de Blois, Speculum monachorum.* Cura et studio cuiusdam
 monachi S. Petri de Solesmis denuo editum Turin, Marietti, 16^o, 95 S.
 [626
 — Harmel J., *Les expériences réformatrices de Louis de Blois* (R lit. et mon.
 18, 124—130, 193—204) [627
 — Harmel J., *Réflexions sur la doctrine de Louis de Blois* (R lit. et mon. 18,
 357—366) [628
- Baker A.:** Salvin P. und Cressy S., *The Life of Fr. Augustine — O. S. B.*
 ed. by Dom J. Mc. Cann OSB., London, Burns Oates, 12^o, 256 S. [629
 — Butler, *Father Augustine —* (DR 51, 577—595) [630
 — Ruiz S., *Doctrina espiritual del V. Dom A. —* (Vida sobrenatural 27,
 161—168; 28, 225—234) [631
 — Ders., *El Espiritu Santo verdadero Director de las almas segun dom —*
 (ebd. 27, 236—245) [632
- Bonomo G. M.:** Rosa J., *La beata —, monaca benedettina*, Praglia, 16^o,
 59 S. [633
- Bona:** M. Gulielmus, *Vatassos Studie über Kardinal —* (CC 45, 227—232)
 [634
- Buckley S.:** Marron St., *Dom Sigebert — and his Brethren* (Douai Magazin 7,
 130—138) [635
- Breil B.:** Pexa Ae., *Abt Bernhard —* (CC 45, 291—304) [636

- Wermerskirchen R.:** Graf A., *F. Robertus — de s. Colonia* (CC 45, 355—358) [637]
- Staudigl U.:** Holl H., *P. Ulrich — von Andechs († 1720) als erster Prokurator der bay. Benediktinerkongregation in Rom* (St M 51, 231—275) [638]
- Mabillon:** Ruinart Th., — *Nouvelle éd.* (Collec. Pax 35), Maredsous, 8^o, 236 S. [639]
- Delencleau R., *La vie de — par Dom Ruinart* (R lit. et mon. 18, 307—315) [640]
- Martin Cl.:** Schmitz Ph., *Lettres de dom Claude — († 1696) sur les vertus et la vie intérieure* (R d'ascétique et myst. 14, 72—96) [642]
- Calmet:** Réjalot Th., *Lettres du P. Charles-Louis Hugo, abbé d'Etival, o. Praem. à dom Augustin —, abbé de Senones OSB* (Anal. Praem. 9, 165—169) [643]
- Miserey J. B.:** Simon G. A., *Dom J. B. —, moine profès de la congrégation de Saint Maur et architecte* (Sov. des antiquaires de Normandie Bull. XI, 319—325) [644]
- Göldlin:** Arnold A., *Nikolaus II. — von Tiefenau* (CC 45, 1—10, 44—47, 77—83, 105—112) [645]
- Gerbert:** Rahner H., *Fürstabt Martin — und die Jesuiten* (Z f. kath. Theologie 57, 438—442) [646]
- Desing A.:** Schneyer J. B., *Der Benediktinerabt —, ein bedeutsamer Pädagoge im 18. Jahrhundert* (StM 51, 56—82) [647]
- Schwab A.:** Walter L., *Wahl und Benediktion des Abtes Anselm II. — von Salem, des Erbauers von Birnau* (CC 45, 358—362) [648]
- Le Brun L. Fr.:** Lohier F., *Dom Louis Fr. — moine de Saint-Wandrille, confesseur de la foi sur les pontons de Rochefort* (Bull. rel. de l'archidioc. de Rouen 32, 128ff.) [649]
- Pardaillan G. de:** Uzureau, *La dernière abbesse de Fontevrault* (L'Anjou historique 33, 138—147) [650]
- Muris:** Clemen O., *Michael —, Cistercienser in Altzelle* (Beitr. z. sächs. KG 42, 3—12) [651]
- Weber Beda:** Lang Berth., — *75 Jahre tot* (Theologie und Glaube 25, 209—210) [652]
- Lang U.:** Fink W., *Das Tagebuch d. H. H. Abtes Utto — v. Metten beim allgemeinen Konzil in Rom 1869—70* (Alt u. Jung, Metten 7, 110—112; 8, 20ff.) [653]
- Ullathorne:** Pierrot M., *Une grande figure bénédictine, Msgr. W. B. —* (BSMSB 38—43) [654]
- Foucauld de:** Lesourd P., *La vraie figure du Père de —*, Paris, Flammarion, 8^o, 284 S. [655]
- Glemer A.:** Rath G., *P. Ambros — von Engelszell* (CC 45, 186—189) [656]
- Guéranger:** Cozien G., *L'œuvre de dom —*, Solesmes, 4^o, 63 S. [657]
- Sevrin E., *Dom — et La Meronais*. Paris, J. Vrin, 8^o, 354 S. [658]
- Genestout A., *Dom — et la restauration de Solesmes* (Le Correspondant 1933, 391—405) [659]
- Gleich C.:** Bonnenberg D., *M. Coelestine —, Missionsbenediktinerin von Tutzing* (Obby.), Freiburg i. Schw., 8^o, 64 S. [660]
- Dogliotti S.:** *Corrispondenza epistolare del P. D. Silvestro — Monaco Sublacense* (Sacro Speco 39, Nr. 1 sq.) [661]
- Caloen v.:** Lefebvre G., *Un grand moine et apôtre au XXe siècle. S. Exc. R. D. Gérard van — OSB.* (Le Bull. d. Missions 12) [662]
- Montpellier M.:** Moreau H. de, *Dom Marc de —* (R lit. et mon. 18, 131—138) [663]
- Segmüller Fr.:** Vasella O., *† Dr. h. c. P. Fridolin —* (Z. f. Schweizerische KG 27, 320) [664]
- Chapmann:** C. L., *The late abbot of Downside* (Month 162, 548—549) [665]
- Berlière U.:** Tihon C., *Dom Ursmer —* (Arch., bibl. et musées de Belgique 10, 33—43) [666]

- Widerhofer Pius:** Ders., *Eine Jubiläumserinnerung* (Seckauer Hefte 2, 21—24) [667]
Huysmans J. L.: Monnoyeur J. B., — *converti et oblat de Ligugé* (Bull. Jos. Lotte Juin, 418—428) [668]
Lohier F.: L. David, *Un érudit normand, Dom Fernand —, moine bén. d. Saint Wandrille (1880—1933)* (Bull. rel. d. l'archidioc. de Rouen 32, 665—670) [669]

IV. Topographia monastica.

Belgien und Luxemburg.

- Florennes:** Réjalot Th., *Dom J. Saymont ou Sainmont, de Vireux, et ses deux neveux Charles et Hubert Saymon, abbés bénédictins de —* (Almanach Matot-Braine etc. 375—382) [670]
Gent, St. Peter: Derüelle M. J., *De St.-Pieterabdij te Gent*, Gent, Vynke, 8^o, 180 S. [671]
Lobbes: Gessler J., *Les catalogues des bibliothèques monastiques de — et de Stavelot* (R. d'hist. éccl. 29, 82—96) [672]
St. Hubert: Ramaix G. de, *Une charte de 1303 perdue et retrouvée* (Inst. archéol. du Luxembourg, Bull. 9, 63—68) [673]
Saint-Trond s. Nr. 564.
Stavelot: Laloire E., *Deux chartes inconnues de l'abbaye de — -Malmédy* (Leodium 26, 133—138) [674]
 — Legrand W., *La consécration de l'église paroissiale de —* (ebd. 26, 55—58) [675]
Echternach: Sprunck A., *L'abbaye d'—, foyer culturel et spirituel* (Academia, Luxemburg, 1933, 43—58) [676]

China.

- N. Dame de la Consolation:** Alph. C. M., *Une Trappe en Chine*, Imprimerie des Lazarist [677]

Dänemark.

Vgl. Nr. 472.

Deutschland.

- Aldersbach:** Bastian Fr., *Das älteste —er Rechnungsbuch und die Verwendung klösterlicher Zollfreiheiten im bürgerlichen Handel* (Festschrift f. K. Alexander Müller, 19—43) [678]
Alpirsbach: Müller K. O., *Necrologium Alpirsbachense (1133)* (Württbg. Viertelj. Hefte f. Landsg. 39, 185—231) [679]
Altenkamp s. Nr. 461, S. 260—264.
Amelunxborn s. Nr. 461, S. 264—273.
Andechs s. Nr. 638.
Augsburg (St. Stefan): Sattler Pl., *Die konfessionelle Trennung der —er Gymnasien 1828* (Festschrift f. K. Alex. v. Müller 244—260) [680]
Bebenhausen: Krebs M., *Mitteilungen aus einem —er Briefsteller* (CC 45, 323—336) [681]
Birnau s. Nr. 648.
St. Blasien: Feßler Aug., *Ein Manumissionsbrief d. Klosters —* (Mein Heimatland [Baden]: 20, 123—124) [682]
Breitungen: Büttner H., *Die älteste Geschichte der Abtei und des Stiftes zu — an der Werra* (MIOG 47, 385—413) [683]
Dünamünde s. Nr. 461, S. 256—259.
Ebrach: Wilmart A., *La collection d'—* (RB 45, 312—331) [684]
Eller: Gougaud L., *Le monastère d'—* (R d'histoire éccl. 29, 634) [685]
Ellwangen: Stärk F., *Das Benediktinerkloster und spätere Chorherrnstift —*. Stuttgart, Keppler, 8^o, 32 S. [686]
 — Eттensperger H., *Die alte Reichsabtei Ellwangen* (BMonatsschrift 15, 375—401) [687]

Ennsdorf s. Nr. 647.

Ettal: *Ettaler Mandl*. Z. d. Lehr- u. Erziehungsanstalt — 20. Jahrgg. [688]

Fulda: Lübeck K., *Der Salzbezug des Klosters* — (Hist. Jahrbuch d. Görresges. 53, 465—479) [689]

— Lübeck, *Kaiser- und Königsbesuche in* — (Fuldaer GBlätter 1933) [690]

— Mehler Eug., *Bau- und Kunstdenkmäler in — und im Fuldaer Land (Band I: Fuldaer Land)*, Fulda, Actiendruckerei, 8°, 280 S. [691]

— Dettweiler, *Der Dreikönigsaltar im Dom zu* — (Fuldaer GBlätter 1933) [692]

— Kletschke H., *Die Sprache der Mainzer Kanzlei nach den Namen der —er Urkunden* (Hermæa 29) [693]

— Christ K., *Die Bibliothek des Klosters — im 16. Jahrhundert: Die Hss.-Verzeichnisse*, Leipzig, Harrassowitz, 8°, 358 S. [694]
S. auch Nr. 534.

St. Georgen (Schwarzwald): Bauerreiß R., — *im Schwarzwald, ein Reformmittelpunkt Südostdeutschlands im beg. 12. Jahrhundert* (StM 51, 196—201) [695]

Grüssau: Grotte A., *Neue Forschungen über das Kloster* — (Architectura I, 148—149) [696]

— Lutterotti N. v., *Aus den Schicksalen des ehem. Stiftshauses in Schweidnitz* (Schlesien, Febr.) [697]

— Ders., *Abt Adam Wolfgang von — und Himmelwitz* (Schles. Volksz. v. 19. II. 1933) [698]

— Ders., *P. Bapt. Minathi* (Volksblatt f. d. Niederschl. Industriegeb. Nr. 293 u. 294) [699]

Heiligengrabe s. Nr. 461, S. 320—336.

Heilsbronn: Zinsmaier P., *Das gefälschte Diplom Konrads III. f. d. Kloster* — (MIÖG 47, 212—224) [700]

— Roos P., *Caspar Othmayr — und Heilsbronn?* (Musik in Württemberg 10, 53—57) [701]

Helmarshausen s. Nr. 548.

Hersfeld: Hölk E., *Zehnten und Zehntkämpfe der Reichsabtei — im frühen MA*, Marburg, Elwert, 8°, 99 S. [702]

Hirsau: Lutz F., *Die erste Klostergründung in* — (Württbg. Vierteljahrsh. f. Landesg. 39, 25—72) [703]

Hornbach: Becker A., — *er und Klingenmünsterer Münzen* (Westpfälz. GBlätter 32, Nr. 7) [704]

Iimmünster (Obby.) s. Nr. 532.

St. Johann bei Zabern: Hirschhoff E. C. A., *Die Bildwirkereien von* —, Frankfurt, Elsaß-Lothringen Instit., 8°, 73 S. [705]

Johannesberg bei Fulda: X., *Das Buttlersche Grabdenkmal in der ehem. Propsteikirche zu* — (Fuldaer GBlätter 1933) [706]

Kastl: Weigl J., *Die Verfassung des Benediktinerklosters — bei Amberg 1098—1560*, Schramberg, Gatzert u. Hahn, 8°, 110 S. [707]
S. auch Nr. 443.

Kempten: Rottenkolber J., *Geschichte des hochfürstlichen Stiftes* —, München, Kösel, 8°, 232 S. [708]

Klingenmünster: Mayer Th., *Die älteren Urkunden des Klosters* — (Mitt. d. Öst. Inst. f. GForsch. 47, 137—185, 384) [709]

Krevese: Diestelkamp A., *Zur Frühgeschichte des Benediktinerinnenklosters* — (Stendaler Beiträge 6) [710]

Langheim: Faas J., *Das Ende des Klosters* —. *Nach archiv. Quellen* (Die hohe Warte 13, Nr. 45 u. 46) [711]

Leubus: Seidel V., *Die deutsche Besiedelung Schlesiens im MA als Teil des deutschen Ostzuges. I. Formular und inhaltl. Wert der sog. Stiftungsurkunde für Kloster* — (Jahrb. f. KG Schlesiens 9, 195—230) [712]

Lindow s. Nr. 461, S. 285—296.

- Magdeburg:** Möllenberg W., *Der liber privilegiorum S. Mauricii Magdeburgensis* (Hist. Studien 238, 93—102) [713]
- Marienfleiß** s. Nr. 461, S. 273—285.
- Metten:** *Alt und Jung Metten*, VIII. Jahrgg. (1933/34) [714]
- München.** St. Bonifaz s. Nr. 524 .
- Nürnberg:** Barry P. J., *Irish benedictines in Nuremberg* (Studies 22, 435—453) [715]
- Oberschönenfeld:** Caviezel A., *Die Geheimnisse des Turmes einer Klosterkirche* (CC 45, 16—19) [718]
- Otterberg:** Nirrnheim H., *Eine Urkunde König Heinrichs VII.* (NA 50, 454—456) [719]
- Ottobeuren:** Lieb N., — *und die Barockarchitektur Ostschwabens*, Augsburg, Rösler, 8°, 228 S. [720]
- Kahof-Ferstl H., — *und Maria-Eldern unter dem Hammer der Säkularisation* (Hochvogel 10, Nr. 1) [721]
- Paulinzella** s. Nr. 722.
- Probstzella:** Engel W., *Thüringische Urkundenstudien. Ein unbekanntes Kopialbuch der Propstei — nebst einer Kaiserurkunde f. d. Kloster Paulinzella* (Z. f. thüring. G. u. Altert. 30, 461—504) [722]
- Regensburg,** St. Emmeram: Bischoff B., *Literarisches und künstlerisches Leben in — während des frühen und hohen Mittelalters* (StM 51, 102—143) [723]
- St. Emmeram: *Kunstdenkmäler der Oberpfalz 22. Stadt Regensburg 1.: Dom und —*, bearb. v. F. Mader, München, Oldenbourg, 4°, 371 S. [724]
- Leidinger G., *Das Grabmal der Königin Hemma, der Gemahlin Ludwigs des Deutschen zu — in Regensburg* (Forschungen u. Fortschritte 9, 265—266) [725]
- St. Jakob s. Nr. 724, 443.
- Busch K., *Neue Beiträge z. Baumaßnorm und Plankonstruktion d. deutschen Baukunst des 12. und 13. Jahrhunderts* (Architectura 1, 92—96) [726]
- Saalfeld:** Füblein W., *Gründung und Anfang des Cistercienser-Frauenklosters in — (1267—1287)* (Festschrift Valentin Hopf, Jena, S. 19—54) [727]
- Ders., *Studien zur Gründungsgeschichte des Zisterzienserfrauenklosters — Stadtilm* (Z d. V. f. Thüringische Gesch. 38, 381—460) [728]
- Hoffmann M., *Die —er Vogteirechnungen des 15. Jahrhunderts* (ebd., S. 77—85) [729]
- Salem:** Klein Jos., *Bernhard Boll als Novize im Kloster —* (Freiburger Diöz. Arch. 61, 165—176) [730]
- Binder M., *Ein Abt von — in Bad Imnau* (Zollerheimat 2, Nr. 1) [731]
- Schäftlarn:** *Unser Schäftlarn*. 4. Jahrgg. 1933/34 [732]
- Thankmarsfelde:** Müller K., *Die Schenkungsurkunde des Erzbischofs Gero v. Köln und des Markgrafen Thietmar für Kloster — vom 29. Aug. 970* (Histor. Studien 238, 43—52) [733]
- Tennenbach** s. Nr.
- St. Trudpert:** Strohmeier W., *Die Äbte des Klosters —* (Freiburger Diöz.-Arch. 61, 53—117) [734]
- Tutzing** s. Nr. 660
- Vilich:** Strecker K., *Die Grabschrift der Stifter des Klosters —* (NA 50, 439—445) [735]
- Waldsassen:**
- Lorenz L., *Das 800jährige Jubiläum in —* (CC 45, 345—348) [736]
- Fürstenfeld E., *Das —er Stift und seine Bedeutung für das Egerland* (Deutsche Heimat 9, Folge 10) [737]
- *Unser Egerland 37* Heft 8 u. 9 (Festschrift) [738]
- Wanzka** s. Nr. 461, S. 296—320.
- Weingarten:** Janz A., *Das hl. Blut in —* (Ben. Monatsschrift 15, 172—183) [739]

- Weltenburg:** Paringer B., *Ein vorkarolingisches Evangeliar aus* — (StM 51, 143—170) [740]
Zwiefalten: Wallach L., *Studien zur Chronik Bertholds von* — (StM 51, 83—101, 183—195) [741]

England.

- Ampleforth:** Clanché G., *La bière des benedictins anglais de Dieulouard et leur abbaye actuelle d'Ampleforth*, Nancy, Vagner, 8^o, 51 S. [742]
Bermondsey: Denholm-Joung N., *Edward of Windsor and — Priory* (English hist. R. 48, 431—443) [743]
Canterbury: Babington M. A., *Canterbury Cathedral*, London, Dent, 8^o, 190 S. [744]
Ely: Atkinson Th. D., *An architectural History of the Benedictine Monastery of Saint Ethedreda at* —, Cambridge, Un. Press, 2 Bde., 2^o, 238 S. [745]
Evesham: Darlington R. R., *Aethelwig, abbot of* —, Part. I (English hist. R 48, 1—22) [746]
Hyde: Tolhurst J. B. L., *The monastic Breviary of — Abbey, Winchester* (Bradshaw Society 69 70), London 1932 u. 1933 [747]
Sallay: Nulty J. M., *Cartulary of the Cistercian Abbey of St. Mary of — in Craven* (Yorkshire archaeol. soc. Record series 87) [747a]
Woburn: Thomson G. S., — *abbey and the dissolution of the monasteries* (Transactions of the royal historical society 16, 129—160) [748]

Frankreich.

- Beaulieu:** Donat J., *Une abbaye cistercienne et son budget au XVIIIe siècle* (Annales du Midi 1933, 263—303, 373—399) [749]
Beaupré: Dedenon A., *L'abbaye de —. Sa place et son role dans le pays de Luneville*, Paris, Ficker, 8^o, 224 S. [750]
Bertrée: Piton E., *Un bas-relief roman à* — (Chron. archéol. du Pays de Liège 23, 91—93) [751]
Bonnevaux: *An der Stätte einer ehemaligen Abtei* (CC 45, 315—316) [752]
Bouchet: Liger-Belair P., *L'Abbaye du —, nécropole des comtes d'Auvergne* (L'Avenir du Plateau Central 1932) [753]
Bouzonville: Tribut H., *Cartulaire de l'Abbaye de* — (RMab. 23, 133—141, 233—246) [754]
Cambrai: Chartier M., *Les derniers religieux de l'abbaye bénédictine du S.-Sépulcre à* — (Bull. S. Martin et de s. Benoît 1933, 304—307) [755]
Cuxa: Gaillard G., *Notes sur l'église de Saint-Michel-de* — (Bull. hispanique 35, 97—106) [756]
La-Celle: Chaillan, *Le monastère de — près Brignoles* (Les Arch. d'histoire et d'arch. du diocèse de Fréjus et de Toulon) [757]
Elnon: Chartier M., *Les derniers religieux de l'abbaye bénédictine de St. Amand* (Bull. de S. Martin et de s. Benoît 1933, 52—54) [758]
Gellone: Tisset P., *L'abbaye de — au diocèse de Lodève*, Paris Recueil Sirey, 8^o, 246 S. [759]
Jouarre: M. R., *Contribution à l'histoire de l'Abbaye de* — (RMab. 23, 33—49, 112—122, 218—232) [760]
Jumièges: Tolhurst J. B. L., *An Examination of two Anglo-Saxon Mss. of the Winchester School: The Missal of Robert of — and the Benedictional of St. Aethelwold* (Archaeologia 83, 27—44) [761]
L'Escale-Dieu: Marboutin J. R., *L'abbaye cistercienne de* — (Pyrénées) (Bull. monumental 92, 59—78) [762]
Marquette: Vanhaek M., *Un demêlé de l'abbaye de — au Moyen Age* (Bull. d. l. Commiss. hist. du Nord 34, 67—69) [763]
 — Ders., *Lieu de sépulture de Jeanne de Constantinople* (ebd. 238—239) [764]
Marseille (St. Viktor): Wilmart A., *La composition de la petite chronique de — jusqu'au début du XIIIe siècle* (RB 45, 142—159) [765]

- Néauphile-le-Vieux:** Brame H., *L'abbaye de Saint Pierre de* — (RM 23, 142—148, 291—304) [766]
- Notre-Dame d'Airaines:** Rodière R., *Les pierres tombales de l'église* — (Bull. trimest. d. l. Société des antiquaires de Picardie 1933, 121—158) [767]
- Notre-Dame-du-Parc:** Coutan, *La Chapelle — prieuré de Gramont* (Bulletin monumental 92, 207—219) [768]
- N.-Dame-des-Prés (Nord):** De le Rue J., *La restauration de l'abbaye de — à l'intérieur de la ville de Douai 1477* (Bull. d. l. soc. d. l. province d. Cambrai 33, 37—42) [769]
- Pont aux Dames:** Jalenques F., — *et son prieuré* (R de la Haute Auvergne [Aurillac] 1933, 125—153, 208—247) [770]
- Preuilly:** Crozet R., *Les Églises de — sur-Claise* (Bulletin monumental 92, 297—329) [771]
- Rouen (St. Amand):** Le Cacheux M.-J., *L'abbaye de Saint-Amand de — des origines à la fin du XVIe siècle* (Ecol. d. Chartes 73—78) [772]
- Saint-Cybard:** George J., *Notes sur le cartulaire de l'abbaye de* — (Bull. et mem. d. l. Soc. hist. de la Charente, Anné 1932, 69—79) [773]
- Sainte-Marie d'Aulps:** Pol A. u. Dumolin M., *L'Abbaye — (Haute-Savoie)* (Bulletin monumental 92, 419—467) [774]
- Saint-Maur-sur-Loire:** Uzureau: *A l'abbaye de* — (L'Anjou historique 92, 65—67) [775]
- Saint-Pierre-le-Vif:** Salet Fr., *Saint-Loup-de-Naud* (BM 92, 129—169) [776]
- Saint-Pierre-sur-Dive:** Sauvage R. N., *Les diplômes de Henri I., roi d'Angleterre pour l'abbaye de* — (Soc. de l'hist. de Normandie Melanges, 12 ser., 113—141) [777]
- Saint-Riquier:** Durand G., *L'église de* —, Paris, Laurens, 8^o, 100 S. [778]
- Saint-Seine:** Watkins W., — *l'Abbaye* (DR 51, 153—158) [779]
- Sept-Fons:** X., *Ma visite à l'abbaye de* —. *Histoire. Description etc.* Moulin, Crépin-Leblond, 16^o, 79 S. [780]
- Simorre:** Pennes A., *Le Sceau de l'ancienne abbaye bénédictine de* — (Bull. d. l. Soc. d'hist. et d'arch. du Gers 34, 141—144) [781]
- Solesmes:** Danzer B., *Solesmes im Jubelkranz* (BM. 15, 253—260) [782]
- Solignac:** Morel P., *L'abbaye de — du XIe au XVe siècle* (Ecol. d. Chartes 1933, 115—123) [783]
- Souvigny:** Deshoulières: *Saint-Pierre de* —. *Fouilles et restaurations* (Bulletin monumental 92, 479—484) [784]
- Tournus:** Barbier L., *Étude sur les voûtes du premier étage du narthex de Saint-Philibert de* — (Ebd. 92, 51—57) [785]
- Tresor:** Poulain A. G., *L'ancienne abbaye de* —, commune du Bus-Saint-Rémy, canton d'Écos, Rouen, Lainé, 8^o, 13 S. [786]
- Valmagne:** Gorsse P. de, *L'abbaye cistercienne Sainte-Marie de* —. Toulouse, Lion et fils, 8^o, 88 p. [787]
- Vaux-de-Cernay:** Aubert M., *L'Abbaye des* — (Seine-et-Oise) (Bulletin monumental 92, 195—206) [788]
- Verdun (Saint-Vanne):** Tribout H., *Éphémérides écrites par un religieux de l'abbaye de Saint-Vanne de* — (1543—1755) (RB 45, 332—348) [789]
- Saint-Wandrille:** Simon G. A., *L'abbaye de* —, Paris Laurens, 8^o, 94 S. [790]

Holland.

- Egmond:** Oppermann O., *Fontes Egmundenses*, Utrecht Kemink, 8^o 126 S. [791]
- Rijnsburg:** Hüffer M., *De abdij van — en haar betrekkingen tot andere kloosters* (Hist. Tijdschrift 12^o 257—270) [792]

Italien.

- Bobbio:** Bakker A. H., *A study of Codex Evang. Bobbiensis (K.) Part. I*, Amsterdam, N. V. N.-Holl. Uitgevermaatschappij, 8^o, 87 s [793]

- Breme:** Bollea L. C., *Cartario della abbazia di —*, Turin, Vissio, 8^o, 592 S. [794]
Farfa: Schuchert A. B., *Zur Elfenbeinkassette von —* (Röm. Quartalschr. 41, 162—164) [795]
 — Garufi C. A., *Tre nuove pergamene greche del monastero di S. Michele di —* (Arch. stor. Siciliano 53, 219—224) [796]
Montecassino: Inguanez M., *Inventari medievali di prepositure Cassinese negli Abruzzi* (Sankt Wiborada 311—317) [797]
 — Ders., *Die bibliographische Ausstellung von —* (Sankt Wiborada 1, 40—45) [798]
 — Gabbrielli M., *Un „Exultet“ cassinese dell' XI secolo* (Boll. d'Arte 1933, 306—313) [799]
 — Laurenza V., *Il grande assedio di Malta in un manoscritto Cassinese del Cinquecento* (Arch. Melitense 9, Nr. 2) [800]
Morimund: Collino L., *L'abbazia di Morimondo (Italia sacra: Tom. II, fasc. 4)*, Turin, Sale, 4^o, 37 S. [801]
Pavia: Maiocchi R., *Carte del Monastero di San Maiolo nell'Almo Collegio Borromeo di — I (932—1266)* (Bibl. d. Società storica subalpina 129, 1—134) [802]
Praglia: Roberti A., *La Badia di —*, 4^o, 30 S. [803]
Pomposa: Beenken H., *The Chapterhouse Trescoes at —* (Burlington Mag. 62, 253—260) [804]
Rom, St. Hieronymus: Rothenhäusler M., *Einweihung und Eröffnung d. „Päpstl. Klosters vom hlg. Hieronymus f. d. Revision der Vulgata“ am 7. Dez. 1933* (StM 51, 19—21) [805]
Roma (S. Paulo): X., *La basilica di S. Paolo sulla via Ostiense*, Rom, Sansaini, 16^o, 135 S. [806]
 — (Tor de 'Specchi): *La Nobil casa delle oblate di Santa Franc. Romana in —*, Rom, Vatican, 8^o, 173 S. [807]
Subiaco: *Il Sacro Speco Anno XXXIX.* [808]
 — Laurentiis E. de, *Il P. Giovanni Roothaan e i primordii della congregazione cassinese della P. O.* (Sacro Speco 39, 57—67) [809]
S. Matteo de Castello: Coulson H. H., *Twelfth-Century land transfers in the Saracen quarter of Aquinum* (Speculum 8, 484—489) [810]
S. Venerio del Tino: Falco G., *Una bolla di Gregorio VIII a favore di San —* (Boll. storico-bibliogr. Subalpino 35, 288—292) [811]

Jugoslavien.

- Jadrau:** Nagy J., *O samostanskin ispravania* (Croatia sacra 3, 1—17) [812]
 — Nagy J., *De documentis juridicis monasterii S. Chrysogonis Jadrensis* (Croatia sacra 5, 1—17) [813]
 Nr. 478.

Österreich-Ungarn.

- Admont:** Gerdes W., *Das Rechtsverhältnis des Stiftes — zur Innerberger Hauptgewerkschaft und zu den Hammermeistern im Jahre 1630* (Z. hist. Ver. f. Steiermark 27, 120—126) [814]
 Vgl. auch Nr. 695.
Baumgartenberg s. Nr. 507.
St. Gotthard in Ungarn: Schwartz E., *750 Jahre Stift — in Ungarn* (CC 45, 97—100) [815]
Göttweig: Reithmaier Fr., *Die Beziehungen des Ben.-Stiftes — z. ehem. Salzburger Universität (1623—1810)* (StM 51, 22—36) [816]
Kremsmünster: Dorn Th., *Nochmals der Tassilokelch v. —* (StM 51, 50—53) [817]
 — Bauerreiß R., *Nachwort* (StM 54—55) [818]
Lambach: Eilenstein Fr., *Zur Geschichte der Stiftsbibliothek in —* (StM 51, 205—217) [819]
Pannonhalma: *Pannonhalmi Szemle VIII. Ev.* [820]

- Rein:** Grill L., *Das Traungauerstift* —, St. Oswald bei Gratwein, Steierm., 8^o, 69 S. [821]
Salzburg (Universität): Redlich V., *Die Matrikel der Universität* — 1639
 — 1810. *Band I: Text d. Matrikel*. Salzburg, Pustet, 4^o, 725 S. [822]
Seckau: Roth B., *Osterliturgie in Alt-Seckau* (Seckauer Hefte 1, 105—117) [823]
 — *Seckauer Hefte* (1. Jahrgg. Nr. 3—4; 2. Jahrgg. Nr. 1—2) [824]
 — X., *Aus den Annalen der Abtei Seckau (1883—1933)* (ebd. 25—62) [825]
 — Kunert H., *Die Oblatenschule in* — (ebd. 2, 73—82) [826]
Seitenstetten: *Bote aus* — 9.—10. Folge. [827]
Vikring: Krallert W., *Beiträge zur Geschichte des Zisterzienserklosters* —
 (Carinthia I, 93—110) [828]
Wilhering: Rath G., *Tagesordnung im Kloster* (CC 45, 19—20) [829]
Zwetl s. Nr. 443.

Polen.

Vgl. Nr. 499, 475.

Schweden.

Vgl. Nr. 473.

- Bure:** Nyström C. H., *Bure kloster* (Från bygd och vildmark 20, 28—60) [830]
Halmstad: Nilsson H., *Sta. Katarinakloster* (Föreningen Gamla Halmstads
 arstok 10, 108—139) [831]
Malmö: Wählin H., *Tiggarmunkarnas kloster oc kapell i* — (Malmö forn-
 minnes förenning. Arssk. 1933, 7—30) [832]
 Vgl. auch Nr. 473, 474.

Schweiz.

- Altdorf:** *Borromäerstimmen* [833]
Disentis: Müller Iso, — *als römisches Kloster* (Z f. Schweizerische KG 27,
 35—55) [834]
 — Ders., *Die —es Klosterchronik (Synopsis) vom Jahre 1696* (Z f. Schweize-
 rische G 13, 417—482) [835]
Einsiedeln: *St. Meinrads Raben*. Zeitschrift für Zöglinge und Freunde der
 Stiftsschule, 23. Jahrgg. [836]
Engelberg: *Titlisgrübe* hrsg. von der Stiftsschule —. XIX. Jahrgg. [837]
 S. auch Nr. 547.
Fischingen s. Nr. 843.
Frienisberg: Schmid B., *Das Cistercienserkloster — (Aurora) und seine*
Grundherrschaft 1138—1528. I. Teil: Bis Ende des 13. Jahrhunderts,
 Bern, K. Baumann, 8^o, 108 S. [838]
St. Gallen: Steiger C., *Der sog. Rorschacherhandel zwischen Stift — und*
Stadt Wil 1733, St. Gallen, 8^o, 96 S. [839]
 — Lehmann Paul, *Funde und Fragmente* (Zentr. f. Bibliotheksw. 50,
 50—75) [840]
 — Hesbert R. J., *L'interprétation de l'„equaliter“ dans les manuscrits*
sangalliens (R. Grégorienne 18, 161—173) [841]
Magdenau: Oesch F., *Die rechtl. Verhältnisse zwischen dem Kloster und der*
Pfarrei —, Wil, Fr. Gegenbauer, 8^o, 219 S. [842]
Pfäfers: Henggeler R., *Professbuch der Benediktinerabteien —, Rheinau*
und Fischingen (Monasticon Benedict. Helvetiae II) Zug, Kalt Zehnder,
 4^o, 519 S. [843]
Rheinau s. Nr. 843.

Spanien.

Balmerino s. Lindores.

- Buena-Morte:** Pérez Y. Pérez R., *El monasterio de la* —, Barcelona, Plana,
 8^o, 128 S. [844]
Lindores: Schmitt A., — *und Balmerino* (BMon. 15, 53—59) [845]

- Mazarra** (St. Michael): Lynn White jr., *The Charters of St. Michael's in* —
(RB 45, 234—241) [846]
- Tórtolos**: Serrano L., Los Armildez de Toledo y el monasterio de — (Bol.
d. l. Academia d. l. hist. Madrid 103, 69—410) [847]
- Ripoll**: Junyent E., *Notes inédites sobre el monestir de* — (An. sacra Tarra-
conensia 9, 185—226) [848]

Tschechoslowakei.

- Braunau**: Maiwald V., *Baugeschichte des Stiftes . . .* (Jahrb. d. deutschen
Riesengebirgsvereins 22, 65—74) [849]
- Porta coeli**: — *in Mähren 1233—1933* (CC 45, 304—310) [850]
- Prag** (Emaus): Pax, *Casopsis pro prátele Benedictinskéhořádu*. VIII. Ročník
[851]

Vgl. auch Nr. 458.

München.

Rom. Bauerreiß.

1934 K 1162.

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

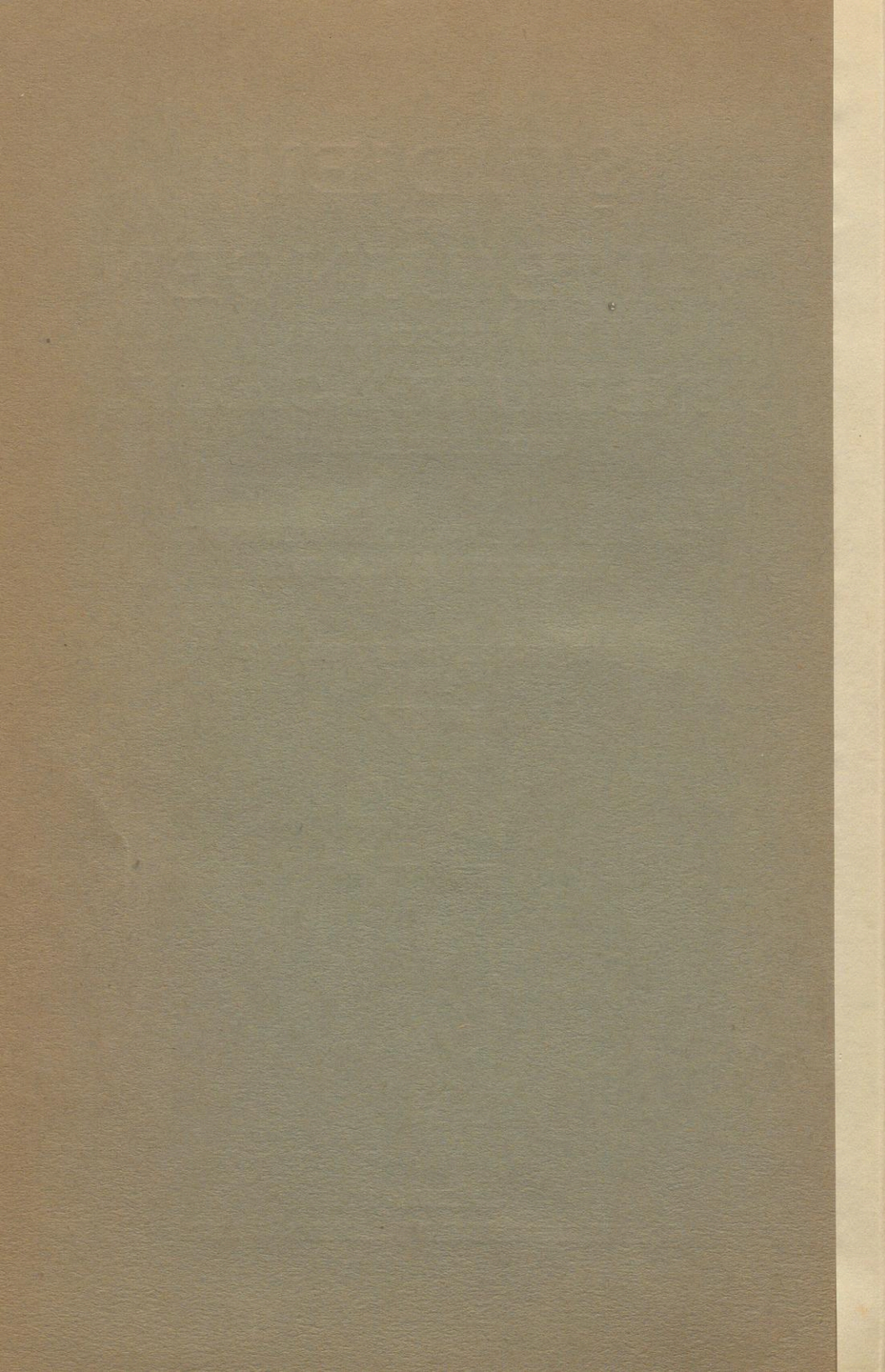
DER GANZEN REIHE BAND 52

1934

I. HEFT



MÜNCHEN 1934
KOMMISSIONSVERLAG R. OLDENBOURG



STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

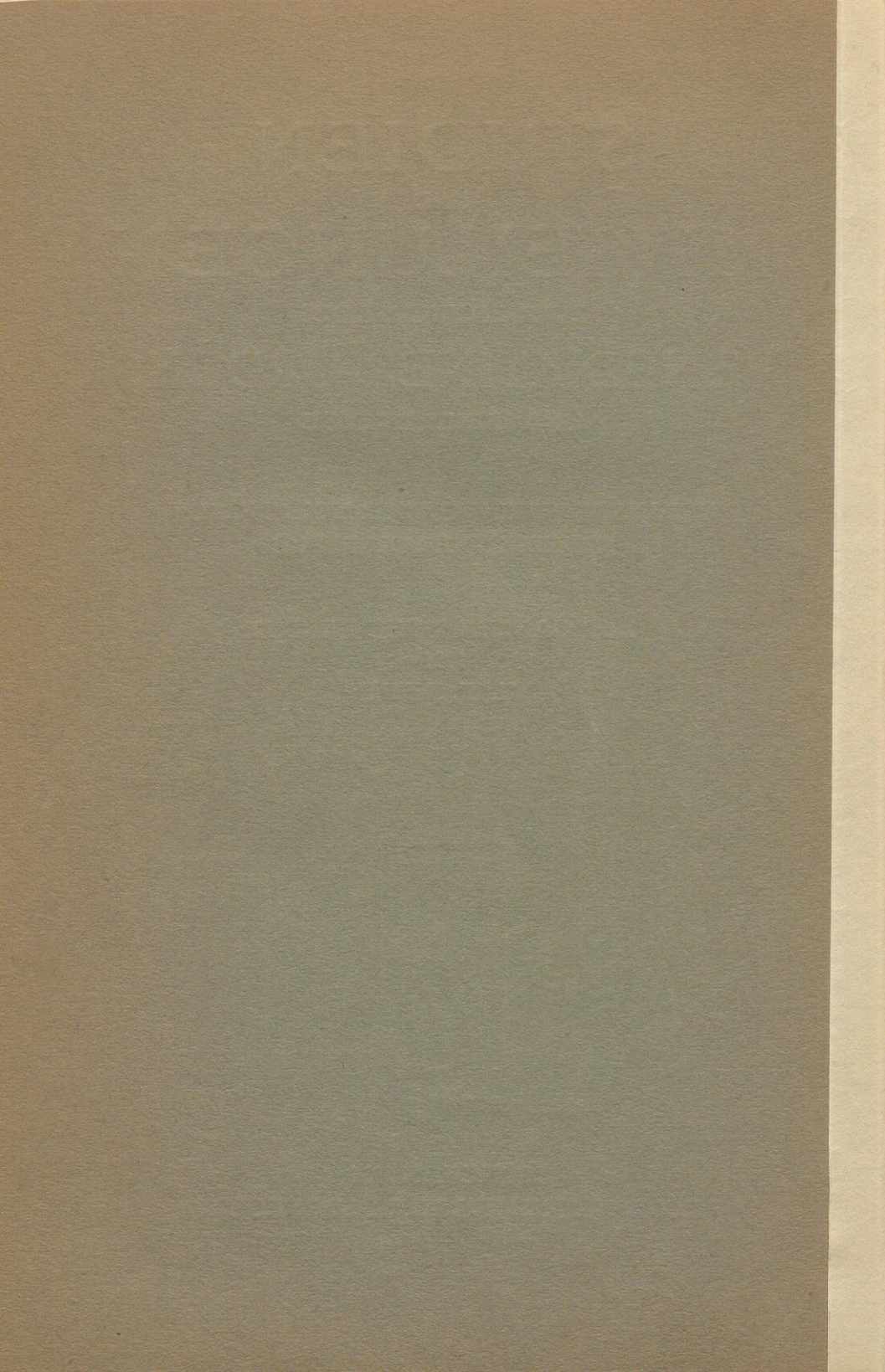
DER GANZEN REIHE BAND 52

1934

II./III. HEFT



MÜNCHEN 1934
KOMMISSIONSVERLAG R. OLDENBOURG



T.P.

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 52
1934
IV. HEFT



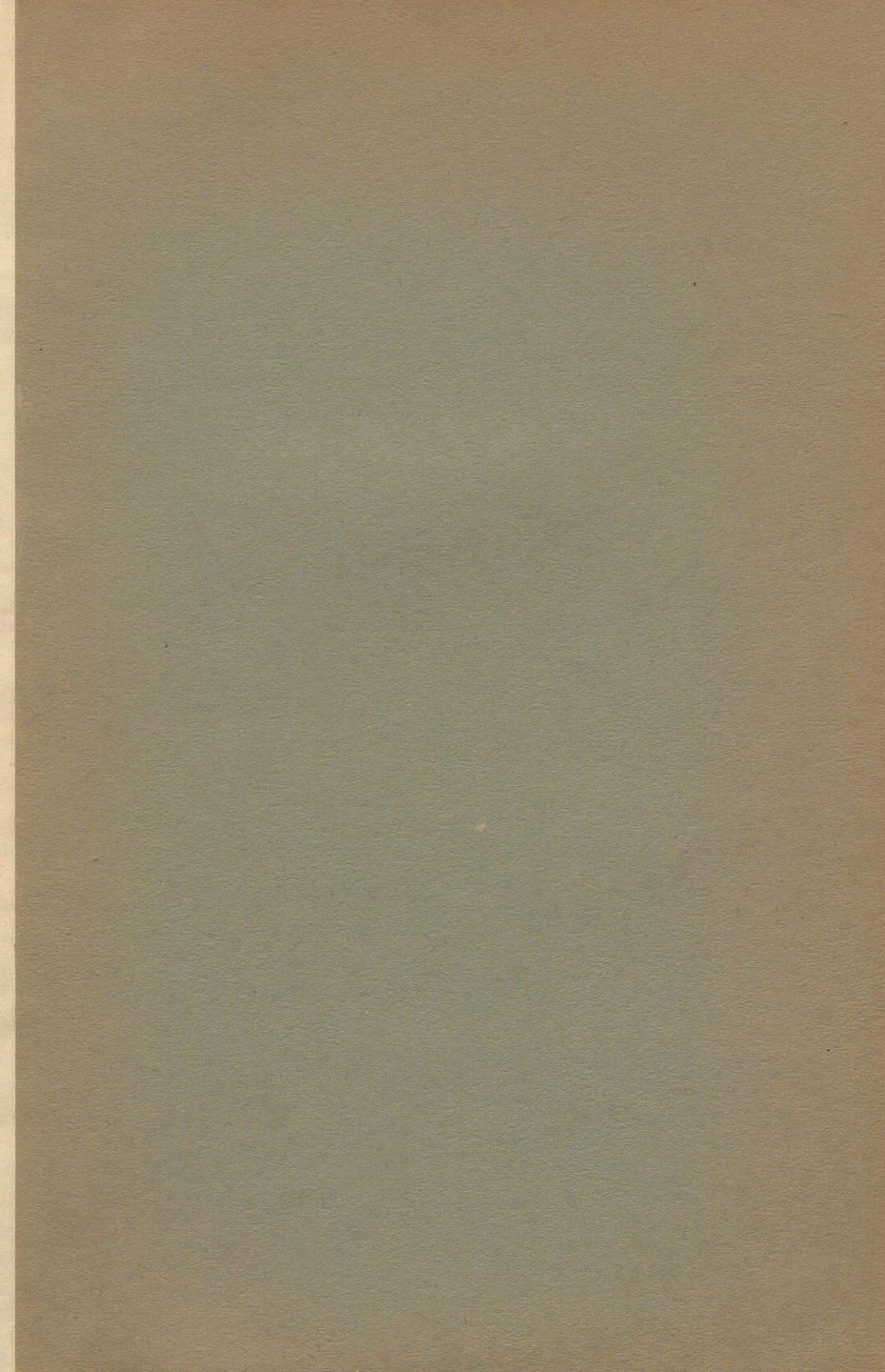
MÜNCHEN 1934
KOMMISSIONSVERLAG R. OLDENBOURG

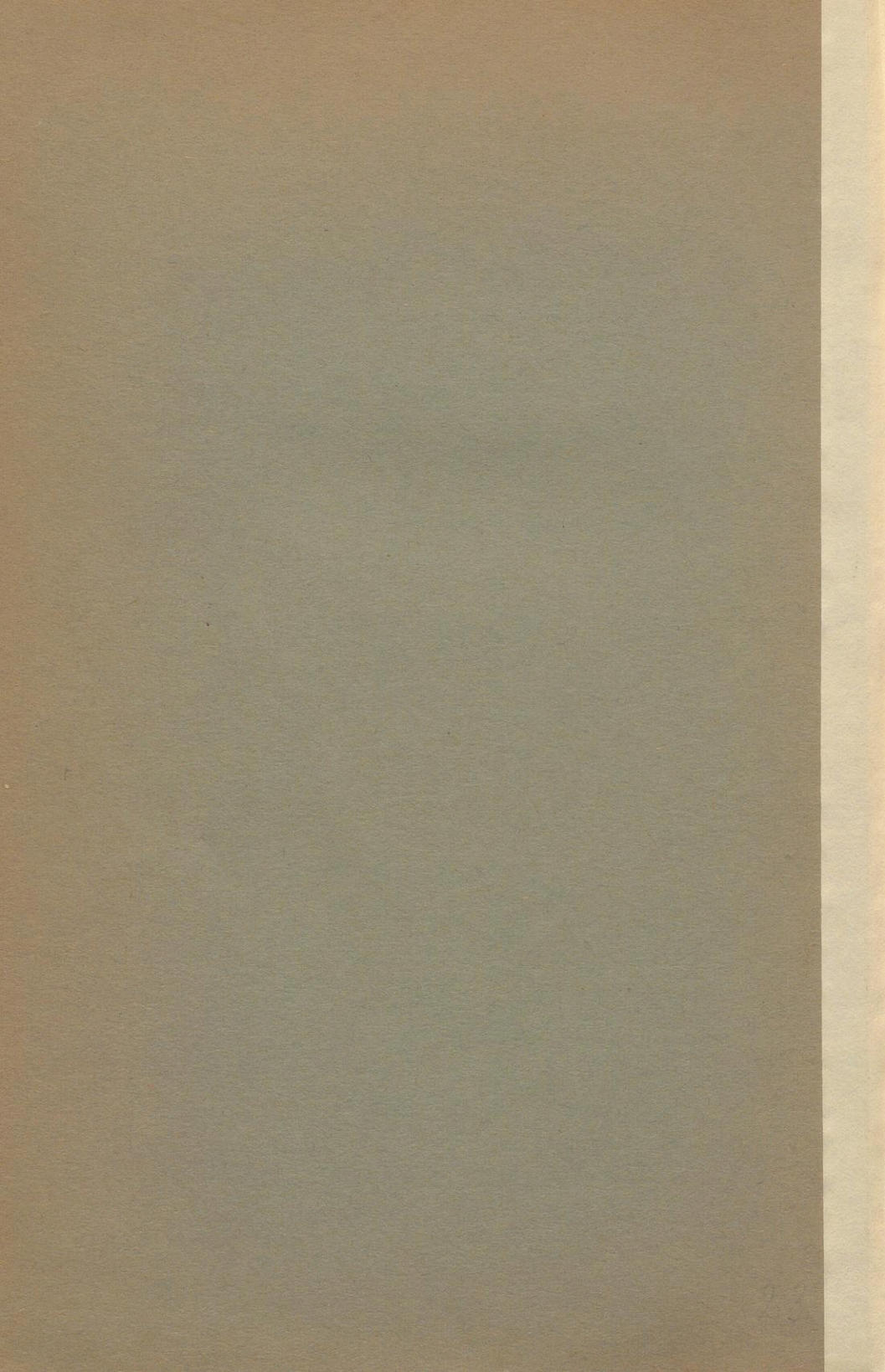
U.-B. T.Ü.B.
1. FEB. 1935

-1. JUNI 1960

21. 4. 70

22. APR. 1962





22. 1. 1968

2. MRZ. 1961

13. AUG. 1961

21. OKT. 1964

25. AUG. 1965

16. Feb. 1967

26. FEB. 1968

22. 7. 69

27. 8. 69

21. Nov. 1969

21. JAN. 1974

21. Mai 1975

1. 1977

29. SEP. 1977

26. JAN. 1978

27. JULI 1978

1. SEP. 1980

27. 10. 80

3. 03. 82

23. Nov. 1982

28. JAN. 1983

